THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/10040
zu Drucksache 7/4333
zu Drucksache 7/4292
zu Drucksache 7/3840
zu Drucksache 7/3665
03.06.2024

B e r i c h t

des Untersuchungsausschusses 7/2 "Treuhand in Thüringen"

"Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringens"

Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag gemäß § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschußgesetzes seinen abschließenden Bericht.

Hinweise der Landtagsverwaltung:
Auf einen Abdruck der Seiten 3 ff. wird verzichtet. Die Seiten 3 ff. stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar des Berichts in der Papierfassung.

Druck: Thüringer Landtag, 4. Juni 2024

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis 11

A. Der Untersuchungsausschuss „Treuhand in Thüringen“ – Einsetzung, Auftrag und Mitglieder 15

I. Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens 15

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses 20

III. Untersuchungsauftrag 20

IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses 22

1) Zusammensetzung und Mitglieder 22

a) Vorsitz 23

b) Mitglieder 24

2) Beauftragte der Landesregierung 25

3) Benannte Mitarbeiter der Fraktionen 26

4) Landtagsverwaltung 27

B. Verlauf, Verfahren und Beweiserhebung 28

I. Sitzungen des Untersuchungsausschusses 28

1) Terminierung 28

2) Öffentlichkeit 33

II. Anträge und Beschlüsse zum Verfahren 34

1) Kurzbezeichnung 34

2) Gliederung des Untersuchungsverfahrens / Arbeitsplan 34

3) Akteneinsicht und Anfertigung von Kopien der dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen 35

4) Unterrichtung der Öffentlichkeit 37

III. Beauftragung der Landtagsverwaltung durch den Untersuchungsausschuss 37

1) Verwahrung der Akten des Untersuchungsausschusses 37

2) Ermächtigung zur Ausfertigung von Anträgen 37

3) Prüfaufträge / Beauftragung hinsichtlich des Kalifusionsvertrags 38

4) Berichterstattung des Untersuchungsausschusses – Abschlussbericht 39

a) Ablauf der Beratungen 39

b) Gliederung und Inhalt 40

IV. Beweiserhebung 41

1) Offenkundige Tatsachen 41

2) Anträge und Beschlüsse zur Beweiserhebung bzw. in Vorbereitung auf die Beweiserhebung 42

a) Anträge auf Aktenvorlage und Auskunftsersuchen 42

aa) Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar 43

bb) Bundesarchiv 43

cc) Übergabe von Unterlagen durch Zeugen 44

b) Beweisanträge 44

3) Durchführung der Beweiserhebung 44

a) Verlesung von dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen 45

b) Ladung und Vernehmung der Zeugen 52

c) Abschluss der Beweisaufnahme 65

C. Zusammenfassung der Beweiserhebung und der als offenkundig betrachteten Tatsachen 66

I. Vorfragen 1: Aktenüberlieferung zum Untersuchungsgegenstand 66

1) Landesarchiv Thüringen 66

2) Bundesarchiv 73

3) Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages 79

4) Deutsches Rundfunkarchiv 81

II. Vorfragen 2: Perspektiven der Forschung 83

1) Zugänge und Erträge der Forschung 83

2) Kontroversen und mögliche Alternativen 102

a) Debatten in der Gründungsphase der Treuhand 102

b) Der Wert der Treuhandbetriebe 104

c) Erwogene Alternativen zum gewählten Privatisierungsweg 107

d) Die Bedeutung des Zeitfaktors 108

e) Anteilsscheine oder staatliche Minderheitenbeteiligung 110

f) Sonderwirtschaftszone für eine Übergangszeit 112

g) Alternativen zur institutionellen Verfasstheit der Treuhand 113

h) Bessere Kapitalposition für Ostdeutsche 114

i) Alternative Ansätze in der Wirtschaftsförderpolitik 115

j) Vergleiche mit Privatisierungsstrategien in Ostmitteleuropa 116

3) Offene Forschungsfragen 118

III. Untersuchungskomplex 1: Ausgangslage 1989/90 120

1) Zustand und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der DDR; Infrastruktur 120

a) Besonderheiten des planwirtschaftlichen Systems 120

b) Beschäftigte und Management 122

c) Außenhandel der DDR 123

d) Staatsschulden und die Herkunft sogenannter Altschulden 125

e) Kapitalstock und Wettbewerbsfähigkeit 128

f) Wirtschaftsstruktur der Thüringer Bezirke 133

g) Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften 133

2) Rahmenbedingungen der Treuhandprivatisierungen 133

a) Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 133

b) Problembewusstsein und Strategieentwicklung 138

c) Innere Ordnung und Spielräume der Treuhandanstalt 141

d) Landwirtschaft als gesonderter Komplex 144

3) Die Mitarbeiter der Treuhand 146

a) Personalgewinnung und Personalentwicklung 146

b) Die Niederlassungsleiter 147

c) Struktur und Qualifikation der Treuhandbeschäftigten 148

d) Zusammensetzung des Leitungsausschusses 151

IV. Untersuchungskomplex 2: Praxis der Treuhandprivatisierungen 152

1) Handlungsrahmen und Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung 152

a) Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt, Landesregierung und weiteren Akteuren 152

b) Aufbau und erste Aufgaben der Industrie- und Handelskammern (IHK) 158

c) Kontroversen um die Privatisierungs- und Strukturpolitik 158

2) Probleme der Treuhandprivatisierung und ihre Ursachen 161

a) Ausgangslage in den Treuhandniederlassungen 161

b) Bewertung der Betriebe 165

c) Suche nach Investoren – Probleme der Management-Buy-out (MBO) 168

d) Schwerpunkt Reprivatisierungen 171

e) Käufer, Motive und Verkaufsentscheidungen 173

f) Nachsorge der Treuhand für Arbeitslose 178

g) Geschwindigkeit der Privatisierung 179

3) Fälle behaupteter und erwiesener Wirtschafts- und Vereinigungskriminalität 182

a) Kriminelles Verhalten begünstigende Faktoren und Kontrollstrukturen 182

b) Die Stabsstelle Besondere Aufgaben 186
c) Weitere Perspektiven zur sogenannten Treuhandkriminalität 189
4) Kontrolle der Arbeitsplatz- und Investitionszusagen 193
5) Gewerkschaften und betriebliche Mitbestimmung 196

V. Untersuchungskomplex 3: Neubetrachtung umstrittener Privatisierungen 199
1) Mitteldeutsche Kali AG (MdK) 199
a) Der Kalimarkt in den Jahren vor und nach 1990 199
b) Kalikombinat und MdK 1989/90 bis Ende 1992 200
c) Vorstand und Aufsichtsrat der MdK (ab 14.12.1990) im Verhandlungsprozess 201
d) Überlebensfähigkeit der MdK und des Werks Bischofferode 203
e) Strukturpolitisches Konzept vom Juni 1991 und Suche nach Investoren bis Ende 1992 206
f) Interessenlage und Strategie der Treuhand 208
g) Interessenlage Kali + Salz/BASF und Verhandlungen mit der Treuhand 209
h) Positionen der Gewerkschaften in den Kalifusionsverhandlungen 211
i) Beschluss zur Schließung des Werks Bischofferode 212
j) Das Konzept des Investors Johannes Peine 213
k) Der Umgang mit Johannes Peine 218
l) Die Rolle der Thüringer Landesregierung bei der Kalifusion 221
m) Der Kalifusionsvertrag vom 13. Mai 1993 226
n) Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission 227
o) Die Wettbewerbsklausel im Kalifusionsvertrag 228
p) Zahlungen der Treuhand an K+S im Rahmen der Kalifusion 230
q) Privatisierungsauftrag der Treuhand und Strukturpolitik im Kalimarkt 232
r) Auffanglösungen für Beschäftigte und der Sozialplan im Rahmen der Kalifusion 233
s) Gesamtbetrachtungen 234
2) Thüringer Faser AG 238
3) Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH 240
a) Die Jagd- und Sportwaffen 240
b) Die Zweiradproduktion 246
4) LOMAFA GmbH Lobenstein 249
5) Weitere Thüringer Unternehmen 250
a) Automobilwerk Eisenach / Opel AWE GmbH 250
b) Carl Zeiss Jena 253
c) CD-Werk Albrechts 255
d) Gelenkwellenwerk Stadtilm 256
e) Chemiehandel Erfurt 259

f) Glasring Ilmenau 263
g) Glaswerke Großbreitenbach GmbH 264
h) Porzellanfabrik Kahla 267
i) Ostdeutsche Kugellagerindustrie 267
j) Thüringer Betriebe des Kombinats Robotron 268
k) Umformtechnik Erfurt 270
l) Zeitungen 271
m) Weitere Fälle aus Recherchen der „Thüringer Allgemeinen“ 278

VI. Untersuchungskomplex 4: Auswirkungen der Treuhandprivatisierung 282
1) Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit 282
2) Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Absicherung 291
a) Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 291
b) Folgen der Massenarbeitslosigkeit 295
3) Regionale Effekte 298
4) Politik der Landesregierung 302
a) Politik der Landesregierung allgemein 302
b) Wirtschaftspolitik zwischen Markt und staatlicher Intervention 305
c) Arbeitsmarktpolitik 309

VII. Literaturverzeichnis 316
1) Zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommene Literatur 316
2) In der Zusammenfassung der Beweisaufnahme erwähnte sonstige Literatur 316

D. Ermittelte Tatsachen und Ergebnisse der Untersuchung, Empfehlungen 323

I. Antworten auf die Untersuchungsfragen 323
1) in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden; 323
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 323
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden 324
2) in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Leitungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind; 324
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 325
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden 325

3) wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: Gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen, interne Weiterbildungen/ Schulungen, Nachqualifikationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?; 325
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 325
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....326
4) inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals „volkseigenen“ Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat; 327
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 327
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....327
5) in welchen Fällen die „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fällen diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben; 328
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 328
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....329
6) nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;.....329
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 329
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....330
7) in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;.....330
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 330
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....331
8) in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen; 331
9) ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals „volkseigene“ Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;....
.....331
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 331

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....332
10) in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;.....332
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 332
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....333
11) inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;.....333
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 333
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....334
12) welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein;....
.....334
a) Mitteldeutsche Kali AG 334
aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen.....334
bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden 336
b) Thüringer Faser AG Schwarza 337
aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen.....337
bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden 337
c) Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH (JuS GmbH) 337
aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen.....337
bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden 338
d) LOMAFA GmbH Lobenstein.....338
e) Weitere Thüringer Unternehmen 338
13) wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen;.....339
14) wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;.....340
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 340
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....341
15) welche Wirkungen die Stilllegung von ehemals „volkseigenen“ Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der

Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen; 341
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 341
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....342
16) welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat. 342
a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen 342
b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden.....344

II. Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand 344

III. Empfehlungen zu einer Entschädigungsregelung 345

E. Anlagen.....346

I. Übersicht der dem Untersuchungsausschuss übergebenen Akten und Schriftstücke bzw. Auskünfte.....346

II. Alphabetische Übersicht der durch den Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen 349

Sondervotum zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“ 7/2 der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Andreas Schubert, Lena Saniye Güngör und Ronald Hande.....357

Sondervotum der Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“ 374

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Nadine Hoffmann, Stefan Möller und Jens Cotta nach § 28 Absatz 4 Satz 1 ThürUAG (Sondervotum) zum abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“ 408

Sondervotum der Abgeordneten Olaf Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Lutz Liebscher (SPD).....429

Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ABS	Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
Abs.	Absatz
ADW	Akademie der Wissenschaften
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
ATLAS	Ausgesuchte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung
AWE	Automobilwerk Eisenach
BArch	Bundesarchiv
BASF	Badische Anilin- und Sodafabrik
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDVZ	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bl.	Blatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEO	Chief Executive Officer
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
COMECON	Council for Mutual Economic Assistance (=RGW)
DA	Demokratischer Aufbruch
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDR-Mark	Mark der DDR
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJ	Demokratie Jetzt
DM	Deutsche Mark
D-Mark	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presseagentur
DRA	Deutsches Rundfunkarchiv
DVD	Digital Video Disc
EDAG	Engineering Group AG
ERFEGAU	Erfurter Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH

F&E	Forschung und Entwicklung
FaJaS	Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Ernst Thälmann Suhl
FDP	Freie Demokratische Partei
GM	General Motors
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOLT	Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
GSES	Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH
GVV	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH
HBV	Gewerkschaft für Handel, Banken und Versicherungen
HWK	Handwerkskammer
i.V.m.	in Verbindung mit
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IFA	Industrieverband Fahrzeugbau der DDR (VEB Kombinat)
ifo	Informations- und Forschungsstelle für Wirtschaftsbeobachtung
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IG BE	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie
IG CPK	IG Chemie-Papier-Keramik
IG	Industriegewerkschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.S.d.	im Sinne des
ISUD	Informationssystem Unternehmensdatenbank
JuS GmbH	Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
K+S	Kali und Salz AG/GmbH
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
LL/PDS	Linke Liste/Partei des demokratischen Sozialismus
LOMAFA	Lobensteiner Maschinenfabrik
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MBI	Management-Buy-in
MBO	Management-Buy-out
MdK	Mitteldeutsche Kali AG
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MHU	Maxhütte Unterwellenborn
Min.	Minister
MKG	Management-Kommanditgesellschaften
MP	Ministerpräsident

NF	Neues Forum
NF	Neufassung
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
PCS	Potash Corporation of Saskatchewan
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKW	Personenkraftwagen
PPP	Powerpointpräsentation
RAF	Rote Armee Fraktion
rbb	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (=COMECON)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sonderforschungsbereich
SÖSTRA	Institut für sozialökonomische Strukturanalysen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stasi (MfS)	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
STIFT	Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen
StPO	Strafprozessordnung
TAB	Thüringer Aufbaubank
THA	Treuhandanstalt
ThL	Thüringer Landtag
THATI	Thüringer Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung
ThürUAG	Landesgesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen
ThürVerf	Thüringer Verfassung
TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co KG
TLG	Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft
TLW	Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
TV	Television / Fernsehgerät
UA	Untersuchungsausschuss
u.a.	unter anderem
VDZ	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche
VL	Vorlage
VM	Valuta-Mark
VS	Verschlusssachen

VW	Volkswagen
VWT	Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung
WWSU	Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
z.B.	zum Beispiel
ZEUS	Zentrum für Exportunterstützung in Sachsen

A. Der Untersuchungsausschuss „Treuhand in Thüringen“ – Einsetzung, Auftrag und Mitglieder

I. Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens

Mit der Friedlichen Revolution 1989/90 in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gelangte nicht allein die Frage nach der künftigen politischen Ordnung auf die politische Tagesordnung, sondern auch die nach der Wirtschaftsordnung. Darüber wurde an den runden Tischen als revolutionären Übergangsinstitutionen ebenso diskutiert wie in der Wissenschaft, im Staatsapparat, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und den bis dahin mindermächtigen Blockparteien oder sich neu bildenden Parteien wie etwa dem Neuen Forum (NF), Demokratie Jetzt (DJ), der Sozialdemokratischen Partei (SDP, dann SPD) und dem Demokratischen Aufbruch (DA). Angesichts der historischen und politischen Gegebenheiten im seit 1949 staatlich geteilten Deutschland wurden die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und die soziale Marktwirtschaft von Anfang an zu gewichtigen Referenzpunkten.

Das Zeitfenster für Versuche, die DDR als Staat zu erhalten und sie zu reformieren, schloss sich weitgehend mit der Volkskammerwahl am 18. März 1990, in der sich die Parteien durchsetzten, die eine schnelle Wiedervereinigung Deutschlands anstrebten. Der durch das Wahlergebnis manifestierte Wille einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR mündete in einem ersten Schritt in die zum 1. Juli 1990 in Kraft getretene Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWSU). Weite Teile der Rechts- und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland galten damit auch in der DDR. Die D-Mark wurde als Zahlungsmittel mit einem Umtauschkurs von 1:1 von der DDR-Mark zu D-Mark für wesentliche Teile des Geldvermögens eingeführt. Es folgte der am 3. Oktober 1990 in Kraft getretene Einigungsvertrag, mit dem die DDR dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrat und als Staat unterging.

Eine Folge des sich seit Februar/März 1990 abzeichnenden Wegs war, die Zentralverwaltungswirtschaft der DDR in eine Marktwirtschaft und die in der Form von Volkseigenen Betrieben (VEB) und Kombinaten organisierten staatlichen Unternehmen in private Eigentumsformen zu überführen. Erste Schritte dazu ergriff noch kurz vor der Wahl zur Volkskammer die Regierung Dr. Hans Modrows. Sie zielten auf einen schrittweisen Umbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur und den Ausbau des privatwirtschaftlichen Sektors in einem mehrjährigen Horizont. Die VEB und Kombinate sollten in Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften (AG) umgewandelt und die 1972 verstaatlichten Unternehmen und Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) reprivatisiert werden.

Mit der sich abzeichnenden Einführung der D-Mark und der Marktwirtschaft thematisierten auch Vertreter des Zentralen Runden Tischs in Ostberlin die Zukunft des in den VEB angesammelten Volksvermögens. Dies war der Impuls zur Gründung der Treuhandanstalt durch die Regierung der DDR mit Beschluss vom 1. März 1990, der gelegentlich so genannten Ur-Treuhand. Sie sollte das Volksvermögen ermitteln, treuhänderisch verwalten und unter Umständen in Zukunft Anteilsscheine an die Bürgerinnen und Bürger ausgeben.

Dieser Aufgabenzuschnitt wandelte sich bis zur Verabschiedung des am 17. Juni 1990 erlassenen Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) grundlegend. Die Umwandlung der VEB und Kombinate in GmbH und Aktiengesellschaften erfolgte per Dekret. Ihr Eigentümer wurde die Treuhandanstalt. Das Gesetz fügt sich in den mit der WWSU vollzogenen Übergang in die marktwirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ein. Zentrales Ziel war jetzt, die Betriebe zu privatisieren. Die Treuhandanstalt wandelte sich im Anspruch und bald auch in der Praxis zu einer Privatisierungsbehörde.

Im zweiten Halbjahr 1990 liefen drei für das Thema des Untersuchungsausschusses wesentliche Entwicklungen parallel: Ein Großteil der Unternehmen hielt dem Wettbewerbsdruck in der Marktwirtschaft nicht stand. Die Vorstellung, aus der Veräußerung von Volksvermögen die Kosten der Einheit mit finanzieren zu können, verflüchtigte sich. Stattdessen waren beträchtliche Mittel erforderlich, um die wankenden Betriebe vor dem schnellen wirtschaftlichen Untergang zu bewahren.

Mit diesen Problemen war die Treuhandanstalt als verantwortlicher Zwischeneigentümer konfrontiert. Sie wurde 1990 für 8500 Gesellschaften, Beteiligungen und Vermögensobjekte zuständig, deren Zahl sich noch deutlich erhöhte, etwa durch Ausgründungen. Zu den Kombinaten und VEB gehörten 45.000 Betriebsstätten mit vier Millionen Arbeitnehmern. Dementsprechend musste die Treuhandanstalt unter größtem zeitlichen und sachlichen Druck Personal gewinnen und ihre Organisation aufbauen.

Der maßgebliche Akteur dieser Phase war der Manager Dr. Detlev Karsten Rohwedder, der zum 1. September 1990 als Präsident der Treuhandanstalt berufen wurde. Die Debatten zur Strategie der Treuhandanstalt, die innerhalb der Bundesregierung, in der Anstalt selbst und in der Öffentlichkeit geführt werden, mündeten im März 1991 in eine noch von Rohwedder formulierte, sehr häufig zitierte Maßgabe: „Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen.“ Am 1. April 1991 ermordete die Rote Armee Fraktion (RAF) Rohwedder. Ihm folgte die Politikerin Birgit Breuel als Präsidentin.

Schließlich bildeten sich mit der Landtagswahl am 14. Oktober 1990, der Konstituierung des Landtags am 25. Oktober 1990 und der Wahl eines Ministerpräsidenten am 8. November 1990

demokratisch legitimierte Organe auf Landesebene, die die Interessen Thüringens in der wirtschaftlichen Transformation vertreten konnten. Die Landesregierung stand vor der Herausforderung, Schritt für Schritt ihre Handlungsfähigkeit herzustellen und sich insbesondere struktur- und wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente zu schaffen. Dies waren 1991 die Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh (TLW), 1992 die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und die Thüringer Aufbaubank (TAB), 1993 die Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen (STIFT) und die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co KG (TIB).

Bereits vom zeitigen Frühjahr 1990 an hatten sich andere für die Soziale Marktwirtschaftliche relevante Akteure gegründet oder neu verfasst. Dazu gehörten bereits ab März die Industrie- und Handelskammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. (VWT) und im September 1990 Niederlassungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Erfurt, Gera und Suhl. Die Handwerkskammern (HWK) hatten in der DDR fortexistiert und wurden auf demokratischer Grundlage umorganisiert. Gemeinden, Städte und Landkreise hatten bereits seit Mai 1990 durch freie Wahlen legitimierte Organe und waren bis zur Wiederentstehung des Landes die im doppelten Wortsinn ersten Ansprechpartner.

Auf Landesebene ebenfalls bereits aktiv waren seit April 1990 Niederlassungen der Treuhandanstalt in den früheren Bezirksstädten Erfurt, Gera und Suhl. Ihr Aufgabenzuschnitt veränderte sich entsprechend des Funktionswandels der Treuhandanstalt. Schließlich erhielten sie, vereinfacht gesagt, die Zuständigkeit für die Privatisierung von Betrieben mit weniger als 1500 Beschäftigten in den ehemaligen Bezirken. In Thüringen war die Treuhandanstalt mit ihren Niederlassungen für gut 2032 Betriebe zuständig, deren Zahl sich durch die Entflechtung größerer Einheiten bis 1994 auf 2448 erhöhte.[1]

Bis September 1991 waren 35 Prozent der Treuhand-Unternehmen in Thüringen veräußert, 130 davon durch ein Management-Buy-out (MBO), im August 1992 standen noch 700 Unternehmen zum Verkauf, Ende 1993 noch 232 mit 25.000 Beschäftigten und mit dem Übergang der Treuhandanstalt in die Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) noch 18 mit 3800 Beschäftigten.

Die Abwicklung oder Stilllegung zahlreicher Betriebe, aber auch Entlassungen in fortbestehenden Unternehmen unter Produktivitätsgesichtspunkten ging schneller vonstatten als die Gründung und der Aufbau neuer Unternehmen. Eine sprunghaft ansteigende Massenarbeitslosigkeit und eine noch größere Unterbeschäftigung waren die Folge. Die Arbeitslosigkeit erreichte ihren Höhepunkt in Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von 17,8 Prozent und 217.675 Ar-

[1] Diese und die folgenden Angaben nach: Walter/Meißner/Schreiber: Brücken, 2009, S. 42ff.

beitslosen 1997. Die Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit war ein Schwerpunkt der politischen Kontroversen in den 1990er-Jahren. Der Arbeitsplatzmangel führte zu einer erheblichen Abwanderung vor allem der jüngeren und mobileren Bürger, die ihr Glück in den westdeutschen Ländern suchten.

Die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt war politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich von Anfang an umstritten. Die seinerzeit und bis in die Gegenwart fortbestehenden Kontroversen haben sich im Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses niedergeschlagen. Im Zusammenhang mit der Stilllegung des Kaliwerks Bischofferode im Rahmen der Kalifusion kulminierten Proteste gegen die Privatisierungspolitik im Sommer 1993 in einem Hungerstreik. Er hatte erheblichen Einfluss darauf, dass die Politik im Bund und im Land stärker auf die Sanierung und den Erhalt industrieller Kerne setzte.

All dies war auch Gegenstand der Debatten im Thüringer Landtag. Für die erste, noch vier Jahre bis Herbst 1994 währende Wahlperiode des Landtags verzeichnet die Parlamentsdokumentation 54 Treffer zum Suchbegriff Treuhand/Treuhandanstalt. Die Kontrolle der Landesregierung in diesem politischen Themenfeld gipfelte in einem Untersuchungsausschuss, den der Landtag am 27. Mai 1994 einsetzte (Drucksache 1/3489). Der Untersuchungsauftrag knüpfte an die Möglichkeit der Landesregierung an, im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt Einfluss zu nehmen, und bezog sich konkret auf die augenscheinlich besonders skandalträchtigen Privatisierungsfälle der Mitteldeutschen Kali AG (MdK), der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein. Wegen des bevorstehenden Endes der Wahlperiode führte der Untersuchungsausschuss zu keinem nennenswerten Ergebnis mehr, anders als der 1993 eingesetzte Treuhand-Untersuchungsausschuss des Bundestages, in dessen Abschlussbericht auch Thüringen betreffende Vorgänge Eingang fanden (Bundestagsdrucksache 12/8404). Das parlamentarische Interesse ließ bereits in der zweite, jetzt fünf Jahre währenden Wahlperiode des Thüringer Landtags (1994–1999) nach. Eine Stichwortsuche nach Treuhandanstalt und BvS ergibt, Doppelnennungen abgezogen, noch 18 Treffer.

Gleichwohl blieb das Thema in dieser Wahlperiode und über sie hinaus präsent. Dies zeigte sich u.a. in einer großen Serie der „Thüringer Allgemeinen“ mit zahlreichen Fallbeispielen und Interviews mit Zeitzeugen, die am Ende 2013 in einem Sammelband[2] nochmals publiziert wurden. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) setzt sich seit Jahren in populären Beiträgen mit der Treuhandthematik auseinander.[3] Unter anderem das am Deutschen Nationaltheater in Wei-

[2] Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013.
[3] Überblick: https://www.mdr.de/geschichte/ddr/deutsche-einheit/treuhand/index.html (abgerufen am 23.02.2024).

mar 2022 inszenierte und noch immer im Spielplan stehende (Stand: Februar 2024) Schauspiel „Treuhandkriegspanorama“ zeugt von der Relevanz des Themas und seiner Verarbeitung durch eine jüngere Generation.

In verschiedenen akademischen Disziplinen - von der Geschichtswissenschaft, über die Politik- und Sozialwissenschaften bis zur Volkswirtschaft - intensivierte sich nach der Jahrtausendwende die Forschung zur Transformationsgeschichte und ihren vielfältige Folgen bis hinein in die politische Kultur. Dabei kam auch die Treuhandanstalt immer wieder in den Blick. Seit 2017 untersuchte das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) im Rahmen eines groß angelegten Forschungsprojekts erstmals auf breiter Quellenbasis in der Überlieferung der Treuhandanstalt die Geschichte dieser Institution und der Privatisierungspolitik.

Mit Drucksache 7/3587 vom 23. Juni 2021 beantragten Abgeordnete der Fraktion der AfD schließlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der Missstände und Verfehlungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Treuhandanstalt in Thüringen untersuchen sollte. Diesen Antrag zog die Fraktion am 1. Juli 2021 mit Schreiben an die Präsidentin des Landtags zurück. Am 2. Juli 2021 reichten Abgeordnete der Fraktion der CDU mit Drucksache 7/3665 einen Antrag auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unter folgendem Titel ein: „Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf – Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringens.“ Am 22. Juli 2021 setzte der Thüringer Landtag den Untersuchungsausschuss ein (Drucksache 7/3840). Der Hintergrund dieser Vorgänge erschließt sich aus Andeutungen in den Plenarsitzungen am 2. Juli (Plenarprotokoll 7/52, S. 4017–4021) und 22. Juli 2022 (Plenarprotokoll 7/54, S. 4208–4216).

Auf Antrag von Abgeordneten der Fraktion der AfD erweiterte der Landtag am 21. Oktober 2021 den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses um die in Drucksache 7/3727 – Neufassung (NF) – genannten Punkte (Drucksache 7/4292). Mit Drucksache 7/4333 hat die Präsidentin den Untersuchungsauftrag am 3. November 2021 neu bekannt gemacht.

Der Untersuchungsausschuss 7/2 zog im Rahmen seines Untersuchungsverfahrens die bereits gewonnenen Erkenntnisse des Thüringer Landtags (Drucksachen: 1/1806, 1/2931, 1/2848, 1/2604, 1/2602, 1/2930; 1/3623, 2/571; Plenarprotokolle: 1/120, S. 9279–9280; 1/112, S. 8620; 1/112, S. 8621; 1/94, S. 7214–7223; 1/86, S. 6421–6465; 1/87, S. 6485–6490; 1/79, S. 5802–5803; 1/79, S. 5815–5830; 1/50, S. 3260–3263) und des Deutschen Bundestages (Drucksachen 12/8404, S. 343–355) heran (vgl. VL UA 7/2 – 76, 121) und legte sie seiner Untersuchung als offenkundig zugrunde. Auf deren jeweiligen Inhalt wird in Gliederungspunkt C des Abschlussberichts eingegangen.

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der Thüringer Landtag setzte den Untersuchungsausschuss „Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf – Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen“ gemäß Art. 64 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung (ThürVerf) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes (ThürUAG) und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags (GOLT) auf Antrag der Abgeordneten Bühl, Gottweiss, Henkel, Herrgott, Heym, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Malsch, Mohring, Schard, Tasch, Tiesler, Tischner, Urbach, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm und Zippel (CDU; siehe Drucksache 7/3840) vom 2. Juli 2021 in Drucksache 7/3665 ein. Der Untersuchungsauftrag wurde auf Antrag der Abgeordneten Aust, Braga, Cotta, Czuppon, Frosch, Gröning, Henke, Herold, Höcke, Hoffmann, Jankowski, Prof. Dr. Kaufmann, Kießling, Kniese, Laudenbach, Dr. Lauerwald, Mühlmann, Möller, Rudy, Schütze, Sesselmann und Thrum vom 14. Juli 2021 (siehe Drucksache 7/3727 – NF) erweitert (siehe Drucksache 7/4292).

III. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsauftrag lautet gemäß dem Einsetzungsbeschluss vom 22. Juli 2021 in Drucksache 7/3840 sowie dem am 21. Oktober 2021 gefassten Beschluss des Thüringer Landtags in Drucksache 7/4292 zur Erweiterung des Untersuchungsauftrages, zusammengefasst in der Drucksache 7/4333, wie folgt:

I. Der Untersuchungsausschuss soll aufklären,

1. in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden;

2. in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Lenkungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind;

3. wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: Gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen, interne Weiterbildungen/ Schulungen, Nachqualifikationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?;

4. inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals „volkseigenen" Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat;

5. in welchen Fällen die „Stabsstelle Besondere Aufgaben" in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fällen diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben;

6. nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;

7. in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;

8. in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen;

9. ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals „volkseigene" Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;

10. in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;

11. inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;

12. welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein;

13. wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen;

14. wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-) ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;

15. welche Wirkungen die Stilllegung von ehemals „volkseigenen" Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen;

16. welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat.

Darüber hinaus sollte der Untersuchungsausschuss ausweislich Ziffer III. des Einsetzungsbeschlusses i.V.m. dem Erweiterungsbeschluss in der Fassung der Neubekanntmachung in Drucksache 7/4333 einen schriftlichen Bericht mit Empfehlungen erstatten, wie mit dem Untersuchungsgegenstand weiter umzugehen ist. Der Untersuchungsausschuss soll eine Empfehlung abgeben, in welchen Formen Menschen entschädigt werden können, die infolge der Treuhandanstaltpraxis einen Schaden erlitten haben.

IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Die Konstituierung des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf – Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen“ erfolgte mit seiner 1. Sitzung am 26. April 2022.

1) Zusammensetzung und Mitglieder

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 ThürUAG erfolgt die Sitzverteilung auf die Fraktionen im Untersuchungsausschuss anhand ihres Stärkeverhältnisses unter Beachtung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Aufgrund des Gebots der Spiegelbildlichkeit der Mehrheitsverhältnisse in Untersuchungsausschuss und Landtag wurde von der in § 4 Abs. 1 ThürUAG statuierten Regel, dass der Untersuchungsausschuss aus zehn Mitgliedern besteht, durch den Einsetzungsbeschluss insoweit abgewichen, als die Mitgliederzahl auf 13 festgesetzt wurde (vgl. Drucksache 7/3840). Dabei entfielen auf die Fraktion DIE LINKE vier Sitze, auf die Fraktionen der AfD und der CDU drei Sitze und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD bzw. der FDP jeweils ein Sitz. Darüber hinaus entfielen auf die benannten Fraktionen jeweils eine § 6 Abs. 2 Satz 1 ThürUAG entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern. Diese vertreten nach § 6 Abs. 2 Satz 2 ThürUAG die Ausschussmitglieder in der von der Fraktion bestimmten Reihenfolge.

Mit Austritt der Abgeordneten Dr. Ute Bergner aus der Fraktion der FDP im 7. Thüringer Landtag verlor die Fraktion der FDP ihren Fraktionsstatus. Hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung ist die Parlamentarische Gruppe der FDP durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vgl. Nummer I. des Beschlusses in der Drucksache 7/4042). Vor diesem Hintergrund ergab sich eine neue Sitzverteilung im Untersuchungsausschuss: Er bestand nun aus elf ordentlichen Mitgliedern, wobei auf die Fraktionen DIE LINKE, der AfD und der CDU jeweils drei Sitze sowie auf die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD jeweils ein Sitz entfielen (siehe Drucksachen 7/4037 und 7/4333). Auf die Parlamentarische Gruppe der FDP entfiel kein Sitz mehr, da nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürUAG im Untersuchungsausschuss nur jede Fraktion vertreten sein muss.

a) Vorsitz

Der Landtag wählt den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte (§ 5 Abs. 1 ThürUAG). Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden soll (§ 5 Abs. 2 ThürUAG). Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 GOLT waren für den Vorsitz im Untersuchungsausschuss 7/2 zunächst die Fraktion der AfD und für den stellvertretenden Vorsitz die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Die vorgebrachten Wahlvorschläge der Fraktion der AfD in den Drucksachen 7/3800, 7/4232 und 7/4571 fanden im Thüringer Landtag zunächst keine Mehrheit. Indes hat der Thüringer Landtag auf Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drucksache 7/5079 in seiner 75. Sitzung am 17. März 2022 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ThürUAG i.V.m. § 9 Abs. 2 GOLT Frau Abgeordnete Nadine Hoffmann (AfD) als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses gewählt (siehe Drucksache 7/5144). Als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 7/2 wurde Herr Abgeordneter Olaf Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewählt (siehe Drucksache 7/4145).

Nachdem der Abgeordnete Birger Gröning die Fraktion der AfD im März 2022 verließ, verlor die Fraktion der AfD nach § 9 Abs. 2 Satz 1 GOLT die Vorschlagsberechtigung für den Vorsitz eines Ausschusses. Daraufhin trat die Vorsitzende Nadine Hoffmann (AfD) am 28. April 2022 als Vorsitzende zurück (siehe Drucksache 7/5400). In seiner 79. Sitzung am 5. Mai 2022 wählte der Thüringer Landtag den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Olaf Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum neuen Vorsitzenden (siehe Drucksache 7/5460). Der Thüringer Landtag wählte hingegen während der gesamten 7. Wahlperiode keinen neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/2, für den die Fraktion der AfD vorschlagsberechtigt war (siehe die Wahlvorschläge in den Drucksachen 7/5379, 7/7453 und 7/7808).

b) Mitglieder

Die Fraktionen des Thüringer Landtages haben gemäß § 6 Abs. 1, 2 ThürUAG folgende Ausschussmitglieder und stellvertretende Ersatzmitglieder benannt (siehe dazu die Unterrichtungen durch die Präsidentin in den Drucksachen 7/5191, 7/5417, 7/8593, 7/9433):

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
DIE LINKE	Abg. Andreas Schubert	Abg. Christian Schaft
	Abg. Lena Saniye Güngör	Abg. Ronald Hande (bis 4. Juli 2023)
	Abg. Katja Mitteldorf (bis 4. Juli 2023)	Abg. Katja Mitteldorf (ab 4. Juli 2023)
	Abg. Ronald Hande (ab 4. Juli 2023)	
CDU	Abg. Jörg Kellner	Abg. Andreas Bühl
	Abg. Maik Kowalleck	Abg. Martin Henkel
	Abg. Christina Tasch	
AfD	Abg. Nadine Hoffmann	Abg. Denny Jankowski
	Abg. René Aust (bis 27. April 2022)	Abg. Dieter Laudenbach
	Abg. Stefan Möller	
	Abg. Jens Cotta (ab 27. April 2022)	
SPD	Abg. Lutz Liebscher	Abg. Diana Lehmann (bis 24. Januar 2024)
		Abg. Janine Merz (ab 24. Januar 2024)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Abg. Olaf Müller	Abg. Laura Wahl
		Abg. Astrid Rothe-Beinlich

Nach § 6 Abs. 3 ThürUAG sollen auch die Ersatzmitglieder an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnehmen. Ein Rede-, Beratungs- und Stimmrecht steht ihnen nur zu, wenn sie ein abwesendes Ausschussmitglied vertreten.

2) Beauftragte der Landesregierung

Gemäß § 10 Abs. 6 ThürUAG wurden seitens der Landesregierung für den Untersuchungsausschuss als Beauftragte benannt (vgl. VL UA 7/2 – 1, 4, 5, 6, 7, 17, 28, 53, 130):

TSK	**TMWWDG**	**TFM**
Herr C. E.	Herr R. F.	Herr C. H.
Frau D. P.	Frau B. A.	
Frau S. M. (ab 8. März 2023)		
Frau S. Sa. (ab 8. März 2023)		
Frau C. S. (ab 8. März 2023)		
Herr C. G. (ab 8. März 2023)		

TMMJV	**TMASGFF**	**TMIL**
Herr Dr. E. S. (bis 25. April 2022)	Herr Prof. Dr. M. B.	Herr Dr. D. B.
Herr Dr. T. M. (ab 25. April 2022)		
Frau K. L. (ab 30. August 2022)		

TMIK	**TMUEN**
Herr J. R.	Frau J. S.-P. (ab 28. April 2022)
Herr Dr. C. Sch (ab 3. Juni 2022 bis 19. März 2024)	Herr M. S. (ab 3. Mai 2022)
Frau D. B. (ab 19. März 2024)	

3) Benannte Mitarbeiter der Fraktionen

Von den Fraktionen wurden folgende Mitarbeiter gemäß § 10 Abs. 6 ThürUAG für den Untersuchungsausschuss benannt (vgl. VL UA 7/2 – 8, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 26, 30, 34, 38 – NF –, 87, 88, 89, 90, 91, 96, 122, 123, 124, 125, 131, 132):

Fraktion	Mitarbeiter	Stellvertreter
DIE LINKE	Frau Katharina Wischmeyer (bis 20. Juni 2022)	Frau Katharina Wischmeyer (ab 20. Juni 2022 bis 5. September 2023)
	Herr Johannes Klemm (ab 20. Juni 2022 bis 5. September 2023)	Herr Johannes Klemm (ab 5. September 2023)
	Herr Tobias Lehmeier (ab 5. September 2023)	
AfD	Herr Dr. Pascal Weitmann (bis 2. August 2022)	Herr Torsten Stange (ab 3. November 2022 bis 15. August 2023)
	Herr Alexis Giersch (ab 6. September 2022)	Herr Christian Thomas (ab 26. Juli 2023 bis 15. August 2023)
		[...]*
		Herr Florian Sander (ab 8. November 2024 bis 9. Februar 2024)
		Frau Yvonne Elstner (ab 9. Februar 2024 bis 8. April 2024)
		Frau Antje Göring-Kube (ab 9. April 2024)
CDU	Herr Reyk Seela	Herr Gunter Braniek
SPD	Herr Martin Kürth	Herr Nici Gorff (ab 31. Mai 2022 bis 14. September 2022)
	Herr Nici Gorff (ab 15. September 2022)	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herr Andreas Leps	Herr Jan Richter (bis 15. Juni 2022)
		Frau Dr. Anna-Lisa Neuenfeld (ab 15. Juni 2022)

* Hinweis der Landtagsverwaltung:
Name und Zeitraum aufgrund eines datenschutzrechtlichen Widerspruchs gelöscht.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde auch Praktikanten der Fraktionen ermöglicht, sofern diese durch die jeweilige Fraktion zur Verschwiegenheit verpflichtet worden waren.

4) Landtagsverwaltung

Seitens der Landtagsverwaltung wurde der Untersuchungsausschuss durch das Ausschusssekretariat unterstützt, welches im Referat A 9 der Abteilung A – Juristischer Dienst, Ausschussdienst – angesiedelt ist und aus dem Referatsleiter Herrn Dr. Hahn und den Referentinnen Frau Leibner und Frau Wohler besteht. Ferner waren für den Untersuchungsausschuss – jeweils zeitweise – Frau Treude, Herr Linse, Frau Vöhler, Frau Ruhle, Frau Siegel, Frau Aßmus, Frau Kohler und Frau Seifert aus dem Parlamentssekretariat sowie als Protokollantin Frau Przyborowski tätig. Bei Bedarf wurden zeitweise weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung hinzugezogen.

Im Rahmen ihrer Ausbildung in der Landtagsverwaltung nahmen Praktikanten und Rechtsreferendare, die zu Beginn ihrer Ausbildung zur Verschwiegenheit verpflichtet worden waren, an nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses 7/2 teil.

B. Verlauf, Verfahren und Beweiserhebung

I. Sitzungen des Untersuchungsausschusses

1) Terminierung

Auf Grundlage eines Beschlusses in der 1. Ausschusssitzung am 26. April 2022 fanden die Sitzungen des Untersuchungsausschusses im Rahmen des regelmäßigen Arbeitsplans des Thüringer Landtags grundsätzlich jeweils dienstags in der Plenarwoche, beginnend um 9.00 Uhr, statt. Zusätzlich hielt der Untersuchungsausschuss am 13. Juli 2022, 26. Januar 2023, am 2. Februar 2023, am 9. Mai 2023, am 24. Oktober 2023 sowie am 15. März 2024 außerplanmäßige Sitzungen ab. Der im Arbeitsplan des Thüringer Landtags für den 13. Dezember 2022 vorgesehene Sitzungstermin wurde abgesetzt. Um keinen Sitzungstermin zu verlieren, tagte der Untersuchungsausschuss am 9. Mai 2023 außerplanmäßig. Der für den 30. April 2024 vorgesehene Sitzungstermin wurde auf den 14. Mai 2024 verschoben.

Anträge von Ausschussmitgliedern sollten eine Woche vor der beschlussfassenden Sitzung eingereicht werden. Grundsätzlich wurde das Ergebnisprotokoll der vorherigen Sitzung nach Fertigstellung, spätestens jedoch drei Werktage vor dem jeweiligen regulären Sitzungstermin verteilt. Bei Wortprotokollen erfolgte in Anbetracht des regelmäßig erheblichen Umfangs eine zeitnahe Zuleitung an den Untersuchungsausschuss. Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses dienten der Beratung und der Beweisaufnahme.

Der Untersuchungsausschuss hat die Beratung und Beweisaufnahme in insgesamt 20 Sitzungen durchgeführt:

Nr.	Datum	Öffentlichkeit	Gegenstand
1.	26. April 2022	nichtöffentlich	Konstituierung und Beratung
2.	7. Juni 2022	nichtöffentlich	Beratung
3.	12. Juli 2022	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. **Mitarbeiterin** des Landesarchivs 2. **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs 3. **1. Mitarbeiter** des Landesarchivs 4. Jana **Michaelis**

			5. Angela **Ullmann** 6. Angelika **Hörth** 7. **Mitarbeiter** der rbb Media GmbH
4.	15. Juli 2022	nichtöffentlich	Beratung
5.	4. Oktober 2022	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Prof. Dr. Dierk **Hoffmann** 2. Dr. Lukas **Mergele** 3. Prof. Dr. Marcus **Böick** 4. Norbert F. **Pötzl**
6.	8. November 2022	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Prof. Dr. Raj **Kollmorgen** 2. Prof. Dr. Richard **Schröder** 3. Prof. Dr. Michael **Wyrwich**
7.	24. Januar 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Staatsministerin Petra **Köpping** 2. Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz **Schumann** 3. Dr. habil. Bernd **Martens** 4. Prof. Dr. André **Steiner** 5. Prof. Dr. Joachim **Ragnitz**
8.	2. Februar 2023	nichtöffentlich	Beratung
9.	14. März 2023	nichtöffentlich	Beratung

		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Dr. Andreas **Malycha** 2. Volker **Großmann** 3. Dr. Hans-Jürgen **Schultz** 4. Dr. Günter **Link** 5. Dr. Kari-Maria **Karliczek** 6. Detlef **Scheunert**
10.	25. April 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Prof. Dr. **Klaus** Boers 2. Dr. Barbara **Bischoff** 3. Andreas **Trautvetter**, Min. a.D. 4. Prof. Dr. Louis **Pahlow** 5. Werner **Schuwirth** 6. Prof. Dr. Wolfgang **Winzer**
11.	9. Mai 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Prof. Dr. Christa **Luft** 2. Prof. Dr. Bernhard **Vogel**, MP a.D. 3. Hartmut **Koch** 4. Dr. Christian **Rau** - Verlesung von Schriftstücken: 1) Kenntnisnahme UA 7/2 – 7; VL UA 7/2 – 63 zu VL UA 7/2 – 36– NF–

			2) Kenntnisnahme UA 7/2 – 13; VL UA 7/2 – 64 zu VL UA 7/2 – 56
12.	30. Mai 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Gerhard **Jüttemann** 2. Johannes **Peine** 3. Günter **Henkel** 4. Prof. Dr. Ulrich **Steger** - Verlesung von Schriftstücken: VL UA 7/2 – 69 zu VL UA 7/2 – 66
13.	4. Juli 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme: - Vernehmung der Zeugen: 1. Frank **Spieth** 2. ehem. **Chefkonstrukteur** im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl 3. Andreas **Trautvetter,** Min. a.D. 4. Friedrich **Wokurka** 5. Ralf **Bethke** 6. Dr. Ulrike **Schulz**
14.	12. September 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. Peter **Arnold** 2. Hanno **Müller** 3. Martin **Röder** 4. Joachim **Wiegand** 5. Dr. Wolfram **Liedtke**

			6. Peter **Stampf**
15.	24. Oktober 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung von Zeugen: 1. Dr. Mandy **Tröger** 2. Dr. Andreas **Birkmann,** Min. a. D. 3. Birgit **Breuel** 4. Dr. Hans-Henning **Axthelm,** Min. a. D. 5. Prof. Dr. Klaus **Dörre** 6. Prof. Dr. Marion **Reiser**
16.	5. Dezember 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. Prof. Gerald **Grusser** 2. **Mitarbeiter** der Arbeitsagentur 3. Prof. Dr. Rita **Süssmuth** 4. Jürgen **Kühl** 5. Marek **Frei**
17.	30. Januar 2023	nichtöffentlich	Beratung
		öffentlich	Beweisaufnahme - Verlesung von Schriftstücken: 1. VL UA 7/2 – 110 2. VL UA 7/2 – 111 3. VL UA 7/2 – 112 4. VL UA 7/2 – 113 5. VL UA 7/2 – 114 6. VL UA 7/2 – 115 – NF –

			7. VL UA 7/2 – 116 8. VL UA 7/2 – 117 9. VL UA 7/2 – 120 10. VL UA 7/2 – 118 11. VL UA 7/2 – 119
18.	12. März 2024	nichtöffentlich	Beratung
19.	15. März 2024	nichtöffentlich	Beratung
20.	14. Mai 2024	nichtöffentlich	Beratung

Nähere Informationen zu den vernommenen Zeugen und verlesenen Dokumenten können den Übersichten unter „Beweiserhebung“ (Gliederungspunkt B IV) sowie der Übersicht „Alphabetische Übersicht der durch den Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen“ (Anlage II unter Gliederungspunkt E) entnommen werden.

2) Öffentlichkeit

Der Untersuchungsausschuss hielt seine Beratungen, die vorwiegend der Klärung von Verfahrensfragen und der Abstimmung über Anträge auf Beweiserhebung und auf Aktenvorlage dienten, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 ThürUAG in nichtöffentlicher Sitzung ab. Über die Beratungen wurde jeweils ein Ergebnisprotokoll im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürUAG angefertigt, welches nach § 12 Abs. 2 ThürUAG an die Ausschussmitglieder, die Ersatzmitglieder und die Vorsitzenden der Fraktionen verteilt sowie der Landesregierung zugeleitet wurde.

Die Beweisaufnahme erfolgte gemäß § 10 Abs. 3 ThürUAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Ausschluss von Ton- und Film- bzw. Rundfunkaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung. Die Beweisaufnahmen wurden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürUAG unter Verwendung eines elektronischen Speichermediums wörtlich protokolliert; die Zeugen wurden hierauf gesondert hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 ThürUAG ist eine Beweisaufnahme hingegen ausnahmsweise in nichtöffentlicher oder vertraulicher Sitzung durchzuführen, soweit dies öffentliche oder private Geheimhaltungsgründe gebieten. Dabei ist zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse an öffentlicher Aufklärung (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 ThürVerf) und den jeweils entgegenstehenden Geheimhaltungsgründen abzuwägen. Gemäß § 26 Abs. 1 ThürUAG sind die Mitglieder und ständigen Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die von den Fraktionen nach § 10 Abs. 6 ThürUAG benannten Mitarbeiter auch verpflichtet, über die ihnen

mit Rahmen des Untersuchungsverfahrens bekannt gewordenen geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren.

Der Untersuchungsausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24. Januar 2023, im Falle schutzwürdiger Interessen das zunächst beim Untersuchungsausschuss 4/1 (Abschlussbericht in der Drucksache 4/5470) praktizierte gestufte Verfahren anzuwenden. Innerhalb dieses Verfahrens wäre u.a. zu entscheiden gewesen, ob die Beweisaufnahme im Einzelfall aufgrund privater oder öffentlicher Geheimhaltungsgründe in nichtöffentlicher oder vertraulicher Sitzung, gegebenenfalls auch in eingestufter Sitzung stattzufinden hat, siehe hierzu §§ 10 Abs. 4 ThürUAG, 10 Abs. 7 ThürUAG i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Thüringer Landtags. Dieses Verfahren kam jedoch nie zur Anwendung. Insbesondere hat die K + S Minerals and Agriculture GmbH und die Abwicklerin der BvS im Laufe des Verfahrens einer Verwendung des Kalifusionsvertrages in öffentlicher Sitzung und einer bedarfsweisen uneingeschränkten Einbringung als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren zugestimmt (VL UA 7/2 – 71). Da der Untersuchungsausschuss darüber hinaus aus prozessökonomischen Gründen vielfach von der Möglichkeit der Verlesung des wesentlichen Inhalts eines Schriftstücks nach § 22 Abs. 2 ThürUAG Gebrauch gemacht hat, war die Anwendung des gestuften Verfahrens auch im Rahmen der anderen Verlesungen nicht erforderlich.

Weiterhin beschloss der Untersuchungsausschuss in der 7. Sitzung am 24. Januar 2023, dass die Namen der zu vernehmenden Zeugen unter bestimmten Voraussetzungen an die Presse weitergegeben werden können. Dabei wurden zwei Gruppen von Zeugen unterschieden: Die Namen von Personen, die ein öffentliches Amt bekleideten, oder die Namen von Personen der Zeitgeschichte wurden generell bekanntgegeben. Hierzu zählten beispielsweise Minister, Staatssekretäre, Behördenleiter oder generell Personen, die durch ihr Wirken regelmäßig oder unregelmäßig in der Öffentlichkeit standen. Die Namen der verbleibenden Zeugen wurden nur nach Einholung eines Einverständnisses des jeweiligen Zeugen bekanntgegeben.

II. Anträge und Beschlüsse zum Verfahren

1) Kurzbezeichnung

In seiner 1. Sitzung am 26. April 2022 gab sich der Untersuchungsausschuss die Kurzbezeichnung „*Treuhand in Thüringen*“.

2) Gliederung des Untersuchungsverfahrens / Arbeitsplan

Der Untersuchungsausschuss beschloss in seiner 5. Sitzung am 4. Oktober 2022 den mit VL UA 7/2 – 31 angeregten Arbeitsplan, welcher die Vorschläge der Landtagsverwaltung in Kenntnisnahme UA 7/2 – 2 und der Fraktion der CDU in VL UA 7/2 – 18 zusammenführt. Damit

beschloss der Untersuchungsausschuss, die Beweisaufnahme im Untersuchungsverfahren in folgenden vier Stufen durchzuführen:

1. Betrachtung der Quellenlage, des Forschungsstands sowie der wirtschaftlichen Ausgangslage im Gebiet des heutigen Thüringens

2. Zusammenfassung der in den Ziffern I 2 und I 4 bis I 11 genannten Punkte des Untersuchungsauftrags

3. Betrachtung der in I 12 des Untersuchungsauftrags genannten Unternehmen

4. Betrachtung der sozioökonomischen Folgen der Treuhandprivatisierung und der Reaktionen der Landesregierung (vgl. die Punkte I 13 bis I 16 des Untersuchungsauftrags)

In den auf die Beweisaufnahme folgenden Sitzungen sollte die Beratung des Abschlussberichts erfolgen (vgl. dazu dann unter dem Gliederungspunkt B IV 3 c) und VL UA 7/2 – 100).

3) Akteneinsicht und Anfertigung von Kopien der dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen

Die Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses informierte die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die benannten Fraktionsmitarbeiter und die Beauftragten der Landesregierung jeweils über die in der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses zur Einsichtnahme bereitliegenden Unterlagen (vgl. die Übersicht unter Gliederungspunkt E I und die von Zeugen übergebenen Unterlagen in der Übersicht unter Gliederungspunkt B IV 3 c). Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürUAG können die Ausschussmitglieder, die Ersatzmitglieder, die Beauftragten der Landesregierung und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen jederzeit Einsicht in die Akten des Untersuchungsausschusses nehmen.

Der Kalifusionsvertrag, der dem damals zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags im Jahr 2014 vom Unternehmen selbst zugesendet wurde, war zunächst bei der Landtagsverwaltung nur vertraulich einsehbar, um die Interessen der K + S Minerals and Agriculture GmbH zu schützen. Dies änderte sich mit dem Schreiben des Unternehmens vom 26. Mai 2023, mit welchem es sich damit einverstanden erklärte, dass die Vertragsunterlagen in öffentlicher Sitzung verwendet und bei Bedarf uneingeschränkt als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingebracht werden (VL UA 7/2 – 71). Die Abwicklerin der BvS stimmte mit E-Mail vom 26. Mai 2023 zu.

Den Berechtigten können darüber hinaus gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2 ThürUAG für Zwecke des Untersuchungsverfahrens nach Maßgabe der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses und der Bestimmungen über die Geheimhaltung Ablichtungen aus den Unterlagen überlassen werden.

In die vom Bundesarchiv übermittelten Digitalisate konnten die Berechtigten zunächst auf einem durch die Landtagsverwaltung gestellten Leserechner Einsicht nehmen. Der Untersuchungsausschuss hat darüber hinaus jeweils beschlossen, den jeweiligen Berechtigten Abschriften der Digitalisate zu überlassen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Landtagsverwaltung die bezeichneten Digitalisate mit einem personalisierten Wasserzeichen versehen, zum Teil so aufbereitet, dass sie mittels Suchfunktion durchsucht werden können, mithilfe eines Passworts geschützt und auf einem USB-Speicherstick an die Berechtigten ausgereicht. Der Erhalt eines solchen USB-Speichersticks, der nach Ende des Untersuchungsausschusses an die Landtagsverwaltung zurückzugeben war, sowie die Aushändigung der Hinweise zur Geheimhaltung sowie zur Verschwiegenheitspflicht gemäß § 26 ThürUAG waren vom jeweiligen Empfänger zu quittieren. Die Ausreichung bzw. Aktualisierung der USB-Speichersticks erfolgte zunächst an alle Untersuchungsausschussmitglieder, die nach § 10 Abs. 6 ThürUAG benannten Mitarbeiter und die nach § 10 Abs. 6 ThürUAG benannten Beauftragten der Landesregierung. In seiner 6. Sitzung am 8. November 2022 beschloss der Untersuchungsausschuss das erste Mal, die Landtagsverwaltung nur zur Übertragung der Digitalisate auf einen USB-Speicherstick je Fraktion zu beauftragen. Hierfür mussten die betreffenden Personen ihren USB-Speicherstick jeweils an die Landtagsverwaltung zurückgeben, welche die Digitalisate sodann überspielte und den USB-Stick wieder aushändigte. Dieses Verfahren wurde im Laufe des Untersuchungsverfahrens beibehalten. Den jeweiligen Berechtigten wurden dabei Digitalisate des Bundesarchivs zu den Aktenvorlageersuchen in folgenden VL zur Verfügung gestellt:

- VL UA 7/2 – 23
- VL UA 7/2 – 25
- VL UA 7/2 – 33
- VL UA 7/2 – 50
- VL UA 7/2 – 79

Zeugen und Sachverständige können hingegen nach § 24 Abs. 2 ThürUAG auf Verlangen Einsicht in die Niederschrift ihrer eigenen Ausführungen nehmen. Dabei wird die Akteneinsicht nach § 24 Abs. 9 Satz 1 Hs. 1 ThürUAG in der Regel in den Räumen des Landtags gewährt. Ein Zeuge stellte einen Antrag auf Übersendung einer Kopie des Protokolls seiner eigenen Zeugenvernehmung (VL UA 7/2 – 83). Dem gab der Untersuchungsausschuss in seiner 13. Sitzung am 4. Juli 2023 statt.

4) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 25 Abs. 1 ThürUAG sind Mitteilungen an die Öffentlichkeit über nichtöffentliche und vertrauliche Sitzungen nur auf Beschluss des Untersuchungsausschusses zulässig. Nach § 25 Abs. 2 ThürUAG sollen sich Mitglieder und Ersatzmitglieder vor dem Abschluss der Beratung über die Abfassung des schriftlichen Berichts einer öffentlichen Beweiswürdigung enthalten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und nach Beratung sowie Zustimmung durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden gegebenenfalls im Nachgang von Ausschusssitzungen Pressemitteilungen des Untersuchungsausschusses veröffentlicht.

III. Beauftragung der Landtagsverwaltung durch den Untersuchungsausschuss

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde durch das Referat A 9 der Abteilung A – Juristischer Dienst, Ausschussdienst – der Landtagsverwaltung unterstützt, das als Ausschusssekretariat fungierte. In dieser Funktion nahm die Landtagsverwaltung vielerlei Aufgaben wahr, die für eine reibungslose Durchführung des Untersuchungsverfahrens und eine effiziente Erfüllung des Untersuchungsauftrags geboten waren. Neben der Beratung des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder in juristischer Hinsicht lag der Tätigkeitsschwerpunkt insbesondere in der organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen, der Erstellung und Verteilung von Vorlagen und Sitzungsprotokollen, der Ladung von Zeugen in Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Untersuchungsausschusses sowie in der Kommunikation mit der Landesregierung und anderen Behörden zur Umsetzung der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses. Des Weiteren war die Landtagsverwaltung u.a. mit den in den folgenden Abschnitten dargestellten Aufgaben betraut:

1) Verwahrung der Akten des Untersuchungsausschusses

Dem Untersuchungsausschuss gingen insbesondere Akten des Landesarchivs Thüringen und des Bundesarchivs zu, welche die Landtagsverwaltung geordnet in Aktensicherungsschränken für den Untersuchungsausschuss aufbewahrte. Die verlesene wissenschaftliche Literatur wurde über die Bibliothek des Thüringer Landtags zur Verfügung gestellt. Aber auch die Zeugen übergaben Unterlagen an den Untersuchungsausschuss, die wahlweise in einer der beiden Stellen aufbewahrt worden.

Die Landtagsverwaltung war insoweit dafür verantwortlich, den Mitgliedern und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Akten des Untersuchungsausschusses zu gewährleisten.

2) Ermächtigung zur Ausfertigung von Anträgen

Der Untersuchungsausschuss ermächtigte die Landtagsverwaltung in seiner 1. Sitzung am 26. April 2023 Anträge auszufertigen, die der Geschäftsstelle in bearbeitbarer Form vorlägen.

Insofern müssten Anträge nicht bei jeder Änderung neu eingereicht werden, sondern es werde das Vornehmen entsprechender Änderungen autorisiert.

3) Prüfaufträge / Beauftragung hinsichtlich des Kalifusionsvertrags

In seiner 7. Sitzung am 24. Januar 2023 bat der Untersuchungsausschuss die Landtagsverwaltung um Prüfung, inwieweit etwa der Kalifusionsvertrag unter „rechtsförmlichen Gesichtspunkten“ in der Beweisaufnahme und im Bericht des Untersuchungsausschusses verwendbar sei. Die Ergebnisse ihrer Prüfung teilte die Landtagsverwaltung dem Untersuchungsausschuss in seiner 9. Sitzung am 14. März 2023 mit. Danach sei festgestellt worden, dass der Kalifusionsvertrag samt 17 Anlagen seinerzeit von der K + S AG dem Thüringer Landtag im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt worden sei. Die Vertragsparteien hätten dem Thüringer Landtag die Unterlagen dabei im Ergebnis mit sehr strikten Auflagen überlassen. Die Unterlagen könnten vom Untersuchungsausschuss gegebenenfalls auch genutzt werden. Nach Einschätzung der Landtagsverwaltung sei kein Grund ersichtlich, weshalb für die gleichen Unterlagen, die auf anderem Weg in den Landtag gelangt seien, andere Regeln gelten sollten. Aus Sicht der Landtagsverwaltung gelte insofern § 10 Abs. 4 ThürUAG für die Beweisaufnahme, sodass eine entsprechende Befassung in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung durchgeführt werden müsse. Zudem gelte § 28 Abs. 2 ThürUAG für den Bericht beziehungsweise Minderheitenvoten. Innerhalb der Abwägung des § 10 Abs. 4 Satz 2 ThürUAG weise man überdies darauf hin, dass § 26 Abs. 2 ThürUAG, der sich mit der Verschwiegenheitspflicht befasse, Berücksichtigung finden müsse. Praktisch bedeute dies die Anwendung des in der 7. Sitzung beschlossenen gestuften Verfahrens. Bereitgestellt wurde der Vertrag über die Landtagspräsidentin, da sich eine Fassung des Vertrags bereits in der Landtagsverwaltung befand, sowie über das Bundesarchiv.

In der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 25. April 2023 bat der Untersuchungsausschuss die Landtagsverwaltung darum zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Kalifusionsvertrag in das Bundesarchiv gelangt sei und, daran anschließend, unter welchen Bedingungen die durch das Bundesarchiv bereitgestellte Fassung des Kalifusionsvertrages genutzt werden kann. Hierzu führte die Landtagsverwaltung in der 11. Sitzung am 9. Mai 2023 aus, dass nach dem Schreiben des Bundesarchivs (VL UA 7/2 – 61) die Unterlagen gemäß entsprechender Schutzregeln zu behandeln seien. Insofern würden die Dokumente bereitgestellt und der Ausschuss solle die darin enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützen, wozu auch gehöre, die Auflagen der Vertragsparteien zum laufenden Vertrag zu beachten. Die Abgeordneten müssten eine Abwägungsentscheidung treffen, ob eine Behandlung von Unterlagen in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolge. Dabei sei entscheidend, die Abwägungsentscheidung akkurat zu dokumentieren. Daraufhin wurde die Landtagsverwaltung

darum gebeten, den Ausschussvorsitzenden hinsichtlich einer solchen Abwägung in der nächsten Sitzung zu beraten.

Der Untersuchungsausschuss beauftragte die Landtagsverwaltung in der gleichen Sitzung weiterhin, mit den Vertragsparteien des Kalifusionsvertrages Kontakt aufzunehmen, um auf eine Lockerung der Nutzungsbedingungen hinzuwirken. Daraufhin bat die Landtagsverwaltung die K + S AG und die Abwicklerin der BvS mit Schreiben vom 28. April 2023, die formulierten Bedingungen zu überdenken und dem Untersuchungsausschuss zu gestatten, die genannten Vertragsunterlagen in öffentlicher Sitzung zu verwenden und bei Bedarf uneingeschränkt als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren einzubringen. Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 erklärte sich die K + S Minerals and Agriculture GmbH hiermit einverstanden (VL UA 7/2 – 71). Die Abwicklerin der BvS stimmte mit E-Mail vom 26. Mai 2023 zu. Aufgrund des Einverständnisses, dass die Vertragsunterlagen in öffentlicher Sitzung verwendet und bei Bedarf uneingeschränkt als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingebracht werden, hatte sich der Beratungsauftrag erledigt.

4) Berichterstattung des Untersuchungsausschusses – Abschlussbericht

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 ThürUAG erstattet der Untersuchungsausschuss dem Landtag nach Abschluss der Untersuchung einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung. Nach § 28 Abs. 3 Satz 1 ThürUAG obliegt dem Vorsitzenden die Erstellung des Berichtsentwurfs. Über die endgültige Abfassung des Berichts entscheidet nach § 28 Abs. 3 Satz 2 ThürUAG der Untersuchungsausschuss mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Nach § 28 Abs. 4 Satz 1 ThürUAG hat daneben jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses das Recht, seine abweichende Meinung in einer eigenen schriftlichen Stellungnahme darzulegen; diese Stellungnahme ist dem Bericht des Untersuchungsausschusses anzuschließen.

a) Ablauf der Beratungen

Bereits mit seiner Beschlussfassung über den in VL UA 7/2 – 31 enthaltenen Arbeitsplan in der 5. Sitzung am 4. Oktober 2022 legte der Untersuchungsausschuss fest, sich im März und April 2024 und ggf. bereits im Februar 2024 mit dem Abschlussbericht beschäftigen zu wollen.

Mit VL UA 7/2 – 100 wurde dem Untersuchungsausschuss sodann ein Verfahren zur rechtzeitigen Fertigstellung des Abschlussberichts vorgeschlagen. Die VL enthielt insbesondere den Vorschlag, die letzten Zeugen in der 16. Sitzung am 5. Dezember 2023 zu vernehmen und in der 17. Sitzung am 30. Januar 2024 ausschließlich Schriftstücke zu verlesen, um danach genug Zeit für die Fertigstellung des Abschlussberichts zur Verfügung zu haben. Der Untersuchungsausschuss nahm den in der VL UA 7/2 – 100 dargestellten Zeitplan in seiner 14. Sitzung am 12. September 2023 einstimmig an.

Zur Erstellung des Berichtsentwurfs bediente sich der Vorsitzende der Unterstützung durch die Landtagsverwaltung. In Vorbereitung der Beschlussfassung informierte die Landtagsverwaltung die Fraktionen in der 16. Sitzung am 5. Dezember 2023 und mit VL UA 7/2 – 109 über den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung des Teils D.

Der Vorsitzende legte am 4. März 2024 mit VL UA 7/2 – 126 einen Arbeitsentwurf zu den Berichtsteilen A, B und C vor. Die Ausschussmitglieder reichten mit VL UA 7/2 – 128 und 129 Änderungsanträge zu diesem Entwurf ein. Der Untersuchungsausschuss hat beide Änderungsanträge sowie die Teile A, B und C in seiner 18. Sitzung am 12. März 2024 beraten und beschlossen.

Am 7. Mai 2024 legte er mit VL UA 7/2 – 135 einen ergänzten Arbeitsentwurf zu den Berichtsteilen A, B und C sowie die Berichtsteile D und E vor. Diesen beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 20. Sitzung am 14. Mai 2024.

b) Gliederung und Inhalt

Der Abschlussbericht gliedert sich entsprechend des Erfordernisses des § 28 Abs. 1 ThürUAG in die fünf Teile „Einsetzung, Auftrag und Mitglieder“, „Verlauf, Verfahren und Beweiserhebung“, „Zusammenfassung der Beweiserhebung und der als offenkundig betrachteten Tatsachen“, „Beantwortung der Untersuchungsfragen und Abgabe von Empfehlungen“ und „Anlagen“.

Der Berichtsteil A „Einsetzung, Auftrag und Mitglieder“ befasst sich mit der Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens, der Einsetzung, dem Untersuchungsauftrag sowie der Konstituierung des Untersuchungsausschusses.

Der Berichtsteil B „Verlauf, Verfahren und Beweiserhebung“ gibt eine Übersicht über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses, die Anträge und Beschlüsse zum Verfahren, die Beauftragung der Landtagsverwaltung durch den Untersuchungsausschuss und die Beweiserhebung im Sinne des § 13 ThürUAG mit den entsprechenden Beweisthemen und -mitteln einschließlich der Akten- und Auskunftsersuchen.

Im Hinblick auf die Erstellung des Berichtsteils C „Zusammenfassung der Beweiserhebung und der als offenkundig betrachteten Tatsachen “ wurden die Zeugenaussagen sowie die Urkunden, die als Beweismittel im Untersuchungsverfahren verlesen wurden, zunächst nach Themenschwerpunkten inhaltlich zusammengefasst und sodann anhand einer sachlichen Gliederung themenbezogen dargestellt.

Die Gliederung des Berichtsteils D „Beantwortung der Untersuchungsfragen und Abgabe von Empfehlungen“ richtet sich nach den einzelnen Untersuchungsfragen.

Der Teil E enthält als Anlage eine Übersicht der dem Untersuchungsausschuss übergebenen Akten und Schriftstücke bzw. Auskünfte sowie eine alphabetische Übersicht der durch den Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen.

IV. Beweiserhebung

Zur Erfüllung seines Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss in Einklang mit § 13 Abs. 1 ThürUAG aufgrund von Beweisbeschlüssen die gebotenen Beweise erhoben. Die erste Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses fand in der 3. Sitzung am 12. Juli 2022 statt.

1) Offenkundige Tatsachen

Nicht erhoben hat der Untersuchungsausschuss dagegen die als offenkundig geltenden Tatsachen. Nach § 13 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 ThürUAG dürfen Beweisanträge von Ausschussmitgliedern abgelehnt werden, wenn die Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist. Als offenkundig gelten solche Tatsachen, von denen verständige und erfahrene Menschen regelmäßig ohne Weiteres Kenntnis haben oder über die sie sich aus allgemein zugänglichen Quellen ohne besondere Fachkenntnisse[4] unterrichten können.[5] Ist eine Tatsache als offenkundig anzusehen, bedarf es in diesem Fall weder des Erlasses eines Beweisbeschlusses durch den Untersuchungsausschuss noch der darauffolgenden Beweisaufnahme. Stattdessen können die zugrunde liegenden Tatsachen auch ohne eine formale Beweiserhebung dem Teil D des Abschlussberichts zugrunde gelegt werden.

Da der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses 7/2 Beweisthemen betrifft, die bereits mehrmals aufgearbeitet wurden bzw. werden sollten und insoweit bereits viele Schriftstücke, Literatur oder andere Dokumente öffentlich verfügbar sind, stellte sich die Frage, ob die gesamten öffentlich verfügbaren Unterlagen als offenkundig gelten sollen. Dies würde die diesbezügliche formale Beweisaufnahme entbehrlich machen. Der Untersuchungsausschuss beschloss insoweit in seiner 7. Sitzung am 24. Januar 2023, die Drucksachen des Deutschen Bundestages sowie des Thüringer Landtags als offenkundig zu werten. Die Fraktionen sollten diejenigen Drucksachen, die sie im Abschlussbericht verwerten wollten, zur Dokumentation anzeigen und eine Zusammenfassung des Dokuments fertigen. Eine Einordnung aller öffentlich verfügbarer Unterlagen als offenkundig wurde aus Abgrenzungsgründen abgelehnt.

[4] Vgl. BGHSt, NJW 1954, 1656.
[5] Vgl. BVerfGE 10, 177 (183).

2) Anträge und Beschlüsse zur Beweiserhebung bzw. in Vorbereitung auf die Beweiserhebung

Soweit eine Beweisaufnahme dagegen erforderlich war, gingen den Beschlüssen zur Beweiserhebung Anträge voraus, in denen die Antragsteller die beweisbedürftigen Tatsachen und das jeweilige Beweismittel angaben. Den Antragstellern oblag hierbei grundsätzlich auch die konkrete Darstellung des Bezuges zum Untersuchungsgegenstand als Begründung.

Als Beweis dienten dem Untersuchungsausschuss die Verlesung der nach § 14 ThürUAG beigezogenen Akten und weiterer Schriftstücke sowie die gemäß §§ 16, 17 ThürUAG zum Untersuchungsgegenstand vernommenen Zeugen bzw. die von den Zeugen übergebenen Unterlagen. Außerdem nahm der Untersuchungsausschuss Rechts- und Amtshilfe i.S.d. Art. 35 GG gegenüber Behörden des Bundes und anderer Bundesländer in Anspruch, die nicht seiner parlamentarischen Kontrolle unterlagen.

a) Anträge auf Aktenvorlage und Auskunftsersuchen

Dem Untersuchungsausschuss lagen mehrere, mit entsprechenden Begründungen versehene Anträge auf Aktenvorlage nach § 14 ThürUAG und auf Rechts- und Amtshilfe nach Art. 35 GG vor. Sämtliche Anträge wurden einstimmig oder mehrheitlich beschlossen.

In Vorbereitung auf die Beiziehung verschiedener, den Untersuchungsgegenstand betreffender Akten vernahm der Untersuchungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 12. Juli 2022 Archivare bzw. andere Bedienstete verschiedener Archive, um einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Aktenbestände zum Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses zu erhalten. Die Zeugen zeigten auf, welche Bestände dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen und übermittelten insbesondere auch einen Überblick darüber, wie man in Archivbeständen recherchiert (vgl. unter Gliederungspunkt C „Zusammenfassung der Beweiserhebung und der als offenkundig betrachteten Tatsachen“).

Der Untersuchungsausschuss hat einschlägige Bestände des Landesarchivs Thüringen, des Bundesarchivs sowie Akten, die sich bereits in der Landtagsverwaltung befanden, beigezogen (vgl. die Anlage in Gliederungspunkt E I). Hingegen gab es keine Anträge auf Amtshilfe nach Art. 35 GG, die an das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages gerichtet waren. Das Deutsche Rundfunkarchiv bot an, sämtliche einschlägigen Medieninhalte über ihr Streamingportal bereitzustellen, um einen aufwändigen Auswahl- und Bereitstellungsprozess zu vermeiden (vgl. VL UA 7/2 – 27). Nachdem es diesbezüglich zu rechtlichen Problemen insbesondere hinsichtlich der Frage der Freistellung von Ansprüchen gegenüber Dritten gekommen war, herrschte in der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2023 Einvernehmen darüber, auf eine weitere Nutzung der Unterlagen des Deutschen Rundfunkarchivs zu verzichten. Einen Beschluss, mit dem die Bundesregierung im Wege der Amtshilfe nach

Art. 35 GG u.a. um die Vorlage des Kalifusionsvertrags gebeten wurde, hob der Untersuchungsausschuss in seiner 12. Sitzung am 30. Mai 2023 wieder auf, da sich dieser bereits in großen Teilen erledigt hatte.

aa) Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar

Die Akten des Landesarchivs Thüringen standen dem Untersuchungsausschuss in Papierform zur Verfügung. Das Landesarchiv stellte die Akten zeitlich befristet bereit. Der Untersuchungsausschuss beauftragte die Landtagsverwaltung mehrmals mit der Beantragung einer Fristverlängerung, die auch jeweils gewährt wurde.

bb) Bundesarchiv

Die Akten des Bundesarchivs standen dem Untersuchungsausschuss als Digitalisate zur Verfügung. Die Digitalisate übermittelte das Bundesarchiv mittels eines an die Landtagsverwaltung übersandten Downloadlinks, mittels der Zurverfügungstellung eines USB-Sticks sowie in den meisten Fällen mittels ihrer Website „https://invenio.bundesarchiv.de/invenio“.

Das Bundesarchiv hatte insoweit im Hinblick auf den möglichen Umfang der bereitzustellenden Datenmengen und zur Verfahrensvereinfachung nach der ersten Lieferung von Digitalisaten angeboten, künftige Aktenvorlagen über die Website des Bundesarchivs, invenio, abzuwickeln. Die Daten könnten nur durch natürliche Personen abgerufen werden, die sich mit ihrer an den Personalausweis geknüpften eID registriert hätten. Der Untersuchungsausschuss beschloss diesbezüglich in seiner 5. Sitzung am 4. Oktober 2022, das zuständige Referat A 9 zu ermächtigen, Daten beim Bundesarchiv via privater eID für den Untersuchungsausschuss 7/2 abzurufen. Das Verfahren wurde danach mehrfach zur Bereitstellung der Digitalisate verwendet.

Nachdem das Bundesarchiv die Digitalisate der ersten Aktenanforderung geschwärzt geliefert hatte, um das Verfahren zu beschleunigen, übermittelte es die Digitalisate in den darauffolgenden Lieferungen jeweils inklusive eines Prüfvermerks, aus dem sich die aus Sicht des Bundesarchivs schutzwürdigen Daten ergaben. Es bat jeweils darum, diese Daten unter Anwendung der Möglichkeiten des ThürUAG angemessen zu schützen. Nachdem die K + S Minerals and Agriculture GmbH sowie die Abwicklerin der BvS einer öffentlichen Verwendung des Kalifusionsvertrages im Rahmen des Untersuchungsverfahrens und des Abschlussberichts zugestimmt hatten, beauftragte der Untersuchungsausschuss die Landtagsverwaltung damit, das Bundesarchiv diesbezüglich um Anpassung des Prüfvermerks zu bitten. Dieser Bitte kam das Bundesarchiv mit Blick auf den Kalifusionsvertrag selbst einschließlich dessen Anlagen nach (vgl. VL UA 7/2 – 75).

cc) Übergabe von Unterlagen durch Zeugen

Weiterhin übergaben verschiedene Zeugen dem Untersuchungsausschuss während bzw. in Vor- oder Nachbereitung ihrer Zeugenvernehmung Unterlagen. Diese wurden den Beteiligten in der Regel zur Einsichtnahme in der Landtagsverwaltung bereitgestellt. Im Einzelfall wurden die Unterlagen auch ausgefertigt und verteilt, wenn keine entgegenstehenden Interessen erkennbar waren.

b) Beweisanträge

Dem Untersuchungsausschuss lagen mehrere, mit entsprechenden Begründungen versehene Anträge auf Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung oder durch Verlesung eines Schriftstückes vor.

Der Untersuchungsausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24. Januar 2023 einstimmig die Anwendung des sogenannten Widerspruchsverfahrens bei privilegierten Beweisanträgen (vgl. Kenntnisnahme UA 7/2 – 11). Privilegierte Beweisanträge sind solche, die von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder eingereicht wurden. Im Widerspruchsverfahren wird bezüglich solcher Beweisanträge im Regelfall nur noch abgefragt, ob sich aus den Reihen der Ausschussmitglieder Widerspruch gegen die Feststellung erhebt, dass der Antrag als angenommen gilt. Ist dies nicht der Fall, gilt der Beweisantrag als angenommen. Ansonsten ist eine reguläre Abstimmung durchzuführen. Dieses Verfahren gilt allerdings nur für Beweisanträge im Sinne des § 13 ThürUAG und nicht für Anträge auf Aktenvorlage nach § 14 ThürUAG bzw. auf Amtshilfe nach Art. 35 GG. Die Anwendung des Widerspruchsverfahrens im Rahmen der Beratungen erschien zweckmäßig, da ein privilegierter Beweisantrag nur bei Vorliegen eines Ablehnungsgrundes i.S.d. § 13 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürUAG abgelehnt werden darf.

Der Untersuchungsausschuss hat über alle Anträge auf Beweiserhebung entschieden und sämtliche Beweisanträge angenommen, soweit sie nicht von den Antragstellern zurückgenommen worden waren. Anträge auf Erhebung eines Sachverständigenbeweises wurden hingegen nicht gestellt.

3) Durchführung der Beweiserhebung

Gemäß § 13 Abs. 1 ThürUAG hat der Untersuchungsausschuss die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen erhoben. Vom Untersuchungsausschuss beschlossene Beweiserhebungen wurden durchgeführt, soweit die Beweismittel beigebracht werden konnten, die geladenen Zeugen vernehmungsfähig und nicht sonst an ihrem Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss gehindert waren, die für Aussagen von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes notwendigen Aussagegenehmigungen der jeweiligen Dienstherren vorlagen und der Ausschuss nicht auf die Vernehmung eines Zeugen verzichtete. Dem Grundsatz nach erfolgen Beweisaufnahmen in öffentlicher Sitzung (vgl.

Art. 64 Abs. 3 Satz 1 ThürVerf, § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürUAG), weshalb prinzipiell jedermann zutrittsberechtigt zu diesen Sitzungen war. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz normiert § 19 Abs. 1 Satz 3 ThürUAG. Demgemäß kann der Untersuchungsausschuss Personen verpflichten, den Sitzungssaal zu verlassen, wenn deren Vernehmung vorgesehen, aber noch nicht beschlossen ist. Zweck der Regelung ist es, die Aussagen eines zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Zeugen nicht durch die Aussage eines anderen Zeugen zu beeinflussen.

a) Verlesung von dem Untersuchungsausschuss übergebenen Unterlagen

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürUAG werden Schriftstücke, die als Beweismittel dienen, in öffentlicher Sitzung verlesen. Von diesem Grundsatz kann Abstand genommen werden, wenn die Schriftstücke den Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie der Landesregierung zugeleitet und dem Betroffenen zugänglich gemacht worden sind und die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder auf die Verlesung verzichtet (§ 22 Abs. 2 ThürUAG). Für diesen Fall wird das betreffende Dokument durch Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts in öffentlicher Sitzung in das Untersuchungsverfahren eingeführt. Da zum Untersuchungsgegenstand theoretisch viele Schriftstücke in das Verfahren eingeführt werden könnten, um sie anschließend dem Teil D des Abschlussberichts zugrunde zu legen, hat der Untersuchungsausschuss aus prozessökonomischen Gründen in einer Vielzahl von Verlesungen vom Verfahren nach § 22 Abs. 2 ThürUAG Gebrauch gemacht. Verlesen wurde dabei der von den Fraktionen zusammengefasste wesentliche Inhalt der Schriftstücke. Insoweit herrschte in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 25. April 2023 Einvernehmen darüber, dass diese Zusammenfassungen von den Fraktionen erstellt werden, die diese der Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung verteilte sodann die eingereichten Zusammenfassungen, damit der Untersuchungsausschuss vor der Durchführung der Verlesung auch über diese Zusammenfassungen Einvernehmen herstellen kann. Im Untersuchungsausschuss bestand weiterhin in der 11. Sitzung am 9. Mai 2023 das Einvernehmen, die Voraussetzung der Zuleitung der Schriftstücke an die Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder sowie die Landesregierung für wissenschaftliche Literatur auch dann als erfüllt anzusehen, wenn sie im Handapparat des Untersuchungsausschusses in der Bibliothek des Thüringer Landtags zur Verfügung gestellt wird, insbesondere um urheberrechtliche Problemstellungen zu umgehen. Aus archivrechtlichen Gründen erweiterte der Untersuchungsausschuss dieses Einvernehmen auf das sich im Ausschusssekretariat befindende Archivgut (17. Sitzung am 23. Januar 2024).

Vorlage / Antragsteller / Beschlussfassung	Beweismittel	Beweisgegenstand / Beweisthema	Zeitpunkt der Verlesung
VL UA 7/2 – **36 NF** CDU 7. Sitzung am 24. Januar 2023	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Analyse mit dem Titel „Die DDR-Industrie und Treuhandanstalt von Dr. jur. Wolfgang Winzer (Oktober 2022) (Kenntnisnahme UA 7/2 – 7; VL UA 7/2 – 63)	Zustand der Betriebe auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen Anfang der 1990er Jahre und Auswirkungen dessen auf die Arbeit der Treuhandanstalt I Nr. 1 – 13	11. Sitzung am 9. Mai 2023
VL UA 7/2 – **56** CDU 10. Sitzung am 25. April 2023	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Publikation mit dem Titel „Treuhand Erfurt, Chronik einer Niederlassung“ der BvS (Kenntnisnahme UA 7/2 – 13; VL UA 7/2 – 64)	Arbeitsweise der Niederlassung Erfurt der Treuhandanstalt, insbesondere Privatisierungs- und Reprivatisierungspraxis und Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesregierung, Behörden und Organisationen in Thüringen I Nr. 2 – 13	11. Sitzung am 9. Mai 2023
VL UA 7/2 - **66** AfD 12. Sitzung am 30. Mai 2023	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Publikation mit dem Titel „Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität: Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen	Strukturelle Bedingungen der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit den Privatisierungen der Betriebe der ehemaligen DDR I Nr. 2, 5 – 8 sowie ggf. weitere Punkte	12. Sitzung am 30. Mai 2023

	DDR“ von Kari-Maria Karliczek, (Kriminologie und Kriminalsoziologie, Münster 2007) (VL UA 7/2 – 69)		
VL UA 7/2 – **110** AfD 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Gutachten mit dem Titel „Entwicklung des Unternehmenskonzeptes zur strategischen und organisatorischen Neuausrichtung „Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH“ von der Roland Berger & Partner GmbH (sog. Berger-Gutachten, 1991)	Ist-Situation des Unternehmens vor und nach der Währungsunion, damals bestehende Marktchancen und Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen der Treuhand zum Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit I Nr. 12	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 - **111** CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Archivquelle „Beschlussvorlage des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 30.09.1994 – Verwaltungsvereinbarung der THA wegen eines Sonderförderprogramms für ältere Arbeitnehmer für die Kabinettssitzung am 04.10.1994“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2400, Bl. 4, 370 bis 376	Einflussnahme der Landesregierung bzw. deren Ministerien auf den Privatisierungsprozess bzw. auf die Arbeit der Treuhandanstalt zur Abwendung bzw. Abmilderung negativer Folgen, Bewertung dieses Engagements und Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt I Nr. 14 – 16	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 - **112**	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)**	Einflussnahme der Landesregierung bzw. deren Ministerien auf den Privatisierungsprozess	17. Sitzung am 23. Januar 2024

CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	Archivquelle „Beschlussvorlage des Thüringer Innenministeriums vom 15.10.1993 zur 147. Kabinettssitzung am 26.10.1993“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2354, Bl. 381 bis 383	bzw. auf die Arbeit der Treuhandanstalt zur Gewährleistung einer nachhaltigen Standortentwicklung im Falle problematischer Privatisierungsfälle, Bewertung dieses Engagements, Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt, Umgang der Landesregierung und der Treuhandanstalt mit schwierigen Privatisierungsfällen und Gestaltung der Mitwirkung der Landesregierung I Nr. 11 – 16	
VL UA 7/2 – **113** CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Archivquelle „Beschluss eines Entwurfs einer Verwaltungsvereinbarung zu Maßnahmen nach § 249h AFG zwischen dem Land und der Treuhandanstalt Berlin“, beschlossen auf der Kabinettssitzung der Thüringer Landesregierung am 15.09.1993“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2347, Bl. 4, 300 bis 311	Einflussnahme der Landesregierung bzw. deren Ministerien auf den Privatisierungsprozess bzw. auf die Arbeit der Treuhandanstalt zur Abwendung bzw. Abmilderung negativer Folgen, Bewertung dieses Engagements, Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt und Kontrollmechanismen I Nr. 3, 4, 11, 14 – 16	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 - **114**	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)**	Reaktion der Landesregierung zur Abmilderung der sozialen	17. Sitzung am 23. Januar 2024

CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	Archivquelle „Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 15.03.1991 und deren Beschluss auf der 17. Kabinettssitzung am 19.03.1991: Mittelbereitstellung zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer der Kali-, Steinsalz- und Spatindustrie aufgrund von Strukturanpassungsmaßnahmen und Stilllegungen von Betrieben der Mitteldeutschen Kali AG“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2221, Bl. 4, 187 bis 190	Auswirkungen des Privatisierungsprozesses der Kaliindustrie am Standort Thüringen, tatsächliche Voraussetzungen und Bedingungen dieses Privatisierungsprozesses und damalige Abläufe der Abwicklung und Übernahme der Kaliwerke durch die Kali + Salz AG (Kalifusion West und Ost) I Nr. 9, 11, 12, 15 und 16	
VL UA 7/2 – **115**–**NF** CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Archivquelle „Schreiben des Thüringer Justizministers Prof. Dr. Dr. h.c. Jentsch an den Chef der Thüringer Staatskanzlei vom 11.02.1991 zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Einfluss- bzw. Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung bei thüringenbezogenen Entscheidungen der Treuhandanstalt“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2219, Bl. 362	Überlegungen und Ideen seitens der Landesregierung bzw. der Fachministerien hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Einflussnahme auf den Privatisierungsprozess bzw. die Arbeit der Treuhand mit dem Ziel, negative Folgen abzuwenden bzw. abzumildern, Bewertung dieses Engagements und Versuche der Landesregierung, die Entscheidungen der Treuhand zugunsten des Landes, der Unternehmen und seiner Mitarbeiter zu beeinflussen I Nr. 11, 15 und 16	17. Sitzung am 23. Januar 2024

VL UA 7/2 – **116** CDU 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Archivquelle „Aktenvermerk von Referat 2.3. der Thüringer Staatskanzlei vom 07.02.1991 – Kabinettssache zu Top a) der Vorkonferenz am 11. Februar 1991 Betr.: Bericht zur Arbeitsmarktlage in Thüringen (Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 04.02.1991)“, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2219, Bl. 242	Einflussnahme der Landesregierung bzw. deren Ministerien auf den Privatisierungsprozess bzw. auf die Arbeit der Treuhandanstalt zur Abwendung bzw. Abmilderung negativer Folgen, Bewertung dieses Engagements und Einbeziehung der Sanierung von Problemfällen in die Überlegungen der Landesregierung I Nr. 11, 15 und 16	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 – **117** DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)** Studie „Anmerkungen und Informationen zur Ausrichtung, Entwicklung und Bestimmungsgründen des Absatzes für Bischofferöder Kali und zu Marktstellung und Marktumfeld dieses Werkes sowie Beurteilung seiner absatzseitigen Chancen und Stellung als Einzelwerk und Anmerkungen zum Sanierungsgeschehen in der ostdeutschen Kaliindustrie seit 1990“ von Peter Arnold (Erfurt 27. Juni 1993, erstellt im Auf-	Zentrale Antworten auf die im Untersuchungsauftrag aufgeworfenen Fragen I Nr. 6 und 12	17. Sitzung am 23. Januar 2024

	trag der Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft m.b.H.) (VL UA 7/2 – 108)		
VL UA 7/2 – **118** DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung** Schriftstück „Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989“, herausgegeben von der Deutschen Bundesbank (August 1999)	Eröffnungsbilanz der DDR und die damit einhergehende Höhe der finanziellen Belastungen, die die DDR zu ihrem Ende mit in die Vereinigung trug I Nr. 1	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 – **119** DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD 17. Sitzung am 23. Januar 2024	**Verlesung** Archivquellen 1. „Treuhandanstalt (15.04.1991). Pressemitteilung. Privatisierung der Regionalzeitungen“, in: Bundesarchiv BArch B412/4018, Bl. 236-237 2. „JP Morgan (26.03.1991). Privatisierung der Regionalzeitungen. Arbeitsunterlage für die Treuhandanstalt.“, in: Bundesarchiv BArch, B412/4018, Bl. 327 (VL UA 7/2 - 107)	Privatisierung der Regionalzeitungen I Nr. 6, 7 und 14	17. Sitzung am 23. Januar 2024
VL UA 7/2 – **120**	**Verlesung (§ 22 Abs. 2 ThürUAG)**	Schließung des Kalibergwerks in Bischofferode im Zusammenhang mit der Übernahme	17. Sitzung am 23. Januar 2024

DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD 17. Sitzung am 23. Januar 2024	Kali-Fusionsvertrag inklusive dessen Anlage 5, in: Bundesarchiv Arch, B412_111980	des Werkes durch die Kali + Salz AG I Nr. 6 und 12	

b) Ladung und Vernehmung der Zeugen

Nachdem der Untersuchungsausschuss die die Vernehmung eines Zeugen beantragenden Beweisanträge beschlossen hat, legte er jeweils im Rahmen seiner Verfahrensherrschaft und unter Beachtung des beschlossenen Arbeitsplans in VL UA 7/2 – 31 fest, wann die konkreten Zeugen zu vernehmen sind.

Ab der 5. Sitzung am 4. Oktober 2022 wandte der Untersuchungsausschuss dabei das d'hondtsche Höchstzahlverfahren an. Der Untersuchungsausschuss legte also jeweils fest, wie viele Zeugen er in der übernächsten Sitzung in welchem Takt vernehmen möchte und bis wann die Fraktionen gegenüber der Landtagsverwaltung den ihnen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren zur Verfügung stehenden Anteil an Zeugen einschließlich möglicher Ersatzzeugen zu benennen haben. Die Landtagsverwaltung bereitete diese Benennungen als gebündelte Übersicht in den VL UA 7/2 – 35, 46, 49, 54, 60, 68, 82, 99 bzw. 105 vor, welche sodann vom Untersuchungsausschuss grundsätzlich in der Sitzung vor der eigentlichen Zeugenvernehmung beschlossen worden ist. Ausnahmsweise wurde hiervon abgewichen, um zeitliche Gegebenheiten berücksichtigen zu können. Der Untersuchungsausschuss beauftragte die Landtagsverwaltung sodann mit der Umsetzung des Beschlusses und der Ladung der Zeugen. Die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen organisierte die Landtagsverwaltung beschlussgemäß in Rücksprache mit den Zeugen selbstständig. Die Zeugen wurden sodann mit zeitlichem Vorlauf geladen und erforderliche dienstliche Aussagegenehmigungen seitens der Landtagsverwaltung bei der zuständigen Behörde beantragt und von dieser erteilt.

Vor ihrer Vernehmung belehrte der Vorsitzende die Zeugen gemäß § 18 ThürUAG zur Wahrheitspflicht, zur Vereidigungsmöglichkeit (§ 20 ThürUAG) und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage sowie über die Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte (§§ 15 Abs. 2, 16 Abs. 3 Satz 2 ThürUAG, § 16 Abs. 3 Satz 1 ThürUAG i.V.m. §§ 52, 53, 53a Strafprozessordnung (StPO)). Die Zeugen wurden einzeln und in Abwesenheit später zu hörender Zeugen vernommen (§ 19 Abs. 1 ThürUAG). Dabei erhielten die

Zeugen zunächst die Möglichkeit, zum Beweisthema zusammenhängend auszuführen (§ 31 ThürUAG i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 1 StPO). Sodann eröffnete regelmäßig der Ausschussvorsitzende die Zeugenvernehmung (§ 19 Abs. 2 Satz 1 ThürUAG). Anschließend hatten die übrigen Ausschussmitglieder sowie die Beauftragten der Landesregierung die Möglichkeit, Fragen an die Zeugen zu richten (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürUAG). Die vor dem Untersuchungsausschuss erschienenen Zeugen wurden auf entsprechenden Antrag gemäß § 29 ThürUAG in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) entschädigt. Erforderlichenfalls wurden auf Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Zeugenvernehmungen für nichtöffentliche Beratungssitzungen unterbrochen.

Soweit erforderlich, wurden einige Zeugenvernehmungen auf einstimmigen Beschluss des Untersuchungsausschusses via Videokonferenz durchgeführt (vgl. § 31 ThürUAG i.V.m. §§ 247a, 251 Abs. 2 StPO). Die Zulässigkeit einer solchen Vernehmung ergibt sich einerseits schon aus §§ 247a, 251 Abs. 2 StPO für die dort benannten Fälle. Darüber hinaus kann der Untersuchungsausschuss aber auch in anderen Fällen festlegen, dass eine Vernehmung audiovisuell erfolgen soll. In jedem Fall ist eine Beschlussfassung über die Durchführung einer audiovisuellen Vernehmung notwendig. Ein Beschluss gegen die Stimmen der qualifizierten Ausschussminderheit ist außerhalb der Fälle in §§ 247a, 251 Abs. 2 StPO aus Gründen des Minderheitenschutzes nicht möglich,[6] da eine audiovisuelle Vernehmung im Vergleich zu einer persönlichen Vernehmung die Verschaffung eines Eindrucks über den Zeugen nur eingeschränkt zulässt.[7]

Im Untersuchungsverfahren wurden folgende Beweisbeschlüsse gefasst:

Vorlage / Antragsteller / Beschlussfassung	Beweismittel	Beweisgegenstand / Beweisthema	Vernehmung in der Sitzung am
VL UA 7/2 – **2** AfD	Zeugenvernehmung Jana **Michaelis** **Mitarbeiterin** des Landesarchivs	Überblick über die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Akten in den einzelnen Archiven	3. Sitzung am 12. Juli 2022

[6] Peters: Untersuchungsausschussrecht, 2. Auflage 2020, D. Beweiserhebung Rdnr. 66, 744; Brocker, NVwZ 2015, 410 (411); vgl. Glauben/Brocker: Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, 3. Auflage 2016, Kapitel 19 Rdnr. 19b.
[7] Peters: Untersuchungsausschussrecht, 2. Auflage 2020, D. Beweiserhebung Rdnr. 66.

2. Sitzung am 7. Juni 2022	**1. Mitarbeiter** des Landesarchivs	I Nr. 1 – 16	
VL UA 7/2 – **3** **2. NF** AfD 8. Sitzung am 2. Februar 2023 (2. NF)	Zeugenvernehmung	wirtschaftliche Ausgangslage in Thüringen; Beteiligung als politische Verantwortungsträger oder Begleitung als Journalisten I Nr. 1 – 16	
	Birgit **Breuel**		15. Sitzung am 24. Oktober 2023
	Gerhard **Jüttemann**		12. Sitzung am 30. Mai 2023
	Friedrich **Wokurka**		13. Sitzung am 5. Juli 2023
	Dr. Wolfram **Liedtke**		14. Sitzung am 12. September 2023
	Prof. Dr. Christa **Luft**		11. Sitzung am 9. Mai 2023
	Dr. Hans Jürgen **Schultz**		9. Sitzung am 14. März 2023
	Hanno **Müller**		14. Sitzung am 12. September 2023

VL UA 7/2 – **9 NF** CDU 2. Sitzung am 7. Juni 2022	Zeugenvernehmung Jana **Michaelis** **Mitarbeiterin** des Landesarchivs **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs Angela **Ullmann** Angelika **Hörth** **Mitarbeiter** der rbb Media GmbH	Überblick über die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Akten in den einzelnen Archiven I Nr. 1 – 16	3. Sitzung am 12. Juli 2022
VL UA 7/2 – **10** CDU 2. Sitzung am 7. Juni 2022	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Dierk **Hoffmann** Dr. Lukas **Mergele** Prof. Dr. Richard **Schröder** Norbert F. **Pötzl** Prof. Dr. Marcus **Böick**	fachwissenschaftlicher Forschungsstand I Nr. 1 – 16	5. Sitzung am 4. Oktober 2022 6. Sitzung am 8. November 2022 5. Sitzung am 4. Oktober 2022
VL UA 7/2 – **11** CDU 2. Sitzung am 7. Juni 2022	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Joachim **Ragnitz** Prof. Dr. André **Steiner** Dr. habil. Bernd **Martens**	wirtschaftliche Ausgangslage in Thüringen I Nr. 1	7. Sitzung am 24. Januar 2023

VL UA 7/2 – **15** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2. Sitzung am 7. Juni 2022	Zeugenvernehmung	wirtschaftliche Ausgangslage in Thüringen; in den Gremien der Zentrale und der Niederlassung sichtbare Konfliktfälle; Qualität des Treuhandpersonals; Vertragsmanagement, Erfüllung der Investitions- und Arbeitsplatzzusagen I Nr. 1 – 4 und ggf. weiteren Punkten	
	Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz **Schumann** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 - 81)		7. Sitzung am 24. Januar 2023
	Detlef **Scheunert**		9. Sitzung am 14. März 2023
	Staatsministerin Petra **Köpping**		7. Sitzung am 24. Januar 2023
	Prof. Dr. Michael **Wyrwich**		6. Sitzung am 8. November 2022
	Prof. Dr. Marcus **Böick**		5. Sitzung am 4. Oktober 202“
	Prof. Dr. Raj **Kollmorgen**		6. Sitzung am 8. November 2022
VL UA 7/2 – **22**	Zeugenvernehmung	wirtschaftliche Ausgangslage in Thüringen; in den Gremien der Zentrale und der Niederlassung	

DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3. Sitzung am 12. Juli 2022	Dr. Andreas **Malycha** Übergabe bzw. Übersendung von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 40, 57) Prof. Dr. Christa **Luft**	sichtbare Konfliktfälle; Qualität des Treuhandpersonals; Vertragsmanagement, Erfüllung der Investitions- und Arbeitsplatzzusagen I Nr. 1 – 4 und ggf. weitere Punkte	9. Sitzung am 14. März 2023 11. Sitzung am 9. Mai 2023
VL UA 7/2 – **32** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5. Sitzung am 4. Oktober 2022	Zeugenvernehmung Dr. Andreas **Malycha** Prof. Dr. Michael **Wyrwich** Prof. Dr. Raj **Kollmorgen**	aktueller Forschungsstand zum Untersuchungsauftrag I Nr. 1 - 16	9. Sitzung am 14. März 2023 6. Sitzung am 8. November 2022
VL UA 7/2 – **37** CDU	Zeugenvernehmung	existierende wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Zustand der Betriebe I Nr. 1 - 16	

6. Sitzung am 8. November 2022	Volker **Großmann** Prof. Dr. Ulrich **Steger** Prof. Dr. Wolfgang **Winzer**		9. Sitzung am 14. März 2023 12. Sitzung am 30. Mai 2023 10. Sitzung am 25. April 2023
VL UA 7/2 – **41** CDU 7. Sitzung am 24. Januar 2023	Zeugenvernehmung Dr. Günter **Link**	existierende wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Zustand der Betriebe I Nr. 1 - 16	9. Sitzung am 14. März 2023
VL UA 7/2 – **42** CDU 7. Sitzung am 24. Januar 2023	Zeugenvernehmung Ralf **Bethke** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 85)	Sanierungs- und Entwicklungskonzept für die Kaliindustrie, Kalifusion West und Ost, Schließung des Kaliwerks Bischofferode I Nr. 12	13. Sitzung am 4. Juli 2023
VL UA 7/2 – **43** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zeugenvernehmung	politische Prozesse der Wendezeit und Kenntnis von der Zusammenarbeit der Treuhandanstalt mit anderen politischen Akteuren I Nr. 1 - 16	

7. Sitzung am 24. Januar 2023	Andreas **Trautvetter**, Min. a.D. Werner **Schuwirth** Prof. Dr. Bernhard **Vogel**, MP a.D.		10. Sitzung am 25. April 2023 13. Sitzung am 4. Juli 2023 10. Sitzung am 25. April 2023 11. Sitzung am 9. Mai 2023
VL UA 7/2 – **44** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7. Sitzung am 24. Januar 2023	Zeugenvernehmung Dr. Barbara **Bischoff** Prof. Dr. Klaus **Boers** Dr. Kari-Maria **Karliczek** Dr. Ulrike **Schulz**	Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe I Nr. 2, 4 – 10, 12 und ggf. zu weiteren Ziffern	10. Sitzung am 25. April 2023 9. Sitzung am 14. März 2023 13. Sitzung am 4. Juli 2023
VL UA 7/2 – **45** CDU	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Louis **Pahlow**	Forschung zum radikalen Umbau ostdeutscher Unternehmen im Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft	10. Sitzung am 25. April 2023

8. Sitzung am 2. Februar 2023		am Beispiel der Zeiss-Betriebe in Jena I Nr. 2, 4 – 11	
VL UA 7/2 – **48** CDU 9. Sitzung am 14. März 2023	Zeugenvernehmung Hartmut **Koch** Dr. Christian **Rau** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 72) durch den Zeugen Dr. Christian Rau	Erkenntnisse aus der Zeit zu Beginn der 1990er-Jahre; Forschungsergebnisse zur Thematik „Verhältnis zwischen Treuhand und Gewerkschaft“ I Nr. 1 – 16	11. Sitzung am 9. Mai 2023
VL UA 7/2 – **59** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10. Sitzung am 25. April 2023	Zeugenvernehmung Johannes **Peine** Gerhard **Jüttemann** Günter **Henkel** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 74) durch den Zeugen Johannes Peine Frank **Spieth**	Kalifusion West und Ost, Schließung des Kaliwerks Bischofferode I Nr. 1 – 16, insbesondere Nr. 12	12. Sitzung am 30. Mai 2023 13. Sitzung am 4. Juli 2023

VL UA 7/2 – **67** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12. Sitzung am 30. Mai 2023	Zeugenvernehmung Dr. Ulrike **Schulz** ehem. **Chefkonstrukteur** im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl	Umstrittene Privatisierung des Fahrzeug- und Jagdwaffenwerkes Suhl (FaJaS), Forschungsergebnisse zur Betriebsgeschichte I Nr. 1 – 16, insbesondere Nr. 12	13. Sitzung am 4. Juli 2023
VL UA 7/2 – **78** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13. Sitzung am 4. Juli 2023	Zeugenvernehmung Peter **Arnold** Peter **Stampf** Hanno **Müller** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 101) durch Zeugen Peter Arnold Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 103) durch Zeugen Peter Stampf	umstrittene Privatisierungsvorgänge an den Beispielen der Mitteldeutschen Kali AG und von Kali und Salz AG, des VEB Kombinat Umformtechnik, im VEB Chemiehandel Erfurt, ab 1990 als Chemie- Handelsgesellschaft mbH, FaJaS und Robotron Sömmerda; Recherche zu Privatisierungsfällen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Buches „Treuhand in Thüringen: Wie Thüringen nach der Wende ausverkauft wurde" I Nr. 1 – 16, insbesondere Nr. 12	14. Sitzung am 12. September 2023

VL UA 7/2 – **80** CDU 13. Sitzung am 4. Juli 2023	Zeugenvernehmung Martin **Röder** Joachim **Wiegand** Übergabe von Unterlagen (vgl. VL UA 7/2 – 102) durch Zeugen Joachim Wiegand	umstrittene Privatisierungsvorgänge an den Beispielen des VEB Gelenkwellenwerk Stadtilm/ Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH und VEB Glaswerke Großbreitenbach/Wiegand-Glas-GmbH I Nr. 12	14. Sitzung am 12. September 2023
VL UA 7/2 – **86** CDU 14. Sitzung am 12. September 2023	Zeugenvernehmung Prof. Gerald **Grusser**	Umsetzung und Auswirkungen des von der Treuhand betriebenen Privatisierungsprozesses in Thüringen und eventuelle Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in Thüringen durch die Landesregierung; Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Treuhand I Nr. 13 – 16	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
	Dr. Andreas **Birkmann**, Min. a.D.		15. Sitzung am 24. Oktober 2023
VL UA 7/2 – **93** CDU	Zeugenvernehmung Jürgen **Kühl**	Art und Umfang der Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe durch die Treuhandanstalt und Rückschlüsse;	

14. Sitzung am 12. September 2023		Auswirkungen der Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen; Wirkungen der Stilllegung von Betrieben auf den Abbau von Infrastruktur, Arbeitslosenquote, soziale Absicherung und Reaktion der Landesregierung; Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und die Beschäftigungs- und Einkommenschancen und Reaktion der Landesregierung I Nr. 13 – 16	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
VL UA 7/2 – **94** DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14. Sitzung am 12. September 2023	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Rita **Süssmuth**	Wissen und Reaktionen der Politik in der Wendezeit und der Zeit der Treuhandanstalt; Kalifusion West und Ost, Schließung des Kaliwerks Bischofferode I des Untersuchungsauftrags, insbesondere zu den Punkten Nr. 12 – 16	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
VL UA 7/2 – **95**	Zeugenvernehmung Dr. Mandy **Tröger** Prof. Dr. Marion **Reiser** Prof. Dr. Klaus **Dörre**	Treuhandpolitik, Wendezeit und ihre Folgen; Zeitungs- und Presselandschaft in den Jahren 1989/1990 und Einfluss der westdeutschen Verlage; Art und Umfang der Bewertung der	15. Sitzung am 24. Oktober 2023

DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14. Sitzung am 12. September 2023	Marek **Frei**	wirtschaftlichen Situation der Betriebe durch die Treuhandanstalt und Rückschlüsse; Auswirkungen der Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen; Wirkungen der Stilllegung von Betrieben auf den Abbau von Infrastruktur, Arbeitslosenquote, soziale Absicherung und Reaktion der Landesregierung; Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und die Beschäftigungs- und Einkommenschancen und Reaktion der Landesregierung I des Untersuchungsauftrags, insbesondere zu den Punkten Nr. 13 – 16	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
VL UA 7/2 – **97** AfD 14. Sitzung am 12. September 2023	Zeugenvernehmung **Mitarbeiter** der Arbeitsagentur	Auswirkungen der Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen; Wirkungen der Stilllegung von Betrieben auf den Abbau von Infrastruktur, Arbeitslosenquote, soziale Absicherung und Reaktion der Landesregierung	16. Sitzung am 5. Dezember 2023

		I Nr. 14 – 15	
VL UA 7/2 – **98** AfD 14. Sitzung am 12. September 2023	Zeugenvernehmung Dr. Hans-Henning **Axthelm**, Min. a. D.	Auswirkungen der Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen; Wirkungen der Stilllegung von Betrieben auf den Abbau von Infrastruktur, Arbeitslosenquote, soziale Absicherung und Reaktion der Landesregierung I Nr. 14 – 15	15. Sitzung am 24. Oktober 2024

c) Abschluss der Beweisaufnahme

In seiner 18. Sitzung am 12. März 2024 beschloss der Untersuchungsausschuss die endgültige Entlassung der Zeugen und den Abschluss aller bisher noch nicht abgeschlossenen Beweisanträge und Anträge auf Aktenvorlage. Er beschloss darüber hinaus in seiner 20. Sitzung am 14. Mai 2024 den Abschluss der Beweisaufnahme.

C. Zusammenfassung der Beweiserhebung und der als offenkundig betrachteten Tatsachen

I. Vorfragen 1: Aktenüberlieferung zum Untersuchungsgegenstand

Da der Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“ weit in der Vergangenheit liegt, befinden sich viele relevante Akten bereits in den jeweils zuständigen Archiven und können durch diese bereitgestellt werden. Um sich selbst einen Überblick über die im jeweiligen Archiv zur Verfügung stehenden Aktenbestände zum Untersuchungsgegenstand zu verschaffen, vernahm der Untersuchungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 12. Juli 2022 die in den jeweiligen Archiven zuständigen Archivare und Archivarinnen. Vernommen wurden dabei Archivare und Archivarinnen aus dem Landesarchiv, dem Bundesarchiv und dem Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages sowie die Geschäftsleiterin des Deutschen Rundfunkarchivs und ein Mitarbeiter der rbb media GmbH.

1) Landesarchiv Thüringen

Für das Landesarchiv Thüringen **sagten zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des Landesarchivs** gemeinsam aus. Der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs erläuterte zunächst die aus seiner Sicht angemessene Recherchestrategie. Es sei so, dass man sinnvollerweise dort anfange, wo man den höchsten Aggregations- und Verdichtungsgrad der Informationen habe. Das sei im vorliegenden Fall das Bundeskabinett, wie es aus dem Bundesarchiv überliefert sei und zu dem es auch eine Onlineedition gebe. Wenn man tiefer bohren wolle, finde man dort die Vorlagen des entsprechenden Bundesressorts, die sowohl im entsprechenden Bundesressort als auch im Bestand im Bundeskanzleramt, in den entsprechenden Spiegelreferaten dieser Behörde überliefert seien. Würde man dann wiederum tiefer einsteigen wollen, finde man in den Bundesministerien jeweils die Vorbereitungen zu einer Kabinettsvorlage.

Er erklärte weiter, dass man bereits beim Bund auch Thüringenbetreffe bekommen werde, etwa in der Korrespondenz zwischen Bundeskanzleramt und Thüringer Staatskanzlei und natürlich auch in den Ministerien, zum Beispiel zu Kali. Deswegen sei da der höchste Verdichtungsgrad zu Thüringen. Der nächste Fall betreffe die Thüringer Staatskanzlei und dort das Kabinett mit den Kabinettsprotokollen, wo wiederum die Vorlagen aus dem entsprechenden Ressort und aus dem Spiegelreferat der Staatskanzlei vorhanden seien.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs merkte hierzu später an, dass die Kabinettsprotokolle in der Datenbank mit Tagesordnung erfasst seien, sodass sie entsprechend auch gut nach Treuhandbezügen recherchierbar seien. Für das Hauptstaatsarchiv Weimar gebe es eine Datenbank, in der die einzelnen Bestände nachvollziehbar und die einzelnen Akten verzeichnet seien.

Die Zeugin führte weiter aus, dass die Bestände neben den Kabinettsprotokollen die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats der Treuhand, etliches Organisatorisches zur Treuhandanstalt und zur Zusammenarbeit, aber auch Unterlagen zur Abwicklung von Betrieben mit einem Schwerpunkt „Kaliindustrie in Nordthüringen“, daneben aber auch einzelne Unterlagen der Faser AG Schwarza umfassen würden.

Der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs bemerkte, darüber hinaus gebe es, wenn man tiefer einsteigen wolle, die Überlieferung in den Ministerien und in den Behörden und Gerichten. Außerdem wolle er darauf hinweisen, dass es auch nicht amtliches Schriftgut gebe, wenn man sich dann mit den Problemen auseinandersetzen und wichtige Player/Personen identifizieren würde. Das seien beispielsweise Nachlässe, die sich im Landesarchiv und in anderen Archiven, in Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen befinden könnten. Es gebe eine zentrale Datenbank „Nachlässe“, in der über 25.000 Nachlässe nachgewiesen seien. Eine Rolle könne dabei vielleicht Herr Klaus Schucht, ein Treuhandmanager, spielen. Dessen Nachlass befinde sich im Bundesarchiv und sei dort zugänglich.

Hinsichtlich des Archivguts der Thüringer Ministerien führte die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs vertiefend aus, dass sich im Archivgut des Thüringer Wirtschaftsministeriums Protokolle zu Sitzungen und Sondersitzungen des Verwaltungsrats der Treuhandanstalt mit Beschlussvorschlägen und Protokollanlagen und auch Vorlagen für die Beratungen befinden würden. Dazu hätten sie die Dokumentation der Monatsgespräche der Thüringer Landesregierung mit der Treuhandanstalt, die Protokolle der Sitzungen des Treuhandwirtschaftskabinetts, die Dokumentation zu regionalen Wirtschaftsgesprächen und Regionalkonferenzen und über 200 Akten zur Privatisierung der Thüringer Betriebe im Hauptstaatsarchiv Weimar. Hierbei sei die Besonderheit, dass das Wirtschaftsministerium eine Aufbewahrungsfrist bis 2030 verfügt habe. Daher müsse sich der Untersuchungsausschuss bei der Benutzung dieses Schriftguts zur Privatisierung ausgewählter Betriebe mit dem heutigen Wirtschaftsministerium ins Benehmen setzen, wie die Benutzung ablaufe. Dies erfolge dann nicht nach dem Archivgesetz.

Ein weiterer wichtiger Archivbestand sei vom Thüringer Finanzministerium. In dessen Überlieferung hätten sie bisher hauptsächlich als archivwürdig übernommen: Liquiditätshilfen für den Bereich Kaliindustrie, Unterlagen zur Finanzierung des Sozialplans Kali und Unterlagen zur Liquidation von Treuhandunternehmen. Im Schriftgut der Abteilung „Beteiligungen und Bürgschaften“ befänden sich organisatorische Angelegenheiten, Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt Niederlassung Erfurt, aber vor allem auch Projektakten zu Betrieben und Einrichtungen, hier u.a. zum Faser Kombinat Schwarza. Noch könne nicht eingeschätzt werden, ob dies Kredite an privatisierte Betriebe betreffe. Ein großer Teil dieser Unterlagen sei von der Entwicklungsgesellschaft Südharz Kyffhäuser GmbH angeboten worden. Sie hätte

diese ebenfalls in Gänze als archivwürdig bewertet, weil sich darin viel Schriftgut zum regionalen Entwicklungskonzept der Nordthüringer Kaliregion und zu einzelnen Projekten der einzelnen Werksteile finde. Es spiegele sich also hier das Kalirevier mit den Standorten Sondershausen, Volkenroda, Bleicherode, Bischofferode, Sollstedt, Bernterorde und Roßleben wider.

In den weiteren Ministerien gebe es einige wenige, aber markante Sachen. Im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hätten sie Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Treuhandanstalt und diverses Schriftgut zum Grundstücksverkehr, zur Vermögenszuordnung, zu Flächenverkäufen und hauptsächlich zur Verwertung der volkseigenen Güter. Im Bauministerium gebe es bisher nur einzelne Akten zur Verwertung von Treuhandgrundstücken für die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung. Insgesamt seien für das Hauptstaatsarchiv Weimar etwa 900 Akten mit Treuhandbezug ermittelt worden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ihrer Überlieferung seien neben dem ministerialen Archivgut die Unterlagen liquidierter Wirtschaftsbetriebe, die sogenannten Thysus- oder Rhenus-Abgaben an die einzelnen Staatsarchive in Thüringen. Sie hätten hier diverse Wirtschaftsbetriebe mit Unterlagen zu deren Liquidation, zu Wertgutachten und Sanierungskonzepten übernommen. Darunter befinde sich u.a. die Lobensteiner Maschinenfabrik (LOMAFA) als Betriebsteil des Weimar-Werks.

Die Mitarbeiterin merkte weiter an, dass es im Landesarchiv keine Überlieferung zu den Treuhandniederlassungen in Erfurt, Suhl und Gera gebe, sondern nur Schriftgut zur Zusammenarbeit der Treuhandanstalt Berlin mit den Niederlassungen in Thüringen.

Der **1. Mitarbeiter** des Landesarchivs führte auf die Frage, ob in der Vergangenheit zum Beispiel auch Archivmaterial aus Betrieben angedient und entsprechend archiviert worden sei, aus, dass für die Wirtschaftsüberlieferung das nicht staatliche und sonstige Archivgut relevant sei. Sie würden innerhalb ihrer Zuständigkeit auch dieses Wirtschaftsschriftgut übernehmen. Dort, wo sie also schon das Wirtschaftsschriftgut aus der Zeit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hätten und dort, wo es zu einer Liquidation des Betriebs gekommen sei, hätten sie natürlich darauf geachtet, auch das restliche Schriftgut von den entsprechenden Einrichtungen mit zu übernehmen, soweit es als archivwürdig betrachtet worden sei. Das hieße, sie hätten für einen bestimmten Teil diese Firmen mit da. Die Überlieferung könne recht flach sein, weil Grundsatzdokumente dann nicht unbedingt aus diesen liquidierten Betrieben zu ihnen gekommen sein müssten oder könnten. Das müsse man im Einzelfall prüfen. Würden die Dinge nicht zu ihnen gekommen sein, würde es sich seiner Kenntnis entziehen, wo diese Dinge geblieben seien.

Auf wiederholte Nachfrage, ob die Akten gegen „Pilz“ in Mühlhausen bereits übernommen worden seien oder noch beim Gericht in Mühlhausen oder bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft liegen würden, antwortete der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs, dass Unterlagen der

Staatsanwaltschaften ganz klassisch nach Kläger und Beklagtem und dem Delikt strukturiert seien. Wenn sie das genau wüssten, also Namen hätten, dann könne man danach im Archiv auch suchen, aber die Akten seien nicht so strukturiert, dass da drinstehe, es gehe um Treuhandsachen. Wenn die Akte nicht im Archiv liege, so sei in der Tat dann die einschlägige Schwerpunktstaatsanwaltschaft die richtige Stelle. Der **1. Mitarbeiter** des Landesarchivs ergänzte, dass man mit spezifischen Schlagwörtern natürlich zielgerichtet auch nach bestimmten Dingen suchen könne.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs legte weiterhin dar, dass es Akten mit Treuhandbezug aber auch in den anderen Abteilungen des Landesarchivs Thüringen gebe. Unter dem Dach des Landesarchivs seien sechs Staatsarchive vereinigt. Die Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung, aber auch Bundesbehörden, die in dem jeweiligen Gebiet ansässig seien, würden von den jeweiligen Staatsarchiven betreut. Das Hauptstaatsarchiv Weimar sei für das Territorium der Städte Erfurt und Weimar zuständig. Das sehe sehr klein aus auf der großen Thüringenkarte, aber sei natürlich die dichteste Behördenstruktur, die es im Land überhaupt gebe. Dies beinhalte die Ebene der Regierung, der Ministerien und der oberen Landesbehörden. In fünf der sechs Archive seien von den Kollegen Unterlagen mit Treuhandbezug ermittelt worden. Dies betreffe das Staatsarchiv Altenburg und Greiz, die Standorte Meiningen und Rudolstadt und das Hauptstaatsarchiv Weimar.

Im Staatsarchiv Meiningen seien 75 laufende Meter Archivgut gefunden worden. Dieses beinhalte insbesondere auch – wie in Weimar – die Unterlagen privatisierter Unternehmen aus den Rhenus-Abgaben. Daneben habe das Staatsarchiv Meinigen diverse Unterlagen aus dem Justizbereich übernommen, also Registerakten vom Registergericht bzw. auch Unterlagen des Verwaltungsgerichts Meinungen und des Amtsgerichts Meiningen. Es gebe dort aber leider keinen Archivbestand zu der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH.

Im Staatsarchiv Rudolstadt befänden sich auch diverse Bestände einzelner Wirtschaftsunternehmen zur Privatisierung, zahlreiche Handelsregisterakten vom Amtsgericht Jena, dazu Akten zu einem Strafverfahren der Bezirksstaatsanwaltschaft Gera gegen einen leitenden Treuhandmitarbeiter wegen Untreue und Unterlagen des Arbeitsgerichts Jena mit Verfahren von Privatpersonen gegen ehemalige Arbeitgeber und die Treuhandanstalt wegen verschiedener Delikte. Man finde einen recht umfänglichen Betriebsbestand der Thüringer Faser AG, der ergänzt werde aus Unterlagen, die in Weimar über die Ministerialüberlieferung vorgehalten werden könnten. Zur Maschinenfabrik Lobenstein (LOMAFA) seien bisher in Rudolstadt keine Unterlagen aufgefunden worden. Die seien scheinbar dort auch nie angeboten worden. Es handele sich insgesamt um etwa 100 Akten.

Im Staatsarchiv Greiz seien Unterlagen der Amtsgerichte, des Verwaltungsgerichts und des Landgerichts, aber auch des Arbeitsgerichts Gera vorhanden, also auch wieder Strafverfahren

von Beteiligten gegen Treuhandunternehmen. Eine sehr große Überlieferung hätten die Kollegen in Greiz zur Abwicklung der Greizer Textilindustrie, der sogenannte Greika-Bestand. Der sei hier mit 900 Akten angegeben. Daneben gebe es etwa 230 weitere Akten.

Im Staatsarchiv Altenburg würden sich ebenfalls Justizunterlagen und in Besonderheit viele Unterlagen des Landwirtschaftsamts, wie auch in Greiz, befinden. Dort seien die Verpachtung und der Verkauf von ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen dokumentiert. Das sei in Greiz und in Altenburg in erheblichem Umfang vorhanden. Es handele sich um etwa 30 Akten.

Auf Nachfrage, u.a. zu Akten über Waldprivatisierungen im Raum Gotha, erläuterte der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs, dass das Staatsarchiv Gotha eine Fehlmeldung erteilt habe, dementsprechend seien auch keine Akten zu Waldbesitzern und zur Waldprivatisierung vorhanden.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs erklärte, dass die benannten Zahlen aufgrund verschiedener Recherchestrategien und Rundungen zusammengekommen seien. So würden sich die erwähnten 900 Akten im Hauptstaatsarchiv in Weimar auf die Treffer aus den Datenbanken beziehen. Dabei hätten sie in der Verzeichnungsdatenbank AUGIAS sehr grobe Anfragen gestellt bzw. sehr grobe Suchbegriffe eingegeben.

Sie stellte dar, dass es zwei Herangehensweisen gebe, wie man überhaupt die Überlieferungslage bestimmen könne, wie man Treffer im Archivgut erziele. Es gebe zum einen die strukturierte Suche bzw. Expertensuche mithilfe einer Beständeübersicht. Wenn man Archivgut für eine bestimmte Frage suche, dann solle man zuallererst überlegen, welche Behörde sich mit diesen Aufgaben beschäftigt habe. Damit ermittele man den Archivbestand. Im aufgezeigten Beispiel sei dies das Wirtschaftsministerium, welches sich logischerweise mit den Treuhandangelegenheiten und Privatisierungen von Anfang an habe beschäftigen müssen. Der Archivbestand wiederum habe eine Systematik bzw. Klassifikation. Er sei also geordnet, und unter den einzelnen Klassifikationsgruppen seien die dazugehörigen Akteneinheiten aufgelistet, die das Archiv als Archivgut übernommen habe. Für das Wirtschaftsministerium könnte dies „Treuhand und BvS“ sein. Vorteil an dieser strukturierten Suche sei, dass man natürlich auch Akten unter so einer Klassifikationsgruppe finde, die man mit einem einzelnen Schlagwort nicht finden würde, weil das Schlagwort im Aktentitel oder in den verschiedenen Verzeichnisformularen nicht vorkomme. Wenn sie jetzt also hier eine Akteneinheit finde unter dieser Gruppe, die sich „Privatisierung Suhler Betriebe“ nenne, dann sei das natürlich interessant, weil zu vermuten sei, dass der Jagd- und Sportwaffenbetrieb Suhl genau dort in dieser Akte dokumentiert sei. Dies sei natürlich aber auch ein Weg, mit dem man allerdings sehr, sehr große Treffermengen erziele. Wenn sie einfach nach „Treuhand“ suchen würde, über alle Archivbestände in ihrer Datenbank hinweg mit der zeitlichen Eingrenzung auf 1990 bis 1998, erhalte

sie verschiedene Treffer, wo der Treuhandbegriff auftauche. Das Schlagwort könne im Aktentitel oder, wenn die Akten weiter, tiefer erschlossen seien, im Enthält-Vermerk oder auch im Darin-Vermerk gefunden werden. So gebe es für den Suchbegriff „Kali“ eine Menge Treffer; man müsse hier weiter differenzieren in der Suche. Viel weniger Treffer erhalte man natürlich, wenn man nach einzelnen Betrieben suche. Sie habe dann hier noch einmal „Bischofferode“ eingegeben, da bekomme man dann eine geringere Trefferanzahl.

Die Anbietung von Schriftgut an die Staatsarchive erfolge nach Aussage der Mitarbeiterin durch die Behörden und Einrichtungen in der Regel nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Akten würden also geschlossen werden und dann beginne eine Aufbewahrungsfrist zu laufen, welche je nach Sachverhalt 10, 20, 30 Jahre oder länger betragen könne. Sie hätten seit den 2000er-Jahren im Landesarchiv Unterlagen mit Treuhandbezug übernommen, wo sozusagen eine Anbietung habe erfolgen können, da die erste zehnjähre Aufbewahrungsfrist der 1990er-Jahre abgelaufen sei. Das sei ein kontinuierlicher Prozess. Es müsse davon ausgegangen werden, dass sich heute noch eine Reihe von Unterlagen in den Registraturen der Ministerien, aber auch bei Gerichten und Staatsanwaltschaften befänden, die eine 30-jährige oder auch eine längere Aufbewahrungsfrist hätten.

Auf Nachfrage erläuterte der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs, dass es in einer Gerichtsakte unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gebe. Für das Verfahren gelte meistens eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren, für das Urteil 30 Jahre. Da man meistens direkt die komplette Akte überliefern wolle, würde dann die gesamte Akte mit dem Urteil vorfristig übernommen werden. Es könne aber abhängig vom Straftatbestand sein, wie lange die Akte noch im Gericht vorgehalten werden müsse. Wenn das Archiv beispielsweise durch die Presse mitbekomme, dass Dinge besonders virulent seien, dann würden diese Akten bereits bei der Staatsanwaltschaft vorgemerkt werden. Bei der Polizei gehe es ganz hart nach Verjährungsfristen. Also wenn eine Sache erledigt sei, man habe etwa niemanden ermittelt, aber die Verjährungsfrist sei abgelaufen, dann würden die Akten in der Regel durch das Landeskriminalamt dem Archiv angeboten.

Auf eine Frage zum allgemeinen Ablauf der Archivierung antwortete der 2. Mitarbeiter, das Archivgesetz schreibe vor, dass die Behörden des Freistaats nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen dem Landesarchiv das amtliche Schriftgut anbieten müssten. Dies betreffe alles vom Papier bis zu elektronischen Unterlagen. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfristen komme der archivische Vorgang der Bewertung, also die Entscheidung, ob es archivwürdig sei oder nicht. Im Gesetz stehe sehr grob drin, dass sie nach den Kriterien der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Geschichte des Freistaats eine Auswahl zu treffen hätten. Archivare hätten dort aufgrund ihrer Fachausbildung eine Bewertungshoheit. Er

ergänzte, dass sie im Ministerialbereich grundsätzlich nach der Federführung vorgehen würden. Das heiße, das Schriftgut würden sie bei dem Ressort oder dem Referat eines Ressorts nehmen, das für die Sache federführend zuständig gewesen sei, aber nicht dort, wo man zuarbeite oder wo nur eine Kopieüberlieferung entstehe.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs erläuterte zur Bewertung der treuhandbezogenen Akten durch das Landesarchiv, dass sie die zeitgeschichtliche Bedeutung der Akten aufgrund der Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und in der Gesellschaft nach der Wende und der Wiedervereinigung als so hoch einschätzen würden, dass das ihr Bewertungskriterium sei. Also seien diese sensiblen Unterlagen zu 100 Prozent von den Archiven übernommen worden, sofern das aus den Anbietungen ersichtlich gewesen sei. Häufig hätten die abgebenden Stellen einen Archivwürdigkeitsvorschlag zu dem Schriftgut gemacht. Die hätten natürlich auch erkannt, dass es sich hier um für eine spätere Forschung oder für eine spätere Aufarbeitung wichtige Sachen handele, die man der Kassation nicht anheimstellen könne.

Auf Nachfrage, ob bei den beschriebenen Beständen Aussagen dazu gemacht werden könnten, welche Akten und Aktenmaterialien wegen Kassation oder aus anderen Gründen verloren gegangen seien, erklärte der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs, dass es für die Archivare sehr schwierig sei, die Gesamtheit der Überlieferungen im Blick zu haben, da die Unterlagen ja in den Behörden liegen würden. Das sei anders, wenn es ein Zwischenarchiv gebe. Dies sei in Thüringen, wie auch in anderen Bundesländern, eben nicht der Fall, sodass die Archivare immer nur Einblicke hätten, wenn sie vor Ort bei den Behörden seien und dort sehen würden, was ihnen angeboten werde.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs verwies ergänzend auf die Überlieferung des Koordinierungsstabs, der im Wirtschaftsministerium in den ersten zwei Legislaturperioden zu den Privatisierungen tätig gewesen sei, die über die Treuhand gelaufen seien. Diese Überlieferung sei bei ihnen vollständig.

Zuletzt ergänzte der **2. Mitarbeiter** des Landesarchivs, dass sie keine Kenntnis über Schriftgut hätten, welches als Verschlusssache eingestuft sei. Auf Nachfrage, wie und wo man nachfragen könne, wenn man die Akten im Verschlusssachen (VS)-Archiv ermitteln wolle, erklärte der 2. Mitarbeiter, dass es in Behörden eine VS-Registratur mit besonderen Sicherheitsanforderungen neben eigenen Registraturen für Sachakten und Personalakten gebe. Die Archive seien auch da auf Anbietungen angewiesen. Auf weitere Nachfrage ergänzte der Zeuge, dass zur Recherche solcher Akten bei der Behörde, wo man diese Akten vermuten würde, nachgefragt werden müsse, damit diese das bei der Ermittlung des noch in der Behörde befindlichen Schriftguts berücksichtigen würden.

Die **Mitarbeiterin** des Landesarchivs fügte hinzu, dass es praktisch so sei, dass die Behörden Registraturprogramme hätten. Jede Akte, die in einer Abteilung in einem Referat entstehe,

habe ein Aktenzeichen und sei im Registraturprogramm verortet. Wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen sei, werde aus diesem Programm ein Papier, eine Excel-Tabelle mit den entsprechenden Akten generiert. Aus dieser Tabelle würde sich u.a. auch ergeben, welche Akten zur Kassation freigegeben worden seien und warum. Diese Unterlagen seien auch allesamt in den abgebenden Stellen vorhanden.

2) Bundesarchiv

Der Untersuchungsausschuss vernahm weiterhin die Zeugin Jana **Michaelis** als Mitarbeiterin des Bundesarchivs. Diese begann ihre Ausführungen mit einer Erläuterung der Struktur der Treuhand. An der Spitze der Treuhandanstalt habe der Präsident oder die Präsidentin gestanden. Die wesentlichen oder grundlegenden Bereiche seien darunter im Präsidialbereich angesiedelt gewesen. Dazu würden zum Beispiel die Direktorate „Recht“, „Revision“ und „Länderfragen“ zählen. Darunter seien dann in den Vorstandsbereichen die restlichen Aufgaben verteilt worden, also es habe einen Vorstandsbereich „Personal“, „Finanzen“ und dann die relativ relevanten sechs Unternehmensbereiche gegeben. In diesen seien die Unternehmen privatisiert, abgewickelt, saniert, reprivatisiert worden. Den verschiedenen Unternehmensbereichen seien verschiedene Branchen zugeordnet gewesen. Allerdings hätten die auch relativ oft gewechselt, seien zusammengefasst worden. Das sei also nur so eine Momentaufnahme, da sich die Behörde tatsächlich relativ häufig umorganisiert habe.

Zum 1. Januar 1995 habe sich die Treuhandanstalt in Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) umbenannt und umfangreich umorganisiert. Die meisten Unternehmen seien zu diesem Zeitpunkt schon privatisiert, abgewickelt, reprivatisiert worden, sodass diese Unternehmensbereiche weggefallen seien und die restlichen Aufgaben auf die drei Vorstandsbereiche aufgeteilt worden seien. Die Aufgaben, die vorher im Präsidialbereich angesiedelt gewesen seien, befänden sich jetzt unter dem Generalbevollmächtigten.

Sie sage das so ausführlich, weil sich dieser Bestand sehr an der Struktur der Treuhandanstalt orientiere. Das heiße, für bestimmte Aufgaben müsste man bei ihnen im Bestand sowohl im Klassifikationspunkt der Treuhandanstalt als auch bei der BvS schauen, wenn einen auch die Zeit nach 1995 interessiere. Die Treuhandanstalt habe in ihrer vergleichsweise kurzen Zeit etwa 45 Kilometer Akten produziert. Davon seien fast 30 Prozent übernommen worden, was wesentlich mehr sei, als sonst in so einem Bereich übernommen werde.

Erwähnt werden solle noch, dass die Aktenführung in der Treuhandanstalt vergleichsweise chaotisch gewesen sei. Es habe kaum zentrale Registraturen gegeben, es habe in den meisten Fällen die Bearbeiterablage vorgeherrscht, also meistens hätten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Akten bei sich selbst im Büro geführt. Dazu sei der ständige Personalwechsel, die ständige Umorganisation und auch das enorme Arbeitspensum gekommen, was sich in

den Akten widerspiegele, weil die Aktenführung ganz häufig dadurch vernachlässigt worden sei. Das heiße, die Akten seien nicht sehr stringent geführt worden und würden voller Redundanzen stecken.

Anschließend ging Michaelis auf die verschiedenen Aktengruppen ein, die im Bestand zu finden seien und die eventuell relevant sein könnten. Einen guten Einstieg in die Arbeit der Treuhandanstalt böten dafür die Sitzungsunterlagen der Gremien, weil dort viele Informationen sehr kompakt zusammengefasst worden seien. Das sei zum einen der Vorstand, der aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und den Vorstandsmitgliedern bestanden habe. Die Mitglieder des Vorstands seien sehr regelmäßig zusammengekommen, um organisatorische Fragen zur Treuhandanstalt zu besprechen, aber ganz häufig auch Fragen zu einzelnen Unternehmen. Das hätten Entscheidungen sein können zur Privatisierung, zur Abwicklung, aber auch zur Bewilligung von Krediten oder Erteilung von Bürgschaften.

Das zweite Gremium sei der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat habe die Tätigkeit des Vorstands überwacht und unterstützt, er habe also eine beratende, aber auch eine kontrollierende Aufgabe gehabt. Ihm hätten die Manager großer Unternehmen angehört, aber auch die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer und Mitglieder der Gewerkschaften. Bei allen Geschäften und Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung habe der Vorstand vorher die Zustimmung des Verwaltungsrats einholen müssen.

Und das dritte Gremium sei der Leitungsausschuss. Dieser sei vom Vorstand unabhängig gewesen und habe aus Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern bestanden. Diese Beratungsteams im Leitungsausschuss hätten prinzipiell geprüft, ob ein Betrieb sanierungs- und damit überlebensfähig gewesen sei. Dazu seien Gespräche mit dem Management geführt worden, die Firmen seien besucht, aber auch die Sanierungskonzepte oder Unternehmenskonzepte geprüft worden. Die Ergebnisse seien dann in einem standardisierten Formular zusammengefasst worden und der Leitungsausschuss habe damit eine Handlungsempfehlung an den Vorstand gegeben, die nicht bindend gewesen, der aber sehr häufig gefolgt worden sei.

Auf Nachfrage, ob es zu dem Leitungsausschuss eine Übersicht gebe, wann wer Mitglied gewesen sei, damit man sozusagen zuordnen könne, wer welche Empfehlung an den Vorstand gegeben habe, erklärte die Zeugin, dass ihr das jetzt nicht bekannt wäre, dass sie da ein Mitgliederverzeichnis zum Leitungsausschuss hätten.

Auf Nachfrage, ob dann tatsächlich immer im Vorstand die finanziellen Entscheidungen zum Beispiel betreffend der Zeichnung von Bürgschaften als Treuhandgesellschaft und der Vergabe von Krediten getroffen worden seien, erläuterte Michaelis, dass diese tatsächlich eher im Vorstand behandelt worden seien. Gerade wenn es um größere Summen oder größere Unternehmen gegangen sei, sei es einfach nötig gewesen, dass alle Vorstandsmitglieder die

Zustimmung gegeben hätten. Wenn es um große Summen gegangen sei, könne es auch sein, dass es in den Verwaltungsrat gegangen sei.

Die Akten zu den Sitzungen der drei Gremien würden sich im Aufbau sehr ähneln. Es gebe immer eine Tagesordnung, wo festgehalten sei, welche Themen und Unternehmen besprochen würden, dann das Ergebnisprotokoll und dann auch die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Gerade diese Vorlagen würden schon sehr viele Informationen sehr kompakt zusammenführen. Die Themen und Unternehmen, die besprochen worden seien, seien im Recherchesystem des Bundesarchivs, invenio, auch online schon recherchierbar. Diese Gremien hätten sich vor allen Dingen mit großen Unternehmen beschäftigt, also nicht jedes Treuhandunternehmen sei dort auch besprochen worden.

Anschließend ging Michaelis auf die größte Aktengruppe im Treuhandbestand ein. Das seien die sogenannten Unternehmensakten. Aufgrund der bereits erwähnten recht chaotischen Aktenführung sei die Treuhand dazu übergegangen, die entscheidenden Dokumente nach einem festen Schema in diesen Unternehmensakten zusammenzuführen, nachdem ein Unternehmen privatisiert oder abgewickelt worden sei, wobei aber nicht zu jedem Unternehmen zu jedem Punkt auch Dokumente angefallen seien. Die Unternehmensakten seien vom Bundesarchiv mit Ausnahme der Akten des Vertragsmanagements vollständig übernommen worden. Das seien etwa 100.000 der insgesamt übernommenen 170.000 Akten. Die Treuhandanstalt habe zu jedem Unternehmen eine spezifische Treuhandnummer vergeben, nach denen die Akten zu bestimmten Unternehmen identifiziert werden könnten. Auch der Umfang allgemein variiere sehr von Unternehmen zu Unternehmen. Es gebe Unternehmen, bei denen ein, zwei Aktenordner zustande gekommen seien. Bei größeren Unternehmen könnten das aber auch weit über 100 Akten sein.

Dabei könne es sein, dass mehrere Registerpunkte in einer Akte zusammengeführt seien, oder natürlich auch, dass es mehrere Aktenordner zu einem dieser Punkte gebe. Gerade bei einem größeren Umfang mache es daher Sinn, dass man sich auf bestimmte Registerpunkte konzentriere. Gerade bei den Unternehmensakten für die Fragen des Untersuchungsausschusses wären das vor allem die Punkte D (Privatisierung) und G (Liquidation). Was eventuell noch interessant sein könnte, sei der Registerpunkt Y (Revision).

In den Punkten „Bilanzen“, „Unternehmensführung“ und „Personal“ gehe es eher um die Richtung Sanierungsfähigkeit, Bilanzen, Jahresabschlüsse. Das seien aber oft auch die Sachen, die der Leitungsausschuss schon zusammengefasst und bewertet habe.

Auf Nachfrage, ob man in den Unternehmensakten unter Bereich K (Vertragsmanagement) auch Unterlagen über alternative Investorenkonzepte finde, die nicht den Zuschlag bekommen hätten, bzw. über Verabredungen, die getroffen worden seien, antwortete Michaelis, dass sich die gesuchten Informationen im Bereich „Privatisierung“ befänden. Das heiße, Privatisierung

beziehe sich nicht unbedingt nur auf die Gespräche mit demjenigen, der es am Ende geworden sei, sondern dort seien auch die Angebote/der Schriftverkehr mit weiteren Interessenten festgehalten. Alles, was irgendwie mit diesem Privatisierungsvorgang zu tun habe, finde man tatsächlich im Punkt D. Ob alles Eingang gefunden hat, das liege natürlich auch daran, wie die Akten geführt worden seien.

Als Nächstes komme sie zu den Akten der Niederlassungen. Es sei schon zur Gründung der Treuhandanstalt beschlossen worden, dass es auch Außenstellen geben werde, und zwar in jeder der ehemaligen Bezirksstädte der DDR. Die Zuständigkeit der Niederlassungen habe sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, allerdings auf die kleineren und mittelgroßen Unternehmen beschränkt, die zum Stichtag 31. Dezember 1990 weniger als 1.500 Mitarbeiter gehabt hätten. Die Akten der Niederlassungen seien auch in invenio recherchierbar. Es seien eher die Akten, die sich mit grundsätzlichen organisatorischen Fragen beschäftigen würden, denn die Unterlagen zu den einzelnen Unternehmen seien bereits in die Unternehmensakten eingeflossen.

Auf die Frage, ob es aus dem Bereich der Niederlassungen, die ja auch eine Niederlassungsleitung beinhalten würden, auch Sitzungsprotokolle gebe, aus denen man Auskünfte zu einzelnen Unternehmen beziehen könne, antwortete Michaelis, dass es teilweise Besprechungsprotokolle gebe. Diese seien aber sehr sporadisch und oft auf sehr niedriger Ebene, und da gehe es tatsächlich auch wieder eher um organisatorische Fragen. Da sei es nicht wie bei den Gremien, dass tatsächlich auch Unternehmen besprochen worden seien.

Vielleicht dann doch relevanter sei das Direktorat „Länderfragen“. Dieses sei direkt dem Präsidialbereich zugeordnet und habe sich in sechs Abteilungen gegliedert. Es habe auch eine Abteilung zum Land Thüringen gegeben. Das Direktorat „Länderfragen“ sei zuständig für die enge Abstimmung zwischen der Treuhandanstalt und den neuen Bundesländern gewesen. Dabei habe zum einen das Verständnis der Länder für Entscheidungen der Treuhandanstalt geschaffen, aber auch treuhandintern die Interessen und Probleme der Landespolitik berücksichtigt werden sollen. Nach 1995 sei daraus die Abteilung „Beziehungen zu den Ländern“ geworden, die dann noch weitergearbeitet habe.

Anschließend ging Michaels auf die internen Kontrollinstanzen der Treuhandanstalt ein. Das sei zum einen das Direktorat „Revision“. Die Tätigkeit habe im Grunde genommen aus zwei verschiedenen Prüfungen bestanden. Zum einen seien es die Systemprüfungen gewesen, also systematische Prüfungen zu generellen Abläufen und Prozessen in der Zentrale, in den Niederlassungen, aber auch in den Treuhandunternehmen. Die Prüfungen seien oft schon im Vorfeld lange geplant worden. Der zweite Aufgabenbereich des Direktorats seien Einzelfallprüfungen gewesen, die immer dann relativ kurzfristig eingeleitet worden seien, wenn es einen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten gegeben habe. Auch diese hätten sowohl in der Zentrale, in

den Niederlassungen, aber auch in den Treuhandunternehmen stattfinden können. Ganz viele dieser Sonderprüfungen hätten auch einen Bezug zu einem Treuhandunternehmen gehabt. Die Hinweise darauf hätten sich oft aus Informationen ergeben, zum Beispiel von Bietern, die nicht zum Zuge gekommen seien, aus den Unternehmen selbst oder auch von anderen Personen, die mit der Privatisierung befasst gewesen seien. Das Ergebnis jeder Prüfung sei in einem entsprechenden Bericht oder einer Notiz festgehalten worden, und es seien gegebenenfalls auch Empfehlungen gegeben worden, wie diese Mängel abgestellt werden könnten. Wenn sich bei dieser Sonderprüfung der Verdacht bestätigt habe, seien die Ergebnisse zur Beurteilung, ob möglicherweise straf- und zivilrechtliche Schritte einzuleiten seien, ans Direktorat „Recht“, genauer gesagt, die Stabsstelle Besondere Aufgaben weitergegeben worden. Die Akten der Revision beständen aus über 3.000 Aktenordnern.

Auf Nachfrage, ob das Referat „Revision“ auch für die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen/Zusagen verantwortlich gewesen sei, und wenn nicht, wer das gewesen sein könne und wo man solche Unterlagen finden könne, erläuterte Michaelis, dass sich das Direktorat „Revision“ in der Regel nicht damit beschäftigt habe, ob Verträge eingehalten worden seien. Es sei eher tätig geworden, wenn es irgendeinen Verdacht gegeben habe, dass irgendwas schiefgelaufen sei, vielleicht jemand zum Beispiel bevorteilt worden sei. Das Gesuchte sei tatsächlich eher in dem Punkt K zu finden. Allerdings seien diese Akten tatsächlich nicht übernommen worden, weil die Informationen dort sehr dünn gewesen seien und sehr auseinanderliefen aufgrund der wenigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für diesen Bereich. Außerdem würden sie die Fachverfahren der Treuhandanstalt gerade übernehmen; Datenbanken, die die Treuhandanstalt geführt habe, die auch sehr umfangreich seien. Dort seien diese Daten und Inhalte eigentlich relativ gut abgebildet. Es sei aber auch im Einzelfall vorgekommen, dass die Treuhandanstalt Unternehmen wieder zurückgenommen habe, wenn tatsächlich die Verträge nicht hätten erfüllt werden können, sodass sich das teilweise dann im Vorstand wiederfinde.

Als Nächstes stellte die Zeugin die Stabsstelle Besondere Aufgaben vor. Diese sei im Direktorat „Recht“ angesiedelt gewesen. Sie habe jedem Hinweis auf mögliche Unregelmäßigkeiten nachgehen und gegebenenfalls Konsequenzen anregen sollen. Das heiße, sämtliche strafrechtliche Angelegenheiten seien in dieser Stabsstelle gebündelt worden. Die Stabsstelle sei immer tätig geworden, wenn es entsprechende Hinweise gegeben habe. Die hätten intern von Treuhandmitarbeitern kommen können, zum Beispiel sehr häufig aus dem Direktorat „Revision“. Aber ganz häufig habe es auch externe Hinweise gegeben, zum Beispiel aus dem Bundesfinanzministerium, von Staatsanwaltschaften, Polizeibeamten oder aus Presseberichten. Auch die Stabsstelle habe ihre Untersuchung immer mit einer Entscheidung abgeschlossen. Wenn sich der Vorwurf als strafrechtlich relevant erwiesen habe, sei entsprechend bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde eine Strafanzeige gestellt worden. Wenn sich dieser allerdings nicht als relevant herausgestellt habe, sei die Bearbeitung eingestellt worden. Aber

die Entscheidung sei in jedem Fall begründet und dokumentiert worden. Das Bundesarchiv habe alle Akten dieser Stabsstelle Besondere Aufgaben übernommen. Das seien auch noch mal etwa 2.500 Akten.

Ganz häufig hätten sie bei diesen Vorgängen auch wieder die Treuhandnummer, man könne also bei vielen Vorgängen wieder einen Bezug zu einem Treuhandunternehmen feststellen. Es gebe jedoch sehr viele Sammelordner, in denen 10 bis 20 verschiedene Vorgänge vorkommen würden. Das seien ganz häufig die Vorgänge, bei denen die Ermittlungen sehr schnell wieder eingestellt worden seien, weil sich der Verdacht nicht erhärtet habe. Dann gebe es teilweise nur zwei Schriftstücke. Die relevanten Akten in dem Bereich würden sicherlich die sein, wo tatsächlich zu einem Aktenzeichen ein oder mehrere Ordner angefallen seien.

Der Vollständigkeit halber nenne sie noch ein paar andere Aktengruppen. Das seien zum einen die Handbücher. Das heiße, die Treuhandanstalt habe Handbücher erstellt, zum einen allgemein zur Organisation, aber auch für die einzelnen Aufgaben wie z.B. zum Ablauf einer Privatisierung oder Abwicklung. Diese seien regelmäßig aktualisiert worden und hätten als Arbeitshilfe in den verschiedenen Bereichen gedient. Sie könnten als Hintergrundinformation dienen.

Die nächste Gruppe wäre die Beratergruppe des Leitungsausschusses. Das seien im Grunde genommen die Akten, auf denen die Entscheidung des Leitungsausschusses gefußt habe.

Dann die Unternehmensbereiche: Dort sei quasi die Arbeit gemacht worden. Man finde dort eher die Leitungsebene der Vorstände und organisatorische Grundsatzakten, da die Dokumente und Akten zu den Unternehmen, ähnlich wie bei den Niederlassungen, in die Unternehmensakten eingeflossen seien. Allerdings könne es im Einzelfall anders sein. Klaus Schucht zum Beispiel, Leiter des Unternehmensbereichs 6, habe eine relativ gute Aktenführung gehabt. Da gebe es auch zu einzelnen Unternehmen noch mal Akten oder Aktengruppen, die gegebenenfalls relevant sein könnten.

Die letzte Gruppe seien die Akten der Vertrauensbevollmächtigten. Es seien 17 Vertrauensbevollmächtigte berufen worden: je Niederlassung einer und zwei für die Zentrale. Diese hätten den Auftrag gehabt, Hinweisen auf politische Vergangenheiten von Leitungspersonen in den Treuhandunternehmen nachzugehen. Diese Vertrauensbevollmächtigten seien pensionierte Richter und Justizbeamte gewesen. Auch sie seien unabhängige Berater gewesen, die nur Empfehlungen abgegeben hätten. Allerdings befänden sich in den Akten nur die entsprechenden Eingaben und gegebenenfalls, falls tatsächlich untersucht worden sei, die Ergebnisse. Man sehe nicht, was daraus weiter resultierte.

Prinzipiell könnten die Akten auch Verschlusssachen enthalten. Allerdings seien, zumindest im Schriftgut der Treuhandanstalt, diese VS-Stempel-Verweise durch die BvS inzwischen aufgehoben, sodass das höchstens noch bei Dokumenten relevant sein könnte, die von anderen Behörden an die Treuhand geschickt worden seien.

Auf die Frage, ob über die redundanten Akten Listen geführt worden seien oder wie man sich das vorzustellen habe, was sozusagen nicht in den Bestand gekommen sei, erläuterte Michaelis: Es sei relativ üblich im Archivwesen, dass man für solche Bestände einen Bewertungskatalog erstelle. Man habe Aktengruppen definiert, die absolut archivwürdig seien und solche, wo eher die Grundsatzakten entscheidend seien. Absolut archivwürdig seien zum Beispiel: die Akten auf Leitungsebenen, die Vorstandsvorsitzenden, der Präsident, der Generalbevollmächtigte, die Gremien und zuletzt die Akten der Stabsstelle Besondere Aufgaben und des Direktorats „Revision“ aufgrund der Relevanz der Einzelfälle. Auf den unteren Ebenen seien eher die Grundsatzakten entscheidend gewesen, weil sie anhand der Gruppe der Unternehmensakten schon gesehen hätten, dass da ganz viele relevante Akten in diese Gruppe eingeflossen seien. Das heiße, sie hätten dieses alltägliche Geschäft eigentlich sehr gut in den Unternehmensakten abgebildet und auch viel schlüssiger, weil es da tatsächlich um die einzelnen Unternehmen gehe, die ja in der Regel auch für die Forschung oder vielleicht jetzt auch für den Untersuchungsausschuss relevant seien, anstatt dass man Akten, wo alles Mögliche drin sei, aufbewahren würde. Redundant sei z.B. ein Teil der Handbücher gewesen, da jeder ein bis zwei Handbücher bei sich auf dem Schreibtisch gehabt habe, oder Unterlagen zu den Gremiensitzungen, die jeder, der in diesem Gremium gewesen sei, bekommen habe.

Auf eine weitere Rückfrage, inwiefern, insbesondere mit Blick auf die mehreren organisatorischen Zuständigkeitswechsel, bekannt sei, an welchen Stellen es zum Verlust von Aktenmaterialien gekommen sei, erklärte Michaelis, dass sie das nicht so richtig nachvollziehen könnten. Bei den Unternehmensakten seien die meisten Unternehmen vorhanden. Es sei aber durchaus vorgekommen, dass Mitarbeiter ihre Akten mit nach Hause genommen oder diese entsorgt hätten.

3) Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Weiterhin vernahm der Untersuchungsausschuss die Zeugin **Angela Ullmann** als stellvertretende Leiterin des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. Zu Beginn erläuterte die Zeugin die archivische Zuständigkeit des Parlamentsarchivs. Im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages würden folgende Unterlagen verwahrt: des Parlamentarischen Rats 1948/1949, eine zentrale Überlieferung für die Bundesrepublik Deutschland, Unterlagen aus den Organen und Gremien des Deutschen Bundestages, aus dem Ältestenrat, aus den Ausschüssen und nicht zuletzt auch die archivwürdigen Unterlagen aus der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Das seien mittlerweile ca. 10 Kilometer Akten, Protokolle, Drucksachen,

Ton- und Videoaufzeichnungen und mittlerweile auch umfangreich digitales Archivgut, Bilder, Web-Präsentationen und Ähnliches.

Zur Arbeit der Treuhandanstalt verwahre das Archiv zuvorderst die Unterlagen aus der Tätigkeit der Fachausschüsse, die die laufende Arbeit der Treuhandanstalt begleitet hätten. Da habe es zunächst einen Unterausschuss „Treuhandanstalt“ des Haushaltsausschusses in der 11. und 12. Wahlperiode gegeben, bevor man sich dann entschieden habe, einen eigenständigen Ausschuss „Treuhandanstalt“ einzurichten. Und es habe fast zeitgleich, auch in der 12. Wahlperiode, einen Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“ gegeben. Dessen Untersuchungsauftrag habe sich vor allem auf die Rolle der Bundesregierung und der Treuhandanstalt bei den Betriebsschließungen und bei der Umsetzung von Privatisierungskriterien bezogen. Der Gesamtumfang von allen drei Ausschüssen seien 16 Meter. Der größte Teil der Unterlagen mit 11,5 Metern beziehe sich auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses „Treuhand“. Darin befänden sich Ausschussprotokolle, Drucksachen, Beweisbeschlüsse, Obleutebesprechungen. Es gebe in nicht unerheblichem Maße auch Unterlagen zur Binnenorganisation.

Im Vorfeld der Vernehmung habe sie insbesondere geschaut, welche Vorgänge es in Bezug auf Thüringen gebe und ob es Vorgänge gebe, aus denen ersichtlich sei, dass es sich um die im Untersuchungsauftrag genannten Firmen handele und eventuell auch um weitere Firmen und Unternehmen mit erkennbarem Sitz in Thüringen. Wichtig zu bedenken sei, dass die Überlieferung 1994 ende. Aus ihrer Sicht könnten sie dann eben keinen Beitrag leisten zu Punkt 8 des Untersuchungsauftrags. Sie glaube nicht, dass es dort neue Erkenntnisse gebe gegenüber der Quellenlage in den 1990er-Jahren.

Ullmann ging dann auf konkrete Unterlagen ein: Eine wichtige Quelle sei der Abschlussbericht des Treuhand-Untersuchungsausschusses aus dem Jahr 1994, der einen Umfang von über 800 Seiten habe, mit 300 Seiten Anlagen, der auch online verfügbar sei und wo man relativ gut nachvollziehen könne, was für Unterlagen damals für den Untersuchungsauftrag beigezogen worden seien.

Sie habe einen Bericht der Geschäftsstelle Suhl der Treuhandanstalt bei einer Tagung des Treuhandausschusses 1993 in Suhl gefunden. Das sei aber wirklich das Einzige, was sie habe unmittelbar ermitteln können zum Untersuchungsgegenstand „Treuhand in Thüringen“. Sie habe leider keine Unterlagen oder Fundstellen zu der Firma Jagd- und Sportwaffen Suhl und LOMAFA Lobenstein ermitteln können. Aber es gebe – und das wird die Anwesenden nicht überraschen – zur Privatisierung der Mitteldeutschen Kali AG etliche Ausschussdrucksachen, also man sehe auch anhand der Unterlagen, dass das tatsächlich ein Kernpunkt oder ein Kernthema gewesen sei auch in der Arbeit der Ausschüsse.

Sie habe daneben zu drei weiteren Thüringer Firmen Ausschussdrucksachen ermitteln können. Das sei einmal das Robotron Büromaschinenwerk Sömmerda, de-pro-ma electronica

GmbH in Mühlhausen und Relaistechnik Großbreitenbach. Neben der Mitteldeutschen Kali AG habe sie festgestellt, dass auch die Thüringer Faser AG tatsächlich ein großes Thema gewesen sei, gerade für den Untersuchungsausschuss „Treuhand“, der sich damit sehr intensiv beschäftigt habe und dazu auch ein eigenes Kapitel in seinem Abschlussbericht verfasst habe. Darüber hinaus hätten sie Beweisprotokolle zu Zeugenvernehmungen zur Thüringer Faser AG und auch eine Ausschussdrucksache des Treuhandausschusses.

Darüber hinaus habe sie auch Hinweise auf Unterlagen außerhalb des Parlamentsarchivs gefunden. Das seien alles durch den Untersuchungsausschuss „Treuhand“ beigezogene Unterlagen aus dem Bundesfinanzministerium. Das seien bei der Thüringer Faser AG insgesamt 30 Kartons gewesen, die 1994 an das Bundesfinanzministerium zurückgegeben worden seien. Zu den Firmen EGS Elektrogeräte Suhl und Multicar Spezialfahrzeuge GmbH seien es sechs Kartons und 17 Ordner gewesen, die ebenfalls 1994 an das Bundesfinanzministerium zurückgegeben worden seien. Und es gebe beigezogene Kopien von Akten des Bundesfinanzministeriums, die sie nur in Kopie bekommen hätten, weil sie als VS-vertraulich eingestuft worden seien. Die hätten sich ausschließlich auf die Privatisierung der Mitteldeutschen Kali AG bezogen. Weiterhin sei interessant, dass die Mitglieder des Untersuchungsausschusses im Bundesfinanzministerium eine Vorsichtung durchgeführt hätten, weil offensichtlich die Unterlagen so umfangreich gewesen seien, dass man nicht sämtliche Unterlagen beigezogen habe.

Ullmann bejahte die Nachfrage, dass Akten, die 1994 an das Bundesministerium zurückgegeben worden seien, sich nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Parlamentsarchivs befänden und direkt im Ministerium angefordert werden müssten. Der Untersuchungsausschuss habe damals in seinem Verfahrensbeschluss festgelegt, dass alle beigezogenen Unterlagen im Original zurückgegeben würden. Nur die Kopien der beigezogenen Akten, die als VS-vertraulich eingestuft worden seien, seien in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gelangt. Aufgrund der Einstufung seien das aber auch Unterlagen, die sie ohnehin erst nach Rücksprache mit dem Bundesfinanzministerium zur Verfügung stellen dürften, weil sie durch den Herausgeber freizugeben seien.

4) Deutsches Rundfunkarchiv

Der Untersuchungsausschuss vernahm die Zeugin **Angelika Hörth** als Geschäftsleiterin des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA). Zunächst erläuterte die Zeugin, dass sie im DRA nicht viele Akten hätten. Insofern gehe sie auf die bei ihnen erwartbaren Fernseh- und Hörfunkbestände ein. Die Treuhand sei im März 1990 gegründet worden, das sei der gleiche Zeitraum, zu dem die Institutionen Fernsehen und Hörfunk der DDR in eine Übergangsgesellschaft überführt worden seien. Diese Übergangsgesellschaft habe am 31. Dezember 1991 ihren Betrieb eingestellt. Das heiße, das sei ihr jüngstes Dokument, man rede also nur über den Zeitraum

zwischen Gründung der Treuhand im März 1990 und dem Beenden dieser Einrichtung zu 1991. Danach seien die Kollegen vom MDR dran in der Berichterstattung.

Bei ihnen sei alles das überliefert, was sie irgendwie hätten fassen können. Also alles, was in den Archiven der DDR-Institutionen aus Fernsehen und Hörfunk gewesen sei, sei bei ihnen erhalten geblieben und nicht kassiert worden. Sie könnten aber nicht sagen, dass alles bei ihnen sei, was gesendet worden sei. Das sei auch in fast keinem Rundfunkarchiv der Fall.

Sie hätten ein paar Meter Akten, die sich direkt auf Thüringen beziehen würden. Das sei aus dem Studio Weimar gekommen, die würden Nachrichtentexte weitergeben, das seien aber so was wie ausgedruckte dpa-Meldungen. Sie könne sich vorstellen, dass der Mehrwert für den Untersuchungsausschuss gering sei. In ihren Beständen finde sich die Berichterstattung über die Treuhand, aber nichts von der Treuhand oder direkt mit Bezug auf die Treuhand. Der Kollege der rbb Media GmbH habe dem Untersuchungsausschuss ja schon eine umfangreiche Liste zugeschickt, da könnten sie gern noch mal thematisch gezielt hinterher recherchieren. Inhaltlich sei der Schwerpunkt Thüringen bei ihnen insgesamt nicht besonders ausgeprägt.

Auf Nachfrage, welche Bestände an Nachrichtentexten vom Studio Weimar für andere Betriebe des Untersuchungsausschussauftrags abseits von Bischofferode vorliegen würden, Richtung Arbeitskämpfe, vielleicht Proteste, Soli-Bekundungen antwortete Hörth, dass insgesamt diese Aktenbestände, die sie dort hätten, ungefähr 10 laufende Meter betragen würden. Das sei nicht besonders viel.

Weiterhin hatte der Untersuchungsausschuss einen **Mitarbeiter der rbb Media GmbH** als Zeugen geladen. Dieser erläuterte zunächst, dass er nach einem kurzen Missverständnis eine Kollegin gebeten habe, bei ihnen die Bestände zu recherchieren. Die rbb Media sei nur für die DRA-Verwertung zuständig, soweit es Kunden betreffe, die kommerzielle Auswertung betreiben würden, bspw. TV-Anstalten, Fernsehproduktionen, DVD-Produktionen. Sie würden den Privatmitschnitt betreuen. Anfragen öffentlicher Arbeit, wozu er im weiteren Sinne auch den Untersuchungsausschuss zählen würde, würden normalerweise direkt über das DRA gehen. Sie hätten quasi keine eigenen Bestände als rbb Media in dem Fall aus dem DRA. Die von ihm zur Verfügung gestellte Liste **(Kenntnisnahme UA 7/2-4)** über die Bestände mit Stichwort „Treuhand“, im weiteren Sinne „Thüringen“, enthalte die Bestände aus dem Bereich TV-Mitschnitte DDR-Fernsehen, die im DRA liegen würden.

Auf Nachfrage, ob das Material, was mit Treuhandbezug vorhanden sei, bei dem es sich scheinbar eher um publizistische Dokumente und nicht um Archive oder Archivbestandteile oder Akten im klassischen Sinne handele, Inhalte in Richtung Arbeitskämpfe, Proteste, Soli-Kundgebungen etc. enthalte oder ob eine Suche dessen stichwortbasiert gar nicht so simpel möglich sei, erläuterte der Mitarbeiter, dass die Archivstücke, die die Kollegin recherchiert habe, auch physisch oder als Files vorliegen würden und gesichtet werden könnten. Wenn der

Untersuchungsausschuss das Ganze sichten und sagen würde, er hätte jetzt ein paar Stichwörter, wo er gern reinschauen würde, dann wäre das bei den Stücken, die in der übersendeten Liste genannt seien, auch tatsächlich möglich.

II. Vorfragen 2: Perspektiven der Forschung

1) Zugänge und Erträge der Forschung

Prof. Dr. Dierk Hoffmann, Institut für Zeitgeschichte (IfZ)

Der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** verwies auf die inzwischen erstmals allgemein öffentlich zugänglichen Akten der Privatisierungsbehörde, auf deren Grundlage neue Fragen an einen vermeintlich alten Untersuchungsgegenstand gestellt werden könnten. Dabei gelte es aus zeithistorischer Perspektive, die Geschichte der Treuhand in einen größeren Kontext einzubetten und nach den Zwangslagen und Handlungsspielräumen der Behörde zu fragen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Treuhandanstalt für die Marktwirtschaft westdeutscher Prägung ein ordnungspolitisches Novum gewesen sei, für das es kein Vorbild gegeben habe. Dabei gerieten verschiedene Ebenen des Transformationsprozesses in den Blick, deren Analyse zum besseren Verständnis der dramatischen Entwicklung in den 1990er-Jahren in Ostdeutschland beitrage. Hoffmann skizzierte einige aus seiner Sicht fachwissenschaftlich relevante Fragestellungen und Themenbezüge für den historischen Forschungsgegenstand Treuhand.

1. Die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft nach 1990 habe die Eigentums- und Wirtschaftsstruktur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR radikal verändert – ein beispielloser Vorgang in der Geschichte moderner Industriegesellschaften. Die Transformation von der Planwirtschaft sozialistischen Typs zur sozialen Marktwirtschaft habe vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR und der Herstellung der Deutschen Einheit begonnen. Zudem sei die DDR 1990, was den technologischen Fortschritt anbelange, durchschnittlich ca. zehn Jahre hinter der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland (BRD) hinterher gewesen. Die von DDR-Bürgerrechtlern ursprünglich zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums ins Leben gerufene Treuhand habe dabei eine wichtige Rolle eingenommen. Sie sei ab dem 1. März 1990 Eigentümerin der Volkseigenen Betriebe geworden und damit verantwortlich für rund vier Millionen Beschäftigte. Als Privatisierungsbehörde habe sie zunächst einmal einen Beitrag dazu geleistet, dass die ostdeutsche Wirtschaft nicht wie in Russland nach dem Ende des Staatssozialismus unter Oligarchen aufgeteilt worden sei. Ziel sei ein gesetzes- und rechtsförmig gestalteter Transformationsprozess gewesen.

2. Mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 und der Einführung der D-Mark in der noch bestehenden DDR seien die ostdeutschen Betriebe schlagartig den Weltmarktbedingungen ausgesetzt worden. Der Umstellungsprozess war nach den Worten des Zeugen aufgrund des politisch festgelegten Umrechnungskurses – eins zu eins –

mit erheblichen Härten und Risiken verbunden. Die wirtschaftliche Talfahrt habe sogar die pessimistischen Prognosen zahlreicher Wirtschaftsexperten übertroffen. Unmittelbar nach der Währungsumstellung drohte nach seinen Angaben etwa 7.600 Unternehmen die akute Zahlungsunfähigkeit. Da die Betriebsumsätze auf dem ostdeutschen und osteuropäischen Markt dramatisch eingebrochen und die Betriebserlöse immer weniger kostendeckend gewesen seien, habe sich aus dem Liquiditätsproblem rasch ein Rentabilitätsproblem entwickelt, das die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern maßgeblich für lange Zeit geprägt habe.

3. Aufgrund der zahlreichen Enteignungen von Unternehmen in der DDR, aber auch wegen der Arisierung jüdischen Vermögens in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft habe die Klärung der Eigentumsverhältnisse bei Betrieben, Grundstücken und Immobilien mit zu den ersten Aufgaben der Treuhand gezählt; nach dem Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“. Die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen hätten erst gebildet werden müssen. Am Beispiel des Dresdener Amtes illustrierte der Zeuge die Dimensionen. Danach waren dort zeitweise nur 13 Mitarbeiter mit der Bearbeitung von insgesamt 40.000 Anträgen beschäftigt, von denen bis Anfang November 1991 erst 320 bearbeitet werden konnten.

4. Die Einführung der D-Mark in Ostdeutschland habe die Nachfrage nach westdeutschen Konsumgütern erhöht. Gleichzeitig sei die Binnennachfrage nach ostdeutschen Produkten 1990 dramatisch eingebrochen. Dieser über sinkende Preise nicht zu kompensierende Nachfragerückgang habe für manch ostdeutsche Betriebe das Aus bedeutet. Hoffmann bezeichnete die einbrechende Binnennachfrage einerseits und die Eroberung des ostdeutschen Markts durch westdeutsche und westliche Unternehmen andererseits als zwei Seiten einer Medaille. Ab 1991 sei die Nachfrage nach ostdeutschen Produkten wieder angestiegen. Zu diesem Zeitpunkt hätten jedoch zahlreiche Firmen in Ostdeutschland bereits Insolvenz anmelden müssen.

Auf eine Frage zum Konsumverhalten der Ostdeutschen verwies er auf einen von Prof. Dr. Kerstin Brückweh geleiteten Forschungsverbund am Zentrum für Zeithistorische Forschung unter dem Titel „Die lange Geschichte der ‚Wende‘“. Da gehe es auf der Grundlage von lebensgeschichtlichen Interviews u.a. um das Konsumverhalten Ostdeutscher nach 1990. Es sei für Zeitgenossen, auch für westliche Konsumforscher, zunächst einmal nicht erklärbar gewesen, warum die Binnennachfrage nach ostdeutschen Produkten so weggebrochen sei. Hoffmann verwies auf die Werbung im westdeutschen Fernsehen, mögliche Gespräche mit der Westverwandtschaft und den regen Paketaustausch, der aber nicht nur von West nach Ost, sondern auch in umgekehrte Richtung gegangen sei.

5. Um ein adäquates Bild von der Tätigkeit der Treuhand zu gewinnen, müsse man sich vor Augen halten, in wie hohem Maße die Politik sie mit zusätzlichen Aufgaben betraut habe. Keineswegs sei sie nur ein Instrument zur Privatisierung der Volkseigenen Betriebe gewesen.

Gleichzeitig habe sie einen Beitrag zum notwendigen Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft leisten müssen, die durch die Einbindung in den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) über 40 Jahre von den Weltmärkten weitgehend abgeschottet gewesen seien. Der nach dem Ende der DDR einsetzende und durch die Öffnung zu den Weltmärkten bedingte ökonomische Strukturwandel Ostdeutschlands habe sich in nur wenigen Jahren vollzogen. Der Zeuge verglich dies mit dem Strukturwandel im Bergbaugebiet im Ruhrgebiet in Westdeutschland: Während er sich in Ostdeutschland teilweise in fünf bis zehn Jahren vollzog, habe er sich dort über sechs Jahrzehnte erstreckt.

6. Die Tätigkeit der Treuhand müsse ferner vor dem Hintergrund eines weltweiten Strukturwandels seit Anfang der 1970er-Jahre gesehen werden, der sich Anfang der 1990er-Jahre nochmals beschleunigt und auch den Verkauf der Volkseigenen Betriebe in Ostdeutschland beeinflusst habe. Der nunmehr gesamtdeutsche Außenhandel sei durch eine zunehmende Europäisierung und Globalisierung geprägt worden. Die Treuhand stand laut Hoffmann vor der Herkulesaufgabe, die ostdeutschen Betriebe innerhalb kürzester Zeit durch Privatisierung für den Weltmarkt wettbewerbsfähig zu machen. Alternativmodelle wie etwa die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone seien zwar zeitgenössisch diskutiert worden, politisch jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen.

7. Der ökonomische Umbruch sei zudem von einer doppelten Transformation geprägt worden, in der sich einigungsbedingte Probleme und globale Veränderungen des Wirtschafts- und Finanzsystems überlagerten und gegenseitig verschärft hätten. Die Einführung der Marktwirtschaft in Ostdeutschland erfolgte laut Hoffmann nicht nur nach westdeutschem Vorbild, sondern auch unter den Bedingungen einer immer stärker weltweit vernetzten Wirtschaft, die ihrerseits den Westen unter Reformdruck setzte. Die Vorstellung einer nachholenden Modernisierung in den ostdeutschen Bundesländern nach 1990 greife insoweit zu kurz, als sich die Bundesrepublik als Zielgröße selbst verändert habe. Die zunehmende Finanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und der Einstieg ausländischer Investoren hätten langfristig das Ende der sogenannten Deutschland AG bedeutet. Wie der Zeuge darlegte, hätten die vielfältigen Verflechtungen zwischen großen Aktiengesellschaften, der Industrie, Banken und Versicherungen begonnen sich aufzulösen, die die Wirtschaftsstrukturen in Westdeutschland jahrzehntelang geprägt und feindliche Übernahmen verhindert hätten.

8. Weitere ursprünglich nicht vorgesehene Aufgaben der Treuhand betrafen nach seinen Ausführungen u.a. den Umgang mit Altschulden der DDR-Betriebe, die zu Zeiten der Planwirtschaft keine Rolle gespielt hätten, mit der Währungsumstellung am 1. Juli 1990 aber voll zu Buche geschlagen hätten. Dieser Umstand erkläre auch, warum mancher Betrieb nur für den symbolischen Wert von einerD-Markverkauft worden seien. Auch um die Sanierung von kon-

taminiertem Betriebsgelände habe sich die Treuhand kümmern müssen. Auf diesen Werksteilen, die kein Käufer habe übernehmen wollen, sei die Behörde sitzen geblieben und habe im Zusammenspiel mit dem Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium Lösungen für deren Sanierung finden müssen. Die Behörde habe folglich nicht im luftleeren Raum agiert, sondern sei von rechtlichen Bestimmungen und anderen Akteuren abhängig gewesen. Bezüglich einer negativen oder positiven Bewertung der Arbeit der Treuhand insgesamt stellt Hoffmann eine gewisse Ambivalenz fest: Aus Perspektive der negativ Betroffenen sei die Treuhand gescheitert, aus Sicht der staatlichen Akteure jedoch habe man die große Aufgabe der Privatisierung einigermaßen bewältigt.

Hoffmann skizzierte sodann die Bilanz der bisherigen Forschung und unterschied dabei entlang der 30 Jahre Sperrfrist für staatliche Akten zwischen einem Zeitraum vor und nach der Aktenöffnung. Die Materialbasis sei für Zeithistoriker seit einigen Jahren enorm breit gefächert. Die Forschung in den 1990er-Jahren sei vor allem sozialwissenschaftliche „Transformationsforschung“ gewesen. Der Begriff „Transformation“ sei einschlägig und werde heute auch von Zeithistorikern verwendet. Aus dieser Phase erwähnte er die 25 Bände umfassende Schriftenreihe „Transformationsprozesse“ der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW), erschienen von 1994 bis 1998. Er verortete die Reihe im Zentrum eines darüber hinaus gehenden, breiten Feldes sozialwissenschaftlicher Forschung, die vor allem auf Sozialstatistiken, Befragungen und lebensgeschichtlichen Interviews basiere.

Aus den damals noch vereinzelten Arbeiten von Historikern verwies er auf einen von dem Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. Wolfram Fischer 1993 herausgegebenen Sammelband „Treuhandanstalt: Das Unmögliche Wagen“, der auf Grundlage von Sozialstatistiken, Interviews, veröffentlichten Quellen und Pressedokumentationen Artikel zu einzelnen Bereichen der Transformationsforschung enthalte. Schließlich erwähnte er die seines Erachtens nach wie vor lesenswerte, 2005 unter dem Titel „Verwaltete Illusionen“ erschienene Monographie des Konstanzer Verwaltungswissenschaftlers Prof. Dr. Wolfgang Seibel, die auf gleicher Quellengrundlage fußte wie der Sammelband Fischers. Man rede hier über den Teil der Forschung, der 1990er- und frühen 2000er-Jahre, der noch weitgehend ohne archivalische Quellen habe auskommen müssen.

Als Ausnahme erwähnte Hoffmann den 1998 erschienen, von Prof. Dr. Dieter Grosser verfassten Band „Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ als Teil eines vierbändigen Werkes zur Geschichte der deutschen Einheit. Den Forschungsauftrag habe u.a. die Bundesregierung erteilt. Der Band fuße auf Quellen des Bundeskanzleramts, auch des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums, die ihm zur Verfügung gestellt worden seien. Es gehe in der Publikation um die wirtschaftlichen und ökonomischen Aspekte in der Frühphase der

Herstellung, noch ohne Treuhandbezug. Die erste zeithistorische Untersuchung ist dem Zeugen zufolge die von dem Bochumer Historiker Prof. Dr. Marcus Böick 2018 veröffentlichte und breit rezipierte Studie „Die Treuhand“. Böick habe noch keinen Zugang zu den Treuhandakten oder anderen staatlichen Akten gehabt.

Als Beispiel für frühe, quellengesättigte Studien zur Unternehmensgeschichte nannte Hoffmann eine 2013 erschienene Arbeit von Dr. Ulrike Schulz zur Firma „Simson“ in Suhl. Das Buch enthalte einen Ausblick auf die Treuhandphase. Schulz habe aber noch keinen Zugang zu Treuhandakten gehabt. Bereits unter Einsichtnahme in Treuhandakten gearbeitet sei eine 2017 erschienene Studie des Rechtshistorikers Prof. Dr. Louis Pahlow und Wirtschaftshistorikers Prof. Dr. André Steiner über die Carl-Zeiss-Stiftung. Die Nutzung sei noch vor der Bundesarchivphase durch das Informationsfreiheitsgesetz bzw. auch mit Zustimmung der Stiftung möglich gewesen, die die Untersuchung in Auftrag gegeben habe.

Die Öffnung der Treuhandakten Ende 2017 wertete Hoffmann als Zäsur, mit der eine neue Konjunkturwelle der historischen Erforschung zur Treuhand und zur Transformation in Ostdeutschland eingesetzt habe, teils konzentriert auf die Treuhand, zum Teil auf andere Akteure. Als Beispiel dafür erwähnte er die 2017 von Jann Müller veröffentlichte Studie zur „Wiederbegründung der Industrie- und Handelskammern in Ostdeutschland im Prozess der Wiedervereinigung“.

Hoffmann ging sodann auf die vier Themenschwerpunkte des von ihm geleiteten Projekts des Instituts für Zeitgeschichte zur Geschichte der Treuhand ein. Der erste sei die Treuhand im politisch-parlamentarischen Raum, bei dem es um die Mitarbeiter, die Organisationsstrukturen und die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden gehe, insbesondere dem Finanzministerium als Dienstaufsichtsbehörde, aber auch dem Bundeskanzleramt, dem Bundeswirtschaftsministerium und anderen staatlichen Akteuren wie den Landesregierungen. In dem Themenschwerpunkt gehe es außerdem um die „Mittelstandspolitik“ und die dazu in der Treuhand in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Akteuren aufseiten der Bundesregierung entwickelten Vorstellungen.

Ein zweiter Themenschwerpunkt konzentriert sich Hoffmann zufolge auf Branchenstudien bzw. Unternehmensstudien: zur Werftenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern, der chemischen Industrie in Sachsen-Anhalt und der Stahlindustrie in Brandenburg. Das seien die Bereiche, die man auch als sogenannte industrielle Kerne verstehen könne. Die seit 1992 offizielle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung habe aber eigentlich schon 1991 im Frühjahr mit dem Kanzlerversprechen für den Erhalt des Chemiedreiecks in Leuna-Bitterfeld eingesetzt. Im dritten Schwerpunkt gehe es um soziale Fragen, das Verhältnis zwischen Treuhand und Gewerkschaften. Er verwies dazu auf eine aktuelle Studie Dr. Christian Raus und seine eigenen

Forschungen über Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen in der Transformationszeit.

Der vierte Themenschwerpunkt sei Vergleichsstudien mit anderen ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Ländern gewidmet, denn die Privatisierung oder der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft sei kein rein DDR-spezifisches Problem gewesen, sondern Bestandteil des Umbruchs, der ganz Osteuropa erfasst habe. Privatisierungsdebatten, Privatisierungspolitiken habe es auch in anderen ostmitteleuropäischen, osteuropäischen Ländern gegeben. Man könne deutliche Unterschiede bei den Mitgliedstaaten des RGW festmachen. Er verwies auf das frühe Beispiel Polens und die dortigen Privatisierungsdebatten in den 1980er-Jahren und auf eine von Dr. Eva Schäffler bearbeitete Studie zur Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik und erwähnte dazu das Stichwort „Couponwirtschaft". Hoffmann referierte die erschienen und geplanten Bände des Projekts (vgl. dazu C VII).

Themenbezüge zu Thüringen weisen laut Hoffmann folgende Studien auf: jene Keith R. Allens, der sich mit der Einwerbung privater Investoren durch die Treuhand und die Bundesregierung befasst und intensiv in Thüringer Archiven, insbesondere im Hauptstaatsarchiv in Weimar geforscht habe; die Studie Dr. Christian Raus zu Gewerkschaften und Treuhand, für die er ebenfalls intensiv im Hauptstaatsarchiv in Weimar geforscht habe; Dr. Max Treckers Studie zur Mittelstandspolitik, für die er Akten zur Politik der Erfurter Landesregierung und zu Betrieben in diesem Archiv auswertete. Dr. Christian Rau werde im Frühjahr 2023 außerhalb der Reihe noch eine Studie zur Entwicklung der Protestkultur am Beispiel Bischofferodes vorlegen.[8]

Der Zeuge referierte anschließend einige Studien, die deutliche Bezüge zur Treuhand aufwiesen, ohne die Anstalt in den Mittelpunkt zu stellen. Aus einem von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Doktorandenkolleg zum Wandel in der Arbeitswelt seit den 1970er-Jahren erwähnte er zwei Qualifizierungsarbeiten: Dr. Jessica Lindner-Elsners abgeschlossene Dissertation zum Automobilwerk Eisenach (AWE) und eine Anfang 2022 begonnene Dissertation zum Berliner Glühlampenwerk Narva. Zudem wies er auf ein Forschungsprojekt Dr. Mandy Trögers zur Presse und der Privatisierung und Neuordnung der Presselandschaft in den 1990er-Jahren hin. Schließlich wies er auf die insbesondere von Prof. Dr. Detlev Brunner an der Universität Leipzig betriebene Forschung zur Protestgeschichte in Ostdeutschland hin.

Abschließend wies Hoffmann auf einige vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsverbünde hin, die zwar nicht die Treuhand und die Treuhandakten als zentrales Thema beträfen, aber sich mit den Umbrüchen der 1990er-Jahre beschäftigten, vor allem in erinnerungskultureller, generationsspezifischer Hinsicht. Es seien vor allem über le-

[8] Die Studie ist inzwischen erschienen: Rau: Bischofferode, 2023

bensgeschichtliche Interviews laufende Projekte: zum einen „Erbe '89. Politisierung der Erinnerung. Deutungsversuche und Erklärungsansätze“ an der Universität Leipzig, der „Forschungsverbund Diktaturerfahrung und Transformation“ an der Universität Jena und das Forschungsprojekt „Modernisierungsblockaden in Wirtschaft und Wissenschaft der DDR“ an der Universität Bremen; ein Projekt, das primär von Ökonomen im Zusammenspiel mit osteuropäischen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werde. Als viertes Forschungsprojekt nannte der Zeuge „Umweltpolitik, Bergbau und Rekultivierung im deutsch-deutschen Vergleich. „Das Lausitzer Braunkohlenrevier, die Wismut und das Ruhrgebiet (1949-1989/2000)“, durchgeführt federführend vom Deutschen Bergbaumuseum in Bochum.

In der Befragung wies Hoffmann auf weitere Teilprojekte in dem von Prof. Dr. Kerstin Brückweh geleiteten Forschungsverbund „Die lange Geschichte der ‚Wende‘„ hin. Eines befasse sich mit der Schulpolitik auch in einem lokalen Raum und ein weiteres Projekt mit dem Eigentumsverständnis und Eigentumsgedanken in Ostdeutschland in der Wendezeit.

Die von ihm kursorisch dargestellte Forschungslandschaft bezeichnete der Zeuge als recht breites Feld, das sich mit der Öffnung der Treuhandakten wie in anderen Forschungsbereichen der Geschichtswissenschaft sehr stark ausdifferenziert habe. Es würden unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Methoden, unterschiedliche Quellenbestände gewählt. Es gehe nicht darum, die Aktenauswertung der Erinnerung der Betroffenen gegenüberzustellen und sie zu konterkarieren, sondern darum, beides miteinander zu verbinden. In Verbindung mit der Auswahl der Interviewpartner und der damit verbundenen erfahrungsgeschichtlichen Dimension der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft hob er zugleich hervor, dass die Bedeutung von Bewertungen dieses Transformationsprozesses durch persönlich betroffene Zeitzeugenaussagen für eine sachgerechte und objektive wissenschaftliche Aufarbeitung nicht überhöht werden solle. So führte Hoffmann in diesem Sinne aus, dass der erfahrungsgeschichtliche Zugang zwar wichtig und in die historische Analyse zu integrieren sei, dieser allein jedoch die Arbeitsweise der Treuhandbehörde und den Privatisierungsprozess der ostdeutschen Wirtschaft nicht hinreichend erklären könne. Die Auswahl der Quellen und Dokumente oder auch der Interviewpartner sei auch von der Fragestellung abhängig.

Dr. Lukas Mergele, ifo-Institut München

Der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** forscht nach seinen Angaben zu Privatisierungsentscheidungen auf Basis bisher nicht verfügbarer oder zumindest nicht genutzter Datenquellen. Er gab an, auf dem Fundament der Daten folgende Fragen zu untersuchen: Habe die Treuhand wettbewerbsfähige Unternehmen einfach liquidiert? Seien die Firmen einfach verscherbelt oder ordentliche Preise für sie erzielt worden? Seien die besten Firmen nur an Westdeutsche gegangen oder auch Ostdeutsche zum Zug gekommen? Hätten Westdeutsche die Firmen er-

worben, um sie als Konkurrenten nur einfach plattzumachen? Er könne auch etwas dazu sagen, ob es eventuell eine andere Auswahl von Firmen hätte geben können, die vielleicht bessere Ergebnisse erzielt hätten. Der Zeuge stützte seinen Vortrag auf eine gemeinsam mit Dr. Moritz Hennicke und Moritz Lubczyk erarbeitete Power-Point-Präsentation (PPP).[9]

Als seiner Forschung zugrunde liegende Datenbasis nannte Mergele: 1) Betriebsregister der BvS, durch die man wisse, was mit jeder einzelnen Firma passiert sei. 2) Von der Treuhand in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit seit Anfang 1991 durchgeführte Firmenbefragungen, bei denen u.a. nach Umsätzen und Mitarbeitern gefragt worden sei. Daraus könne man einfach Indikatoren für die ursprüngliche Arbeitsproduktivität gewinnen. 3) Interne Firmenbewertungen aus den Sitzungsprotokollen des Leitungsausschusses der Treuhand. 4) Ein Datensatz zu Privatisierungsverträgen, aus denen sich für gewisse Firmen der Preis, die Investitions- und Beschäftigungszusagen ergäben. 5) Das Mannheimer Unternehmenspanel, aus dem sich die Firmeneigentümer von 1995 an und der Fortbestand der Unternehmen ableiten lasse. Dies funktioniere gut, weil das Panel auf Daten von der Kreditreform und den Handelsregistern beruhe. 6) Das dem Bundesarchiv vorliegende „Informationssystem Unternehmensdatenbank“ (ISUD) der Treuhand. Daten zu Thüringer Firmen würden allerdings fehlen. Er hoffe, dass sich dies noch aufkläre. Der Zeuge ist aufgrund verschiedener Prüfungen überzeugt, zuverlässige und gute Daten zur Verfügung zu haben.

Auf der Datenbasis lässt sich laut Mergele ein Gesamtbild zeigen, wie es hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen im Durchschnitt der Fall gewesen sein könne. Rückschlüsse auf Einzelfirmen seien nicht möglich und andere Tendenzen in einzelnen oder mehreren Fällen nicht ausgeschlossen. Um Tendenzen und Muster erkennen zu können, seien möglichst viele Firmen und Quellen erforderlich. Subanalysen für einzelne Bundesländer seien daher teilweise schwierig.

Im Ergebnis der Treuhand-Tätigkeit seien die meisten Firmen privatisiert, zu einem wesentlichen Anteil auch liquidiert und zu geringeren Teilen an die Alteigentümer restituiert oder kommunalisiert worden. Restitutionen oder Kommunalisierungen hätten weniger unter Treuhandeinfluss stattgefunden.

Mergele widmete sich anschließend den Fragen seines Projekts im Einzelnen. (vgl. C IV 2).

Prof. Dr. Marcus Böick, Ruhruniversität Bochum

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick**[10] befasste sich zunächst knapp mit der Zentralplanwirtschaft in den 1980er-Jahren (vgl. C III 1), ging anschließend auf Versuche Dr. Hans Modrows

[9] Der Zeuge Dr. Lukas Mergele nutzte für seinen Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.
[10] Der Zeuge Prof. Dr. Marcus Böick nutzte für seinen Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.

und Prof. Dr. Christa Lufts ein, eine Art sozialistische Marktwirtschaft zu entwickeln, und streifte die Rolle des Runden Tisches bei der Einrichtung einer Treuhandstelle für das volkseigene Vermögen (vgl. C II 2). Böick betonte mehrfach die enorme Einigungsdynamik und ging auf die mit dem Ergebnis der Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 verbundenen Weichenstellungen ein. Er verwies auf die bei geöffneten Grenzen sehr massive Auswanderungsbewegung. Die Hoffnung auf eine sehr schnelle Angleichung in Ost und West sei sehr groß gewesen. In Ostdeutschland habe man auf einen schnellen Wohlstand nach westdeutschem Muster gehofft, in Westdeutschland darauf, dass dies alles relativ wenig kosten solle. Der Volkskammerwahlkampf sei überraschend mit einer klaren Mehrheit der Befürworter einer schnellen Einigung ausgegangen. Dies sei mit der Frage einer schnellen WWSU verknüpft gewesen (vgl. C III 2).

Im Sommer 1990 sei in den Verhandlungen zwischen Bonn und Ostberlin die Idee entstanden, die Treuhandstelle in eine Privatisierungsagentur umzuwidmen, die nicht mehr das Volksvermögen verwahren und bewahren sondern verwerten sollte (vgl. C II 2). Dementsprechend sei auch das Personal umgestaltet worden. Der Treuhandpräsident Detlev Karsten Rohwedder habe als zentrale Figur unternehmerisches Know-how haben und auf betriebswirtschaftlicher Grundlage Privatisierungsentscheidungen treffen wollen. Zu diesem Schwerpunkt seiner Forschung führte Böick länger aus (vgl. C III 3) und ging anschließend auf die institutionelle Entwicklung der Treuhand und die jeweiligen Motive ein.

Er verwies auf die wichtige Rolle des Verwaltungsrats, in dem die Bundesregierung, die Ministerpräsidenten der neuen Länder und die Gewerkschaften vertreten waren. In dem Zusammenhang erwähnte er erhebliche Reibereien der Ministerpräsidenten mit der Treuhand in der Frühphase. Drei Gewerkschaftsvertreter seien eingebunden worden, da die Struktur der Treuhand nicht mitbestimmungspflichtig gewesen sei. Rohwedder habe die Treuhand nicht, wie von der Volkskammer vorgesehen, als Aktiengesellschaft organisiert, da dies aus seiner Sicht zu kompliziert und mit zu vielen Vetospielern verbunden gewesen wäre. Dies sei eine bis heute sehr kontroverse Frage. Die Treuhand sei an das Bundesfinanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium angegliedert und über den Verwaltungsrat kontrolliert worden.

Die parlamentarische Kontrolle zunächst nur über einen Unterausschuss bezeichnete Böick als anfangs ausnehmend schwach. Mit zunehmenden Kontroversen und Skandalen sei sie stärker geworden und in einem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur Treuhand gegipfelt. Die politische Rahmung habe der Treuhand gerade in ihrer frühen Phase bewusst sehr weite Handlungsspielräume gelassen. Es sei darum gegangen, nicht zu sehr in die Privatisierungspraxis einzugreifen, sondern sie möglichst von politischen, industriepolitischen Diskussionen und Debatten abzuschirmen, die dann im Frühjahr 1991 sehr massiv geworden seien. Böick

skizzierte den anhebenden Protest und die Reaktionen in der Politik und Treuhand (vgl. C III 2). Schließlich zog er eine Bilanz der Treuhandprivatisierung und ging dabei insbesondere auf den regionalen Schwerpunkt in Sachsen und Thüringen, die entstandene Eigentümerstruktur und die Konsequenzen ein (vgl. C VI 1).

Abschließend befasste sich Böick mit der Erinnerung und Verarbeitung. Die Treuhand emotionalisiere und politisiere die betroffene Generation bis heute. Es ziehe sich ein Riss zwischen Ost und West und zwischen den Generationen durch die Gesellschaft. Die Treuhand sei in der Erinnerungskultur ein sehr abstraktes Symbol für negative Entwicklungen, eine emotionale „Bad Bank“, ein Symbol für eine feindliche Übernahme oder gar Kriminalisierung des Ostens durch den Westen.

Böick verwies auf Diskussionen um die Frage, wer an den Konflikten der frühen 1990er-Jahre schuld sei: die Belastungen aus der Planwirtschaft, die Privatisierungspolitik der Treuhand oder der schocktherapeutische Weg der WWSU? Er argumentierte, es handele sich um eine Vermengung dieser verschiedenen Faktoren, die zusammengewirkt hätten. Die langfristigen strukturellen Belastungen seien kombiniert mit kurzfristigen Schocks, hier vor allem der Wirtschafts- und Währungsunion, und durch die Treuhandprivatisierungspolitik verstärkt worden.

Norbert F. Pötzl

Der Zeuge Norbert F. Pötzl, Verfasser des Buches „Der Treuhand-Komplex“, erklärte, ihm seien beim Studium der Treuhand-Akten ein paar Thüringer Unternehmen in den Blick gekommen: das Automobilwerk Eisenach, Carl Zeiss Jena, die Tridelta AG als Muttergesellschaft der Margarethenhütte des Elektrokeramikwerks in Großdubrau in Sachsen und die MdK AG. Zu Thüringen intensiv gelesen habe er Franz Schusters Buch „Thüringens Weg in die Soziale Marktwirtschaft“. Er habe sich mit Fällen befasst, die in der früheren Berichterstattung besonders umstritten und skandalträchtig erschienen seien. Der Zeuge präferiert bei der Befassung mit der Treuhand-Problematik Archivquellen gegenüber betroffenen Zeitzeugenberichten, da er sich anhand der Treuhandakten ein Bild von der tatsächlichen Faktenlage machen könne. Zeitzeugenberichte hätten den Nachteil, dass es sich dabei um subjektive Einordnungen, subjektive Erzählungen handele, die eben auch sehr von dem Wissensstand der Beteiligten abhingen. Denn bei der Befassung mit dem Archivmaterial zeige sich zudem, dass vielfach die Faktenlagen in einem krassen Gegensatz zu den Erzählungen stehen. Eine Ursache sei, dass das Gedächtnis oftmals einfach eine sehr gefilterte Erinnerung zulasse, nämlich das, was einen persönlich sehr betreffe und bewege, anderes werde dagegen ausgeblendet, oftmals fehle auch einfach eine Grundkenntnis über bestimmte Vorgänge. Dies führte er anhand des Beispiels Bischofferode aus (vgl. C V 1).

In den Treuhandakten sehe man auch sehr genau, dass man anfangs alle Anstrengungen unternommen habe, um die Betriebe nach der Währungsunion in der Anfangszeit am Leben

zu erhalten. Pötzl verwies auf einen Lagebericht vom 30. Juli 1990 zur Situation der DDR-Wirtschaft, in dem es zum Stichwort „Sanierung von Unternehmen“ heiße: Durch die Treuhand seien 66 Unternehmen mit 260.000 Beschäftigten ausgewählt worden, deren Sanierungswürdigkeit offensichtlich sei. Aus Thüringen würden genannt: Idola Spielwaren Sonneberg, Ilmenauer Glaswerke, Robotron Büromaschinenwerk Sömmerda, Tridelta Hermsdorf – Unternehmen, die letztendlich doch nicht hätten überleben können. Er sehe darin eine positive Herangehensweise, Betriebe überlebensfähig zu halten. Hinsichtlich des Vorrangs der Privatisierung vor der Sanierung verwies er auf das Herbstgutachten des Sachverständigenrates, also der „Wirtschaftsweisen“, vom Herbst 1990 (vgl. C III 2).

Auf die Frage, ob die Treuhand eine überforderte Behörde oder ihrer Aufgabe gewachsen gewesen sei, riet Pötzl zur Differenzierung. Dabei handele es sich um ein ganz komplexes Thema, das man nicht einfach mit Erfolg oder Misserfolg beantworten könne. Sie sei von vornherein überfordert gewesen, weil es keinen Masterplan und kein Vorbild dafür gegeben habe, eine Volkswirtschaft von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft zu überführen. Es habe nur nach dem Grundsatz „Trial and Error“ gehandelt werden können. Es seien natürlich Fehler und Unzulänglichkeiten vorgekommen und daher im Laufe der Zeit immer wieder Korrekturen vorgenommen worden. Aus Sicht des Zeugen sei die der Treuhand und westdeutschen Investoren oft unterstellte Böswilligkeit – dass also hier jemand aus dem Westen gekommen sei, um die ostdeutsche Wirtschaft „platt zu machen“ – ein nicht haltbarer Vorwurf. Ganz im Gegenteil dazu sehe er immer wieder das Bemühen, soweit es geht, Betriebe am Leben zu erhalten, und das sei das Gegenteil von „Plattmachen“. In diesem Sinne hätten die Treuhand und die Politik von Anfang an sehr viel Geld in die Hand genommen. Allein im Juli 1990 seien über 10 Milliarden D-Mark an Krediten ausgereicht worden, damit die Betriebe überhaupt die Löhne hätten bezahlen können. Zudem verwies er auf die mangelnde Funktionsfähigkeit der Treuhand in den ersten Wochen (vgl. C III 2 und 3).

Auf eine Nachfrage, von wem Korrekturanstöße ausgegangen seien, verwies Pötzl vor allem auf die ostdeutschen Bundesländer und die Schwerpunktbildung auf industrielle Kerne 1993 (vgl. C IV 1). Auf eine Rückfrage zum Kaliwerk Bischofferode erläuterte der Zeuge, dass die Entscheidung keine strukturpolitische Entscheidung gewesen sei, sondern eine betriebswirtschaftliche (vgl. C V 1).

Auf die Frage, ob Dr. Helmut Kohl die Ostdeutschen bewusst über den Zustand der DDR-Wirtschaft getäuscht habe, erwiderte Pötzl, dass über den Zustand der DDR-Wirtschaft lange Zeit keine Klarheit bestanden habe. So sei das Schürer-Papier vom 30. Oktober 1989 der Bundesregierung erst im April 1990 bekannt geworden und habe ihr gewissermaßen die Augen geöffnet. Was bis dahin gesagt worden sei, habe auf Eigeneinschätzungen der DDR basiert, die nach Worten Erich Honeckers zu den zehn größten Industrienationen der Welt gehört

habe. Dies sei in Westdeutschland auch geglaubt worden. Man könne Kohl keine Täuschung vorwerfen, weil er es nicht besser gewusst habe. In der Vernehmung wurde der Zeuge mit Zitaten aus seinem Buch „Der Treuhandkomplex“ (2019) konfrontiert. Danach habe Kohl am 22. Oktober 1999 gesagt: „Wir haben die miese Lage bewusst nicht – das war nicht zufällig, wir haben darüber diskutiert – wir haben bewusst, wie wir glaubten, psychologisch richtigerweise, die Negativzahlen nicht hochgespielt.“[11] Pötzl räumte ein, dies in seinem Werk als „glatte Lüge“ gewertet zu haben.

Prof. Dr. Raj Kollmorgen, Hochschule Zittau/Görlitz

Der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** ging zunächst auf die Einschätzung der Ausgangskonstellation im Sommer/Herbst 1989 bis Anfang 1990 und den Blick unterschiedlicher Gruppen auf die Wirtschaftstransformation ein. Diese Ausgangskonstellation und die Grundkonstruktion der Treuhand seien nicht verständlich, sofern nicht Fehlwahrnehmungen mehrerer Akteure und darauf gestützte Annahmen zur Kenntnis genommen würden. Dazu ging er auf die Sicht der Bürgerinnen und Bürger der DDR, des alten Politbüros und der der politischen Eliten in der DDR ebenso ein wie auf die Einschätzung der Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR durch westdeutsche politische Eliten, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsfunktionäre. Es sei schwer zu erklären, warum es hinsichtlich der unglaublichen Komplexität der gesellschaftlichen Transformation kein frühes Bewusstsein der Lage und eine dementsprechend komplexere Transformationsstrategie gegeben habe (vgl. C III 2).

Anschließend führte Kollmorgen aus, warum es dann zwischen 1990 und 1992 eine Art partielle Umkehr gegeben habe. Dabei betrachtete er zunächst das Jahr 1990. Ihm sei wichtig, dass es sich um eine Umkehr auch im Bewusstsein vor dem Hintergrund einer veränderten Einschätzung gehandelt habe. Er verwies dazu auf mehrere Faktoren: Die relativ schnelle, aber doch schrittweise Erkenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage, was seines Erachtens für einige so etwas wie eine Schockerfahrung gewesen sei; die Migration in die alten Bundesländer nach der Maueröffnung, die mit dazu beigetragen habe, den Prozess der Herstellung der deutschen Einheit zu beschleunigen; ebenso wie schließlich der weitgehende Konsens, das Zeitfenster nutzen zu wollen, in dem die Vereinigung zustimmungsfähig gewesen sei. Mit der WWSU sei eine Abwendung von den DDR-Konsumgütern einhergegangen. Der Zeuge bezweifelte, dass es unter solch dramatischen revolutionären Prozessen eine kohärente Transformationsstrategie und eine von vornherein funktionierende Institution geben könne (vgl. C III 2).

[11] Pötzl: Treuhandkomplex, 2019, 74 f.

Die Entwicklung und die veränderte Einschätzung der Lage stellten die Regierungen Lothar de Maizières und Dr. Helmut Kohls nach Ansicht Kollmorgens vor ein für insbesondere postsozialistische Transformationsphasen klassisches Dilemma: die politische Unterstützung für die als richtig erachtete schocktherapeutische Wirtschaftstransformation zu verlieren oder gar die Infragestellung demokratischer Verhältnisse zu riskieren, wenn sie publik gemacht hätten, wie es um die DDR-Wirtschaft stehe. Seine These sei, dass Kohl und andere sich bewusst gewesen seien, dass einerseits dann noch mehr DDR-Bürger das Land verlassen würden und die politische Unterstützung für die Christlich Demokratische Union (CDU) bröckeln würde, möglicherweise so stark, dass die Regierungsfähigkeit infrage stehe. Er verwies dazu auf Massendemonstrationen gegen die Wirtschaftspolitik und das Wirken der Treuhand. Aus Perspektive der Akteure seien die Unsicherheitsbedingungen so stark gewesen, dass sie verhindert hätten, die Karten auf den Tisch zu legen. Dies entspreche einer politischen Handlungslogik, die legitim sei, die man aber trotzdem kritisch sehen dürfe.

Die schockartige Wahrnehmung der Lage hat für Kollmorgen ebenfalls zur Abwertung der Ostdeutschen beigetragen: einerseits zur aktiven Abwertung durch Teile der politischen und ökonomischen Elite in Westdeutschland, die ihnen nun noch weniger einen relativ schnellen Umschwung hin zu marktwirtschaftlichen Bedingungen und marktwirtschaftlichem Verhalten zugetraut hätten. Andererseits hätten die DDR-Bürger und dann die Ostdeutschen selbst wahrgenommen, dass sie nicht so schnell in die Marktwirtschaft hineinwachsen würden und Verantwortung übernehmen könnten. In der Reflexion der Bedingungen habe man wahrnehmen müssen, in der zweiten Reihe zu stehen. Dies habe einen Knacks gegeben, der durch die Überheblichkeit einiger in der intensiveren Umbruchphase bis 1991/1992 dann auch noch Nahrung erhalten habe.

Die im Frühjahr 1991 von Detlev Karsten Rohwedder auch unter Mitarbeitern der Treuhand publik gemachte Aussage, Privatisierung sei die beste Sanierung, wertete Kollmorgen als eine Art dritte Phase der Radikalisierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse und Erfahrungen unter den Bedingungen der WWSU. Diese Union habe selbstverständlich ökonomische Folgen gehabt und zu einer Radikalisierung des Kurses der Treuhand führen müssen.

Kollmorgen schloss mit Überlegungen zu einem in drei Blöcke gegliederten Analyse- und Bewertungsraster, erstens zur sachlich-inhaltlichen Ebene, zweitens zu anwendbaren Maßstäben und drittens zur Relationierung dieser Bewertungsperspektiven selbst.

Hinsichtlich der sachlich-inhaltlichen Ebene verwies er auf die damalige Lage und die politikökonomische Situation. Die damalige Dominanz des Neoliberalismus, von manchem Marktradikalismus genannt, und die Vorstellungen, wie ein florierendes Unternehmen auszusehen habe, hätten sich auch in der Politik der Treuhand gespiegelt. Dies sei mitzudenken, weil an-

dernfalls eine Reihe von Entscheidungen nicht plausibel seien und sich auch nicht rekonstruieren ließen. Die Treuhand sei dabei in einer Art avantgardistischem Charakter von tradierten Praktiken in der alten Bundesrepublik abgewichen und habe versucht, in Geschäftsstrategien für Unternehmen die neuen weltwirtschaftlichen Bedingungen mit zu berücksichtigen, etwa das Outsourcing, die Konzentration auf vertikale Verdichtungen und das Abschneiden einer ganz breiten horizontalen Diversifizierung.

Mit Blick auf die Maßstäbe und Kriterien für die Ergebnisse der Treuhandpolitik beschränkte sich Kollmorgen auf den Rat, danach zu fragen, wie andere Privatisierungsmodelle in den ostmitteleuropäischen Staaten mit den Unsicherheitsbedingungen zurande gekommen seien. Es finde sich kein alternatives Modell, von dem man sagen könne, es sei definitiv besser (vgl. C II 2). Zudem empfahl er die Wirtschaftstransformation, Sanierungs- und Modernisierungsprozesse in den alten Ländern in den Blick zu nehmen und danach zu fragen, wie nachhaltig die Privatisierung und Sanierung in Einzelfällen gewesen sei. Mit etwaigen kriminellen Machenschaften habe er sich nie intensiv beschäftigt.

Unter Relationierung der Bewertungsperspektiven versteht Kollmorgen eine perspektivische Differenzierung. Seiner Überzeugung nach könne es keine allgemeinen Kriterien geben, nach denen sich Erfolg und Misserfolg bewerten ließen, da Akteure unterschiedlich auf die Prozesse schauten: der nach 30 Jahren entlassene Beschäftigte eines Betriebes etwa anders als jener, der sich frage, ob noch ökonomische Ressourcen und Steuermittel in den Betrieb gegeben werden sollten. Zudem komme es noch ein wenig auf die Weltbilder bis hin zu Ideologien an, ob man etwa eine produktive, profitable Wirtschaft haben oder das Wohlfahrtspolitische starkmachen wolle. Eine homogene Bewertung könne es nicht geben.

Prof. Dr. Richard Schröder, Humboldt-Universität Berlin

Der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder**[12] sagte eingangs, ob die Treuhand ihre Aufgabe gut oder schlecht gelöst habe, könne man erst beurteilen, wenn man wisse, worin die Aufgabe bestanden habe: in der Überführung einer Volkswirtschaft von der zentralen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft des bundesdeutschen Typus. Dafür habe es kein Vorbild gegeben. In der Bundesrepublik seien Staatsbetriebe wie VW, die FEWA, die Bahn oder die Post bei konstanten rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen privatisiert worden. Hier hätten sich alle Rahmenbedingungen geändert. Diesen Prozess hätten nach dem Ende des RGW und der Sowjetunion seit 1990 insgesamt 21 Staaten durchstehen müssen. Zudem stelle sich die Frage, wie man den Wert eines Unternehmens bemesse (vgl. C II 2).

[12] Der Zeuge Prof. Dr. Richard Schröder nutzte für seinen Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.

Sodann kontrastierte Schröder die Grundprinzipien der Planwirtschaft (vgl. C III 1) mit jenen der kapitalistischen Marktwirtschaft und setzte sich dann mit dem Vorwurf auseinander, die Treuhand habe Betriebe trotz voller Auftragsbücher geschlossen. Dies stimme, doch nach der Währungsunion hätten die Betriebe keine Grundlage für eine echte Kalkulation gehabt und ihre Produkte zu Mondpreisen angeboten, bei denen sich viele interessiert gezeigt hätten, die die Betriebe jedoch gar nicht hätten realisieren können. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die Unternehmen nicht nur auf Produktion ausgerichtet gewesen seien, sondern vieles organisiert hätten, was in der Marktwirtschaft den Kommunen obliege.

Bis zum Mauerfall hätten drei Schutzschirme die DDR-Wirtschaft laufen lassen, die danach weggefallen seien: die nicht konvertierbare DDR-Mark, die Verrechnung des Handels im RGW durch Transferrubel und der Westexport nach Preisen unabhängig von den Produktionskosten (vgl. C III 1). Die DDR-Mark sei konvertibel geworden und zunächst auf einen Kurs von 1:12 (DM : DDR-Mark) abgestürzt. Die Währungsunion sei wegen der Massenabwanderung vorgezogen worden, aber als Sturzgeburt zu früh gekommen. Die Ostdeutschen hätten Westwaren bevorzugt. Die im Februar 1990 beschlossene Abschaffung des Transferrubels zum 1. Januar 1991 habe den Export der DDR in den Osten Europas einbrechen lassen. Dies alles habe mit der Treuhand nichts zu tun.

Schröder führte schließlich unter Verweis auf das sogenannte Schürer-Gutachten aus, die DDR-Führungsspitze habe sehr wohl über die Schwierigkeiten der DDR-Wirtschaft und DDR-Finanzen Bescheid gewusst. Auf Basis des Gutachtens referierte er zunächst zu den Schulden „gegenüber dem Kreditsystem“ der DDR und den Westmarkschulden, skizzierte den Zustand der Ausrüstung vieler Betriebe, in denen die notwendigen Investitionen, auch in attraktive Produkte, zugunsten des Konsums und des Wohnungsbaus unterblieben seien (vgl. C III 1). Beim Blick auf die von Schürer unterbreiteten Reformvorschläge hob Schröder hervor, dass der geforderte Abbau unproduktiver Arbeitsplätze auch ohne Vereinigung zu Arbeitslosigkeit geführt hätte, denn im beachtlichen Maße seien es unproduktive Arbeitsplätze gewesen, die im Zuge der Privatisierung verschwunden seien. Als am 9. November 1989 die Grenze aufging, sei das Ganze Makulatur gewesen.

Anschließend ging Schröder auf die von ihm so genannte „Zwischenzeit“ der Koalitionsregierung Dr. Hans Modrows ein. Der Ministerpräsident habe erste Versuche unternommen, Reformen ungefähr im Sinne Schürers umzusetzen. Die von Honecker enteigneten 11 000 mittelständischen Betriebe habe er zur Reprivatisierung freigegeben. Es habe jedoch nur 3500 Anträge gegeben. 1996 hätten noch 2500 dieser Betriebe bestanden. Um an das für die Modernisierung der Wirtschaft erforderliche Westgeld zu kommen, habe die Regierung Modrow Joint Ventures mit bis zu 49 Prozent westdeutscher Beteiligung zugelassen. Dies sei eine Luftnummer geworden, weil westdeutsche Kapitalgeber immer hätten überstimmt werden können und

kein namhaftes Kapital gekommen sei. Es sei Hans Modrow gewesen, der zuerst am 3. Februar 1990 in Davos und am 13. Februar 1990 in Bonn die Einführung derD-Markim Osten betrieben habe, was zu einer gemeinsamen Ost-West-Kommission zur Vorbereitung der Währungsunion geführt habe. Schließlich habe er die vom 1. März 1990 amtierende, von Schröder so genannte Modrow-Treuhand gegründet, über die man gar nicht so sehr viel wisse (vgl. C II 2).

Abschließend ging der Zeuge anhand einer undatierten Umfrage von infratest dimap auf den Ruf der Treuhand und die nach seiner Wahrnehmung zu vielen Betrieben erzählte Geschichte ein, Westdeutsche hätten sie gekauft, um sie plattzumachen und die vollen Auftragsbücher und Unterlagen mit in den Westen zu nehmen. Dazu merkte er kritisch an, es müssten komische Kapitalisten sein, die einen gut laufenden Betrieb schlössen, statt ihn auf Hochtouren laufen zu lassen. Vielmehr müsse man auch eine andere Meinung in Betracht ziehen: Die Treuhand habe unter sehr schwierigen Bedingungen dazu beigetragen, eine marode Planwirtschaft in die Marktwirtschaft zu überführen. In diesem Kontext setzte er sich kritisch mit dem Buch „Integriert doch erst mal uns!“ der sächsischen Staatsministerin Petra Köpping auseinander und weist darauf hin, dass deren Ausführungen in Verbindung mit der Schließung der Margarethenhütte in Großdubrau inzwischen widerlegt sind. Der Zeuge beendete seine Ausführungen mit einem Vergleich volkswirtschaftlicher Daten zu Ostdeutschland (mit und ohne Berlin) mit anderen ehemals sozialistischen Ländern. Mit Ausnahme der Investitionen in Forschung und Entwicklung sei Ostdeutschland in allen Parametern am besten von allen ehemals sozialistischen Ländern gestellt gewesen (vgl. C II 2).

Auf die Frage, warum seine Sicht auf die Treuhand ausgesprochen positiv sei, während andere ein negatives Bild zeichneten, erläuterte Schröder, ausgesprochen positiv würde er gar nicht sagen, da er die Arbeit der Anstalt im Detail gar nicht beurteilt habe. Er vergleiche die Lage jedoch nicht mit der im Westen Deutschlands, sondern mit der in den anderen ehemals sozialistischen Ländern und prüfe, ob die Art der Privatisierung in der DDR zu einem schlechteren Ergebnis geführt habe als dort. Dann könne man eigentlich nicht sagen, dass der Gesamtweg verkehrt gewesen sei und er auch viele positive Elemente finde; zum Beispiel seien keine Oligarchen entstanden. Im Vergleich mit dem Westen gebe es bis zum heutigen Tag zum Beispiel noch Lohndifferenzen. Der Unterschied sei, dass der Westen keine Transformation habe durchmachen müssen.

Prof. Dr. Michael Wyrwich, Universität Groningen

Der Zeuge **Prof. Dr. Michael Wyrwich**[13] stellte Teile eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Forschungsprojekts „Modernisierungsblockaden in Wirtschaft und

[13] Der Zeuge Prof. Dr. Michael Wyrwich nutzte für seinen Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.

Wissenschaft der DDR“ (Mod-Block DDR) vor, die er zusammen mit Prof. Dr. Michael Fritsch und Dr. Maria Greve bearbeitet hat. Die Wissenschaftler haben sich danach folgende Forschungsfragen gestellt: Was ist bzw. wie groß ist der DDR-Effekt für die Entwicklung nach 1990, inwiefern sind Ost-West-Unterschiede tatsächlich auf die deutsche Teilung und Wiedervereinigung bzw. auf den Einfluss der DDR oder des Sozialismus zurückzuführen? Nur sie hätten sich die Frage gestellt, wie das Ganze im Vergleich mit der Zeit vor der deutschen Teilung aussehe. Wie groß falle der DDR-Effekt aus, wenn man bestimmte Ost-West-Unterschiede vor 1945 berücksichtige? Außerdem hätten sie sich gefragt, wie man die Entwicklungsunterschiede ostdeutscher Regionen erklären könne. Und sie hätten sich angeschaut, welche Effekt regionale Ausgangsbedingungen wie die Industriestruktur und die regionale Wissensbasis auf die Chance gehabt hätten, die Transformation besser zu bewältigen.

In der Theorie erwarte man einen negativen Sozialismuseffekt auf Unternehmertum und Innovation. Zugleich wisse man, dass Unternehmertum und Wissen eine zentrale Bedeutung für Wachstum haben. Durch Kollegen werde empirisch bestätigt, dass postsozialistische Länder eine geringe Innovationskraft hätten. Gleichzeitig aber sehe man einen starken Anstieg der beruflichen Selbstständigkeit ab 1990, was im Widerspruch zur theoretischen Betrachtung der Thematik stehe.

Zunächst wandte Wyrwich sich dem Effekt des Sozialismus auf das Unternehmertum zu und zeigte nach einführenden methodischen Hinweisen, dass die Selbstständigkeitsquote vor dem Zweiten Weltkrieg zwischen 1925 und 1939 in Westdeutschland ohne jeden Sozialismuseffekt bereits höher als in Ostdeutschland gewesen sei. In der DDR sei aufgrund der entsprechenden institutionellen Ausgestaltung der Anteil der beruflich Selbstständigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung auf etwa 1,8 Prozent bzw. 2 Prozent zurückgegangen, etwa 185 000 Personen. Von 1989 an habe es einen rasanten Aufstieg der Selbstständigkeit in Ostdeutschland gegeben. Er habe im Jahr 2000 das westdeutsche Niveau erreicht und es danach sogar deutlich überstiegen. Der erstaunliche Befund widerlege zunächst das gängige Vorurteil, dass es vor allem aufgrund der Sozialismuserfahrung innerhalb der ostdeutschen Wirtschaft an Unternehmertum gemangelt habe und dies ein Entwicklungshemmnis gewesen sei. Wyrwich präsentierte mehrere Deutungen und sieht die Ursachen am ehesten in der Entstehung und der Persistenz kleinteiliger Strukturen im Privatisierungsprozess (vgl. C VI 1).

Ein weiterer im Forschungsprojekt untersuchter Bereich betraf das Thema „Innovation“. Nach einem kurzen Blick auf das Innovationssystem der DDR (vgl. C III 1) ging Wyrwich auf den Kollaps dieses Innovationssystems und eine massive Abwanderung von Erfindern ein. Kollegen vom Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb München hätten berechnet, dass ein Viertel aller Erfinder von Ost nach West gewandert sei. Gestützt auf die von 1877 an digital vorliegenden, regionalisierten Daten zu Patenten zeigte der Zeuge, dass es vor dem Zweiten

Weltkrieg keinen Unterschied hinsichtlich der Innovationskraft zwischen Ost- und Westdeutschland gegeben habe. Sofern man heute einen Unterschied sehe, lasse sich dies schon deutlich stärker mit einem DDR-Effekt assoziieren. Wenn man international angemeldete Patente anschaue, zeige sich vor dem Mauerfall in den 1980er-Jahren bereits ein deutlicher Unterschied. Zwar sei die Vergleichbarkeit von Patenten ein großes Problem, doch könne man jedenfalls einen signifikant negativen Effekt des Sozialismus feststellen.

Nach 1990 habe sich das Innovationsgeschehen in Ost- und Westdeutschland immer weiter auseinanderentwickelt. Zwar habe es in Ostdeutschland einen positiven Transformationseffekt gegeben und die Patentzahlen seien bis um die Jahre 2007/2008 herum gestiegen, der Anstieg sei jedoch deutlich geringer ausgefallen als in Westdeutschland. Ihre weitergehenden Analysen hätten gezeigt, dass ein Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Forschungs- und Unternehmenslandschaft hergestellt werden könne. Als scheinbar großes Problem erwies sich laut Wyrwich die sehr hohe Überlappung bei Technologien und Patenten zwischen der DDR und Westdeutschland zum Zeitpunkt 1989. Es habe Doppelstrukturen gegeben, die möglicherweise in Ostdeutschland weniger effizient waren, und insbesondere in diesen Bereichen habe die Innovationskraft nachgelassen. Die Gruppe der Technologien, in denen Ostdeutschland besonders spezialisiert gewesen sei, aber Westdeutschland in keiner Weise, habe 1989 lediglich 1,6 Prozent aller Technologien betragen und im Jahr 1991 5,4 Prozent. Aufgrund des unterschiedlichen Patentrechts seien die Zahlen nicht zu 100 Prozent vergleichbar. Der Osten habe nach 1990 in den Technologien nichts verloren, in denen er vorher sehr stark gewesen sei. Die Lücke sei dort gewachsen, wo nur der Westen spezialisiert gewesen sei, und enorm gewachsen wo Ost und West gleichermaßen spezialisiert gewesen seien. Die naheliegende, sich mit anderen Studien deckende Vermutung sei, dass die Skalenvorteile beim Zusammenfügen der zwei Innovationssysteme vor allem in Westdeutschland verwirklicht worden seien. Der Befund, dass es eine große Erfinderabwanderung nach Westdeutschland gegeben habe, ergebe in diesem Zusammenhang viel Sinn. Aufgrund der hohen technologischen Ähnlichkeit sei es für die entsprechenden Erfinder leicht gewesen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. In zukünftigen Analysen würden sie gerne untersuchen, inwieweit die Schließung von Abteilungen für Forschung und Entwicklung (F&E) in den Treuhandbetrieben hier eine maßgebliche Rolle gespielt habe (vgl. C VII).

Abschließend befasste sich Wyrwich mit der Frage, inwieweit die regionalen Ausgangsbedingungen zur Zeit des Systembruchs die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland beeinflusst hätten. Er präsentierte dazu zunächst drei nach Landkreisen unterteilte Karten (Stand 2016): zu den Gründungsraten zwischen 1990 und 2016, dem jährlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen 1992 und 2016 sowie zur Beschäftigungsentwicklung zwischen 1989 und 2016. Sehr hohe Gründungsraten seien um Berlin herum zu sehen, insbesondere durch die Gründungen in den 1990er-Jahren im Bausektor getrieben. Die Städte im

Süden, in Thüringen und Sachsen, wiesen ebenfalls sehr hohe Gründungsraten auf. Vom Kyffhäuserkreis oder vom Landkreis Nordhausen über das Mansfelder Land bis in die Lausitz ziehe sich aber auch ein Band von Regionen, in denen sehr wenige Gründungen stattgefunden hätten oder auch, wie auf den Karten zum BIP und zur Beschäftigungsentwicklung zu sehen, relativ wenig Wirtschaftsentwicklung stattgefunden habe. Zur Beschäftigungsentwicklung merkte er an, mit Ausnahme der Regionen um Berlin sei die Beschäftigung geschrumpft, im Einzelfall fast zu 50 Prozent, wie in Thüringen etwa im Kyffhäuserkreis. Im oberen Bereich bewegten sich aber auch Regionen wie Erfurt oder die Thüringer Städtekette – zumindest von Erfurt bis Jena –, die einigermaßen gut dastünden und darüber hinaus zu den am besten entwickelten Regionen in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung gehörten.

Die Ausgangsüberlegung sei, dass hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen vor allem Entrepreneurship und Wissen eine Rolle gespielt hätten. Die Bedeutung der Ausgangsbedingungen werde mit anderen Faktoren verglichen, beispielsweise Subventionen, um zu sehen, was der stärkere Faktor sei: Entrepreneurship und Wissen oder andere Inputfaktoren wie beispielsweise Innovationen. Die Ausgangsbedingungen würden aus Daten der DDR-Statistik zum Stand 30. September 1989 ermittelt. Ausgangsüberlegung sei, dass die Selbstständigkeit im Jahre 1989 und die entsprechenden regionalen Unterschiede Überbleibsel einer vorsozialistischen Gründungs- oder Unternehmenskultur seien. Dies lasse sich an historischen Selbstständigkeitsdaten zeigen. Regionen, die 1989 besonders viel Selbstständigkeit aufwiesen, hätten sie schon vor dem Zweiten Weltkrieg gehabt, vor allem in Thüringen. Auch der Anteil der Hochqualifizierten, Beschäftigte mit Hochschulabschluss, würden als Maß genutzt.

Im Ergebnis habe die Selbstständigkeit 1989 einen enormen, sehr hohen signifikanten positiven Effekt auf die allgemeine Gründungsrate und vor allem auch auf Gründungen in technologieorientierten Dienstleistungen, die Beschäftigungs- und BIP-Entwicklung. Das Gleiche gelte für den Anteil der Hochqualifizierten im Jahr 1989. Regionen mit einem hohen Anteil von Hochqualifizierten hätten nach 1990 mehr High-Tech-Gründungen gehabt, was sehr erstaunlich sei. Wyrwich fragte, wie dies im Lichte der ganzen Umstrukturierung zu beurteilen sei. Die im Jahr 1989 vorherrschende Industriestruktur und auch die räumliche Verdichtung würden Gründungen und regionale Entwicklungen kaum erklären. Würden diese Faktoren in die empirische Analyse einbezogen, ergebe sich nahezu kein Effekt. Die Effekte würden von der Selbstständigkeitsquote und dem Anteil der Hochqualifizierten dominiert. Es scheine so, dass eine regionale Gründungskultur und starke Wissensbasis Regionen resilient gegenüber wirtschaftlichen Schocks wie beispielsweise der Transformation mache. Daraus ergibt sich für Wyrwich die Frage, ob eine andere Wirtschaftsförderpolitik ggf. wirksamer gewesen wäre (vgl. C II 2).

2) Kontroversen und mögliche Alternativen

a) Debatten in der Gründungsphase der Treuhand

Zur Entstehungsgeschichte der Treuhand verwies der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** auf den DDR-Ministerpräsidenten Dr. Hans Modrow und DDR-Wirtschaftsministerin Prof. Dr. Christa Luft, die sich von November 1989 an bemüht hätten, eine reformkommunistische Agenda zu setzen, also eine Art Kompromiss zwischen gradueller Marktöffnungsreform, aber auf der anderen Seite dem Festhalten an bestimmten Grundtatbeständen des sozialistischen Staats: dem Gemeineigentum, Staatseigentum und der politisch wichtigen Rolle des Staats im planungs- und wirtschaftlichen Lenkungsprozess zu finden. Es sei der Versuch gewesen, eine Art sozialistische Marktwirtschaft zu entwickeln.

Die Idee, eine Treuhand einzurichten, sei am Runden Tisch auf Vorschlag Dr. Wolfgang Ullmanns im Februar 1990 aufgekommen. Er sei in gewisser Weise eine Reaktion auf den Vorschlag der Bundesregierung gewesen, den Ostdeutschen die D-Mark und einen schnellen Zusammenschluss anzubieten. Ein Ziel sei gewesen, das volkseigene Vermögen vor dem Zugriff westdeutscher Kapitalisten oder östlicher Altkader zu schützen, das zweite, es an die ostdeutsche Bevölkerung zu verteilen.[14] Die im Zuge des Volkskammerwahlkampfs unter massiven Druck geratende Modrow-Regierung habe diesen Vorschlag aufgegriffen und die Treuhandstelle eingerichtet. Sie habe jedoch eher eine notarielle Funktion gehabt. Man habe das Volksvermögen, also 8500 Betriebseinheiten mit knapp vier Millionen Beschäftigten quasi zur Treuhand geschoben, die sie in GmbHs und Aktiengesellschaften umwandeln, aber nicht demokratisieren sollte. Im Volkskammerwahlkampf sei die entscheidende Frage gewesen: Reformiert man die DDR, versucht man einen dritten Weg innerhalb der DDR anzustreben und langfristig beispielsweise eine Konföderation herzustellen? Dafür hätten eher die linken Parteien votiert, während die konservativen und liberalen auf eine schnelle Einigungslösung gesetzt und hierfür auch die Mehrheit erhalten hätten.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte zu Reformvorstellungen in der Regierung Dr. Hans Modrows aus und ging in diesem Kontext auch auf die frühen Treuhandkonzepte ein. Sie sei als Rektorin der Hochschule für Ökonomie von Hans Modrow beauftragt worden, ein Wirtschaftskonzept zu erarbeiten. Viele Vorarbeiten seien mit der Öffnung der Grenze am 9. November 1989 obsolet geworden. Sie hätten zum Beispiel vorgehabt, die DDR-Mark konvertierbar zu machen. Sie hätten gewusst, dass dies kein kleiner und auch schmerzhafter Schritt sei, bei dem sie auf fünf, sechs, sieben Jahre Dauer gefasst gewesen seien. Ihnen habe keine radikale Privatisierung des Volkseigentums vorgeschwebt. Sie hätten auf dem Eigentumsgebiet vor allen Dingen die Entscheidung von 1972 rückgängig machen wollen, durch die alle

[14] Die Online-Aufzeichnung ist in diesem Punkt kurzzeitig unverständlich. Der Sinn lässt sich jedoch ohne weiteres erschließen. Vgl.: Böick: Treuhand, 2020, 186 und 200.

damals noch bestehenden kleinen und mittleren, halbstaatlichen und privaten Unternehmen in die großen Kombinate eingebunden worden seien. Das sei korrigiert worden. Sie hätten ein Joint-Venture-Gesetz auf den Weg gebracht und aus der Verfassung gestrichen, dass sich Produktionsmittel nur im Volkseigentum befinden dürften. Eine totale und sofortige Privatisierung der großen Kombinate habe ihnen nicht vorgeschwebt. Sie hätten aus den Kombinaten herauslösen wollen, was nicht zum Kerngeschäft gehört habe. Nach dem Zeithorizont befragt, erklärte die Zeugin, sie seien davon ausgegangen, für die Reform mindestens drei, vier Jahre zu benötigen.

Die Treuhand der Modrow-Regierung sei eine Sturzgeburt und so nicht geplant gewesen. Als Ursache benannte sie die auf den 18. März 1990 vorgezogene Volkskammerwahl und das Angebot Dr. Helmut Kohls an die DDR-Bevölkerung, die D-Mark als normale Währung zu übernehmen. Die Treuhand habe die Tatsache verkörpert, dass sie keine radikale Privatisierung des Volkseigentums gewollt hätten.

Wiederholt legte Luft dar, dass der Beschluss, dieD-Marksofort als Zahlungsmittel und den aus ihrer Sicht unerhört wahnsinnigen Umtauschkurs einzuführen, für die Betriebe von Anfang an ein Todesstoß gewesen sei. Auf die Frage, ob die Menschen bei einem anderen Umtauschkurs als 1:1 in der DDR geblieben wären, sagte sie, das glaube sie selbst nicht. Es wären jedoch Regelungen möglich gewesen, ostdeutschen Menschen Reisen über Reisekontingente zu ermöglichen. Dies wäre für das ganze Land billiger geworden und weniger traurig als die Bilanz [der Privatisierung][15]. Auf eine entsprechende Nachfrage ergänzte sie, mit Reisekontingent meine sie, dass es schon einige Hundert Mark für Reisende hätten sein müssen. Eine Summe sei aber schwer zu raten.

In der Befragung erklärte der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann**, die Treuhand sei ursprünglich eine Erfindung von ostdeutschen Bürgerrechtlern gewesen, insbesondere Dr. Wolfgang Ullmanns, der sich im Herbst 1989, als sich das Ende des Regimes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) abzeichnete und die Fragilität der DDR-Staatlichkeit erkennbar geworden sei, die Frage gestellt habe: Was passiert eigentlich mit dem Volkseigentum, wenn es keinen Staat mehr gibt? Ullmann habe die Idee entwickelt, eine Behörde zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums zu schaffen, auch mit der Option, dass dieses Volkseigentum in Form von Anteilsscheinen an die DDR-Bevölkerung ausgegeben werden solle. Dies sei der Versuch einer Demokratisierung des Volkseigentums gewesen. Zeitgleich seien aber schon in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre massive Schwierigkeiten der DDR-Wirtschaft erkennbar gewesen.

[15] Dies ergibt sich aus dem Kontext.

Auf die Frage, welche Ideen der Bürgerbewegung der DDR in der tatsächlichen Treuhand real geworden wären, bestätigte Hoffmann den Eindruck, dass die Bürgerrechtsidee mit der späteren Ausführung durch die Treuhand wenig zu tun gehabt habe. Er führte es zentral auf die Dynamik der politischen Ereignisse und veränderten wirtschaftlich Rahmenbedingungen zurück, dass diese Anstalt spätestens im Frühjahr 1990 nicht primär als eine Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung mit der Verteilung von Anteilsscheinen, sondern als Privatisierungsbehörde betrachtet worden sei. Er verwies auf das nach heftiger Diskussion von der Volkskammer am 17. Juni 1990 verabschiedete Treuhandgesetz. Da sei das Prinzip der Anteilsscheine ganz nach unten gerutscht. Erstes Prinzip sei die Privatisierung gewesen, zweites die Verwendung der Erlöse für den Strukturwandel. Wenn dann noch etwas übrig geblieben wäre, hätte es in die Anteilsscheine gehen sollen. Dies zeige, dass sich solche Ideen in kurzen Zeiträumen unter veränderten politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch radikal verändern könnten.

Zu der von ihm sogenannten Modrow-Treuhand sagte der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder**, sie habe nicht privatisieren und auch nicht in die Betriebsleitung eingreifen dürfen, sondern die Unternehmen in eine mit der Marktwirtschaft verträgliche Rechtsform überführen sollen: Aktiengesellschaften und GmbH. Aus einem Bericht des ersten Leiters der Treuhandniederlassung Erfurt, Ulrich Zöfeld (in Kenntnisnahme **UA 7/2-13**, S. 7-10) folgerte Schröder, weder die damaligen Betriebsleiter noch der damalige Treuhandchef von Erfurt hätten gewusst, wie man auf die veränderten Marktbedingungen hätte reagieren können. Dr. Hans Modrows Reformbemühungen seien fast wirkungslos geblieben. Ein halbes Jahr sei praktisch vertan worden und der Umbau der Wirtschaft mit der Währungsunion umso dringender geworden. Daher habe die Volkskammer am 17. Juni 1990 ein neues Treuhandgesetz beschlossen. Die Arbeit der neuen Treuhand habe de facto erst Mitte September 1990 begonnen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** führte aus, die Treuhandstelle sei im Sommer 1990 in den Fokus der Verhandler in Bonn und Ostberlin geraten. Sie seien auf die Idee gekommen, die Treuhandstelle in eine Privatisierungsagentur umzuwidmen. Sie habe das Volksvermögen nicht mehr verwahren und bewahren, sondern als Hauptaufgabe verwerten sollen. Das Treuhandgesetz sei sehr kontrovers diskutiert worden.

b) Der Wert der Treuhandbetriebe

Auf die Frage nach dem Wert der Treuhandbetriebe führte der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** aus, diese Frage werde bis heute sehr kontrovers diskutiert. Es gebe keinen eigentlichen Wert, den man ausrechnen könne. Er verwies auf die starke Kontextabhängigkeit und nannte drei ineinandergreifende Faktoren: sowohl langfristig strukturelle Belastungen aus dem planwirtschaftlichen Kontext; kurzfristige Schocks durch die von den Ostdeutschen in Unkenntnis der langfristigen Folgen gewollte Währungsunion; mittelfristig die Privatisierungsstrategie. Diese

drei Hauptfaktoren hätten zusammengewirkt und die Folge gehabt, dass man eher ein Krisenmanagement mit Notverkäufen betrieben habe, wenn man es etwas plastisch beschreiben wolle. Das Modell, so schnell wie möglich zu privatisieren und den Privateigentümer in das Unternehmen hineinzubekommen, habe in gewisser Weise den Preisverfall und die Entwertung nach sich gezogen. Die Treuhandphilosophie Detlev Karsten Rohwedders und Breuels sei gewesen, dass die Aussichten der Betriebe umso schlechter seien, je länger sie in staatlicher Hand blieben. Auf den Punkt gebracht habe man keine Betriebe verkauft, sondern Investoren gekauft. Dies sei von Gewerkschaften, linken Ökonomen, Sozialdemokraten, Grünen und der (Partei des Demokratischen Sozialismus) PDS schon damals als zu radikal, zu schnell und zu sehr auf die Privatisierung fokussiert kritisiert worden.

Die Frage, wie man den Wert eines Unternehmens bemesse, illustrierte der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder** am Beispiel des Personenkraftwagens (PKW) „Wartburg“. Anfang 1989 hätte er seinen einige Jahre alten Wartburg noch für ein Jahresgehalt verkaufen können, 1990 sei der Verkaufswert weg gewesen. Der Wert eines Unternehmens richte sich nicht nach dem investierten Geld, sondern nach der Gewinnerwartung. Die hänge von vielen Faktoren ab, aber immer davon, dass sich genügend Käufer für die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen fänden. Das Beispiel führte Schröder mit Blick auf die Preise fort. Vor der Währungsunion habe ein Wartburg mit Polo-Motor 33 000 DDR-Mark gekostet. Danach habe ihn das Wartburg-Werk für 7800 D-Mark verkauft, jedoch bei Stückkosten von 14 400 DM.

Der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** führte zum Wert der DDR-Betriebe auf die Frage nach einer Eröffnungsbilanz der Treuhand aus: am Beispiel der Unternehmensnachfolge zeige sich, dass die Vorstellungen vom Wert eines Gebildes Firma sehr auseinandergehen könnten. Wer Jahrzehnte Arbeit, Geld und Risiko in den Betrieb reingesteckt habe, komme zu einem viel höheren Wert als derjenige, der die Zukunftsaussichten bewerten solle. Die Treuhand habe einen Markt für Unternehmenskontrolle mit einem immensen Überangebot geschaffen. Wenn der Wert am Markt realisiert werden müsse und man dort ein Überangebot habe, dann gingen die Preise in den Keller.

Der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** sagte, dass die Bewertung des Vermögens den Untersuchungsausschuss Treuhand in der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestags sehr stark beschäftigt habe. Sie hätten es damals nicht geschafft, zu einem Ergebnis zu kommen. In die Eröffnungsbilanz der Treuhand von 1992 sei die Tätigkeit der Treuhand über die ersten zwei Jahre schon eingearbeitet worden. Es sei nicht die Summe der D-Mark-Eröffnungsbilanzen der Betriebe veröffentlicht worden, sondern deren Verwertung über zwei Jahre, in denen schon mehr als die Hälfte der Betriebe entweder liquidiert oder privatisiert worden sei. Sei ein Betrieb für eine D-Mark verkauft worden, sei das schon in die Treuhanderöffnungsbilanz ein-

geflossen. Eine echte Darstellung dessen, was an Werten da gewesen sei, habe es nie gegeben. Allein die Bewertung der Grundstücke sei katastrophal gewesen. Der Durchschnittspreis der verwerteten Grundstücke habe 1993/1994, während der Arbeit des Untersuchungsausschusses, bei 2,15 D-Mark gelegen. Schumann verwies auch auf die Auslandsvertretungen der DDR. All das sei niemals richtig bewertet worden.

Laut Schumann sei etwa die Hälfte des DDR-Vermögens bei der Treuhand gewesen. Es habe auch Sondervermögen gegeben: Grundstücke der Armee, der Sowjetarmee, Deutsche Bahn, Deutsche Post, Auslandsvertretungen und vieles andere, was etwa die andere Hälfte des DDR-Vermögens ausgemacht habe. In Thüringen seien zudem rund 90 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 75 000 Hektar Wald zu privatisieren gewesen. Zunächst habe die Treuhand losgelegt und dann hätten es die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) und Landesgesellschaften übernommen. Dies sei noch nicht mal das am schlechtesten Gelungene der ganzen Treuhandgeschichte.

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** leitete Hinweise zum Wert der DDR-Wirtschaft aus der DM-Eröffnungsbilanz der Treuhand zum 1. Juli 1990 ab. Sie beruhe darauf, wie die Betriebe ihr Eigenkapital, ihre Anlagen, Vermögenswert, Schulden usw. zum Zeitpunkt der WWSU beurteilt hätten. Die Eröffnungsbilanz beruhe teilweise auf Schätzwerten, weil niemand genau gewusst habe, wie hoch der Wert der Vermögensgegenstände, der Grundstücke des Unternehmens tatsächlich gewesen sei. Dem Wert der als privatisierungsfähig angesehenen Unternehmen von 51,2 Milliarden D-Mark hätten schon damals erwartete Kosten von 121 Milliarden D-Mark allein für die sanierungsfähigen Betriebe und Abwicklungskosten für die nicht sanierungsfähigen von 45 Milliarden D-Mark gegenübergestanden. Nach typisch betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sei die DDR offensichtlich überschuldet gewesen, die Unternehmen der DDR ebenso und dementsprechend eigentlich auch nicht mehr zu retten gewesen, auch wenn es in Einzelfällen anders gewesen sein könne. Es habe auch Hinweise darauf gegeben, dass schon damals die Unternehmen der DDR selbst davon ausgegangen waren, dass sie Schwierigkeiten hatten und nicht wettbewerbsfähig waren. Darüber hinaus seien es Schätzungen gewesen. Der Zeuge stellte der Eröffnungsbilanz die Abschlussbilanz der Treuhand gegenüber. Die Abschlussbilanz bestätige, dass das Ganze offensichtlich ein Zuschussgeschäft gewesen sei. Ausgaben von 344 Milliarden D-Mark hätten Einnahmen von 74 Milliarden D-Mark gegenüberstanden. Das von privaten Investoren investierte Geld sei dabei noch nicht berücksichtigt. Man wisse nicht, wie viel das gewesen sei, nach seiner Vermutung ein Vielfaches des Ganzen.

Der Zeuge **Dr. Christian Rau** verwies auf immer wieder in der Öffentlichkeit genannte Zahlen, was die ostdeutschen Betriebe oder die ostdeutsche Wirtschaft wert gewesen seien. Diese Zahlen seien im Verlaufe der Zeit nach unten korrigiert worden. Es sei lange Zeit nicht richtig klar gewesen, wie hoch das Vermögen tatsächlich sei. Auch die Westgewerkschaften seien

nicht davon überzeugt gewesen, dass der Großteil der ostdeutschen Industrie zu halten gewesen sei, jedenfalls nicht in dem Zustand 1990/1991. Dies sei auch ein Grund dafür gewesen, weshalb sie sich sehr früh schon auf eine langfristige Strukturpolitik konzentriert hätten. Sie seien der Ansicht gewesen, dass man diese Betriebe nicht schnell privatisieren, sondern sie nur in einem langen Prozess sanierungsfähig machen könne.

Auf die Bitte um Einschätzung zur der Position des langjährigen Chefs des ifo-Instituts, Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, demzufolge klar gewesen sei, dass das Treuhandmodell zu einem Preisverfall führen würde und eine Schleuderaktion werden müsse, verwies der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** auf den anderen, auf theoretischen Überlegungen basierenden Ansatz Sinns. Er, Mergele, könne mit seinen Daten nur Preise unterschiedlicher Treuhandunternehmen miteinander vergleichen und schauen, ob bessere Firmen bessere Preise erzielt hätten. Er könne jedoch nicht sagen, ob das Preisniveau insgesamt zu hoch oder zu niedrig gewesen sei.

c) Erwogene Alternativen zum gewählten Privatisierungsweg

Auf die Frage, ob das Arbeitsergebnis der Treuhand positiver hätte ausfallen können oder es gleichsam automatisch aus den geschilderten Umständen folge, sagte der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann**, es habe keinen Automatismus gegeben. Man hätte den Unternehmen für den Umbruch mehr Zeit erkaufen und sie länger stützen können. Es lasse sich darüber streiten, ob sich das Endergebnis wesentlich anders gestaltet hätte. Dies sei ungewiss. Er verwies auf Akteure der Bundesregierung wie den wirtschaftspolitischen Berater Dr. Helmut Kohls, Dr. Johannes Ludewig, der auch in jüngster Zeit noch gesagt habe, man hätte mehr industrielle Kerne errichten müssen. Das hätte gemacht werden können. Nur müsse man im Hinterkopf behalten, dass selbst in geretteten Betrieben nur ein Bruchteil der Arbeitsplätze übriggeblieben sei. Ergänzend verwies der Zeuge auf einen weiteren Umstand: Die Eingriffe der Treuhand hätten die Wettbewerbsstruktur verändert. Die sei auch von ostdeutschen Betrieben kritisch wahrgenommen worden, die bestimmte Zahlungen und Leistungen an Treuhandbetriebe beklagt hätten. Dazu habe er im Bundeswirtschaftsministerium zahlreiche Anfragen gefunden. Es bleibe die Bewertung, dass man nicht wisse, was bei den Alternativen herausgekommen wäre, ob sich das Endergebnis wesentlich anders gestaltet hätte, darüber lasse sich streiten. Die stärkere Einbeziehung alternativer Lösungen hätte nur einen symbolischen Wert haben können, wenn dadurch das Gefühl unter den Menschen in Ostdeutschland gestärkt worden wäre, dass noch mehr getan worden sei.

Der Zeuge führte auch aus, dass die Frage nach einer Alternative zur Treuhandanstalt und den von ihr forcierten Privatisierungsprozess tatsächlich im Kontext der dramatisch veränderten ökonomischen Lage gesehen werden müsse, in der sich die DDR nach der fast alternativlosen Einführung der D-Mark am 1. Juli 1990 befunden habe. Für viele in Ostdeutschland habe sich nicht die Frage nach weiteren Alternativen, nach einem dritten Weg, gestellt, sondern es

schien notwendig zu sein, westliches Kapital in die DDR zu holen, um die wirtschaftlichen Probleme lösen zu können. Es habe 1990 einen kurzzeitigen Privatisierungskonsens in West und auch Ost gegeben. Die Privatisierung von ostdeutschen Betrieben sei als das probate Mittel erschienen, um diese ökonomischen Probleme lösen zu können.

Auf die Frage nach möglichen Alternativen führte der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** aus, es gebe immer Alternativen und eine Bandbreite von Entscheidungen. Es habe keinen gleichsam naturgesetzlichen Vollzug von Sachzwängen gegeben. In der Praxis habe man ein viel breiteres Spektrum an unterschiedlichen Strategien unterschiedlicher Manager und Direktorate gesehen. In den Einzelfällen, in Standorten, Branchen und Betrieben habe man nicht gesagt, es gebe nur diesen einen Weg, das Privatisierungsprimat. Er verwies zudem auf den Übergang in der Treuhandpolitik selbst: von einer sehr scharfen Privatisierung in der Frühphase 1990/91 hin zu einer stärkeren Rolle staatlicher Intervention von 1992/93.

Auf diesen Aspekt wies auch der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** hin. Man könne kritisieren, dass die Treuhand vielleicht zu sehr versucht habe zu privatisieren. Man sei davon stückweise abgerückt, indem man industrielle Kerne habe erhalten wollen, die regional wichtig gewesen seien.

Die Treuhand sei nicht alternativlos gewesen. Diese Auffassung vertrat auch der Zeuge **Dr. Christian Rau**. Es habe jenseits der Urtreuhand auch andere Alternativvorschläge gegeben. Gerade Gewerkschaften, vor allem die IG Metall, hätten Alternativkonzepte entwickelt, die aber angesichts des Zeitdrucks und der politischen Bedingungen kaum diskutiert, jedoch nicht ohne Einfluss geblieben seien. Gerade die Ideen zur Belegschaftsbeteiligung, die Ideen für Sanierungsholdings, aber auch Ansätze zur Entwicklung innovativer Industrien im Rahmen von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS-Gesellschaften) könnten Impulse für künftige wirtschaftliche Transformationsprozesse geben.

d) Die Bedeutung des Zeitfaktors

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** erklärte auf Nachfrage, sein Hauptkritikpunkt am Wirken der Treuhand sei der dort von Anfang an aufgebaute, den Problemen nicht angemessene Zeitdruck. Er habe auch zu Entscheidungen geführt, die man mit mehr Zeit sicherlich hätte anders entscheiden können. Die schnelle Privatisierung sei auch vom Zeitgeist in der Bundesrepublik Deutschland getragen worden. In den 1980er-Jahren sei die Privatisierung von Staatsbeteiligungen sehr stark vorangetrieben worden. Beispielhaft erwähnte er Post und Bahn. In der Bundesregierung habe niemand Interesse daran gehabt, sehr lange eine Staatsholding zu halten.

In der Befragung sagte der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre**, die Treuhand sei einem politischen Zeitgeist gefolgt, der damals auch jenseits der Treuhand existiert habe. Dies werde häufig

verkürzt unter dem Stichwort „Neoliberalismus“ verhandelt. Der Grundgedanke, dass der Markt gewissermaßen der beste Allokationsmechanismus sei, verbunden mit der Erfahrung einer staatsbürokratischen Lenkung der Wirtschaft und einer politisch administrierten Bevormundung der Bevölkerung im sogenannten realen Sozialismus, habe die Politik in allen reichen Ländern des Nordens geprägt. Die Treuhand sei dem gefolgt, jedoch im Sinne eines Realexperiments an lebenden Menschen. Niemand habe gewusst, wie diese Transformation funktioniere. Im Nachhinein habe eine vorausschauende, kluge Industriepolitik gefehlt, wie sie jemand wie Prof. Dr. h.c. Lothar Späth für seinen Bereich mit seinen Verbindungen dann umgesetzt habe. Dies wäre die Alternative gewesen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** sagte, die politische Entscheidung, sehr schnell zu privatisieren, sei ein bisschen aus dem Zeitgeist geboren. Es wäre allerdings schwer gewesen, dies alles unter staatlicher Obhut hinzubekommen. Schon die Masse der zu sanierenden Unternehmen hätte den Staat überfordert. Er hätte zudem immer wieder vor der Forderung gestanden, den notwendigen Beschäftigungsabbau aus sozialpolitischen Gründen zu strecken. Der Prozess hätte länger gedauert und wäre teurer geworden. Man hätte die DDR-Wirtschaft laut Ragnitz mit ein bisschen mehr Zeit, mit Kapital- und Technologiezufuhr aus dem Westen vielleicht noch modernisieren und mehr Betriebe sanieren können. Das funktioniere aber nur, wenn man gegenüber dem Wettbewerb abgeschottet sei. Unter den Bedingungen einer fortbestehenden DDR mit Mauer hätte man den Anpassungsprozess strecken können. Dies aber hätten die Menschen in der DDR nicht gewollt. Mit der zum 1. Juli 1990 eingeführten Marktwirtschaft mit einheitlicher Währung, offenen Grenzen und Freizügigkeit sei das Schicksal der DDR besiegelt gewesen.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** vertrat den Standpunkt, die Treuhand hätte einen größeren Privatisierungserlös als 60 Milliarden D-Mark erzielen können, wenn sie nicht mit solch ungeheurem Tempo privatisiert hätte. Dass die gesamte Privatisierung in vier Jahren habe abgeschlossen werden sollen, sei nirgendwo vorgegeben worden. Im Treuhandgesetz sei lediglich ein Kreditrahmen von vier Jahren ausgelegt worden. Bei politisch ernsthaftem Willen hätte man den Kreditrahmen verlängern können. In der Befragung ergänzte sie, Persönlichkeiten wie der frühere Wirtschaftsminister Dr. Karl Schiller, der vormalige Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI-Präsident) Tyll Necker und weitere ungenannte Ökonomen hätten mehr Zeit für erforderlich gehalten. Der frühere DDR-Finanzminister Dr. Walter Romberg (SPD) habe ihr oft erzählt, dass auch Treuhandchef Detlev Karsten Rohwedder mit mehreren Jahren gerechnet habe. Vor allem Birgit Breuel habe unerhörten Wert darauf gelegt, vier Jahre einzuhalten, und am Ende habe es noch Boni für eine schnelle Privatisierung gegeben.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** bezeichnete die Privatisierungsstrategie nach 1989 als Schocktherapie. Die als marode geltende DDR-Industrie und -Wirtschaft sei über Nacht Weltmarktbedingungen ausgesetzt worden. Es gebe eine erkleckliche Zahl von Unternehmen, die sich möglicherweise am Markt hätten behaupten können, wenn sie eine gewisse Überbrückungszeit bekommen hätten. Er verwies beispielhaft auf die Kugellagerindustrie, Robotron Sömmerda und als positives Gegenbeispiel auf Tridelta Hermsdorf (vgl. C V 5). Es lasse sich wissenschaftlich zwar nicht exakt sagen, wie viele Unternehmen am Markt tatsächlich eine Chance gehabt hätten, doch glaube er, dass ohne Schocktherapie bei einer vorausschauenden Industriepolitik des Staates mehr möglich gewesen wäre. Diese Politik hätte einem Masterplan wie beim Beispiel Jenoptik (vgl. C V 5) folgen müssen.

Befragt nach der zeitlichen Dimension führte Dörre weiter aus, die kurze Frist sei ein Problem gewesen, genauso wie das dahinter verborgene Marktverständnis, demzufolge der Markt etwas relativ Simples sei, das über den preisvermittelten Tausch im Sinne von Wettbewerb funktioniere. Die Wirtschaftssoziologie betrachte Märkte jedoch als soziale Felder, die nur funktionierten, wenn es entsprechende Regeln und Institutionen gebe. Man benötige Zeit, um funktionierende Märkte zu schaffen. Diese Zeit habe man nicht, wenn man über Nacht Weltmarktbedingungen ausgesetzt werde. Was dann regiert habe, seien keine Marktmechanismen gewesen, sondern in Negativfällen Versuche, lästige Konkurrenz auszuschalten, vielleicht nicht in der Intention der Treuhand, aber durchaus in der Intention derjenigen, die dieses Spiel betrieben hätten.

(Zur Bewertung dieser Thematik durch die in Thüringen handelnden Akteure vgl. C IV 2.)

e) Anteilsscheine oder staatliche Minderheitenbeteiligung

Auf die Frage, warum an der ursprünglichen Idee, zur Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft Anteilsscheine an die DDR-Bürger auszugeben, nicht festgehalten worden sei und ob damit nicht vielleicht ein deutlich besseres Ergebnis hätte erzielt werden können, führte der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** aus: Das Thema „Anteilsscheine“ sei schon von der letzten DDR-Regierung beerdigt worden, dies könne man der Treuhand nicht anlasten. Mit Blick auf die Länder, die Anteilsscheine zur Privatisierung genutzt hätten, beispielsweise Russland und die Ukraine, würde er dies nicht als Erfolgsmodell werten. Er hätte es für eine bessere Lösung gehalten, wenn der Staat die Beteiligungen selbst gehalten hätte, statt sie in der Form von Anteilsscheinen auszugeben. Die möglicherweise daraus entstehenden Gewinne – dies wäre freilich komplett spekulativ – könnten Bürgerinnen und Bürgern dann in anderer Weise zugutekommen.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** setzte sich mit dem von Dr. Wolfgang Ullmann vom Runden Tisch vertretenen Vorschlag auseinander, über Volksaktien zu privatisieren. Sie, Luft, sei emotional dafür gewesen, habe rational aber nicht gewusst, wie das geschehen solle. Zum einen habe es keine Bewertung des Marktwertes des Volkseigentums gegeben, zum anderen habe die Wirtschaft der DDR Investitionen gebraucht. Ullmann habe dies am Ende akzeptiert und sie hätten sich auf die Treuhand geeinigt. Sie habe die Schirmherrschaft über die Kapitalanteile zu 100 Prozent übernehmen sollen und die Volkskammer später entscheiden sollen, wie es weitergehen solle.

In der Befragung führte der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** aus: Der Weg über Anteilsscheine sei nicht gegangen worden, weil er als zu kompliziert angesehen worden sei. Stattdessen habe den Bürgern der ehemaligen DDR etwas aus den Erlösen der Treuhand zugutekommen sollen. Der Gedanke sei gewesen, für das 1:2 umgetauschte Vermögen etwas nachzureichen, je nachdem, was übrigbleibe. So sei es im Einigungsvertrag festgehalten worden. Allerdings habe sich die Treuhand sehr schwer kontrollieren lassen.

Der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** zeigte Sympathie für einen Vorschlag Prof. Dr. Hans-Werner Sinns, dass sich der Staat eventuell Minderheitenbeteiligungen hätte sichern können. Dies hätte auch die Kapitalanforderungen für neue Investoren senken können. Der Staat wäre am Risiko beteiligt gewesen, aber auch an potenziellen Gewinnen. Es wäre mit Sicherheit eine Alternative gewesen, um mehr Ostdeutsche als Eigentümer zu gewinnen. Auf eine Nachfrage zur Diskussion möglicher Alternativen im ifo-Institut verwies Mergele ergänzend auf das seinerzeit von Gerlinde und Prof. Dr. Hans-Werner Sinn veröffentlichte Buch „Kaltstart“. Umgekehrt wäre der westdeutschen Öffentlichkeit schwer zu verkaufen gewesen, dass sich der Staat quasi dauerhaft in Unternehmen engagiert hätte und damit Marktteilnehmer geworden wäre. Er bekräftigte jedoch, dass mehr Ostdeutsche eine Chance gehabt hätten, eine Firma zu erwerben, und dies insgesamt dazu geführt hätte, dass vielleicht ein paar Prozent höhere Verkaufspreise hätten erzielt werden können. Politisch sei ganz klar, dass das keine Chance auf Durchsetzung gehabt hätte.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** verwies auf die Jenoptik Jena als Beispiel für einen grundsätzlich anderen Weg der Privatisierung. Die Jenoptik sei nicht von Anfang privatisiert worden, sondern bis 1998 im thüringischen Landeseigentum gewesen und erst danach peu à peu an die Börse gegangen. Die Landesregierung habe sich um den Markterhalt und die Neugewinnung von Märkten gekümmert. Das Beispiel hätte man popularisieren können. Überall habe es solche für die ganze Region hochwichtigen Unternehmen gegeben.

f) Sonderwirtschaftszone für eine Übergangszeit

Auf die Frage, wie und an welcher Stelle alternative Modelle diskutiert worden seien, verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** auf das Thema der seinerzeit diskutierten „Sonderwirtschaftszone“. Dabei sei es um mehr gegangen als beispielsweise Sonderkonditionen für Ostdeutschland, um die Bauindustrie anzukurbeln. Es habe allerdings unterschiedliche Interessen gegeben, sodass etwa Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter darunter jeweils Anderes verstanden hätten. Selbst im Falle einer Verständigung hätten bestimmte Maßnahmen wie in anderen ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Staaten nicht zur Verfügung gestanden, etwa die Abwertung der Währung oder protektionistische Maßnahmen. Man habe es bei der Privatisierung Ostdeutschlands mit der Privatisierung in einem Teil eines vereinten Landes zu tun, das unter ökonomischen Bedingungen auf diese Maßnahmen nicht habe zurückgreifen können oder nur unter großem Verwaltungsaufwand. Man hätte sozusagen die Mauer wiederaufbauen müssen. Ob es alternative Wege gegeben hätte, sei angesichts dieser Sondersituation Ostdeutschlands schwer zu beurteilen.

Auf eine Frage nach möglichen Alternativen verwies auch der Zeuge **Frank Spieth** auf die Idee einer Sonderwirtschaftszone. Es wäre notwendig gewesen, für die ostdeutsche Wirtschaft einen geschützten Raum zu schaffen, aus dem sie dann sukzessive in die Wettbewerbsfähigkeit hätte entlassen werden können. Das wäre insgesamt volkswirtschaftlich sehr wahrscheinlich wesentlich günstiger geworden, als die bevorzugte Lösung nach 1991/1992, zu privatisieren oder zu schließen. Oskar Lafontaine habe dies damals gefordert, weil er aus seiner saarländischen Erfahrung gemeint habe, dass das eine Chance für Ostdeutschland gewesen wäre. Zur Integration des Saarlands habe man für Wirtschafts- und Finanzregelungen lange Übergangszeiträume geschaffen.

Auf die Frage nach der Bedeutung des Zeitdrucks führte er diesen Aspekt weiter aus. Im Saarland habe der Übergangsprozess 20 Jahre gedauert. Thüringen oder Ostdeutschland hätten möglicherweise insgesamt wesentlich besser in die Marktwirtschaft überführt werden können, wenn man den Prozess im Rahmen einer Sonderwirtschaftszone über diesen Zeitraum gestreckt hätte. Auf eine entsprechende Nachfrage räumte Spieth ein, dass man die Bedingungen im Saarland nicht eins zu eins auf Ostdeutschland übertragen könne, doch die dort angewandten Prinzipien hätte man anwenden können. Ergänzend verwies er auf Übergangsregelungen in europäischen Verträgen im Rahmen der europäischen Vereinigung. Dies sei überall gemacht worden, selbst auf nationaler Ebene. Zwar habe es insbesondere in Osteuropa den Kahlschlag gegeben, dennoch habe man versucht, mit lang wirkenden Übergangsregelungen die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

g) Alternativen zur institutionellen Verfasstheit der Treuhand

Auf die Frage, ob das Wirken der Treuhand alternativlos gewesen sei oder man den Transformationsprozess hätte anders organisieren können, führte der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** aus, grundsätzlich gebe es immer Alternativen, auch für die institutionelle Verfasstheit der Treuhand. Er wies jedoch darauf hin, dass das Institutionensystem der alten Bundesrepublik offenkundig nicht auf die Organisation eines radikalen Transformationsprozesses eingestellt gewesen sei. Hinter die Vorstellung, irgendeine Behörde habe die Aufgabe im Rahmen der gegebenen Ordnung übernehmen können, würde er ein Fragezeichen setzen. Er kenne keinen entsprechenden Vorschlag. In gewisser Weise habe die Treuhand ein Fremdkörper sein müssen. Man habe zudem keinen harten Bruch zur Ur-Treuhand verursachen wollen. Die Möglichkeit, die Aufgabe in die Länderhoheit zu geben und dort regionale Behörden zu schaffen, wäre ein solcher Bruch gewesen. Unter dem Vorbehalt, auf diesem Gebiet kein Experte zu sein, meinte Kollmorgen, es habe bei der Organisationsstruktur und der Art, wie Entscheidungen gefällt worden seien, Merkwürdigkeiten gegeben, die man im Nachhinein kritisch sehen könne. Alternativen seien denkbar, aber ob sie und wofür sie besser gewesen wären, darüber müsse man im Einzelnen reden.

Eine Struktur, bei der die Treuhandanstalt von Anfang an auf Länderebene den jeweiligen Landesregierungen unterstellt und auf eine Zentrale in Berlin verzichtet worden wäre, hätten auch Ministerpräsident **Prof. Dr. Bernhard Vogel** und die anderen Ministerpräsidenten der neuen Länder bevorzugt, um den einen oder anderen Fall den örtlichen und regionalen Gegebenheiten entsprechend anders lösen zu können (vgl. C IV 1 und Kenntnisnahme UA 7/2-13, S. 70).

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** sieht in der von anderen osteuropäischen Ländern praktizierten, von ihm so genannten wilden Privatisierung, etwa über Couponanteile, keine Alternative. Die Treuhand sei als Institution eine ziemlich sinnvolle Sache gewesen. Es seien Verträge geschlossen worden. Dennoch könne man den Grundsatz der schnellen Privatisierung in Zweifel ziehen. Aus seiner Sicht hätte man der Sanierungsaufgabe mehr Gewicht zugestehen müssen, zumal die Mittel dafür eigentlich auch vorhanden gewesen seien. Es sei immer darauf angekommen, ob Unternehmen als sanierungsfähig angesehen worden seien oder nicht. Es sei dann häufig „nicht sanierungsfähig“ entschieden worden, wahrscheinlich auch auf der Grundlage mangelhafter Prüfung.

Auf die Frage nach möglichen Alternativen zur Treuhandpolitik antwortete der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens**, er habe früher gedacht, es habe Alternativen gegeben, weil es sie in anderen sozialistischen Ländern gegeben habe. Inzwischen denke er, es habe keine anderen Möglichkeiten gegeben, weil man in irgendeiner Form immer wieder Grenzen hätte errichten müssen, um die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Sonderwirtschaftszone zu kontrollieren. Das sei nicht

möglich gewesen. Mit der Volkskammerwahl im März 1990 sei klar gewesen, dass die DDR-Bürger die Einheit zu bestimmten Konditionen haben wollten, zu denen die Währungsunion gehört habe.

h) Bessere Kapitalposition für Ostdeutsche

Auf die Frage, wie eine günstigere soziologische Verfasstheit der ostdeutschen Gesellschaft hätte erzielt werden können, sagte der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen,** man hätte etwa MBO systematischer fördern können, wobei man auch nicht sagen könne, es sei gar nicht gefördert worden. Dem Zeugen zufolge habe es viele Einzelfälle bei mittelständischen Unternehmen gegeben, die von der Treuhandanstalt unterstützt worden seien. Er fragte zudem, ob man nicht auch Regionalräte unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure hätte installieren können, die Treuhandentscheidungen noch ein bisschen besser hätten begleiten können, als es der Verwaltungsrat vermocht habe. Mit Sicherheit habe es noch Chancen gegeben, dies gesellschaftlich zu öffnen, besser einzubetten, rückzukoppeln, auch Wissen und Orientierung der ostdeutschen Regionen mitzunehmen. Auf eine weitere Nachfrage zu den Chancen der Ostdeutschen bei den Management-Buy-outs sagte Kollmorgen, Ostdeutsche seien vordringlich zum Zuge gekommen, wenn westdeutsche Investoren meinten, es sei zu unsicher.

Die Frage, ob die Umverteilung von Firmenbesitz von Ost nach West als Folge der Treuhandprivatisierung durch eine andere Praxis oder andere Instrumente der Treuhand vermeidbar gewesen wäre, bejahte der Zeuge **Dr. Lukas Mergele**. Wenn es gewollt worden wäre, hätte man zum einen etwas an der Kapitalposition von Ostdeutschen ändern müssen. Zumindest in späteren Jahren habe die Treuhand ostdeutschen Käufern bereits bestimmte Vergünstigungen, kleinere Vorteile gewährt. Mergele nannte als Beispiele, dass die Verkaufssummen erst später hätte gezahlt werden müssen oder über einen längeren Zeitraum hätte gestreckt werden können. Es sei ihm nicht bewusst, dass es zum Beispiel ein spezielles Kapitalprogramm oder so gegeben hätte. Einzelne Landesregierungen seien aktiver gewesen, etwa Sachsen mit dem Programm „Ausgesuchte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung“ (ATLAS). Dort habe man bestimmte Schlüsselzentren auf jeden Fall erhalten wollen und sie seien erst einmal in Staatsbesitz, also ostdeutschen Besitz übergegangen. Da über das Programm wenig bekannt sei, sei schwierig zu sagen, ob es sich um ein Erfolgsmodell gehandelt habe oder nicht. Mit höherem Einsatz von Kapital durch die Bundesländer oder Programme für interessierte unternehmerische Persönlichkeiten aus Ostdeutschland hätte man vielleicht noch ein paar Prozent mehr rausholen können. Erfolgreich wäre dies nach seiner Einschätzung nur in Kombination mit dem Know-how westdeutscher oder internationaler Partner gewesen, um jene Persönlichkeiten auf dem Weg in das neue wirtschaftliche System zu unterstützen.

Der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** berichtete aus Befragungen für den Sonderforschungsbereich (SFB) 580 mit Interviewpartnern aus der ersten Führungsebene, die schon als Wirtschaftskader Volkseigenen Betrieben (VEB) oder VEB-Kombinaten gearbeitet und dann die Gelegenheit gesehen hätten, selbst Chef zu werden. In einem Zusammenhang sei die Treuhand regelmäßig vorgekommen. Man sei von ihr in der Weise schlechter als westdeutsche Interessenten behandelt worden, dass man ihnen – den DDR-Bürgern – nicht genügend kaufmännischen Sachverstand zugetraut habe.

i) Alternative Ansätze in der Wirtschaftsförderpolitik

Der Zeuge **Prof. Dr. Michael Wyrwich** hinterfragte angesichts der von ihm dargelegten positiven Effekte der Selbstständigkeitsquote und des Anteils der Hochqualifizierten auf die Gründungsrate die Förderpolitik der 1990er-Jahre. Vorhandene günstige regionale Ausgangsbedingungen seien durch die Förderung von Entrepreneurship und Innovation nicht gestärkt worden, sondern das Thema sei im größeren Maßstab erst ab den späten 1990er-Jahren mit ersten innovativen Gründungsförderprogrammen aufgegriffen worden. Die Frage sei insbesondere: Gab es einen zu großen Fokus auf die DDR-Altbetriebe in den frühen 1990er-Jahren? Wäre es nicht günstiger gewesen, hier auch Neugründungen zu fördern, insbesondere da es Regionen gegeben habe, die durch eine starke Gründungskultur eigentlich sehr günstige Voraussetzungen gehabt hätten?

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** führte aus, vorwerfen könne man der Treuhand, dass sie Unternehmen rein betriebswirtschaftlich bewertet habe. Dies habe an den Vorgaben der Politik und der Zusammensetzung der Treuhand gelegen. Industriepolitische Überlegungen oder regionalökonomische Erwägungen hätten wohl keine große Rolle gespielt. Darauf hätte man ein bisschen stärker achten sollen. Von dem Lösungsansatz, durch die politische Etablierung eines umfänglichen staatlichen Subventionsmechanismus für nicht bzw. kaum wettbewerbsfähige Treuhandunternehmen die Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen zu verhindern, halte er nichts.

Den Aspekt vertiefte er auf eine Frage nach der Kategorie der „Systemrelevanz“ und einem Vergleich mit der Subventionierung der Steinkohleförderung in Westdeutschland. Letztere sieht Ragnitz eher skeptisch. Sie habe vor allem dazu geführt, dass der Strukturwandel im Ruhrgebiet nicht richtig vorangekommen sei. Man habe zu lange Erhaltungssubventionen gezahlt, anstatt etwas Neues aufzubauen. Systemrelevant sei für ihn das, wo ganz viel von der Wertschöpfungskette noch mit dranhänge. Aus gesamtdeutscher Sicht sei im Osten gar nichts systemrelevant gewesen, da man ihn als Produktionsstandort nicht wirklich gebraucht habe. Aus regionalökonomischer Sicht könne man dies anders sehen und die Politik habe teilweise auch dementsprechend entschieden. Ragnitz erwähnte das Chemiedreieck, die Jenoptik und den Halbleiterstandort Dresden. Was aus regionalökonomischer Sicht bedeutsam gewesen

sei, habe man teilweise gerettet, teilweise nicht. Darüber hätte man damals vielleicht eine Diskussion führen und die regionalökonomischen Gesichtspunkte stärker mitberücksichtigen müssen. Das habe man nicht getan, aus welchen Gründen auch immer.

j) Vergleiche mit Privatisierungsstrategien in Ostmitteleuropa

Der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder** verwies darauf, dass nach dem Ende des RGW und der Sowjetunion 21 Staaten den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft hätten durchstehen müssen und dabei verschiedene Wege mit verschiedenen Ergebnissen gegangen seien. Er sei überall mit großen Schmerzen, dem Zusammenbruch von Industriebetrieben und hoher Arbeitslosigkeit verbunden gewesen, oft zudem mit Superinflation und Verarmung, die den Ostdeutschen erspart geblieben sei. Die DDR sei ein Sonderfall gewesen, da sich die Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft intensiv mit dem Prozess der Deutschen Einheit verbunden habe, was oft nicht unterschieden werde. Chronologisch sei es zwar richtig, dass die Arbeitslosigkeit mit der Vereinigung gekommen sei, sie wäre jedoch vielleicht auch ohne Vereinigung gekommen.

Gestützt auf Berechnungen des Volkswirts Dr. Karl-Heinz Paqué und Daten von 2017 bzw. Zeitreihen von 1995 bis 2017[16] illustrierte Schröder, dass sowohl die Arbeitsproduktivität in der gesamten Wirtschaft als auch die Bruttolöhne im verarbeitenden Gewerbe 2017 in Ostdeutschland erheblich höher gewesen sei als in elf ostmittel- und südosteuropäischen Transformationsländern. Bei den Ausgaben für F&E in Prozent des BIP gäben Slowenien und Tschechien mehr aus als Ostdeutschland mit Berlin, bzw. die beiden Staaten und Ungarn als Ostdeutschland ohne Berlin. Der geringere Anteil der F&E-Ausgaben liege daran, dass etwa Siemens Wagons in Görlitz produziere, seine Entwicklungsabteilung aber weiter in München habe.

Auf den Hinweis, dass sich in anderen Volkswirtschaften des früheren Ostblocks mehr Unternehmen und Produkte aus der alten in die neue Zeit gerettet hätten, verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** auf die sehr unterschiedliche Entwicklung in diesen Ländern hinsichtlich der Aggressivität der Privatisierungspolitik und des Tempos. Er betonte den grundsätzlichen Unterschied zwischen diesen Ländern und der DDR bzw. den ostdeutschen Ländern. Maßnahmen, wie sie in anderen osteuropäischen Ländern praktiziert worden seien (z.B. protektionistische Maßnahmen oder die Abwertung der eigenen Landeswährung wie in Polen) hätten in Ostdeutschland nicht zur Verfügung gestanden, weil man es bei der Privatisierung Ostdeutschlands mit der Privatisierung im Teils eines vereinten Landes zu tun gehabt habe, das – vorausgesetzt man habe die Mauer nicht wieder errichten wollen – auf Maßnahmen wie die Währungsabwertung oder protektionistische Maßnahmen nicht habe zurückgreifen kön-

[16] Vgl. PPP Richard Schröders zur 6. Sitzung des UA 7/2 am 8.11.2022.

nen, bzw. hätte es eines enormen Verwaltungsapparats bedurft, um das jeweils an den Landesgrenzen auch zu kontrollieren und zu überprüfen, insofern schienen solche Alternativen politisch nicht durchsetzungsfähig gewesen zu sein. Zudem sei an der Nahtstelle zwischen Ost und West das von vor 1989 vorhandene Produktivitäts- und Wohlstandsgefälle mit dem 9. November 1989 offenkundig geworden.

Auf eine Frage nach anderen möglichen Wegen in die Marktwirtschaft verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** darauf, dass andere Transformationsländer souveräne Staaten gewesen seien, die DDR zum 3. Oktober 1990 jedoch ein Teil Deutschlands geworden sei. Damit seien viele Vorteile verbunden gewesen wie Wirtschafts- und Finanzkraft, ein kompletter Verwaltungsapparat und politischer Apparat, eine enorme Infrastrukturanpassung, aber auch Nachteile wie die fehlende Möglichkeit, noch souveräne Entscheidungen treffen zu können, oder Vermögensverluste.

Auf diesen Aspekt ging auch der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** ein. Die Transformation in Ostdeutschland habe unter völlig anderen Bedingungen als in den anderen Transformationsländern stattgefunden. Sie hätten nicht mal eben kurz eine konvertierbare Währung eingeführt und auch ihr Recht nicht angleichen müssen. Man könne die wirtschaftliche Transformation in der DDR und in Ländern wie Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei nicht so ohne Weiteres vergleichen.

Bei seinen Ausführungen zu Maßstäben und Kriterien zur Bewertung der Treuhandprivatisierung warf der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** die Frage auf, ob die ostmitteleuropäischen Staaten durch ihre anderen Privatisierungsmodelle besser mit den Unsicherheitsbedingungen und Dilemmata zurande gekommen seien. Der Grundbefund sei, dass man eigentlich kein alternatives Modell finde, bei dem man umstandslos sagen könne, es sei definitiv besser. Von den Voucher-Privatisierungsmodellen seien nach den Untersuchungen, die er kenne, die allermeisten gescheitert. Auch dies hänge wieder von Randbedingungen ab, die man sich anschauen müsse.

Auf eine Rückfrage ergänzte Kollmorgen, dass man ein solches Modell hätte umsetzen können, es habe jedoch in Ostmitteleuropa nicht zu einer anderen Verteilung des Produktivvermögens geführt. Als Beispiel für ein autonomes, stark marktorientiertes, weniger wohlfahrtsstaatlich als in der Bundesrepublik Deutschland abgefedertes Vorgehen verwies Kollmorgen auf Polen. Es habe wilde Markt- und Vermarktlichungsprozesse gegeben. Die Leute würden aktiviert, da keine Solidargemeinschaft über eine elementare Absicherung hinaus etwas für sie mache. Ergebnis sei im Bereich der kleinen, mittelständischen Unternehmen eine stärkere Gleichverteilung. Polen sei allerdings erst nach 15 Jahren dort gewesen, wo die neuen Bundesländer nach fünf Jahren gewesen seien. Man könne nicht das eine haben und das andere nicht mitnehmen wollen.

3) Offene Forschungsfragen

Auf die Frage, ob die Unabhängigkeit der Forschenden beim IfZ gewährleistet sei, obgleich das Treuhandprojekt aus Mitteln des zu Zeiten der Treuhand politisch verantwortlichen Bundesministeriums der Finanzen bezuschusst worden sei, sagte der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann**, das Ministerium habe keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit des Forschungsprojekts genommen. Für das sehr große Projekt seien 20 Prozent Eigenmittel des IfZ genutzt worden, 80 Prozent seien vom Bundesfinanzministerium gekommen. Das Projekt sei inhaltlich über mehrere Jahre im Institut vorbereitet worden. Es gebe einen wissenschaftlichen, international besetzten Beirat, der die Arbeit des Forschungsprojekts begleite. Er vertraue auf die Diskussion der Fachwissenschaft, die begierig aufgreifen würde, wenn irgendeine Einflussnahme oder eine beschönigte Bilanz zu erkennen wären.

Die Zeugin **Dr. Mandy Tröger** sagte in der Befragung, in Deutschland habe das IfZ den Auftrag, sich mit der Treuhandgeschichte aktenbasiert auseinanderzusetzen. Treuhandforschung unabhängig vom IfZ gebe es in Deutschland jedoch fast nicht. Sie kenne zwei oder drei Personen, die unabhängig vom IfZ versuchen, die Treuhand zu erforschen. Da gebe es einen großen Aufholbedarf.

Hinsichtlich der Forschungsperspektiven verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** zunächst auf die Nachfolgebehörde der Treuhand, die BvS. Mit dem Ende der Treuhand im Dezember 1994 seien ungefähr 70 Prozent der Privatisierungsaufträge erledigt gewesen, jedoch sei noch viel zu tun geblieben. Dass es die BvS, wenn auch in Liquidation, heute noch gebe, zeige, was für eine historisch einmalige Aufgabe damit verbunden gewesen sei, ein komplettes Land ganz umstrukturieren zu müssen oder zu wollen – in wirtschaftlicher, sozialer Hinsicht. Hier seien weitere Forschungen noch zwingend erforderlich, um den Tunnelblick auf die Treuhand etwas zu verlassen.

Hoffmann gab zudem den dezidierten Rat, weitere Akteure zu untersuchen. Das IfZ habe im Treuhandprojekt auch die Bundesregierung und die ostdeutschen Bundesländer mit in den Blick genommen, aber man könne sich natürlich noch viele andere Akteure auswählen, etwa Arbeitgeberverbände oder Kirchen, um das Feld weiter zu öffnen und diese Transformationszeit auch als eine Geschichte eines Gesellschaftsumbruchs zu beschreiben, der nicht auf die im Zentrum der Öffentlichkeit und öffentlicher Debatten stehende Treuhand fokussiert gewesen.

Hoffmann empfahl zudem weitere Studien zu Branchen und Unternehmen, beispielsweise zur Textilindustrie, und dabei längere Zeiträume in den Blick zu nehmen, beginnend in den späten 1980er-Jahren und über die Treuhandzeit hinaus. Im Forschungsprojekt des IfZ sei ihnen bewusstgeworden, dass die Privatisierung eben nicht einen kurzen Zeitraum von 1990 bis 1994

erfasst habe, sondern dass man es bei einzelnen Unternehmen zum Teil mit Mehrfachprivatisierung oder Reprivatisierung zu tun habe. Erst bei einem Zeitraum, der bis Anfang der 2000er-Jahre reiche, könne man sagen, wie es mit bestimmten Unternehmen weitergegangen sei oder auch nicht.

Auch der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** sprach sich für viel mehr Fallstudien aus, um bei einzelnen Privatisierungen im Detail erkennen zu können, wie bestimmte Entscheidungen zustande gekommen oder auch nicht zustande gekommen seien und wer daran tatsächlich mitgewirkt habe. Studien lägen bisher nur für einzelne Unternehmen vor.

Als dritten Bereich nannte der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** die Transformation in Ostmitteleuropa und Osteuropa über die erwähnten Länderstudien zur Tschechoslowakei/Tschechischen Republik und Polen hinaus. Zu anderen ostmitteleuropäischen Ländern lasse sich noch sehr viel mehr tun, etwa zu Ungarn, Bulgarien oder anderen Ländern.

Als vierten Punkt erwähnte Hoffmann die Rückwirkungen der einigungsbedingten Probleme auf Westdeutschland, die Ko-Transformation. Sie sei nicht erst mit beispielsweise den Hartz-IV-Reformen in Verbindung zu bringen, sondern setze viel früher ein. Er illustrierte dies mit der am 9. November 1989 im Bundestag debattierten und verabschiedeten sogenannten großen Rentenreform. Sie sei relativ schnell Makulatur gewesen, weil mit der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 neue Probleme aufgetaucht seien, auch in der Rentenversicherung und Altersversicherung. Dies zeige, dass Rückwirkungen auf Westdeutschland eigentlich schon mit dem Mauerfall eingesetzt hätten und zu beobachten seien.

Zusammenfassend sagte Hoffmann, bei zukünftigen Forschungsprojekten solle die Vorstellung von 1989 als Zäsur hinterfragt und nach der Prägekraft der Erfahrungen auch der Menschen in den 1970er-/1980er-Jahren in Ost und West für jene der 1990er-Jahre gefragt werden. Außerdem sei eine Verinselung des Untersuchungsgegenstandes auf einen rein deutschen Bezugsrahmen zu vermeiden, denn der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft habe nicht nur die ehemalige DDR, sondern ganz Osteuropa getroffen. Die Transformation könne auch als gesamteuropäische Geschichte geschrieben werden, mit einer starken globalen Dimension und ebenso starken nationalen Besonderheiten.

Im Bereich der Vermutungen bewege sich die Forschung nach Auskunft des Zeugen **Dr. Lukas Mergele** noch hinsichtlich der gestellten Frage, warum anfänglich produktivere Unternehmen seltener an ostdeutsche und häufiger an westdeutsche Unternehmen gegangen seien. Es habe sich bei diesen besonders produktiven Firmen um typischerweise auch größere Einheiten gehandelt. Für deren Übernahme habe man eine Menge Kapital, Know-how und auch das Zutrauen in sich selbst gebraucht. Auch Erfahrung helfe enorm. Ostdeutsche hätten für Übernahmen, etwa in der Form von MBO, für ausreichende Bankkredite oftmals die eigenen

Häuser oder das Vermögen der Ehefrau als Sicherheit einsetzen müssen. Es habe große biografische Unterschiede gegeben. Ob es weniger legitime Gründe gegeben habe, etwa in Form von Netzwerken, könne man leider nicht sehen. Man könne dazu vielleicht in Zukunft noch mal eine Analyse versuchen, aber die Frage sei schwierig zu beantworten.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** geht davon aus, dass sich in den nächsten Jahren auch im Kontext des geplanten Zentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit die Forschung und die Diskussion im historischen und sozialwissenschaftlichen Bereich noch intensivieren werden. Die Forschung werde aus dem nationalen deutsch-deutschen Nabelschaudenken herausfinden müssen. Gerade der Blick nach Ostmitteleuropa werde zunehmend wichtiger. Der Sonderfall, der immer ein Stück weit nirgendwo so richtig reinpasse, müsse breiter gesehen und diskutiert werden.

Der Zeuge **Prof. Dr. Michael Wyrwich** warf die Frage auf, inwieweit die Schließung von F&E-Abteilungen in den Treuhand-Betrieben eine maßgebliche Rolle bei der Abwanderung von Erfindern gespielt habe. Der Literatur nach seien F&E-Abteilungen besonders häufig zuerst geschlossen und die Erfinder oder die Ingenieure in den entsprechenden Betrieben freigesetzt worden. Das westdeutsche Innovationssystem habe sie relativ leicht absorbieren können. Dies sei eine Frage, die in der zukünftigen Forschung sicherlich auch noch eine Rolle spielen werde.

Auf diesen Aspekt wies auch der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** hin. Westdeutsche Industrieunternehmen hätten hier und da auch das Interesse gehabt, vielleicht auch Know-how zu übernehmen. Von den ursprünglich 89.000 Industrieforschern seien nach dem Wirken der Treuhand noch 17.000 verblieben. Die anderen hätten garantiert ihren Platz gefunden.

III. Untersuchungskomplex 1: Ausgangslage 1989/90

1) Zustand und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der DDR; Infrastruktur

a) Besonderheiten des planwirtschaftlichen Systems

Der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder** skizzierte, unterlegt mit Beispielen, wie tiefgreifend sich die zentrale Planwirtschaft von der Marktwirtschaft unterscheide. Erstere sei eine Wirtschaft mit extrem langen Rückkoppelungswegen gewesen. Erst im nächsten Plan habe man umsteuern können. Die Marktwirtschaft sei demgegenüber eine Wirtschaftsordnung der kürzesten Rückkopplung, die sich über den aus Angebot und Nachfrage entstehenden Preis durch die Masse der Marktteilnehmer selbst reguliere. In der Planwirtschaft hätten die Unternehmen den mit Gesetzeskraft ausgestatteten Plan erfüllen müssen. Die Planerfüllung sei nicht am Gewinn, sondern nach Plankennziffern bemessen worden. Den Gewinn hätten die Betriebe selbst nicht einmal erheben können, für folgende Aufgaben seien die Betriebe nicht zuständig gewesen: für die Rentabilität, also die Bilanz nach Einnahmen und Ausgaben, für

Einkauf und Verkauf, für Löhne und Preise, ihre Produktpaletten, das Marketing sowie Investitionen und Kredite. Für all diese Aufgaben seien die Fachministerien oder die Räte der Bezirke als zentrale Wirtschaftsleitung zuständig gewesen. Den Verkauf hätten der Großhandel oder die staatlichen Außenhandelsunternehmen übernommen. Die im Außenhandel ausgehandelten Preise seien von den Produktionskosten losgelöst gewesen.

Der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** wies auf einen weiteren für die sozialen Auswirkungen der Transformation seines Erachtens wichtigen Punkt hin: ein exzessives Insourcing im Gegensatz zum Managementmodell des Outsourcings. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen habe es eine enorme Fertigungstiefe gegeben. Vermutlich um nicht von anderen Firmen abhängig zu werden, habe man alles Mögliche integriert. Die in den 1970er-Jahren geschaffenen Kombinate seien ein großer Gemischtwarenhandel gewesen. Das Insourcing habe sich auch auf die Kantine, die Freizeitgestaltung bezogen. Dies habe es bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts gegeben. Im Westen sei diese Tradition gekappt, im Osten ausgebaut worden. Die Betriebe seien in der DDR die zentrale Vergemeinschaftungsstätte gewesen. Das Insourcing sei in der wirtschaftlichen Transformation mit der Managementkonzeption des Outsourcings kollidiert.

Der Zeuge **Prof. Dr. Michael Wyrwich** skizzierte das Innovationsmodell der DDR. Es habe sich um ein lineares Modell gehandelt, im Gegensatz zu den zirkulären Systemen in den westeuropäischen Wirtschaften. Man habe linear die Innovation vom Prototyp bis zum Produkt durchgeführt. Es sei Grundlagenforschung betrieben worden, die zu Produkten geführt habe. Es habe jedoch keine Rückkoppelung aus der Produktion oder aus dem Konsumbereich gegeben. Zugleich sei versäumt worden, die industriellen und innovativen Kapazitäten an globale Entwicklungen anzupassen. Das westliche Embargo für Exporte innovativer Güter habe sich ebenfalls negativ auf die Innovationskraft der DDR ausgewirkt. Gleichzeitig habe es einen sehr hohen Anteil von Patenten von öffentlichen Forschungseinrichtungen, den Akademien der Wissenschaften (ADW) gegeben, jedoch eine mangelnde Absorptionsfähigkeit der Industrie. Innovationen, die von diesen öffentlichen Institutionen entwickelt worden seien, habe die Industrie nur schwer aufgreifen und zu Endprodukten weiterverarbeiten oder nutzen können.

Auf eine Nachfrage zu den Größenordnungen, in denen Preise subventioniert worden seien, sagte der Zeuge **Prof. Dr. Dirk Hoffmann**, Preise seien in der DDR grundsätzlich staatlich festgelegt worden. Die SED-Führung habe großen Wert darauf gelegt, selbst über dieses Monopol zu verfügen. In den Politbürositzungen sei es immer wieder um den großen Themenschwerpunkt Preisfestlegung für ganz unterschiedliche Güter gegangen. In der Ära Honecker in den 1970er-/80er-Jahren seien Konsumgüter ebenso subventioniert worden wie Industriewaren, die in den Westen exportiert wurden, um Devisen erwirtschaften zu können.

In der Befragung erinnerte Hoffmann daran, dass Betriebe in der DDR bis 1989 kein Finanzkapital wie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen benötigt hätten. Sie seien integraler Teil des Staatshaushaltes gewesen. Gelder für Investitionen habe die staatliche Plankommission zugewiesen, eine selbst erwirtschaftete Finanzdecke sei für bestimmte Investitionen nicht erforderlich gewesen.

b) Beschäftigte und Management

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner**[17] äußerte sich zum Management wegen dessen herausgehobener Position und Funktion im späteren marktwirtschaftlichen Kontext. Unabhängig davon erwähnte er, dass die Kombinate und ihre Betriebe darüber hinaus im Allgemeinen über einen solide ausgebildeten Facharbeiterstamm und teils sogar überqualifiziertes ingenieurtechnisches Personal verfügt hätten. Die Betriebe seien in der Regel personell überbesetzt gewesen und hätten Arbeitskräfte gehortet, um den Vorgaben der Planwirtschaft leichter gerecht werden zu können. Die durch niedrige Produktivität bedingte sogenannte verdeckte Arbeitslosigkeit werde für 1989 auf 15 Prozent geschätzt. Zudem seien die Betriebe mit einer Vielzahl von sozialen Funktionen belastet gewesen, die in einer Marktwirtschaft von anderen Trägern erbracht würden.

Die Meinungen darüber, ob planwirtschaftlich geprägte Manager in der Marktwirtschaft erfolgreich führen könnten, divergierten laut Steiner in der Literatur stark. Er ziehe zu dieser Frage historische Befunde und Analysen heran. Als Hintergrund verwies Steiner zunächst darauf, dass in Ostdeutschland nach 1945 das Unternehmertum konsequent vertrieben und ausgelöscht worden sei und referierte die wesentlichen zeitgeschichtlichen Stationen. Daher habe man am Ende auf kein historisch gewachsenes Unternehmertum und seine Kompetenzen zurückgreifen können. Es stelle sich die Frage, wie das Führungspersonal in den Kombinaten und Betrieben durch das dargestellte planwirtschaftliche System geprägt worden sei und welche Ansätze bei ihnen für unternehmerisches Handeln zu finden gewesen seien. Eingehender befasste er sich mit den widerstreitenden Anforderungen an das Management und dessen Umgang damit. Das Fazit des Zeugen: Alles in allem habe das Übermaß an Kontrolle und Überwachung zwar die Eigenverantwortung des Führungspersonals unterdrückt, zugleich aber habe es pragmatisch handeln und seine Spielräume ausnutzen müssen, um die Vorgaben von oben erfüllen zu können.

Steiner schilderte sodann die Altersstruktur und Qualifikation der Direktoren der Kombinate und Betriebe im Jahr 1989. Bei allen berechtigten Zweifeln, inwieweit die in der DDR vermittelte Wirtschaftswissenschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen tatsächlich weiterhel-

[17] Der Zeuge Prof. Dr. André Steiner nutzte für seinen Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.

fen könne, müsse man ihnen gleichwohl ein Basiswissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Funktionsweisen zugestehen. Die Führungskräfte in den Kombinaten und Betrieben seien nach der Ausbildung überwiegend betrieblich und nicht so sehr beruflich sozialisiert worden. Ihr Aufstieg in Führungspositionen habe sich vor allem innerhalb eines Betriebes sowie überwiegend innerhalb eines bestimmten funktionalen Bereichs vollzogen. Das habe wiederum nach sich gezogen, dass sie stark durch ein bestimmtes betriebliches Umfeld geprägt worden seien. Die sozialstrukturellen Befunde spiegelten letztlich wider, dass das Führungspersonal in der „Ära Honecker“ nur begrenzt erneuert worden sei. In den 1980er-Jahren sei eine gewisse Verstetigung nicht nur bei dem Personal, sondern ebenso in den Organisationsstrukturen zu beobachten. Zugleich seien die Führungskräfte auch in wirtschaftlicher Hinsicht professioneller geworden, wenngleich das aber mit den spezifischen Verhaltensanforderungen bürokratischer Planungsabläufe verbunden gewesen sei. Oft werde etwas überrascht festgestellt, dass in den ostdeutschen Unternehmen nach der Transformation Manager ostdeutscher Herkunft nach wie vor stark überwogen hätten (vgl. C IV 2).

c) Außenhandel der DDR

Die DDR-Wirtschaft sei nach den Worten des Zeugen **Prof. Dr. Richard Schröder** durch drei Schutzschirme abgeschirmt worden. Zum Ersten sei die DDR-Mark nicht konvertierbar gewesen. Man habe mit Ostgeld nur Ostwaren kaufen können. Das sei eine Absatzgarantie für die Ostwaren gewesen. Zweitens sei es im RGW durch den nicht konvertierbaren Transferrubel, über den der Handel verrechnet worden sei, genauso zugegangen. Dies sei eine Absatzgarantie für die eigenen Produkte gewesen und habe Schutz vor dem Weltmarkt geboten. Drittens sei der Westexport nach Preisen erfolgt, die von den Produktionskosten unabhängig gewesen seien. Es habe keinen offiziellen Wechselkurs zwischen DDR-Mark und Westmark gegeben, aber einen „Richtungskoeffizienten“, nach dem man 1989 4,4 DDR-Mark habe einsetzen müssen, um einen Westmark im Export zu erwirtschaften.

Auf die Kosten für die Westexporte ging auch der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** ein. Am Beispiel der Spiegelreflexkamera von Pentacon führte er aus, man habe zu Beginn der 1980er-Jahre ungefähr 2,40 DDR-Mark einsetzen müssen, um eine D-Mark zu generieren. Das Verhältnis habe sich immer weiter verschlechtert. Ende der 1980er-Jahre habe man 4,40 DDR-Mark einsetzen müssen, um eine D-Mark zu erwirtschaften.

Zudem befasste Martens sich mit dem Osthandel der DDR im Rahmen des RGW, den er als eine über Verrechnungsrubel abgewickelte Naturalwirtschaft bei ganz klarer Arbeitsteilung skizzierte. Die Verrechnung habe in den Industrieministerien stattgefunden und niemand habe sich um Marketing und Vertrieb kümmern müssen.

Auf die Frage zur Ausgangslage der DDR-Wirtschaft führte der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** aus, das Devisen- und Außenhandelsmonopol der SED habe mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 in Frage gestanden. Die SED habe es innerhalb des RGW geschafft, die Volkswirtschaft der DDR weitgehend abzuschotten. Dies sei mehr oder weniger gelungen, wie er unter Hinweis auf die Rohölmärkte anfügte. Ende der 1980er-Jahre sei immer stärker erkennbar geworden, dass auch die DDR etwa von der Preisentwicklung auf dem Rohölmarkt langfristig betroffen sein werde. Auch die Sowjetunion habe die Preise für die Satellitenstaaten anpassen wollen. Diese ökonomischen Probleme seien immer drängender geworden. Zudem habe die DDR in eigenen Bereichen den technologischen Anschluss gegenüber Westeuropa und vor allem Japan verpasst, insbesondere in der Mikrochip-Produktion. Dies habe relativ rasch Auswirkungen auf andere Wirtschaftszweige gehabt, vor allem im Maschinenbau und Werkzeugmaschinenbau, dem eigentlichen Herzstück der DDR-Wirtschaft. Die Betriebe des Werkzeugmaschinenbaus hätten bis in die 1980er-Jahre hinein hochwertige Produkte hergestellt, die auf dem internationalen Markt auch wettbewerbsfähig gewesen, aber wegen der Arbeitsproduktivität unter marktwirtschaftlichen Bedingungen schwierig zu handeln gewesen seien. Die DDR-Staatsführung habe nicht nur Preise für Konsumgüter subventioniert, sondern auch für Industriewaren – insbesondere für Industriewaren, die ins Ausland verkauft werden sollten, um Devisen zu erwirtschaften. Den Beschäftigten habe das ein Gefühl der Sicherheit gegeben: auf der einen Seite die Garantie des Arbeitsplatzes, auf der anderen Seite aber auch die scheinbare Erkenntnis, dass die Produkte, die man selbst angefertigt habe, auch im kapitalistischen Ausland verkauft werden könnten. Und dann sei nach dem 1. Juli 1990 plötzlich Schluss gewesen.

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** ging auf das Produktangebot der Kombinate ein, das sich schwer pauschal beurteilen lasse. Der Zeuge erörterte die Aussagekraft von Maßstäben wie dem Zusammenbruch der Nachfrage nach der Währungsunion und Daten zum Export in den 1980er-Jahren kritisch. Er stützte sich stattdessen auf Daten zur Exportrentabilität bzw. der Devisenertragskennziffer. Auch dagegen könne man methodische Einwände formulieren, doch könne man den Indikator als Anhaltspunkt dafür heranziehen, wie sich der Erlös der DDR-Produkte im Westexport im diachronen und synchronen Vergleich entwickelt hätten. Auf den westlichen Märkten habe die ostdeutsche Industrie für eine aufgewendete Mark im Inland 1988 nur noch knapp 25 Valuta-Pfennige erzielt. 1980 seien es noch 40 gewesen. Der Wert habe sich im Laufe der 1980er-Jahre verschlechtert. Diese lange bekannten Angaben ließen sich differenzieren. In den Bereichen Kohle und Energie, den verschiedenen Sparten des Maschinenbaus sowie der Glas- und Keramikindustrie seien überdurchschnittliche Devisenerträge im Westexport erzielt worden.

In einem weiteren Schritt ging Steiner auf die Rentabilität der Exporte bei neuentwickelten Erzeugnissen ein. Es sei versucht worden, die systembedingte Innovationsträgheit durch Anreize zu überwinden. Der Devisenertrag der neu entwickelten Erzeugnisse im Export sei gesondert ausgewiesen worden. Dabei zeige sich, dass dieser 1988 auf westlichen Märkten mit reichlich 23 Devisenpfennigen Valutagegenwert in der Industrie insgesamt noch geringer ausfalle als für den Export insgesamt. Dies sei ebenfalls mit einer stetigen Verschlechterung in der gesamten zweiten Hälfte der 1980er-Jahre verbunden. Lediglich in der Leichtindustrie sei der Devisenertrag der neu entwickelten Erzeugnisse höher als der des gesamten Exports. Diese Relation zeige, dass faktisch Ende der 1980er-Jahre zu erwarten gewesen sei, dass die Produktpalette der DDR auch in Zukunft auf westlichen Märkten weiter an Konkurrenzfähigkeit verloren hätte. Das Produktionssortiment insgesamt sei im Allgemeinen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen – nämlich zu Dumpingpreisen – unter marktwirtschaftlichen Bedingungen im Export absetzbar gewesen. Zwar habe es auch Produkte gegeben, die im Westen konkurrenzfähig gewesen seien, die jedoch das Gesamtbild nicht hätten aufhellen können. Dazu gehörten überwiegend Sonderbedingungen geschuldete Rohstoffveredelungsgeschäfte, polygrafische Maschinen und optisch-mechanische Geräte, Erzeugnisse der Glas- und Keramikindustrie sowie Musikinstrumente.

Alles in allem lasse sich bilanzieren, dass sich die DDR-Kombinate in dem Zustand von 1988/1989 weder personell noch kapitalseitig oder von ihrem Produktangebot her in der Marktwirtschaft hätten behaupten können. Allerdings habe es einzelne Ansatzpunkte in allen drei Dimensionen gegeben, die als Kern für Neuanfänge hätten dienen können. Dies sei an manchen Stellen gelungen, an vielen anderen nicht. Die Bedingungen dafür hätten durch mancherlei Modifikation in der konkreten Gestaltung des Vereinigungsprozesses verbessert werden können.

d) Staatsschulden und die Herkunft sogenannter Altschulden

Bei seinen Ausführungen über das Schürer-Gutachten vom 30. Oktober 1989 wies der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder** u.a. auf die Staatsschulden der DDR hin. Laut Schröder seien die Staatsschulden dem Bericht zufolge von 12 Milliarden DDR-Mark 1970 auf 123 Milliarden DDR-Mark 1988 gestiegen; dies habe im Wesentlichen an dem Neubauprogramm gelegen. Sie seien zum Teil in den künstlich erzeugten „Altschulden“ versteckt, die den Betrieben als Gegengewicht zu den Sparguthaben auferlegt worden seien. Die Schulden in Westmark seien von 1970 bis 1989 von 2 auf 49 Milliarden D-Mark gestiegen. Später habe Schürer eingeräumt, dass die Zahl nicht korrekt sei, weil er das Plus in Alexander Schalck-Golodkowskis Imperium nicht habe berücksichtigen dürfen. Es seien ungefähr 20 Milliarden D-Mark gewesen. Doch sei nicht die Höhe der Schulden das Problem gewesen, sondern einzig und allein die Frage, ob man den Schuldendienst habe leisten können. Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)

solle üblicherweise höchstens bis 25 Prozent der Einnahmen gehen, in der DDR sei er schließlich auf 150 Prozent der Exporterlöse gegangen. In diesem Zusammenhang führt Schröder den Schürer-Bericht an, dem zufolge Schürer habe eingestehen müssen, dass eine Exportsteigerung aufgrund fehlender geeigneter exportfähiger Güter gar nicht möglich gewesen sei. Deshalb habe Dr. Hans Modrow in Bonn am 13. Februar 1990 einen weiteren Kredit von 15 Milliarden D-Mark verlangt.

Auch der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz**[18] verwies auf eine Frage nach der Auslandsverschuldung der DDR darauf, dass sie gar nicht so hoch gewesen sei, wie von Schürer zunächst angegeben. Sie sei jedoch immer noch sehr, sehr hoch im Vergleich zu dem gewesen, was man tatsächlich an Exporten gehabt habe.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** setzte sich ebenfalls mit der Schuldenproblematik auseinander. Hinsichtlich der Auslandsverschuldung verwies sie auch auf die Umstände. unter denen die Summe von 49 Milliarden D-Mark in den Schürer-Bericht gelangt sei. In einem Bericht der Deutschen Bundesbank vom August 1998 sei die „Verschuldung der DDR zum 30. Juni 1990“ mit 19,9 Milliarden D-Mark beziffert worden. Selbst diese Summe mit Zinsen zu bedienen, hätte lauft Luft Blut gekostet, doch das Horrorszenario „Ihr wart nur marode und pleite!“ müsse man hinterleuchten.

Mit der Verschuldung der DDR gegenüber dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet befasste sich im August 1999 ebenfalls die Deutsche Bundesbank in dem durch Verlesung in das Verfahren eingebrachten Schriftstück (vgl. **VL UA 7/2-118**). Es heißt dort:

> ***Die Verschuldung der DDR gegenüber dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet***
>
> *Über die Entwicklung der Verschuldung und ihren Stand Ende des Jahres 1989 lassen sich Zahlen aus den von der Bundesbank ausgewerteten Quellen - insbesondere aus den Bilanzen der DDR-Banken sowie dem Rechenwerk der Unternehmen - ableiten. Diese Ergebnisse stimmen mit der Bestandsaufnahme der Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten überein, die im Frühjahr 1990 von der Deutschen Bundesbank vorgenommen wurde. Überdies stehen sie weitgehend im Einklang mit den Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel. (Fußnote: Die Abweichungen in den Jahren 1981 bis 1984 sind mit den bereits mehrfach erwähnten Bargeldbeschaffungsmaßnahmen zu erklären, die bewußt außerhalb der BIZ-Meldungen gehalten wurden.) Schließlich entspricht die jährliche Neuverschuldung den Ergebnissen der Leistungsbilanz.*

[18] Bei sachlichen Unklarheiten im Wortprotokoll ist die Zusammenfassung anhand des vom Zeugen Ragnitz übergebenen und dem Wortprotokoll der 7. Sitzung beigefügten Vortragsmanuskript präzisiert worden.

Die Verschuldung gegenüber den westlichen Ländern (NSW) war - besonders nach 1981 - Gegenstand genauer und kritischer Beobachtung durch die politischen In- stanzen der DDR. Vorrangiges Ziel war es, die finanzielle Unabhängigkeit von den kapitalistischen Ländern zu wahren. Die Liquiditätskrise des Jahres 1982 hatte gezeigt, daß die DDR in diesem Bereich verwundbar war. Die Schockwirkung dieses Ereignisses veranlasste die Verantwortlichen zu einer drastischen Änderung der Verschuldungspolitik. Die politischen Entscheidungsträger strebten eine Rückführung der Verschuldung an. Gleichzeitig arbeiteten die für die Finanzdispositionen Verantwortlichen - das Ministerium der Finanzen und der Koko-Bereich - auf eine Stärkung der Liquiditätsreserven hin. Freilich sind Liquiditätsreserven und Verschuldung nicht unabhängig voneinander zu sehen. Zu einem Teil wurden nämlich die im Kreditwege aufgenommenen Mittel dazu verwendet, die Liquiditätsreserven zu vergrößern.

Unter diesen Vorbehalten ist es auch zu sehen, dass es den Verantwortlichen in der DDR nach dem Beginn der 80er-Jahre relativ schnell gelungen ist, ein respektables Liquiditätspolster aufzubauen. Ende 1981 betrugen die Forderungen gegenüber dem NSW noch 13,2 Milliarden VM, bis Ende 1985 waren sie auf 30,2 Milliarden VM angewachsen. Sie setzten sich zum großen Teil aus Guthaben der DDR-Banken, daneben aus Handelskrediten der Unternehmen sowie in relativ geringem Umfang aus Regierungskrediten zusammen.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts konnten die Liquiditätsreserven nicht ganz auf dem hohen Niveau des Jahres 1985 gehalten werden. Aber Ende 1989 lagen sie immerhin noch bei 29 Milliarden VM und deckten 59,3 Prozent der Verschuldung ab. Das Verhältnis der Auslandsaktiva zu den Importen belief sich auf 158 Prozent, das heißt sie entsprachen den Einfuhren von eineinhalb Jahren.

Das zweite Ziel, die Brutto-Verschuldung gegenüber den westlichen Ländern zurückzuführen, hat die DDR allerdings verfehlt. Von 40,5 Milliarden VM Ende 1982 stiegen die Verbindlichkeiten unter Schwankungen bis Ende 1989 auf 48,8 Milliarden VM. Die Verschuldung bestand überwiegend aus Bankverbindlichkeiten, deren Zunahme im Zeitraum von 1982 bis 1989 zumindest der Größenordnung nach den von Banken gehaltenen Liquiditätsreserven entspricht, sowie aus Verbindlichkeiten der Unternehmen gegenüber Lieferanten.

Netto, das heißt nach Abzug der Devisenreserven, erreichte die Verschuldung gegenüber den westlichen Ländern im Krisenjahr 1982 mit 25,1 Milliarden VM ihren Höhepunkt. Bis Ende 1985 ging sie auf 15,5 Milliarden DM zurück. Danach wuchs sie wieder an; Ende 1989 betrug die Nettoverschuldung 19,9 Milliarden VM.

(Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanz, 1999, S. 57-59)

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** wies zudem darauf hin, dass die Altschulden der DDR-Betriebe keine Schulden im Sinne des BGB gewesen seien. Kombinate und Betriebe hätten ihre Gewinne planen und an das übergeordnete Ministerium abführen müssen. Nur Überplangewinne hätten die Unternehmen behalten dürfen. Wenn das Unternehmen von diesem Ministerium Geld bekommen habe, sei dies als Kredit und rote Zahl in der Bilanz aufgetaucht. Mit Beginn der Währungsunion sei dies ein Zeichen für ein überschuldetes Unternehmen gewesen. Man habe sich nicht die Mühe gemacht, dies zu verstehen.

e) Kapitalstock und Wettbewerbsfähigkeit

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** stützte seine Ausführungen über die Wirtschaft in der DDR 1989/90 im Wesentlichen auf folgende Ressourcen: eine vom Statistischen Bundesamt zwischen 1993 und 1999 herausgegebene „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“ mit rückgerechneten statistischen Angaben zu Teilbereichen. Methodische Schwierigkeiten ergäben sich u.a. daraus, dass es in der DDR keine Marktpreise gegeben habe. Zudem auf das vom Statistischen Amt der DDR 1990 noch einmal herausgegebene „Statistische Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik“, in dem politische Fälschungen, die vorher eine Rolle gespielt hätten, ausgeklammert worden seien. Außerdem zog er das sogenannte Schürer-Papier vom 30. Oktober 1989 heran.

Auf dieser Basis kam Ragnitz zu folgenden Aussagen: Die Arbeitsproduktivität in der DDR sei durch die stark angestiegene Kapitalausstattung der Arbeitsplätze zwischen 1980 und 1988 um 30 Prozent relativ stark gestiegen. Dennoch habe man nicht das Niveau der westdeutschen Produktivität erreicht, sie sei trotz des Anstiegs deutlich niedriger als in Westdeutschland gewesen. In der Industrie sei der Verschleiß des Kapitalstocks relativ hoch gewesen. Das Statistische Amt der DDR gebe ihn für 1989 mit 46,7 Prozent an. 1980 sei er um 3 Prozent niedriger gewesen. Der Verschleiß bei Maschinen sei mit 54,2 Prozent noch einmal deutlich höher gewesen. Knapp 18 Prozent der Industriebeschäftigten seien mit Reparaturtätigkeiten befasst gewesen, in einigen Industriebranchen noch deutlich mehr. Auch dies zeige laut Ragnitz, dass mit der Kapitalausstattung einiges im Argen gelegen habe. Dies alles seien erste Hinweise, dass der Stand der ostdeutschen Wirtschaft in weiten Teilen problematisch gewesen sei.

Ragnitz referierte sodann das sogenannte Schürer-Papier und betonte dabei die folgenden Aspekte: hoher Verschleißgrad der Ausrüstungsgüter, Vernachlässigung von Investitionen, Vernachlässigung anderer Wirtschaftsbereiche zugunsten der Mikroelektronik, stark eingeschränkte internationale Arbeitsteilung und nicht ausreichend genutzte Spezialisierungsvorteile innerhalb des RGW, unzureichende Arbeitsteilung zwischen den Kombinaten und zu viel Inhouse-Produktion bei Vorleistungsgütern, ineffiziente zusätzliche Konsumgüterproduktion in den Kombinaten, um 40 Prozent niedrigere Arbeitsproduktivität als in Westdeutschland. Die

Verfasser hätten aus ihrer Analyse eine Reihe von Schlussfolgerungen abgeleitet (vgl. C III 2), die mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 jedoch obsolet gewesen seien.

Unter Hinweis auf die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhand zum 1. Juli 2023 und deren Abschlussbilanz befasste Ragnitz sich schließlich mit dem Wert der DDR-Wirtschaft (vgl. C II 2) und kam zu einer Gesamtbetrachtung, der zufolge die DDR-Wirtschaft hinsichtlich der Kapitalausstattung, verwendeter Technologie und hergestellter Produkte konkurrierenden Volkswirtschaften in der Breite weitgehend oder massiv unterlegen gewesen sei. Dies möge in Einzelfällen anders gewesen sein. Manche DDR-Betriebe hätten auch im Westen irgendwas verkauft. Dies seien häufig eher einfache und sehr stark subventionierte Produkte gewesen. Die ostdeutschen Betriebe seien schon vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kaum sanierungsfähig oder zumindest dem Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck nicht gewachsen gewesen. Als Gründe nannte er grundlegende Weichenstellungen in der DDR-Wirtschaftspolitik, Defizite der zentralen Verwaltungswirtschaft, dass die DDR sich der internationalen Arbeitsteilung zum Westen hin entzogen habe und von dort im Kalten Krieg auch nicht mit militärisch nutzbarer Technologie beliefert worden sei. Im Endergebnis heiße dies für den Zeugen, dass der Kapitalstock veraltet gewesen sei und faktisch neu hätte aufgebaut werden müssen. Demgegenüber seien die Arbeitnehmer gut ausgebildet gewesen. Viele Investoren und Unternehmen aus Westdeutschland seien des Fachkräftepotenzials wegen gekommen.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte, an der Hochschule für Ökonomie habe man gewusst, dass der Maschinenpark nicht in allen, aber in vielen Betrieben veraltet gewesen sei. Nicht in allen meine, dass es auch in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre noch staatliche Ausrüstungsimporte aus Japan, Finnland und Frankreich gegeben habe, etwa für die Nahrungsmittel- und Textilindustrie. Es habe Umweltprobleme und Probleme mit dem Angebot von hochtechnologischen Produkten gegeben. Investitionen seien unerhört notwendig, doch sei nicht alles marode gewesen. Luft verwies auf Statistiken zum BIP als den internationalen Maßstab für Effektivität und Produktivität. Danach habe das BIP pro Einwohner der DDR bei 55 Prozent des westdeutschen Niveaus und 80 Prozent des britischen gelegen, während Spanien nur 80 Prozent des DDR-Niveaus erreicht habe. Über den Schürer-Bericht habe sie während ihrer Zeit in der Modrow-Regierung nichts erfahren, wie sie auf eine Frage danach sagte. Sie habe allerdings das Papier der Bundesbank aus dem Jahr 1998 zur Kenntnis genommen, das die Ergebnisse des Schürer-Gutachtens zur Verschuldung in Zweifel zog. Darauf bezogen sei der Befund, dass die DDR pleite und marode gewesen sei, zu hinterfragen.

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** führte zum Kapitalstock der Wirtschaft aus, die DDR habe seit den 1970er-Jahren über ihre Verhältnisse gelebt und sich Anfang der 1980er-Jahre in einer Verschuldenskrise bei zurückgehenden Wachstumsraten gesehen. Da der Lebensstandard der Bevölkerung der politischen Stabilität wegen nicht habe gesenkt werden sollen und

der Schuldendienst der Kreditfähigkeit wegen habe geleistet werden müssen, seien die Investitionen als dritte große Ausgabenposition auf der Strecke geblieben. Die Bruttoinvestitionen hätten von 1982 bis 1986 absolut unter dem Niveau des Jahres 1981 gelegen. Die Nettoinvestitionen in die Sachgüterproduktion hätten 1977 ihr absolutes Maximum erreicht und 1984 35 Prozent unter diesem Maximum gelegen.

Durch diese Investitionsrückstände habe sich der Zustand des Kapitalstocks zunehmend verschlechtert, was Steiner mit weiteren Kennzahlen illustrierte. Hinsichtlich des Verschleißgrades des Anlagevermögens sowie der Maschinen und Anlagen im Bereich der zentral geleiteten Industriekombinate führte Steiner konkret aus, dass sich dieser insgesamt in den 1980er-Jahren kontinuierlich erhöht habe, wobei die Maschinen und Anlagen zu über der Hälfte am Schluss verschlissen gewesen seien. Dabei bringe die nachgewiesenen Verfallsquoten den tatsächlichen Ernst der Lage nicht voll zum Ausdruck, da in der DDR die Abschreibungsraten mit durchschnittlich 3,7 Prozent in der Industrie im internationalen Vergleich sehr niedrig gelegen hätten. Die Verhältnisse seien nach Industriesektoren sehr differenziert gewesen. So sei die metallverarbeitende Industrie weniger auf Verschleiß gefahren worden, wobei es auch hier deutliche Unterschiede gegeben habe, wie Steiner am Beispiel des Thüringer Unternehmens „Umformtechnik Erfurt“ aufzeigte. Der Verschleißgrad der Maschinen und Anlagen habe mit 45,2 Prozent über dem Durchschnitt im gesamten Werkzeugmaschinenbau gelegen.

Einen relativ guten Zustand des Kapitalstocks habe es in den Bereichen Kohle und Energie und der Glas- und Keramikindustrie als wichtigen Exportsektor gegeben. Auch innerhalb der Ministeriumsbereiche habe die Qualität des Anlagenparks differiert. Der Zeuge sprach von einer stark selektiven Investitionspolitik, die dazu geführt habe, dass neben heruntergewirtschafteten Kombinaten und Betrieben solche produziert hätten, deren Technik halbwegs modern gewesen sei. Im selben Betrieb habe es moderne Fertigungsinseln neben vollkommen veralteten Maschinen und Anlagen gegeben. Insgesamt hätten in den Kombinaten beachtliche Investitionslücken bestanden. In anderen Wirtschaftsbereichen wie dem Bau- oder Transportwesen sei die Situation noch weit schlimmer gewesen. Das Verkehrs- und Nachrichtenwesen sei lange Zeit vernachlässigt, Bahn und Straßenwesen in einem erschreckenden Zustand gewesen, was Steiner ebenso mit einigen Angaben illustrierte. Sein Fazit lautete, dass insgesamt ein erheblicher Bedarf an Kapitalzufluss bestanden habe, was den Verantwortlichen in der DDR am Ende auch bewusst gewesen sei.

Der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** bezeichnete die ganze Infrastruktur und Kommunikation in der DDR als marode und als Katastrophe. In der Industrie habe es durchaus Leuchttürme und vor allem eine starke Industrieforschung gegeben. Viele Industriebetriebe seien sehr gut mit Industrieforschern ausgestattet gewesen. Er bezifferte ihre Zahl auf 89 000. Sie seien mit Beginn der Treuhand als lästiges Beiwerk abgewickelt worden. Es sei eine der

schlimmsten Entscheidungen gewesen, diese Leute wegzuschicken, die dann natürlich woanders hingegangen seien. Wenn in der DDR vieles nicht funktioniert habe, habe dies nicht an diesen Leuten gelegen, sondern an der Umsetzung durch irgendwelche Polit-Bürokraten. Als Beispiele für Industriezweige in Thüringen, die entsprechendes Niveau gehabt hätten, nannte Schumann den gesamten Zeiss-Komplex wie Schott Jena, das Chemiefaserwerk Schwarza, die gesamte Kali-Industrie, das Büromaschinenwerk Sömmerda. Der dort hergestellte PC 1785 sei dem ebenbürtig gewesen, was es im Westen gegeben habe.

Der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** berichtete von einer Familienbefragung im Rahmen des SFB 580, in der Familien generationenübergreifend zu ihren Erinnerungen an die DDR befragt worden seien, also Menschen, die zur Wendezeit entweder Kinder oder Jugendliche, Eltern oder Großeltern gewesen seien. Nach einhelliger Meinung der Befragten sei die Wirtschaft der DDR desolat gewesen – sowohl hinsichtlich der Produktion, wenn man sie selbst als Angestellter oder Arbeiter erlebt habe, aber auch in Bezug auf Konsumenten, Verbraucher. Niemand habe in irgendeiner Form die Planwirtschaft wiederhaben wollen. Gestützt auf ein Gesprächsprotokoll führte Martens aus, Michail Gorbatschow habe Egon Krenz gegenüber im November 1989 wortwörtlich ausgeführt, die DDR habe zu einem Drittel über ihre Verhältnisse gelebt. Zur Energiebasis der DDR erklärte Martens, der Umstieg auf billiges Erdöl aus der Sowjetunion und Atomkraft sei geplant gewesen, doch Ende der 1970er-Jahre habe die Sowjetunion ihre Ölpreise an den Weltmarkt angepasst. So sei Braunkohle die einzige brauchbare Energiebasis gewesen. Der Aufwand, sie zu verwerten, sei immer größer und damit unproduktiver geworden.

Auch die Zeugin Staatsministerin **Petra Köpping** führte auf eine entsprechende Frage aus, die Menschen hätten gewusst, dass die Wirtschaft am Boden gelegen habe. Sie störe, dass ihre eigene Geschichte nicht aufgeklärt worden sei.

Zur wirtschaftlichen Lage der DDR 1989 äußerte sich der Zeuge und frühere Siemens-Manager **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** in einem in das Verfahren eingeführten Zeitzeugenbericht (vgl. **VL UA 7/2-36-NF**-). In der verlesenen Zusammenfassung **(VL UA 7/2-63)** heißt es dazu:

> • *„In den letzten Jahren der DDR gelang es dieser nicht, mit den Erlösen aus dem Westhandel (zwischen 12 und 13,5 Milliarden im Jahr) auch nur den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu bedienen.*
>
> • *Die in den Westen exportierten Güter waren nicht wettbewerbsfähig, denn sie konnten nur zu Preisen abgesetzt werden, die deutlich unter den Fertigungskosten lagen.*
>
> • *Die Fertigungseinrichtungen waren überwiegend veraltet. Die Stasi schätzte den Nachholbedarf auf 500 Milliarden Mark. Die Produktivität der DDR-Industrie war also weit geringer als die der westdeutschen Industrie.*

• Viele Unternehmen wiesen sog. Altschulden auf, die sich auf rund 100 Milliarden Mark beliefen.

• Die DDR hatte ein gewaltiges Problem mit den chemischen und anderen „Altlasten". Die DDR-Betriebe hatten sie „irgendwie" entsorgt, in Flüsse, Seen, Bergbaugruben etc."

[…]

„Der als Anlage A beigefügte Schürer Bericht vom 30. Oktober 1989 ist ein vielfach dokumentiertes, zitiertes und interpretiertes Schlüsseldokument der Zeitgeschichte. Es handelt sich um eine vom Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission beim Ministerrat der DDR, Gerhard Schürer, und weiteren Fachleuten verfasste „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen". Zentrale Aussagen sind, dass der DDR die unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit drohte und sich dies nur durch einen im sogenannten nicht sozialistischen Währungsgebiet erzielten Exportüberschuss abwenden lasse. Dafür seien exportfähige Endprodukte in ausreichender Zahl selbst unter größten Zumutungen für die Bevölkerung nicht zu erkennen. Als Ausweg empfehlen die Verfasser eine intensivere Kooperation mit der damaligen Bundesrepublik Deutschland und anderen sogenannten kapitalistischen Ländern."

Die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Betriebe werden mit folgenden Stichworten zusammengefasst:

„Westexporte entfielen mangels wettbewerbsfähiger Produkte, die Ostmärkte seien zusammengebrochen. Marktkenntnisse seien nicht vorhanden, Fertigungskosten unbekannt und Vertriebsstrukturen nicht vorhanden gewesen, die Aktiva kaum seriös ermittelbar – etwa wegen etwaiger Restitutionsansprüche oder ökologischer Altlasten." Winzers entschiedenes Fazit in diesem Teil: *„Die Unternehmen hatten in ihrer großen Mehrheit nur eine Chance, wenn sie verkauft wurden und der neue Eigentümer seine Technologie einführte."*

Der Zeuge **Volker Großmann** erwähnte in vergleichbarer Weise zahlreiche der genannten Aspekte, um die von der Treuhand vorgefundene Ausgangslage zu skizzieren: kaum weltmarktfähige Produkte, die zehn oder mehr Jahre hinter den westlichen Standards zurückliegende Produkttechnologie, F&E, keine marktwirtschaftliche Kosten- und Preiskalkulation oder adäquate Bilanzprobleme, unermessliche Umweltprobleme und die zurückliegende Arbeitsproduktivität

f) Wirtschaftsstruktur der Thüringer Bezirke

Etwas genauer ging der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** auf die Wirtschaftsstruktur der drei Thüringer Bezirke Erfurt, Gera und Suhl ein. Von den 1,6 Millionen Erwerbstätigen seien ungefähr 40 Prozent im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt gewesen, also 650.000. Thüringen sei damit sehr stark industrialisiert gewesen. Auffällig sei darüber hinaus die Struktur innerhalb der Industrie. Die drei wichtigsten Branchen seien die Elektrotechnik, der Maschinenbau und das Textilgewerbe gewesen. Es habe 629 Industriebetriebe mit insgesamt 6.200 Arbeitsstätten oder Betriebsteilen gegeben, davon 3.900 reine Produktionsstätten. Man gehe davon aus, dass dies die tatsächlichen Industriebetriebe gewesen seien. Zum Bereich der Industrie würden dabei Sachen gezählt, die unter heutigen Bedingungen nicht mehr zur Industrie gezählt würden. Er verwies dazu auf Sozialleistungen, die seinerzeit auf Betriebs- oder Kombinatsebene angeboten worden seien. Die Wirtschaftsstruktur sei deutlich stärker durch die Industrie geprägt gewesen, als dies heute der Fall sei (vgl. C VI 1).

g) Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften

Der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** ging u.a. zur Beantwortung von Nachfragen, auf die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft ein. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) seien etwas anderes als Volkseigene Betriebe gewesen. Mitglieder, die ihre Äcker und ihr Vermögen eingebracht hätten, seien auch im Grundbuch als Eigentümer geführt worden. Die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft der DDR lasse sich mit der westdeutschen nicht unmittelbar vergleichen. Es seien zu weltmarktfähigen Preisen massenweise Braugerste und Malz, mit Riesengewinnen Fleischerzeugnisse exportiert worden. Er verwies zudem auf Getreideexporte in die Sowjetunion. Die Landwirtschaft sei durchaus relativ leistungsfähig gewesen. Er verwies zudem auf die Besonderheit, dass die LPG anders als die VEB Geld/Vermögen anlegen und daraus steuer- und sozialabgabenfreie Nachzahlungen an die Mitglieder finanzieren konnten. Das sei ein erheblicher Anreiz gewesen, wirtschaftlich gut zu arbeiten.

2) Rahmenbedingungen der Treuhandprivatisierungen

a) Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** fasste erste Reformvorschläge aus dem Schürer-Papier vom 30. Oktober 1989 zusammen. Er erwähnte beispielhaft höhere Investitionen zu Lasten des Konsums und mehr Exporte zum Abbau der hohen Auslandsverschuldung, das Leistungsprinzip, Gewinnanreize für Unternehmen und Direktinvestitionen westlicher Firmen. Alle Vorschläge hätten auf der Vorstellung beruht, dass es die DDR noch längere Zeit geben werde. Alle Vorschläge zur Reform der DDR-Wirtschaft seien mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 obsolet geworden.

Wie der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** ausführte, sei der Mauerfall am 9. November 1989 eine Zäsur gewesen, weil damit Waren und auch die D-Mark aus Westdeutschland nach Ostdeutschland gekommen seien. Damit sei auch das Devisen- und Außenhandelsmonopol der SED infrage gestellt worden. Mit der WWSU zum 1. Juli 1990 hätten sich die ökonomischen Rahmenbedingungen rapide verändert. Der Umtauschkurs 1:1 sei der Preis gewesen, vor dem viele Wirtschaftsökonomen in Westdeutschland gewarnt hätten. Die Treuhand sei im Frühjahr 1990 innerhalb weniger Monate nicht mehr nur eine Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums und zur Ausgabe von Anteilsscheinen gewesen, sondern zu einer Agentur zur Lösung eines riesigen ökonomischen Problems geworden. Die Politik in West- wie Ostdeutschland sei der Entwicklung hinterhergehinkt.

Anfangs sei auch in Ostdeutschland über ordnungspolitische Vorstellungen diskutiert worden. Die Verkürzung auf den Privatisierungskurs, auf die marktwirtschaftliche Ordnung sei durch die dramatisch veränderte Lage der DDR geprägt worden. Für viele in Ostdeutschland habe sich keine Frage mehr nach weiteren Alternativen, nach einem dritten Weg gestellt, sondern es sei notwendig erschienen, westliches Kapital in die DDR zu holen, um die ökonomischen Probleme lösen zu können. Insofern habe es 1990 kurzzeitig einen, wenn auch brüchigen Privatisierungskonsens in Ost und West gegeben. Daran könne man den Funktionswandel der Treuhand innerhalb kurzer Zeit auch festmachen. Diese Dynamik der Ereignisse bis zur Deutschen Einheit habe die wirtschaftspolitischen Debatten in Ost und West 1990 auch sehr stark geprägt.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** sieht in der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 eine klare Mehrheit für eine schnelle Vereinigung. Die Frage einer schnellen WWSU sei damit verknüpft gewesen. Innerhalb weniger Woche sei zwischen Bonn, der Großen Koalition, Lothar de Maizières in Ostberlin und Vertretern der westdeutschen Wirtschaft ein Paket verhandelt worden, von Böick als „Deal“ bezeichnet. Die Ostdeutschen hätten Zugang zur D-Mark, die einen sehr hohen symbolischen Wert gehabt habe, erhalten und seien Teil des westdeutschen Wirtschaftsgebiets geworden. Sie hätten dafür aber auch weitgehend das komplette Modell übernehmen müssen, also die soziale Marktwirtschaft mit Privateigentum und entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Vor allem auf Drängen der ostdeutschen Vertreter sei eine Sozialunion hinzugekommen. Man habe schon zu diesem Zeitpunkt die absehbaren sozialen Folgen des wirtschaftlichen Umbauprozesses abfedern wollen. Mit der WWSU habe sich für die ohnehin unter massiven Strukturproblemen leidende Planwirtschaft sehr radikal alles geändert.

Auf die WWSU ging auch der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens** ein. Die freie Volkskammerwahl im März 1990 sei auch ein Plebiszit über die Währungsunion gewesen. Es habe sich um keine wirtschaftliche Entscheidung gehandelt, sondern um eine politische, bei der die DDR-

Bürger Akteure gewesen seien. Alles, was Wirtschaftswissenschaftler vorausgesagt hätten, sei eingetreten, die DDR-Wirtschaft von einem Tag auf den anderen für den Weltmarkt geöffnet worden und der Osthandel total zusammengebrochen. Aus Protokollen ergebe sich, dass die Leute im Bundesfinanzministerium keine Ahnung gehabt hätten, wie der Osthandel in der DDR gelaufen sei. Auch die Konsumenten in der DDR hätten keine DDR-Waren mehr gekauft, sondern Westprodukte. Es habe eine große Absatzkrise gegeben. Die Währungsunion sei in der DDR von großen Hoffnungen und im Westen von Wunschdenken getragen worden. Die Treuhand habe zu einer desolaten Wirtschaft, die nicht richtig funktionierte, dann auch noch die Probleme der Währungsunion gehabt. Das müsse man in Rechnung stellen. Es sei, wie er auf Nachfrage präzisierte, eine „mission impossible“ gewesen, was da habe gemacht werden sollen. Angelehnt an ein Zitat Dr. Walentin Falins sagte er zum Entscheidungsdruck, es sei so gewesen, als wenn 100 Jahre in 100 Tagen stattgefunden hätten.

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** wertete die WWSU zum 1. Juli 1990 als eine politisch gewollte und dem Wunsch der Mehrheit der Ostdeutschen entsprechende Schocktherapie, wobei diese Mehrheit die Konsequenzen wohl nicht so richtig gesehen habe. Eine sei gewesen, dass all das, was 1990 vielleicht noch irgendwie lebensfähig gewesen wäre, dies schlagartig nicht mehr gewesen sei. Die schwierige Situation der ostdeutschen Betriebe sei nicht nur ein Erbe der DDR gewesen, sondern auch eine Folge des Weges in die Marktwirtschaft, der Umstellungsbesonderheiten im Zuge der deutschen Einheit. Als besonders problematische Faktoren benannte der Zeuge: den Umtauschkurs 1:1 für alle Stromgrößen, der faktisch eine Aufwertung um 400 Prozent bedeutet habe; das Wegbrechen des Inlandsabsatzes und der osteuropäischen Märkte, auf denen dann auch mit knappen Devisen hätte bezahlt werden müssen; die stark steigenden Löhne. Die Arbeitskosten hätten in der ostdeutschen Industrie 1991 insgesamt 25 Prozent über der Wertschöpfung gelegen, sodass überhaupt keine Gewinne für Investitionen übrig geblieben seien. 1992 hätten die Arbeitskosten noch immer um 20 Prozent über der Wertschöpfung gelegen. Die selektive Abwanderung der Jüngeren und der besser Qualifizierten habe die DDR-Betriebe dann nochmals gebeutelt.

Als weiteren Grund nannte Ragnitz die teilweise sehr tradierte Wirtschaftsstruktur. Es habe in der DDR wenig Strukturwandel gegeben. Man habe im Grunde die Wirtschaftsstruktur der 1950er-Jahre prolongiert, etwa die früher sogenannte Leichtindustrie – Textil, Bekleidung, Leder, Schuhe. Sie sei arbeitsintensiv, unter hohen Lohnkosten einfach nicht wettbewerbsfähig gewesen und dementsprechend verschwunden. Gleiches gelte für manche andere Sektoren. Im Grunde habe der gesamte Strukturwandel, für den man in Westdeutschland 40 Jahre gehabt habe, in Ostdeutschland innerhalb ganz kurzer Zeit nachgeholt werden müssen (vgl. C VI 1).

Auch die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** verwies darauf, dass sich bei den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 die Parteien durchgesetzt hätten, die der Parole Dr. Helmut Kohls gefolgt seien: Wir brauchen die D-Mark und ganz schnell die Deutsche Einheit. Die Kohl-Regierung habe darin die Legitimation für weitere Schritte gesehen. Die Treuhand zur Privatisierung des Volksvermögens sei das Pendant zur Einführung der Währungsunion gewesen. Während die Treuhand der Modrow-Regierung das Volkseigentum habe bewahren sollen, sei sie zu einer totalen Privatisierungsbehörde umfunktioniert worden. Luft erinnerte sich, dem damaligen Finanzstaatssekretär Dr. Horst Köhler auf die Pferdefüße bei der WWSU hingewiesen zu haben: DDR-Menschen mit D-Mark in der Tasche würden zuerst nach Westwaren gucken. Ohne Absatz könnten die Unternehmen in der DDR nicht mehr produzieren und es gebe Arbeitslose. Dasselbe werde auf den Außenmärkten passieren, denn woher sollten sie in Russland, Bulgarien, Ungarn und Polen über Nacht harte Devisen herbekommen, um ihre Importe bezahlen zu können?

Auf eine Frage nach Diskussionen im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) über die WWSU führte der Zeuge **Frank Spieth** aus: In den Gewerkschaften, sei strittig gewesen, ob mit der Währungsunion gleichzeitig eine Lohnumstellung 1:1 erfolgen müsse. Er kontextualisierte dies, indem er betonte, dass er die Währungsunion für verfrüht erachtet und als Alternativmodell zunächst die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone als möglicherweise bessere Lösung zur Überführung Thüringens und Ostdeutschlands in die Marktwirtschaft bevorzugt habe. Insgesamt sei die Währungsunion eine fiskalische Atombombe gewesen. Das hätten der DGB und viele Fachleute so gesehen. Ostdeutsche Betriebe hätten mit ihren Produkten auf den Märkten keine Chance gehabt, sie seien auch nicht nachgefragt worden. Zu den Preisen, die sie hätten nehmen müssen, um die Kosten zu refinanzieren, hätten sie in den allgemeinen Märkten nicht mehr konkurrieren können.

Auf eine Frage zu den Auswirkungen des Umtauschverhältnisses auf die Betriebe führte der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** aus, aus Sicht der Unternehmen wäre der bis dahin im Export übliche Kurs 1:4 richtig gewesen. Dies sei jedoch aus politischen Gründen nicht möglich gewesen, weil jemand mit einem Monatseinkommen von 1000 DDR-Mark dann nur 250 D-Mark gehabt hätte und die Menschen in Scharen abgewandert wären. Schon, dass man Vermögen aus Sorge vor einem Geldüberhang und inflationären Tendenzen überwiegend 1:2 umgetauscht habe, sei ein Kompromiss gewesen; mit dem Ergebnis, dass Vermögen noch mal halbiert worden sei.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** sieht einen durch die Umstände bedingten nur geringen Handlungsspielraum der Treuhand **(VL UA 7/2-40)**:

„Der Handlungsspielraum der im Sommer 1990 gebildeten Führungsorgane der Treuhand, also Verwaltungsrat, Vorstand, Leitungsausschuss war aufgrund der Währungsunion und daraus folgender enormer Liquiditätsprobleme der Treuhandbetriebe außerordentlich eng bemessen. Bei einer vorurteilsfreien Bewertung der Treuhandtätigkeit ist stets zu berücksichtigen, dass die Handlungsfähigkeit der Treuhand vor dem Hintergrund des Erbes der DDR-Zentralverwaltungswirtschaft und der Defizite der ostdeutschen Kommandowirtschaft nicht nur in der Aufbauphase, sondern ebenso in der Profilierungsphase deutlich eingeschränkt war."

Nach Aussage der Zeugin **Birgit Breuel** hätten die DDR-Firmen vor einem weltweiten Wettbewerb gestanden, auf den sie nicht vorbereitet gewesen seien und dem sie nicht hätten standhalten können. Die erhebliche Aufwertung durch die Wirtschafts- und Währungsunion habe zu finanziellen Engpässen geführt, sie hätten zumeist nicht genug D-Mark erwirtschaftet, um ihre Löhne auszuzahlen. So habe die Treuhand zu diesem Zeitpunkt als neuer Zwischeneigentümer damals völlig ohne Unterlagen erhebliche Finanzmittel bereitstellen müssen, teilweise auch durch Bürgschaften über Liquiditätskredite. Sie hätten versucht, zu retten, was zu retten war, und Insolvenzen vermeiden wollen. Wie sie in der Befragung hinzufügte, habe der Bundesrechnungshof dies massiv kritisiert. Sehr wichtig sei ihr, dass die Wirtschafts- und Währungsunion die Schwächen der DDR-Wirtschaft offengelegt, sie jedoch nicht verursacht habe. Rückblickend sei es ein Fehler gewesen, der Meinung der OECD, die DDR sei eine erfolgreiche Volkswirtschaft, nicht sofort zu widersprechen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** führte die anfänglich breiten Handlungsspielräume auf das Interesse an schnellen Entscheidungen zurück. Für dieses Interesse habe es nicht nur unternehmerische und wirtschaftliche, sondern auch fiskalische Gründe gegeben. Die Betriebe hätten nach der Wirtschafts- und Währungsunion und dem Wegbrechen der Absatzmärkte in Osteuropa und im Land unheimlich viel Geld verbraucht. Es seien monatlich zweistellige Milliardenbeträge quasi verbrannt worden.

Der Zeugin **Birgit Breuel** zufolge habe die westdeutsche Wirtschaft in den ersten Jahren nach dem Mauerfall von dem großen Nachholbedarf in den neuen Bundesländern profitiert, der heimische Markt sei rasch an die Konkurrenz aus dem Westen gefallen. Die Ostdeutschen hätten lieber nur noch Westwaren kaufen wollen und ihren alten DDR-Produkten nicht mehr vertraut. Sie verwies als Beispiel auf den Trabi. Einige Westfirmen hätten diesen Trend mit aggressiver Werbung unterstützt. Die Antwort der Treuhand darauf sei eine Einkaufsoffensive für DDR-Produkte in Form einer Treuhand-Messe in Leipzig gewesen, die eine wichtige PR-Arbeit gewesen sei. Nach dem heimischen Markt sei mit dem Ende des osteuropäischen RGW-Paktes und der Umstellung auf konvertible Währung der zweite Absatzmarkt verloren gegangen.

Sowohl bei der Privatisierung wie bei der Sanierung hätten die Personalkosten und Tarifverhandlungen eine wichtige Rolle gespielt. Die Treuhand habe damals einen kühnen, vielleicht etwas zu kühnen Vorschlag unterbreitet, eine über zehn Jahre laufende Abmachung über die Angleichung der Löhne zu veranlassen; leider ohne Erfolg. Das habe die wirtschaftlichen Prognosen für ihre Unternehmen nicht einfacher gemacht.

Auf eine Frage zu den Auswirkungen des Umtauschverhältnisses auf die Betriebe sagte der Zeuge **Dr. habil. Bernd Martens**, die Betriebsschulden seien buchhalterische Schulden gewesen, die plötzlich zu Altschulden geworden seien. Das Problem sei zuerst unterschätzt worden, dann seien die Schulden irgendwann gedeckt worden. Für die Betriebe seien die Schulden ein Problem gewesen. Er glaube jedoch, dass der Umsatzeinbruch und die neuen Aufgaben – neue Kunden suchen, Produkte entwickeln und auf globalen Märkten vermarkten – das größere Problem gewesen seien.

b) Problembewusstsein und Strategieentwicklung

Der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** befasste sich mit einigen aus seiner Sicht Fehlwahrnehmungen, ohne die die Ausgangskonstellation nicht verständlich sei. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR seien davon überzeugt gewesen, in einem Land zu leben, das über eine moderne Wirtschaft verfüge. Er verwies dazu auf die Chiffre von der DDR als einer der ersten zehn Industrienationen. Dass dies nicht der Alltagserfahrung in den Betrieben und beim Konsum entsprochen habe, bezeichnete Kollmorgen als „soziale Schizophrenie“. Dennoch sei diese politisch vermittelte Einschätzung, Wahrnehmung und Bewertung selbst wiederum zur Bewertungsfolie für das Wirken der Treuhand und einzelner Akteure geworden. Vor diesem Hintergrund hätte jede Schließung kritisch gesehen werden müssen. Zudem habe es ein Grundbewusstsein gegeben, dass im Westen alles gülden gewesen sei: Produktivvermögen, Produktionstechnik, Produktivität. Problemregionen seien in diesem Bild jedoch nicht vorgekommen. Daher habe man von vornherein Mangel- und Defizitbewusstsein gehabt, das bei nüchterner Betrachtung schon 1989/90 nicht haltbar gewesen sei. Zudem wies Kollmorgen u.a. unter Verweis auf das Schürer-Gutachten darauf hin, dass selbst im alten Politbüro und im Bereich der politischen Eliten das wahre Ausmaß der Malaise hinsichtlich der DDR-Wirtschaft nicht bekannt gewesen sei.

Auch und vor allem in den westdeutschen politischen Eliten, zum Teil auch bei Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsfunktionären, sei man jedenfalls bei den meisten davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaftskraft der DDR zwischen 60 und 80 Prozent der alten Bundesrepublik bewege und es sich bei den wesentlichen Problemen um solche handele, die sich der planwirtschaftlichen Fesselung verdankten. Man sei daher, zugespitzt, davon ausgegangen, dass die Springquellen des gesellschaftlichen Reichtums nur so sprudeln würden, wenn man die kommando- oder planwirtschaftlichen Elemente entferne und marktwirtschaftliche zum Tragen

bringe. Sofern man relativ rasch restituiere und privatisiere und das marktwirtschaftliche System einführe, werde es relativ schnell gehen. Wenn man nicht akzeptiere, dass es diese Einschätzung und die zugrunde liegenden Annahmen gegeben habe, kann man laut Kollmorgen die Grundkonstruktion der Treuhand und die Erwartungen an die Wirtschaftstransformation nicht plausibilisieren. Er verwies auf die von vornherein zeitlich bis 1994 begrenzte Existenz der Treuhand und die Rede von den blühenden Landschaften in drei bis fünf Jahren.

Der Zeuge **Dr. Hans-Henning Axthelm** verwies auf seine Mitgliedschaft in der letzten DDR-Volkskammer und einen Satz Lothar de Maizières: Wenn es die Treuhand nicht gäbe, müssten wir sie dringend erfinden. Sie hätten in der Volkskammer allerdings angenommen, dass über ein Milliardenvermögen geredet werde, das nur verflüssigt werden müsse. Sie hätten darüber nachgedacht, an wen sie das hätten verteilen können. Diese Annahme habe sich als wenig substanziell herausgestellt.

Zur Diskussion über den Vorrang von Sanierungen gegenüber Privatisierungen oder andersherum und des damit verbundenen Vorwurfs gegenüber der Treuhandanstalt, führt der Zeuge **Norbert F. Pötzel** zur Entlastung der Treuhandanstalt das Herbstgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Die „Wirtschaftsweisen“) vom Herbst 1990 an. Darin heiße es, dass sich die Treuhandanstalt auf die Privatisierung konzentrieren solle, wobei die Sanierung lediglich in eng begrenzten Ausnahmefällen durchzuführen sei. Demnach sei also der Privatisierungsvorrang keine Erfindung der Treuhandpräsidentin Breuel gewesen, die privatisierungswütiger als Detlev Karsten Rohwedder gewesen sein soll. Das Vorgehen der Treuhand habe den Vorgaben der „Wirtschaftsweisen“ entsprochen, wonach man schon im Herbst 1990 davon ausgegangen sei, dass es wirtschaftlich sinnvoller sei, die Betriebe zu privatisieren und die Sanierung dann den Investoren zu überlassen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** äußerte, es habe in dem revolutionären Prozess keine kohärente Transformationsstrategie geben können, da sich in der ersten Phase mit den Bedingungen auch die Einschätzung dieser Bedingungen durch die Akteure und die Perspektiven sagenhaft schnell geändert hätten. Er halte die Annahme nach wie vor für unrealistisch, man habe 1990 eine Institution schaffen können, die von vornherein funktioniere, eine klare Zielvorstellung habe, Strategien entwickeln und mit den entsprechenden Ressourcen in die Betriebe gehen könne und sie irgendwie in einer konsistenten Strategie umbaue, sodass am Ende nicht 30 sondern 60 Prozent von vornherein sanierungsfähig seien.

Schwer erklärlich bleibt für Kollmorgen, warum es nicht ein frühes Bewusstsein der unglaublichen Komplexität der gesellschaftlichen Transformation, darunter der wirtschaftlichen, gegeben hat. Er rede von einer komplexeren Transformationsstrategie und der Schaffung von Institutionen und Organisationen, die diese Strategie hätten umsetzen können. Die sei zwar von einigen Politikerinnen/Politikern und Expertinnen/Experten angemahnt worden, das habe aber

offenkundig nicht der Mehrheitsmeinung entsprochen. Dieses Nichterkennen habe vor dem Hintergrund der dominierenden Einschätzungen zu Verzögerungen geführt, die man nach einem halben Jahr oder Jahr nur noch bedingt habe aufholen können. Ausgangsbedingungen könne man manchmal nicht mehr vollständig revidieren.

Im Frühjahr 1991 ist es dem Zeugen **Prof. Dr. Marcus Böick** zufolge zu erheblichen Kontroversen und Debatten gekommen, als die Treuhand Betriebe stilllegte und schloss, bei denen sie keine Aussicht auf ein Überleben sah. Das habe Protest ausgelöst – Streiks, Besetzungen, Montagsdemonstrationen – die sich aufgeschaukelt und in gewisser Weise in der Ermordung Rohwedders gegipfelt hätten, zu der sich die Rote-Armee-Fraktion bekannt habe. Dies habe in der Hinsicht zu einem Politikwechsel geführt, als man versucht habe, alle Akteure noch stärker einzubinden und es Initiativen zum Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ gegeben habe, damit die massiven Auseinandersetzungen nicht weiterschwelten oder eskalierten.

Die nach einigen Wochen an die Spitze der Treuhand berufene marktliberale Politikerin Birgit Breuel habe das von Rohwedder formulierte Mantra „Privatisierung ist die wirksamste Form der Sanierung“ aufgegriffen und das Privatisierungstempo nochmals verschärft. Bis Ende 1992 habe man 80 bis 90 Prozent aller übertragenen Betriebe privatisiert oder abgewickelt. Aus Sicht der Medien und der Betroffenen sei dies eine sehr destruktive Dynamik gewesen. Als wichtige Wegmarke bezeichnete Böick die Hungerstreikauseinandersetzung um Bischofferode im Sommer 1993, als das Gros der Privatisierungsfälle bereits abgeschlossen gewesen sei.

Die Zeugin **Birgit Breuel** wies auf den sogenannten Osterbrief Rohwedders hin, den er kurz vor seiner Ermordung geschrieben habe. Er sei zur Grundlage der Arbeit der Treuhand geworden. Die Kernpunkte seien gewesen: schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen. Sie seien alle davon überzeugt gewesen, dass die schnelle Privatisierung die wirksamste Sanierung sei, der beste Weg, um neues Kapital, Initiative und Marktwissen in die Unternehmen zu bringen, ihnen eine neue Chance zu geben. Sanierung sei eine ihrer Hauptaufgaben gewesen, immer verbunden mit der Hoffnung, möglichst wenig Arbeitsplätze zu verlieren.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** wies auf Kritik aus dem Bundesfinanzministerium und Bundeswirtschaftsministerium an der Privatisierungsstrategie, der schnellen Privatisierungspolitik und des Verkaufens um jeden Preis hin. Diese Ministerien hätten gefragt, warum vorhandene Sanierungsmittel nicht ausgeschöpft würden. Erst auf öffentlichen Druck und eine Reaktion aus Bonn seien die Sanierungsaufgaben etwas stärker in den Blick geraten. Die Aufgabenerweiterung habe die Strategie jedoch nicht beeinflusst. Auf zwei Nachfragen erläuterte Malycha, spätestens 1992 hätte man die Sanierung als Priorität setzen müssen. Er verwies auf interne Diskussionen in der Treuhand selbst, unter den Direktoren der Branchendirektorate, in der

Bundesregierung, dem Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium, ob man wirtschaftliche Strukturentwicklung und Sanierungsaufgaben stärker wahrnehmen müsse. Letztlich sei dagegen entschieden worden, auch unter Hinweis auf die Kosten für die Sanierung, ökologische Altlasten und Altschulden. Rohwedder und Breuel hätten in der Sanierung eine Aufgabe des Käufers gesehen.

Der Zeuge **Detlef Scheunert** sieht die Ursache für das schnelle Privatisierungstempo demgegenüber im Bundesfinanzministerium. Jeder Monat länger, in dem die Beteiligungsunternehmen in der Verantwortung der Treuhand geblieben seien, hätten sie Geld verbraucht. Man habe daher im Frühjahr 1991 die Sanierung als geldfressendes und zeitkostendes Element im Prinzip mehr oder weniger aufgegeben (vgl. C IV 2).

c) Innere Ordnung und Spielräume der Treuhandanstalt

Die Treuhand stellte nach den Worten des Zeugen **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** für die Marktwirtschaft westdeutscher Prägung ein ordnungspolitisches Novum dar, für das es kein Vorbild gab. Sie habe sich von Anfang an einer klaren begrifflichen Einordnung entzogen. Zeitgenossen kennzeichneten die Treuhand laut Hoffmann schon früh mit schillernden Begriffen, die Funktion und Arbeitsweise der Sonderbehörde auf den Punkt bringen sollten. So sei von einem „Staat im Staate“ die Rede gewesen. Altbundeskanzler Helmut Schmidt habe in der Anstalt eine „überaus mächtige, mit großen Kompetenzen und Finanzmitteln ausgestattete Nebenregierung“ gesehen.

Die Treuhand ist nach Einschätzung des Zeugen **Prof. Dr. Marcus Böick** zunächst aufgebaut worden und kaum in der Lage gewesen, aktiv zu privatisieren. Sie habe eher auf die Nachfrage westdeutscher Investoren und Interessenten reagiert. Auch nach Einschätzung des Zeugen **Norbert F. Pötzl** war die Treuhand in den ersten Wochen überhaupt nicht funktionsfähig. Sie habe anfangs 133 Mitarbeiter und einen Präsidenten gehabt, der nur sechs Wochen im Amt war und dann wieder hinschmiss: Dr. Reiner Maria Gohlke. Der Übergang habe im Grunde bis zur Einheit im Oktober gedauert, als nach und nach weitere Vorstandsmitglieder gekommen und nach und nach Mitarbeiter rekrutiert worden seien.

Den Befund bestätigte die Zeugin **Birgit Breuel**. Die Treuhand, eine ursprünglich ostdeutsche Idee, habe am Anfang keine Struktur und keine Informationen über die Tausenden Betriebe gehabt, für die sie verantwortlich gewesen sei. Sie hätten anfangs weder Schreibtische noch Stühle und vor allem keine Telefone gehabt. Eine große Schwierigkeit sei gewesen, dass es anfangs keine Regierungen und Verwaltungen in den Ländern gegeben habe. Es habe nur die Treuhand und die eins zu eins übertragenen Paragraphen des westdeutschen Rechtssystems gegeben. Aber es habe – und das sei wichtig gewesen – eine stabile Währung gegeben.

Auf die Bitte, die Rolle der Treuhand zu bewerten, führte der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** aus, die Treuhand sei ein Instrument gewesen, die wirklich sehr komplizierte Transformation von der sozialistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu vollziehen. Es habe niemand Erfahrung darin gehabt, so etwas zu bewerkstelligen. Die Treuhand sei quasi über Nacht Eigentümer der gesamten DDR-Volkswirtschaft geworden und habe damit umgehen müssen. Das Bundesfinanzministerium als eigentlicher Eigentümer habe ihr weitreichende Freiheiten für die gesamte Privatisierung gegeben. Es habe die Mitarbeiter der Treuhand – Vorstand, Direktorium Abteilungsleiter – bis 1992 von der Haftung für grob fahrlässige Handlungen und danach bis zum Ende der Treuhandtätigkeit für fahrlässige Handlungen freigestellt. Die Treuhand sei nicht als Aktiengesellschaft betrieben worden, weil sie dann Gewerkschaftsvertreter und andere in den Aufsichtsräten hätte haben müssen. Es habe sich um eine einmalige Form einer Behördenschaffung gehandelt. Die Konstruktion sei darauf ausgerichtet gewesen, die Volkswirtschaft möglichst schnell zu überführen. Man hätte hier und da etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Sanierung legen können.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** führte auf Nachfrage aus, die Treuhand habe Aufgaben übernehmen müssen, die weder ihrem Selbstverständnis noch ihrem Privatisierungsauftrag entsprochen hätten. So habe sie die Eigentumsverhältnisse von Grundstücken klären sollen und die land- und forstwirtschaftlichen Flächen seien ihr zugeordnet worden. Das habe viel Personal gebunden und die Präsidenten Detlev Karsten Rohwedder und Breuel hätten darauf gedrungen, dass dies ausgegliedert werde. Die Grundstücksgeschäfte seien in die Treuhandliegenschaftsgesellschaft ausgegliedert worden.

Mehrere Zeugen stellten, teils auf Nachfrage, die Rolle der Treuhand als die eines politischen Blitzableiters oder Prügelknabens für das politische System heraus. Der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** sagte, diese Funktion habe andere Akteure etwas in den Hintergrund treten lassen. Unter Verweis auf ein von ihm geführtes Zeitzeugeninterview mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt sagte der Zeuge **Dr. Andreas Malycha**, es sei der Bundesregierung gelegen gekommen, dass der Frust über die wirtschaftliche Entwicklung bei der Treuhand abgeladen worden sei, ohne dass dies nach Ansicht des Abteilungsleiters eine Strategie gewesen sei.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** kann der These der Treuhand als Prügelknabe oder Blitzableiter etwas abgewinnen, solange sie nicht überzogen wird. Langfristig sehe die Bilanz differenzierter aus. Für den Zeugen **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** sei die Treuhand der Buhmann und die Politik quasi ein Stück weg davon gewesen. Die Demonstranten seien vor die Treuhand gezogen, nicht vor das Bundesfinanzministerium als dem eigentlichen Adressaten.

Auch die Zeugin **Birgit Breuel** sagte, die Treuhand sei als eine Art Schutzschild für die gewählten Politiker aus Ost und West konzipiert worden. Die Bundesregierung habe die Grundlagen und Grundlinien vorgegeben, die Treuhand die notwendigen Entscheidungen für die Überführung in die Marktwirtschaft treffen und verantworten und die Kritik aller aushalten müssen. Dies sei klug gewesen, denn kein gewählter Politiker habe solche Entscheidungen treffen können und verantworten wollen. Die Arbeit der Treuhand in den DDR-Unternehmen habe vor allem mit kühlem kaufmännischen Verhalten, mit Zahlen und Begriffen wie Cashflow, Bilanzen, Ausgleichsforderungen zu tun gehabt. Ihre Kritiker hätten sich mit pauschalen Wertungen – richtig oder falsch, gerecht oder ungerecht – begnügt. Am Ende sei die Treuhand im Osten als Plattmacher und im Westen als die Geldverschwender angesehen worden.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** verwies auf die Rolle der Bundesregierung als Akteur. Er erwähnte die Chemiebetriebe Buna und Leuna als Beispiel, bei dem die Treuhand als Verhandlungspartner zwar mit am Tisch gesessen, aber letztlich nicht mitentschieden habe, da Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl dies zu seinem Fokus erklärt habe. In der Befragung verwies er auf die Mitgliedschaft der Bundesregierung in Gestalt des Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministeriums im Verwaltungsrat der Treuhand. Der Verwaltungsrat habe die formale letzte Entscheidung getroffen. Doch seien zuvor in der Bundesregierung, vor allem im Bundesministerium der Finanzen, bestimmte Privatisierungsvorgänge diskutiert, begleitet und vorentschieden worden. Konkrete Beispiele könne er nicht nennen, seine Untersuchungen legten jedoch nahe, dass dies bei größeren Unternehmen der Fall gewesen sei. Bei kleineren und mittleren Unternehmen habe die Treuhand ziemlich großen Spielraum gehabt.

Mit diesem Thema setzte er sich auch in seiner dem Ausschuss als Ergänzung seiner Aussage zur Verfügung gestellten Zuarbeit auseinander **(VL UA 7/2-40)**:

> *Tatsächlich vollzog sich die Privatisierungspraxis der Treuhand maßgeblich unter dem Einfluss der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Insofern wurde der Handlungsspielraum der Treuhand auch durch die politischen Einflussnahmen der Bonner Ministerien (Wirtschaft; Finanzen) stark beeinflusst. […] In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck vermittelt, die Treuhandspitze habe allein die Privatisierungsentscheidungen zu verantworten, insbesondere offensichtliche Fehlentscheidungen. […] Dabei geriet die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die zu weiten Teilen doch wirtschaftspolitische Strukturpolitik war, aus dem Sichtfeld. Das umso mehr, als die Bundesregierung mit ihrem Programm der >industriellen Kerne<, dem >Solidarpakt< und anderen wirtschaftspolitischen Förderprogrammen wesentliche strukturpolitische Weichen in Ostdeutschland stellte. Darüber hinaus bleiben bei der Fokussierung auf die Treuhand die Rolle der ostdeutschen Landesregierungen und deren wirtschaftspolitische Entscheidungen weitgehend unterbelichtet.“*

Der Zeuge **Detlef Scheunert** wies darauf hin, dass der für die Einstufung der Unternehmen hinsichtlich ihrer Privatisierungs- und Sanierungsfähigkeit maßgebliche Leitungsausschuss kein Ausschuss der Treuhand gewesen sei, sondern einer des Bundesfinanzministeriums, das auch dessen Mitglieder berief. Er sei nur dem Ministerium verpflichtet gewesen (vgl. C III 3 und C IV 2). Er wies zudem darauf hin, dass die Interventionen der Bundesregierung deutlich von deren Wahrnehmung der politischen Gesamtlage und Reaktionen darauf bestimmt waren. Es habe kritische Phasen gegeben, die eine politische Reaktion erfordert hätten, wie im Frühjahr 1991, aber auch Phasen, in denen dieser Einfluss völlig zurückgedrängt gewesen sei und das Finanzministerium rein finanzwirtschaftlich das Ruder geführt habe. Er erläuterte dies am Beispiel von Carl Zeiss Jena und Glasring Ilmenau (vgl. C V 5). Auf eine Rückfrage sagte er: Die Regierung Dr. Helmut Kohls habe durch Geld versucht, den Druck etwas zurückzunehmen und Spielräume zu schaffen, wenn die Spannungen zu groß gewesen seien. Dies sei jedoch immer nur die Reaktion auf bestimmte Situationen gewesen. In der Regel habe das Finanzministerium ein strenges Regiment geführt. Die betriebswirtschaftliche Beurteilung sei das entscheidende gewesen.

d) Landwirtschaft als gesonderter Komplex

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** wies in seiner Zuarbeit **(VL UA 7/2-40)** darauf hin, dass der Treuhand land- und forstwirtschaftliche Flächen zugeordnet worden seien:

> *„Die von der Treuhand verwaltete Landwirtschaftsfläche umfasste etwa ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Bundesländern und stammte zum überwiegenden Teil aus Enteignungen in den Jahren 1945 bis 1949, aus denen seinerzeit u. a. Volkseigene Güter gebildet wurden. Eigentumsformen der LPG gehörten nicht dazu. Detlev Rohwedder und Birgit Breuel unternahmen in ihrer Amtszeit mehrere Versuche, den Bereich Land- und Forstwirtschaft organisatorisch aus der Treuhand auszugliedern. Die Gründung einer >Treuhand-Landwirtschaft< war bereits im Juni 1990 in der Volkskammer intensiv erörtert worden. Zu ihrer Einrichtung kam es allerdings nicht.“*

Der Zeuge **Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Schumann** schilderte den erfolgreichen Versuch der Mitglieder des Agrarausschusses der Volkskammer, dem Präsidenten der Treuhand, Detlev Karsten Rohwedder, zu verdeutlichen, dass man die LPG als Vereinigung von Genossenschaftsbauern nicht der Treuhand zuordnen könne. Daraus sei der Auftrag entstanden, das Landwirtschaftsanpassungsgesetz zu machen. Nach dem Gesetz hätten die LPG sich in eingetragene Genossenschaften, GmbH oder Aktiengesellschaften umwandeln können. Der Teil des Prozesses sei relativ demokratisch und auch unter Wahrung und Wertung des Eigentums verlaufen, selbst wenn es Leute gegeben habe, die die Möglichkeiten missbraucht hätten. Einer der

größten Fehler sei gewesen, dass zwar private Bauern und die neuen eingetragenen Genossenschaften Acker hätten kaufen können, nicht aber die Mitglieder der Genossenschaften. Hätten auch Mitglieder Acker kaufen dürfen, wären die Genossenschaften nach Schumanns Überzeugung heute nicht Gegenstand von Spekulationen Großindustrieller.

Auf eine Frage nach Bedingungen bei der Umwandlung der Landwirtschaft, dem Viehbestand und dem Verbleib der BVVG-Flächen verwies Schumann auf den mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz gesteckten weiten Rahmen. Lediglich eine DM-Eröffnungsbilanz und eine demokratische Entscheidung der Mitglieder seien erforderlich gewesen. Mit der Einführung der D-Mark zum 1. Juli 1990 sei der Markt für DDR-Produkte weggebrochen. Molkereien, Fleischereien und Schlachtbetriebe hätten nicht mehr arbeiten können, die Tiere seien abgeschafft worden. Die Tierproduktion sei in der DDR enorm arbeitsintensiv und relativ unproduktiv gewesen. Bei der Pflanzenproduktion sei es eine enorme Starthilfe gewesen, dass die Kosten und Aufwendungen vor dem 1. Juli 1990 in DDR-Mark hätten bezahlt werden können, die Ernte jedoch zu D-Mark hätte verkauft werden können. Flächen seien in der DDR ausnahmslos in Grundbüchern erfasst und verwaltet worden. Demzufolge habe die Treuhand und in der Folge die BVVG alle Flächen mit Grundbuchnummern gekannt. Die Privatisierungsgrundsätze der BVVG seien mehrfach angepasst worden, aber immer in Zusammenarbeit mit den berufsständischen Vertretern, auch wenn die nicht immer mit ihren Wünschen durchgekommen seien.

Danach befragt, ergänzte Schumann, der größte Vorteil nach der Wende habe für die Landwirtschaft darin bestanden, dass sie große einheitliche Partien produziert und einen hohen Anteil an Hoch- und Fachschulabsolventen beschäftigt habe und schon immer darauf orientiert gewesen sei, Gewinne zu machen und daraus Investitionen zu finanzieren.

Unter Hinweis auf Dr. Burkart Lutz bezeichnete der **Zeuge Prof. Dr. Klaus Dörre** in der Befragung landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, die dann ins Genossenschaftswesen überführt wurden, als eines der wenigen gelungenen Beispiele für erfolgreiche Transformation. Viele dieser Genossenschaften hätten über spezielle Produkte mit hoher Qualität verfügt, das habe ihnen das Überleben gesichert. Natürlich habe es auch da einen personellen Aderlass gegeben, doch es seien leistungsfähige genossenschaftliche Betriebe entstanden. Solche Eigentumsformen hätten tatsächlich stärker gefördert werden können und sollen. Doch die Treuhand habe überhaupt kein Sensorium dafür gehabt, dass tatsächlich Mitarbeitende in der Lage seien, ein Unternehmen oder Unternehmensteile weiterzuführen. Dies, so glaube er, sei ein schwerwiegender handwerklicher Fehler, der ideologisch bedingt und sei nicht in der Sache begründet.

3) Die Mitarbeiter der Treuhand

a) Personalgewinnung und Personalentwicklung

Der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** beantwortet die Frage, ob man in der Treuhand gesehen habe, dass man ein bisschen an sich selbst gescheitert sei, mit einem Hinweis auf die Personalentwicklung. Zum Zeitpunkt ihrer Gründung sei sie eine Behörde mit ganz wenigen Angestellten gewesen und erst unter Detlev Karsten Rohwedder massiv aus- und aufgebaut worden. Hoffmann illustrierte ihre Überforderung damit, dass noch im September 1990 lediglich 379 Mitarbeiter für 8500 Betriebe zuständig gewesen seien. Für den Jahreswechsel 1992/1993 bezifferte er die Zahl der Mitarbeiter auf 4000.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** skizzierte die Personalpolitik und -entwicklung der Treuhand. Mit dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 habe sich deren Aufgabe hin von einer Bewahrungsstelle/Dienststelle hin zu einer Privatisierungsagentur entwickelt. Aus seiner Sicht sei der Clou gewesen, die Privatisierung nicht durch ein Ministerium in Form einer klassischen Behördenstruktur umzusetzen. Die Privatisierungsagentur habe im Prinzip durch westdeutsches Know-how überschichtet werden sollen. Nicht nur der Zweck sei gedreht, sondern auch das Personal entsprechend umgestaltet worden. Auftrag, Struktur, Kultur, Personal und Vorgehen seien stark durch Rohwedder geprägt worden. Personal habe unter großem Zeitdruck rekrutiert werden müssen. Es sei ihm darum gegangen, erfahrene Manager, Wirtschaftsfachleute zu gewinnen, die diesen Privatisierungsprozess gestalten sollten, von dem man nicht gewusst habe, wie er aussehen solle. Rohwedder habe stark mobilisiert: über Werbekampagnen, Personal-Headhunting und Recruiting.

Er habe eine unternehmerische Struktur, unternehmerisches Know-how haben wollen. Die Treuhand sei in ihrer formalen Struktur eine nachgeordnete Behörde geblieben, in ihrer informalen Kultur sei sie eher so was wie ein Unternehmen gewesen. Man habe die Simulation eines Unternehmens entwickelt, eine unternehmerische, risikogeneigte Struktur. Man habe nicht politisch abhängig sein, sondern im Prinzip auf betriebswirtschaftlicher Grundlage Privatisierungsentscheidungen treffen wollen. Das sei im Prinzip der Kern des Treuhandmodells, der natürlich sehr kontrovers diskutiert worden sei und werde.

Die Treuhand sei dann sehr rasant gewachsen. Während man ostdeutsches Personal aus den Verwaltungsstrukturen der Planwirtschaft, aus den Plankommissionen relativ zügig habe rekrutieren können, sei dies für westdeutsches Fachpersonal nicht so einfach gewesen. Böick verwies u.a. auf die Leihmanagerinitiative des BDI, die dann im November 1990 Früchte getragen habe. Es seien im Prinzip führende Manager aus der damals sogenannten Deutschland AG – von Bayer, von Siemens, von anderen großen Unternehmen – zum Selbstkostenfaktor

zur Treuhand entsandt worden, um dort als Direktoren oder in Führungsrollen Aufgaben zu übernehmen. Das sei immer umstritten gewesen.

Die Zeugin **Birgit Breuel** sagte, die Treuhand habe anfangs unterschätzt, wie schwer es sein würde, das notwendige Know-how für Finanzwesen, Marketing oder Controlling zu bekommen – Wissen, das in der Planwirtschaft nicht habe erworben werden können. Mit der Folge, dass die Treuhand ganz überwiegend auf Management-Know-how aus dem Westen angewiesen gewesen sei. Ihre Antwort seien Leihmanager gewesen, ein kritischer Punkt, der öffentlich diskutiert worden sei. Die Generation der 35- bis 50-jährigen Westmanager sei wenig interessiert gewesen, sie habe wohl ihre Karriere im Westen im Blick gehabt. So hätten sie überwiegend Ältere gefunden, die in der Regel mit Leidenschaft und viel Sachverstand bei der Treuhand tätig gewesen seien und sehr geholfen hätten.

Auf eine Frage zur Personalgewinnung, erwarteten Qualifikationen und Nachqualifikationen führte die Zeugin aus: Die Treuhand habe natürlich mit Personalberatern gearbeitet, alleine hätte sie es gar nicht schaffen können. Auch Qualifizierungsmaßnahmen seien sorgefältig geprüft und in den Niederlassungen durchgeführt worden. Doch wenn man schnell von null auf viertausend komme, würden leider auch Fehler passieren. Befragt nach Mindestqualifikationen oder -standards ergänzte Breuel: Es gebe einen Lebenslauf, aus dem man entnehmen könne, was der Mensch gelernt, wo er gearbeitet, was er geleistet habe und welche Referenzen er mitbringe. Mindeststandards für hundert Berufe, die es bei der Treuhand gegeben habe, gebe es leider nicht. Fast niemand habe entlassen werden müssen, und anders als am Anfang habe es später mehr Bewerber als Stellen gegeben, sodass eine Auswahl möglich gewesen sei.

b) Die Niederlassungsleiter

Gesondert ging der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** auf die Niederlassungsleiter der Treuhand ein; westdeutsche Männer mit einem starken wirtschaftlichen Hintergrund, die als Manager in Unternehmen oder selbst als Unternehmer aktiv gewesen seien. Die Niederlassungsleiter seien innerhalb weniger Wochen mit professionellem Headhunting rekrutiert worden und hätten, von der Presse als „Wirtschaftswunderdoktoren“ bezeichnet, in den Regionen sehr weite Handlungsspielräume gehabt. Sie hätten im hohen Maße improvisieren müssen und seien zu schnellen, zupackenden Entscheidungen und weniger zu intensiven Abstimmungen mit der Zentrale ermutigt worden. Dies habe das System auch fehleranfällig gemacht.

Die Zeugin **Birgit Breuel** sagte, sie habe als Verantwortliche für die Niederlassungen im Schnellverfahren neue Niederlassungsleiter eingesetzt; nicht ganz ohne Risiko, denn die Niederlassungen hätten die wichtigsten Stützen der Treuhand werden sollen. Der Vorstand habe in den ersten Monaten klare Strukturen für die Niederlassungen beschlossen und sie seien im

Laufe der Zeit zur „kleinen Treuhand“ geworden. Bevor sie die Niederlassungsleiter ernannt habe, habe sie mit jedem Kandidaten eine Stunde ausführlich gesprochen und sich dazu von den Beratern die ganzen Analysen mitteilen lassen. Die seien überprüft und dann sei entschieden worden. Dies sei am Anfang ein Schnellverfahren gewesen. In einem Fall habe sie sehr schnell einen Austausch vornehmen müssen. Sie hätten monatlich an den Zuständigen berichten müssen und hätten auch jederzeit zurückfragen können. Die Niederlassungen seien in das Regelwerk der Treuhand eingebunden gewesen, was etwa bei der Frage von Finanzierungen großer Abschlüsse wichtig gewesen sei. Sie habe jedem Niederlassungsleiter einen Wirtschaftsprüfer mitgegeben, damit sie erste Bestandsaufnahmen hätten machen können.

Der Zeuge **Volker Großmann** verwies auf die Mühe, aber auch Energie, mit der versucht worden sei, der Treuhand eine vernünftige Struktur zu geben. Mit Blick auf die Niederlassungsleiter, die das Massengeschäft gemacht hätten, sagte er: Wenn am Anfang wirklich freihändig verkauft worden sei, dann nach bestem Wissen und Gewissen. Die Niederlassungsleiter seien alles Vorstände und Geschäftsführer von mittelgroßen Unternehmen gewesen, teilweise mit internationaler Erfahrung. Sie hätten gewusst, was man in ähnlichen Situationen zu tun habe. Jene, die international tätig gewesen seien, seien gewohnt gewesen, in unterschiedlichen Kulturkreisen zu arbeiten. Auch wenn man sich in Deutschland näher gewesen sei, habe es doch gewaltige Unterschiede gegeben.

c) Struktur und Qualifikation der Treuhandbeschäftigten

Für den Zeugen **Prof. Dr. Marcus Böick** hat die Auswahl des Personals viel mit dem Zeitgeist der 1980er/1990er-Jahre zu tun, mit der Überzeugung, dass der Staat in der Wirtschaft eigentlich keine große Rolle mehr spielen solle. Böick sieht darin einen gewissen Marktoptimismus mit einer Staatsskepsis. Man habe eine Art Behörde konstruiert, jedoch Manager daraufgesetzt, weil man keine Verwaltungsleute habe haben wollen. Experten hätten Entscheidungen getroffen, die relativ wenig accountable, also nicht breit diskutiert oder abgestimmt gewesen sein. Die daraus entstehende, gewisse Grundspannung sowohl zum Gemeinwohlauftrag als auch zur Verpflichtung gegenüber den Eigentümern im vorherigen Berufsleben sei intern problematisiert worden.

Auf eine Frage zur Zusammensetzung und der Qualifikation des Treuhand-Personals unterschied Böick mehrere Gruppen: als erste und wichtige – vor allem auf der Führungsebene – die älteren, erfahrenen und selbstbewussten Industriekapitäne nach dem Modell Rohwedders. In der westdeutschen Wirtschaft sozialisiert, seien sie aus einer Mischung aus Patriotismus und Abenteuerlust zur Treuhand gegangen. Viele hätten biografische Bezüge nach Ostdeutschland gehabt, etwa als Flüchtlingskinder oder durch Verwandte. Diese Wirtschaftskapitäne hätten die Treuhand dominiert. Relativ wichtig sei auch die zweite Gruppe: aus Landes- und Bundesministerien entsandte Beamte, um die Manager einzuhegen und einen legalen,

bürokratischen Charakter hineinzubringen. Als dritte wichtige Gruppe benannte er westdeutsche Nachwuchsmanager. Man habe auf die oft sehr jungen Absolventinnen/Absolventen der Hochschulen zurückgegriffen und ihnen eine Art Karrieresprungbrett in Aussicht gestellt, weil man die mittlere Altersgruppe eher weniger hätte adressieren können. Diese Gruppe sei in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen sehr kontrovers wahrgenommen worden, als die berühmten Yuppies und arroganten Youngster.

Nach Aussage des Zeugen **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** habe die Aufgabe die exzellentesten Leute erfordert, die man sich nur vorstellen könne. Die Treuhand habe sie nicht bekommen. Die westdeutsche Industrie hätte 200, 300 qualifizierte, gute Nachwuchskräfte problemlos abstellen können für ein, zwei Jahre, sie habe es aber nicht getan und versagt. Zudem sei die Treuhand gegründet worden, um in einem vernünftigen Zeitrahmen von zwei, drei, vier Jahren ihre Aufgabe zu bewältigen, und habe dementsprechend nur befristet eingestellt. Doch welcher gute Mann in Westdeutschland gebe seine gute Stellung auf und sage, ich gehe mal eben zwei, drei Jahre zur Treuhand? Die Treuhand habe nie die Voraussetzungen geschaffen, um wirklich exzellente Leute zu bekommen. Das Personal sei nicht im Entferntesten in der Lage gewesen, die Aufgabe kompetent zu erfüllen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** wies darauf hin, dass in der Treuhand immer mehr Ostals Westdeutsche gearbeitet hätten. Ihr Anteil habe sich zur Leitungsebene hin jedoch radikal ausgedünnt. Dies sei allerdings nicht von Beginn an so gewesen. Anfang 1991 und dann 1992 seien Ostdeutsche aus den Leitungsgremien teils entfernt oder Stellen nicht mit Ostdeutschen nachbesetzt worden; teils, weil man Netzwerkbildung und Seilschaften in den Betrieben befürchtet habe, teils vor dem Hintergrund ihrer wahrgenommenen Expertise, ihres Wissens und ihrer Möglichkeiten, dies fachlich-inhaltlich zu gestalten. Auf eine Nachfrage präzisierte Kollmorgen, angesichts der vorher nicht so gesehenen Lage der Betriebe habe man gemeint, sich auf die vermeintliche tatsächliche Expertise vieler Ostdeutscher nicht verlassen zu können. Hinsichtlich der Angst vor Seilschaften und Netzwerken habe man vor allem befürchtet, sie könnten den Sanierungs- und Privatisierungsprozess torpedieren.

In einem dem Ausschuss als Ergänzung zur Aussage zur Verfügung gestellten Papier **(VL UA 7/2-40)** ging der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** auf das Personal der Treuhand ein. Es stammte danach auf Ebene der Direktoren in der Zentrale zu über 60 Prozent aus der westdeutschen Privatwirtschaft und lediglich zu einem Drittel aus dem öffentlichen Dienst. Auf der Ebene der Abteilungsleiter und Branchendirektoren hätten mit etwa 50 Prozent westdeutsche Industriemanager und Unternehmer an der Grenze des Pensionierungsalters oder darüber hinaus dominiert. Der Anteil des Personals mit ostdeutscher Berufsbiografie an dieser Gruppe sei gering gewesen und habe seit 1992 beständig abgenommen.

„Im Dezember 1992 waren in der Treuhandzentrale lediglich zwei Branchendirektoren sowie 23 Abteilungsleiter (von insgesamt 155) mit ostdeutscher Herkunft beschäftigt. Der Anteil ostdeutscher Mitarbeiter in den mittleren Leitungsebenen (Abteilungsleiter, Referatsleiter) fiel auch in den Jahren 1993 und 1994 beträchtlich niedriger aus. Insofern muss auch der beständig hohe Prozentsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den neuen Bundesländern (ca. 70 Prozent) in der Gesamtstatistik der Treuhandzentrale relativiert werden. Denn der hohe Anteil ostdeutscher Mitarbeiter am Gesamtpersonalbestand bezog sich hauptsächlich auf die Ebene der Referenten, Sachbearbeiter sowie des Verwaltungspersonals. Die ostdeutschen Beschäftigten der Treuhandzentrale kamen in ihrer Mehrzahl aus den aufgelösten Industrieministerien, der ehemaligen Staatlichen Plankommission, aus dem Verwaltungsapparat ehemaliger volkseigener Betriebe sowie auch aus örtlichen Wirtschaftsverwaltungen.

[…]

Seit Mitte 1992 setzte eine Abwanderung von qualifizierten Fachkräften ein. Den höchsten prozentualen Anteil gab es hierbei in der Gruppe der Führungskräfte (Direktoren und Abteilungsleiter). Der Personaldirektor führte dies auf unklare Anschlussperspektiven sowie eine starke Verunsicherung unter den Ost-Mitarbeitern zurück. In der Treuhandzentrale wirkte insbesondere das Problem der Befristung von Arbeitsverträgen demotivierend auf Mitarbeiter und potentielle Bewerber. Angesichts der seit Mitte 1992 verstärkt einsetzenden Abwanderung qualifizierten Fachpersonals erhöhte sich sowohl der qualitative als auch der quantitative Stellenwert der externen Berater. Bis April 1992 wurden in der Berliner Zentrale und in den Niederlassungen insgesamt 1.308 Beraterverträge mit einem Honoraraufwand von 198 Millionen DM abgeschlossen.“

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** führte zur Personalstruktur der Treuhand aus: Während sich diese westdeutschen Gruppen eher auf der Direktoren-, Abteilungsleiter-, Niederlassungsleiterebene fänden, hätten Ostdeutsche den personellen Rumpf der Treuhand gebildet: Referent/-in, Sachbearbeiter/-in oder einfach Sekretär/-in, immer so zwischen Baum und Borke sitzend, weil sie irgendwie Teil dieser in Ostdeutschland verhassten Treuhand gewesen seien, in ihrer eigenen Wahrnehmung jedoch versucht hätten, die Westdeutschen für bestimmte Problematiken in Ostdeutschland zu sensibilisieren. Er würde deren Rolle nicht geringschätzen. Während die Westdeutschen im Prinzip gewusst hätten, wie die bundesdeutsche Wirtschaft im Normalzustand funktioniere, hätten die Ostdeutschen über lokales Knowhow und Branchenwissen verfügt, dass die Westdeutschen nicht gehabt, jedoch ein Stück weit gebraucht hätten. Das Besondere der Begegnungssituation ist für Böick, dass beide zusammen nicht gewusst hätten, wie sich dieser Transformationskontext überhaupt entfaltet.

Auf die Frage, ob das Treuhandpersonal die Gesellschaftsstruktur gekannt und sich damit beschäftigt habe, sagte der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen**, dass dessen sozialökonomischen, sozialstrukturellen und habituellen Hintergründe maßgeblich dafür seien, welche Strategien sie entwickelt und welche Prioritäten sie innerhalb dieser Strategien verfolgt hätten. Auf den mittleren und noch höheren Leitungsebenen finde man ältere Jahrgänge mit einer längeren Industrie-, zum Teil auch Sanierungserfahrung; auch solche, die ursprünglich aus der DDR oder der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) stammten und hätten helfen wollen. Auf der anderen Seite finde man ein deutliches Übergewicht junger Männer, die mit einem Betriebswirtschaftsabschluss für die Treuhand rekrutiert worden seien. Sie hätten ihre spezifischen Weltbilder und Sichten auf die Dinge mitgebracht und diese auch exekutiert. Auch die jeweilige Berufserfahrung, Markterfahrungen und die Vernetzung in der westdeutschen Industrie hätten für einzelne Entscheidungen eine Rolle gespielt. Die sehr deutliche Unkenntnis der westdeutschen Verantwortungsträger in der Treuhand mit Blick auf die Wirtschaft, die Wirtschaftsstruktur, ihre Vernetzung bis in die Sozialstruktur und die Mentalität der Beschäftigten habe zu zusätzlichen Verwerfungen und auch Fehlentscheidungen geführt.

Dem Zeugen **Prof. Dr. Marcus Böick** zufolge habe sich die Treuhand um Qualitätssicherung bemüht. Dabei unterscheidet er zwischen einer sehr chaotischen, basalen und improvisierten Anfangsphase der Personalrekrutierung 1990/1991 und einer Professionalisierung im weiteren Zeitverlauf. Die Treuhand habe einen Personalbereich aufgebaut und stärker mit Recruiting, Schulungen und Regeln gearbeitet. Sie habe sich der normalen Personalgewinnung von Unternehmen angeglichen, etwa auch mit Weiterbildungsmaßnahmen, Corporate Culture, Fortbildungen.

Nach Einschätzung des Zeugen **Norbert F. Pötzl** seien bei der Rekrutierung in der Eile natürlich auch Fehler gemacht worden. Die üblicherweise stattfindende Qualitätsprüfung, was ein einzelner Mitarbeiter mitbringe, habe man oftmals praktisch nur auf dem Papier gesehen. Es hätten sich zum Teil ältere Unternehmer, Manager der Treuhand angeboten – oftmals aus innerer patriotischer Überzeugung, oft aus dem Osten stammend –, aber zugegebenermaßen natürlich auch junge Menschen, die direkt von der Uni gekommen seien und keine Praxiserfahrung gehabt hätten. Das habe man zusammenführen müssen. Dabei seien natürlich Fehler und Unzulänglichkeiten vorgekommen, aber eben nicht in bewusster Absicht.

d) Zusammensetzung des Leitungsausschusses

Der Zeuge **Detlef Scheunert** befasste sich mit dem Personal des vom Bundesfinanzministerium berufenen und nur ihm verantwortlichen Leitungsausschusses. Es habe sich um 80 Experten für Sanierung, Privatisierung, Finanzierung, um Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Steuer- und Sanierungsberater und Industrieleute gehandelt, die unabhängig gewesen seien. Die Leute seien in der Regel nicht mehr ganz jung und Berufserfahrung sei ein wesentliches Kriterium

gewesen. Sie seien schon pensioniert oder als selbstständige Berater unterwegs, also nicht in eine Firma oder Firmenstruktur eingebunden gewesen. Schon des Alters wegen hätten diesen Leute natürlich Netzwerke gehabt. Bei jenen, die er persönlich kennengelernt habe, sei eine starke Souveränität und Unabhängigkeit in der Persönlichkeit erkennbar gewesen. Alle seien mit Sicherheit finanziell unabhängig gewesen.

IV. Untersuchungskomplex 2: Praxis der Treuhandprivatisierungen

1) Handlungsrahmen und Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung

a) Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt, Landesregierung und weiteren Akteuren

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 15 und 17** einen Auszug aus den Plenarprotokollen und eine Drucksache des Thüringer Landtags an, die untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte,[19]und übermittelte dazu folgende Zusammenfassungen:

Ziff. 15: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 50. Sitzung, 8. April 1992, S. 3260- 3263 – Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) „Landesregierung im Verwaltungsrat der Treuhand“ (Drucksache 1/1181)

> *Das Dokument zeigt die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Treuhand im Rahmen des Treuhandverwaltungsrates sowie die Einhaltung bzw. Wahrnehmung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten.*

Ziff. 17: Drucksache 2/571 des Thüringer Landtags – Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS (Drucksache 2/327): „Zur Tätigkeit der Landesregierung bezüglich der Wahrung der Interessen des Freistaats Thüringen und seiner Bürger in den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt ab 1. Januar 1995“

> *Die Drucksache beantwortet umfänglich, wie und in welchem Maße die Landesregierung ihrer Verantwortung auch im Rahmen der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand im Interesse des Freistaates Thüringen und seiner Bürger nachgekommen ist.*

Der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** sagte, der Umbau der Wirtschaftsstruktur sei die schwierigste, auch von ihm im Februar 1992 bei seiner Wahl zum Ministerpräsidenten in ihrem Ausmaß nicht erkannte Aufgabe gewesen. Er habe begreifen müssen, dass der Neubau der sozi-

[19] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

alen Marktwirtschaft in Westdeutschland einfacher gewesen sei als der Umbau der sozialistischen Planwirtschaft. Zur Aufgabenverteilung innerhalb der Thüringer Landesregierung sagte Vogel, er habe sich immer wieder eingeschaltet, schon wegen seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Treuhand, jedoch nicht in das tägliche Geschäft.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** erläuterte in der Befragung, die fachliche Betreuung der Privatisierung habe immer im Wirtschaftsministerium stattgefunden und nicht in der Staatskanzlei. In den Gremien der Treuhand seien jedoch generell alle ostdeutschen Ministerpräsidenten vertreten gewesen, weswegen die Außenvertretung generell über die Staatskanzlei vorgenommen worden sei. Bei allen Privatisierungsvorlagen im Verwaltungsrat sei dazu eine Stellungnahme zur Privatisierung im Wirtschaftsministerium erarbeitet und dem Ministerpräsidenten zugeleitet worden.

Er habe von 1992 an die Aufgabe gehabt, den Ministerpräsidenten im Verwaltungsrat und im Finanzausschuss der Treuhand zu vertreten, und er habe sich um alle Problemfälle bemüht, die es damals gegeben habe. Dafür sei die vollkommen fehlgeleitete Treuhandprivatisierung in Bischofferode ein Paradebeispiel gewesen (vgl. C V 1). Man habe bei der Treuhand viel erreichen können, wenn die ostdeutschen Länder sich einig gewesen seien. Generell unterschied Trautvetter zwischen den von der Zentrale der Treuhand und den in den Niederlassungen durchgeführten Privatisierungen. Jede Niederlassung habe einen Beirat gehabt, in dem die Industrie- und Handelskammern (IHK), die Handwerkskammern (HWK), Bürgermeister und Landräte vertreten gewesen seien, sodass die Entscheidungen der regional zuständigen Niederlassungen unter dem Einfluss der regionalen Vertreter überwiegend erfolgreich gewesen seien. Als Beispiel erwähnte er die Werkzeugindustrie in der Region Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg. Da die Werkzeugindustrie generell mittelständisch ausgerichtet und auf bestimmte Werkzeuge spezialisiert sei, habe man nicht das Werkzeugkombinat privatisiert, sondern es in einzelne Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Region sei heute eines der Zentren der deutschen und internationalen Werkzeugindustrie.

Der Zeuge **Werner Schuwirth** sprach von einem informellen Team in der Thüringer Staatskanzlei für Verhandlungen und Konflikte mit der Treuhand, zu dem er den damaligen Abteilungsleiter Dr. Andreas Birkmann und – unter dem Vorbehalt der richtigen Erinnerung – einen Referatsleiter J.L. zählte. Sie hätten versucht, mit und bei den Fachministerien – vor allem Dingen dem Thüringer Wirtschafts- und dem Finanzministerium – Informationen abzurufen, die man in Verhandlungen mit der Treuhand und Privatisierern habe einbringen können. Das Land habe damals keinen wirklichen Zugriff auf die einzelnen Privatisierungsentscheidungen der Treuhand gehabt, keinerlei Weisungsrecht oder irgendwelche Autorität, in konkrete betriebswirtschaftliche Privatisierungsentscheidungen einzugreifen. Das sei manchmal schwierig

gewesen und man habe sich darüber manchmal auch geärgert. Man habe eigentlich nur verhandeln und Angebote machen können, wie man Privatisierungen mit bestimmten Förderinstrumenten, Fördermitteln aus dem damaligen Regionalfonds der EU, abstützen und abfedern könne; bei neuen Firmen, die sich aus der Privatisierung weiterentwickelt hätten, und auch den alten Firmen, wenn sie privatisiert worden seien.

Die Landesregierung erörterte im Februar 1991 die Idee, eine interministerielle Arbeitsgruppe zu bilden, die Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung auf Entscheidungen prüfen sollte. Ein entsprechendes Schriftstück wurde mit **VL UA 7/2-115 NF** durch Verlesung folgender Zusammenfassung in das Verfahren eingeführt:

> *Das Dokument belegt neben der vorhandenen direkten Kommunikation der Landesregierung mit dem Gesamtvorstand der Treuhandanstalt insbesondere das ernsthafte Bemühen der Landesregierung, geeignete Instrumente zur Beseitigung bzw. Abmilderung negativer Folgen des Privatisierungsprozesses im Ergebnis von Treuhandentscheidungen zu entwickeln, wie die Idee zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Einfluss- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung bei thüringenbezogen Entscheidungen der Treuhandanstalt zeigt.*[20]

Der Zeuge **Volker Großmann** erläuterte in der Befragung die Strukturen, in denen die Landesregierung und andere politische Akteure Einfluss auf Entscheidungen der Treuhand und ihrer Thüringer Niederlassungen habe nehmen können. Er erwähnte zunächst das von der Landesregierung eingesetzte Treuhandwirtschaftskabinett unter Vorsitz des Thüringer Wirtschaftsministers, an dem der Thüringer Finanz- und Umweltminister, die Leiter der drei Treuhandniederlassungen und aus dem Länderdirektorat der Treuhandzentrale Dr. Günter Link teilgenommen hätten. Das Treuhandwirtschaftskabinett habe regelmäßig getagt und die Landesregierung habe Wünsche äußern und auf Probleme hinweisen können. Man habe überlegt, wie man sie lösen könne. Zudem seien auf diesem Weg die von Berlin bestimmten Regelungen weitergegeben worden. Großmann verwies zudem auf mehr oder weniger regelmäßige informelle Treffen mit den Ministern, bei denen Probleme auf dem kleinen Dienstweg hätten besprochen werden können.

Der Zeuge **Frank Spieth** äußerte, was die Treuhand gemacht habe, sei im Wesentlichen in Berlin und weniger in Erfurt entschieden worden. Die Zielvorgaben seien von der Treuhandzentrale vorgegeben und in den Ländern relativ sklavisch befolgt worden.

---

[20] Quelle: Schreiben des Thüringer Justizministers Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. Jentsch an den Chef der Thüringer Staatskanzlei vom 11.2.1991 zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Einfluß- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung bei thüringenbezogen Entscheidungen der Treuhandanstalt, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2219, Bl. 362.

Die Zeugin **Birgit Breuel** führte auf eine Frage nach der Zusammenarbeit mit der Landesregierung aus, die Treuhand habe mit der Landesregierung nach einiger Zeit sehr eng zusammengearbeitet. Sie hätten auch ein Wirtschaftskabinett gegründet, sodass das Land und die Treuhand immer wieder zusammengekommen seien. Ihr Eindruck sei, dass die Landesregierung sich sehr engagiert gekümmert und versucht habe, das Beste daraus zu machen, weil die Treuhand über viele Firmen intensiv mit der Landesregierung verhandelt habe. Ihre Mitarbeiter hätten dies getan.

Der Zeuge **Dr. Günter Link** verwies auf § 2 Abs. 7 Treuhandgesetz: „Die in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Länder wirken im Rahmen der Finanzverantwortung des Bundes an der Erfüllung der Aufgaben der Treuhand mit.“ In der Konsequenz habe die Treuhand Mitwirkungsmöglichkeiten gewähren müssen, zunächst, indem für die neuen Länder im Verwaltungsrat als höchstem Treuhandgremium Sitze vorgesehen worden seien. Die Vertretung habe normalerweise der Ministerpräsident wahrgenommen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** berichtete auf eine entsprechende Frage über die Mitarbeit des Landes im Verwaltungsrat: Die gesetzlich beschriebenen Zuständigkeiten seien eingehalten worden. Sie seien vom Vorstand selbstverständlich über die wichtigen Entscheidungen informiert worden und hätten sie ausgiebig diskutiert. Man könne sich 2023 allerdings kaum mehr vorstellen, was in den damaligen Tagen, Wochen und Monaten alles habe entschieden und geregelt werden müssen. Entscheidungen hätten am Fließband getroffen werden müssen, sodass keineswegs immer alle fünf Ministerpräsidenten an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen hätten. Auch er werde mit Sicherheit nicht immer dabei gewesen sein. Davon, dass Entscheidungen nur abgenickt worden seien, könne keine Rede sein. Sie hätten sich mit den Dingen entschieden auseinandergesetzt, wie beispielsweise Bischofferode zeige.

Der Verwaltungsrat der Treuhand habe nach den Worten des Zeugen **Dr. Christian Rau** nur über ein sehr loses Regelwerk verfügt, das bestimmte Kompetenzfelder definiert, aber zum Beispiel keine Abstimmungsverfahren geregelt habe. Man dürfe den Verwaltungsrat nicht überschätzen. Dort seien in der Regel keine wirklichen Entscheidungen gefällt worden, dies sei in der Regel im Vorfeld auf Fachebene geschehen. Aber der Verwaltungsrat habe in diesem Prozess eine wahnsinnig hohe politisch-symbolische Bedeutung gehabt, denn er sei eines der wenigen Gremien der Treuhand gewesen, die auch in die Öffentlichkeit hineingeragt hätten, gewissermaßen ein Fenster in die Blackbox „Treuhand“. Mit Blick auf seinen Untersuchungsgegenstand, die Gewerkschaften, verwies Rau auf die von den politischen Instanzen und der Treuhand angestrebte Einstimmigkeit zu Vorlagen als Druckmittel bei Verhandlungen.

Der Zeuge **Dr. Günter Link** schilderte die Arbeit des in der Treuhand eingerichteten Direktorats „Länderfragen“. Es habe je eine Länderabteilung pro Land gegeben. Auf entsprechende

Nachfrage erklärte Link, das Thüringer Referat habe aus ihm, zwei Mitarbeitern und einer Sekretärin bestanden. Das Direktorat habe keinerlei operative Funktion und für Einzelfälle keine Zuständigkeit gehabt. Es habe sich um eine sich über alle Bereiche der Treuhand hinziehende Querschnittabteilung gehandelt, die die Politik der Treuhand in die neuen Länder habe transformieren sollen. Als Kern der Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ländern und der Treuhand seien Monatsgespräche zwischen ihnen und dem Treuhandkabinett auf höchster Ebene vorgesehen gewesen. In Thüringen habe man beides aus praktischen Gründen zusammengefasst. Es seien alle Ressorts zur Mitwirkung eingeladen worden, die von der Arbeit der Treuhand tangiert worden seien.

Beraten worden sei laut Link über die Arbeit des Lenkungsausschusses der Treuhand, über ein Frühwarnsystem, das die Länder vorzeitig auf mögliche Probleme habe aufmerksam machen sollen, über Altlasten mit erheblichen finanziellen Risiken und das Vertragsmanagement/Controlling: Was zu tun sei, wenn ein Vertrag nicht ganz oder gar nicht eingehalten worden sei? Was passiere, wenn ein Unternehmen nicht zu halten sei, wenn es Arbeitsmarktprobleme gebe? Wie arbeite die Treuhand hier mit Gesellschaften und Gewerkschaften zusammen? Nicht zuletzt sei auch über das Thema „Management-Buy-out/Management-Buy-in“ (MBI) als zusätzlichem Impuls für Privatisierungen auf kleiner Ebene im Zuge der Privatisierung von großen Objekten gesprochen worden. Kontakte seien bewusst auf eine hohe Ebene, auf Minister und Staatssekretäre verlegt worden, um Zeit zu gewinnen und Dinge voranzubringen, denn in der ersten Zeit seien richtig funktionierende Verwaltungen noch nicht vorhanden gewesen. Im Laufe der Zeit habe sich das Ganze auf die Verwaltungsebene verlagert und die Länderabteilung habe auch Kontakte zu den Landesgesellschaften aufgebaut: zur Thüringer Aufbaubank (TAB), zur Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG), zur Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co KG (TIB) und Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen (STIFT) und zur Außenwirtschaftsfördergesellschaft.

Zumindest in der Treuhandniederlassung Erfurt hätten Beschäftigte nach Angaben des Zeugen **Volker Großmann** zusätzlich die Funktion von Regionalbeauftragten erhalten, die Außenstehenden, etwa Landräten, in der Treuhand hätten helfen sollen, den für etwas zuständigen Mitarbeiter zu finden. Die Landesregierung habe auf Arbeitsebene eine Bevollmächtigte gehabt, die bei Problemen mit Unternehmen, für die sie zuständig gewesen sei, sofort bei der Niederlassung angeklopft habe. Großmann verwies zudem auf den Beirat der Treuhandniederlassung Erfurt, in dem Vertreter des öffentlichen Lebens vertreten gewesen seien: u.a. die höchsten Vertreter der Kirchen, Vorsitzende der einzelnen Gewerkschaften, die Landesregierung, der Gemeinde- und Städtebund. Der Beirat habe keine konstitutive Funktion gehabt, sondern dem Austausch gedient. Die Mitglieder aus den einzelnen Bereiche hätten ihre Prob-

leme darstellen können, sodass das aus Westdeutschen gebildete Führungsgremium der Niederlassung sie habe verstehen können. Es habe unterschiedliche Denkweisen gegeben, die sie über den Beirat ein bisschen mitbekommen hätten.

Mit Aspekten der Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Treuhand befassen sich drei Autoren in der Broschüre BvS (Hg.): Treuhand, Erfurt 1995, die dem Untersuchungsausschuss in Kenntnisnahme **UA 7/2-13** zur Verfügung stand. **Mit VL UA 7/2-56** wurden Auszüge der Publikation durch die Verlesung folgender Zusammenfassungen gemäß **VL UA 7/2-64** als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingeführt:

Bernhard Vogel: Landesregierung, S. 70 – 72.

Der Autor konstatiert die erfolgreiche Privatisierung von 1.985 Betrieben in kurzer Zeit in Thüringen. Kritisch vermerkt er die ungenügende Eigenkapitalbasis der Betriebe in dieser Zeit. Eine intensivere kaufmännische Betreuung und mehr technischen Know-how-Transfer sieht er ebenfalls als Ursache für die Probleme zahlreicher Unternehmen in Thüringen. Der Autor hebt hervor, dass der Bund die Treuhandanstalt auf Länderebene den jeweiligen Landesregierungen hätte unterstellen sollen, da auf diese Weise noch mehr Unternehmen hätte geholfen werden können. Hinsichtlich der Verantwortung der Landesregierung macht der Autor deutlich, dass „in besonders kritischen Fällen doch noch eine Lösung erreicht" werden konnte. Als konkrete Unterstützungsinstrumente im Verantwortungsbereich der Landesregierung hebt der Autor die Arbeit der Thüringer Landeswirtschaftsfördergesellschaft, der LEG, TAB und der Technologiestiftung besonders hervor. Von großer Wirkung sei dabei das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte „Thüringer Mittelstandsförderprogramm" als eine der wirksamsten Fördermaßnahmen in den jungen Ländern gewesen.

Randolf Staal: Abwicklung, S. 38 – 40.

Der Autor beschreibt in seinem Beitrag das Instrument der Unternehmensabwicklung „kompletter Treuhandunternehmen" in Erfurt als eine Ausnahmeentscheidung. Dieser Entscheidung seien intensive Privatisierungsbemühungen vorausgegangen. Für über 20 Prozent der Belegschaft der abgewickelten Unternehmen konnten dennoch die Arbeitsplätze erhalten werden. Staal sagt in dem Beitrag aus, dass im Falle der Abwicklung im Vorfeld zusammen mit der Landesregierung, Kommunen und den Gewerkschaften stets nach Alternativlösungen gesucht wurde.

Brigitte Koch: Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Abt. Wirtschaftspolitik, S. 73 – 74.

Die Autorin schildert die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Treuhand als positiv. Sie hält die Schließung der drei Treuhand-Niederlassungen in Thüringen

1993 für verfrüht. Koch begründet diese Einschätzung damit, dass in vielen Fällen eine längere Sanierungsphase wünschenswert gewesen wäre.

b) Aufbau und erste Aufgaben der Industrie- und Handelskammern (IHK)

Der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** ging auf das Verhältnis der neu entstehenden IHK zur Treuhandanstalt ein. Sie hätten es 1990/91 im Wesentlichen als ihre Aufgabe verstanden, den Kontakt zwischen ehemaligen Eigentümern von Familienunternehmen und den Treuhandstrukturen herzustellen und beim gesamten Ablauf der Reprivatisierungen zu unterstützen. Weniger zu tun gehabt hätten sie bis auf einige wenige Beispiele mit dem eigentlichen Treuhandgeschäft, der Privatisierung, teilweise auch Zerschlagung der damals staatlichen Großunternehmen. Er erwähnte als Beispiel für das Engagement der IHK das Gelenkwellenwerk Stadtilm (vgl. C V 5). In seltensten Fällen hätten sich einzelne Betriebsteile mit der Bitte um Hilfe an die IHK gewendet. In der Befragung ergänzte Grusser, die IHK habe über die ökonomischen Hintergründe und Privatisierungsgespräche keinerlei Kenntnis gehabt. Aus den privatisierten Unternehmen seien dann für die IHK neue Mitgliedsunternehmen geworden.

Zum Aufbau der IHK erläuterte Grusser, sie hätten die ehemalige Handels- und Gewerbekammer mit etwa 3000/3500 privaten Unternehmern aus dem Handels- und Gastronomiebereich in die IHK überführt, nicht aus dem Industriebereich. Dann seien es zuerst die reprivatisierenden Unternehmer gewesen, die ihren alten Familienbetrieb wieder übernommen hätten. Wesentliche Aufgabe sei gewesen, für diese Unternehmen Marktchancen zu eruieren, nach den wegbrechenden Ostmärkten auch im Ausland. Resultat seien weitere Förderprogramme und Geschäftsmodelle gewesen, die sie gemeinsam mit der Landesregierung über die TAB aufgelegt hätten. Auf Nachfrage, was aus den 3.500 übernommenen Unternehmen geworden sei, führte er aus: Die privaten Unternehmen in der Endphase der DDR seien in erster Linie Gastronomen, Händler oder kleine Dienstleister gewesen. Sie seien nach ihrer Größe für den Arbeitsmarkt nicht so bedeutsam gewesen. Es habe ein Auf und Ab wie heute gegeben. Man könne nicht verzeichnen, dass unter den neuen Rahmenbedingungen ein Großteil das Geschäft habe aufgeben müssen.

c) Kontroversen um die Privatisierungs- und Strukturpolitik

Mit dem Verhältnis zwischen Privatisierung und Strukturpolitik befasste sich der Zeuge **Dr. Günter Link.** Aus einem strukturpolitischen Auftrag der Treuhand hätten sich durch die Überschneidung mit der Zuständigkeit der Länder etwa ziemliche Konflikte ergeben können. Daher habe die Treuhand entschieden, keinen strukturpolitischen Auftrag zu erfüllen, sondern einen Privatisierungsauftrag. Man habe sich nicht in die Quere kommen sollen. Da sich beides nicht ganz so streng auseinanderhalten lasse, habe man Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder geschaffen. Das Direktorat Länderfragen habe zwischen zwei Stühlen gesessen: auf der einen

Seite der Privatisierungsauftrag der Treuhand, auf der anderen die strukturpolitischen Belange der jeweiligen Länder. Man habe dies im Hinterkopf gehabt, jedoch Loyalität üben müssen.

Mit der Zeit habe sich die Arbeit der Treuhand und die strukturpolitische Arbeit von der anfangs federführenden Treuhand, die nicht der einzige Akteur gewesen sei, stärker auf das Land selbst verlagert. Die Länder hätten mit den verfügbaren Finanzierungshilfen ein ziemliches Aktionspotential gehabt. Er denke an Förderprogramme der EU, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Existenzgründungshilfen Mittelstand, Darlehen, Bürgschaften, Unternehmensbeteiligungen usw. Die Länder hätten schnell gelernt, mit diesen Dingen umzugehen, und ihren Aktionsradius im Verhältnis zur Treuhand weiter ausgebaut, sodass der Schwerpunkt gegen Ende der Treuhandtätigkeit Ende 1994 eher bei den Ländern gelegen habe und die Treuhand sich habe zurückziehen können. Probleme habe es gegeben, weil die Treuhand es gerne gesehen hätte, wenn das Land Mittel für Objekte zur Verfügung gestellt hätte, die sich noch in ihrer Hand befunden hätten. Die Finanzierungshilfen von beiden Seiten seien erst etwas stärker verwoben worden, als gemeinsame Wege der Standortentwicklung, gemeinsame Projekte durchgeführt worden seien, ohne mit den Haushaltsregelungen in Konflikt zu geraten.

In der Befragung sagte Link, dass in einer ganzen Reihe von Fällen die Treuhand ganz bestimmte Vorstellungen gehabt habe und das Land vielleicht etwas andere, insbesondere in schwierigen Fällen, wenn es darum gegangen sei, ob ein Unternehmen gehalten oder nach der Entflechtung Teile erhalten werden könnten oder eine Stilllegung unabdingbar gewesen sei, wie etwa bei Wartburg in Eisenach. Gespräche der Landesregierung darüber seien nach seiner Erinnerung außerhalb des Arbeitsbereichs seiner Abteilung auf anderer Ebene gelaufen.

Strukturpolitik hätten nach Ansicht des Zeugen **Andreas Trautvetter** vor allem die Erwerber ostdeutscher Unternehmen betrieben, mit Ausnahme der Kali-Fusion jedoch nicht die Treuhand, wie er auf eine Frage danach erklärte. Als Beleg für seine These verwies Trautvetter auf die Kugellagerindustrie und Carl Zeiss Oberkochen (vgl. C V 5). Klarer Auftrag der Treuhand sei die Privatisierung der ostdeutschen Industrie gewesen, und den habe sie im Großen und Ganzen erfolgreich erfüllt. Ein großes Manko sei, dass es keine Konzernsitze in Ostdeutschland gebe. Im Nachhinein seien Entscheidungen immer im großen Einvernehmen zwischen den Konzernleitungen und den Gesamtbetriebsräten gefallen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** sagte auf die Frage, ob die Treuhand Industriepolitik betrieben habe, das sei schwer zu beantworten. Sie habe zunächst gar nicht daran gedacht, Politik zu machen, sondern versucht, zu verkaufen, was zu verkaufen gewesen sei. Das Interesse an den Betrieben habe nach kurzer Zeit ziemlich deutlich nachgelassen, es habe niemand mehr kaufen wollen. Industriepolitik habe sie in dem Sinne betrieben, dass sie versucht

habe, Standorte zu erhalten, die nicht aufrechtzuerhalten gewesen seien, zum Teil durch Einflussnahme der Landesregierungen. Den Fall Bischofferode sieht Winzer als industriepolitische Ausnahme.

Auf eine Frage zu Konfliktlinien zwischen der Treuhand und der Landesregierung verortete der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** den Kompetenzkonflikt allgemein in der Einsicht, nicht alles dem Markt überlassen zu können. Der Staat habe intervenieren und die Treuhand auch die Struktur- und Industriepolitik betreiben müssen, die ihr aufgetragen worden sei. Damit habe sie massiv in die Zuständigkeiten und in die Arbeitsfelder der Länder eingegriffen. Dies sei durch westdeutsche Bundesländer, die langfristig eine Verschiebung der Verfassungsordnung zu ihren Lasten befürchtet hätten, mit Argusaugen beobachtet worden. Die Treuhand sei weder in die marktwirtschaftliche, noch in die föderalistische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eingedacht worden und insofern ein verfassungspolitischer und ökonomischer Fremdkörper gewesen. Dies erklärt für Hoffmann auch, warum sie 1994 unbedingt beendet werden sollte: damit das kein Dauerzustand werde. Die Nachfolgebehörde habe bei Weitem nicht diese öffentliche Relevanz und Resonanz gefunden.

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** beschrieb in der Befragung eine ähnliche Entwicklung. Anfangs, 1990/91, habe die Treuhand hohe Freiheitsgrade und intern wie extern kaum Kontrollen und Vorgaben gehabt. Dann hätten sich zusätzlich Aufgaben und Kontrollen angelagert. Weil sie de facto die Wirtschaftsregierung des Ostens gewesen sei, habe sie zum eigentlichen Privatisierungsauftrag zusätzliche Aufgaben und Kontrollvorgaben bekommen.

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** wertete die demokratische Kontrolle der Treuhand als stark unterentwickelt. Man habe die Konstruktion bewusst gewählt, um eine schnelle Privatisierung zu ermöglichen (vgl. C II 2). In den Augen der Exekutive wäre eine demokratische Kontrolle in diesem Sinne hinderlich gewesen. Dies habe man durch den Treuhandausschuss als Unterausschuss des Haushaltsausschusses im Bundestag ein bisschen repariert.

Auf eine Frage zur demokratischen Kontrolle der Treuhand verwies der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** auf den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, den 1991 eingerichteten Unterausschuss Treuhand, aus dem 1993 ein eigener Ausschuss Treuhand geworden sei. Dies sei eine relativ lockere, nicht sehr effektive Form der demokratischen Kontrolle gewesen. Der Unterausschuss habe sich mit Personalfragen und ab 1991/92 auch mit konkreten Privatisierungsvorgängen beschäftigt. Er habe sich von den Direktoren der Treuhand berichten lassen, zum Teil auch Bundesfinanzminister Dr. Theodor Waigel geladen. Eine Ursache für die Umwandlung des Unterausschusses in einen regulären Ausschuss Treuhand sieht Malycha darin, dass dies nicht zu rasenden Konsequenzen geführt habe.

Der Zeuge **Norbert F. Pötzl** betonte in der Befragung die Rolle der ostdeutschen Bundesländer als Auslöser, 1993 den Schwerpunkt auf industrielle Kerne zu legen und nicht - wie anfangs

– darauf, welches Unternehmen auch immer zu einem möglichst hohen Preis zu verkaufen. Die Treuhand sei eine Privatisierungsbehörde gewesen, die es zunächst nicht als ihren Auftrag angesehen habe, Strukturpolitik zu machen. Es sei als politischer Impuls hineingekommen, Cluster zu bilden, damit ein sinnvoller Strukturwandel geschehen konnte; auch in Verbindung mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen, auch bestimmter Branchen. Entsprechender Einfluss vom Bundeskabinett sei ihm nicht erinnerlich.

Die Zeugin **Birgt Breuel** erläuterte, die Treuhand habe versucht, industrielle Kerne, die auch ein öffentliches Thema gewesen seien, als entwicklungsfähige Ausgangspunkte für innovative Branchen wie Autoindustrie oder Maschinenbau zu entwickeln. Damit seien hohe Kosten und Absatzverluste verbunden gewesen, dennoch habe es sich um ein sinnvolles Verfahren gehandelt. Natürlich habe es Politiker und auch Gewerkschafter gegeben, die gesagt hätten, das müsse von oben entschieden werden, weil dies kein einzelner Kern sein könne. Das habe die Treuhand zum Glück verhindern können.

2) Probleme der Treuhandprivatisierung und ihre Ursachen

a) Ausgangslage in den Treuhandniederlassungen

Der Zeuge **Hanno Müller** merkte in der Befragung an, für sie[21]sei das ganze Jahr 1990 ein bisschen im Dunkeln geblieben. Nach der Wiedervereinigung seien alle 15 Leiter der Treuhandniederlassungen handstreichartig entlassen und durch Westdeutsche ersetzt worden. Da sei dann u.a. Volker Großmann nach Thüringen gekommen, der seine Arbeit eigentlich erst 1991 richtig aufgenommen habe. Da sei aber schon richtig viel passiert. Da hätten alle Betriebe die Umwandlung in GmbHs bereits hinter sich gehabt und eine Eröffnungsbilanz vorlegen müssen, die sie sich von Steuerberatern oder irgendwelchen Beratern hätten erarbeiten lassen müssen. So etwas hätten sie ganz selten zu Gesicht bekommen. In den Akten, die ihm zur Verfügung gestanden hätten, sei nicht ersichtlich gewesen, wie die Betriebe tatsächlich bewertet worden seien, wer wie zum Zuge gekommen sei und wer wen ins Boot geholt habe. Immer wieder hätten sie gehört, dass die Geschäftsführer teilweise schon 1990 losgezogen, in den Westen gefahren seien, sich Partner gesucht oder es zumindest versucht hätten, die sie dann teilweise auch der Treuhand präsentiert hätten. Die habe dann gesagt, das müsse man sich erst noch einmal genau angucken. Für dieses Jahr 1990 – man spreche auch vom Jahr der Anarchie – bleibe weitgehend im Dunkeln, was da passiert sei. Es gebe Einzelfälle,

[21] Die Herausgeber und Bearbeiter des Bands: Grosser/Müller/Rau (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013

die sie gehabt hätten, wie das Hotel Gabelbach[22]. Da seien Nachfolger der SED-Betriebe losgezogen und hätten Käufer gesucht. Ein Käufer aus Bayern habe schon 1990 alles relativ fix gemacht und sich irgendwie gegen die Treuhand durchgesetzt.

Der Zeuge **Volker Großmann** schilderte die Herausforderungen, vor denen die Treuhand und ihre Niederlassungen gestanden hätten. Neben dem Zustand der DDR-Wirtschaft (vgl. C III 2) sei aus seiner Sicht das Allerwesentlichste der nicht vorhandene Markt gewesen. Der westdeutsche Markt sei besetzt gewesen und der ostdeutsche zusammengebrochen, da keine ostdeutschen Produkte gekauft worden seien. Gleiches habe für die osteuropäischen Märkte des COMECON gegolten. Hinzu seien wendebedingte Erschwernisse gekommen. Verwaltungsstrukturen und Gesetze seien Neuland gewesen. Um ein Unternehmen verkaufen und gesicherte Verträge schließen zu können, habe man Hintergrundinformationen zur Eigentumsstruktur, zur Kommunalisierung und Finanzvermögen benötigt. Zudem habe die Treuhand sich selbst aufbauen müssen. Das Grundproblem sei laut Großmann gewesen, zu verhindern, dass vom Westen her ein Ausverkauf von Ostdeutschland stattfand. Westdeutschland hätte mit einer Kapazitätserhöhung der eigenen Ressourcen den gesamten ostdeutschen Markt abdecken können. Ostdeutschland wäre zum Dauersubventionsempfänger geworden. Das habe bedeutet, sämtliche Investoren zu zwingen, dort zu investieren, zu produzieren und nicht nur zu liefern. Ein weiteres Problem seien Gauner und Glücksritter aus Ost und West gewesen, die versucht hätten was auch immer dort an Kapital herauszuschlagen. Die Treuhand habe prophylaktisch die Stabsstelle Recht eingerichtet, um kriminelle Akte zu vermeiden. Das sei zwar unmöglich, aber der Versuch löblich gewesen.

In der Befragung vertiefte Großmann das letztgenannte Problem. Es seien Unternehmer gekommen, die hätten sehen wollen, ob sie einen Betrieb platt machen oder unter ihre Kontrolle bringen könnten, oder die ihr darniederliegendes westliches Unternehmen mit Geldern der Treuhand hätten sanieren wollen. Sie hätten immer versucht, dies zu verhindern. Wo die Niederlassung es gemerkt habe, sei es völlig ausgeschlossen worden. In den Verträgen habe es keine Möglichkeit gegeben, das Geld entsprechend zu verwenden. Dass ihnen der eine oder andere durch die Lappen gegangen, also nicht erkannt worden sei, könne sein. Als Beispiel für einen abgewiesenen Interessenten nannte er die Privatisierung der Gelenkwelle (vgl. C V 5).

Mit der Arbeit der Treuhandniederlassung Erfurt befasst sich die Broschüre BvS (Hg.): Treuhand, Erfurt 1995, die dem Untersuchungsausschuss in **Kenntnisnahme UA 7/2-13** zur Verfügung stand. Mit **VL UA 7/2-56** wurden Auszüge der Publikation durch die Verlesung von

[22] Müller, Berg- und Jagdhotel, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 125-128.

Zusammenfassungen gemäß **VL UA 7/2-64** als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingeführt. Einige der Autoren befassen sich mit der Arbeitsweise der Niederlassung:

Ulrich Zöfeld: Die Außenstelle Erfurt, S. 7 – 10.

Der ehemalige Direktor der Treuhand-Außenstelle in Erfurt, Ulrich Zöfeld, schildert in seinem Beitrag die Anfänge und den Aufbau der Erfurter Treuhand-Außenstelle. Er vermittelt einen Einblick bezüglich der Auswahl der Mitarbeiter für die 30 zu besetzenden Stellen je Außenstelle sowie der Befugnisse der Außenstellenleiter. Unabhängig vom Personal werden auch die zunächst provisorischen materiellen Arbeitsbedingungen der Außenstellen beschrieben. Gleichzeitig bemängelt der Autor auch die Zuarbeiten von den zu privatisierenden Betrieben, deren eingereichte Konzeptionen weder Aussagen über die langfristigen Chancen ihrer Produkte auf den Märkten enthielten noch Auskunft über ein mögliches Reagieren der Betriebe hinsichtlich ihrer Produktion auf eine veränderte Nachfrage gaben. Der Autor stellt fest, dass aufgrund der von den Betrieben nicht vorgelegten Bewertungsgrundlagen, wie unter anderem. deren Liquiditätssituation, Quellen der Finanzierung für künftiges Wirtschaften etc., der Privatisierungsprozess erschwert wurde. Vor allem fehlten gründliche Analysen der künftig angestrebten Unternehmenstätigkeit.

Dieter Schwab: Die Niederlassung Erfurt, S. 11 – 15.

Dieter Schwab schildert die zum Teil unzumutbaren Arbeitsverhältnisse der Niederlassung in der Anfangszeit, die auch von zum Teil ungerechtfertigten Vorwürfen gegenüber der Treuhandarbeit geprägt gewesen war. Er stellt dabei fest, dass der überwiegend große Teil der Mitarbeiter so genannte Ortskräfte waren. Bemerkenswert ist für den Autor, dass bis auf eine einzige Ausnahme die von der DDR-Modrow-Regierung eingesetzten Kräfte der Niederlassung weiterbeschäftigt wurden. Er beschreibt die Zusammenarbeit der Treuhand mit den lokalen Behörden und der IHK. Der Autor lobt das zwischen den Mitarbeitern der Treuhand-Niederlassung Erfurt bestehende positive Arbeitsklima, das wesentlich zu dem erfolgreichen Abschneiden der Erfurter Niederlassung im Verkaufswettbewerb aller Treuhand-Niederlassungen beigetragen habe. Die eigentlichen Verhandlungen mit potenziellen, teilweise anmaßend auftretenden Investoren aus Westdeutschland beschreibt Schwab als schwierig, da diese wenig bezahlen wollten. Der Anspruch der Treuhand sei es aber gewesen, die Unternehmen nicht „zu verschleudern".

Gerhard Biedorf: Der Regionalbeauftragte, S. 20 – 22.

Gerhard Biedorf beschreibt seinen Einsatz als Regionalbeauftragter der Treuhand für Apolda. Im Rahmen eines sogenannten „Krisenstabes Apolda" beschäftigte er sich in

dieser Funktion vor allem mit Unterstützungsmaßnahmen für die sechs im Treuhandeigentum befindlichen Textilunternehmen, wie die Aufnahme des Kreises Apolda in das Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums. Ferner schildert er die Zusammenarbeit mit Betriebsräten, zum Beispiel einen Fall, wo der Betriebsrat von sich aus selbst die im Sanierungskonzept vorgesehene Entlassung von 45 Mitarbeitern angeregt hatte.

Günter Kratz: Die Patenschaft, S. 23 – 27 und S. 34 – 37.

Der Autor beschreibt das sogenannte Modell von Patenschaften sowie die „Management-Buy-Out"-Lösung. Ersteres Modell sah eine neben- und ehrenamtliche Betreuung und Beratung von zu privatisierenden Unternehmen durch qualifizierte westdeutsche Manager vor. Der Autor zeigt dabei die Motivation dieser Paten auf, die den Menschen in den neuen Bundesländern helfen und den Aufbau des Mittelstandes unterstützen wollten. Hinsichtlich der erfolgreichen MBO-Lösung stellt Kratz deren große Bedeutung für die Treuhand heraus, die stets darauf bedacht gewesen sei, ostdeutsche Mitarbeiter, die über viele Jahre mit ihrem Unternehmen verbunden waren, als Unternehmer tätig werden zu lassen.

Hubert Wöhlmann: Aus den Bereichen, S. 49 – 51.

Der Autor beschreibt in seinem Beitrag die Arbeitsweise und –bedingungen der Mitarbeiter der Treuhand-Außenstelle in Erfurt. Er schildert die Privatisierungsschwierigkeiten im Bereich der Bekleidungs- und Lederwarenindustrie aufgrund der schlechten technischen Ausstattung und des hohen Konkurrenzdrucks aus Fernost. Wöhlmann zeigt die Anstrengungen der Treuhandmitarbeiter bei der Prüfung der Solidität und Validität potenzieller Investoren auf. Der Autor widerlegt das oft im Falle der Abwicklung vorgetragene Argument, wonach genügend Aufträge vorhanden wären und diese auch realisiert werden könnten, mit dem Gegenargument, dass in vielen Fällen tatsächlich die Produktionskosten vielfach höher als der erzielbare Preis waren.

Gerd Hüttmann: Beteiligungen, S. 52 – 55.

Der Autor beschreibt den Aufbau und die Aufgaben des Bereichs „Beteiligungsbetreuung" bei der Treuhand in Erfurt. Aktuelle Soll- und Ist-Zahlen der Bilanzen sollten dabei als Managementinstrumentarium den Geschäftsführern der Treuhandunternehmen dienen, um diese als Basis notwendiger Planung und Maßnahmen zu nutzen. Der Autor schlussfolgert in seinem Beitrag, dass zwar Geld und Finanzierung bei der Unternehmensrettung wichtig waren, jedoch Absatzmärkte und ein gutes Management vor Ort sogar noch notwendiger sind.

Detlev Matthies: Recht, S. 61 – 64.

Der Autor schildert die Arbeit und Aufgaben der Rechtsabteilung der Treuhand-Niederlassung in Erfurt in Form persönlicher Erinnerungssplitter. Vor allem zeigt er auf, auf welcher Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Kenntnissen Entscheidungen gefällt worden sind. Er beschreibt die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter.

Der Zeuge **Hanno Müller** sagte in der Befragung, er glaube, die Treuhand sei schlicht und ergreifend überfordert gewesen, was auch Volker Großmann im Interview mit ihnen bestätigt habe. Sie hätten nach seiner Erinnerung allein in Thüringen für 600, 700 Betriebe Investoren finden, ihnen entsprechende Zusagen abnehmen und die dann auch noch kontrollieren müssen. Er glaube, ab 1991 oder 1992 seien in die Verträge Pönalen, Strafzahlungen, reingeschrieben worden. Das hätten sie gar nicht durchsetzen können, weil sie es gar nicht kontrolliert hätten. Das habe u.a. dazu geführt, was auch Volker Großmann bestätigt habe, dass man immer wieder auf Berater gesetzt habe, die zu horrenden Tagessätzen von 2000, 3000 D-Mark am Tag irgendwelche Zuarbeiten gemacht hätten, wo man auch nicht genau gewusst habe, wie sie entschieden.

Müller glaubt, es habe wirklich das Bemühen gegeben, etwas zu schaffen, aber es sei oft aus dem Mangel an Zeit, aus dem Mangel an Überblick, aus dem Mangel an Kontrolle einfach nicht möglich gewesen, es groß anders zu machen. Laut Großmann hätten es anfangs 30 und am Ende 300 Mitarbeiter in der Erfurter Niederlassung stemmen müssen. Ihm sei auch das Kompetenzgerangel zwischen Berlin und Erfurt aufgefallen. Betriebe ab 1.500 Beschäftigten seien von Berlin aus verwaltet worden, es habe überhaupt gar keinen großen Zugriff darauf gegeben. Dann habe es Firmen wie den Chemiehandel Erfurt gegeben, die seien von Berlin aus verwaltet worden, weil sie republikweit tätig gewesen und dann abgewickelt worden seien. Es entstehe der Eindruck: bemüht, aber am Ende gescheitert.

b) Bewertung der Betriebe

(Vgl. zur Kontroverse über den Wert der Treuhand-Betriebe allgemein: C II 2: Der Wert der Treuhandbetriebe)

Die Zeugin **Birgt Breuel** wies auf den vom Bundesfinanzministerium etablierten Leitungsausschuss hin. Er sei vom Bundesfinanzministerium mit unabhängigen Experten besetzt und auch finanziert worden. Die DDR-Firmen seien individuell in Stufen von 1 bis 6 eingeordnet worden. Empfehlungen an den Vorstand hätten einstimmig sein müssen. Für die Treuhand seien sie wertvolle und entscheidende Entscheidungsgrundlagen gewesen.

Gefragt nach der Qualifikation jener, die Betriebe bewerteten, führte **Breuel** zum Leitungsausschuss weiter aus: Es habe sich um mindestens 20 bis 30 Personen aus allen Fachgebieten gehandelt, die hochqualifiziert gewesen seien. Sie hätten die einzelnen Firmen besucht, sie

dann sorgfältig analysiert und dann von 1 bis 6 eingestuft. Dies sei völlig unabhängig von der Treuhand geschehen und auch vom Bundesfinanzministerium bezahlt worden. Die Treuhand habe darauf nicht den geringsten Einfluss gehabt. Sie habe die Vorschläge bekommen und sich fast immer daran gehalten. Dies sei eine großartige Entscheidungshilfe gewesen. Die Treuhand habe diese Arbeit gar nicht leisten können.

Dem Wirken des Leitungsausschusses widmete auch der Zeuge **Detlef Scheunert** Aufmerksamkeit. Die Einstufung von Unternehmen durch den vom Bundesfinanzministerium berufene und nur ihm verantwortlichen Ausschuss sei einerseits eine Hilfestellung für die Branchendirektorate gewesen. Mit einer Einstufung als „nicht sanierungsfähig“ sei der Geldzufluss praktisch abgeschnitten worden. Es hätten keine Liquiditätskredite mehr ausgereicht werden dürfen und das Unternehmen an das Referat Abwicklung abgegeben werden müssen. Daraus seien Konflikte entstanden, weil es Erwartungen von Investoren und Belegschaften gegeben habe. Auf Nachfrage sagte der Zeuge, man habe versucht, gegen eine schlechte Einstufung zu argumentieren. Sie seien jedoch nicht überraschend gekommen. Diese Unternehmen hätten in der Regel riesige Verluste gemacht und alle möglichen komplexen Probleme gehabt. Selten sei ein Unternehmen schlagartig in der 6 gelandet. In Ausnahmen habe man im Leitungsausschuss vortragen können, wenn man geglaubt habe, dass komplexe Situationen aufgrund der Aktenlage nicht richtig nachvollziehbar gewesen seien.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** wies in der Befragung auf die für Entscheidungen über die Sanierungsfähigkeit von Betrieben schlechte Datenlage hin. Die Treuhand habe sich einen Überblick verschaffen wollen und im Herbst 1990 die Daten in den Unternehmen abgefragt. Sie seien zum Teil nicht vollständig und nicht zu 100 Prozent zuverlässig gewesen. Der Sanierungsausschuss habe die Daten genommen, die zur Verfügung gestanden hätten, und dies seien eben unsichere Daten gewesen. Zeit und Personal, Teams für eine betriebswirtschaftliche Prüfung vor Ort zu entsenden, habe nicht zur Verfügung gestanden. Bei mittleren und größeren Betrieben seien drei Leute hingefahren, hätten Befragungen durchgeführt und sich Statistiken geben lassen. Auf dieser Grundlage sei entschieden worden. Bei den Privatisierungsverhandlungen sei man auf die Angaben der Betriebsleiter und der Kaufinteressenten angewiesen gewesen. Hinzu seien unsichere Angaben über die Bonitätsverläufe bei den Käufern gekommen, ob sie aufgrund ihrer finanziellen Situation überhaupt in der Lage seien, eine Sanierung durchzuführen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** bezeichnete Bilanzen von Unternehmen, die sein Arbeitgeber, die Siemens AG, habe kaufen wollen, als unbrauchbar. Sie seien für ihre Kaufentschließung absolut belanglos gewesen. Die Unternehmen seien aufgrund der äußeren Umstände gar nicht in der Lage gewesen, Bilanzen zu erstellen, die den wahren Wert des Unternehmens auch nur annähernd wiedergegeben hätten.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte auf die Frage, wie die Neubewertung der Betriebe konkret abgelaufen sei, um deren tatsächlichen Wert darzustellen, Eröffnungsbilanzen habe es in den seltensten Fällen gegeben, man könne sie an ein paar Händen abzählen. In den meisten Fällen warteten die Unternehmen heute noch auf eine Eröffnungsbilanz, oder es habe geheißen, das sei jetzt vergessen und man habe besseres zu tun.

Der Zeuge **Volker Großmann** erwähnte Management-Kommanditgesellschaften (MKG), in die meist mittelgroße Unternehmen getan worden seien, bei denen sie Potential gesehen hätten, die man jedoch nicht an den Mann habe verkaufen und auch nicht vernünftig ansanieren können. Es seien Manager aus dem jeweiligen Kontext mit schon mehr Erfahrung eingesetzt worden, die ein bisschen besser ansanieren und in Ruhe hätten suchen können. Das Wesentliche sei, dass sie unglaublich viele Unternehmen erhalten hätten, um die wirtschaftliche Potenz und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten. Am Geld sei nie etwas gescheitert.

Der Zeuge **Dr. Christian Rau** sieht in den MKG auch eine Reaktion auf den von den Gewerkschaften entwickelten Gedanken der Sanierungsholdings. Das Prinzip der MKG sei gewesen, größere Betriebe mit einem hohen Sanierungsaufwand in Portfolios zusammenzufassen, die durch westdeutsche Manager auf privatwirtschaftlicher Basis hätten saniert werden sollen. Das Modell habe sich allerdings nicht flächendeckend durchgesetzt. Von anvisierten 20 MKG seien am Ende nur fünf umgesetzt worden. Es sei zu heftigen Konflikten zwischen der Treuhand, der Bundesregierung und der Gewerkschaft über den Modus der Sanierung gekommen. Zudem hätten die MKG schnell hohe Kosten verursacht und seien den gehegten Erwartungen kaum gerecht geworden. Man habe ihnen sehr schnell mangelnden Erfolg attestiert. Die fünf MKG seien im Juni 1992 mit 69 Betrieben und ca. 50.000 Arbeitsplätzen gestartet. Bis Frühjahr 1996 seien 8.300 Arbeitsplätze privatisiert und Investitionen von 720 Millionen D-Mark zugesagt worden. In den MKG seien zu dieser Zeit noch 36 Betriebe mit 10.000 Arbeitsplätzen verblieben, der Rest der Arbeitsplätze sei abgewickelt worden, die MKG hätten bis dahin Kosten von rund 6 Milliarden D-Mark verursacht.

Als Mitarbeiter einer der Managementgesellschaften, der Urban-Management KG, äußerte sich der Zeuge **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** zu deren Arbeit. Die Treuhand habe den Gesellschaften in der Erwartung, Topmanager eingekauft zu haben, Unternehmen übertragen, die hoffnungslose Fälle gewesen seien. Die Urban-Management KG habe von zehn Unternehmen drei verkauft, sieben seien nach der Sanierung an die Treuhand zurückübertragen worden. Die Treuhand habe sie zum Teil liquidiert und zum Teil versucht, sie mit teils abenteuerlichen Ergebnissen irgendwie an den Mann zu bringen. Es sei sehr viel Geld zum Fenster rausgeschmissen worden. Dies sei einer der Gründe für seine Meinung, dass die Treuhand im Bemühen, zu sanieren, ungeheuer viel Geld sinnlos ausgegeben habe.

c) Suche nach Investoren – Probleme der Management-Buy-out (MBO)

Auf die Frage, wie Investoren gefunden worden seien, erläuterte der Zeuge **Volker Großmann**, es sei darum gegangen, Interesse zu wecken: durch Direktansprache westdeutscher Treuhandmitarbeiter, die ihre Verbindungen noch gehabt hätten; durch Ausschreibungen, sogar in Bänden, in denen Firmen beschrieben worden seien; durch Reisen mit dem Wirtschaftsminister nach Ostasien oder andere europäische Länder; durch Messen oder Symposien oder einen durch ganz Westdeutschland fahrenden Treuhandbus. Nach dem Erstkontakt seien unterschiedliche Instrumentarien angewandt worden: Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen usw. Bei nur einem Interessenten habe man mit dem in irgendeiner Art und Weise zurechtkommen müssen.

Auf mehrere entsprechende Fragen schilderte der Zeuge **Detlef Scheunert**, wie die Treuhand nach Investoren suchte. 1990 bis in das Jahr 1991 habe es großes nationales – vor allem aus Westdeutschland – und internationales Interesse gegeben, das dann nachgelassen habe. Im Jahr 1992 sei dann sehr stark das Instrument MBO durch ostdeutsche Führungskräfte oder Mitarbeiter genutzt worden. Das habe die Treuhand wohlwollend unterstützt, weil 1991/1992 auch immer stärker kritisiert worden sei, dass ausschließlich westdeutsche Unternehmer zum Zuge kämen. Das sei so gewesen, da Ostdeutsche kein Kapital und anfangs auch kein marktwirtschaftliches Know-how gehabt hätten. Auch die internationalen Investoren hätten am Ende nur 6 Prozent ausgemacht. Die Treuhand habe auf mehreren Ebenen proaktiv geworben. Ausgeschrieben worden seien gleichartige Unternehmen wie Apotheken, die HO oder Gaststätten.

Nach Aussage der Zeugin **Birgit Breuel** sei das Thema „Mittelstand“ wichtig für die Treuhand gewesen, da es in der DDR keinen unternehmerischen Mittelstand mehr gegeben habe. Hier hätten sie am ehesten die Möglichkeit gesehen, Ostdeutsche zum Zuge kommen zu lassen. In der Regel hätten sie weder über die notwendigen finanziellen Mittel noch über das unternehmerische Können verfügt. Daher habe die Treuhand Management-Buy-outs weiterentwickelt und sie mit Management-Buy-ins kombiniert, also Ost und West zusammengebracht. Dabei habe die Treuhand den ostdeutschen Käufern etwa den Kaufpreis gestundet oder ihnen Grundstücke verpachtet, statt sie zu verkaufen. Die Treuhand habe vereinfachte Verfahren für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern entwickelt, etwa Musterkaufverträge. Die Treuhand habe einen Katalog von Unternehmensprofilen gehabt, den jeder habe einsehen können und der ganz gut gewirkt habe.

In der Befragung ergänzte die Zeugin, die Treuhand habe größten Wert darauf gelegt, das bestehende Management mit einzubauen. Die Idee sei gewesen, das Wissen aus Ost und West zusammenzubringen. Die einen hätten Erfahrung mit den Ostmärkten und vielem mehr gehabt, die anderen mehr Erfahrung mit der Finanzierung und was immer dazugehöre. Einzelfälle könne sie nicht beurteilen.

Bereits Ende 1990 habe die Treuhand, so Breuel, die Gesellschaft zur Privatisierung des Handels gegründet. Die Niederlassungen hätten große Hallen gemietet und einen Großteil der 30.000 Objekte an Ostdeutsche vergeben können. Wenn man dazu die 4.000 Reprivatisierungen zähle, sei doch die Basis für einen Mittelstand geschaffen worden. Sie hätten viele Tausend Verträge geschlossen und dabei bestimmt auch Fehler gemacht. Das sei einfach nicht zu vermeiden.

Die fehlende Kapitalausstattung für MBO durch ostdeutsche Unternehmer bezeichnete auch der Zeuge **Andreas Trautvetter** als großes Manko der Privatisierung. Sie habe Unternehmen oftmals in Schwierigkeiten gebracht. Die Treuhand habe MBO-Lösungen gegenüber Investorenkonzepten von westdeutschen Unternehmen generell benachteiligt (vgl. C VI 4).

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte, man hätte mehr mit MBO machen können. Viele ostdeutsche Menschen hätten in der DDR wenige Chancen gehabt, seien jedoch beruflich gut qualifiziert gewesen und hätten über Managementfähigkeiten verfügt. Man hätte ihnen viele von den kleineren Unternehmen anvertrauen können. Dies sei nicht geschehen. Man hätte auch Genossenschaften und Kommunen mehr übereignen können.

Der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** verwies auf das Beispiel reprivatisierter Familienbetriebe, hinter denen die Familien der ehemaligen Eigentümer auch mit Herzblut gestanden hätten. Er könne sich vorstellen, dass dies auch auf andere Strukturen übertragbar gewesen wäre, wenn man mit mehr Hingabe herangegangen wäre und mehr Möglichkeiten und Chancen eröffnet hätte. Ein Management-Buy-In durch ehemalige Betriebsangehörige sei schwierig zu handhaben gewesen, oftmals auch hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Gegebenenfalls hätte man mit Stundungen und umfangreicheren Kreditprogrammen noch eher Brücken bauen können.

Auf zwei Nachfragen äußerte sich der Zeuge zur Qualifizierung für angehende Unternehmer. Man habe gesagt, die Unternehmer müssten das Zeug mitbringen, ihr Unternehmen marktgerecht zu führen und zu qualifizieren. Er bedauere etwas, dass es nicht oder zu spät gelungen sei, den Unternehmern oder Interessenten dieses Rüstzeug mitzugeben. Das hätte man aus heutiger Sicht ausbauen können. Er verwies auf das Beispiel des Existenzgründerpasses, der nicht mit dem Thüringer Wirtschaftsministerium hätte auf die Beine gestellt werden können. Er habe dem Interessenten sagen müssen, wenn er arbeitslos sei, erhalte er die Finanzierung für die Qualifizierungsmaßnahme über die Arbeitsagentur, also habe er sich vorher arbeitslos melden müssen. Im Nachgang gesehen, hätte man einiges sicherlich besser machen müssen.

Unter Bezugnahme auf den reprivatisierten Bereich führte Grusser weiter aus, Qualifizierungsmaßnahmen für mögliche Interessenten aus Ostdeutschland sei für die Treuhand kein Thema gewesen. Es sei in erster Linie um die Privatisierung gegangen. Es habe keine Programme

oder sonstigen Maßnahmen vonseiten der Treuhand für Interessenten aus dem Unternehmen gegeben. Entweder er sei in den Augen der Treuhand dazu befähigt gewesen oder nicht.

Nach Angaben des Zeugen **Detlef Scheunert** habe es einen Grundsatz gegeben, möglichst zu verhindern, dass es verlängerte Werkbänke in Ostdeutschland gebe. Leute wie Detlev Karsten Rohwedder hätten aus ihrer Erfahrung gesagt, wenn eine Konzerntochter als verlängerte Werkbank entstehe, würden ein paar Maschinen auf- und billige Arbeitskräfte eingestellt und bei der ersten Flaute werde der Standort dichtgemacht. Man habe möglichst versucht, Mittelständler oder Strukturen zu finden, die nicht irgendwie versucht hätten, eigene Strukturen in Ostdeutschland zu kompensieren. Die Mittelständler hätten sich hinsichtlich der Produkte und vorhandenen Kompetenzen oft sehr gut ausgekannt, oft auch schon zu DDR-Zeiten Kontakt zu VEB gehabt. Der Punkt von Interesse seien immer wieder die Belegschaften und ihre Erfahrung und Traditionen gewesen, etwa beim Thema „Glas“ oder „Medizintechnik“. Je nach personeller Kapazität habe man erfahrene Leute gesucht. Es habe auch banale Gründe gegeben. Man habe gehofft, schwierige Themen bei Betriebsansiedlungen in Westdeutschland zu umgehen, wenn man in Ostdeutschland bereits vorhandene Ansiedlungen nutze. Es sei auch sehr darauf angekommen, wie kooperativ, flexibel und schnell die Behörden gewesen seien. Bei der Treuhand angefragte Hauptthemen seien gewesen: Arbeitskräfte, die Möglichkeit, sich anzusiedeln, das Regelwerk und der Umgang mit der Kommune. Die Treuhand sei eher froh gewesen, Investoren zu finden. Gerade nach der ersten Welle sei es in den Jahren 1991, 1992 und 1993 immer schwieriger geworden.

Beispiele erfolgreicher Privatisierungen werden von mehreren Autoren in der Broschüre BvS (Hg.): Treuhand, Erfurt 1995, geschildert, die dem Untersuchungsausschuss in Kenntnisnahme **UA 7/2-13** zur Verfügung stand. Mit **VL UA 7/2-56** wurden Auszüge der Publikation durch die Verlesung von Zusammenfassungen gemäß **VL UA 7/2-64** als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingeführt:

> *Hans-Jürgen Nickel: Privatisierte Unternehmen, S. 83 – 84.*
>
> *Der Autor führt als Beispiel einer erfolgreichen Privatisierung das Unternehmen Sponeta GmbH an. Den Erfolg führt er auf eine gedeihliche, kontinuierliche, korrekte und effektive Zusammenarbeit mit der Treuhand zurück. Entsprechende Beispiele und Begründungen dafür werden aufgeführt.*
>
> *Karl-Heinz Gerling: Das erste MBO Sägewerk Crawinkel GmbH, S. 85 – 87.*
>
> *Der Autor beschreibt den Privatisierungsprozess des Sägewerks Crawinkel GmbH, an dem dieser am Ende des Prozesses mit 52 Prozent beteiligt war und es als ehemaliger Betriebsdirektor weiterführte. Er hebt dabei die Sachkunde, Kreativität und Konstruktivität von Treuhand-Mitarbeitern hervor, die eine wichtige Unterstützung dabei waren.*

In der gleichen Broschüre bewertet der erste Hauptgeschäftsführer des Verbands der Wirtschaft Thüringen e.V., Wilfried Stolle, die Arbeit der Treuhand aus Perspektive der Mitgliedsunternehmen, was ebenfalls durch Verlesung folgender Zusammenfassung in das Untersuchungsverfahren eingeführt wurde:

> *Wilfried Stolle: Verband der Wirtschaft Thüringen, S. 79 – 80.*
>
> *Der Autor schildert den von der Treuhand vorangetriebenen Privatisierungsprozess aus Sicht seiner Mitgliedsunternehmen, dem anfangs ausschließlich Treuhandunternehmen angehörten. Er konstatiert und argumentiert entsprechend, dass die Kritik an der Treuhand als sogenannter „Arbeitsplatzvernichter" nicht legitim sei. Bei der Kritik sollte zwischen Zentrale und Niederlassungen unterschieden werden. In Vertragskontrollen, Nachverhandlungen, Unternehmensrücknahmen und mehr Firmenbetreuungen sah der Autor eine Lösung, wie Privatisierungspleiten hätten vermieden werden können.*

d) Schwerpunkt Reprivatisierungen

Der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** schilderte gemeinsame Informationsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer (IHK) und des ersten Leiters der Treuhandniederlassung Erfurt, Dr. W. Li.. Sie beide seien gemeinsam in den Kreisen des sich damals neu bildenden Bundeslands unterwegs gewesen und hätten Unternehmen unter zwei Aspekten zu Veranstaltungen geladen. Er, Grusser, habe über die neu gegründete und über die dann obligatorische Pflichtmitgliedschaft in der IHK informiert. W. Li. habe die Veranstaltungen genutzt, um über die Treuhand, über Möglichkeiten des MBO, des Management-Buy-In und Reprivatisierungen zu informieren, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe und Bereiche. Es habe eine entsprechende Aufgeschlossenheit erzeugt werden sollen, sich an die IHK zu wenden, was entsprechende Treuhandanfragen betroffen habe.

In erster Linie sei es hierbei um die Unternehmen der Reprivatisierung gegangen, um VEB, die 1972 aus der halbstaatlichen Form dann vollverstaatlicht worden seien. Es habe sich in erster Linie um ehemalige Familienbetriebe gehandelt, in denen die Eigentümer zu DDR-Zeiten in der Regel in den Betrieben verblieben seien. Die IHK habe einen Ausschuss „Reprivatisierung" unter Vorsitz Werner Fischers von der Ölmühle Fischer gegründet. Sie hätten es 1990/1991 im Wesentlichen als ihre Aufgabe begriffen, den Kontakt zwischen Interessenten, ehemaligen Eigentümern von Familienunternehmen, mit den Treuhandstrukturen und staatlichen Institutionen herzustellen – das seien seinerzeit noch die Kreisverwaltungen gewesen – und hinsichtlich des gesamten Ablaufs der Reprivatisierungen zu unterstützen.

In der Befragung ergänzte Grusser, in den meisten Fällen seien die Reprivatisierungen gelungen. Er erwähnte beispielhaft kleine Unternehmen wie die Firma Chrestensen, die Ölmühle in

Erfurt, eitech-Spielwaren oder das Feuerlöschgerätewerk in Apolda. Sie hätten ohne größere Probleme in den Privatbesitz zurückgenommen und sich am Markt recht erfolgreich behaupten können, natürlich mit aller Unterstützung, die die IHK habe geben können.

Auf die Nachfrage, ob es die Treuhand den Menschen nicht zugetraut habe, Betriebe wieder zu übernehmen und es entsprechende Vorbehalte gegeben habe, führte Grusser aus: Vorbehalte wolle er nicht sagen, jedoch Skepsis, inwieweit man auch zukünftig der Aufgabe gewachsen sei, und Zurückhaltung. Daher habe die IHK den Beirat „Reprivatisierung“ in der IHK gegründet. Im Beirat seien Unternehmer gewesen, die aus eigenem Erleben motiviert und auch Gespräche mit Treuhandvertretern geführt hätten, was möglich sei. Umso wichtiger seien Qualifizierungsmöglichkeiten gewesen. Einen Existenzgründerpass habe auch in Anspruch nehmen können, wer seinen Betrieb habe zurückhaben wollen. Die IHK habe versucht, die Skepsis so weit wie möglich zurückzudrängen. Nach den ersten Gesprächen, die er seinerzeit auch mit Treuhandvertretern geführt habe, sei er sich nicht sicher gewesen, ob nicht diese Skepsis hinsichtlich der Kenntnis und der Geschäftsfähigkeit einzelner Interessenten bei einer parallelen Bewerbung dazu geführt habe, dass der westdeutsche Bewerber den Zuschlag erhalten habe und nicht der ostdeutsche. Dies könne er nur in den Raum stellen und behaupten, doch aus den Gesprächen und Erfahrungen könne man schon nachvollziehen, dass aufgrund der Vergangenheit die Geschäftsfähigkeit mitunter etwas angezweifelt worden sei.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** berichtete aus eigenem Erleben, dass er als Hauptbuchhalter eines Betriebes drei erfolgreiche Reprivatisierungen nach dem Modrow-Gesetz[23] durchgeführt habe, u.a. des heutigen Unternehmens Plasttechnik Hohleborn. Das Gesetz sei erfolgreich gewesen und er hätte sich die entsprechende Verfahrensweise noch weiter gewünscht. Mit Vorlage der Bilanz von 1972 und dem Ist-Zustand des Vermögens von 1990 hätten sie die Betriebe in der Regel für 1 D-Mark zurückübertragen, weil in den letzten 20 Jahren in diese Unternehmen nicht investiert worden sei. Dies sei relativ einfach gewesen, aber auch kennzeichnend für die Situation in den Betrieben.

Mit Problemen der Reprivatisierung befassen sich einzelne Beiträge in der Broschüre BvS (Hg.): Treuhand, Erfurt 1995, die dem Untersuchungsausschuss in Kenntnisnahme **UA 7/2-13** zur Verfügung stand. Mit **VL UA 7/2-56** wurden Auszüge der Publikation durch die Verlesung von Zusammenfassungen gemäß **VL UA 7/2-64** als Beweismittel in das Untersuchungsverfahren eingeführt:

[23] Gesetz über die Gründung Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen vom 7. März 1990, Gbl. Der DDR Teil I 1990, S. 141-144.

Helfried Kujus: Reprivatisierung, S. 56 - 60.

Der Autor zeichnet ein Bild von den Schwierigkeiten der Unternehmen aufgrund von Liquiditätsengpässen im Ergebnis der Währungsunion. Im Mittelpunkt standen dabei die Reprivatisierungen von Unternehmen, die im Jahre 1972 enteignet worden sind. Bei der Überprüfung der von der Modrow-Regierung reprivatisierten Unternehmen habe sich herausgestellt, dass rund ein Drittel der staatlichen Entscheidungen nicht rechtskräftig vollzogen wurde. Die daraus resultierenden Probleme mit den Alteigentümern werden dargestellt.

Alfred Rosner: Reprivatisierungen strickchic GmbH – Moths, S. 88 – 90.

Der Autor schildert seine persönlichen Erfahrungen bei dem Reprivatisierungsprozess des Textilunternehmens Strickchic GmbH – Moths, für das er zunächst ab 1990 die Geschäftsleitung übernommen hatte. Nach anfänglichen Pannen und Schwierigkeiten seitens der Treuhand zeigt er, wie am Ende die Treuhand doch noch durch eine „zügige" und „konstruktive" Arbeit den Reprivatisierungsprozess der Firma mit Unterstützung der Landesregierung erfolgreich abschließen konnte.

Werner Fischer: Erfurter Ölmühle – meine Erfahrungen mit der Treuhandanstalt Erfurt, S. 91.

Der Autor stellt fest, dass der Reprivatisierungsprozess im Bereich der Treuhand-Niederlassung Erfurt insgesamt als erfolgreich eingeschätzt werden kann. Als Gründe dafür nennt er sowohl die kompetente Arbeitsweise der Niederlassungsmitarbeiter als auch den von der Erfurter IHK eingerichteten Reprivatisierungsbeirat.

Gerhard Günther: Reprivatisierung der Hoch- und Ausbau GmbH – SCHROEDER BAU EISENACH GMBH, S. 92 – 93.

Der Autor schildert seine persönlichen Erfahrungen bei der Reprivatisierung des Bauunternehmens Schröder Bau Eisenach GmbH. Als Hauptproblem benennt er das fehlende Betriebskapital. Bei der Lösung dieses Problems konnte auf die Unterstützungsleistungen der Treuhand zurückgegriffen werden. Günther bewertet die entsprechenden Verhandlungen mit der Treuhand als „fair" und konstruktiv.

e) Käufer, Motive und Verkaufsentscheidungen

Anhand der Noten, die der Leitungsausschuss der Treuhand seinen Unternehmen im ersten Jahr ihres Bestehens gab, ging der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** auf die Frage ein, ob es an der Treuhand lag, dass Firmen privatisiert werden konnten oder sich smarte Investoren die besten Stücke von vornherein herausgepickt hätten. Die Firmen seien nach dem System der Schulnoten von eins bis sechs bewertet worden. Die Eins sei mit der Empfehlung einhergegangen,

eine Firma sofort zu privatisieren, fünf oder sechs mit der Empfehlung, sie sofort zu schließen. Die mit eins oder zwei bewerteten Firmen seien mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit tatsächlich privatisiert worden, die mit fünf oder sechs mit einer verhältnismäßig geringeren. Doch selbst diese Firmen seien zu ungefähr 50 Prozent privatisiert worden. Für die bestbewerteten Firmen habe man nach rund 26 Monaten Käufer gefunden, bei den schlecht bewerteten habe dies ein halbes Jahr länger gedauert.

Der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** ging auf die Frage bzw. öffentliche Debatte ein, ob die Treuhand wettbewerbsfähige Unternehmen „platt gemacht“ habe. Im Ergebnis kam er zu der allgemeinen Aussage, dass eine höhere Produktivität im Durchschnitt mit einer höheren Privatisierungswahrscheinlichkeit einhergegangen sei. Es könnten jedoch noch viele andere Faktoren hineinspielen, etwa Unterschiede zwischen verschiedenen Industrien und Ländern, daher würden andere Faktoren durch sogenannte Regressionsmodelle überprüft. In jedem Fall korreliere die Ausgangsproduktivität mit der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und schnelleren Privatisierung. Auch bei einer Analyse speziell Thüringer Firmen würden sich ähnliche Muster in den Daten zeigen. Für produktivere Firmen zeige sich eine höhere Privatisierungswahrscheinlichkeit und eine kürzere Zeit bis zur Privatisierung. Die Daten seien wegen der geringeren Zahl der Firmen ein wenig wackeliger.

Im zweiten Punkt widmete sich Mergele den Privatisierungsverträgen, insbesondere den Verkaufspreisen, dem versprochenen Beschäftigungserhalt und den versprochenen Investitionen. Mit den Daten könne untersucht werden, ob es gelungen sei, für Firmen, die sich in einer anfänglich besseren Position befanden, die eine höhere Produktivität aufgewiesen hätten, im Durchschnitt einen höheren Preis zu erzielen. Hingegen könne nicht gesagt werden, ob die Preise für einzelne Firmen gut, falsch oder richtig gewesen seien. Es bestehe wieder eine positive Beziehung zwischen der Ausgangsproduktivität und dem erzielten Preis, nicht ganz so ausgeprägt auch zwischen der Ausgangsproduktivität und dem Beschäftigungs- und Investitionsversprechen. Leider nicht zu sehen sei, inwiefern die Einhaltung der Versprechen später kontrolliert worden sei.

Im dritten Punkt ging der Zeuge Mergele der Frage nach, an wen verkauft wurde. Betrachtet werden könne nur ein Ausschnitt, der sich in den Handelsregisterdaten wiederfinde. Aus dem Handelsregister ergeben sich demnach, ob der Käufer eine Firma oder natürliche Person mit Adresse in West- oder Ostdeutschland sei. Er wies auf das Problem hin, dass ein westdeutscher Investor, der für eine Investmentfirma nach Ostdeutschland umgezogen sei, als Ostdeutscher klassifiziert werde. Es zeige sich, dass für die Treuhandfirmen vor allen Dingen westdeutsche Käufer gefunden wurden, für einen nicht unwesentlichen Anteil auch ostdeutsche. Im Falle Thüringens sei der Anteil ostdeutscher Käufer ein bisschen höher und der Anteil

westdeutscher Käufer ein bisschen geringer. Die besonders produktiven Firmen seien mit einer etwas niedrigeren Wahrscheinlichkeit an Ostdeutsche verkauft worden, die allerproduktivsten Firmen mit etwas höherer Wahrscheinlichkeit an westdeutsche Firmen. Er könne nichts dazu sagen, was dahinterstecke: Mauscheleien oder ein besseres Gespür westdeutscher Investoren für produktivere Firmen. Besonders überraschend und spektakulär finde er die Ergebnisse nicht. Auf Nachfrage skizzierte der Zeuge, wie ostdeutscher oder westdeutscher Besitz ermittelt werde. Selbst wenn es im Einzelfall zu falschen Klassifizierungen kommen könne, sei er zuversichtlich, dass die Definition von Ost- und Westdeutsch insgesamt aussagefähig sei.

Beobachtungen zu ostdeutschen Käufern aus dem Kreis der Manager ostdeutscher Herkunft teilte auch der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** mit. In verschiedenen Untersuchungen werde oft etwas überrascht festgestellt, dass in den ostdeutschen Unternehmen nach der Transformation Manager ostdeutscher Herkunft nach wie vor stark überwogen. Dies beziehe sich vor allem auf mittlere und kleinere Unternehmen, die die Mehrzahl der Unternehmen in Ostdeutschland ausmachten. Dies könne nicht unbesehen als ein Beweis dafür gelten, dass die ostdeutschen Führungskräfte tatsächlich für die Marktwirtschaft gerüstet gewesen seien, da man über die zu erbringenden Anpassungskosten nichts wisse. Der Zeuge ging näher auf die Aktivposten dieser Manager und Gründe für Skepsis gegenüber ihren Fähigkeiten unter den Bedingungen der Marktwirtschaft ein. Letzteres solle nicht dazu verleiten, das Führungspersonal der Kombinate und Betriebe in der DDR in Bausch und Bogen als unfähig abzuqualifizieren, denn schließlich habe sich im Zuge der Transformation gezeigt, dass gar nicht so wenige von ihnen auch unter den neuen Bedingungen erfolgreich geführt hätten.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** gab an, auf den Fluren der Treuhand Interessenten, oft junge Männer, gefragt zu haben, ob sie Referenzen hätten vorlegen müssen, dass sie schon einmal einen Betrieb erfolgreich geführt hätten. Das sei deren Antwort zufolge gar nicht gefragt worden. Sie hätten lediglich Investitionen zusagen müssen, was sie auch getan hätten. Die meisten hätten, bevor sie selbst pleitegegangen seien, noch den Maschinenpark und die vielen Lagerflächen verkauft.

Der Zeuge **Dr. Lukas Mergele** befasste sich im vierten Punkt mit dem Ergebnis der Privatisierung und der Frage was mit den von Westdeutschen übernommenen Firmen passiert sei.[24] Es zeige sich, dass die 1991 besonders produktiven Firmen zum überwiegenden Teil auch 20 Jahre später noch aktiv gewesen seien, wohingegen der Anteil für die wenig produktiven Firmen deutlich unter 50 Prozent liege. Zudem folgerte er aus den Daten, dass sowohl für den Zehnjahreszeitraum wie den Zwanzigjahreszeitraum eine leicht höhere Wahrscheinlichkeit

[24] In der den Ausführungen zugrunde liegenden PPP lautet die Frage zu diesem Punkt: „Haben Westdeutsche Firmen übernommen, um Konkurrenten `dichtzumachen´?“

des Überlebens bestehe, wenn ein westdeutscher Besitzer gefunden worden sei. Dieser Zusammenhang bestehe selbst wenn man berücksichtige, dass Westdeutsche typischerweise die anfänglich besseren Firmen erworben hätten. Der Zeuge vermutete, dass ostdeutsche Firmen von Kontakten, Marktzugängen, Know-how, Investitionen usw. hätten profitieren können, die westdeutsche Firmen vielleicht eher hätten einbringen können als ostdeutsche Eigentümer. Dies könne im Einzelfall auch anders gewesen sein. Genauso wie es offen sei, dass im Einzelfall auch tatsächlich mal ein Konkurrent ausgeschaltet werden sollte.

Auf vorgetragene Zweifel daran, dass man wissenschaftlich ernsthaft den Schluss ziehen könne, dass ein Unternehmen langfristig die besseren Überlebenschancen gehabt habe, weil es von einem Westdeutschen übernommen worden sei, und die Frage, ob dies nicht eher am Selektionsprozess liege und Management-Buy-outs etwa auch durch ein intrinsisches Moment mit bedingt seien, räumte Mergele ein, sie könnten nicht sagen, warum eine westdeutsche Eigentümerschaft mit einer höheren Überlebenswahrscheinlichkeit zusammenhänge. Nach den verwendeten Modellen könne jedoch ausgeschlossen werden, dass die Selektion das Ergebnis treibe. Weitere Erklärungen blieben spekulativ.

In einem letzten Punkt äußerte sich Mergele zu der Frage, ob die Treuhand die bestmögliche Auswahl an Firmen getroffen habe oder ob sie mit den gleichen Ressourcen eine Firmenauswahl mit einer langfristig höheren Überlebenswahrscheinlichkeit hätte treffen können. Basis der kontrafaktischen Analyse seien Aussagen zu allen Firmen, auch den liquidierten, auf Grundlage von allem, was man über diese Firmen wisse. Mit durch „Maschinelles Lernen“ entwickelten Modellen ließen sich Überlebenswahrscheinlichkeiten von Firmen aufgrund ihrer Merkmale berechnen. Auf dieser Basis ließen sich Szenarien erstellen, etwa zu Firmen, die nach dem Modell die höchste oder geringste Überlebenswahrscheinlichkeit gehabt hätten.

Die Ergebnisse der Modellberechnungen verglich Mergele mit dem tatsächlichen Privatisierungsergebnis. Die Treuhand habe ungefähr 67 Prozent der Firmen in ihrem Portfolio mit knapp einer Million Beschäftigten privatisiert. In einem Worst-Case-Szenario hätte der Anteil der Firmen, die ein langfristiges Überleben gehabt hätten, lediglich 50 Prozent betragen, in einem Best-Case-Szenario vielleicht sogar 96/97 Prozent. Das von der Treuhand erzielte Ergebnis liege ziemlich genau zwischen diesem Worst-Case- und Best-Case-Szenario. Er interpretiere die Entscheidungen und deren langfristige Auswirkungen so, dass sie mit dem gesetzlichen Mandat übereingestimmt hätten.

Auf vorgetragene Zweifel, dass die Zukunftsaussichten für Firmen sich allein nach dem Kriterium der Arbeitsproduktivität beurteilen ließen und ob nicht auch Kriterien wie der Wert eingeführter Marken berücksichtigt werden müssten, verwies Mergele auf die Einschätzungen des Lenkungsausschusses, bei denen ausweislich der ihm bekannten Protokolle die Marken- und Produktqualität berücksichtigt worden sei.

Auf die Frage, wie sich die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu Mitkonkurrenten berechnen lasse, wenn Kombinatsstrukturen üblicherweise ein Konglomerat von Aufgaben wie Feriendienste, Kindergärten und teilweise Polikliniken eingeschlossen hätten, verwies Mergele auf die erwähnte, im April 1991 durchgeführte Umfrage der Treuhand in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit. Zu dem Zeitpunkt seien bestimmte Dinge schon ausgegliedert worden, die jetzt als betriebsfremd gegolten hätten. Die so erhaltenen Parameter seien schon ein Stück weit vergleichbar. Als wichtigsten Test für den so gewonnenen Parameter betrachtet Mergele, ob er die langfristige Überlebenswahrscheinlichkeit einer Firma vorhersage.

Auf eine weitere Nachfrage führte er zu dieser Befragung aus, alle Unternehmen unter Treuhand-Verwaltung hätten einen Fragebogen erhalten, in dem Dinge wie Umsätze, Beschäftigte, Beschäftigte nach Arbeitsbereichen, Lohnniveau, durchschnittliche Arbeitszeiten und Kurzarbeit erfragt worden seien. Berechnungen wie etwa Umsätze pro Beschäftigtem und Arbeitsstunde hätten sie [die Wissenschaftler] dann selbst durchgeführt. Regressionsmodelle ließen es zu, größere Unterschiede herauszurechnen. Der Zeuge bestätigte die Frage, dass die Berechnung der Arbeitsproduktivität auf Rohdaten beruhe, die im Zuge einer Selbstauskunft aus den Treuhand-Unternehmen erhoben worden seien. Mergele fügte hinzu, die Rohdaten seien durch sie entsprechend validiert worden.

In einer Gesamtschau bewertete der Zeuge **Prof. Dr. Wolfgang Winzer** die Praxis der Treuhandprivatisierung in einem mit **VL UA 7/2-36-NF**- durch Verlesung in das Verfahren eingeführten Zeitzeugenbericht. In der verlesenen Zusammenfassung **(VL UA 7/2-63)** heißt es dazu:

> „*Er führt aus, dass der Verkauf oder Kauf von Unternehmen auch unter normalen Bedingungen zu den anspruchsvollsten Managementaufgaben gehört und referiert einige spektakuläre Fehlschläge, die dies belegen sollen. Selbst Topmanagern der ersten Liga unterliefen katastrophale Fehler. Die Treuhand habe mehrere tausend Unternehmen veräußern sollen.*
>
> *Winzer sieht alles in allem ein deutliches Missverhältnis zwischen der Größe der Aufgabe und der fachlichen Kompetenz des Treuhandpersonals. Die Gründe werden näher ausgeführt. Die Personalpolitik sei die Achillesferse der Treuhandanstalt gewesen. Der Verfasser hegt keine Zweifel, dass sich nicht wenige Entscheidungen im Nachhinein als falsch erweisen würden, das sei jedoch nicht juristisch überprüfbar, da es sich meist um Ermessensentscheidungen gehandelt habe.*
>
> *Näher geht Winzer auf die Unternehmensbewertung ein. Die dafür üblicherweise herangezogenen Daten hätten nicht zur Verfügung gestanden. Da konkurrenzfähige Produkte nicht vorhanden und die Sachwerte zweifelhaft gewesen seien, sei häufig vor allem die Qualität der Mitarbeiter von Interesse gewesen. Diesbezüglich weist er auf*

die oft gewählte Alternative hin, neue Unternehmen zu gründen und die qualifizierten Mitarbeiter neu einzustellen. Für die volkswirtschaftliche Gesamtbewertung zieht der ehemalige Siemens-Manager die Eröffnungs- und Schlussbilanz der Treuhand heran.

Schließlich geht der Verfasser auf die Bemühungen ein, Unternehmen zu sanieren, um Arbeitsplätze zu erhalten und sie veräußern zu können. Anhand einiger Beispiele legt er dar, welche Mittel mit welchen Ergebnissen dafür aufgewandt worden sind. Man könne der Treuhandanstalt nicht vorhalten, sie habe sich zu zögerlich um Sanierungen bemüht, sondern müsse fragen, ob sie nicht des Guten zu viel getan habe."

f) Nachsorge der Treuhand für Arbeitslose

Wie der Zeuge **Jürgen Kühl** ausführte, habe Detlev Karsten Rohwedder bei seinem Amtsantritt Ende August 1990 öffentlich im deutschen Fernsehen sinngemäß erklärt: Wir werden in den Treuhandbetrieben so viele Beschäftigte abbauen, bis ein privater Investor die Betriebe kauft. Die Entlassenen stellen wir dann vor die Tore der Arbeitsämter. Das sei die Ursache allen beschäftigungspolitischen Übels gewesen. Erst in Rohwedders Osterbotschaft vom März 1991 habe es geheißen: Schnell privatisieren, entschlossen sanieren und behutsam stilllegen. Hinsichtlich der Beschäftigung sei es genau dasselbe gewesen. Die Privatisierung habe mit weniger Beschäftigung geendet, die Sanierung habe auch nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen und die Abwicklung und Stilllegung ebenfalls Arbeitsplätze gekostet. Damit habe die Treuhand die Beschäftigungsfolgen ihrer Aktivitäten im Grunde auf die sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsmarktpolitik abgewälzt.

Gefordert gewesen seien die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsverwaltung in Nürnberg, der Arbeitsämter und die Arbeitsmarktpolitik des Landes. Die zweite Versicherung sei die Rentenversicherung gewesen. Ab 55 sei jeder in den Vorruhestand geschickt worden, es habe Altersübergangsgeld usw. gegeben. Vergessen werden dürfe auch nicht, dass zu DDR-Zeiten ungefähr 10 bis 15 Prozent der Rentner gearbeitet hätten. Auch für sie sei der Arbeitsplatz weggefallen. Immerhin habe die Treuhand bei Massenentlassungen Zweckzuwendungen für Sozialpläne zur Verfügung gestellt, bis Ende 1994 7,4 Milliarden DM. Die Mittel seien auch ausgegeben worden. Dabei habe es sich jedoch um keine 6 Prozent aller Ausgaben der Treuhand gehandelt. Für ihre Beschäftigungsfolgen habe sie im Grunde nicht sehr viel Geld mobilisiert.

Fast immer sei es notwendig gewesen, die Unternehmen bei der Reduzierung der überbesetzten Belegschaft mit sogenannten Sozialplanzweckzuwendungen zu unterstützen. Die Rückzahlung habe erfolgen sollen, wenn das Unternehmen in eine Gewinnzone gekommen sei. Es habe aber keine Fürsorgepflicht der Treuhand für privatisierte Unternehmen gegeben, keine Rücknahme und vor allem keine volkswirtschaftliche Kostenrechnung, welche Folgen der

Wegfall von Arbeitsplätzen haben würde: für die Wirtschaft, für die Region, für die Menschen und die Gesellschaft insgesamt.

Es habe keine gesetzlich geregelte Aufgabenteilung zwischen Treuhand und Arbeitsverwaltung gegeben, sondern lediglich Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen. Wenn Abstimmungen stattgefunden hätten, dann immer nur zwischen der Hauptstelle in Nürnberg und der Zentrale in Berlin. In den Niederlassungen habe es überhaupt keine Abstimmungen gegeben, auch in den drei Thüringer Niederlassungen nicht. Nach Treuhandentscheidungen zum Personalabbau hätten die zuständigen Arbeitsämter lediglich Listen bekommen: Wie viele Menschen sind in Kurzarbeit, wo wird Kurzarbeit mit Qualifizierung verbunden, wie viel Kurzarbeit null gibt es und, vor allen Dingen, wann werden wie viele Leute entlassen werden. Man könne von einer Art Frühwarnsystem der Arbeitsverwaltung sprechen, wann wie viele Leute vor die Tore der Arbeitsämter gestellt werden sollten, wobei von Hunderttausenden von Menschen die Rede sei. Doch die aus den Ämtern für Arbeit und Löhne der DDR hervorgegangen Arbeitsämter seien erst im Aufbau gewesen.

Mit diesen Massenentlassungen sei gesamtwirtschaftlich die Produktivität der Wirtschaft gestiegen, doch es habe sich um eine Entlassungsproduktivität gehandelt. Noch viel weniger Menschen hätten eine geringe Produktion erzeugt, sodass rein rechnerisch die Arbeitsproduktivität angestiegen sei.

Es habe in der Treuhand keine Festlegung gegeben, wie viel Kaufpreisnachlass ihr ein Arbeitsplatz wert war. Insofern habe die Arbeitsplatzfrage bei der Bewertung keine sehr große Rolle gespielt.

g) Geschwindigkeit der Privatisierung

Auf Fragen, warum die Privatisierung sehr schnell habe vollzogen werden müssen, wiederholte der Zeuge **Volker Großmann** zum einen das Argument, es habe vermieden werden müssen, dass von Westdeutschland aus Strukturen aufgebaut worden wären, ohne im Osten die ökonomischen Gegebenheiten und Produktionsstätten zu erhalten. Zweitens habe nur so vermieden werden können, dass auf der grünen Wiese Sachen entsänden, derweil die Treuhand auf den alten Brachen sitzengeblieben wäre. Es wäre um ein Vielfaches schwieriger gewesen, für eine alte, zunächst nicht verkaufte Firma einen Markt zurückzuholen, wenn westdeutsche Unternehmer ihn erst einmal besetzt hätten. Zudem verwies er auf Betriebe in einer Größenordnung von 40 Prozent, die sanierbar gewesen seien, dies habe aber schnell passieren müssen. Entweder habe man einen Investor gefunden oder man habe sie ansanieren müssen. Ohne die Anforderungen eines zukünftigen Investors zu kennen, habe dies Grenzen gehabt, wie er am Beispiel ausführte: Dächer habe man so oder so sanieren müssen, für den Kauf eines bestimmten Fertigungsautomaten gebe es irgendwo Grenzen. Geschwindigkeit sei

auch bei „Cashfressern“ notwendig gewesen, die mehr Verluste als Umsatz gemacht hätten. Es habe für die Anzahl der Privatisierungen Kennziffern gegeben. In seinem Einflussbereich habe er versucht, die Qualität darunter in keiner Art und Weise leiden zu lassen. Es sei ein Grundsatz des Managements, sich Ziele zu setzen und nach diesen Zielen zu arbeiten. Sollten die Ziele nicht erreichbar sein, sehe man nach den Ursachen und korrigiere sie über die Zeit.

Nach Erinnerung der Zeugin **Birgit Breuel** ging der zeitliche Druck nicht von der Bundesregierung aus. In der Befragung sagte sie, der zeitliche Druck sei entstanden, weil sie so viele Betriebe wie möglich hätten erhalten wollen. Eine gute Privatisierung sei dafür die beste Lösung gewesen, die zweitbeste die liebevoll versuchte Sanierung, die schlechteste Stilllegung. Je schneller eine Privatisierung gelungen sei, desto eher habe die Firma eine Chance gehabt, sich am Markt zu behaupten. Das sei der Druck gewesen. Viele Firmen seien nicht wettbewerbsfähig gewesen, deshalb habe man den Firmen zur Hand gehen müssen. Das sei mit Geld gegangen, das sie von der Bundesregierung großzügig bekommen hätten. Aber es sei eben auch mit einem neuen Eigentümer gegangen, der mit Marktwissen und einigen anderen Dingen wirklich etwas habe bewegen können, sonst hätte es noch mehr Insolvenzen gegeben. Der zeitliche Druck sei aus der Sache heraus gekommen, nicht aus der Politik.

Für den Zeugen **Detlef Scheunert** ging der Zeitdruck hingegen auf die Bundesregierung zurück, die sich aus Kostengründen für die Legislaturperiode 1990 bis 1994 so entschieden habe. Bis Ende 1990 habe die Treuhand 500 Unternehmen privatisiert. Im November hätten die Unternehmen Unternehmenskonzepte erarbeiten müssen, die verarbeitet worden seien. Daraus habe sich ein Finanzbedarf von 100 Milliarden D-Mark ergeben. Das sei damals viel Geld gewesen und habe einer Mehrwertsteuererhöhung von sechs Prozent entsprochen. Der Bundesfinanzminister habe gefragt, ob sie wahnsinnig seien und die Summe auf fünf Milliarden D-Mark heruntergekürzt, die einen Monat gereicht habe. Die Zeitachse sei in direkter Relation zum Geld zu sehen. Der Bundesregierung sei klargeworden, dass sie umso mehr Geld als Liquiditätskredit hätte ausgeben müssen, damit die Unternehmen am Leben blieben, je länger die Beteiligungen im Besitz des Bundes blieben. Dies wären in der Regel verlorene Zuschüsse gewesen, da Investoren deren Übernahme abgelehnt hätten. Die Treuhand habe ihre eigenen Kredite abgeschrieben. Das Ganze sei so nach offiziellen Aussagen mit 235 Milliarden Euro wahnsinnig teuer geworden. Der wirkliche Finanzbedarf sei mit Sicherheit höher gewesen, fügte er mit Blick auf Konstruktionen wie den Fonds „Deutsche Einheit“ hinzu. Zeit habe Geld bedeutet, das sei der Punkt gewesen. Im Frühjahr 1991 habe man die Sanierung als geldfressendes und zeitkostendes Element im Prinzip mehr oder weniger aufgegeben. Bis Dezember 1991 habe die Treuhand dann bereits 5000 Unternehmen privatisiert. Auf eine entsprechende Frage sagte Scheunert, mehr Zeit hätte theoretisch auch mehr Möglichkeiten geschaffen. Das könne man absolut bejahen.

Auf die Frage, ob weniger Zeitdruck mehr staatliches Engagement ermöglicht hätte, sagte der Zeuge **Andreas Trautvetter**, dies bedürfe einer detaillierten Untersuchung. Der Erhalt industrieller Kerne über einen längeren Zeitraum wäre möglich gewesen, aber nur wenn die Unternehmen selbst Investitionsmittel bekommen und investiert hätten. Eine Fortführung der Unternehmen hätte auch notwendigerweise die Finanzierung der auflaufenden Verluste mit sich gebracht. Er würde sehr abwägen, was erfolgreicher sei: ein Unternehmer, der aus eigenem Kapital investiert und das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führt, oder die Finanzierung von verlustgeplanten Unternehmen für einen längeren Zeitraum? Er glaube, das wäre nicht gutgegangen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** fragte auf eine Frage nach mehr Zeit zurück, was mit mehr Zeit denn hätte geschehen sollen: Hätte man in Eisenach tatsächlich 10.000 Beschäftigte weiter Wartburgs produzieren lassen sollen, die niemand gekauft hätte? Die Treuhand habe so schnell wie nur irgend möglich handeln müssen. Jenoptik bezeichnete er als begründete Ausnahme. Ansonsten hätte mehr Zeit die Sache schlimmer und nicht besser gemacht.

Auf eine Frage zum Zustand der DDR-Wirtschaft und dem Zeitfaktor verwies der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** zunächst auf die veränderte Konkurrenz- und Wettbewerbssituation. Er fügte an, dass es sicherlich möglich gewesen sei, wenn schon nicht Betriebe in Gänze, dann einzelne Betriebsteile zu privatisieren und am Markt zu halten. Dafür gebe es positive und negative Beispiele. Gegebenenfalls habe man zu vorschnell gehandelt und mitunter Strukturen zerschlagen. Auf eine weitere Frage ergänzte er, das eine oder andere sei sicher aus der Zeit resultierend etwas übereilt erfolgt. Den einen oder anderen Betrieb hätte man mit vielleicht etwas mehr Weitsicht auch wieder am Markt etablieren können. Er sei nicht überzeugt, dass man sämtliche Betriebsstrukturen, die dagewesen seien, in Gänze habe zerschlagen müssen, was ja eigentlich fast passiert sei.

Die zeitliche Komponente erwähnte auch der Zeuge **Jürgen Kühl** auf die Frage hin, ob es eine Alternative zur Politik der Treuhand gegeben habe. Er bezeichnete es als Konstruktionsfehler schon am Anfang, dass man keine Lösung gesucht habe, die einvernehmlich die wirtschaftliche Restrukturierung und Erneuerung mit einer konstruktiven Lösung für die Beschäftigten verbunden habe. Mit der Entscheidung, die Treuhand 1994 zu beenden, habe es keine Möglichkeit mehr gegeben, die Beschäftigungslösung über die Sanierung von sanierungsfähigen Betrieben offenzuhalten. Auch im Bundesfinanzministerium, das die Rechts- und Fachaufsicht über die Treuhand gehabt habe, sei nicht versucht worden, ein Einvernehmen für die Problematik „Überbeschäftigung“ zu finden.

Auf eine weitere Frage nach dem Zeitfaktor ging der Zeuge auf eine von ihm als Mitarbeiter des Insituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) initiierte halbjährliche Befragung sämtlicher Treuhandunternehmen und sämtlicher privatisierter Unternehmen ein. Sie hätten den

Fragebogen entwickelt und gefragt, was in den zur Privatisierung anstehenden Betriebe passiere: Reparaturen, Forschung, Entwicklung, Investitionen. All diese Fragen seien von der Treuhand aus dem Fragebogen herausgestrichen worden. Es sei einfach doch nur um eine, wie der Fragesteller es ausgedrückt habe, „Hochdruckprivatisierung“ gegangen. Unter dem riesigen Zeitdruck habe man bis 1994 fertig werden sollen und wollen. Heute würde man das wahrscheinlich so nicht mehr machen.

3) Fälle behaupteter und erwiesener Wirtschafts- und Vereinigungskriminalität

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 14** die Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS): „Fehlentscheidungen der Treuhandanstalt sowie Privatisierungskriminalität im Freistaat Thüringen“ in Drucksache 1/2930 des Thüringer Landtags als Schriftstück an, das untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte.[25] Die Fraktion übermittelte dem Ausschuss folgende Zusammenfassung:

> *Die Drucksache macht deutlich, in welchem Umfang Verfahrensfehler und ein Fehlverhalten seitens der Treuhandmitarbeiter der Landesregierung bekannt waren, und ob aus ihrer damaligen Sicht ein Verdrängungswettbewerb durch Konkurrenzausschaltung stattgefunden hat.*

a) Kriminelles Verhalten begünstigende Faktoren und Kontrollstrukturen

Die Zeugin **Dr. Kari-Maria Karliczek** äußerte sich zu Strukturen, die im Kontext der Privatisierungstätigkeit der Treuhand kriminelles Verhalten zwar nicht verursacht, jedoch zumindest befördert hätten. Zu diesen Strukturen zählte sie zunächst die zu Beginn des Privatisierungsprozesses de facto auf Bundesebene nicht vorhandene Kontrolle der Treuhand. Den Mitarbeitern der Treuhand sei eine weitgehende privatrechtliche Haftungsfreistellung gewährt worden, die bis Ende 1991 sogar bei grober Fahrlässigkeit gegolten habe. Um eine strafrechtliche Haftungsfreistellung habe es sich nicht gehandelt. Spätestens mit der Einrichtung des Treuhand-Untersuchungsausschusses im Bundestag 1993 sei die Handlungsautonomie der Treuhand geringer geworden. Die politischen Institutionen hätten zunehmend versucht, sie zu kontrollieren und zu steuern, wobei das Bundesfinanzministerium immer betont habe, dass die Treuhand eine Sonderstellung habe, die es zu berücksichtigen gelte. Grundsätzlich geändert habe sich dies erst mit der Einrichtung der BvS 1995.

[25] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

Als zweiten Punkt erwähnte Karliczek den Umgang mit treuhandinternen, in einem Privatisierungshandbuch zusammengefassten Richtlinien zur Privatisierung. Laut Handbuch habe eine marktfähige Wirtschaftsstruktur gefördert, ein angemessener Verkaufspreis und eine positive Beschäftigungsentwicklung erzielt werden sollen. Allerdings habe dort auch gestanden, dass der Verkauf von Unternehmen Vorrang vor deren Sanierung habe. Den Privatisierern seien die Richtlinien eher als Orientierungshilfe an die Hand gegeben und von diesen auch so verstanden worden. In Interviews im Rahmen ihres Forschungsprojekts habe sich gezeigt, dass nicht allen Mitarbeitern die Richtlinien bekannt gewesen seien, und jene, die sie gekannt hätten, sie – salopp gesagt – nicht ernst genommen hätten. Im Zusammenhang mit der fehlenden Kontrolle durch das politische System sei so über die erste Zeit der Treuhand ein Handlungsfreiraum und eine erhebliche Grauzone entstanden, in der agiert worden sei. Auf Nachfrage sagte sie, die Grauzone habe insbesondere 1990/91 bestanden und sei dann zunehmend eingeengt und kontrolliert worden. Da jedoch weder intern noch extern systematisch kontrolliert worden sei, seien Handlungsfreiräume geblieben, unter dem Primat der schnellen Privatisierung vielleicht auch gewollte.

Ähnlich äußerte sich in der Befragung der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Boers**. In Interviews hätten sie den Eindruck gewonnen, dass die ersten Richtlinien von 1991 als Orientierungshilfen wahrgenommen worden seien. Auch das Privatisierungshandbuch vom März 1992 hätten die 2002/2003 Interviewten eher als Guideline wahrgenommen, aber nicht als verbindliche Richtlinie.

Als weiteren Punkt nannte die Zeugin **Dr. Kari-Maria Karliczek** Treuhand-interne und Treuhand-externe Kontrollstrukturen. Als Treuhand-interne zunächst die 1991 eingerichtete Abteilung Revision und Controlling. Bis dahin habe dem Verwaltungsrat die Kontrolle oblegen. Die Zahl der Mitarbeiter sei zwischen 1991 und 1993 von zunächst drei auf 35 und später 49 aufgestockt worden. Damit sei angesichts der schieren Masse an Privatisierungen nur eine punktuelle Kontrolle möglich gewesen. Es habe nach ihren Forschungen kein systematisches Controlling und Vertragsmanagement gegeben. Auf Nachfrage präzisierte sie, die für einen Fall zur Verfügung stehende Zeit sei verschwindend gering gewesen. Sofern ein Controlling in einem Unternehmen Verträge und Vertragsmanagement nachvollziehen und prüfen solle, ob sie richtig geschlossen worden seien und eingehalten würden, habe die Zeit ganz deutlich nicht gereicht. Eine weitere Treuhand-interne Kontrollinstanz sei die ebenfalls 1991 eingerichtete Stabsstelle Recht – auch Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ – gewesen, die beim Verdacht auf kriminelles Verhalten in Privatisierungsprozessen habe aktiv werden sollen. Sie habe zudem mit Polizei und Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten und sie bei der Aufklärung von Kriminalität unterstützen sollen. Sie sei personell auch nicht so stark besetzt gewesen und

habe sich nach Wahrnehmung im Forschungsprojekt[26] weniger als Einrichtung verstanden, die strikt kontrollierte, sondern als Präventionseinrichtung.

Unter externe Kontrollstrukturen fasste Karliczek die rechtliche, insbesondere strafrechtliche Kontrolle, bei der es massive Probleme und Defizite gegeben habe. Die aus der DDR übernommenen Richter und Staatsanwälte hätten zum damaligen Zeitpunkt, vorsichtig formuliert, nicht immer über hinreichende Kenntnisse des Rechts verfügt, um komplexe Sachen wie Wirtschaftsstrafverfahren durchzuführen. Der Juristenimport aus den alten Bundesländern habe zu einem großen Teil aus Berufsanfängern bestanden, so könne man eigentlich davon ausgehen, dass die Justiz in den neuen Bundesländern dem, was da passierte, gar nicht gewachsen gewesen sei. Dies habe sich erst verändert, als 1994 die Staatsanwaltschaft II am Landgericht Berlin mit dem Auftrag eingerichtet worden sei, ausschließlich Fälle im Kontext mit der Treuhandprivatisierung zu bearbeiten. Sie sei mit sehr erfahrenen Staatsanwälten besetzt worden.

Als vierte strukturelle Dimension nannte Karliczek die Personalstrukturen der Treuhand. Sie habe innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Mitarbeitern einstellen müssen. Neben fachlich hochqualifizierten Managern seien aus ihrer Sicht auch Personen mit nicht ausreichender fachlicher Kompetenz eingestellt worden. Zum Teil seien unkonventionelle Rekrutierungsmaßnahmen ergriffen worden. Es seien Manager ausgeliehen und private Kontakte genutzt worden. Im Ergebnis habe es personelle Vernetzungen innerhalb der Treuhand und oft auch zwischen der Anstalt und Unternehmen gegeben, die zu investieren gedachten.

Ergänzend erhob der Ausschuss in seiner 12. Sitzung am 30. Mai 2023 Beweise durch die Verlesung des wesentlichen Inhalts folgender Publikation: Dr. Kari-Maria Karliczek Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität: Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierung ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR (Kriminologie und Kriminalsoziologie), Münster 2007 **(VL UA 7/2-66)**. In der Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts **(VL UA 7/2-69)** wurde das Fazit wie folgt zusammengefasst:

> *„Die Staatsanwaltschaften in den neuen Bundesländern waren mit der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität sowohl qualitativ als auch quantitativ überfordert.*
>
> *Wie die untersuchten Fälle zeigten, wird die Wahrscheinlichkeit von kriminellen Handlungen durch Akteure zu Lasten eines Unternehmens dann erhöht, wenn für die Abwicklung eines Geschäfts verhältnismäßig wenig Zeit zur Verfügung steht, wenn es keine Regelungen darüber gibt, wie kontrolliert wird, wenn den Akteuren einerseits weitreichende Handlungsspielräume zur Verfügung stehen, andererseits aber keine*

[26] Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe. Vgl. Ausführungen des Zeugen Prof. Dr. Klaus Boers.

eindeutigen Ziele vorgegeben sind und wenn die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlichen Kontrolle gering ist. Auch wenn Strukturen das Auftreten von kriminellen Handlungen beeinflussen, gerieten nur einige Akteure mit dem Strafrecht in Konflikt. Die Mehrzahl verhielt sich normkonform oder wurde aufgrund fehlender Kontrollen nicht entdeckt."

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Boers** führte nach methodischen Vorbemerkungen zu dem von ihm mit verantworteten Forschungsprojekt „Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe" zu strukturellen Bedingungen aus, die Managerkriminalität begünstigen. Davon spreche man, wenn Mitarbeiter im eigenen Interesse, auch unter Schädigung des Betriebs, im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit strafrechtswidrig handelten. Diese Bedingungen seien: 1) Abschluss oder Durchführung eines Vertrags unter großem Zeitdruck, was damals ständig so gewesen sei. 2) Unzureichende, zu allgemeine Geschäftsregeln, bei der Treuhand vor allem die Regeln für die Privatisierung, die erst peu à peu im Laufe der Zeit aufgestellt worden seien. 3) Zu große Entscheidungsräume bei gleichzeitig fehlenden Zielvorgaben. Die Grundgeschichte sei gewesen: Ihr müsst schnell verkaufen. Die Zielvorgaben seien noch nicht formuliert worden oder hätten vielleicht auch nicht formuliert werden sollen, um einen großen Spielraum für den Verkauf zu haben. 4) Unzureichende Kontrolle der Vertragsdurchführung und geringes Entdeckungs- und Sanktionierungsrisiko. Man müsse dazu wissen, dass weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten auf dem Gebiet der DDR nach der Wende ausgebildete Kräfte zur Wirtschaftskriminalistik und Wirtschaftskriminalität vorhanden gewesen seien. Man habe das später, 1991/1992, durch die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin abgefangen, die für die vereinigungsbedingte Kriminalität verantwortlich gewesen sei. Wenn es kein Entdeckungsrisiko gebe, müsse man mit mehr Kriminalität rechnen.

Davon unterschied Boers die Unternehmenskriminalität, wenn im Interesse des Unternehmens Straftaten begangen würden. Er führte zwei von vier avisierten Faktoren aus, die sie begünstigten: 1) Liquidität und Produktivität eines Unternehmens erlaubten nicht, die Gewinnerwartung der Shareholder zu erfüllen. 2) Der wirtschaftliche Erfolg werde mit Blick auf öffentliche Subventionen geplant und nicht auf unternehmerische Leistung gegründet. Dies sei massiv so gewesen, weil die Treuhand Investitionszusagen mit enormen Summen unterstützt habe.

Im Forschungsprojekt hätten sie sich zudem sehr für die Möglichkeiten und Grenzen interessiert, Wirtschaftskriminalität über das Strafrecht einzudämmen, vorzubeugen und zu regulieren. Die Möglichkeiten des Strafrechts seien relativ gering. Die Einrichtung der Stabsstelle Recht in der Treuhand behandelte der Zeuge Boers unter Hinweis auf die Expertise der Zeugin Dr. Barbara Bischoff kursorisch, wies allerdings darauf hin, dass es sich um die erste betriebsinterne Einrichtung gehandelt habe, die innerhalb des Betriebs ermittelt habe. So etwas habe

es vorher nie gegeben. Im Grunde sei die Stabsstelle gewesen, was heute ein Standardmodell sei, die erste Compliance-Einrichtung. Auf Nachfragen zur personellen Ausstattung der Stabsstelle sagte er, man könne das Glas als halbvoll betrachten, weil es sich um die erste unternehmensähnliche Einrichtung gehandelt habe, die intern überhaupt strafrechtliche Ermittlungen betrieb. Man könne das Glas auch als halbleer betrachten: Vor dem Hintergrund der Gelegenheiten, der Risiken und des unregulierten Bereichs, mit dem man es bei der Privatisierung der DDR-Betriebe zu tun gehabt habe, sei es natürlich zu wenig gewesen.

Die Frage, ob sich aus der Zahl der bekannt gewordenen Ermittlungsverfahren Rückschlüsse auf die Größe eines Dunkelfeldes ziehen ließen, verneinte Boers. Man kenne bereits das Hellfeld nicht richtig, weil im Wirtschaftsbereich nach dem Opportunitätsprinzip generell viele grundsätzlich anklagefähige Verfahren eingestellt würden. Mit der Arbeitsaufnahme der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin habe es einen Anstieg an Verfahren gegeben. Das Hellfeld sei abhängig von den Ermittlungsressourcen. Wenn man keine Richtlinien, keine Revision, kein Controlling habe, was alles erst aufgebaut worden sei, dann sei einfach ein Feld gegeben, in dem die Gelegenheiten sehr groß seien.

b) Die Stabsstelle Besondere Aufgaben

Die Zeugin **Dr. Barbara Bischoff** ging detailliert auf die Stabsstelle Besondere Aufgaben ein. Sie sei im Februar 1991 eingerichtet und mit einem erfahrenen Wirtschaftsstaatsanwalt als Leiter und drei in Wirtschaftsstrafsachen erfahrenen Kriminalpolizisten besetzt worden. Sie habe alle internen wie externen strafrechtlich relevanten Vorgänge und Verdächtigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Treuhand bearbeiten sollen. Es habe sich um einen damals ungewöhnlichen, der besonderen Situation geschuldeten Vorgang gehandelt. Vor dem Hintergrund der besonders negativen Wirkung von Fällen mit strafrechtlichen Bezug in der Öffentlichkeit habe die Initiative für eine Stabsstelle relativ schnell Gehör gefunden. Als besonders problematisch seien mögliche Durchsuchungsmaßnahmen im eigenen Haus angesehen worden, die man aufgrund der Kontrolldefizite zu Beginn der Privatisierung befürchtete. Insbesondere habe durch die Stabsstelle der öffentliche Ruf verbessert werden sollen.

Im Hinblick auf die Effizienz der Einrichtung habe den Leitern die Unabhängigkeit der Stabsstelle und ihre personelle Ausstattung am Herzen gelegen. Hinsichtlich der Unabhängigkeit kommt Bischoff zu dem Ergebnis, die Stabsstelle habe offenbar tatsächlich entscheiden können, wie ein Vorgang abzuschließen sei, entweder durch interne Einstellung oder durch Weiterleitung der Erkenntnisse, die in wichtigen Fällen sehr professionell aufbereitet worden seien, an die Strafverfolgungsbehörden. Personell sei es bis Ende 1994 bei der berichteten Ausstattung geblieben. Für nur einen Volljuristen sei die funktionale Differenzierung zwischen den Leitungsaufgaben und der juristischen Sachbearbeitung so nicht möglich gewesen. Für eine strategische Planung der Stabsstellenarbeit sei angesichts dessen kaum Zeit geblieben. Das

Entdeckungs- und Ermittlungsrisiko sei dadurch, institutionell vielleicht nicht unintendiert, etwas eingeschränkt gewesen. Erst ab 1995 seien weitere Volljuristen eingestellt worden, nachdem die Treuhand in die BvS überführt worden sei. In erster Linie sei es jetzt nicht mehr um die Ermittlung neuer Vorgänge gegangen, sondern darum die aufgelaufenen, häufig umfangreichen und rechtlich schwierigen Verfahren abzuschließen.

Auf Nachfrage sagte Bischoff, im Forschungsbereich sei immer die These vertreten worden, dass es gerade zu Beginn ein gewisses Kontrolldefizit gegeben habe und auch die personelle Ausstattung noch nicht super gut gewesen sei. Für die frühen Stabsstellenleiter sei es immer ein großes Thema gewesen, dass sie um Personal gekämpft hätten. Das heiße aber andererseits nicht zwingend, dass jemand bewusst kein Personal zur Verfügung gestellt habe. Vielleicht sei auch keines dagewesen. Sie vermute, ohne es zu wissen, dass es in dieser Phase schwer gewesen sei, Leute zu finden, u.a. da auch Juristen für den Aufbau einer Strafjustiz in Ostdeutschland gebraucht worden seien.

Aus der nach ihren Angaben nicht lückenlos vorliegenden Vorgangsstatistik referierte Bischoff: Bis zur Auflösung der Stabsstelle im Juli 2000 seien 3661 Vorgänge registriert worden, drei Viertel aufgrund von externen, ein Viertel wegen interner Hinweise. Daraus seien 1426 staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren entstanden, 30 Prozent davon durch eine Strafanzeige der Stabsstelle veranlasst. Die Gesamtzahl der daraus resultierenden Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen lasse sich nicht feststellen. Anklage und Verurteilungszahlen gebe es jedoch für einzelne Ermittlungsbereiche, darunter den größten Bereich, der im Zusammenhang mit den Privatisierungen stehe. Danach waren, Stand Juli 2000, von 295 Ermittlungsverfahren drei Viertel eingestellt. Beim verbleibenden Viertel sei es zu einer Anklage oder einem Urteil gekommen. Dies habe den Erledigungsquoten der allgemeinen sowie der Wirtschaftskriminalität entsprochen, wie sie in der Zeit nach der Wende zu beobachten gewesen seien.

Bischoff zufolge kann der Erfolg einer solchen Stelle nicht allein an den erwirkten Anklagen und Verurteilungen gemessen werden. Von der offensichtlichen Kontrollfunktion seien weitere manifeste und latente, also nicht offen angesprochene Funktionen zu unterschieden. Die Kontrollfunktion sei durch eine repressive Aufdeckung und Aufklärung bereits begangener Delikte erreicht worden, zum anderen habe die Stabsstelle nach überwiegender Auffassung ihrer Interviewpartner auch der Abschreckung potentieller Täter im Sinne einer negativen Generalprävention gedient. Die Stabsstelle habe eine Warn- und Grenzsetzungsfunktion gehabt, insbesondere in einer Zeit, in der das allgemeine betriebswirtschaftliche Regel- und Kontrollsystem in der Treuhand noch nicht entwickelt gewesen sei. Sie habe eine Unterstützungs- und Beratungsfunktion für andere Abteilungen der Treuhand gehabt. In der Regel seien über eine gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden Zwangsmaßnahmen gegenüber der Treuhand verhindert worden, insbesondere auch Durchsuchungen. In ihrer Schutzfunktion

habe die Stabsstelle vor Schäden durch kriminelle Verhaltensweisen interner oder externer Akteure geschützt, zum anderen vor Angriffen aus der Öffentlichkeit.

Bischoff beschrieb zudem eine nicht offen erklärte Moderations- und Filterfunktion der Stabsstelle. Zum einen hätten Mitarbeiter versucht, durch qualifizierte Strafanzeigen, die direkt in eine Anklage hätten übernommen werden können, in bestimmte Bahnen zu lenken. Staatsanwälte und Polizisten hätten dem durchaus skeptisch gegenübergestanden. Teilweise seien Ermittlungsverfahren auch nur so lange aktiv verfolgt worden, bis nach einer Schadenskompensation auf zivilrechtlichem Wege das Interesse der Treuhand an dem Vorgang verloren gegangen sei. Zum anderen hätten die Stabsstellenleiter zugestanden, dass wegen der enormen Arbeitsbelastung nicht immer alle Vorgänge mit der gleichen Intensität bearbeitet und zahlreiche Vorgänge auch unbearbeitet geblieben seien. Die Selektionskriterien seien nach Aussage der Stabsstellenleiter in erster Linie die Schadenshöhe, mögliche persönliche Bereicherung bei den Verdächtigen oder die Frage gewesen, ob das Verfahren zur Aufgabenerfüllung der Treuhand dienlich sein könne. Seitens der Staatsanwaltschaft und Polizei sei indessen kritisiert worden, eine solche Stelle erfülle nur eine Alibifunktion. Darüber könne man sicherlich auch diskutieren. Die Stabsstelle habe – so Staatsanwaltschaft und Polizei – häufig auch in bedeutsamen Fällen, in denen die Treuhandanstalt schlecht ausgesehen habe, der Verschleierung gedient. Seitens der Treuhand sei dies bestritten worden. Aufgabe des Stabsstellenleiters sei gewesen, die Stabsstelle gerade nicht zu einem solchen Feigenblatt verkommen zu lassen.

In ihrer Zusammenfassung äußerte sich Bischoff zur Wirksamkeit einer Stabsstelle zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der eigenen Institution. Darauf solle man keine allzu großen Hoffnungen setzen. In diesem Fall würden unabhängige Ermittlungen und Entscheidungen nicht mehr zugelassen, außer der Druck der Öffentlichkeit erfordere sie. Spätestens bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität im eigenen Interesse der Institution, also zur Erfüllung der Ziele einer Institution, ende generell der Nutzen des Strafrechts für die Institution.

Auf eine Frage nach der Aufklärungsquote der Stabsstelle ordnete Bischoff die bereits genannten Zahlen ein: Sie habe immer wieder versucht, für einzelne Bereiche Einstellungs-, Anklage- und Verurteilungsquoten zu ermitteln. Das sei für die 295 Ermittlungsverfahren für den Bereich „Privatisierung“ gelungen. Sie sei erstaunlicherweise zu ähnlichen Quoten gekommen, wie sie auch sonst bei Wirtschaftsstrafverfahren vorzufinden seien. Das ergebe für sie erst einmal ein relativ rundes Bild, aus dem sie weder etwas Positives noch Negatives ableiten würde. Es passe für sie an der Stelle auch nicht, dass die Stabsstelle ein Feigenblatt gewesen sein soll. 3661 Vorgänge und 1426 Ermittlungsverfahren seien immerhin auch schon etwas. Es habe auch nicht mehr in der Hand der Stabsstelle gelegen, was die Staatsanwaltschaft

daraus gemacht habe. Auf Nachfrage wies sie auf ein grundsätzliches Problem hin: Nach ihrem Eindruck habe die Staatsanwaltschaft Strafanzeigen der Stabsstellenleiter, die wie eine fertige Anklage aussahen, als Anmaßung empfunden. Denn nicht der Erstatter der Anzeige schreibe die Anklage, sondern der Staatsanwalt. Keinen Einfluss hat laut Bischoff das Gründungsdatum der Stabsstelle im Februar 1991 auf die Verfolgung von Straftaten gehabt, die vor dieser Zeit verübt wurden. Straftaten blieben nach aller Erfahrung erst einmal einen gewissen Zeitraum unentdeckt. Auch Straftaten, die vor Februar 1991 verübt worden seien, hätten noch angezeigt oder untersucht werden können.

c) Weitere Perspektiven zur sogenannten Treuhandkriminalität

In der Befragung verwies auch der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** auf eine staatsanwaltschaftliche Ermittlungsstelle in der Treuhand, die Stabsstelle Recht. Sie sei intern Korruptionsvorwürfen nachgegangen, angesichts der Aufgabe, nicht allein ein Unternehmen oder eine Wirtschaftsbranche, sondern eine komplette Volkswirtschaft zu privatisieren allerdings personell unterbesetzt gewesen. Von daher sei es schwierig, ein Schlussurteil zu treffen, wie groß beispielsweise der Anteil der Fälle kriminellen Handelns gewesen sei. Er verwies zudem auf den Treuhanduntersuchungsausschuss, den der Deutsche Bundestag 1993 eingerichtet hatte. Eine abschließende Bewertung sei, so glaube er, recht schwierig. Nachdem, was das IfZ herausgefunden habe, liege der Anteil krimineller Machenschaften oder auch von Korruptionsfällen, nicht signifikant über dem, was man aus westdeutschen Privatisierungsverhandlungen zur Kenntnis nehmen könne. Dies heiße nicht, dass es nicht darüber hinaus noch Fälle gegeben haben könne.

Ausführungen des Zeugen **Prof. Dr. Marcus Böick** zufolge sei nach der sehr freihändigen, kreativen und chaotischen Anfangsphase mit relativ wenigen Kontrollen und breiten Handlungsspielräumen die Aufsichtsfunktion intensiviert worden. Die Treuhand habe mehr oder weniger freiwillig, auch auf äußeren Druck durch das Bundesfinanzministerium und die Öffentlichkeit, ein Controlling oder die Stabsstelle für Besondere Aufgaben eingerichtet, um die Fehleranfälligkeit des Privatisierungsmodells einzudämmen. Die Bewertung der Korruption bei der Treuhand ist für Böick eine Frage der Perspektive, ob dies angesichts des Volumens sehr wenig oder jeder Fall einer zu viel gewesen sei. Eine gewisse Ironie liege für ihn darin, dass ein Großteil der Privatisierungen in der Frühphase bereits abgeschlossen gewesen sei, als das Kontrollregime etabliert wurde. In dieser Frühphase ohne standardisierte Dokumentation und Verträge seien viele Dinge passiert, die Treuhandmanager im Nachhinein selbst als problematisch bewertet hätten.

Auf eine Frage nach einer Marktbereinigung durch westdeutsche Unternehmen über Querverbindungen zu Treuhand-Managern betonte der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner**, er habe dazu nicht geforscht und stütze sich auf Lektüre. Man könne wahrscheinlich niemals vollständig

oder richtig sagen, wie hoch der Anteil von irgendwelchen krummen Geschäften zum Schluss tatsächlich gewesen sei, weil solche Fälle in aller Regel auch nicht ausreichend dokumentiert worden seien. Allgemein bekannt seien die Sachen, bei denen es zu Verurteilungen gekommen sei. Dazu gebe es kriminologische Untersuchungen. Seines Erachtens sei das, was tatsächlich kriminell war, nicht dominierend, ein verschwindend geringer Anteil. Darüber, welche wirtschaftlichen Interessen hinter bestimmten Entscheidungen gestanden hätten, könne man lange streiten, der Forschungsstand sei nach wie vor unzureichend (vgl. C II 3).

Mit der Frage, wie die Berliner Treuhandzentrale mit den Vorwürfen zu Korruption und Bestechung umgegangen ist, befasste sich auch der Zeuge **Dr. Andreas Malycha**. Hinsichtlich der Arbeit der Stabsstelle Besondere Aufgaben verwies er auf ein dem UA 7/2 zur Verfügung gestelltes Papier **(VL UA 7/2-40)**, das sich mit einer statistischen Auswertung beschäftige, nicht jedoch mit konkreten Einzelfällen. In dieser Vorlage heißt es u.a.:

> *„Im Zeitraum von Februar 1991 bis Anfang Juni 1995 bearbeitete die Stabsstelle insgesamt 2081 Vorgänge, davon wurden 1915 abgeschlossen. 444 der von ihr untersuchten strafrechtlich relevanten Vorwürfe bezogen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhand. Die Staatsanwaltschaften leiteten bis Ende Mai 1995 114 Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhand ein. Davon wurden 41 Verfahren eingestellt. Es kam lediglich zu fünf Anklagen und zu vier Urteilen. 67 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren waren bis Juni 1995 noch nicht abgeschlossen. In den allermeisten Fällen konnte demnach der Verdacht strafbarer oder sonst schädigender Handlungen durch Beschäftigte der Treuhand nicht erhärtet werden.“*

Malycha verwies in der **VL UA 7/2-40** auf die unzureichende Personalausstattung der Stabsstelle und die Enttäuschung ihres Leiters über die Strafverfolgungsbehörden, denen er die geringe Zahl der Anklagen anlastete.

> *Im Zusammenhang mit der Privatisierung von Treuhandunternehmen registrierte die Stabsstelle bis Ende Mai 1995 insgesamt 396 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, die zu 23 Anklagen und 18 Urteilen führten. Betroffen waren nicht nur Treuhandmitarbeiter, sondern ebenso Beschäftigte von Treuhandunternehmen sowie Investoren.*

Malychas fasste in der **VL UA 7/2-40** Formen der sogenannten Treuhandkriminalität wie folgt zusammen:

> *„Die sogenannte Treuhandkriminalität wurde durch das Fehlen effektiver Kontrollmechanismen innerhalb der Treuhand, insbesondere durch den schleppenden Ausbau der internen Revision wesentlich begünstigt. In den von der Stabsstelle untersuchten*

Fällen spielten Bilanzfälschungen und kaum begründete Preisnachlässe bei Unternehmensverkäufen eine besondere Rolle. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken kam es häufig zum Unterwertverkauf, was sich jedoch im Nachhinein schwer nachweisen ließ. In einigen Fällen ergab sich durch die Prüfung durch die Stabsstelle, dass die Investoren bzw. Käufer von vornherein eine systematische Aushöhlung der übernommenen Unternehmen geplant hatten. Darüber hinaus registrierte die Stabsstelle Fälle von Ausschreibungsbetrug in Verbindung mit Bestechung. Auch die Bonität der Investoren wurde durch die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhand in nicht wenigen Fällen nicht ausreichend oder nur mangelhaft überprüft. Die Ausnutzung von Insiderwissen führte zu Preisabsprachen und wurde im Interesse eines zügigen Vertragsabschlusses durch die Treuhand mitunter stillschweigend toleriert."

Der Zeuge **Prof. Dr. Marcus Böick** führte zur Arbeit der sogenannten Vertrauensbevollmächtigten aus, dass diese in den Treuhandbetrieben auch Vorwürfen gegen Korruption, sogenannte SED-Altkader, alte Seilschaften und Stasi-Mitarbeiter nachgegangen seien, diese aber nur in wenigen Fällen hätten nachweisen können. Erschwerend sei für die Überprüfung dieser Vorwürfe hinzugekommen, dass diesen Vertrauensbevollmächtigten nur ein kleiner Apparat mit zwei Mitarbeitern zur Verfügung gestanden habe.

Der Zeuge **Dr. Andreas Malycha** ging mit den sogenannten Vertrauensbevollmächtigten auf eine zweite, auch zur Untersuchung von Korruptionsfällen und Bestechung in der Treuhand im Oktober 1990 geschaffene Institution ein. Es habe zwei Vertrauensbevollmächtigte in der Zentrale und einen in jeder Niederlassung gegeben. Der Fokus ihrer Arbeit habe sich stark auf Vorwürfe gegen sogenannte SED-Altkader und alte Seilschaften verlagert. Auch hierzu verwies der Zeuge auf ein von ihm verfasstes und in **VL UA 7/2-57** zur Verfügung gestelltes Papier. Zu einzelnen Privatisierungsvorgängen habe er keinerlei Kenntnis. Dem Papier zufolge sei die Treuhand im Jahr 1991 mit dem Problem „neuer Seilschaften" konfrontiert worden, der Kooperation zwischen alten Betriebsdirektoren der VEB und neu berufenen Vorstandsmitgliedern aus Westdeutschland. Malycha führt zum Ergebnis der Nachforschungen aus:

„Die Nachforschungen der Vertrauensbevollmächtigten über derartige >neue Seilschaften< offenbarten zwar eine Reihe von Einzelfällen, bei denen der Treuhand beispielsweise durch nicht gerechtfertigte Kaufpreisabsprachen oder gesteuerte Insolvenz wirtschaftlicher Schaden entstand. In nur wenigen Fällen waren an diesen wirtschaftskriminellen Vorgängen jedoch leitende Mitarbeiter mit SED-Vergangenheit beteiligt. Dies geht jedenfalls aus den Berichten der Vertrauensbevollmächtigten bei den Niederlassungen an den Treuhandvorstand in Berlin hervor."

Angelehnt an sein Fazit in **VL UA 7/2-40** resümiert Malycha in **VL UA 7/2-57**:

„Das Bild von einer kriminalitätsdurchseuchten Institution wirkt allerdings bis heute nach. Die verfügbaren Zahlen rechtfertigen eine solch negative Bewertung allerdings nicht. Nur wenige Mitarbeiter der Treuhand wurden wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit verurteilt und die nachweisbaren Schäden durch Wirtschaftskriminalität waren geringer als vielfach vermutet. Allerdings gab es eine riesige Grauzone und eine große Zahl von Fällen individueller Kriminalität von Seiten der Käufer bzw. Investoren. Diese war den besonderen Umständen nach der Herstellung der deutschen Einheit geschuldet, die erhebliche kriminelle Anreize boten."

Auf eine Frage nach personellen Netzwerken zwischen der Treuhand, von ihr beauftragten Beratungsgesellschaften und potentiellen Käufern sagte Malycha, es habe ohne Zweifel Überschneidungen gegeben. Die Berater seien aus Branchen gekommen, die mit diesen Privatisierungsvorgängen konkret zu tun gehabt hätten, und daraus seien auch Entscheidungen abgeleitet worden. Die interne Revision der Treuhand sei dafür zuständig gewesen, solche Netzwerke aufzuspüren. In der Treuhandzentrale habe es auch ein sogenanntes Insiderpanel gegeben, das auf Hinweise hin solche Netzwerke habe aufspüren und Konsequenzen daraus ziehen sollen. Es sei aus seiner Sicht relativ uneffektiv gewesen und habe, wie die Interne Revision, das Personal nicht gehabt. Konkrete Untersuchungen des Insiderpanels und der Internen Revision seien nicht zugänglich gewesen. Laut Malycha waren durch die Tätigkeit westdeutscher Manager in der Treuhandzentrale, als Leiter der Branchenabteilungen und auch als Berater, Entscheidungen in eine bestimmte Richtung schon vorprogrammiert.

In der Befragung ging der Zeuge **Volker Großmann** u.a. auf die Vergabeausschüsse für Grundstücke ein. In diesen Ausschüssen hätten die Treuhand – später die BvS und nach ihrer Ausgliederung die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG) – gemeinsam mit der jeweiligen Kommune, der IHK und dem Wirtschaftsverband beschlossen.

Der Zeuge **Hanno Müller** führte aus, als Zeitungsmensch habe man wirklich gern das Spektakel, aber das habe sich so einfach nicht greifen lassen. Es habe den Treuhand-Untersuchungsausschuss im Bundestag 1993 gegeben. Da habe das Chemiefaserwerk in Schwarza[27] eine große Rolle gespielt. Das sei eine der großen Betrugsgeschichten, wo sich die Treuhand auch von Indern habe linken lassen, die das Werk ausgeraubt hätten. Es sei am Ende um 9 oder 10 Millionen D-Mark gegangen. Es habe dann Zahlen gegeben, nach denen es in Thüringen bei Treuhandmitarbeitern fünf justiziable Fälle gab, bei denen er nicht einmal wisse, wie sie ausgegangen seien; er glaube es seien fünf Fälle gewesen, wolle aber nichts Falsches in die Welt setzen. Den ganz großen Betrug – so diesen Treuhandmenschen, der mit irgendeinem Wessi gekungelt und gesagt habe: Du gibst mir die Million und ich schachere dir hier das

[27] Müller: Thüringische Faser AG, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 197-202.

Filetstück aus Thüringen zu – den hätten sie nicht gefunden. Er hätte ihn gerne gefunden, hätten sie aber nicht.

4) Kontrolle der Arbeitsplatz- und Investitionszusagen

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 16** die Drucksache 1/3623 des Thüringer Landtags – Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Preller (SPD): „Arbeitsplatzzusagen zu privatisierten Unternehmen durch die Treuhandanstalt“ – als Schriftstück an, das untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte.[28] Die Fraktion übermittelte dem Untersuchungsausschuss folgende Zusammenfassung:

> *Die Drucksache beantwortet die Frage nach der Kontrolle und Umsetzung von Arbeitsplatzzusagen von Käufern von zu privatisierenden Unternehmen.*

Die Zeugin **Birgit Breuel** erläuterte zum Ursprung der Arbeitsplatz- und Investitionszusagen: Die Treuhand habe bald feststellen müssen, dass die westdeutschen Käufer weniger an den Firmen als an den Grundstücken interessiert gewesen seien. Als Antwort darauf hätten ihre Kaufinteressenten in Zukunft Unternehmenskonzepte, Investitionszusagen und Arbeitsplatzverpflichtungen vorlegen müssen, deren Einhaltung die Treuhand geprüft habe. Auch sei eine Vertragsstrafe für den Fall der Nichteinhaltung vereinbart worden. Das seien wohl erhebliche Summen gewesen. Sie kenne das Ergebnis jedoch nicht, weil es erst nach ihrer Zeit, nach dem Ende der Treuhand, habe berechnet werden können. Auf die Frage, ob sich die Ressourcen der Treuhand im Laufe der Zeit von der Privatisierung hin zum Vertrags-Controlling verschoben hätten, sagte Breuel, die Treuhand sei unentwegt umgebaut worden. Die Treuhand habe ganz frühzeitig eine Vertragscontrolling-Abteilung eingerichtet, die Verträge laufend kontrolliert habe. Der Bereich sei personell immer wieder aufgestockt worden. In der Befragung ergänzte sie, das Vertragscontrolling sei in der Treuhand massiv aufgebaut worden, je nach Bedarf. Bei so vielen Fällen sei es wahrscheinlich nicht immer perfekt gewesen. Je nachdem, wie die Aufgaben sich änderten, sei das Personal entsprechend umstrukturiert worden.

Auf eine Frage, wie Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze überprüft und ihre Nichteinhaltung sanktioniert worden sei, führte der Zeuge **Prof. Dr. Richard Schröder** aus: Zunächst habe es Verkaufsverträge ohne Sanktionen gegeben. Diese seien eingeführt worden, als man gemerkt habe, dass entgegen der Vereinbarungen eigenmächtig und ohne Genehmigung Arbeitsplätze abgebaut worden seien. Die Nachfolgeorganisation der Treuhand, die BvS, obgleich in Auflösung, nehme bis heute immer noch die Vertragskontrolle wahr. Die BvS habe

[28] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

die noch verbliebene erhebliche Anzahl an Privatisierungen, die bis 1994 nicht erfolgt seien, betrieben, wobei der Anteil der vor Verkauf sanierten Betriebe in dieser Phase gestiegen sei. Dabei sei es grundsätzlich so gewesen, dass es in den Verkaufsverträgen fixierte Konventionalstrafen gegeben habe, wenn ungenehmigt Arbeitsplätze gestrichen und die Investitionssumme nicht erreicht worden seien. Die Zusage von Arbeitsplätzen habe zu keinem Zeitpunkt die Zusage aller bestehenden Arbeitsplätze umfasst, und eine Reduktion dieser Arbeitsplätze habe im Grunde in jedem Betrieb stattgefunden, um die Effektivität dieser Unternehmen zu garantieren. Bei Absatzschwierigkeiten sei es grundsätzlich möglich gewesen, die Belegschaft zu reduzieren. Auch bei erfolgreich privatisierten Betrieben seien Leute in die Arbeitslosigkeit gegangen. Man habe jedoch die Genehmigung der Treuhand bzw. der BvS gebraucht, die beansprucht habe zu überprüfen, ob das wirklich ökonomisch gerechtfertigt sei. Schröder ergänzte, dass in den Genossenschaften der Landwirtschaft, die sich selbst privatisierten, ohne Treuhand 75 Prozent der Arbeitsplätze durch Mechanisierung fortgefallen seien.

Auf eine entsprechende Nachfrage erklärte Schröder, er könne keine Aussage dazu machen, ob die BvS in dem Sinne flächendeckend erfolgreich kontrolliert habe, dass sie sämtliche Verträge habe kontrollieren können. Das Treuhand-Verfahren habe einen Vorteil gehabt, dass Betriebe nicht wie üblich ersteigert worden seien und derjenige, der diesen ersteigert habe, damit (seinem Eigentum) habe machen können, was er wolle. Die Treuhand habe demgegenüber eher ein korporatistisches Modell verfolgt. Sie habe nicht versteigert, sondern den Käufern Auflagen erteilt, was sie mit dem Erwerb hätten machen müssen. Die Verantwortung für die Schließung eines Betriebes habe damit nicht exklusiv beim neuen Eigentümer gelegen, sondern es habe darüber Vereinbarungen gegeben, die er habe einhalten müssen. Damit habe sich die Treuhand um etwas bemüht, um was man sich unter neoliberalen Gesichtspunkten gar nicht bemüht hätte.

Der Zeuge **Volker Großmann** äußerte sich zum Vertragsmanagement der BvS. Die öffentliche Wahrnehmung sei, die Treuhand habe alles verhökert und nicht mehr kontrolliert. Sie habe nicht mehr so viel kontrolliert, weil die Zeiträume zwischen dem Verkauf und dem Kontrollzeitpunkt zu kurz gewesen seien und die Treuhand nicht mehr existiert habe. Das Vertragsmanagement habe die BvS gemacht. Sie habe 44.000 Verträge gehabt, von denen sie 11.000 habe nachverhandeln müssen. Die Verhandlungen seien teilweise sehr aufwendig gewesen. Auf Nachfrage führte er dies vor allem auf Unsicherheiten zurück, die sich aus Altlasten oder rechtlichen Unsicherheiten ergaben – aufschiebenden Bedingungen und schwebender Unwirksamkeit.

Auf eine Frage zur Vertragskontrolle führte der Zeuge **Detlef Scheunert** aus, die Zusagen hinsichtlich der Investitionen und Arbeitsplätze seien durch Pönalen abgesichert worden. Sei

ein Investor in einer bestimmten Zeit, in der Regel 30 Monate, von seinen Zusagen abgewichen, habe er einen bestimmten Betrag zahlen müssen. Die abgeschlossenen Verträge seien an das Vertragsmanagement gegangen, das die Einhaltung der Verträge zu überprüfen und die Pönalen habe durchsetzen müssen. Das alles sei erst mit der Professionalisierung gekommen, in der Dynamik des Anfangs habe es noch zu viel Blauäugigkeit gegeben.

Dem Zeugen **Andreas Trautvetter** zufolge habe die Treuhand Investitions- und Beschäftigungszusagen kontrolliert und überprüft. Wenn innerhalb des Pönalisierungszeitraums von diesen Zusagen abgewichen worden sei, habe nachverhandelt werden müssen. In der Regel hätten aber Nachverhandlungen dazu geführt, dass die Treuhand die geänderten Zahlen der Erwerber anerkannt und akzeptiert habe. Es sei ihm nicht bekannt, dass gegenüber irgendwelchen Unternehmen pönale Zahlungen ausgesprochen worden seien. Auf Nachfrage ergänzte er, oftmals seien die Pönalisierungszeiträume von fünf Jahren abgewartet worden. Dann sei man im Prinzip aus dem Treuhandvertrag heraus gewesen, habe eigene unternehmerische Entscheidungen fällen können und ostdeutsche Betriebe seien teilweise auch abgewickelt worden

Auf eine Frage nach der Rolle der Landesregierung bei der Vertragskontrolle verwies Trautvetter auf die Zuständigkeit der Treuhand als Verkäufer. Die Landesregierung sei nicht verantwortlich für die Kontrolle von Treuhandverträgen und Pönalen gewesen. Dass die Treuhand im Bedarfsfall gebeten habe, ein Unternehmen zurückzunehmen, weil der Investor keinerlei vertragliche Verpflichtungen erfülle, sei eine andere Geschichte. Er verwies auf die Faser AG als Beispiel. Es habe Kontakte zur Treuhand und BvS gegeben. Es habe einen Landesverantwortlichen gegeben, der in alle diese Entscheidungen mit eingebunden worden und bei allen Beratungen zugegen gewesen sei. Auf weitere Nachfrage nach den Handlungsmöglichkeiten im Verwaltungsrat ergänzte Trautvetter: Wo es Möglichkeiten gegeben habe, die Nichteinhaltung von Verpflichtungen aus den Verträgen bei der Treuhandanstalt geltend zu machen, sei dies geschehen. Wenn ein Unternehmen privatisiert worden sei, sei danach nicht alles im Verwaltungsrat zur Sprache gekommen. Darüber sei mit den entsprechenden Abteilungen der Treuhand verhandelt worden, die für die Kontrolle der Verträge zuständig gewesen seien. Der Verwaltungsrat habe ausschließlich die großen Privatisierungen beschlossen, es gehe aber auch um die kleinen in den Niederlassungen. Insbesondere im mittelständischen Bereich sei sehr viel in den Niederlassungen in Suhl, Gera und Erfurt entschieden worden.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte, als Bundestagsabgeordnete (1994 bis 2002) die Bundesregierung gefragt zu haben, was sie tue, um die Investitionszusagen einlösen zu lassen. Vom Bundeswirtschaftsministerium sei immer wieder die Aussage bzw. Ausrede gekommen: Das wolle man mal ruhen lassen. Wenn man vom Zusager die Investitionszusagen einfordere, dann gehe der auch noch pleite. Was habe man davon?

5) Gewerkschaften und betriebliche Mitbestimmung

Der Zeuge **Dr. Christian Rau** befasste sich mit der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in der Treuhand. Das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 habe keine Beteiligung der Gewerkschaften an den Gremien der Treuhand vorgesehen. Allerdings wäre die gewerkschaftliche Einflussnahme durch die auf mittlerer Ebene vorgesehenen Aktiengesellschaften gesichert worden. Der DGB und die Gewerkschaften hätten sehr schnell Kurs darauf genommen, im Verwaltungsrat und damals auch noch im Vorstand der Treuhand vertreten zu sein und seien auf Abstand zu den Aktiengesellschaften gegangen, obgleich dort ihre paritätische Beteiligung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 vorgesehen gewesen sei. Rau trug mehrere inhaltliche und organisatorische Gründe vor. Im Ergebnis sei gewerkschaftlicher Protest ausgeblieben, als Detlev Karsten Rohwedder gegen die Gesetzeslage verfügt habe, keine Aktiengesellschaften zu bilden, sondern stattdessen Niederlassungen in den 15 Bezirksstätten der DDR. Der DGB und die IG Chemie hätten nun erst recht auf eine Beteiligung der Gewerkschaften am Verwaltungsrat und Vorstand der Treuhand gedrungen.

Am Ende hätten die Gewerkschaften vier Sitze im 23-köpfigen Verwaltungsrat erhalten, die vom DGB, von der IG Chemie-Papier-Keramik (CPK), IG Metall und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) besetzt worden seien. Als ausschlaggebend für die Auswahl beschrieb Rau die Kontakte der Gewerkschaften ins Kanzleramt. Von den nach der PPP Raus sieben Vertretern der Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhand sei J. T. (IG Metall, Juni 1994 bis 31. Dezember 1994) der einzige Ostdeutsche gewesen. Er sei auch noch im Verwaltungsrat der BvS geblieben. Es habe sich nicht um eine paritätische Mitbestimmung gehandelt, sondern es seien nur vier von 23 Sitzen gewesen. Die Treuhand habe sich nicht als Sozialpartner, als Tarifpartner oder faktischer Konzern verstanden, demzufolge sei auch der Verwaltungsrat kein Aufsichtsrat im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewesen. Die Gewerkschaften hätten sich, mit Ausnahme der IG Metall, recht gut mit diesem Modell arrangiert. Man dürfe den Verwaltungsrat nicht überschätzen (vgl. C IV 1), als Druckmittel hätten die Gewerkschaften bei Verhandlungen das Interesse politischer Instanzen und der Treuhand an möglichst einstimmigen Voten des Verwaltungsrats zu den Vorlagen ausspielen können.

Einfluss hätten die Gewerkschaften auch außerhalb des Verwaltungsrats ausüben können: seit Februar 1990 in Hintergrundgesprächen des Bundeskanzleramts mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Dort seien die großen Linien beraten worden, im Vorfeld etwa auch das im März 1991 aufgelegte Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“. Auch an den Beiräten der Treuhandniederlassungen seien die Gewerkschaften beteiligt gewesen. Die Beiräte hätten allerdings rein informatorischen Charakter gehabt. Vertreten gewesen seien sie von

1991 an auch in weiteren beratenden Gremien auf Landesebene, etwa in Monatsgesprächen oder Treuhandwirtschaftskabinetten.

Rau schilderte des Weiteren Beiträge der Gewerkschaften zur Strategieentwicklung in der Transformation. Relativ schnell nach der Veröffentlichung des Treuhandgesetzes habe der DGB ein „Brückenkonzept zur Beschäftigungssicherung und Forderungen zur Strukturentwicklung in der DDR“ vorgelegt, das auf eine mittel- bis langfristige Strukturpolitik und Beschäftigungssicherung zielte. Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften hätten in einer Art konzertierten Aktion zusammenwirken sollen. Das Konzept habe die Grundlage für alle Konzepte gebildet, die die Gewerkschaften in den nächsten Jahren formulierten. Rau skizzierte diese Konzepte und ihre Entstehungsbedingungen und kam zu der folgenden Einschätzung: Die Gewerkschaft habe maßgeblich dazu beigetragen, dass der Sanierungsgedanke allmählich in den Fokus der Treuhand gerückt sei und die Privatisierungen konzeptionell doch abgelöst hätten, obwohl sie weiterbetrieben worden seien.

Zudem ging Rau auf den Einfluss der Gewerkschaften auf die Arbeitsmarktpolitik ein. Die Einflussnahme sei auf zwei Ebenen erfolgt: auf Sozialpläne und Abfindungen einerseits und Beschäftigungsgesellschaften andererseits. Nach dem Mord an Rohwedder am 13. April 1991 hätten der DGB und die DAG mit der Treuhand eine gemeinsame Erklärung zu Abfindungsleistungen beschlossen, der 60 weitere Abkommen gefolgt seien. Die Gesamtkosten für diese Abkommen bezifferte Rau bis November 1993 auf etwa 11 Milliarden Euro. Hinsichtlich der ABS-Gesellschaften hätten die Gewerkschaften auf Konzepte der 1980er-Jahre zurückgreifen können. Die Treuhand selbst habe bereits im Frühjahr 1991 mit Beschäftigungsgesellschaften experimentiert, u.a. bei Wartburg. Ergebnis seien öffentlich geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gewesen, in denen Qualifizierungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Existenzgründung, also die Förderung des Mittelstands, miteinander verbunden worden seien. Parallel dazu seien mit Beteiligung der Gewerkschaften allerdings schon die ersten Beschäftigungsgesellschaften auf Landesebene entstanden (vgl. C VI 2).

Der Zeuge **Frank Spieth** führte aus, dass die Gewerkschaften zunächst kaum etwas hätten beeinflussen können, da man das Ganze dem Markt habe überlassen wollen und sich lange geweigert habe, noch vorhandene Unternehmen zu sanieren. In vielen Betrieben sei daher gesagt worden, nicht darauf warten zu können, dass etwas geschehe, man müsse selbst etwas unternehmen. Das sei im Kern durch die Aktivitäten in Bischofferode mit angestoßen worden. Ausgehend von einem Bündnis Thüringer Betriebsräte und Gewerkschaften sei dann die Aktion „Thüringen brennt“ ausgerufen worden. Es seien Aktionen zivilen Ungehorsams entwickelt und jeden Dienstag 5 vor 12 die Arbeit niedergelegt, Straßen und Kreuzungen blockiert worden, um die Landespolitik zu zwingen, endlich mit der Sanierung zu beginnen.

Auf eine Frage nach der betrieblichen Mitbestimmung führte Spieth aus, die betriebliche Mitbestimmung ende, wenn es um Unternehmensentscheidungen gehe. Kein Betriebsrat entscheide mit, ob ein Betrieb veräußert werde oder nicht. Die Betriebsräte oder die Belegschaften seien darüber in Kenntnis gesetzt worden, ob das Unternehmen veräußert, saniert oder geschlossen werde.

Auf eine Frage nach den Möglichkeiten der Gewerkschaften, Druck auf die Treuhand auszuüben, sagte Spieth, er wage die Behauptung, dass im DGB-Bundesvorstand zum damaligen Zeitpunkt fast nur westdeutsche Spitzengewerkschafter gesessen hätten und ein wesentlicher Teil von diesen im Treuhandverwaltungsrat. Dort hätten sie sich nach seiner Kenntnis gesamtdeutsch und nicht westdeutsch verhalten. Differenzen habe es zur Kaliprivatisierung (vgl. C V 1) und ansonsten wenig zu kritisieren gegeben. Das Problem sei konkreter geworden, wenn es um konkrete Betriebe gegangen sei. Wenn im Wesentlichen westdeutsche Konzerne ostdeutsche Betriebe übernommen und dann geschlossen hätten, sei dies zum Teil von den westdeutschen Belegschaften mitgemacht worden, jedoch nicht immer. Wenn es gelungen sei, solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen in Westdeutschland zu diskutieren, sei es schon gegangen.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** vertrat in der Befragung die Auffassung, dass Konzernbetriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit Konzernleitungen zusammengearbeitet und bei Problemen in 90 Prozent der Fälle Entscheidungen zugunsten der westdeutschen und nicht der ostdeutschen Standorte getroffen hätten. Als Beispiel nannte er die Kugellagerindustrie und als davon abweichendes positives Beispiel die Zeiss-Privatisierung (vgl. C V 5).

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** wies darauf hin, dass die Privatisierungspolitik der Treuhand auf erheblichen lokalen Protest gestoßen sei. Zwischen 1990 und 1994 seien jährlich zwischen 150 und 200 Streiks und Arbeitskonflikte in den neuen Ländern zu registrieren gewesen. Oft werde verkürzt argumentiert, dass die Leute im Osten für die rasche Einführung der D-Mark gestimmt hätten und damit auch die Konsequenzen tragen müssten. Es habe auch viele Erfolge gegeben; die Löhne seien gestiegen usw. Dabei verkenne man, dass nach dem einen Jahr der Euphorie, als dann die Privatisierung eingesetzt habe, viele doch nicht mehr einfach mitgespielt hätten. Er illustrierte dies am Beispiel der Thüringer Faser AG (vgl. C V 2). Diese breite Protestbewegung im Osten, die sich niemals so politisch verdichtet habe, dass sie im politischen Raum entscheidenden Einfluss gewonnen hätte, gelte es auch zu beachten, um zu verstehen, was später geschehen sei. Viele heutige Probleme – viele Menschen im Osten glaubten, dass Politiker prinzipiell das Gegenteil von dem machten, was sie sagen – seien auch aus den Enttäuschungsprozessen dieser Phase zu erklären.

V. Untersuchungskomplex 3: Neubetrachtung umstrittener Privatisierungen

1) Mitteldeutsche Kali AG (MdK)

a) Der Kalimarkt in den Jahren vor und nach 1990

Der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** schilderte die Lage am Kalimarkt zu Ende der 1980er-Jahre und in den 1990er-Jahren. Kali werde weltweit primär als Düngemittel nachgefragt, aber auch als Rohstoff für Mehrnährstoffdünger und geringfügig auch als chemisches Vorprodukt. Kali werde vor allem in Ländern wie China, Indien, Brasilien, USA mit einer großen Bevölkerung und intensiver Landwirtschaft verbraucht. Auf der Anbieterseite hätten seit den 1980er-Jahren die großen Produzenten aus Kanada sowie dem heutigen Russland und Belarus dominiert. Zusammen würden diese drei über etwa zwei Drittel der globalen Kaliproduktionskapazität verfügen. Daneben gebe es mittelgroße Produzenten in Deutschland, England, Israel, Jordanien, USA und Spanien gegeben, die sich das restliche Drittel teilen. Preissetzer seien in dem weltweit transparenten Geschäft seinerzeit, wie auch heute, die Russen und die Kanadier gewesen. Das Kaligeschäft sei seit jeher vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. In den 1980er und 1990er-Jahren sei eine strukturelle Überkapazität der Produktion von etwa 20 Prozent gegenüber der Weltkalinachfrage hinzugekommen, was stets einen latenten Preisdruck erzeuge und die Firmen in den westlichen Ländern einem permanenten Rationalisierungsdruck ausgesetzt habe. Die westdeutsche Kaliindustrie habe 1955 noch 21.000 Mitarbeiter in 18 Werken und zum Jahresende 1990 noch 7.600 Mitarbeiter in acht Werken beschäftigt.

Mit den Grenzöffnungen im Osten, im Council for Mutual Economic Assistance (COMECON), sei die dortige Landwirtschaft und Industrie mit den Bedingungen und der Konkurrenz in den offenen Weltmärkten brutal konfrontiert worden. Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Betriebe hätten ihre Betriebs- und Düngemittel plötzlich in harter Währung bezahlen müssen. In der Sowjetunion sei der Verbrauch von Kali in kürzester Zeit von 10 auf 2 Millionen Jahrestonnen gesunken, in der DDR von 600.000 auf 100.000 Jahrestonnen K_2O. Mit ihren großen, nicht ausgeschöpften Kapazitäten seien die russischen und weißrussischen Produzenten mit Dumpingpreisen aggressiv auf die westlichen Märkte gedrängt. Die weltweite Produktionskapazität von 36 Millionen Tonnen sei damals nur noch zu etwa über der Hälfte ausgelastet gewesen, Kali und Salz (K+S) habe fast 20 Prozent seines Absatzes in Westeuropa verloren, die ostdeutschen Kollegen gar 75 Prozent.

Auf eine entsprechende Frage wies Bethke zurück, dass es ein Kalikartell gegeben habe. K+S sei Mitglied im Kaliexport in Wien gewesen, die aber nur in Märkte außerhalb Europas und der USA hätten liefern dürfen.

Auf Nachfrage, woran er festmache, dass der Kalimarkt geschrumpft sei, antwortete der **Zeuge Prof. Dr. Ulrich Steger**, man rede über unterschiedliche Zeiten. Er glaube, K+S habe

erstmals 1997 wieder Dividende gezahlt; bis dahin sei es ein Überlebenskampf gewesen. K+S habe in Kanada und anderen Ländern investiert und diversifiziert. Die reine Produktion von Kali in Deutschland sei keine Wachstumsgeschichte. Die Situation habe sich um die Jahrtausendwende etwas entspannt, aber der signifikante Kostennachteil der deutschen Kaliindustrie gegenüber dem Weltmarkt sei bestehen geblieben. K+S müsse ständig versuchen, das durch besondere Serviceangebote, Diversifizierung usw. auszugleichen. Er verwies zudem auf die Umweltkosten, die in Deutschland aus guten Gründen beständen, aber gegenüber anderen Ländern wie Belarus ein riesiger Kostennachteil seien. Zu hoffen, es gäbe eine nachhaltige und sozial verträgliche Kaliindustrie als Wachstumsindustrie in der Bundesrepublik, halte er für eine ziemliche Illusion.

Der Zeuge **Peter Arnold** führte zum Kalimarkt aus: Einem Marktdienst vom 4. Februar 1991 zufolge seien die Ostdeutschen am Kaliexportkartell beteiligt gewesen. Durch dessen Sitz in Wien habe es nicht durch das EU-Wettbewerbsrecht eingefangen werden können. Russland und Belarus seien im Laufe des Jahres 1991 im sogenannten Kaliinstitut mit Sitz in Basel, einer Statistikzentrale, gewesen. Die Behauptung, Russland habe durch Dumping den Kalimarkt kaputt gemacht, habe mit der Wirklichkeit wenig zu tun gehabt. Diese Produzenten hätten 1992 Zoll zahlen müssen, wenn sie in das EU-Gebiet hätten exportieren wollen. Solche Dumpingzölle seien bis 2011 fortgeschrieben worden. Wenn es Gründe für das sogenannte Dumping gegeben habe, wäre auch das Werk Bischofferode unter diesem Schirm geschützt gewesen. Es habe auch keine Kaliexporte von Kanada nach Deutschland gegeben, sondern lediglich Werksbeziehungen zwischen französischen Kaliwerken in Belgien und einem Kaliwerk in Kanada, das Frankreich und K+S gemeinsam gehabt hätten.

b) Kalikombinat und MdK 1989/90 bis Ende 1992

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** sagte, das Kalikombinat habe bereits 1989, noch bevor die Treuhand ihre Arbeit aufgenommen habe, anerkannt, dass die ostdeutsche Kaliindustrie in einer Krise stecke. Es habe sechs Werke zur Schließung vorgeschlagen. Das habe damals schon zu heftigen Auseinandersetzungen und Arbeitskämpfen geführt, einschließlich Hungerstreik. Der damalige Vorsitzende des Kalikombinats und dann erster Vorstandsvorsitzender der MdK habe festgestellt, dass die MdK einen Verlust von 850 Millionen D-Mark schreibe, unmittelbar am Tropf der Treuhand hänge und kein Betrieb mit Gewinn arbeite. Grund für die Lage der ostdeutschen Kaliindustrie sei nicht nur die Krise des Weltkalimarkts gewesen, sondern dass die Produktivität der ostdeutschen Kaliindustrie ein Drittel jener in der BRD betragen habe. Die Kosten seien doppelt so hoch gewesen wie der Weltmarktpreis. Der ständige Druck, Devisen zu generieren, habe zu extrem hohen Planauflagen geführt, die oft nicht hätten erreicht werden können. Die Investitionen in die Betriebe seien per Saldo wahrscheinlich negativ gewesen und diese damit ausgeblutet und ohne Reserven. Die Lagerstätten seien zum Teil

erschöpft und auch teuer abzubauen gewesen, weil man wegen langjährigem Abbau in weniger produktive Felder gegangen sei.

Des Weiteren ging der Zeuge auf die laut Aussage eines Gewerkschafters mangelnde Arbeitssicherheit und unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung durch den Kalibergbau ein. Dazu verwies er auf den Gebirgsschlag in Merkers im März 1989 und die Folgekosten. Hinsichtlich der Umweltschäden verwies er auf das Beispiel Bischofferode; das Kali sei direkt ohne Bodenabdichtung auf den Grundsandstein gekippt worden. Wenn er sich richtig erinnere, hätten allein 2 Milliarden Euro an Umweltlasten aus der Privatisierung und vor der Privatisierung gezahlt werden müssen.

Der Zeuge **Peter Arnold** ging auf die Zusammenarbeit zwischen K+S und der Grube Merkers bzw. Kali Werra vom 14. November 1989 an ein. Er führte zu drei Themen aus: Regelungen zur Verantwortlichkeit für den Gebirgsschlag von Völkershausen (13. März 1989), Vereinbarungen über Inlandsabsatzgebiete und Sortimentsabsprachen. Einer Kooperation habe K+S nur zugestimmt, wenn die Ostseite die Schuld für den Gebirgsschlag übernehme. In einem unternehmerischen Gesamtkonzept vom April 1991[29] sei hinsichtlich des Absatzes in Deutschland vereinbart worden, das Westdeutschland das Inlandsabsatzgebiet für Westkali und die neuen Länder jenes für Ostkali sei. Das Kartellamt habe dieser Inlandsmarktdefinition nicht zugestimmt und diesem Kooperationsgebilde ein Ende gesetzt. Bereits im August 1990 sei beschlossen worden, dass Kali Werra kein Kaliumsulfat mehr produzieren solle. Das auf der hessischen Seite knappe Kaliumsulfat sei durch eine Pipeline nach Hattorf geleitet worden. Bereits Mitte 1991 sei in einem gemeinsamen Gutachten der Metzler Consulting und der K+S Consulting zu Merkers festgehalten: Wenn die Kooperation gelinge, solle das Grubenfeld als gemeinsame Lagerstätte eingerichtet werden. Die SPD-Fraktion habe im Thüringer Landtag dazu einen Entschließungsantrag vorgelegt (Drucksache 1/1106), den sie dann zurückgezogen habe. Die MdK habe gegen diesen Antrag Stellung genommen.

c) Vorstand und Aufsichtsrat der MdK (ab 14.12.1990) im Verhandlungsprozess

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** skizzierte den Auftrag des Aufsichtsrats der MdK wie folgt: Sie hätten zunächst umgehend den alten Seilschaften kündigen müssen, die er in drei weiteren, neben der MdK existierenden regionalen Aktiengesellschaften verortet habe. Sie hätten für die MdK einen neuen Vorstand mit dem von der Ruhrkohle kommenden F. T. als Vorstandssprecher installiert. Als zweite Aufgabe benannte er die Identifizierung eines überlebensfähigen industriellen Kerns. Es sei relativ klar gewesen, dass dieser industrielle Kern sich

[29] In seinen Ausführungen bezieht sich Arnold vermutlich auf zwischen der K+S AG und der MdK AG im Juni 1991 vereinbarte strukturpolitische Konzept für die Unternehmen der Kaliindustrie in der Bundesrepublik Deutschland. Vgl.: Rau: Bischofferode, 2023, 57, Fn. 105.

an die allgemeine Lage der Kaliindustrie habe anpassen müssen und es eines neuen Eigentümers bedürfe, also die MdK von der Größenordnung her langfristig oder auch mittelfristig auf dem Weltmarkt nicht überleben werde.

Drittens hätten sie die sozialverträgliche Schrumpfung der Kaliindustrie organisieren müssen. Dafür sei die IG Bergbau ein sehr kompetenter Partner gewesen, der aus der Kali- und Salzindustrie Westdeutschlands und dem Bergbau gewusst habe, wie man Schrumpfungen organisiere. Es sei nie richtig gewürdigt worden, dass die MdK der Montanmitbestimmung unterlag und der Arbeitsdirektor von der IG Bergbau bestellt worden sei. Der Strukturwandel sei dramatisch gewesen, weil sie praktisch in drei Jahren hätten nachholen müssen, was K+S in 20 oder 30 Jahren gemacht habe: die Beschäftigung von 21 000 auf 7600 zu reduzieren. Mit Ausnahme des Themas Bischofferode sei es gelungen, mit dieser montanen Mitbestimmung einen sozialverträglichen Schrumpfungsprozess unter starker Beteiligung der Gewerkschaft zu organisieren. Viertens hätten sie gezielte Investitionen vornehmen müssen, um bei den überlebensfähigen Werken das Produktivitätslevel der westdeutschen Werke zu erreichen.

Auf die Frage, wie er in den Aufsichtsrat der MdK berufen worden und wie die Auswahl der Aufsichtsräte erfolgt sei, antwortete Steger: Er habe sich nicht beworben und wisse nicht, warum er in das Amt gekommen sei. Er habe mit Detlev Karsten Rohwedder darüber auch nicht sprechen können. Er vermute, weil er Bergherr in Hessen gewesen sei und aus dem Ruhrgebiet gewusst habe, was Strukturwandel in einer schrumpfenden Branche heiße. Es sei seine Aufgabe gewesen, den Aufsichtsrat zusammenzustellen. Er habe ein mit ihm befreundetes Mitglied im Hauptvorstand der IG Bergbau aufgefordert, ein Mitglied dieses Hauptvorstands als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu schicken und sich um die gewerkschaftliche Seite zu kümmern. Dies seien im wesentlichen Betriebsratsvorsitzende oder – wie im Falle Gerhard Jüttemanns – stellvertretende Betriebsratsvorsitzende gewesen. Namentlich erwähnte er die Bezirksvorsitzende der IG Bergbau für Thüringen, die sich unglaublich für die Kumpel eingesetzt habe. Er habe Leute finden müssen, die bereit gewesen seien, die fast ehrenamtliche Aufsichtsratstätigkeit in Sondershausen zu übernehmen. So habe er einen Banker des Bankhauses Metzler und über die Gewerkschaft zwei Führungskräfte von K+S angerufen. Der Geschäftsführer der IHK sei Mitglied geworden, um nicht nur Experten zu haben, sondern auch eine lokale Repräsentanz.

Für den Vorstand habe er zunächst bei der Ruhrkohle rekrutiert. Er habe F. T. aus früheren Zusammenhängen genauso gekannt wie Klaus Schucht. Die IG Bergbau habe P. B. nominiert. Sie hätten, da sie niemand anderen gefunden hätten, auch den bereits pensionierten A. P.

überzeugen können, mitzuarbeiten. Das erwähnte ostdeutsche Mitglied sei das einzige gewesen, der nicht in der SED und ein sehr ausgezeichneter Fachmann gewesen sei.[30]

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** wies darauf hin, dass der Vorstand der MdK mit Ausnahme eines Mitglieds von Westdeutschen besetzt gewesen sei. Auf eine Frage nach seiner Mitarbeit im Aufsichtsrat und seiner Wahrnehmung des Personalwechsels in dem Gremium führte Jüttemann aus: Er könne nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt er in den Aufsichtsrat gekommen sei. Der vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter habe Stimmrecht gehabt, doch seien die Mehrheiten gesetzt gewesen. In den Aufsichtsratssitzungen, die er mitgemacht habe, sei man nie konkret, es seien nie Fakten genannt worden. Innerhalb kürzester Zeit sei der Vorstand ausgetauscht worden. A. P. sei direkt von K+S zu ihnen gekommen; F. T. sei ein bekannter Abwickler gewesen. Auch P. B., der als Gewerkschaftsvertreter im Vorstand gesessen habe, sei mehr oder weniger von K+S gekommen. Er glaube, dass nur H. M. noch mit einer Ostbiografie dringeblieben sei. Man habe ihnen gesagt, die Treuhand habe so entschieden, es gäbe keine Mitbestimmung in dieser Richtung. Sie hätten dann nur gemerkt, dass der neue Vorstand nur blockiert habe. Sie hätten seinerzeit bereits das Abbaufeld erschließen wollen, wo nun Kali Südharz einen neuen Schacht abteufen wolle. Das habe der Vorstand rigoros abgeblockt. Der Vorstand habe im Prinzip die Aufgabe gehabt, Bischofferode runterzureden. Der Vorstand habe den Weiterbetrieb Bischofferodes nie unterstützt.

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** führte aus, er halte es nach wie vor für richtig, dass sie Bischofferode im Gesamtkontext der Kalifusion geschlossen hätten, und die Kalifusion für eine stark schrumpfende Industrie insgesamt für richtig. Deutschland sei kein Standort für eine solche Bergbauindustrie, weder von den Lohnkosten noch von den Umweltkosten her. Der entscheidende Player sei nicht der Aufsichtsrat gewesen, sondern die Treuhand als Eigentümer habe die Verhandlungen zum Schluss geführt und sei der entscheidende Player gewesen. Sie hätten nicht die Ressourcen gehabt, ein solch komplexes Vertragswerk zu erarbeiten. Auf Nachfrage erklärte Steger, Aufsichtsrat und Vorstand seien nicht unmittelbar involviert gewesen, den Kalifusionsvertrag im vollen Umfang habe er nie gesehen.

d) Überlebensfähigkeit der MdK und des Werks Bischofferode

Nach den Worten des Zeugen **Gerhard Jüttemann** habe Bischofferode die besten Voraussetzungen gehabt, im neuen System auf dem Markt anzukommen. Er verwies dazu auf volle Auftragsbücher, Lagerstätten mit qualitativ hochwertigem Kali für knapp 50 Jahre und bestausgebildete Leute. Auf Nachfrage sagte er, sie hätten nicht einen Tag Kurzarbeit oder dergleichen gehabt und ihre Produkte hauptsächlich nach Nord- und Westeuropa geliefert. Es sei natürlich ein Problem gewesen, dass sie eine große Konkurrenz für den Chemiekonzern BASF

[30] Der Bezug ist hier nicht ganz klar. Steger bezieht sich wohl auf die Nennung von H.M. in: Rau: Bischofferode, 2023, S. 54.

gewesen seien. Der Unternehmer Johannes Peine habe bereits Vorverträge abgeschlossen und seinen Absatz die ganzen Jahre sichern können. Sie hätten für die Tonne K_2O 120 D-Mark bekommen und damit Verluste eingefahren. Peine habe immer gesagt, wenn er auf 150 bis 160 D-Mark pro Tonne komme, sei er erstmal bei plus/minus null. 2008 habe eine Tonne K_2O 800 Euro gekostet.

Jüttemann verwies auf eine Anfang 1993 geführte Debatte, ob Bischofferode vom Ergebnis her schlechter dastehe als die Schächte von K+S. In diesem Zusammenhang habe Birgit Breuel geäußert, Bischofferode müsse geschlossen werden, weil es 20 Millionen D-Mark Verlust erwirtschafte. Sie hätten diese Angabe überprüfen lassen. Es seien 12 Millionen D-Mark Verlust gewesen. Kein Bergwerk habe Gewinn gemacht. In der Bilanz von K+S sei für 1993 ein Verlust von 330 Millionen D-Mark ausgewiesen worden. Alle Schächte in Hessen hätten mehr als 20 Millionen D-Mark Verlust gemacht und nach den Worten Breuels geschlossen werden müssen. Auf Nachfrage präzisierte Jüttemann, dass man natürlich nicht pauschalieren könne. Es seien jedoch etliche Schächte dabei gewesen, die wesentlich höher verschuldet gewesen seien, als man es Bischofferode unterstellt habe. Wenn man schon fusioniere, hätte man die Verlustbringer herausnehmen und nicht nur platt machen sollen, was im Osten gewesen sei.

Auf eine entsprechende Frage sagte Jüttemann, das meiste, was sie an Maschinen und Material genutzt hätten, befinde sich heute in den Schächten von K+S. Die Anlagen seien zum Teil abmontiert und mit nach drüben genommen worden und hätten beste Voraussetzungen geschaffen. Zur Wendezeit habe es in Bischofferode 1980 Beschäftigte gegeben, 1990 ca. 1540. Bis zur Ankündigung, dass man schließen müsse, sei das Personal bereits auf 690 runtergefahren worden. Johannes Peine habe um die 550/580 Beschäftigte in die Stammbelegschaft übernehmen wollen. Die anderen von den 690 habe er nicht entlassen, sondern in einem Logistikzentrum beschäftigen wollen.

Der Zeuge **Johannes Peine** schilderte die Ausgangsbedingungen für das im Mai 1993 erstmalig eingereichte Übernahmekonzept für Bischofferode. K+S habe seinerzeit Verluste gemacht, sie hingegen ganz gute Gewinne. Der Absatz Bischofferodes sei 1991 und 1992 zu 95 Prozent in das westliche Europa gegangen. Die Produkte hätten nach dem Mannheimer Verfahren eine spezielle, nur schwer austauschbare und von den Kunden gewollte Qualität gehabt. Bischofferode sei 1991 und 1992 das Werk mit der höchsten Auslastung vor Zielitz und Unterbreizbach gewesen. Zu Faktoren wie dem Marktwert der Lagervorkommen, den gegenüber K+S günstigeren Personalkosten und den Märkten führte der Zeuge genauer aus. Die Kaliproduktion weltweit beschrieb er, Stand 1989, wie folgt: an erster Stelle Russland mit 9 Millionen Tonnen, an zweiter Stelle Kanada mit 6 Millionen Tonnen, an dritter Stelle bereits die DDR mit 3,5 Millionen Tonnen und K+S mit 2,2 Millionen Tonnen.

Auf entsprechende Fragen führte der Zeuge **Günter Henkel** aus: Das Kaliwerk Bischofferode sei im Südharz für eine eventuelle Weiterproduktion benannt worden, weil es als Einziges auf eine ausreichende Vorratslage habe zurückgreifen können; zum damaligen Zeitpunkt in einer Größenordnung von noch 40 Jahren mit einer Gesamtrohsalzbilanz von 270 Millionen Tonnen. Die Werke Bleicherode, Sondershausen, Sollstedt usw. hätten nicht mehr über genügend Lagerstätten verfügt.

Beim Einzug der Herren der MdK (14.12.1990) habe man in den Auftragsbüchern gesehen, dass Bischofferode für 90 Prozent der jährlichen Produktion einen absatzfähigen Markt in Skandinavien und den Beneluxstaaten gehabt habe. Mit den restlichen 10 Prozent seien Interessenten in Südamerika und Asien beliefert worden. 90 Prozent des Fertigprodukts seien in den Dollar-Markt gegangen. Die Auftragslage sei bis in die 1990er-Jahre stabil gewesen.

Nachdem die MdK des Öfteren Kurzarbeit habe machen müssen, habe es keinen durchgängigen Betrieb mehr gegeben. Daraus erkläre sich die Aussage vom 12. Dezember 1992: Wenn sich die Auftragslage bis Ende 1993 nicht stabilisiere, werde auch Bischofferode geschlossen. Er unterstelle, dass es überhaupt kein Interesse gegeben habe, dass Bischofferode weiter durchgängig produziere.

Auf Nachfrage zur Kurzarbeit sagte Henkel, nach der Wirtschafts- und Währungsunion 1990 seien sie nach diesen Kriterien abgerechnet worden. Wenn man keine Abnehmer gefunden habe, habe man Kurzarbeit machen müssen. Dies sei nicht allzu oft vorgekommen.

Abschließend ging Henkel auf die Bewertung des Werks Bischofferode nach Kennziffern ein, die durch den Direktor für Produktion der MdK, A. P., regelmäßig vorgeführt worden seien. Das Werk Bischofferode habe in kurzer Zeit geschafft, wozu K+S ein zwanzigjähriges Ergebnissteigerungsprogramm gebraucht habe. Von lediglich zwei Kennziffern, die sie nicht erreicht hätten, ging er näher auf den Elektroenergieverbrauch ein. Als wichtigste Kennziffer bezeichnete er die geförderten Tonnen pro Mannschicht, den Grubeneffekt. Sie seien bei 58 Tonnen pro Mannschicht angekommen und K+S sei mit 60/62 Tonnen nicht unbedingt besser gewesen. Sie hätten sie auch erreichen wollen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** führte demgegenüber aus: Die Anlage habe seit den 1970er-Jahren Probleme gehabt. Ihre Zuständigkeit für die Exporte nach Westeuropa sei eine rein administrative Entscheidung gewesen. Seit 90 Jahren sei dort Abbau betrieben worden, die einfacheren Flöze seien abgebaut gewesen und es habe viele Probleme mit Faltungen gegeben. Entgegen den Behauptungen habe es keine besonderen Produkte in Bischofferode im internationalen Vergleich gegeben, allenfalls im Fall der Autarkie. Die ganze Kaliindustrie lebe von der Umstellungsflexibilität, die jeweiligen Produktionen an die spezifischen Kundenbedürfnisse anzupassen. Es habe 1993 einen Verlust von 20 Millionen D-Mark auf dieser Schachtanlage gegeben. Pro Tonne sei die Produktion mit 70 D-Mark subventioniert worden.

Der Zeuge **Peter Arnold** erklärte auf eine Frage nach den von ihm durchgeführten Verlustberechnungen für das Kaliwerk Bischofferode, er habe in ein paar europäischen Kaliwerken Informationen über die Preise zusammengetragen, die an Bischofferode bzw. die MdK gezahlt worden seien, auf dieser Basis habe er die 8 Millionen D-Mark Verlust errechnet. Doch letztlich habe es sich fast bis zuletzt um eine Hilfsrechnung gehandelt. Die MdK habe die 8 Millionen D-Mark nicht angefochten.

Aus Sicht des Zeugen **Dr. Ralf Bethke** stellte sich die Lage des Werks Bischofferode wie folgt dar: Kompetente Fachleute bei K+S – wie auch in der Treuhand – und deren Berater hätten die Berechnungen und Prognosen der wirtschaftlichen Szenarien wiederholt geprüft und bestätigt. Bei der intensiven Analyse und Bewertung aller Standorte seien u.a. die Rohsalzvorräte, die zu erwartende Produktvielfalt, die vorhandenen Lager- und Schachtkapazitäten, der Zustand der bestehenden Anlagen, die logistische Anbindung sowie die erforderlichen Investitionen und Reparaturen sehr sorgfältig betrachtet und verglichen worden. Im Ergebnis habe Bischofferode in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zu den anderen Standorten leider zu viele wirtschaftliche Nachteile aufgewiesen. Hätte Bischofferode eine realistische Chance gehabt, wäre das Werk in ihren Verbund integriert worden. Alle Modelle hätten die Unwirtschaftlichkeit bestätigt, wie auch die von Merkers und zweier K+S-Werke im Westen: Bergmannssegen-Hugo und Braunschweig-Lüneburg. Im Übrigen habe die Treuhand schon 1991 empfohlen, Bischofferode zu schließen, als K+S als potenzieller Partner überhaupt noch nicht zur Debatte gestanden habe. Auch der Berater Goldman Sachs habe den Standort intensiv geprüft und sei zum selben negativen Ergebnis gekommen.

Auch der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** bestätigte auf Nachfrage, dass es für Bischofferode tatsächlich betriebswirtschaftliche Analysen gegeben habe, die belegt hätten, dass das Unternehmen nicht rentabel zu führen gewesen sei.

e) Strukturpolitisches Konzept vom Juni 1991[31] und Suche nach Investoren bis Ende 1992

Auf eine Frage nach dem von K+S und MdK im Juni 1991 vorgelegten strukturpolitischen Konzept, führte der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** aus: Er habe dieses Konzept mit erarbeitet. Ähnliche Konzepte habe er auch im Ruhrgebiet erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht. Wenn er sich richtig erinnere, sei das strukturpolitische Konzept im Konflikt mit der Treuhand erarbeitet worden, denn Treuhand-Direktor H.B. habe auf maximalen Wettbewerb gesetzt. Wer den Bergbau und Kalibergbau kannte, der habe gewusst, dass das zu einem noch dramatischeren Zechensterben geführt hätte. Die Grundüberlegung in diesem Strukturkonzept sei gewesen, dass in dieser schwierigen Lage nur eine gemeinsame deutsche

[31] Datierung des Konzepts nach: Rau: Bischofferode, 2023, S. 57. Nachweis des Konzepts: Fn 105.

Kaliindustrie eine Überlebenschance habe, wenn auch in verminderter Form. Das Strukturkonzept habe etwas in die Richtung gewirkt, die sich dann im Fusionsvertrag niedergeschlagen habe, es habe aber auch noch Hunderttausend andere Fragen gegeben: die Freistellung von Umweltlasten, die ganze Frage der Wettbewerbskompatibilität, die dann bei der EU-Genehmigung ja noch eine große Rolle gespielt habe.

Steger betonte ausdrücklich, das Strukturkonzept habe sie nicht daran gehindert, nach anderen Optionen Ausschau zu halten. Das sei eine Frage professionellen Verhaltens, allein aus dem ganz pragmatischen Grund, die eigene Verhandlungsposition in einer schlechten Lage a) der Kaliindustrie insgesamt und dann b) insbesondere der MdK zu stärken. Steger erwähnte Verhandlungen mit der Potash Corporation of Saskatchewan (PCS), die er in Saskatoon und mit dem Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens in Wolfsburg selbst geführt habe. Er erinnere sich an einen Slide mit den Kosten aller Schachtanlagen weltweit. Mit einem Strich sei der durchschnittliche Kalipreis in den letzten fünf Jahren markiert gewesen. Die niedrigsten Kosten hätten die nordamerikanischen und zum Teil belorussischen Schachtanlagen gehabt. Es habe keine deutsche Anlage unter dem Strich gegeben, die also zu Kosten unterhalb des durchschnittlichen Kalipreises produziert habe. In erreichbare Nähe sei nur Zielitz gekommen. Alles andere sei so klar über dem Strich gewesen, dass der Vorstandsvorsitzende der PCS keinen Zweifel daran gelassen habe, dass er außer Zielitz kein einziges Werk für überlebensfähig halte und selbst bei Zielitz ein Fragezeichen machen würde. Wenn es in drei Jahren nicht profitabel sei, würde man es auch schließen.

Die Verhandlungen mit K+S seien am Ende der einzige Ausweg gewesen, und bei Verhandlungen sei es nie gut, wenn die Gegenseite wisse, dass man im Grunde keine Alternativen habe. Man könne beim Kalifusionsvertrag diskutieren, ob die Treuhand erfolgreich verhandelt habe. Durch die Absage der internationalen Investoren sei die Position der Treuhand in den Verhandlungen mit K+S geschwächt gewesen. Nach Absage aller internationalen Investoren sei die Fortführung der MdK die einzige Alternative gewesen. Dies wäre nur mit Milliarden Subventionen zu stemmen gewesen.

Der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** schilderte die Situation 1991 wie folgt: K+S habe bei Investitionen und möglichen Kooperationen stets sehr vorsichtig gehandelt; zum einen angesichts seiner Erfahrungen im immer schwierigen und komplexen Kaligeschäft und zum anderen wegen des Mehrheitsgesellschafters BASF[32], der dem Düngemittelgeschäft schon damals keine zentrale strategische Bedeutung zugemessen habe. Natürlich habe eine Kooperation mit der MdK bei Vertrieb, Logistik und Beratung Sinn gemacht. Als er 1991 diesbezüglich bei der Treuhand

[32] Börsennotierter Chemiekonzern.

vorgesprochen habe, habe man ihn abgewiesen, denn man habe einen internationalen Partner für die MdK gesucht.

Nach Angaben des Zeugen **Gerhard Jüttemann** habe die MdK ihnen immer gesagt: Was sie den wollten. Wenn sie einen Käufer hätten, dann sei es doch gut. Wenn sie keinen hätten, dann werde geschlossen. Dann hätten sie auf einmal einen Käufer gehabt, und es sei schon wieder nicht gegangen.

f) Interessenlage und Strategie der Treuhand

Die Zeugin **Birgit Breuel** führte aus, die Treuhand habe hinsichtlich der Kalibergwerke weltweite über längere Zeit in einem Markt voller Überkapazitäten Recherchen angestellt und versucht, Interessenten zu finden. Es sei der Treuhand dann gelungen, mit Hilfe von Dr. Klaus Schucht, dem Vorstand der Treuhand, und dem IG-Chemiechef Hermann Rappe den Kontakt zu K+S herzustellen. Die Kaliwerke in der DDR hätten einen erheblichen Rückstand an Investitionen und dadurch auch höhere Produktionskosten gehabt. Die Treuhand habe dann gemeinsam mit K+S ein Konzept entwickelt: Produktionsoptimierung für alle. Sie hätten gleichzeitig in Ost und West abgebaut. Bischofferode sei ein Sonderthema gewesen, weil man dort einen Investor gefunden habe, der einen Mitteleinsatz von 1 Million D-Mark habe mitbringen wollen. Für alle Kalibergwerke habe die Treuhand 700 Millionen D-Mark bereitgestellt. Es sei ein schreckliches Thema gewesen, wie die Familien, die Kumpel da gelitten und gehungert hätten. Es habe jedoch keine bessere Lösung gegeben, deswegen hätten sie es durchgezogen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** sagte, die Idee der Treuhand sei gewesen, die Trennung der Kaliindustrie durch Krieg und Zonengrenze zu überwinden, allerdings zu einem Zeitpunkt, wo sich die Kalipreise in der Welt auf einem Tiefstand befunden hätten und der Import von Kali aus Kanada – trotz der Schiffspassage bis Deutschland – billiger gewesen sei als der Bezug aus den Kaligruben in West- und Ostdeutschland. In dieser Situation habe die Treuhand vorgeschlagen, die Kaligruben wieder zu vereinen, einige der Kaligruben zu schließen – sowohl im Westen als auch im Osten –, sie einer Tochter der BASF im Westen Deutschlands zu unterstellen und dafür Mittel aufzuwenden, die der Treuhand für die Aufgabenbewältigung in der DDR zur Verfügung gestanden hätten.

Der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** führte aus, nachdem er 1991 abgewiesen worden sei, sei die Treuhand auf K+S zugekommen, nachdem ca. 40 potentielle Interessenten – an anderer Stelle erklärte er, diese Zahl habe er irgendwo gelesen – angesprochen und nur wenige ausschließlich an Zielitz in Sachsen-Anhalt interessiert gewesen seien. Mit Dr. Klaus Schucht habe K+S einen kompetenten Bergmann und erfahrenen Kaufmann als Gesprächspartner gehabt, der ihnen für die Verhandlungen ein hochkarätig besetztes Expertenteam gegenübergestellt habe.

Deren oberstes Ziel sei stets gewesen, die Zahl der Arbeitsplätze auf den ostdeutschen Standorten zu maximieren.

Die Treuhand habe dem Gemeinschaftsunternehmen 1.044.000.000 D-Mark für die Modernisierung der ostdeutschen Werke und als Ausgleich für deren geringes Ertragspotenzial für die Jahre 1993 bis 1997 zur Verfügung gestellt. Der zugrunde liegende Geschäftsplan sei wiederholt von mehreren Institutionen bis hin zum Bundesfinanzminister und auch von einigen Institutionen der EU in Brüssel geprüft und dann erfolgreich umgesetzt worden. Die Herren Dr. Klaus Schucht und Finanzvorstand Dr. Heinrich Hornef hätten im Gesellschafterausschuss den vertragsgemäßen Einsatz der Einlage regelmäßig sorgfältig geprüft und begleitet. Er habe damals immer vortragen und die Zahlen auch kommentieren müssen. Auch das Controlling der Treuhand sei uneingeschränkt in diesen Prozess einbezogen worden, wie auch der Aufsichtsrat, in dem das Bundeswirtschaftsministerium und die Treuhand die Hälfte der Mandate innegehabt habe.

g) Interessenlage Kali + Salz/BASF und Verhandlungen mit der Treuhand

Der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** führte aus, als er im Sommer 1991 als Vorstand zu K+S gekommen sei, habe das Unternehmen erneut in einem Kostensenkungsprogramm von ca. 170 Millionen D-Mark per annum gestanden. Dies sei notwendig gewesen, weil K+S aufgrund rückläufiger Preise und sinkender Nachfrage Verluste erwirtschaftet habe. Sie hätten sich erneut an verschlechterte Marktbedingungen in diesem globalen, transparenten Geschäft anpassen müssen. Gesorgt hätten dafür auch ihre Notierung an der Börse, der Mehrheitsaktionär BASF sowie ihre Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Aktionären, Kreditgebern, Kunden und all ihren Partnern.

K+S habe sich angesichts der Umstände in den Märkten und auch sonst nur sehr vorsichtig in das Projekt Kalifusion und damit die Privatisierung der MdK hineingewagt. Der Leitgedanke sei gewesen: Bringe in das Gemeinschaftsunternehmen die höffigsten Lagerstätten und Standorte mit den potenziell günstigsten Kosten aus beiden Firmen zusammen und begrenze die Gesamtkapazität auf etwa 3,1 bis 3,2 Millionen Tonnen K_2O. Dies hätten sie damals – wie dann auch später die Treuhand – für ein realistisches Volumen gehalten, das auch unter schwierigen Marktbedingungen vor dem Hintergrund des weltweit stark verringerten Abnahmepotenzials realistische Chancen gehabt habe, verkauft zu werden. Das vorgesehene Beteiligungsverhältnis 51 Prozent K+S, 49 Prozent Treuhand sei neu für die Treuhand gewesen, doch habe es – und dies sei der entscheidende Grundgedanke gewesen – Chancen und Risiken nahezu identisch auf beide Partner verteilt. Auch ihre Gesellschafter, vor allen Dingen BASF, seien nur unter dieser und einigen anderen Bedingungen bereit gewesen, dieses Konzept mitzutragen.

Auf Nachfrage nach seiner Rolle im Verhandlungsprozess sagte Bethke, als man Ende 1992 bei der Treuhand entschieden habe, mit K+S zu reden, sei er an den meisten Gesprächen beteiligt gewesen und habe die Idee für das 51:49-Modell gehabt. Sie hätten in Ludwigshafen bei BASF keine Freunde für die Fusion gehabt. Er habe zweimal im Vorstand der BASF auftreten und damit drohen müssen, dass 7.000 Menschen bei K+S-West in einen Sozialplan hineingeschliddert wären, wenn die Treuhand über mehrere Jahre vielleicht die Betriebe in Ostdeutschland mit hohen Subventionen am Leben erhalten hätte. Das sei der eine Punkt gewesen, der andere dies: Sie hätten die Risiken gesehen und versucht, durch den Abweichungsausgleich einen Teil der Risiken auf K+S zu mildern. Das Zweite sei ganz klar die Wettbewerbsklausel, an der er maßgeblich mit beteiligt gewesen sei. Das Paket 51:49 plus diese Nebenabreden seien die Bedingungen gewesen, unter denen eine BASF überhaupt bereit gewesen sei, die Fusion zu verhandeln und abzuschließen. Warum hätte BASF in einen Markt, der 30 Prozent seines Volumens verloren habe, gehen und noch größere Risiken eingehen sollen, bei dem die Russen mit Dumpingpreisen ihre Ertragskraft zusätzlich belastetet hätten? Man müsse dies auch aus der Ratio eines Kaufmanns sehen. Deshalb habe man versucht, eine maximale Absicherung gegen eine hohe Verlustposition zu organisieren. Das sei ihnen gelungen.

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** verwies beiläufig darauf, dass BASF damals Aktienanteile von 78 Prozent an K+S gehalten habe. BASF habe dies immer als Druckmittel genommen. Es sei immer gesagt worden: „Wenn ihr das nicht durchzieht, dann kann es passieren, dass ihr das nächste Problem nicht nur mit der Steinkohle habt. Wenn wir die Aktienanteile rausziehen, dann hat die Bundesregierung auch noch Kali als Problem."

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** wies darauf hin, dass BASF als Haupteigentümer der K+S überhaupt nicht begeistert gewesen sei, denn sie habe K+S möglichst aus ihrem Beteiligungsportfolio loswerden und nicht noch Verantwortung für die ostdeutsche Kaliindustrie mitübernehmen wollen. Es sei unglaublich schwierig gewesen, BASF davon zu überzeugen, dass sie sich vor ihrer Verantwortung als ein führendes deutsches Unternehmen nicht drücken könne und für die Kaliindustrie größere Verantwortung mit übernehmen müsse. Er sei bei Gesprächen zwischen Dr. Klaus Schucht und einem BASF-Vorstandsmitglied dabei gewesen. Es sei nie gut für die Profitabilität eines Unternehmens, wenn es in globalen Märkten Massenprodukte, Commodities, herstelle. Es müsse viel Kapital investiert werden. Man brauche sich nicht zu wundern, dass BASF dieses Projekt mit ganz langen Zähnen angegangen sei.

Auf eine weitere Frage zur Freistellung von den Altlastensanierungskosten führte der Zeuge weiter aus, die Freistellung von Altlasten sei nicht typisch für K+S gewesen, man finde sie vermutlich in 98 Prozent aller Treuhandverträge. Die Kaliindustrie in Ostdeutschland habe die Umwelt in einem Umfang belastet, der für ihn unfassbar gewesen sei. Er verwies dazu auf

Beispiele aus Bischofferode und Zielitz. Es sei für ihn sehr verständlich, dass K+S versucht habe, sich dem zu entziehen. Jeder Vorstand, der dies nicht versucht hätte, hätte Haftungsansprüche wegen schuldhaftem oder zumindest grob fahrlässigem Verhalten gegen sich ausgelöst.

Der Zeuge **Günter Henkel** formulierte folgende These: Gewinnbringer für K+S seien heute die ostdeutschen Werke Zielitz und Unterbreizbach. Wäre die Treuhand ihrem historischen Auftrag gerecht geworden und hätte ein aus den Werken Zielitz, Unterbreizbach, Bernburg und Bischofferode bestehendes Konkurrenzunternehmen zu K+S aufgebaut, hätte von K+S bald niemand mehr gesprochen.

h) Positionen der Gewerkschaften in den Kalifusionsverhandlungen

Zur Rolle der Gewerkschaften bei der Kalifusion führte der Zeuge **Dr. Christian Rau** aus: Die ersten Betriebe seien noch vor der Wiedervereinigung im Sommer 1990 abgewickelt worden. Hier habe die noch ostdeutsche IG Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft durch Unterstützung erster Proteste in der Nordthüringer Kaliregion dazu beitragen können, einen sehr umfangreichen Sozialplan auszuhandeln, der dann während der Regierungszeit von Josef Duchač weiter für Konfliktstoff gesorgt habe. Mit einem neuen, wie er glaube, aus Rheinland-Pfalz kommenden Thüringer Landesvorsitzenden der IG Bergbau und Energie habe sich auch der Diskurs verändert. Die IG Bergbau und Energie habe zu den frühen Befürwortern einer Kalifusion gezählt, wobei zu dem Zeitpunkt noch gar nicht klar gewesen sei, welche Betriebe in die Kalifusion eingingen, das habe sich dann erst im Jahr 1992 in den Verhandlungen der Treuhand entschieden. Hieran seien die Gewerkschaften selbst nicht beteiligt gewesen, doch die IG Bergbau und Energie habe auch keine Widerstände geleistet, denn sie habe dieses Konzept befürwortet.

Die Gewerkschaften hätten eben vor zwei Kalikrisen gestanden: einer Kalikrise in West und einer Kalikrise in Ost, sodass es bei der ganzen Kalifusion letztlich nicht mehr darum gegangen sei, ostdeutsche Betriebe zu sanieren, sondern darum, die Kaliindustrie in Gesamtdeutschland langfristig für die Zukunft aufzustellen. Da habe auch die Gewerkschaft keine andere Position eingenommen. K+S habe als Investor am längeren Hebel gesessen und die ostdeutschen Betriebe hätten die geringsten Chancen gehabt. Die zuständigen Gewerkschaften hätten sich nicht dagegengestellt, ganz im Gegenteil. Es habe aber viele andere Gewerkschafter vor Ort gegeben, die den am 1. Juli 1993 beginnenden Hungerstreik der Kalikumpel in Bischofferode mit unterstützt hätten. Eine nachhaltige Wirkung auf die Politik der Gewerkschaften habe dies nicht gehabt. Selbst in der IG Metall, aus der viele örtliche Funktionäre Solidarität mit den Kumpeln geübt hätten, habe der Hungerstreik auf Vorstandsebene nicht als gewerkschaftliches Handlungsfeld, als gewerkschaftliche Alternative gegolten.

Auf die Frage, ob die Gewerkschaften sich gesamtdeutsch verhalten hätten, nannte der Zeuge **Frank Spieth** die Kaliprivatisierung als Ausnahme, bei der es Differenzen in der gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben habe. Man habe die Rolle der damaligen IG Chemie im Verhältnis zu K+S sehr kritisch gesehen. Da sei eine Position entwickelt worden, die jedenfalls im DGB in Thüringen nicht geteilt worden sei. Man habe ohne Rücksicht auf Verluste veräußert. Dies habe die Schließung der ganzen Kaligruben in Thüringen zur Folge gehabt.

i) Beschluss zur Schließung des Werks Bischofferode

Nach Angaben des Zeugen **Peter Arnold** sei das Werk Bischofferode zunächst in allen Szenarien dabei gewesen. Dies sei offenbar auch noch im Juli 1992 der Fall gewesen, als Prof. Dr. Bernhard Vogel in Bischofferode gewesen sei und irgendwie gesagt habe, sie seien auf der sicheren Seite. Beginnend im April/Mai 1992 habe es eine Bilanzkommission zur Vorbereitung der Fusion gegeben, die im Herbst 1992 quasi eine Endausmachung erarbeitet habe. Da sei Bischofferode auf den Zähler gekommen und K+S habe Druck gemacht. K+S sei bereit gewesen, sich eigentümerisch zu bewegen, habe jedoch finanzielle Forderungen gestellt. Dazu habe die Fusionsmilliarde gehört. K+S sei offensichtlich in einer stärkeren Position gewesen, was auch die Schucht-Tagebücher zeigten. In der Befragung verwies Arnold ergänzend auf die veranschlagten Verluste, die zunächst mit 20 Millionen D-Mark beziffert worden seien und im Sommer 1993, als die Proteste begonnen hätten, mit 30 bis 40 Millionen DM. Er habe bemängelt, dass die Spezifika des Werks Bischofferode, die es überlebensfähig gemacht hätten, nie herausgearbeitet worden seien. Dies habe auch der frühere Thüringer Wirtschaftsminister Franz Schuster selbstkritisch erwähnt.[33]

Auf die Frage, wann und durch wen sie von der Schließung des Werks Bischofferode erfahren hätten, sagte der Zeuge **Gerhard Jüttemann**: Als Betriebsräte hätten sie miterlebt, wie die Werke Menteroda, Sondershausen, Bleicherode und Sollstedt geschlossen worden wären. Die Alarmglocken hätten geklingelt, als man das Werk Roßleben kurz vor ihrem geschlossen habe. Ihre eigene Gewerkschaft habe mit Informationen hinter dem Berg gehalten. Den Bergwerksleitern und Grubendirektoren sei von der Geschäftsleitung am 9. Dezember 1992 in Sondershausen mitgeteilt worden, dass Merkers und Bischofferode noch geschlossen würden und lediglich Zielitz und Unterbreizbach übrigblieben. Dies sei am 10. Dezember 1992 vor den Werktoren verkündet worden.

Der Zeuge **Günter Henkel** gab an, den Führungskräften der MdK sei in Sondershausen mitgeteilt worden, das Kaliwerk Bischofferode werde bei nicht besserer Betriebsauslastung in

[33] Schuster: Thüringens Weg, 2015, S. 174: „Die Neuordnung des Kalibergbaus hat sich insbesondere in Bischofferode als Fehlschlag erwiesen, weil man Marktanpassung betreiben und Bischofferode stillegen wollte, um andere Kalistandorte zu retten. Stattdessen hätte man die spezifischen Marktchancen des dortigen Kalibergbaus besser ausloten und nutzen sollen, verbunden mit einer stärkeren Produktdifferenzierung."

1993 zum Jahresende möglicherweise geschlossen. Die Betonung sei gewesen: Es sei noch keine endgültige Entscheidung, es könne bei nach wie vor schlechter Auftragslage aber sein. Das habe nicht gestimmt, denn das Salz aus Bischofferode sei bei europäischen Interessenten, insbesondere in Skandinavien und den Beneluxstaaten begehrt gewesen. Der Belegschaft habe man sofort signalisiert, dass man sich dies nicht gefallen lassen werde. Dementsprechend habe es zum Jahresende 1992 Protestaktionen vor dem Bergwerk gegeben, die im Laufe des 1. Quartals 1993 in den Arbeitskampf übergegangen seien.

j) Das Konzept des Investors Johannes Peine

Der Zeuge **Johannes Peine** teilte mit, vor der Wiedervereinigung 15 Jahre geschäftliche Beziehungen in die DDR gehabt zu haben. Er habe dann die Deusa in Bleicherode privatisiert, einen Betrieb, der Kali hergestellt habe und auch heute noch herstelle. Über die Deusa habe er Kontakt zu Bischofferode aufgenommen. Seine Überlegung sei anfangs gewesen, die Aktivitäten von Deusa und Bischofferode zu verquicken, da sich ein günstiger Synergieeffekt abgezeichnet habe. Der Zeuge stellte die aus seiner Sicht für sein Vorhaben günstige Ausgangslage dar. Durch den Wegfall von Bischofferode hätten K+S und BASF eine Monopolstellung für Kaliumsulfat und Mehrnährstoffdünger erhalten. Wörtlich: „Das war die Schiene, in die wir auch reinwollten. Wir wollten auch in Bischofferode dann mit Investitionen einen Mehrnährstoffkomponentendünger herstellen."

Auf eine Frage nach der Deusa erklärte Peine den Unterschied zwischen diesem Unternehmen und Bischofferode: Bei der Deusa werde bis heute Bischofit hergestellt, ein Beschleuniger, der in der Zementindustrie gebraucht werde, aber auch in anderen Industriezweigen. Feuchtkali falle als Abfallprodukt an. Es habe sich nicht um einen klassischen Kaliproduzenten gehandelt, sondern um einen Bischofitproduzenten.

Der Zeuge skizzierte Aspekte des geplanten Engagements: Annahmen zur Nachfrageentwicklung, Qualität und Lebensdauer des Vorkommens, Märkte und geplante Markterweiterungen, die in Vorbereitung begriffene Beteiligung von ausländischen Düngemittelproduzenten, geplante Produkte, Versatz von Kraftwerksreststoffen und einer Kraft-Wärme-Koppelung. Auf keinen Fall habe er dem Wiener Kalikartell beitreten wollen. An anderer Stelle verwies er diesbezüglich darauf, dass der Beitritt der ostdeutschen Kaliindustrie zu diesem Kartell im Frühjahr 1991 dazu geführt habe, dass kein Kali mehr nach Westdeutschland habe verkauft werden können. Die Peine-Gruppe selbst habe 59,5 Millionen D-Mark in den nächsten Jahren investieren wollen, der Erhalt von 550 Arbeitsplätzen sei garantiert, die Schaffung von 110 neuen gesichert gewesen. Er selbst habe 3 Millionen D-Mark Sacheinlage und 10 Millionen D-Mark Bareinlage zugesagt.

Wie Peine weiter ausführte, habe das Kartellamt Berlin am 17. September 1993 ein neues Konzept verlangt. Am 09. Oktober 1993 habe das fortgeschriebene Konzept auch der Vorstand der Treuhand Berlin, Bundesfinanzminister Theodor Waigel, Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt, am 5. November die Kommission in Brüssel erhalten, am 11. November eine Absichtserklärung von Minorco und eine Preisliste, dass sie zu der Zeit bereits aus seinem Unternehmen Deusa Kali für 165 D-Mark und höher verkauft hätten. Sein überarbeitetes Konzept habe die Kommission in ihrer Bewertung nicht berücksichtigt. Der Zeuge skizzierte im Folgenden Teile der betrieblichen Infrastruktur und Kooperationen der Peine-Gruppe, die mutmaßlich die Eignung für die Übernahme Bischofferodes belegen sollten: eine Schiffsverladeeinrichtung am Hansekai in Lübeck, eine Mahl- und Mischanlage in Bocksberg, eine große Halle und Siloumlader im Rostocker Hafen, Niederlassungen in Warschau, Kielce und Tarnów sowie eine selbstständige GmbH in Polen. Er verwies zudem auf Verhandlungen mit mehreren einzelnen benannten Partnern, mit denen er für den Absatz und Vertrieb von Kaliprodukten aus Bischofferode verhandelt habe. Am 3. November 1993 hätten Peine und Minorco eine gemeinsame Zusammenarbeit zur Beteiligung an Bischofferode unterschrieben und weitere Beteiligungen an der MdK oder einzelnen Betrieben angestrebt. Im Oktober 1993 habe Minorco dafür 4 Milliarden D-Mark zur Verfügung gestellt. Er habe die unterschriebene Absichtserklärung dabei. Die Preise, die sie damals erzielt hätten, seien teilweise 140, 170, 175 D-Mark pro Tonne gewesen. Preise, von denen ihnen suggeriert worden sei, man könne sie nicht erzielen. Die Rechnungen lägen aber vor. Minorco habe sich zurückziehen müssen. Er frage sich warum.

Auf die Frage nach kostendeckenden Preisen für das Bischofferöder Kali und dem Potenzial des Investors Johannes Peine führte der Zeuge **Gerhard Jüttemann** aus: Peine sei bereits Eigentümer der Deusa in Bleicherode und die dortigen Mitarbeiter Fachleute zum Thema „Kali“ gewesen. Seinerzeit sei in Brüssel ein Antidumpingverfahren gegen Russland geführt worden, das Kali zum Billigpreis auf den Markt gebracht habe. Das Verfahren sei immer wieder verzögert worden, um die Fusion mit Billigpreisen zu begründen. Klar sei aber gewesen, dass der Kalipreis steigen werde. Er sei dann mal rauf und mal runtergegangen, habe aber immer noch wesentlich höher gelegen, als für die Rettung Bischofferodes erforderlich gewesen wäre. Ihr Produkt habe u.a. den Riesenvorteil gehabt, nicht zu pappen.

Auf die Frage, wann Bischofferode mit Johannes Peine ins Gespräch gekommen und wie das Konzept erstellt worden sei, führte Jüttemann aus: Die Betriebsräte hätten nach seiner Erinnerung im März 1993 von der Geschäftsleitung erfahren, dass Peine vorstellig geworden sei. Sie seien skeptisch gewesen und hätten sich in dessen Heimatort Warburg-Scherfede inkognito umgehört. Er sei durchgängig als seriöser Unternehmer bezeichnet worden. Mitarbeiter Peines hätten in Bischofferode geäußert, mit ihm keinen falschen Griff zu machen. Peine sei fälschlich immer als billiger Spediteur vorgestellt worden. Für den Transport des Kalis habe er

einen eigenen Zug mit Waggons und eine Schiffsmannschaft gehabt. Die Belegschaft in Bischofferode sei bereit gewesen, auf ihre Abfindung zu verzichten, wenn das Ding schiefgelaufen wäre.

Der Zeuge **Günter Henkel** erklärte auf Befragen, der Betriebsrat und der Sprecherrat des damaligen Arbeitskampfes seien von dem Konzept Peines dahin gehend überzeugt gewesen, dass es ein Meilenstein für die Weiterexistenz des Kaliwerks Bischofferode hätte sein können.

Auf die Frage nach Investoren für das Kaliwerk Bischofferode führte der Zeuge **Norbert F. Pötzl** aus, soweit er sehe, habe es einen einzigen Investor gegeben, der aber nach der Untersuchung, der Einschätzung von zwei Wirtschaftsprüfungsunternehmen, nicht als Sanierer infrage gekommen sei. Danach habe Johannes Peine 1 Million D-Mark geben und von der Treuhand 100 Millionen D-Mark haben wollen. Das sei kein Unternehmenskonzept, daher sei er ausgeschieden. Die Einschätzung, dass dies kein Unternehmenskonzept gewesen und Peine damit nicht als Sanierer von Bischofferode in Frage gekommen sei, stamme demnach nicht von der Treuhand, sondern von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. K+S sei erst allmählich unter dem Druck der IG Bau-Steine-Erden und vor allem mit dem Gesamtblick auf die Zukunftsfähigkeit der Kaliindustrie und eines tragfähigen Unternehmenskonzepts an den Gedanken einer Übernahme herangeführt worden, um dann schließlich zu übernehmen. Laut Pötzl habe diese Entscheidung nichts mit Strukturpolitik zu tun gehabt. Ansonsten habe es gerade für Bischofferode keine Interessenten gegeben. K+S habe nach Einschätzung Pötzls den Gesamtbetrieb gesehen. Es habe Produktionsstätten gegeben, die eine bessere Zukunft zu bieten schienen, zum Beispiel Zielitz, das als Alternative für Bischofferode im Gespräch gewesen sei. Das sei ein betriebswirtschaftlicher Punkt gewesen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** sagte, Peine habe nicht nur keine ausreichende Kapitaldecke gehabt und nicht allein von der Treuhand Subventionen in einem dramatischen Umfang gefordert, sondern auch von der Thüringer Landesregierung. Das habe der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel aber zu Recht abgelehnt. Es gebe drei Gutachten über das Thema „Peine“; die MdK habe noch selbst eines in Auftrag gegeben. Sie seien alle zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Im Rahmen der Befragung sagte Steger, es gebe Indikatoren, dass Herr Peine versucht habe, mit niedrigeren Preisen schon Abnehmer zu generieren. Wenn man auf Bezahlung verzichte, dann könne man fast jeden Umsatz machen. Der entscheidende Punkt sei, dass die öffentlichen Mittel, die in Bischofferode ohne große Aussicht auf Erfolg hätten investiert werden müssen, einfach gemessen an den Arbeitsplätzen unglaublich groß gewesen wären.

Auf die Frage, warum Johannes Peine nicht zum Zug gekommen sei, griff Steger zunächst das Argument eines in Bischofferode einzigartigen Salzes auf. Dieses gebe es in der Kaliin-

dustrie nicht. Erforderlich sei eine hohe Anpassungsflexibilität. Es handele sich um ein Saisongeschäft; permanent müsse die Mischung an die spezifischen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Deswegen gebe es die große Aufbereitungsarbeit. Sodann betrachtete Steger betriebswirtschaftliche Aspekte. Er glaube nicht, dass ein solches Unternehmen die notwendigen Economies of Scale (Skaleneffekte) gehabt hätte, um sich wirklich im Weltmarkt zu behaupten, es sei denn, es hätte die in der Commodity-Industrie starken Vertriebswege gehabt. Die könne man nur mit einem breiten Portfolio und Masse aufbauen, weil es sich sonst nicht rechne. Es habe sich ihm nicht erschlossen, wie Johannes Peine sich in diesem Weltmarkt hätte behaupten wollen; mit einer solchen extrem kleinen Einheit, einem Schacht, und einem ganz schmalen Produktportfolio, wo es sich nie gelohnt hätte, einen eigenen Vertriebsweg aufzubauen. Rein betriebswirtschaftlich sei das Konzept Johannes Peines weder durchdacht gewesen, noch hätte es die geringsten Erfolgsaussichten gehabt.

Auf Nachfrage fügte er hinzu, Peine sei in einen Markt gegangen, den er nicht gekannt habe. Er habe keinen Plan oder eine durchgerechnete Strategie gehabt, die mit erheblichen Subventionen erfolgreich gewesen wäre. Kartellstrukturen, die es in den 1980er-Jahren gegeben und von denen der ostdeutsche Kalibergbau massiv profitiert habe, habe es Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr gegeben. Das heiße, es wäre auch keine erfolgversprechende Strategie gewesen, wenn Peine sich etwa an die Potash Corporation angeschlossen hätte. Er habe an der Initiative Peines nichts positiv bewerten können, außer dass es ein unglaubliches Milliardengrab für Steuergelder geworden wäre.

Auf die Frage, warum Teilprivatisierungen einzelner Bergwerke wie an den Investor Johannes Peine verhindert worden seien, führte der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** aus: Dies sei eine Entscheidung der Treuhand gewesen. Durch die Wettbewerbsklausel im Kalifusionsvertrag sei der Verkauf an einen Kaliwettbewerber natürlich auch nicht möglich gewesen. Doch auch wenn es anders gewesen wäre, dürfe man nicht glauben, K+S hätte sich vom Werk Bischofferode die Kunden wegnehmen lassen. Es wäre zu einem dramatischen Konkurrenzkampf gekommen mit einer Preisspirale nach unten, und die Treuhand oder das Land Thüringen hätte noch mehr Subventionen dorthinein gebracht. Man sei in der Wiedervereinigung mit einem Treuhandgesetz angetreten, um überlebensfähige Betriebe zu organisieren. Er sei auch heute noch überzeugt, dass Bischofferode im Kalimarkt, ob mit oder ohne Wettbewerbsklausel, keine Überlebenschance gehabt hätte. Soweit er sich erinnere, seien Nachholinvestitionen und Reparaturen erforderlich gewesen. Im Übrigen sei das Werk auch laugengefährdet. Rein betriebswirtschaftlich und auch vom Markt her gedacht, habe das Werk keine realistische Überlebenschance als Kaliproduzent gehabt.

Die Zeugin **Birgit Breuel** führte zu Peine aus, alle Gutachten, die die Treuhand gemacht habe, hätten ergeben: Das könne man nicht durchhalten und es funktioniere nicht. Es sei vielfach in

der Bundesregierung, im Bundestag diskutiert worden. Für sie sei dies ein Punkt gewesen, an dem sie das Gefühl gehabt habe, die Menschen wollten das nicht mehr, was sie entschieden hätten. Sie verstehe das, doch habe es keine andere Wahl gegeben.

Mit der Frage, ob das Kaliwerk Bischofferode im Kalimarkt wirtschaftlich eine Chance gehabt hätte, hat sich in einer Studie vom 27. Juni 1993 auch der Zeuge **Peter Arnold** befasst. Seine Studie stand dem Untersuchungsausschuss mit **VL UA 7/2 108** zur Verfügung und wurde durch die Verlesung ihres wesentlichen Inhalts gemäß **VL UA 7/2-117** in das Verfahren eingeführt:

> *Der Diplom-Ökonom und Experte für den internationalen Kalimarkt, Peter Arnold, führt in seiner Studie „Anmerkungen und Informationen zu Ausrichtung, Entwicklung und Bestimmungsgründen des Absatzes für Bischofferöder Kali und zu Marktstellung und Marktumfeld dieses Werkes sowie Beurteilung seiner absatzseitigen Chancen und Stellung als Einzelwerk und Anmerkungen zum Sanierungsgeschehen in der ostdeutschen Kaliindustrie seit 1990“ vom 27. Juni 1993 verschiedene Aspekte rund um die Schließung des Kaliwerkes in Bischofferode aus. Die Studie führt zentrale Argumente ins Feld, warum ein Erhalt des Werkes sinnvoll gewesen wäre: ein stabiler Absatzmarkt, der auch nach den Markterschütterungen nach dem Fall der Mauer bestanden habe, ein qualitativ hochwertiges Produkt, eine spezifische Nachfrage nach eben jenem und eine potenzielle Übernahme des Werkes durch den Unternehmer Johannes Peine mit einem nachvollziehbaren und tragfähigen Konzept. Der Verfasser untermauert diese Feststellungen mit einer Vielzahl an detailreichen Ausführungen. Das Gutachten führt aus, wie das Produkt aus Bischofferode insbesondere von Herstellern von Kaliumsulfat und Mehrnährstoffdüngern nachgefragt wurde, die das Bischofferöder Kali besonders wegen seiner Verarbeitungseigenschaften bevorzugten, die mit dessen hoher Benetzbarkeit, der Reaktionsfreudigkeit und dessen vielseitigen Einsatzmöglichkeiten zusammenhängen. Abnehmer seien vornehmlich aus Skandinavien und Belgien gekommen – insbesondere von Mitbewerbern der Kali + Salz AG und dessen Mutterkonzern BASF. Er widerlegt zahlreiche Argumente der Befürworter/-innen einer Schließung des Werkes im Zuge der Kalifusion und sucht nach Gründen, weshalb die Fusion von Vertreter/-innen der Treuhandanstalt und der Kali + Salz AG derart unterstützt wurde. Beispielsweise widerlegt Arnold das Argument, es bestünde kein ausreichender Absatzmarkt für Kali im Allgemeinen mit dem Hinweis auf relevante Teilmärkte für das spezifische Produkt aus Bischofferode. Auf der Suche nach Antworten stellt er verschiedene Thesen zur Diskussion und wiegt die Argumente sorgfältig ab. Ein Grund könnte seiner Ansicht nach beispielsweise die Belieferung von Konkurrenten von K+S/BASF mit dem speziellen Produkt aus Bischofferode sein. Das Gutachten unterstreicht:*

„Indem […] dem Schließungsansinnen von BASF/ Kali + Salz im Falle von Bischofferode stattgegeben wird, das zu verkünden BASF/ Kali + Salz in den Räumlichkeiten der Berliner Treuhandzentrale am 10. Dezember 1992 vor kurzfristig zusammengetrommelter Presse Gelegenheit bekam, wird dem bezugsseitig versuchten Zugriff von BASF/ Kali + Salz auf EMC, Kemira Oy und Norsk Hydro entsprochen. Und damit ermöglicht, daß auf Kosten von ostdeutscher Wirtschaftsleistung und Beschäftigung ein Schlag gegen europäische Dritte geführt wird. Solcherlei zu begünstigen kann ja wohl nicht Aufgabe der Treuhand sein."

k) Der Umgang mit Johannes Peine

Der Zeuge **Johannes Peine** beteuerte, hätte er gewusst, dass es bereits verbindliche Vereinbarungen gab, wäre er diese Sache niemals angegangen. Befragt nach seiner Kenntnis des Kalifusionsvertrags bekräftigte Peine, er hätte das nie gemacht, sich nicht in so ein Verderben gestürzt, wenn er einen solchen Geheimvertrag vorher gekannt hätte. Wieso niemand gekommen sei und gesagt habe, es seien bereits Verträge fertig und es werde nichts? Man habe ihn bis zum Ende in diese Geschichte reingeheizt.

Auf die Frage, ob Paul Achleitner von der Investmentbank Goldman Sachs und Klaus Schucht von der Treuhand versucht hätten, ihm vom Kauf des Bergwerks in Bischofferode abzubringen, erinnerte sich der Zeuge **Johannes Peine** an ein Gespräch mit Schucht. Er habe ihm nicht abgeraten, sondern ihn und seine Ideen nicht für voll genommen, nach der Melodie: Sie sind viel zu klein, was wollen wir mit Ihnen, was soll das. Dagegen habe er eingewandt, er bringe Unterlagen bei und Leute mit ins Boot, die Milliarden zur Verfügung stellen. Das müsse berücksichtigt werden. Doch es habe immer nur an Johannes Peine, dem von Schucht so genannten „hemdsärmeligen Fußballtrainer" gehangen.

Peine berichtete, teils auf Nachfrage, über ein fast einstündiges nächtliches, sehr angespanntes Telefonat zwischen ihm und der damaligen Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth in der Angebotsphase, in der er die Sache immer weiter vorangetrieben habe. Prof. Dr. Süssmuth habe sein Konzept gekannt und sei davon überzeugt gewesen. Sie habe ihm gesagt: „Befehl von ganz oben: Wir müssen gemeinsam umfallen". Wenn er nicht umfalle, werde er Bankgespräche führen müssen. Diesbezüglich schilderte der Zeuge, dass zwei Banken sich mit für ihn wirtschaftlich verheerenden Folgen aus der Finanzierung einer von ihm geplanten Mahl- und Mischanlage in Boxberg (Oberlausitz) zurückzogen hätten. Eine der Banken sei Hausbank bei K+S gewesen. Sie habe den Wunsch gehabt, dass er sich aus der Deusa zurückziehe. Er wisse nicht, wie der Zusammenhang sei.

Zu ihrem Engagement für das Kaliwerk Bischofferode und den Interessenten Peine führte die Zeugin **Prof. Dr. Rita Süssmuth** aus: Sie habe kein Amt in Bischofferode gehabt, aber der

anhaltende Streik, insbesondere der Hungerstreik, habe sie und viele andere nach Bischofferode geführt. Sie hätten versucht die sehr beunruhigten Menschen zu beruhigen, was nur zum Teil gelungen sei. Sie sei durch den Bewerber Johannes Peine einbezogen worden, der dieses Werk habe übernehmen wollen. Sie sei durch ein Schreiben Peines an sie auf ihn aufmerksam geworden, wie sie in der Befragung präzisierte, und habe ihn für einen interessanten Kandidaten gehalten.

Peine sei eine große Hoffnung für die damals Betroffenen gewesen. Er sei ihr als ein seriöser Bewerber erschienen, der auch als „Westler" den Menschen dort habe helfen wollen. Sie habe die traurige Erfahrung machen müssen, dass seine Bemühungen nicht zum Erfolg geführt hätten und sogar sinnlos gewesen seien. Als sie dies begriffen habe, habe sie dies dem Bewerber indirekt mitgeteilt. Sie habe auf ihre Weise gehört, da gebe es einen Geheimvertrag. Da habe sie dem Bewerber sehr indirekt angekündigt: „Hören Sie auf, das hat keinen Sinn mehr."

Die Frage, ob ihr der Kalifusionsvertrag 1993 in Gänze bekannt gewesen sei, verneinte die Zeugin. Sie habe auf Andeutungen reagiert, dass es sehr schlecht um die Chancen für Bischofferode und den Bewerber Peine stehe. Sie habe außerdem gelernt, dass sie ihn nie hätte ermutigen dürfen, das habe sie jedoch zu spät erfahren. Sie sei wirklich überzeugt gewesen.

Auf die Frage, aufgrund welcher neuer Informationen sie später zu einer anderen Einschätzung gelangt sei, sagte Prof. Dr. Süssmuth: Neu sei gewesen, dass es ja eigentlich im Auftrag der MdK behandelt worden sei und sie keine Chance gehabt habe, diese Verhandlungssituation noch zu verändern. Daraufhin habe sie abgebrochen. Sie können nicht mehr genau sagen wann, ihres Erachtens jedoch Juli/August 1993. Es sei allerhöchste Zeit gewesen, die Streikenden aus ihrem Hungerstreik herauszuholen. Daher verbinde sie den Hungerstreik auch mit der Entscheidung, an dieser Sache nicht länger festzuhalten und Menschen zu bemühen, die keine Chance gehabt hätten.

Auf die Frage, ob sie sich bemüht habe, mit anderen Akteuren über Bischofferode ins Gespräch zu kommen, sagte die Zeugin, sie habe sowohl mit Birgit Breuel als auch mit dem Bundeskanzler Kontakt gehabt; eigentlich in dem Sinne: Das geht Sie nichts an, mischen Sie sich da nicht ein! Sie habe sich jedoch eingemischt und sei heute noch froh darüber, es getan zu haben. Die Nachfrage, ob sie mit K+S gesprochen habe, verneinte Süssmuth. Daran, ob sie mit der Landesregierung gesprochen habe, könne sie sich nicht erinnern. Sie erinnere sich jedoch, dass der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel an sich auch für den Erhalt von Bischofferode gewesen sei; so habe sie ihn wenigstens interpretiert. Er habe nach Auswegen gesucht, wie sie aus dem Großkonflikt heraus in einen kleineren Konflikt und eine teilweise Lösung kommen könnten.

Auf die Bitte, ihren von Johannes Peine erinnerten Satz – „Befehl von ganz oben: Wir müssen gemeinsam umfallen" – zu erklären und die Frage, wer mit „ganz oben" gemeint sei, verwies

Prof. Dr. Süssmuth auf die Entscheidungsbehörde, deren Mitglied sie nicht gewesen sei. „Umfallen“ meine: Wir können unser Durchhalten nicht aufrechterhalten. Am Ende sei sie nicht dahin gekommen, wo sie hingewollt habe. Sie habe nach- und aufgeben müssen. Aber sie habe an diesem Ereignis eine Menge über den Transformationsprozess gelernt, mit dem wir noch heute umgehen müssten.

Auf die Frage ob Bischofferode nicht wegen ökonomischen Aspekten geschlossen worden sei, sondern strukturpolitischen, sagte die Zeugin, dies sei ihre Vermutung. Nach dem, was sie gesehen habe, sei auch eingetroffen, was verabredet worden sei. Es sei eine Niederlage jener gewesen, die sich erhoben hätten.

Die Frage, ob sie noch in andere Treuhandentscheidungen involviert gewesen sei, verneinte Süssmuth. Selbstverständlich habe sie zum erschossenen Vorgänger Birgit Breuels, Detlev Karsten Rohwedder, enge Kontakte gehabt. Er habe selbst unter seiner Aufgabe sehr gelitten, sei bedrückt gewesen und habe immer wieder gefragt: Können wir das nicht anders machen? Sie habe jedoch keine weiteren Entscheidungen der Treuhand beeinflussen können oder wollen.

Die Frage, ob es ihrer Ansicht nach eine echte Alternative zum Privatisierungsprozess gegeben habe, beantwortet Prof. Dr. Süssmuth mit dem Hinweis, Johannes Peine sei aus ihrer Sicht die Alternative gewesen: ein Mann der aus dem Metier gekommen sei, Ahnung gehabt und alles genau berichtet habe, auch das Zahlenwerk, das eine Rolle gespielt habe. Auf die Rückfrage, woher sie die Gewissheit nehme, dass es mit Peine besser gelaufen wäre, sagte sie, das könne sie so nicht beantworten. Ihre Grundlage seien Papiere, Berechnungen und Erfahrungen gewesen, die Johannes Peine aus dem eigenen Betrieb eingebracht habe. Wenn Erfahrungen zum eigenen Betrieb keinen Stellenwert mehr hätten, dann gebe es keine Alternative mehr.

Auf eine entsprechende Nachfrage sagte der Zeuge **Gerhard Jüttemann**, zum Konzept Johannes Peines habe der Aufsichtsrat gesagt, da gebe es einen Interessenten, aber der sei nicht in der Lage, das zu machen. Es sei ziemlich klar gewesen, dass Peine von Anfang an keine Chance habe bekommen sollen. Es habe kein Wettbewerb stattfinden sollen. Es sei eine mehr oder weniger K+S zugesprochene Marktbeherrschung vorgesehen gewesen; so wie es dann gekommen sei.

I) Die Rolle der Thüringer Landesregierung bei der Kalifusion

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 2, 9, 10, 12, 13** Drucksachen und Auszüge aus Plenarprotokollen des Thüringer Landtags an, die untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte,[34] und übermittelte dazu folgende Zusammenfassungen:

Ziff. 2: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 120. Sitzung am 6. Juli 1994, S. 9279 – 9280 – Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) „Industriestandort Bischofferode“ (Drucksache 1/3512):

> *Das Dokument enthält die genauen Angaben zu den Folgen der Stilllegung des Kaliwerkes in Bischofferode hinsichtlich der Auswirkungen auf die Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenzahlen am Standort Bischofferode. Vor allem werden genaue Angaben bezüglich der maßgeblich von der Landesregierung unterstützten Weiterbeschäftigungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des geschlossenen Kaliwerkes in Bischofferode vermittelt.*

Ziff. 9: Drucksache 1/2602 des Thüringer Landtags – Antwort des Thüringer Justizministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich (SPD): „Ergebnis der Überprüfung von Klagemöglichkeiten durch die Landesregierung zum Kalifusionsvertrag“

> *Die Drucksache macht deutlich, welche tatsächlichen Möglichkeiten der Landesregierung zur Verfügung standen und welche nicht, um eine Schließung des Kaliwerkes in Bischofferode zu verhindern. Vor allem verdeutlicht die Drucksache den Umfang des tatsächlichen Engagements der Landesregierung bei der Verhinderung der Schließung des Werkes.*

Ziff. 10: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 86. Sitzung, 14. Juli 1993, S. 6421 – 6465 – Plenardebatte zu dem Tagesordnungspunkt a) „Erhalt Kaliwerk Bischofferode“ - Entschließungsantrag der Fraktion der LL-PDS (Drucksache 1/2434), b) „Situation des Kaliwerks Bischofferode“ - Antrag der Fraktion der LL-PDS (Drucksache 1/2441), c) „Standortsicherung Kaliwerk Bischofferode“ - Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 1/2442), d) „Erhalt der Wirtschaftsregion Nordthüringen“ - Antrag der Fraktionen der CDU und FDP (Drucksache 1/2508):

> *Das Dokument zeigt die Position, das Verhalten und die Maßnahmen der Landesregierung zur Verhinderung der Schließung des Kaliwerkes in Bischofferode.*

[34] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

Ziff. 12: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 79. Sitzung, 21. April 1993, S. 5802 – 5803 – Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) „Arbeitsplätze in der Kaliregion“ (Drucksache 1/2171):

> *Das Dokument zeigt die von der Landesregierung eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der geschlossenen bzw. der von Schließung bedrohten Kaliwerke in Thüringen auf.*

Ziff. 13: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 79. Sitzung, 21. April 1993, S. 5815 – 5830 – Plenardebatte zu dem Tagesordnungspunkt „Vertrag über die Fusion der ost- und westdeutschen Kaliindustrie“ - Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 1/2159):

> *Das Dokument zeigt die näheren Umstände im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Vertrages über die Kalifusion West und Ost, insbesondere die Position und das Handeln der Landesregierung dabei.*

Im März 1991 ergriff die Thüringer Landesregierung ausweislich einer Kabinettvorlage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 15. März 1991 die Initiative, um Arbeitnehmer der Kali-, Steinsalz und Spatindustrie sozial abzusichern. Das Schriftstück wurde mit **VL UA 7/2-114** in das Untersuchungsverfahren eingeführt und eine Zusammenfassung folgender wesentlicher Inhalte verlesen:

> *Bei dem Dokument handelt es sich um eine Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 15.03.1991, die auf der 17. Kabinettssitzung am 19.03.1991 beschlossen wurde. Ihr Inhalt befasst sich mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer der Kali-, Steinsalz- und Spatindustrie aufgrund von Strukturanpassungsmaßnahmen und Stilllegungen von Betrieben der Mitteldeutschen Kali AG infolge des von der Treuhand realisierten Privatisierungsprozesses, der in Fusion der ostdeutschen und westdeutschen Kaliindustrie mündete.*
>
> *Laut dieser Quelle sind die zahlreichen Entlassungen von Arbeitnehmern insbesondere in der Region Nordthüringen mit den Kreisen Artern, Sondershausen, Nordhausen, Worbis und Mühlhausen sowie im Kreis Bad Salzungen in Südthüringen, auf einen erforderlichen Strukturanpassungsprozess der Kaliindustrie und die gegenwärtig schlechten Marktbedingungen für Produkte dieser Branche zurückzuführen gewesen. Das Dokument zeigt, dass auch die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, Berlin Hauptvorstand, eingebunden war und einen entsprechenden Tarifvertrag vom 29.09.1990 verhandelt hatte. Zur Abmilderung der sozialen Notlage der betroffenen Kalikumpels, die sich laut Dokument wegen des erforderlichen Strukturanpassungsprozesses aufgrund der globalen Marktlage für Kalisalz ergab, stellte die Landesregierung zur Einrichtung eines Sozialplans Haushaltsmittel in Form einer zeitlich*

befristeten Liquiditätshilfe im Rahmen des Nothaushaltsbewilligungsrechts zur Verfügung: in Höhe von 18,9 Millionen DM für den Monat März 1991 und in Höhe von 7,9 Millionen DM für den Monat April 1991, zusammen also 26,8 Millionen DM.[35]

In der Befragung erklärte der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel**, der Kalimarkt habe seinerzeit wirklich darniedergelegen und dies habe sich erst später wieder geändert. Außer dem privaten Bieter [Johannes Peine], zu dem er Kontakt gehabt habe, habe K+S[36] - eine Tochter der BASF – sich in dieser Situation eingeschaltet. Dies sei für ihn erschwerend gewesen, da die BASF ein Großbetrieb in der Pfalz sei, seiner eigentlichen Heimat. K+S habe sich gegen den privaten Investor durchgesetzt. Da habe er in der Tat von der „kalten Fratze des Kapitalismus" gesprochen. Alle anderen Berechtigten und Abstimmenden hätten seine Position nicht geteilt, sondern seien für die Fusion West und Ost gewesen. Man müsse auch sehen, dass nicht nur Bischofferode geschlossen worden sei, sondern auch Kaliwerke in Westdeutschland. Der Punkt seines Angriffs sei gewesen, dass man für K+S Mittel der Treuhand verwandt habe. Dies müsse für Westdeutschland nicht aus Mitteln der Treuhand geschehen. Es sei leider geschehen, weil er unterlegen sei. Er verteidige die Treuhand entschlossen, doch er verteidige nicht alles, was sie gesagt und getan habe. Beispielsweise dies nicht.

Vogel sagte, es sei ihm gegen den Strich gegangen, Gelder, die für die Überwindung der Wirtschaftskrise in Ostdeutschland vorgesehen waren, zu verwenden, um gleichzeitig in Westdeutschland produktive Bedingungen zu schaffen. Leider habe er für diese Ansicht kaum Unterstützung gefunden, obwohl er Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt habe. Niemand habe ihn unterstützt: weder die Bundesregierung noch die Länder – auch nicht die anderen ostdeutschen Länder –, weder die Unternehmer noch die Gewerkschaften, der Betriebsrat noch sonst irgendjemand, und das, obwohl es in Bischofferode zu dem Hungerstreik kam, dessen Bedeutung über Bischofferode hinausgegangen und deswegen weltweit beachtet worden sei, weil es der einzige Streik dieser Dimension im Zuge der Wiedervereinigung gewesen sei. Aus diesem Grund habe er im Verwaltungsrat der Treuhand natürlich alles dagegen in Bewegung gesetzt und sich in der Schlussabstimmung nach seiner Erinnerung enthalten.

Zur Politik der Landesregierung während der Verhandlungen sagte der Zeuge **Andreas Trautvetter**: Den Vertrag habe niemand von ihnen zur Kenntnis bekommen, sondern nur die Eck-

[35] Quelle: Beschluss der Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 15.3.1991 auf der 17. Kabinettssitzung am 19.3.1991: Mittelbereitstellung zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer der Kali-, Steinsalz- und Spatindustrie aufgrund von Strukturanpassungsmaßnahmen und Stilllegungen von Betrieben der Mitteldeutschen Kali AG, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2221, Bl. 4, 187 bis 190.

[36] Der Zeuge Prof. Dr. Bernhard Vogel spricht an dieser Stelle irrtümlich von „Wintershall". Die BASF erwarb im Dezember 1968 die Wintershall AG, die zusammen mit der Salzdetfurth AG zum 1. Juli 1970 in der Kali und Salz GmbH aufging. Ein Jahr später wurde die GmbH in die Kali und Salz AG umgewandelt. Vgl.: K+S AG: Wachstum erleben, 2006, 153-163.

punkte. Darin habe gestanden, dass es sich bei der Fusion der ostdeutschen und westdeutschen Kaliindustrie um eine zielgerichtete Privatisierung handele. Auf Nachfrage bestätigte Trautvetter, die Landesregierung habe einer Verwaltungsratsvorlage zur Kali-Fusion zugestimmt. In dieser Vorlage seien die konkreten Auswirkungen aber nicht enthalten gewesen. Die Landesregierung habe Einfluss auf die Kali-Fusion genommen und gegen sie protestiert, als der Deal mit dem Ergebnis bekannt geworden sei, dass Bischofferode auf der Strecke bleibe. Zielitz habe ins Portfolio von K+S gepasst, weil dies ein anderes Produkt gewesen sei, Bischofferode jedoch ein Wettbewerbsprodukt zu K+S. Dort hätten K+S und die Treuhand gemeinsam Wirtschaftsstrukturpolitik gemacht.

Der Zeuge erinnerte daran, dass Nordthüringen schon genug geblutet habe und die Werke Roßleben, Menteroda und Bleicherode schon abgewickelt worden seien. Bischofferode sei das letzte Kaliunternehmen in Nordthüringen gewesen. Die Landesregierung habe sehr intensiv mit Johannes Peine zusammengearbeitet, eigentlich ein Händler im Kalibereich. Dessen Konzept habe hervorragend in die Reihe gepasst. Die Landesregierung habe Peine generell alle Unterstützungen zugesagt die damals möglich gewesen seien, insbesondere Investitionszuschüsse aus der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur“. Allerdings hätte er solche Zuschüsse erst als Eigentümer des Unternehmens beantragen können.

Auf die Frage, ob die TIB das Kaliwerk in die Zukunft hätte führen können, sagte Trautvetter, sie hätten alles Mögliche machen können. Die Frage habe sich jedoch nicht gestellt, da die Treuhand das Werk nicht hergegeben habe. Sie habe entschieden, dass kein anderer Investor das Kaliwerk übernehmen dürfe. Sie hätten dutzende Gespräche in Bonn geführt. Es sei von allen Seiten Druck auf die Landesregierung ausgeübt worden, den Kampf gegen die Schließung von Bischofferode aufzugeben; von Seiten der Bundesregierung genauso wie von Seiten der IG Bergbau und Chemie. Trautvetter bestätigte die von einem Ausschussmitglied vorgetragene Zusammenfassung, der zufolge die TIB keine Option zur Fortführung des Kaliwerks Bischofferode gewesen sei, weil der Druck von allen Seiten keine separate Lösung zugelassen habe, sondern eine Gesamtlösung im Rahmen des Fusionsvertrags zur Grundlage aller Verhandlungen gemacht worden sei. Trautvetter fügte hinzu: Hätte Peine den Zuschlag erhalten, hätte die Landesregierung alle Register gezogen.

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** sagte auf eine entsprechende Frage, er könne nicht beurteilen, ob die Landesregierung für Bischofferode gekämpft habe. Es sei immer eine gewisse Differenz da gewesen. Wenn sie das ernsthaft gewollt habe, hätte sie das Angebot Peines annehmen können. Das habe sie nicht getan.

Auf die Frage, was die Landesregierung habe anders machen müssen, verwies der Zeuge **Frank Spieth** auf das Beispiel der Jenoptik. Wenn die Landesregierung konsequent alles getan hätte, um Mittel zum Erhalt der Schächte bereitzustellen, wäre dies auch gegangen. Die Vereinbarungen im Rahmen des Kaliabkommens seien ihm allerdings bis heute nicht bekannt.

Der Zeuge **Dr. Hans-Henning Axthelm** sagte, die Kaliproblematik sei im Kabinett ein für Thüringen relativ unbefriedigendes Dauerthema gewesen. Soweit er es miterlebt habe, habe er die Treuhand als nicht sehr konstruktiv erlebt. Man habe den Eindruck gehabt, dass die Würfel schon gefallen seien, ehe man überhaupt miteinander geredet habe.

Der Zeuge **Günter Henkel** gab an, sie hätten noch vor Weihnachten 1992 in Erfurt mit der Landesregierung – mit Andreas Trautvetter und einigen anderen mehr – Kontakt aufgenommen und um Beihilfe gebeten, dass die Landesregierung klar für den Erhalt des Bergwerks Bischofferode Flagge zeige. An Details könne er sich nicht erinnern. Auf entsprechende Nachfrage fügte er hinzu, zweifelsfrei seien immer wieder Vertreter der Landesregierung vorstellig geworden und hätten ihre Solidarität mit dem Bergwerk erklärt. Dies sei auch über das gesamte Arbeitskampfjahr 1993 der Fall gewesen. Der damalige Landrat des Landkreises Worbis habe Kontakt zur Firma Peine aufgenommen. Er könne es nicht beweisen, doch habe es vonseiten einzelner Personen der Landesregierung, die an der Kontaktaufnahme zur Firma Peine beteiligt gewesen seien, die Hoffnung gegeben, dass das Bergwerk Bischofferode außerhalb der deutsch-deutschen Kalivereinigung eine Chance habe. Leider sei das – sie seien auch mehrfach in Bonn gewesen – nie entsprechend untersetzt oder erhärtet worden.

Der Zeuge **Werner Schuwirth** führte aus, als einziger Referent mit Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel bei den Hungerstreikenden in der Grube in Bischofferode gewesen zu sein und erinnert dies als schlimmes Erlebnis. Er müsse aber auch sagen, dass sie damals zumindest in ihrem Umfeld der tiefen Überzeugung gewesen seien, dass die Entscheidung aus damaliger Sicht wirtschaftlich notwendig gewesen sei. Er verwies auf Gespräche mit der Treuhand und Material von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Marktanalysten, das ihnen zur Verfügung gestellt worden sei. Er vermöge nicht zu sagen, ob man mit den heutigen Möglichkeiten von Marktanalysen zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre.

Der Zeuge **Johannes Peine** erinnerte sich an ein Gespräch mit dem damaligen Thüringer Wirtschaftsminister Dr. Jürgen Bohn. Er habe das Gefühl und den Eindruck gehabt, dass Bohn nicht hundertprozentig hinter seinem Investitionsvorhaben gestanden habe.

Der Zeuge **Peter Arnold** hielt der Politik in Thüringen vor, ständig alles getan zu haben, um damit praktisch nichts zu tun zu haben. Man habe sich gern den ganzen ungelösten Sozialplanfragen hingegeben und sie auch als Erpressungsmittel verwendet: man müsse dann auch dem Konzept zustimmen. Zum Teil noch unter der Regierung Duchač, aber spätestens unter der Regierung Dr. Vogels habe man erklärt, es gebe eben keine andere Möglichkeit und dies

in einer bestimmten Art und Weise rationalisiert. Als die Schließung Bischofferodes öffentlich geworden sei, habe niemand auf Thüringer Seite eine Schuld sehen wollen. Wenn man nicht gewusst haben wolle, welches Werk laut Schließungskonzept gemeint sei, spreche dies eher dafür, dass man sich nicht um Einzelheiten gekümmert habe oder einfach mainstreammäßig vorgegangen sei. Den Eindruck habe er auch von der Verwaltung zu dem Zeitpunkt gehabt.

Auf eine Frage nach der Position der Landesregierung bewertete der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** sie wie folgt: Er kritisiere die Position der Landesregierung nicht, denn jede gewählte demokratische Regierung wäre verpflichtet gewesen, sich ganz engagiert für den Erhalt von Bischofferode einzusetzen. Er verstehe die Position aus dem damaligen Kontext heraus. Ihn wundere, dass es selbst Ministerpräsident Dr. Vogel als ein erfahrener, mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl eng befreundeter Politiker nicht geschafft habe, dies umzudrehen. Die Situation der Landesregierung sei zwar verständlich gewesen, die Argumente für die Fusion vielleicht dann doch zwingend und überzeugend. Es sei die einzige Abstimmung im Verwaltungsrat gewesen, bei der ein Ministerpräsident von allen anderen überstimmt worden sei.

In seiner Befragung bewertete es Steger als ein mögliches Problem, dass die Thüringer Landespolitik nicht in die Vertragsverhandlungen mit K+S involviert war, gerade wenn man an das Thema „Altlasten“ denke. Dies habe aber durchaus der Logik entsprochen, weil natürlich die Treuhand eine reine Bundesbehörde gewesen sei und nur die Ministerpräsidenten über den Verwaltungsrat beteiligt worden seien.

m) Der Kalifusionsvertrag vom 13. Mai 1993

Der sogenannte Kaifusionsvertrag vom 13. Mai 1993 wurde mit **VL UA 7/2-120** durch Verlesung einer Zusammenfassung seines wesentlichen Inhalts als Beweismittel in das Verfahren eingeführt. Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 gestattete die K+S Minerals und Agriculture GmbH **(VL UA 7/2-71)** den Vertrag und die Anlagen in öffentlicher Sitzung zu verwenden und bei Bedarf uneingeschränkt in das Untersuchungsverfahren einzubringen. Die Zusammenfassung lautet:

> *Kalifusionsvertrag (S. 3 bis 64)*
>
> *Der Rahmenvertrag (so genannter „Kalifusionsvertrag“) zwischen den Bevollmächtigten der Kali und Salz Aktiengesellschaft (K+S), der Mitteldeutsche Kali Aktiengesellschaft (MdK) und der Treuhandanstalt (THA) vom 13. Mai 1993 regelt unter anderem den Übergang der unternehmerischen Führung des Gemeinschaftsunternehmens aus K+S und MdK auf K+S. Damit verbunden war die Einigung über ein Beteiligungsverhältnis von 51 Prozent K+S zu 49 Prozent THA, die Umwandlung der MdK in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Einbringung von in der Anlage des Vertrags*

aufgelisteten Kali- und Steinsalzbetriebe mit allen diesen Betrieben dienenden Einrichtungen (einschließlich Schacht- und Grubenräume), betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden, Bergwerkseigentum, Salzabbaugerechtigkeiten und Rechten aus Kali- und Salzabbauverträgen mit Grundeigentümern sowie Schürf- und Gewinnungsverträgen für Kali und Steinsalz, Beteiligungen an anderen Unternehmen, sowie allen beweglichen Gegenständen und der diesen Betrieben zugehörigen sonstigen Aktiva und Passiva, und die Einzahlung von Barmitteln in der Höhe von DM 1.044 Millionen (in Worten: Deutsche Mark eintausendvierundvierzig Millionen) in die MdK durch die THA.

Im Rahmenvertrag werden im Einzelnen unterschiedlichste betriebswirtschaftlich relevante Sachverhalte, wie die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens, die Schaffung eines Geschäftsplans oder allgemeine Bestimmungen über die Art und Weise von Investitionsvorhaben geregelt. Außerdem wird unter Artikel 20 ein in die Zukunft weisendes Wettbewerbsverbot vereinbart. Dieses enthält eine Verpflichtung „für zehn Jahre ab dem Wirksamkeitsstichtag auf dem genannten Gebiet weder unmittelbar noch mittelbar (z.B. über Beteiligungsgesellschaften) in Wettbewerb zum Gemeinschaftsunternehmen zu treten."

Anlage 5 (S. 84 bis 106)

In der Anlage 5 des Rahmenvertrags wird darüber hinaus der Geschäftsplan ausgeführt: „Dieser Geschäftsplan definiert die Ausgangssituation der Kali- und Salzbetriebe der K+S und MdK, ihre Bewertung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der MdK-Betriebe und zur Erzielung eines den K+S-Werken vergleichbaren Ertragswertes. Der Geschäftsplan ist darüber hinaus maßgebliche Grundlage der Errechnung der Bareinlage, die die Treuhandanstalt dem Gemeinschaftsunternehmen über die dem Kali- und Salzbetrieb zuzuordnenden Wirtschaftsgüter hinaus zum Ausgleich der unterschiedlichen Ertragswerte der zusammengeführten K+S – und MdK-Aktivitäten zur Verfügung zu stellen hat und legt schließlich Ausmaß und Zeitpunkt der vom Gemeinschaftsunternehmen während der Planperiode von 1993 bis 1997 durchzuführenden Maßnahmen fest." (S. 85) Dieser enthält insbesondere Ausführungen zur Schließung der Grube Bischofferode, sowie die Übernahme von Verlusten des Gesamtunternehmens durch die Treuhand.

n) Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** berichtete über Gespräche seiner Kollegen mit EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert. Es habe geheißen, bei der Fusion könne Bischofferode herausgelassen werden. Aus Bonn habe es vonseiten Bundeskanzler Dr. Helmut Kohls geheißen,

dies komme nicht infrage und werde nicht zugelassen. Karel van Miert habe ihm später unter vier Augen den vielfachen Druck seitens der Bundesregierung auf die Kommission bestätigt, der Fusion ohne Änderungen zuzustimmen.

Der Zeuge **Johannes Peine** berichtete über ein Gespräch mit dem obersten Kartellchef der Europäischen Kommission in Brüssel, Karel van Miert. Dort sei mit der Delegation aus Bischofferode ihr Vorhaben erklärt und belegt worden. Die Kommission sei eindeutig für die Privatisierung mit Peine gewesen, und so habe es der Tagesschausprecher am 16. August 1993 auch verkündet. Herr van Miert habe sich dann allerdings 14 Tage oder drei Wochen nach diesem Treffen zurückziehen und im Fernsehen verkünden müssen, dass leider für Privatisierung von Bischofferode keine Möglichkeit bestehe. Warum, wisse er bis heute nicht.

Der Zeuge **Günter Henkel** berichtete über die nicht leichten, sehr detaillierten Verhandlungen mit Wettbewerbskommissar Karel van Miert, die für ihn entscheidend gewesen seien. Er habe van Miert vorrechnen müssen, warum sie glaubten, dass das Bergwerk Bischofferode nach der deutsch-deutschen Kalifusion eine Existenzberechtigung habe. Am Ende habe sich van Miert gut vorstellen können, dass Bischofferode außerhalb der deutsch-deutschen Kalifusion weiter existieren könne.

Als das Gespräch mit van Miert in Brüssel bekannt geworden sei, habe man seitens der Gewerkschaften, K+S und der Treuhand weder Zeit noch Mühe gescheut, van Miert auf Kurs zu bringen. Das habe van Miert dann auch getan, als er kurz vor Weihnachten 1993 erklärte habe, Bischofferode habe keine Chance, privatisiert zu werden. Obgleich es auch ausländische Investoren und Interessenten zu Genüge gegeben habe. Sie seien nach seinem Wissensstand mit dem Argument abgewiegelt worden, es würden keine Filetstücke verkauft, sondern nur die MdK AG als Ganzes.

o) Die Wettbewerbsklausel im Kalifusionsvertrag

Zur Wettbewerbsklausel erklärte der Zeuge **Dr. Ralf Bethke**: Es sei gängige Praxis und völlig normal, dass sich zwei Kooperationspartner an anderer Stelle in ihren Unternehmen keine Konkurrenz machten. K+S und Treuhand hätten sich verpflichtet, für die Dauer von zehn Jahren, nicht in einen Wettbewerb zum Gemeinschaftsunternehmen zu treten. Diese Klausel sei auch von der EU-Kommission nicht beanstandet worden, die die Fusion Ende 1993, wenn auch unter Auflagen, genehmigt habe. Im Übrigen wirke die Klausel seit nunmehr 20 Jahren nicht mehr und bisher habe niemand versucht, in Deutschland ein neues Kalidüngemittelwerk zu errichten. Dies würde sich auch als sehr herausfordernd gestalten.

Auf eine Frage nach der Genehmigung der Wettbewerbsklausel durch die EU führte der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** aus, nach seiner Erinnerung habe die EU diese Wettbewerbsklausel aufgehoben, also nicht bestehen lassen. Das sei zu erwarten gewesen. Die EU habe eine

extrem kritische und aus Sicht eines Ökonomen gut begründete kritische Haltung zum Wiener Kalikartell und anderen Kartellabsprachen in der Kaliindustrie gehabt. Er rekurriere in seiner Argumentation über Bischofferode gar nicht auf die Frage des Wettbewerbsverbots. Die Herren auf der anderen Seite der Werra seien da etwas nervöser gewesen. Im globalen Kalimarkt hätte ein einzelnes Unternehmen nichts anderes als eine vorübergehende Marktstörung ausrichten können.

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** gab auf Nachfrage an, die Konkurrenzschutzklausel sei auch Thema in seinem zufälligen Vieraugengespräch mit Karel van Miert gewesen. Van Miert habe erklärt, die Konkurrenzschutzklausel hätten sie klar verboten. Das komme nicht infrage. Sie sei, so Jüttemann, trotzdem zehn Jahre von Deutschland praktiziert worden. Sondershausen habe nicht einmal Streusalz produzieren dürfen. Erst nach zehn Jahren sei es möglich gewesen, Lagerstätten zu verkaufen.

Der Zeuge **Peter Arnold** wertete es als Erfolg, dass die Wettbewerbsklausel seitens der EU nicht bestätigt worden sei. Dennoch habe die Verwaltung des Freistaats Thüringen sie weiter praktiziert. Als Beispiel nannte er die Privatisierung des Versatzbergewerks Sondershausen. Das dort vorhandene Magnesiumchlorid habe nicht verkauft werden dürfen, weil es sich mit der Palette von K+S gebissen habe. Erst zehn Jahre später, 2003, habe die Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH (GSES) Sondershausen ihr erstes Kilogramm Wintersalz auf den Markt gebracht. Er wisse dies so genau, weil ihn ein Gesellschafter der GSES mit dem Vorgang konfrontiert habe und sich selbst nicht darüber im Klaren gewesen sei, dass die EU das eigentlich nicht genehmigt hatte. Dennoch sei es weiter praktiziert worden.

Auf Nachfrage führte Arnold aus, dass die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) das Wettbewerbsverbot aus dem Kalifusionsvertrag beim Verkauf des Bergwerks einfach an die GSES weitergegeben habe, obwohl sie eigentlich gar nicht gültig gewesen sei. Er zitierte dazu aus einem Schreiben: „Unabhängig davon teilen wir Ihnen mit, dass der Abschluss des Bergwerkseigentumskaufvertrags mit der BvS nur unter der Bedingung zustande gekommen ist, dass die GVV ihrerseits sich im Vertrag zur Übernahme eines befristeten Wettbewerbsverbots verpflichtet. Die Übernahme des befristeten Wettbewerbsverbots verpflichtet ferner die GVV, im Falle der Weiterveräußerung mit dem Erwerber ein entsprechendes Wettbewerbsverbot zu vereinbaren. Wir möchten Sie hiervon schon jetzt in Kenntnis setzen und übermitteln Ihnen hierzu als Anlage den Text des befristeten Wettbewerbsverbots, wie er im Bergwerkseigentumskaufvertrag Aufnahme finden wird, zu Ihrer Kenntnis. […] Wir erwarten daher von Ihnen, dass uns bekanntgewordene Aktivitäten zur Vermarktung der im Grubengebäude liegenden ca. 300.000 Tonnen/Kubik Magnesiumchloridsole sofort eingestellt werden.“

p) Zahlungen der Treuhand an K+S im Rahmen der Kalifusion

Auf die Frage, wie die Zahlung von 1.044.000.000 D-Mark berechnet worden sei, legte der Zeuge **Dr. Ralf Bethke** dar: Wesentlich seien die Nachholinvestitionen gewesen. Sie hätten ganz neue Dinge gemacht. In Zielitz seien die Kapazitäten erweitert, ein besonders reines Salz in Merkers produziert worden. Die Investitionen seien genau spezifiziert worden. Hinzu seien die nötigen Reparaturen gekommen. Das Zweite seien Verluste gewesen, die hätten ausgeglichen werden müssen, denn in der Anfangsphase sei der Ertragsanteil der ostdeutschen Werke aufgrund der Rückstände bei der Effizienz noch etwas niedriger gewesen. Dafür seien diese 1.044.000.000 D-Mark gewesen. Er meine, sie hätten für Investitionen und Reparaturen allein auf den ostdeutschen Standorten etwa 800 Millionen ausgegeben, etwa in der Größenordnung. Der Rest müssten die Mindererträge in diesen fünf Jahren gewesen sein. Sie seien erstmals 1997 mit einem Plus von 60 Millionen DM im Gemeinschaftsunternehmen herausgekommen. Im ersten Jahr hätten sie 300 Millionen DM Verlust gemacht und in den Jahren danach so 50, 60 Millionen DM. Das sei immer weiter zurückgegangen, weil nach und nach die Maßnahmen gegriffen hätten.

Auf die Frage, ob K+S außer der Einbringung seines Bergwerkseigentums noch weitere Kosten gehabt habe, skizzierte Bethke Rückflüsse an die Treuhand in einem Volumen von rund 350 Millionen DM. Er erwähnte einen zusätzlichen Kauf, Rückzahlungen aus dem Abweichungsausgleich und die Rückzahlung einer in Brüssel nicht genehmigten Beihilfe, die eigentlich die Treuhand hätte zahlen müssen. Für 1 Milliarde minus 350 Millionen DM, also rund 600 Millionen D-Mark hätten sie damals 3500 Arbeitsplätze in Ostdeutschland organisiert. Das Unternehmen sei im Jahr 2023 immer noch hervorragend aufgestellt.

Auf die Frage, wie die Lagerstätten, Absatzverträge und das Anlagevermögen der MdK für die Verhandlungen mit K+S bewertet worden seien, verwies der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** auf die Treuhand als Eigentümer. Die detaillierte Evaluierung sei Teil der Verhandlungen gewesen. Der Vorstand der MdK habe sicherlich zugearbeitet und die Frage wäre im Grunde an ihn zu richten. Er könne nach 30 Jahren nicht mehr sagen, welche Informationsflüsse es zwischen dem Vorstand und der Treuhand diesbezüglich im Einzelnen gegeben habe. Der Aufsichtsrat sei im eigentlichen Verhandlungsprozess außen vor gewesen. Der Aufsichtsrat habe nach dem Aktiengesetz bestimmte Vorbehaltsrechte und Berichtspflichten, kümmere sich aber nicht um operative Details. Für ihn seien drei Fragen wichtig gewesen: die Zahl der zu sichernden Arbeitsplätze. Geht es trotz der Turbulenzen auf dem Weltkalimarkt mit einer gewissen Plausibilität weiter? Ist einigermaßen vertretbar, was an Steuergeldern da hineinfließt? Man versuche nicht als Bergbaulaie in technische Einzelheiten zu gehen, die man am Ende sowieso nicht verstehe.

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** berichtete aus einem Gespräch mit dem für die Kalifusion zuständigen Dr. Klaus Schucht in der Treuhand in Berlin am 17. Mai 1993. Er habe dort aus einem streng geheimen Dokument vorgetragen, dass im Zuge der geplanten deutschen Kalifusion das Unternehmen 1,044 Milliarden D-Mark Beihilfe bekommen solle; in seinen Augen, um westdeutsche Betriebe zu sanieren. Treuhandgelder, die eigentlich für den Osten gedacht gewesen seien. In dem Dokument habe gestanden, dass die Treuhand in den ersten fünf Jahre die Verluste des Gesamtunternehmens decke – unabhängig der Ursache. Schucht habe ihm wegen des Besitzes des Dokuments mit Klage gedroht. Im Original, das er viele, viele Jahre später bekommen habe, sei die Formulierung „unabhängig der Ursache“ nicht mehr enthalten gewesen.

Gefragt, ob er ausschließen können, dass Teile des Sanierungszuschusses genutzt worden seien, um Betriebsteile außerhalb des Gebietes der DDR zu sanieren, sagte der Zeuge **Dr. Ralf Bethke**, nach bestem Wissen und Gewissen sei dies nie passiert. Es habe ein sehr intensives Controlling gegeben, Dr. Klaus Schucht und Dr. Heinrich Hornef hätten im Gesellschafterausschuss gesessen. K+S habe in der ersten Zeit alle Viertel- oder halbe Jahre genau aufzeigen müssen, wo die Gelder geflossen, welche Projekte finanziert worden seien. Das sei über die gesamte Periode des Geschäftsplans so gelaufen, also bis 1997. Die Treuhand habe jederzeit Zugang zu ihren Unterlagen gehabt. Da müsste schon jemand betrogen haben, den sie nicht entdeckt hätten. Sie hätten jedoch sehr darauf geachtet.

Der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** sagte, Zahlungsausgleiche, wie sie von der Treuhand gegenüber dem neu begründeten Unternehmen gemacht worden seien, seien in Fusionsverhandlungen nicht unüblich. Bringe man zwei Unternehmen zusammen, gebe es unterschiedliche Mechanismen: Das Umtauschverhältnis der Aktien sei nicht infrage gekommen. Infrage gekommen sei ein Bewertungsausgleich. Die Milliarde habe sich, wenn er es richtig im Kopf habe, so zusammengesetzt: Gut 700 Millionen D-Mark hätten in die ostdeutschen Werke investiert werden müssen und 300 Millionen D-Mark seien sozusagen ein Ausgleich für die geringere Profitabilität der MdK gegenüber K+S gewesen. Das sei bei Fusionen ein durchaus übliches Instrument, um solche Bewertungsunterschiede in der einen oder anderen Form auszugleichen. Deswegen habe die Treuhand anfangs 49 Prozent gehalten und sei im neuen Aufsichtsrat vertreten gewesen, um zu kontrollieren, dass die öffentlichen Mittel auch tatsächlich geleistet wurden.

Auf die Frage, ob Teile des Sanierungszuschusses zweckentfremdet außerhalb des Gebiets der ehemaligen DDR verwendet worden seien, führte der Zeuge **Peter Arnold** aus: Es habe offenbar keinen Verstoß gegen den Kalifusionsvertrag dargestellt, wenn Westbetriebe oder Anlagen damit saniert worden seien. Die Verlustdeckung sei von den damaligen Befürwortern

der Fusion sogar offensiv vertreten worden. Im Werragebiet sei es durch die Rolllochaufschlüsse am stärksten so gelaufen. Es seien Lagerstätten zusammengeführt worden. Das sei nicht nur unter dem Gesichtspunkt geschehen, es nütze Kali Ost, sondern es habe natürlich beiden genutzt. Auf die Nachfrage, ob er konkret ein Westunternehmen nennen könne, das von der Treuhand finanziert worden sei, betonte Arnold, er habe ausschließlich vom Kalifusionsvertrag gesprochen. An der Werra seien die Betriebe aufgrund der geografischen Gegebenheiten so verwachsen, dass man schlecht trennen könne. Werde auf der Ostseite mit 400 Millionen Euro durch Versatz stabilisiert, stabilisiere dies automatisch auch die Westseite.

Die Landesregierung hat nach Aussage des Zeugen **Andreas Trautvetter** erst viel später mitbekommen, dass die Treuhand den Sanierungszuschuss von einer Milliarde und 44 Millionen D-Mark vollkommen widerrechtlich bereits im Mai 1993 an K+S ausgezahlt habe. Es hätte noch ein Sozialplan verhandelt werden müssen, damit der Fusionsvertrag überhaupt wirksam geworden wäre. Zu diesen Sozialvertragsverhandlungen sei es mit dem Betriebsrat von Bischofferode leider nicht gekommen. Der Sozialplan sei zwischen ihm, Bodo Ramelow und dem Arbeitsdirektor der Treuhand am 31. Dezember 1993 ausgehandelt worden. Die Treuhand sei bereit gewesen, so viel Geld in den Sozialplan hineinzuschieben, dass die Kalileute wenigstens zehn Jahre hätten beschäftigt werden können. Da aber der Betriebsrat den ausgehandelten Sozialplan abgelehnt habe, habe die Treuhand einen Haken daranmachen und den Fusionsvertrag für rechtsgültig erklären können. Damit sei er wirksam geworden. Bodo Ramelow habe als Gewerkschaftsvorsitzender sehr genau gewusst, wann ein Kampf für den Erhalt eines Unternehmens vergebens werde und was sich für die Beschäftigten dann noch erreichen lasse. Er sei in der Sache ein sehr hilfreicher Partner gewesen.

q) Privatisierungsauftrag der Treuhand und Strukturpolitik im Kalimarkt

Auf die Frage, warum die Treuhand bei der Kalifusion ihren eigentlichen Auftrag durchbrochen habe, zu entflechten und zu privatisieren, führte der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger** aus, dass sie in diesem Fall Strukturpolitik gemacht hätten. Dies habe etwas mit der Vergangenheit Klaus Schuchts und seiner eigenen im deutschen Bergbau zu tun und etwas mit der gewichtigen Rolle der IG Bergbau. Es habe sich um ein Modell der Strukturpolitik gehandelt, das unter extrem schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen durchgezogen worden sei. Es sei eine mit der spezifischen Situation der Kaliindustrie begründete Abweichung von der normalen Politik der Treuhand gewesen. Sie sei von der Notwendigkeit her getragen worden, überhaupt einen überlebensfähigen Kern zu halten.

Zum Vorhalt, es sei nicht privatisiert, sondern Strukturpolitik betrieben worden, sagte der Zeuge **Dr. Ralf Bethke**: Man könne in der Kalifusion Strukturpolitik sehen. Er habe jedoch nie an Strukturpolitik gedacht, sondern daran, ein wirklich optimal aufgestelltes Unternehmen mit zu entwickeln. Sie hätten versucht, ein Gemeinschaftsunternehmen zu organisieren, das an

allen Standorten, aus denen es dann zusammengesetzt war, die bestmöglichen Chancen habe, um im Weltmarkt zu überleben – gegen die Russen, gegen die Kanadier, gegen die Israelis, gegen die Jordanier. Damit habe die Wirkung, die sie in Westdeutschland schon erreicht gehabt hätten, ihre positiven Spill overs im Osten gehabt. Es seien 800 Millionen D-Mark in den ostdeutschen Werken investiert worden. Die Positiva auf beiden Seiten seien verwoben worden.

Mit der Einschätzung, dass dies schon so sei, stimmte der Zeuge **Andreas Trautvetter** der folgenden, in der Befragung vorgetragenen Vermutung zu: Die Weigerung, solchen alternativen Privatisierungsmodellen zuzustimmen, sei ausschließlich strukturpolitischen, in den Kalifusionsvertrag hineinverhandelten Interessen geschuldet, die K+S aufgrund von Produktions- und Absatzproblemen gehabt habe.

Der Zeuge **Norbert F. Pötzl** vertrat hingegen die Auffassung, es habe sich dabei um eine rein betriebswirtschaftliche, auf das Unternehmen ausgerichtete Entscheidung gehandelt. Sie habe mit strukturpolitischen Entscheidungen nichts zu tun gehabt. Erst die Landesregierungen und die Landtage hätten im Laufe der Zeit die Treuhand auch dahingeführt, auch die wirtschaftliche Landschaft der einzelnen Bundesländer zu betrachten.

r) Auffanglösungen für Beschäftigte und der Sozialplan im Rahmen der Kalifusion

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** ging im Zusammenhang mit einer anderen Frage auf die Verhandlungen des Sozialplans zum Jahresende 1993 ein. Mit dem damaligen Thüringer HBV-Vorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und dem Arbeitsdirektor der Treuhand habe er am 31. Dezember 1993 versucht, einen Sozialplan auszuhandeln. Ramelow habe sehr wohl erkannt, wann der Kampf aufhöre und noch das Maximum für die Beschäftigten herausgeholt werden müsse. Sie hätten ein Ergebnis gehabt, dem der Betriebsrat aber nicht zugestimmt habe.

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** ging in der Befragung auf die Verhandlungen um einen Sozialplan für Bischofferode ein. Zunächst schilderte er seine Bemühungen, als Bundestagsabgeordneter im Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder (1998-2002) etwas für rund 300 Leute zu erreichen, die noch nicht in Rente hätten gehen können. Auf Nachfrage, ob und wie sich das Land Thüringen für eine sozialverträgliche Lösung für die im Zuge der Kalifusion auf die Straße Gesetzten eingesetzt habe, führte er zum Sozialplan aus: Wer ausschied, habe eine Treuhandabfindung erhalten, wer nicht ausschied, den habe die neu gegründete GVV übernehmen müssen. Ausführlich würdigte Jüttemann die Rolle Bodo Ramelows als damaliger Thüringer Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) am Zustandekommen des Sozialplans. Bodo Ramelow habe ihnen aber auch gesagt, wenn sie ihn

als ihren Vertreter zur Treuhand schickten, könnten sie nicht zweigleisig fahren. Der Arbeitskampf sei dann im Prinzip am Jahresende beendet worden. Es sei ein zusätzliches Schmerzensgeld von 7500 D-Mark für jeden ausgehandelt worden, der in die GVV gewechselt sei. Zudem habe es im Sozialplan eine Garantie gegeben, dass zwei Jahre keiner entlassen werden durfte. Was man habe abringen können, sei erst einmal viel gewesen. Man habe den Arbeitskampf verloren, doch festmachen können, was zuvor bloß mündlich gegolten habe. Der Vertrag habe auch einen Pferdefuß enthalten: Jeder einzelne habe im Sozialplan unterschreiben müssen, niemals gegen die Fusion zu klagen. Dies hätten die Leute unterschrieben und der Arbeitskampf sei damit für sie beendet gewesen.

Auf eine Frage nach Ausgleichsmaßnahmen antwortete der Zeuge **Prof. Dr. Ulrich Steger**: Es habe bei jeder Schachtanlage Schließungsüberlegungen gegeben. Der Vorstand und natürlich auch die Gewerkschaften hätten im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte darauf gedrungen, nicht nur Sozialpläne zu machen, also Abfindungsprämien zu zahlen, sondern zu fragen: Was kann man denn eigentlich sonst machen? So sei zum Beispiel die Idee von dem Besucherbergwerk Merkers entstanden oder es seien Industriegelände ausgewiesen worden. Besonders große Bedeutung habe dies im Fall Bischofferode gehabt, indem die Bundesregierung die Weiterbeschäftigung zwei Jahre garantiert habe und das dann zum Teil in die Landesregie übergegangen sei. Das habe er jedoch nicht mehr miterlebt.

s) Gesamtbetrachtungen

Zur Ergänzung der mündlichen Zeugenaussage überreichte der Zeuge **Dr. Christian Rau** in der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses 7/2 am 9. Mai 2023 dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/2 eine von ihm verfasste Studie mit dem Titel: Hungern für Bischofferode: Protest und Politik in der ostdeutschen Transformation, Frankfurt/Main: Campus-Verlag 2023 **(VL UA 7/2-72)**. Darin heißt es zusammenfassend:

> *„Die Treuhand entwickelte erst nach dem Jahreswechsel 1990/91 eigene Verkaufsinitiativen für die MdK. Die Rahmenbedingungen hierfür waren jedoch denkbar eng. Der Kalte Krieg war als eine der strukturierenden Bedingungen des globalen Kalimarktes weggefallen, was den Produktionsstandort Deutschland insgesamt vor große Herausforderungen stellte. Zudem drängte die Bundesregierung auf die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die ostdeutsche Kaliindustrie noch vor der Wiedervereinigung, was den Zeitdruck auf alle Beteiligten erhöhte. Und schließlich rückte K&S im Zuge von Umstrukturierungsprozessen bei BASF an den Rand der Konzernstrategie. All dies kam im zeitlichen Umfeld der Wiedervereinigung zusammen. Vor diesem Hintergrund arbeiteten K&S und die MdK an einer gemeinsamen Vertriebsorganisation unter der Regie des westdeutschen Unternehmens. Wie sich das Verhältnis der beiden Unternehmen aber zukünftig gestalten sollte und ob es zu einer Fusion käme, wie aus Teilen*

der Politik, der Gewerkschaften und der Treuhand gefordert, blieb zunächst aber offen. Das ostdeutsche Treuhand-Vorstandsmitglied Gunter Halm und der ihm unterstellte westdeutsche Direktor Helmut Ballon verfolgten (Im Gegensatz zu K&S und der IG BE) die Strategie einer internationalen Ausschreibung der zwischenzeitlich auf die Kernbetriebe reduzierten MdK, was zu einem monatelangen Konflikt zwischen der Treuhand und K&S führte. Klaus Schucht, der als erfahrener westdeutscher Bergbaumanager und Strukturpolitiker im Sommer 1991 das Kaliprojekt übernahm, nachdem Halm infolge von Skandalberichten über Verstrickungen in »alte Seilschaften« zurückgetreten war, und einen traditionell korporatistischen Ansatz verfolgte, machte sich indes die immer lauter werdende Forderung nach einer Fusion zu eigen und brachte das in der Treuhand und bei den Vorständen der beiden Kaliunternehmen stark umstrittene Projekt als gesamtdeutsches Transformationsmodell auf den Weg. Die Schließung der Kaligrube in Bischofferode, die der Leitungsausschuss der Treuhand bereits im Sommer 1991 empfohlen hatte, wurde damit zunächst abgewendet.

Im Bemühen, die Unsicherheitssituation zu beenden, handelte Schucht ganz im Kontext der westdeutschen Strukturpolitik und damit eines Erfahrungsraums, in dem der Bergbau schon seit vielen Jahrzehnten im Niedergang begriffen und durch den rasanten Bedeutungszuwachs von (europäischer) Wettbewerbspolitik immer weniger in der Lage war, die Krise mit althergebrachten Methoden zu lösen. Dabei agierte das Unternehmen K&S noch immer in für die 1990er-Jahre untypisch dichten Kartellnetzwerken, deren Überwindung schon lange zuvor auf die politische Agenda gerückt war. Die Erfahrung des ruinösen Wettbewerbs, die sich tief in das »Mindset« der westdeutschen Kaliindustrie eingegraben hatte, und der wachsende politische Druck, die über ein Jahrhundert eingeübten Krisenbewältigungsmuster und -strukturen zu überwinden, beförderten gleichermaßen einen industriepolitischen Ansatz, dem die Intention zugrunde lag, die Chance der ostdeutschen Transformation für einen grundlegenden Umbau der nationalen Kaliindustrie zu nutzen. An deren Ende sollte – so die Vorstellung – auch eine EU-konforme Wirtschaftsstruktur stehen, die freilich nicht ganz ohne Kartellstrukturen auskam. Schucht begriff sich (anders als die Treuhand selbst) als Strukturpolitiker, für den eine dauerhafte Existenz des Bergbaus nur durch maximale Wettbewerbsbegrenzung möglich erschien. Diese Überlegung lag seiner Strategie zugrunde, und Letztere war durchaus erfolgreich.

Als Ende 1992 nach vielen Monaten geheimer Verhandlungen jedoch öffentlich bekannt wurde, dass Bischofferode und Merkers als Bedingung für das Zustandekommen der Fusion endgültig schließen mussten, obwohl beide Werke bislang als prinzipiell sanierungsfähig galten, kam es im Südharz- und Werrarevier wieder zu parallelen Protesthandlungen, die jedoch weitgehend unverbunden blieben, was auf die Grenzen der

Solidarität der Kalibelegschaften verweist. Der Verlust des Betriebs führte zudem nicht automatisch in die Gegnerschaft zum Fusionsprojekt. Dass der Protest im Werrarevier keine größeren Dimensionen annahm, resultierte vor allem aus der langjährigen partizipativen Bewältigung der Transformationskrise, die in Bischofferode fehlte. Dies erzeugte gerade in Bischofferode Illusionen über die eigenen Marktchancen, deren Gradmesser eine idealisierte Marktwirtschaft war, die in der Realität so nicht existierte. Dies wiederum ließ zum Teil Verschwörungsdiskurse aufkeimen, die durch das plötzliche Auftreten des westfälischen Unternehmers Peine noch genährt wurden – und das zu einem Zeitpunkt, an dem es nichts mehr zu verhandeln gab." S. 223f

[…]

„Dabei zeigt der historische Blick in die damaligen Verhandlungen, wie komplex die wirtschaftliche und politische Gemengelage war, in der sich die Verantwortlichen in der Treuhand und den Bonner Ministerien orientieren und entscheiden mussten. Die noch heute brennende Frage, ob Bischofferode zu erhalten gewesen wäre, entzieht sich damit jeglicher rationalen Antwort. Das Fusionsprojekt war nicht alternativlos, aber es erschien den Verantwortlichen im damaligen zeitlichen Kontext als die beste Lösung. Die von den Protestakteuren noch heute vertretene These, dass die Treuhand systematische Marktbereinigung zugunsten eines westdeutschen Großkonzerns betrieben habe, greift dagegen schon deshalb zu kurz, weil die Kaliindustrie nicht in einem freien, sondern in einem hochregulierten Markt agierte, dessen Strukturen die Treuhand weder beeinflussen noch ignorieren konnte." S. 224

Der Zeuge **Gerhard Jüttemann** formulierte in Form einer rhetorischen Frage folgende These: Bischofferode habe geschlossen werden müssen, weil es der Bevölkerung nicht vermittelbar gewesen wäre, wenn Johannes Peine Bischofferode übernommen und innerhalb kürzester Zeit in der Plus-minus-null-Gewinnzone gewesen wäre, während auf der anderen Seite die Betriebe mit 1 Milliarde D-Mark aufgepäppelt worden wären.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** äußerte sich, teils auf Nachfrage, umfassender. Er bezeichnete Bischofferode als Paradebeispiel für eine vollkommen fehlgeleitete Treuhandprivatisierung. Es habe eine unheilige Allianz zwischen Treuhandanstalt, Bundesministerien bis hin zur Gewerkschaft gegeben, denn auch die vielen Gespräche mit dem damaligen Vorsitzenden der IG Bergbau, Chemie, Hermann Rappe – selbst Verwaltungsratsmitglied der Treuhandanstalt und Bundestagsabgeordneter der SPD – hätten nicht zu einer Änderung des Ergebnisses geführt. Rappe habe vehement Einfluss darauf genommen, dass diese Privatisierung so vorgenommen wird, wie sie Klaus Schucht in dem Gremium vorgelegt habe. Die Sache sei schiefgegangen, weil sich die ostdeutschen Länder nicht einig gewesen seien. Sachsen-Anhalt habe

den damals zuständigen Treuhandvorstand[37] dann belobigt, indem er Wirtschaftsminister in Sachsen-Anhalt geworden sei, weil die Entscheidung für Zielitz und gegen Bischofferode gefällt worden sei. Man sei sich aber auch in Thüringen nicht einig gewesen, denn die Kalikumpel aus dem Werra-Gebiet seien für die Fusion gewesen und hätten die in Bischofferode allein gelassen. Das müsse man dazusagen.

Der Zeuge **Norbert F. Pötzl** erörterte am Beispiel des Kaliwerks Bischofferode, dass die Akten vielfach eine Faktenlage zeigten, die in einem krassen Gegensatz zu den Erzählungen stünden, was nicht als Vorwurf zu verstehen sei, da das Gedächtnis die Erinnerung filtere. In den Akten sehe man, wie von 1990 an in verschiedenen Etappen die MdK gegründet und die einzelnen Betriebsstätten bewertet worden seien, wie man dafür dann Interessenten/Investoren gesucht, aber nicht gefunden habe. Die besonders in den Blick geratene K+S AG sei sehr lange Zeit, bis Ende 1992, überhaupt nicht an der Übernahme eines Betriebs interessiert gewesen, weil es weltweit eine Kaliüberproduktion gegeben habe. Man sehe in den Schriftstücken, dass die schließlich gefundene Kompromisslösung ganz wesentlich auf einen Vorschlag des Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Hermann Rappe, zurückgehe, der die Kompromisslösung vorgeschlagen habe: Man solle im Westen eine oder zwei Betriebsstätten schließen und im Osten zwei, baue etwa gleichermaßen Arbeitsplätze ab, sodass dies einigermaßen fair und gerecht erscheinen könne. Anhand der eingesehenen Archivquellen schilderte der Zeuge die damalige Situation der einzelnen Betriebsstätten dahingehend, dass so viel Kali zu einem vernünftigen Preis und vor allem kostendeckend nicht absetzbar gewesen sei. Dies sei über längere Sicht nicht durchzuhalten gewesen, selbst wenn die Treuhand ständig, wie auch in vielen anderen Fällen, subventioniert hätte.

Die Schließung von Bischofferode habe nach Ansicht des Zeugen **Johannes Peine** nur Nachteile für die neuen Bundesländer und Vorteile für den jetzigen Eigner der ostdeutschen Kaliindustrie gebracht. Die Vorteile eines Werks Bischofferode wären gewesen: die Standorterhaltung von Bischofferode, die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer, Erhalt des Rohstofflagers, Erhalt des Wettbewerbs und damit kostendeckende, verbesserte Marktbedingungen für die Landwirtschaft.

Nach Ansicht des Zeugen **Dr. Ralf Bethke** haben K+S und auch die MdK die Maßnahmen des Geschäftsplans mehr als erfüllt. Ende 1997, als die fusionierte K+S GmbH erstmals wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet habe, hätten 8066 Menschen bei den Gemeinschaftsunternehmen gearbeitet, davon über 3000 an den Standorten der ehemaligen MdK. Fast 400 Auszubildende hätten an den Kalistandorten in den generell strukturschwachen Regionen eine

[37] Gemeint ist Klaus Schucht.

Lehrstelle gefunden. Bereits Ende 1997 seien gleiche Löhne an allen Standorten des Gemeinschaftsunternehmens gezahlt worden, auch in Ostdeutschland. Sie seien das einzige Unternehmen gewesen, dass das schon gehabt habe.

2) Thüringer Faser AG

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** schilderte den Fall der nicht gut verlaufenen Privatisierung der Thüringer Faser AG. Die Thüringer Faser AG sei an eine indische Familie gegeben worden, die die Sanierungszuschüsse der Treuhand aus dem Unternehmen herausgenommen und nach Indien geleitet habe. Plötzlich habe das Unternehmen insolvenzgefährdet dagestanden. Die Treuhand habe sich strikt geweigert, das Unternehmen wieder zurückzunehmen. Unter Einfluss des Bundeskanzleramts und auch des Außenministeriums habe man sie auf die diplomatischen Verwicklungen verwiesen, wenn diese Privatisierung zurückabgewickelt werde. Man habe der Landesregierung dann aber die Möglichkeit gegeben, Zuschüsse, die für die Altlastensanierung bereitlagen, für die Fortführung des Unternehmens zu nutzen. So habe das Land die Thüringer Faser AG übernehmen und mit den für die Altlastensanierung vorgesehenen 40 Millionen D-Mark fortführen können. Es handele sich heute um einen erfolgreichen Industriestandort im Raum Saalfeld-Rudolstadt.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** verwies ebenfalls auf die Thüringer Faser AG. Sie sei 1991 von einem Konzern mit Sitz in Malaysia für einen Bruchteil von Geld und ohne Bonitätsprüfung des Käufers übernommen worden. Der habe natürlich auch eine Investitionszusage gemacht von 150 Millionen D-Mark abgegeben. Davon habe er ganze 500.000 bezahlt und den Rest für andere Zwecke verwendet.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** illustrierte an diesem Beispiel die Rolle des Massenprotests. Zunächst sei mit Zustimmung des Betriebsrats und der Kommunalpolitik privatisiert worden, bis dann ein Eigentümer eingestiegen sei, von dem man habe erwarten können, dass er das Unternehmen ausschlachten, verhökern und dessen Ende einleiten wolle. Dann hätten Massenproteste eingesetzt und es sei gelungen, den Industriestandort zu erhalten. Das habe selbst der heutige Ministerpräsident Bodo Ramelow in seiner damaligen Funktion hervorgehoben.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis90/Die GRÜNEN zeigten in **VL UA 7/2-121 NF** Auszüge aus dem Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages vom 31. August 1994 (Bundestagsdrucksache 12/8404, S. 343-355) als

untersuchungsrelevante Tatsachen enthaltende Drucksache an[38] und übermittelten dem Untersuchungsausschuss folgende Zusammenfassung:

> *Die Thüringische Faser AG Schwarza ging aus dem Chemie-Faser-Kombinat Schwarza mit etwa 6000 Beschäftigten hervor. Die Beschäftigten stimmten im Mai 1990 laut dem vorliegenden Schriftstück einer Umwandlung des ehemaligen Kombinats zu, um die Leistungs- und Handlungsfähigkeit in der Marktwirtschaft zu sichern. Im Oktober 1991 war die Belegschaft auf 1200 Arbeitnehmer geschrumpft. Das ursprüngliche Sanierungskonzept war laut Bericht fraglich, einige Betriebsteile bereits stillgelegt, andere saniert worden und parallel dazu seien Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch das Arbeitsamt für ehemalige Beschäftigte angeboten worden. Im August 1991 kam der Leitungsausschuss zu dem Schluss, dass das Unternehmen weder sanierungsfähig noch -würdig war. Die im Bericht als indische Z-Gruppe bezeichnete Firma war einzige Interessentin für den Gesamtbetrieb. Eine nicht näher benannte Unternehmensberatung schrieb der Gruppe in einem von der Treuhandanstalt eingeholten Gutachten „Dynamik […] bei der Umsetzung von Wachstumsprogrammen, Implementierung von Vorwärts- und Rückwertsdiversifikationen sowie Erzeugung von neuen Geschäftsaktivitäten“ zu. Die Bonität wurde auch von anderer Seite bestätigt, jedoch nicht in Bezug zur Übernahme der Faser AG. Zu einem Kaufvertrag mit der benannten Z kam es jedoch anschließend nicht, sondern mit einer in keiner Art beleumundeten, aber mit den Eigentümern der Z in Verbindung stehenden Y. Es hätte also keine Bonitätsprüfung stattgefunden, wie sie eigentlich in den Richtlinien des Privatisierungshandbuchs der Treuhandanstalt vorgeschrieben sei. Ein Artikel vom 8. Oktober 1993 aus der Frankfurter Rundschau wird zitiert. Dieser attestiert der Y langanhaltende finanzielle Schwierigkeiten und fragwürdige Geschäftspraktiken im Zuge der Übernahme der Thüringischen Faser AG: „Tatsächlich investierte die … [Y] gerade eine halbe Million in Schwarza, ließ dafür aber 9 Millionen der insgesamt 40 Millionen Starthilfe von der Treuhand auf ein Konto in Malaysia verschwinden.“ Im Bericht wird dieser Vorgang durch verschiedene Beweise belegt und als Betrug bezeichnet, welcher dazu geführt habe, dass das Unternehmen in letzter Konsequenz in die Insolvenz ging.*

[38] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

3) Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH

a) Die Jagd- und Sportwaffen

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 11** Auszüge aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 87. Sitzung, 14. Juli 1993, S. 6485 - 6490 – Plenardebatte zur Aktuellen Stunde b) „Situation der Jagd- und Sportwaffen GmbH Suhl“ auf Antrag der Fraktion der LL-PDS (Drucksache 1/2439) – als Schriftstück an, das untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte.[39] Die Fraktion übermittelte dem Untersuchungsausschuss folgende Zusammenfassung:

> *Das Dokument vermittelt Kenntnisse über den umstrittenen Privatisierungsvorgang im Fall der Jagd- und Sportwaffen GmbH Suhl.*

Die Zeugin **Dr. Ulrike Schulz**[40] schilderte zunächst die Quellengrundlage für ihre 2013 erschienene Dissertation „Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856-1993“ und skizzierte dann die 1935 beginnende gewaltsame Eigentumsübertragungsgeschichte, ohne die die Auseinandersetzungen um die Frage der Rückerstattung an die Familie Simson von 1990 an nicht verständlich werde. Sodann wies sie auf die zweite für das Verständnis notwendige Vorgeschichte hin: Die Firma Simson sei immer in die Bereiche Jagdwaffen und Fahrzeuge aufgespalten gewesen, nach 1945 dann auch Kleinfahrzeuge. Die beiden Produktionslinien in einer Betriebseinheit seien nach und nach in zwei VEB getrennt und trotzdem im VEB IFA Kombinat Fahrzeug und Jagdwaffen zusammengefasst worden. Es habe zwei getrennte Produktionslinien in teilweise unterschiedlichen Immobilien und auf unterschiedlichen Grundstücken gegeben.

Die Fahrzeugwerke seien 1990/91 bereits liquidiert worden, weil sie nicht als sanierungsfähig eingestuft worden seien. Hier habe die Familie Simson grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung der Vermögenswerte aus der Enteignung von 1935/1936 gehabt. Und es habe einen Anteil aus diesem Vermögen für die Jagdwaffenproduktion gegeben. Es sei darüber gestritten worden, ob und wenn ja, welchen anteiligen Anspruch die Familie Simson auf die Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH (JuS GmbH) aus der Enteignung 1935/1936 habe. Auf diesen Streit ging Schulz näher ein. Die eigentliche Entscheidung, dass die JuS GmbH über ein Bieterverfahren verkauft werden solle, sei erst im August 1992 gefallen, weil so lange erst die

[39] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

[40] Die Zeugin Dr. Ulrike Schulz nutzte für ihren Vortrag eine PPP. Sie wird im Folgenden vereinzelt genutzt, um Aussagen aus dem mündlichen Vortrag zu präzisieren.

Frage der Eigentumsrechte habe geklärt werden müssen. Da der Prozess so schleppend vorangegangen sei, habe die Treuhand währenddessen die Roland Berger & Partner GmbH International Management Consultants beauftragt, für die Fahrzeugwerke, die sich derweil schon in Liquidation befunden hätten, und die Jagdwaffensparte ein Sanierungskonzept zu schreiben. Die Unternehmensberatung habe die JuS GmbH für mittelfristig sanierungsfähig eingeschätzt mit der Auflage, dass man eventuell verschiedene Produktsparten aus den Fahrzeugwerken mit den Jagdwaffenwerken zusammensetze und daraus einen Gewerbepark mache, so wie es ganz rudimentär in Suhl auch später geschehen sei.

Das Gutachten wurde mit **VL UA 7/2-110** in das Untersuchungsverfahren eingeführt und eine Zusammenfassung seines wesentlichen Inhalts verlesen:

> *Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes zur strategischen und organisatorischen Neuausrichtung „Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH“*
>
> *Erstellt: Berlin, Januar 1991*
>
> *Von: Roland Berger & Partner GmbH International Management Consultants*
>
> *Inhalt:*
>
> *Auf rund 200 Seiten präsentiert die Unternehmensberatungsgesellschaft Berger & Partner GmbH eine umfassende Analyse der Marktsituation und Marktentwicklung für die Produkte der JuS GmbH, eine Analyse der Ist-Situation im Unternehmen und die Chancen für ein erfolgreiches Weiterbestehen des Unternehmens, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Geschäftsfelder der JuS GmbH sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.*
>
> *Das Gutachten geht folgendermaßen vor: Es beschreibt die Ausgangssituation und die Vorgehensweise zur Erstellung dieses Gutachtens. Es benennt folgende Zielsetzung: Erarbeitung einer Grundsatzstrategie für die vier Geschäftsfelder und Herausarbeitung von Maßnahmenpaketen zur Herstellung der Markteintrittsfähigkeit.*
>
> *Dabei wurde analysiert: Die Unternehmenssituation, die bisherige Umsatzstruktur und Entwicklung, die bisherigen Exportschwerpunkte und die Umsätze nach Produktgruppen. Gefolgt von einer Kostenstrukturanalyse Stand 1989 und einer Bewertung von Umsatz, Kosten und Ergebnis in Mark, werden die Ergebnisse nach Geschäftsfeldern und die aktuelle Geschäftssituation (Auftragslage) dargestellt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Markt-und Wettbewerbssituation und beinhaltet unter anderem eine Analyse der Käufergruppen für die Produkte und prognostiziert die Entwicklung des Marktvolumens in Deutschland, der EG und auf dem Weltmarkt. Dazu gehörte auch eine Analyse der deutschen Wettbewerber nach Kostenstruktur, Umsätzen, Produkten und Zukunftsperspektiven auf der Basis von Unternehmensbefragungen.*

Zwei Ergebnisse wurden im Gutachten festgestellt: Erstens sind die Wettbewerber spezialisiert und produzieren entweder Sport- oder Jagdwaffen. Die JuS GmbH war zu diesem Zeitpunkt der einzige Hersteller in beiden Produktbereichen und zweitens, dass die JuS GmbH in wesentlichen Bereichen Defizite hat, die behoben werden müssen, um eine internationale Konkurrenzfähigkeit auch ergebniswirksam abzusichern. Als aktuell bestehende Produktivitätsnachteile werden im Gutachten genannt: geringer Pro-Kopf-Umsatz im Vergleich mit den Wettbewerbern und ineffiziente interne Abläufe.

Es folgt eine detaillierte Analyse der Produktbereiche, Flinten, Kombinierte Waffen, Luftgewehre/Kleinkalibergewehre und Druckluftwerkzeuge.

Die Gutachter ziehen ein Fazit der Bestandsaufnahme (S. 126 ff.). Zu den Umsätzen vor und nach der Währungsunion in den verschiedenen Geschäftsbereichen wird festgestellt, dass die Umbewertung auf D-Mark eine drastische Verschlechterung des Ergebnisses ergab. Die wirtschaftliche Situation war durch die Währungsumstellung mit einer negativen Umsatzrendite hoch defizitär- und betraf nahezu alle Geschäftsfelder und Produktgruppen. Das Gutachten stellte fest, dass der Langwaffenmarkt in Europa schrumpft, und aktuell ein starker Verdrängungswettbewerb besteht. Die Markt- und Wettbewerbssituation zeige, dass die kombinierten Waffen für die JuS GmbH mittelfristig das interessanteste Geschäftsfeld sind, hingegen Flinten, Luft- und KK-Gewehre sich in einer schwächelnden Wettbewerbsposition befinden und der Markt für Drucklufthämmer partiell wächst.

Im nächsten Teil folgt eine Darstellung der Hauptprobleme und der Hauptchancen der JuS GmbH (S. 128). Genannt werden als Nachteile unter anderem organisatorische und Infrastrukturdefizite bedingt durch die Herauslösung aus dem ehemaligen Kombinat und fehlende Transparenz in den betriebswirtschaftlichen Abläufen.

Als Hauptchancen (S. 129 ff.) werden unter anderem genannt, dass die JuS GmbH über hochqualifiziertes Personal verfügt und kurz- bis mittelfristig deutliche Personalkostenvorteile bestehen. Durch den Wegfall von Exportbeschränkungen infolge der Wiedervereinigung und neuen Möglichkeiten zur Kooperation könnte sich das Unternehmen, bei gleichzeitiger Verbesserung der Vertriebsstruktur innerhalb der EU, auf dem Markt behaupten.

Das Gutachten stellt fest: Eine Restrukturierung ist möglich, aber Zeit sei der kritische Faktor.

Zur Überlebensfähigkeit wird empfohlen eine Basis-Strategie für die JuS GmbH zu entwickeln, die eine Bereinigung der Produktstruktur (Konzentration auf wettbewerbsfähige Produkte), Bereinigung der Personalstruktur und den Aufbau einer effizienten Marketing- und Vertriebsorganisation beinhalten muss.

Das Gutachten gibt folgende Empfehlungen: Konzentration auf das Geschäftsfeld Flinten und Kombinierte Waffen, Weiterführung der anderen Geschäftsfelder nur mit Kooperationspartnern, Optimierung der Betriebsorganisation, Erschließung neuer Märkte, Aufbau einer Vertriebsorganisation, Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Abläufe und Produktionsabläufe, beispielsweise durch Implementierung moderner EDV und eine Reduzierung der Betriebsstandorte.

Als Ergebnisse der Geschäftsfeldanalysen werden Empfehlungen für eine Geschäftsfeldstrategie (S. 138 ff.) und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen gegeben sowie der Investitionsbedarf für einen Markteintritt in einem Zeitraum von 1,5 bis 2,5 Jahren geschätzt. Als Empfehlungen nennt das Gutachten die Erstellung einer Businessplanung (S. 170 ff.) und die Suche nach möglichen Kooperationspartnern (S. 181 ff.).

Für die weitere Vorgehensweise (S. 188 ff.) empfiehlt das Gutachten die Verifizierung der Investitionsplanung, Erstellung eines Standortkonzeptes, die Einarbeitung der Zinsbelastung durch die erforderliche Kreditaufnahme in das Planungsmodell, die Erarbeitung einer Cash-Flow-Planung, die Entwicklung einer Strukturorganisation, die Begleitung der Kooperationskontakte und eine weiterführende Stand-by-Beratung zur Hilfestellung beim Ableiten von Maßnahmenplänen.

Dieses Gutachten habe die Treuhand der **Zeugin Dr. Ulrike Schulz** zufolge dann auch als maßgebliche Unterlage genutzt, um die JuS GmbH trotz der noch bestehenden Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche in einem Bieterverfahren auszuschreiben. Hier beginne noch mal ein kurzer Konflikt zwischen der Treuhand und der Erbengemeinschaft der Firma Simson, die sich nämlich währenddessen bereit erklärt habe, in einem Joint Venture mit der Firma „Sturm & Ruger“ (USA) bei der JuS GmbH einzusteigen – und zwar auch mit dem Gewerbepark, mit allen ihren Grundstücken als Sicherheit und mit einem klaren Unternehmenskonzept, das auch der Treuhandanstalt vorgelegen habe. Man habe sich nicht über den Kaufpreis einigen können, aber wahrscheinlich auch nicht sehr intensiv über das Konzept gesprochen. Schulz betonte, dies sei die Sicht der Erbengemeinschaft der Firma Simson, weil alle anderen Sichtweisen für sie nur indirekt aus den Gesprächen und anderen Aktennotizen über Gespräche erkennbar gewesen seien.

Im Bieterverfahren hätten sich für die JuS GmbH beworben: Firma Käppele/Schweiz, CIAT/Frankreich, Puma/Deutschland, Dynamit-Nobel in Deutschland zusammen mit Bla-

ser/Deutschland und Steyr-Mannlicher in Österreich. Die Konzepte seien für sie nicht erkennbar gewesen und auch für diejenigen nicht, die die JuS GmbH seinerzeit geführt hätten. Die Familie Simson habe Skrupel gehabt, sich dem Bieterverfahren selbst auszusetzen, weil man Ansprüche, die man eigentlich gehabt habe, nicht selbst habe kaufen wollen. Darüber sei gestritten worden. Daher habe sich die Treuhand kurz vor dem Bieterverfahren entschlossen, die Erbengemeinschaft der Simsons aus dem Bieterverfahren herauszunehmen. Eine offizielle Begründung habe es nicht gegeben. Inoffiziell seien Differenzen über den Kaufpreis genannt worden. Es sei um die Höhe der Entschädigungsleistungen an die Familie Simson, die Sicherheiten aus Immobilien und Grundstücken, den Zugewinn des amerikanischen Markts und natürlich die historische Bedeutung der Marke „Simson“ am Standort gegangen.

Diskutiert worden sei auch, was es für ein Signal wäre, wenn man die jüdischen Alteigentümer eigentlich aus dem Bieterverfahren ausschließe. Das sei aber geschehen. Die Simson-Erbengemeinschaft sei mit 18,5 Millionen D-Mark aus der Enteignung der Firma Simson & Co im Jahr 1935 entschädigt worden. 3,7 Millionen D-Mark habe Sie für die JuS GmbH nach der Nichtberücksichtigung im Bieterverfahren erhalten. Verrechnet worden seien 4,3 Millionen Euro Ausgleichszahlungen des Westberliner Wiedergutmachungsamts an Arthur Simson aus dem Jahr 1957. Die Treuhand habe sich verpflichten müssen, den Markennamen „Simson“ nur noch mit Einverständnis der Alteigentümer zu vergeben. Damit sei klar gewesen, es gibt keine Rückerstattung, sondern nur diese Entschädigung.

Den Zuschlag habe keine der Firmen erhalten, die sich anscheinend beworben hätten, sondern mit einer Beteiligung von je 40 Prozent an eine niederländische Holding und ein französisches Unternehmen und mit jeweils 10 Prozent der Geschäftsführer eines deutschen Unternehmens sowie ein deutsches Unternehmen mit Geschäftsführer. Für einen Kaufpreis von 4 Millionen D-Mark zuzüglich 3,7 Millionen D-Mark Entschädigung habe die Erwerber versprochen: 27 Millionen D-Mark Investitionen bis 1994, eine womöglich ausschlaggebende Garantie von 400 Arbeitsplätzen und den Aufbau eines komplett neuen Produktionsstandorts in Suhl. Das habe die Öffentlichkeit darüber erfahren, warum der Erwerber im Bieterverfahren obsiegt habe.

Auf die Nachfrage, ob es sich bei der Vergabe an Unternehmen, die sich am Bieterverfahren gar nicht beteiligt hätten, um einen Verfahrensverstoß gehandelt habe, konnte Schulz nicht antworten. Was sich aus den Zeitungsberichten der Zeit entnehmen lasse, sei die vollständige Überraschung aller Beteiligten.

Im Juli 1993, also ein Jahr später, sei der Erwerber ausgestiegen, die JuS GmbH habe Konkurs angemeldet. Es habe ein Finanzloch von rund 50 Millionen D-Mark gegeben, für das das Land Thüringen und die Treuhand hätten aufkommen müssen. Zu welchen Teilen, konnte Schulz auf Nachfrage nicht beantworten. Von den 2.000 Arbeitsplätzen hätten auch nicht 400

gerettet werden können. In den ersten vier Monaten nach der Privatisierung habe das Unternehmen bei einem Umsatz von 5,5 Millionen D-Mark offiziell 17,4 Millionen D-Mark Verlust gemacht. Das seien Zahlen aus dem „Spiegel“ 29/1993. Da sehe man, wie unklar die gesamten Verhältnisse seien und dass man sie nicht adäquat und kohärent auf die jeweils gleichen Vergleichsgrößen beziehen könne.

Die allgemeinen Erkenntnisse sind laut Schulz: Es habe viel Zeit gekostet, die historischen Eigentumsverhältnisse zu rekonstruieren, weil die historischen Eigentumsverhältnisse auf neue private Eigentümer hätten verteilt werden müssen. Zeit sei ein entscheidender Faktor gewesen. Da es sich bei Simson um einen der umfangreichsten Restitutionsfälle auf dem Gebiet der ehemaligen DDR überhaupt gehandelt habe, habe man ihm bei der Treuhand auch die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet. Das Verfahren sei mit dem Bekanntwerden sofort aus der regionalen Zuständigkeit herausgetrennt worden.

Schulz betonte nochmals den Umstand, dass es sich um zwei wirtschaftlich getrennte, aber über die historische Verflechtung doch zusammenhängende Fälle gehandelt habe: die Fahrzeugwerke und die Jagdwaffensparte, mit allen entsprechenden Grundstücken und Immobilien, die verrechnet worden seien. Für den Untersuchungsauftrag gebe es aufgrund der wenigen öffentlich verfügbaren Quellen zwar eine bessere Quellengrundlage als 1990/92, aber noch immer keine hinreichende. So lasse sich beispielsweise die Entscheidungsfindung für den Zuschlag an die niederländisch-französische Holding nicht mehr vollständig rekonstruieren. Auch der maßgebliche Treuhanddirektor habe dazu keine weiteren Hinweise mehr geben können.

Was man vielleicht sicher sagen könne sei, dass sowohl die Entscheidungsträger bei der Treuhand als auch beim Erwerber branchenfremd gewesen seien und wenig bis keine Zeit gehabt hätten, sich in die Gegebenheiten vor Ort und die Spezifika der Branche einzuarbeiten. Dies sei den Beteiligten klar gewesen. Die Betriebsleitung und auch die Arbeitnehmervertretung der JuS GmbH hätten keinen Einblick in die Unternehmenskonzepte der Bieter gehabt und seien auch sonst nicht beteiligt worden. Kurz vor der Entscheidung sei auch der langjährige Direktor des VEB ersetzt worden. Sicher sei, dass die Unternehmensberatung Roland Berger mit ihrem Gutachten einen maßgeblichen Einfluss auf die konzeptionelle Entscheidung in der Treuhand gehabt habe. Sicher sei auch, dass die Erbengemeinschaft der Firma Simson mit ihrem Konzept ohne tragfähige Begründung als ursprüngliche Miteigentümerin aus dem Bieterverfahren ausgeschieden sei, obwohl sie Interesse an einem wirtschaftlichen Engagement und mit einer Bewerbung eine Rückkehr nach Suhl signalisiert habe. „Sicher“ verstehe sie so, dass Gesprächswiedergaben dies nahelegten. Die Familie Simson sei insgesamt durch die Treuhand in dem Bieterverfahren nicht gleichwertig behandelt worden. Die Gründe dafür seien offen, sie habe sie nicht rekonstruieren können.

Auf die Frage, ob jemand von Roland Berger vor Ort gewesen sei, um sich mit den Ausgangsdaten vertraut zu machen, sagte Schulz, sie wisse nicht, was der Unternehmensberatung Roland Berger an aktuellen Bilanzen und Papieren zur Verfügung gestanden habe. Interessant für sie seien die Auseinandersetzungen zwischen der Erbengemeinschaft Simson und diesem Gutachten gewesen. Die Idee dieses Gewerbeparks habe relativ breite Zustimmung gefunden, dass man versuchen solle, einige Linien der Produktlinien wieder zusammenzuführen und das gemischtgewerbliche Profil wiederzubeleben. Die Simson-Erbengemeinschaft sei auf einer wahrscheinlich ähnlichen Datengrundlage zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Schulz verwies auf historische Akten aus diesem Firmenarchiv und weiteren, die in irgendeiner Weise zur Verfügung gestanden hätten. Das entziehe sich jedoch ihrer Kenntnis. Sie habe nur gesehen, was 1989 im Firmenarchiv und im Staatsarchiv Meiningen für das IFA-Kombinat gelandet sei.

Zur Frage nach militärisch verwendbaren Produkten des Jagdwaffenwerks Suhl führte Schulz aus, es habe in Suhl schon lange keine Militärwaffenproduktion mehr gegeben. Sie führte dies auch auf den Maschinenbestand der JuS GmbH zurück. 70 oder sogar 80 Prozent des Maschinenbestands seien mehr als 70 Jahre alt gewesen. Es sei immer gesagt worden, das Know-how dieser Firma liege in den Köpfen der Belegschaft und natürlich in den unterschiedlichen Marken, die für Suhler Jagdwaffen gestanden hätten. Diese Marken seien alle im VEB zusammengefasst worden.

b) Die Zweiradproduktion

Ein ehemaliger Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl berichtete über seine Versuche, die Zweiradproduktion in Suhl weiterzuführen. In der Zeit der Wende habe er versucht, Kontakte zu knüpfen und bestehende Chancen eventuell zu nutzen. Beispielhaft verwies er auf Completely-Knocked-Down-Exporte (CKD) nach Angola im Umfang von jährlich 20.000 Einheiten. Für die Fahrzeuge habe die DDR Rohstoffe aus Angola bezogen. Er habe noch vor Abfassung des Einigungsvertrags Lösungen gesucht, wie dieses Geschäft aufrechterhalten werden könne, sei im Bundeswirtschaftsministerium jedoch mit der Antwort abgewiesen worden: Wenn die kein Geld haben, kriegen sie nichts.

In der Befragung ging der ehemalige Chefkonstrukteur ferner auf Gespräche mit dem Motorenproduzent Fichtel & Sachs in Schweinfurt ein. Das Unternehmen habe sich ihre Produktion angeschaut und einen Letter of Intent verfasst. Danach hätten die Fichtel & Sachs-Motoren in Suhl gebaut werden sollen. Fichtel & Sachs habe den Produktionszweig mehr oder weniger loswerden wollen. Das Geschäft sei an dem Tag gestorben, als klar gewesen sei, dass es die deutsche Einheit geben werde. Da sei auch die Idee der verlängerten Werkbank gestorben.

Die Treuhandaktionen seien alle unter Verweis auf eine Studie des Beratungsunternehmens Roland Berger gelaufen, der zufolge der Fahrzeugbau in Suhl keinen Sinn habe. Bei jedem Besuch in Berlin als von der Treuhand berufener Geschäftsführer habe er nach dem Papier gefragt, es jedoch nicht zu Gesicht bekommen.

Auf die Frage, ob Mitarbeiter des genannten Beratungsunternehmens für das Gutachten die Fakten vor Ort recherchiert hätten, führte der ehemalige Chefkonstrukteur aus: Er wisse nicht, auf welcher Basis und nach welcher Marschrichtung das Gutachten verfasst worden sei. Als Mitglied der Kombinatsleitung sei ihm kein Termin bekannt, auch der Generaldirektor habe nie davon gesprochen.

Sie seien eine Firma gewesen, die 250.000 Einheiten im Jahr produziert habe, darunter 200.000 fertige Fahrzeuge. Die Fahrzeugproduktion sei ein riesiges Problem für sie gewesen, da 200.000 Fahrzeuge nach der Wende nicht mehr absetzbar gewesen seien. Auch die Japaner, Italiener und Österreicher hätten ihre Fahrzeuge loswerden wollen. Sie hätten sich vorgenommen, mit 50.000 Einheiten in die Marktwirtschaft zu starten. Die technologischen Einrichtungen seien jedoch auf 300.000 Stück pro Jahr konfiguriert gewesen. In zwei Monaten hätte man die geplante Jahresstückzahl von 50.000 produziert. Das sei natürlich vollkommen unwirtschaftlich gewesen.

Sie seien in der Zweiradwelt kein unbeschriebenes Blatt gewesen, weil sie 1990 in der fraglichen Zeit Enduro-Weltmeister geworden seien. Das habe die Treuhand überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Hätten Sie dieses Motorrad aufgelegt, hätten sie davon 20.000 Stück verkaufen können. Mit 20.000 Lieferungen nach Angola und 20.000 Enduro-Modellen wäre das Überleben gesichert gewesen. Auf Nachfrage ergänzte der ehemalige Chefkonstrukteur, bei dem Enduro-Modell habe es sich nicht um das Serienmodell gehandelt, man hätte es aber auch produzieren können. Für die Basisinvestitionen habe man jedoch Geld gebraucht. Dazu sei kein Mensch bereit gewesen.

Er und seine Kollegen hätten versucht, die Treuhand davon zu überzeugen, dass technologisch etwas gemacht und Geld in die Hand genommen werden müsse. Die hätten sich jedoch immer wieder auf die Berger-Studie berufen. Erschwerend sei hinzugekommen, dass die IG Metall einen jungen Bezirksverantwortlichen aus Hessen für Suhl eingesetzt habe, der sich die These der Berger-Studie auch zu eigen gemacht habe.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 1990 sei über die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gesprochen worden. Da eine wirtschaftliche Produktion angesichts der technologischen Voraussetzungen in weiter Ferne gelegen habe, seien rote Zahlen kein Wunder gewesen. Der Gewerkschafter habe unter Berufung auf Berger gesagt, dann müsse jetzt zugemacht werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende, ein Professor der IHK Würzburg-Schweinfurt, habe dann eher beiläufig gesagt: Na, dann melden wir halt an. Damit sei das Urteil gesprochen

worden. In habe schon damals gewundert, dass der Bayerische Rundfunk bereits vor der Tür gestanden habe.

Auf die Frage nach der Verfasstheit des Betriebs VEB FaJaS zu Beginn der 1990er-Jahre schickte der ehemalige Chefkonstrukteur voraus, es wäre ein Drahtseilakt für sie geworden, wenn sie sich auf den Inlandsmarkt beschränkt hätten, da die meisten Leute erst einmal nach dem schicken Zeug aus dem Westen geschielt hätten. Es habe im ehemaligen RGW viele Länder gegeben, die gern Simson-Fahrzeuge gehabt hätten, doch hätten sie weder in D-Mark noch Dollar zahlen können, sodass dies eigentlich eine Illusion in ihrem Zustand gewesen sei. Es wäre nicht einfach gewesen, über diese Klippe zu kommen, doch sie hätten eine Chance verdient gehabt.

Zur technischen Ausstattung führte er aus, sie sei durchwachsen gewesen: teilweise mit modernen Produktionseinrichtungen, allerhand Technik aus der westlichen Welt, aber auch Werkzeugmaschinen, die nicht so zukunftsweisend gewesen seien und in ihrer Entwicklung weit in die Vergangenheit gereicht hätten. Der Treuhand hielt er vor, sich bei jeder Gelegenheit negativ geäußert, aber keinen Pfennig investiert zu haben. Zur Illustration der Hindernisse ging er auf die unterschiedlichen Zulassungssysteme in der DDR und der Bundesrepublik ein. In der DDR hätten junge Leute mit 15 Vmax 60 fahren dürfen, im der Bundesrepublik mit 16 Vmax 50. Vmax 60 sei laut Unfallforschung der Hochschule für Verkehrswesen sicherer gewesen. Mit dem Vorschlag, Vmax 60 in den Einigungsvertrag zu schreiben, sei er im Bundesverkehrsministerium gescheitert.

Auf eine Frage nach der Rolle des DGB sagte der ehemalige Chefkonstrukteur, der sei kein Thema gewesen, weil sie von der Treuhand regiert worden seien. Der bereits erwähnte Bevollmächtigte habe nicht erkennen lassen, dass er für den Erhalt der Arbeitsplätze zuständig sei, sondern habe seine Angebote unterbringen wollen: Qualifizierung, ABM usw. Viele seien ihm auf den Leim gegangen. Von weiteren Gesprächen mit Gewerkschaftern sei ihm nichts bekannt.

Auf die Frage nach dem Wirken der Thüringer Landesregierung sagte der ehemalige Chefkonstrukteur: Zunächst habe die Treuhand alles niedergehalten, was Fahrzeuge in Suhl bauen wollte. Er verwies auf eine Initiative von Mitarbeitern Simsons, die in der Lage gewesen wären, das Schiff wieder zum Laufen zu bringen, allerdings auch wieder mit dem Problemkreis Technologie. Es hätte viel Geld beschafft werden müssen, um etwas wirtschaftlich Florierendes auf die Beine zu stellen. Nachdem die Mitarbeiter aus der zweiten und dritten Hierarchie sich Unternehmer aus dem Westen gesucht hätten, die ihr Vorhaben bei der Treuhand mit vorgetragen hätten, habe es eine Genehmigung gegeben und sich das Suhler Fahrzeugwerk gegründet. Es habe von 1992 bis 1998 gearbeitet, allerdings mit dem fortbestehenden Problem: der Wirtschaftlichkeit der Produktion. Die anderen Unternehmen hätten zwar Geld mitgebracht, es

habe jedoch nicht gereicht, sodass das Suhler Fahrzeugwerk 1998 die weiße Fahne rausgehängt habe. Da sei die TIB erstmals auf den Plan getreten, habe die Firma übernommen, die dann als Simson Motorrad GmbH firmiert habe. Der ehemalige Chefkonstrukteur äußerte deutliche Zweifel an der Qualifikation des von der TIB eingesetzten Geschäftsführers, fügte jedoch hinzu, dass er dies nur noch aus der Ferne beobachtet habe. 2002 sei die Firma leider wieder am Ende gewesen.

Auf die Frage, ob die Belegschaft sich um ein MBO bemüht und wie die Treuhand darauf reagiert habe, schilderte der ehemalige Chefkonstrukteur sein eigenes Beispiel. Nach anderthalb Jahren als Geschäftsführer für die Treuhand habe er mit einem Partner versucht, sich mit dem Ersatzteilhandel aus dem Unternehmen heraus selbstständig zu machen. Der Vertrag mit der Treuhand sei zunächst auf vier Jahre mit der Option abgeschlossen worden, ihn auf unbestimmte Zeit fortzuführen, wenn nichts Gravierendes passiere. Man habe ihnen diesen Vertrag einfach gekündigt, als nach gut zwei Jahren das zweite MBO, die Suhler Fahrzeugwerke, auf die Beine gekommen sei. Der Vertrag sei ihnen ohne Abfindung einfach weggenommen worden. Sie hätten sich nicht getraut, gegen die Treuhand zu prozessieren.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** äußerte sich auf eine Rückfrage zur Simson-Privatisierung: Sie sei in zwei Stufen abgelaufen. Bei der ersten Privatisierung habe es gravierende Managementfehler gegeben. Simson habe einen Markt im Osten Deutschlands, in Osteuropa und Vietnam gehabt. Man habe aber unbedingt zuallererst auf den westdeutschen Markt gedrängt, wo niemand Simson gekannt habe. Den ostdeutschen Markt mit allen Werkstätten und aller Technik habe man vernachlässigt, obwohl jeder Simson gekannt habe. Das sei gründlich schiefgegangen. Im neuen Markt hätte man eine andere Kapitalausstattung benötigt, mehr investieren müssen, als möglich war. Trautvetter bezeichnete es als Problem vieler Privatisierungen an Ostdeutsche, dass ihnen kein Eigenkapital für den Marktzugang und die Sanierung des Unternehmens mitgegeben worden sei. Dies sei der zweite Grund gewesen, warum dies schiefgegangen sei. Seines Wissens habe es dann eine zweite Stufe gegeben, in der Geschäftsführer das Unternehmen übernommen hätten, die es gekannt hätten.

Der Zeuge **Jürgen Kühl** befasste sich mit den Entlassungen im Zuge der Simson-Privatisierung: Als Simson Suhl ohne Ende 25.000 Menschen abgebaut und entlassen habe und mal wieder 3.000 Leute dagestanden hätten, habe es geheißen, sollen die nun vor die Tore der Arbeitsämter gestellt oder irgendwie aufgefangen werden? Sie hätten einen Bildungs- und Beschäftigungsträger vor Ort gehabt, der gesagt habe, wir nehmen diese Leute erst mal an Bord, damit sie nicht arbeitslos werden.

4) LOMAFA GmbH Lobenstein

Zu diesem Unternehmen sind keine Beweisanträge gestellt worden.

5) Weitere Thüringer Unternehmen

a) Automobilwerk Eisenach / Opel AWE GmbH

Der Zeuge **Dr. Wolfram Liedtke** erklärte, das Automobilwerk Eisenach (AWE) sei auf Beschluss der Treuhand zum 6. Mai 1991 zur Liquidation angemeldet worden. Er skizzierte das Zusammenwirken mit dem Liquidator. Es sei ein sehr abgekühltes Verhältnis gewesen, er habe immer den Eindruck gehabt, dass eine bestimmte Überheblichkeit eine Rolle gespielt habe. Der Liquidator habe ihm mitgeteilt, dass alle Geschäftsinhalte, die jetzt abgewickelt werden sollten, ausschließlich mit den Liquidatoren abzustimmen seien. Er sei damit mehr oder weniger entmündigt gewesen. Die Liquidatoren hätten dann alle Unterlagen einsehen wollen, das heiße Geschäftsunterlagen, Jahresabschlussberichte, existierende Verträge, vorgesehene Vertragsverhandlungen etc. pp.

In der Treuhand Berlin sei dann diskutiert worden, die Wartburg-Produktion einzustellen. Das sei ihm zunächst nicht offiziell mitgeteilt worden, er habe lediglich eine relativ gute Verbindung zum Personalvorstand der Treuhand gehabt, der ihn darüber informiert habe. In der Treuhand sei diskutiert worden, die Produktion bereits vor Weihnachten 1990 einzustellen. Der Personalvorstand habe ihm gesagt, dass man sich jedoch entschieden habe, dies nicht vor Weihnachten mitzuteilen, sondern wahrscheinlich im Januar und dann die Produktion relativ schnell einzustellen. Der Grund dafür sei zunächst einmal nachvollziehbar gewesen: Der Wartburg sei zur damaligen Zeit mit ca. 9.000 DDR-Mark subventioniert worden. Dazu müsse man wissen, dass nach dem Willen der damaligen Plankommission nur der Finalproduzent subventioniert worden sei, nicht jedoch Zulieferbetriebe, die nicht kostendeckend hätten arbeiten können. Das habe man nicht weiterfinanzieren wollen.

Er habe dem die Kosten des Sozialplans entgegengehalten, der die Kosten der Subventionierung mit Sicherheit überstiegen hätten. Das habe ein von ihm eingeholtes Gutachten der Commerzbank Frankfurt bestätigt. Es sei vollkommen klar gewesen, dass die Produktion habe eingestellt werden müssen, sie hätten jedoch eine bestimmte Zeit haben wollen, um Übergangsregelungen zu finden. Er habe zu dem Zeitpunkt bereits mit der Adam Opel AG verhandelt. Deren damaliger Vorstandsvorsitzender sei stark interessiert gewesen. Er habe natürlich das Fachpersonal in Eisenach halten wollen, doch in dem Moment, wo man die Produktion einstelle, gingen die Leute weg. Herr Rohwedder habe dafür zunächst Verständnis gezeigt und habe dies zeitlich schieben wollen, ganz so sei es nicht eingetroffen. Im Januar 1991 sei der Beschluss der Treuhand, die Wartburg-Produktion im April 1991 einzustellen, step by step umgesetzt worden.

Ihr Anliegen sei gewesen, die Gewerke und die Fertigungstiefe, die das AWE zum damaligen Zeitpunkt gehabt habe, so weit als möglich zu privatisieren und auszugliedern. Die Fertigungstiefe sei für den Automobilbau international vollkommen ungewöhnlich gewesen. Dies habe er mit der Treuhand und den Liquidatoren diskutiert. Das habe er organisieren können, die Liquidatoren hätten jedoch das letzte Wort haben wollen. Es seien 32 Fertigungsbereiche privatisiert worden. Als Beispiele erwähnte er die von der Firma Hirschvogel gekaufte Schmiede und das von der Firma Benteler in Paderborn gekaufte Presswerk. So seien alle Gewerke mit potenziellen Interessenten verhandelt und ausgegliedert worden. In dem Zusammenhang skizzierte er den erfolgreichen Versuch, gegen den Willen der Liquidatoren mit Unterstützung Dr. Helmut Kohls das Automobilmuseum Eisenach zu erhalten.

Auf die Abspaltung und Privatisierung von Bereichsteilen des AWE ging auch der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** ein und erwähnte die Privatisierung der Schmiede. Sein Vater habe als Produktionsdirektor im AWE die Verhandlungen mit der Firma Hirschvogel aus Bayern geführt und sei acht Jahre als Geschäftsführer des dann neu gegründeten Unternehmens tätig gewesen. Er habe mit der Hirschvogel-Beteiligung ein neues Unternehmen auf der grünen Wiese in Marksuhl gegründet. Das Unternehmen Hirschvogel sei heute mit über 1000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in der Wartburgregion. Grusser erwähnte dies als Beispiel für die erfolgreiche Privatisierung einzelner Betriebsteile mit Unterstützung westdeutscher Investoren, die sich am Markt behauptet hätten.

Der Zeuge **Dr. Wolfram Liedtke** sagte, er sei relativ stolz darauf, dass von ca. 9500 Beschäftigten des Automobilwerks Eisenach zum Zeitpunkt der Liquidation durch die 32 Unternehmen und auch mit der Gründung der Adam Opel-AWE GmbH insgesamt rund 7600 ehemalige Mitarbeiter des AWE weiterbeschäftigt worden seien. Den Vertretern der Treuhand, und das seien die Liquidatoren für ihn gewesen, sei es mehr oder weniger darum gegangen, Geld zu machen, ihnen doch mehr darum, die Leute weiter zu beschäftigen. Die Mitarbeiter des ehemaligen Automobilwerks Eisenach hätten natürlich Riesenbedenken und Riesensorgen gehabt. Das sei nicht Gegenstand der Treuhand gewesen, die sich mit den Leuten kaum auseinandergesetzt habe. Mit den Mitarbeitern habe die AWE-Geschäftsführung gesprochen. Als die Adam Opel AG eingestiegen sei, sei auch der Vorstandsvorsitzende einige Male zu Betriebsversammlungen in Eisenach gewesen und habe Konzepte vorgestellt. Es habe auch mit ihm Diskussionen gegeben, etwa zu den Themen „Presswerk“, „Schmiede“, „Werkzeugmaschinenbau“ oder „Ingenieure in der Konstruktion“. Es sei gefragt worden, wie man sie relativ überzeugt in eine neue Form der Privatisierung führen könne. Darum habe sich die Treuhand weniger gekümmert, es sei mehr das rein Kommerzielle das Thema gewesen. Opel habe auf dem Gebiet wesentlich mehr gemacht.

Liedtke skizzierte den Weg zur Einigung mit Opel wie folgt: Das PKW-Kombinat der DDR, zu dem das AWE gehört habe, sei seit 1984 mit der Volkswagen AG liiert gewesen. Volkswagen habe sich zur Wendezeit stark engagieren wollen und habe relativ zeitig, bereits Anfang 1990, entschieden, das Werk in Mosel bei Zwickau zu bauen. Der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG habe ihm versichert, auch etwas in Eisenach machen zu wollen. Im Gespräch sei der Bau des Polos in einer Stückzahl von 60.000/70.000 Stück im Jahr gewesen, was sich nicht gerechnet habe.

Er habe daraufhin dem Direktor des PKW-Kombinats gesagt, aus dem Kombinat austreten zu wollen, um eigenständig etwas machen zu können. Dieser habe dafür eine Genehmigung des Ministers für Maschinenbau, Dr. Hans-Joachim Lauck, verlangt, der seinerseits eine Unterschrift des Direktors verlangt habe. Zugleich habe ihm das PKW-Kombinat untersagt, weiter mit Opel zu verhandeln. Der Zeuge schilderte dann, wie die Ministerin für Wirtschaft der DDR, Prof. Dr. Christa Luft, zur Frühjahrsmesse 1990 in Leipzig die Genehmigung für den Austritt herbeigeführt und ausgesprochen habe. Dies sei die Voraussetzung gewesen, um überhaupt weiter planen und mit Opel verhandeln zu können. Er habe auch mit BMW verhandelt. Der Vorstandsvorsitzende habe ihm jedoch gesagt, das passe im Moment nicht ins Konzept. Ihnen habe die Zeit im Nacken gesessen. Sie hätten das Werk nicht einfach liquidieren können, ohne ein Konzept zu haben, was mit den Gewerken, die im AWE angesiedelt waren, geschehen solle.

Detlev Karsten Rohwedder sei ein relativ sachlicher Typ gewesen, der zumindest die Bestrebungen gesehen habe und auch gesehen habe, dass man sicherlich für die rund neuneinhalb Tausend Beschäftigten etwas tun müsse. Das Problem seien die Mitarbeiter in der unteren Ebene der Treuhand gewesen, die eigene Vorstellungen gehabt hätten.

Auf die Nachfrage, welche Rolle die Treuhand bei der Fortsetzung des Automobilbaus in Eisenach gespielt habe, sagte Liedtke, so gut wie keine. Der Vertrag mit der Adam Opel AG sei de facto vom AWE federführend vorbereitet worden und die Treuhand nie dabei gewesen. Der Zeuge bestätigte eine in der Befragung formulierte Zusammenfassung, der zufolge die Treuhand und die Politik eigentlich keine Rolle gespielt hätten, weil er, Liedtke und sein Team, das so organisiert habe, dass es in Eisenach in der vorgestellten Richtung weitergehe.

Auf die Nachfrage, ob die Treuhand eher hinderlich gewesen wäre, wenn sie sich stärker engagiert hätte, sagte Liedtke, in einer gewissen Weise ja und illustrierte diese mit der Praxis der Verhandlungen. Bei den Gesprächen, die die Geschäftsführung des Automobilwerks Eisenach und er mit interessierten privaten Unternehmen geführt hätten, sei es um folgende Fragen gegangen: Besteht Interesse? Was könnten die Kaufpreisverhandlungen sein? Daran sei die Treuhand natürlich interessiert gewesen. Wie viele Mitarbeiter könnte das private Unternehmen vom AWE übernehmen? Das seien die für ihn wichtigen Punkte gewesen. Am Beispiel

der Firma EDAG in Fulda, die ihre Entwicklungsabteilung übernommen habe, illustrierte er die Seite der Interessenten. Das vordergründige Gespräch sei gewesen: Welches Know-how gibt es in der Entwicklungsabteilung, ist das für die EDAG interessant? Das waren wichtige Gesprächsgegenstände. Dazu habe man die Treuhand nicht gebraucht. Deren Intention sei auch ein bisschen anders gewesen: Was könne man an Geld rausschlagen? Wie viele Leute da noch wieder unterkommen, habe eine sekundäre Rolle gespielt.

Auf eine weitere Nachfrage betonte der Zeuge, dass lange nicht klar gewesen sei, ob Opel Eisenach übernimmt. Der Vorstandsvorsitzende der Adam Opel AG habe die Wiedervereinigung als große Chance für GM gesehen, die Amerikaner seien jedoch weit weg gewesen. Er sei mit dem Vorstandsvorsitzenden nach Detroit geflogen, um den damaligen CEO von GM zu überzeugen, dass Opel Eisenach übernehmen könne. Der habe eigentlich nicht gewollt, auch der Europachef von GM sei dagegen gewesen. Es sei nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen gewesen. Er und seine Familie hätten schwierige Zeiten durchlebt, weil er aus dem PKW-Kombinat ausgetreten und sich von VW losgesagt habe. Wenn Opel nicht eingestiegen wäre, wäre in Eisenach Schluss gewesen.

Das von ihm vorgetragene Hauptargument sei gewesen, dass GM einen neuen Markt mit 17 Millionen Menschen aus der ehemaligen DDR gewinne, wenn GM Eisenach übernehme. Das werde den prozentualen Anteil der verkauften Fahrzeuge deutlich erhöhen. GM habe zum damaligen Zeitpunkt zwischen 7 und 8 Prozent gelegen. Mit der Übernahme des Automobilwerks Eisenach sei dieser Prozentsatz deutlich angestiegen. Schließlich habe Detroit das Okay gegeben, aber gesagt, die Investitionen dürften 250 Millionen Dollar nicht übersteigen. Das sei im Automobilgeschäft nicht viel. Das sei auch der Grund gewesen, weswegen sie viele Gewerke bei Opel als Werk nicht übernommen hätten.

b) Carl Zeiss Jena

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 7** Auszüge aus dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 94. Sitzung, 22. Oktober 1993, S. 7214 – 7223 – Plenardebatte zum Tagesordnungspunkt 18 „Arbeitsplatzabbau bei der Carl-Zeiss-Jena GmbH“ – Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 1/2722) dazu: Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 1/2750) – als Schriftstück an, das untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte.[41] Die Fraktion übermittelte folgende Zusammenfassung:

[41] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

Das Dokument zeigt den Einsatz, die Möglichkeiten, Verantwortlichkeiten und vor allem die erzielten konkreten Ergebnisse der Landesregierung im Zusammenhang mit der schwierigen Privatisierung des Unternehmens Carl Zeiss in Jena auf. Insbesondere werden Strategien und die Vorgehensweise der Landesregierung durch die Wortbeiträge der verschiedenen Mitglieder der Landesregierung aufgezeigt.

Der Zeuge **Prof. Dr. André Steiner** sagte in seiner Befragung, Zeiss habe seines internationalen Rufs wegen immer als Sonderfall und Leuchtturm gegolten, sowohl der DDR-Wirtschaft als auch nach dem 3. Oktober 1990 insbesondere der thüringischen Wirtschaft. Insofern seien bei der Privatisierung des Zeiss-Kombinats letztlich Maßstäbe angelegt worden, die in anderen Fällen nicht angelegt worden seien. Im Chemiedreieck habe es vergleichbare Aufwendungen gegeben. Die letzte DDR-Regierung, die Treuhand und die thüringische Landesregierung hätten Zeiss immer als besonderes Symbol betrachtet, dass aus diesem Grund keinesfalls hätte untergehen dürfen. Auf eine weitere Nachfrage attestierte er der Treuhand eine ziemlich positive Rolle. Zeiss-West habe sich gar nicht engagieren wollen und sei von der Treuhand dort mehr oder weniger hineingezwungen worden. Der Stiftungssitz sei nach dem geltenden Stiftungsstatut Jena und Heidenheim. Auf der Habenseite stehe Zeiss Jena als florierender Teil des Großunternehmens Zeiss. Auf der Sollseite stehe der Verlust einer riesigen Zahl von Arbeitsplätzen, die allerdings schwer zu bilanzieren sei, weil man Jenoptik und all die Ausgründungen im Großraum Jena mit einbeziehen müsse. Es sei ein Sonderfall, weil seitens der Treuhand und des Landes Thüringen unheimlich viel Geld hineingeflossen sei.

Der Zeuge **Detlef Scheunert** bestätigte die Sonderstellung von Carl Zeiss Jena. Detlef Karsten Rohwedder habe den möglichen Verkauf an eine japanische Investmentbank kritisch gesehen, da Jena oder Zeiss zur Würde Thüringens gehörten. Mit dieser Maßgabe seien sie in Jena politisch flankiert aktiv geworden. 258.000 D-Mark seien pro Arbeitsplatz aufgewandt worden. Die FAZ habe dies damals als ersten ordnungspolitischen Sündenfall bezeichnet. Es seien über eine Milliarde D-Mark Gesamtkosten entstanden, bei einem Gesamtbudget der Treuhand für 1991 von 5,5 Milliarden DM. Für Scheunert spielte auch der politische Hintergrund im Frühjahr 1991 eine Rolle. Es sei eine sehr kritische, in der Ermordung Rohwedders kulminierende Phase in der Treuhand gewesen. Man habe in Bonn Angst gehabt, dass das in Ostdeutschland völlig aus dem Ruder laufe und auch daher im Frühjahr 1991 vielleicht die Geldbörse geöffnet (vgl. C III 2).

Zeiss Jena habe nach Aussage des Zeugen **Andreas Trautvetter** kurz vor der Abwicklung gestanden. Carl Zeiss Oberkochen habe sich in dem Privatisierungsvertrag handverlesen 3.000 Mitarbeiter aus der Belegschaft heraussuchen können und sei nach zwei Jahren auf die Landesregierung zugekommen, sie wollten die Belegschaft auf 300 reduzieren. Da wäre es

aus gewesen für Jena. Er, Trautvetter, habe damals mit Prof. Dr. h.c. Lothar Späth im Wirtschaftsministerium in Stuttgart unter Zuziehung der Oberkochener verhandelt. Er habe sehr deutlich darauf hingewiesen, wenn sich Carl Zeiss so vertragsbrüchig verhalte, gelte dies auch für andere Bestandteile des Privatisierungsvertrags: dass auch die Jenoptik wieder die Möglichkeit habe, in die Produktpalette von Carl Zeiss Oberkochen einzugreifen. Es habe ein Verbot gegeben, in Jena zu produzieren, was Carl Zeiss in Oberkochen produziert habe.

Der Zeuge **Hanno Müller** sagte, das Land habe sich in Jena[42] massiv mit reingehängt, auch weil es den Streit zwischen Oberkochen und Jena um den Stiftungssitz gegeben habe, der nach der Wende noch einmal ausgebrochen sei: Wo sei der wahre Sitz der Stiftung? Am Ende habe man sich in einem Riesenstaatsvertrag geeinigt. Lothar Späth sei gekommen. Er habe irgendwo eine Zahl gelesen, dass es 600 Milliarden Euro gekostet hätte, wenn man alle Firmen so gefördert hätte wie man es in Jena mit der optischen und der Glasindustrie getan habe. Dies sei ein Leuchtturm, der auch noch ein bisschen nach Hermsdorf ausgestrahlt habe. Dort hätten die Mitarbeiter die Autobahn blockiert. Dann habe Lothar Späth sich auch bei Tridelta in Hermsdorf, einem ehemaligen Isolatorenhersteller, mit engagiert.[43] Es sei aufwärts gegangen.

Tridelta in Hermsdorf mit seinen 6.000 Beschäftigten erwähnte auch der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre**, als Teil der von Lothar Späth betriebenen klugen Industriepolitik. Die Treuhand habe zunächst dagegen argumentiert und Jenoptik habe das Unternehmen erst übernehmen können, als die Treuhand nach enormen Protesten eingelenkt habe.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** erwähnte in der Befragung die Zusammenarbeit mit der IG Metall in Jena als positives Beispiel für das Agieren von Gewerkschaftsvertretern. Der IG-Metall-Vorsitzende von Jena habe gemeinsam mit der Landesregierung für den Standort Jena mobilisiert. Der Konzernbetriebsrat habe damals dennoch der Reduzierung bei Zeiss auf 300 Mitarbeiter zugestimmt.

c) CD-Werk Albrechts

Der Zeuge **Friedrich Wokurka** erklärte auf eine entsprechende Frage, dass mit dem Joint Venture zwischen Robotron und Rainer E. Pilz inhaltlich und kommerziell geplant gewesen sei, Compact-Disc-Platten in der damaligen DDR herzustellen. Die hätten damals nicht nur im Unterhaltungssektor eine überragende Rolle gespielt, sondern auch in der kommerziellen Technik. Das Joint Venture sei während des Besuchs von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Dresden im Dezember 1989 angebahnt worden. Pilz sei in das damalige Treffen zwischen

[42] Müller: Jenoptik Carl Zeiss GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 167-172.
[43] Müller: Keramische Werke Tridelta AG, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 153-157.

Kohl und dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hans Modrow wohl über den damaligen bayerischen Wirtschaftsminister Gustl (August) Lang hineingekommen. Auf Nachfragen sagte Wokurka, es entziehe sich seiner Kenntnis, welche Investmittel seitens Robotron in das Joint Venture geflossen seien. Von Mitte 1990 an habe er weder inhaltlich noch kommerziell in irgendeinem dieser Prozesse dringesteckt. Es sei zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit noch nicht zu einer vertraglichen Regelung gekommen.

Auf ein Stichwort zur Kreditierung von Rainer E. Pilz/CD-Werk Albrechts führte der Zeuge **Andreas Trautvetter** aus: Der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende der Treuhand habe ihm in Berlin über ein Problem mit Pilz berichtet. Die Treuhand habe 130 Millionen D-Mark Kredit für Pilz nicht in den Büchern gehabt. Das CD-Werk sei ein noch zu DDR-Zeiten entstandenes Joint Venture zwischen Robotron und Pilz gewesen. Robotron habe offenbar vergessen, den Kredit ordentlich einzubuchen. Die Landesregierung sei vor die Alternative gestellt worden, im Rahmen einer Entschuldung bei Pilz einzusteigen oder – nach dem Wortlaut der Treuhand – nicht in der Lage zu sein, das modernste CD-Werk Europas zu übernehmen, zu retten. Das sei damals der Ausgangspunkt gewesen. Niemand habe voraussehen können, wie schnell der Wert der CD-Produktion in Europa in wenigen Jahren verfallen und die gesamte Produktion von CDs nach Asien gegangen sei. Sie hätten das Unternehmen bei wesentlich höherer Kreditbelastung auf 40 Millionen D-Mark entschuldet. Die Treuhand habe die Schulden übernommen und sie seien in die Verantwortung gegangen. Dies sei damals vollkommen alternativlos gewesen.

Die volkswirtschaftliche Rechnung bezüglich des CD-Werks Albrechts sei positiv. Viele Mitarbeiter hätten ihren Job behalten und das Unternehmen sei noch heute erfolgreich am Markt. Wäre das Unternehmen in die Insolvenz gegangen, wäre kein Nachfolgeunternehmen in Albrechts entstanden und nur eine Bauhülle stehen geblieben. Das müsse bewerten, wer aus anderen Gründen zu einer anderen Schlussfolgerung gelange.

d) Gelenkwellenwerk Stadtilm

Der Zeuge **Martin Röder** erwähnte eingangs, dass er zwei Privatisierungen gemacht habe. Er sei im Kombinat Landtechnik Erfurt groß geworden. 1992 habe er mit noch vier anderen Freunden die Land- und Kraftfahrzeugtechnik in Stadtilm privatisiert. Der Betrieb habe seinerzeit 120 Beschäftigte gehabt.

Zum Gelenkwellenwerk Stadtilm führte er aus: Am 2. September 1993 habe ihn der Betriebsdirektor des Gelenkwellenwerks Stadtilm, R. S., gefragt, ob er sich vorstellen könne, als Käufer in das Werk einzusteigen. Der Betriebsdirektor habe durch einen Bekannten erfahren, dass er einen größeren Kaufvertrag über Grundstücke in Riechheim abgeschlossen gehabt habe. Der Zeuge erläuterte, er habe den damaligen Chef der Dresdner Bank in Erfurt gefragt, wie er das

Geld – eine Summe im siebenstelligen Bereich – anlegen könne, wenn es komme. Der Chef der Dresdner Bank habe R. S. darüber informiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt sei das Gelenkwellenwerk nachweislich über 100 Firmen weltweit angeboten worden. Die gesamten Wettbewerber der Branche seien in der Firma erschienen und hätten Maschinensysteme und Konstruktionsunterlagen angeschaut. Das Gelenkwellenwerk habe vor der Wende mit 1700 Beschäftigten einen Umsatz von ca. 220 Millionen DDR-Mark erwirtschaftet, Anfang 1993 seien noch 7 Millionen D-Mark umgesetzt worden. Der Betrieb sei unter der Leitung der Treuhand in Erfurt auf 243 Leute zurückgebaut worden. Am 1. November 1993 habe der Betrieb als nicht privatisierungsfähig liquidiert werden sollen. Das sei alles noch vor seiner Zeit gewesen.

Dann hätten sich die Ereignisse überschlagen. R. S. und ein von der Treuhand kommender kaufmännischer Geschäftsführer, R., hätten einen schon fast tintenfertigen, auf ihn zugeschnittenen Vertrag für einen eventuellen Investor vorbereitet, bei dem sie jeweils mit 10 Prozent im Unternehmen hätten bleiben sollen und er mit 80 Prozent beteiligt sein sollte.

Die Treuhand habe zunächst gar keine Preisvorstellungen gehabt und 500.000 D-Mark verlangt, nachdem er Ja gesagt habe. Sie hätten dann vier Tage vor Ultimo, am 26. Oktober 1993, den Kauf in der Treuhand abgeschlossen und hätten gedacht, nun sei alles in trockenen Tüchern. Als er angesprochen worden sei, habe der Betrieb noch einem Gesamtumsatz von 7 Millionen D-Mark erwirtschaftet und noch viele Leute beschäftigt. Mit der Hilfe der Treuhand sei der Umsatz Ende 1993 schon auf ca. 20 Millionen D-Mark gesteigert worden. Dies sei jedoch keinem Interessenten, der vorher schon da gewesen sei, irgendwo das Risiko wert gewesen. Es sei für sie viel lukrativer gewesen, das ganze technische Know-how aus dem Gelenkwellenwerk mit aufzunehmen.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Ursprung der Firma, bei der es sich ursprünglich, vor dem Zweiten Weltkrieg, um die Rheinmetall Antriebstechnik gehandelt habe. Sie sei dann von Sömmerda nach Stadtilm gegangen und habe schon viel Know-how mitgebracht. Daraus sei 1946 der VEB Thüringer Gelenkwellenbau und schließlich das Gelenkwellenwerk Stadtilm entstanden.

Als der Treuhand in Berlin der Kaufvertrag zur Kenntnis gekommen sei – R. S.: 10 Prozent, R.: 10 Prozent, Röder: 80 Prozent –, habe sie ihn für null und nichtig erklärt. Sie seien aus allen Wolken gefallen. Nachdem es vorher keinen Kaufinteressenten gegeben habe, sei auf einmal, im Auftrag oder mit Wohlwollen von Berlin, ein Unternehmer aus Schlüchtern – Lenkungsteile – in der Firma erschienen und habe sich interessiert. Er sei nach Schlüchtern gefahren und habe an einer Tankstelle und in einer Gaststätte vorgegeben, bei Lenkungsteile arbeiten zu wollen. Er sei ausgelacht worden und man habe ihm gesagt, die Beschäftigten der Firma hätten schon ein Vierteljahr kein Geld bekommen.

Er habe dann dem seinerzeit für den Ilmkreis zuständigen Landtagsabgeordneten Winfried Neumann dargelegt, was gelaufen ist. Neumann habe die Bild-Zeitung mit eingebunden, die ihrerseits die Firma über Creditreform Fulda habe prüfen lassen. Wie die Zeitung geschrieben habe, sei die Bonität mit 500, also katastrophal beurteilt worden.

Dann habe ihn der Finanzvorstand der Treuhand und zweite Mann hinter Birgit Breuel, Dr. M., am 22. Dezember 1993 aufgefordert, bis zum 4. Januar 1994 eine neue Finanzierungsplanung und eine Bankbestätigung zu bringen habe. Er habe ihm den Kaufpreis von 500.000 auf 1 Million D-Mark hochgesetzt, mit der Verpflichtung, in den ersten drei Jahren 8 Millionen D-Mark zu investieren.

Das Schreiben habe er in der Kantine des Landtags Neumann, den Ministern Willibald Böck und Dr. Jürgen Bohn gezeigt, die Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel hinzugeholt hätten. Vogel habe entschieden, dass am 27. und 28. Dezember 1993 je zwei Mitarbeiter vom Finanz- und Wirtschaftsministerium eine Landesbürgschaft bereitzustellen hätten. Die Landesbürgschaft über 10 Millionen D-Mark habe er am 29. Dezember 1993 in den Händen gehalten und sei damit sofort zur bereits vorinformierten Deutschen Bank nach Erfurt gegangen. Am 30. Dezember 1993 habe er mit der Bank eine Durchgriffshaftung auf sein gesamtes Privatvermögen vereinbart.

Zum festgesetzten Zeitpunkt, am 4. Januar 1994, 10:00 Uhr, habe er im Büro des Herrn Dr. M. gesessen, der darüber sichtlich erbost gewesen sei. Er, Röder, habe die Durchfinanzierungsbestätigung und die Landesbürgschaft vorgelegt, die Dr. M. als Fälschung bezeichnet habe. Daraufhin habe er M. versprochen, sofort die Staatsanwaltschaft und die Medien einzuschalten, und sei dann sehr unschön verabschiedet worden.

Am 11. Januar 1994 habe er Prof. Dr. Bernhard Vogel bei einer Kreisbereisung, bei der Vogel u.a. das Gelenkwellenwerk aufgesucht habe, angesprochen. Vogel habe ihm mit dem Argument keine weiteren Zusagen geben können, dass die Treuhand noch mehr dichtmache, wenn die Landesregierung noch mehr einwirke. Schließlich habe er am 22. Januar 1994 eine Veranstaltung beim Bürgermeister von Arnstadt genutzt, um Medienvertreter darüber zu informieren, was ihm wiederfahren sei. Am darauffolgenden Montag sei in der Bild-Zeitung ein großer Artikel erschienen: „Skandal um die Gelenkwelle – Deutschland bootet drei Thüringer aus, Laden läuft und plötzlich klopft ein Wessi an“.

Der Artikel sei eingeschlagen wie eine Bombe. Seine zwei Partner, die immerhin auch Angestellte der Treuhand gewesen seien, seien verschwunden gewesen. Die Veröffentlichung des Artikels sei vor der letzten Sitzung der Treuhand wichtig gewesen, bei der es um Jena und das Gelenkwellenwerk in Stadtilm gegangen sei.

Am 26. Januar 1994 sei die Entscheidung der Treuhand in Berlin drei zu vier gefallen. Im Radio über den MDR habe er gehört, dass die Treuhand drei zu vier für MBO/MBI entschieden habe. MBO seien R. S./R. gewesen, er als von außen Kommender das MBI. An dem Tag sei Birgit Breuel zufälligerweise als Rednerin zum Jahresempfang der IHK in Erfurt im Rathaussaal gewesen. Breuel habe gesagt, sie wisse, dass ein Herr Röder im Raum ist und sie sei noch nie auf diese Art und Weise angegriffen worden. Sie könne garantieren, dass der Vertrag mit heißer Nadel gestrickt worden sei und es keine Nachverhandlungen geben werde. So sei es auch gewesen. Er habe mit diesen 8 Millionen D-Mark Investitionen angefangen und bis jetzt 150 Millionen in das Werk investiert.

Als Beispiel für westliche Unternehmer, die den Argwohn der Treuhandniederlassung Erfurt erregten, nannte der Zeuge **Volker Großmann** die Gelenkwelle – heute Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH. Da sei ein westlicher Unternehmer gewesen, der ihnen nicht ganz geheuer vorgekommen sei. Man habe dann an einen Ostinvestor privatisiert; ein Beispiel für eine Kooperation zwischen MBO, MBI und Ostinvestor. Später habe man erfahren, dass der westliche Interessent es schon überall mal versucht hatte, aber überall abgeblitzt sei.

e) Chemiehandel Erfurt

Der Zeuge **Peter Stampf** skizzierte den Umgang der Treuhand mit dem Chemiehandel Erfurt. Es habe sich um ein ministeriumsgeleitetes Unternehmen in den drei Thüringer Bezirken Erfurt, Gera und Suhl gehandelt. Ihre Handelstätigkeit sei gewesen: Chemie, Laugen, Säure, Reifen aller Art und Größen, Farben, Lacke, Elaste, Plaste, mit einem großen Portfolio, was die Chemie anbelange. Er sei für die Beschaffung von Material und Ersatzteilen im nichtsozialistischen Ausland zuständig und 1990 zunächst stellvertretender Betriebsratsvorsitzender und später Betriebsratsvorsitzender gewesen.

Das Unternehmen sei am 1. Juli 1990 mit der D-Mark-Eröffnungsbilanz vom VEB zur GmbH geworden. Sie hätten an dem Tag ca. 13 Millionen D-Mark auf ihrem Konto gehabt. Der Chemiehandel Erfurt sei kein Schuldenbetrieb gewesen, sondern einer, der immer Gewinne abgeführt habe. Die Umwandlung sei durch die Treuhand Berlin erfolgt, sie hätten nicht zu Erfurt gehört; zu ihrem Leidwesen, denn in die Erfurter Bahnhofstraße hätten sie den kürzeren Weg gehabt, wenn etwas schiefgelaufen wäre und schließlich auch sei. In der Befragung bekräftigte Stampf, dass sie ausschließlich der Treuhand in Berlin unterstanden hätten, nur in kleineren Sachen hätten sie mit der Treuhandniederlassung in Erfurt reden können.

Die Treuhand Berlin habe dann begonnen, das Unternehmen scheibchenweise zu verkaufen, obwohl eigentlich alle Unternehmensteile in Erfurt, Gera und Suhl Gewinne erzielt hätten. Als

Beispiel nannte Stampf das große Fachgebiet „Arbeitsschutzbekleidung“, mit dem sie ungefähr 55 Prozent ihres Gewinns für das gesamte Unternehmen erzielt hätten. Ihr Betrieb habe nicht am Tropf der Treuhand gehangen, sondern sei, im Gegenteil, ausgelaugt worden.

Die Abteilung „Arbeitsschutz“ mit einem Warenbestand von ca. 700.000 D-Mark habe aufgelöst werden müssen. Die Treuhand habe sie einem Unternehmen in Hessen verkauft, das wie sie mit Arbeitsschutzbekleidung gehandelt habe. Als der Betrieb in Hessen diese 700.000 D-Mark damals nicht habe bezahlen können, habe sie die Treuhand gefragt, was sie mit dem Geld wollten, sie würden doch sowieso abgewickelt. Dies seien so Machenschaften, die die Treuhand von Berlin aus hier mit einigen Unternehmen gemacht habe.

Sie hätten damals schon selbst unrentable Betriebsteile geschlossen wie die Fototechnik Weimar; andere Stellen oder Betriebsteile seien erhalten worden. Ein lukratives Geschäft sei auf Druck der Treuhand gleich Ende 1990 für ungefähr 13 Millionen D-Mark veräußert worden: die Chemieabteilung – Chemie, Säure, Laugen. Der Verlaufserlös sei nicht wie bei normalen Wirtschaftsgeschäften im Unternehmen verblieben, sondern die Treuhand habe ihn von ihnen abverlangt. Zudem habe die Treuhand von ihnen monatlich rund 100.000 D-Mark kassiert.

Dann sei das bittere Schreiben eines Abteilungsleiters der Treuhand von Berlin gekommen, in dem eigentlich die Weichen gestellt worden seien. Er habe ihren Geschäftsführern mitgeteilt, dass der Chemiehandel seine Handelstätigkeit zum 31. März 1991 einzustellen habe, obwohl Gewinne erwirtschaftet worden seien. Der Betriebsrat habe ein Protestschreiben an Frau Breuel gerichtet. Dann sei ein Schreiben von ihr zurückgekommen, das sinngemäß gelautet habe, es tue ihr leid, der Abteilungsleiter habe eigenmächtig gehandelt. Da jedoch die Liquidation des Unternehmens ausgesprochen worden sei, bleibe es bei der Entscheidung. Da das Unternehmen noch viele positive Geschäfte gehabt habe, sei die Liquidation erst 1993 eingeleitet worden. Für die Liquidation sei ein Liquidatorenbüro eingesetzt worden, dem sie 300.000 D-Mark in zehn Monatsraten hätten zahlen müssen. Dies hätten sie auch mit eigenem Fachpersonal erledigen können.

In der Befragung ergänzte der Zeuge, dass Ende 1991 ein Wirtschaftsprüfer im Auftrag der Treuhand zum Chemiehandel gekommen sei, der habe untersuchen sollen, ob sie überhaupt wirtschaftlich hätten arbeiten können. Zu diesem Zeitpunkt sei schon klar gewesen, dass sie jeden Monat 100.000 D-Mark an die Treuhand hätten abführen müssen. Der Wirtschaftsprüfer habe noch einmal 25.000 D-Mark gekostet – für nichts und wieder nichts.

Von 800 Mitarbeitern hätten durch Verfügung der Treuhand in einer menschenunwürdigen Aktion 350 entlassen werden müssen. Sie hätten 15 Minuten Zeit pro Beschäftigtem gehabt, um ihm zu erklären: Ab morgen wirst Du nicht mehr gebraucht; bei Mitarbeitern, die teilweise schon 30/40 Jahre im Betrieb gewesen seien. Im Endeffekt seien sie auf 400 Mitarbeiter geschrumpft. Für die Massenentlassung im Herbst 1991 hätten sie einen Sozialplan erstellen

müssen, für den es Vorgaben der Treuhand gegeben habe, obwohl die Abfindungen aus ihren Gewinnen finanziert worden wären. Dies seien ungefähr 2,6 Millionen D-Mark gewesen, und die Treuhand habe gesagt: nicht mehr und nicht weniger.

In einer Mitarbeiterinformation sei den Mitarbeitern eine Alternative zur Arbeitslosigkeit angeboten worden: Sie könnten mithelfen, den Standort des jetzigen Betriebs so herzurichten, dass sich dort in kürzester Zeit wieder neue Unternehmen mit Arbeitsplatzperspektiven niederlassen könnten. Konkret habe dies bedeutet: die Beseitigung von Altlasten, die Renovierung der vorhandenen Gebäudesubstanz von innen und außen, die Beräumung von Produktionsstätten und landschaftspflegerische Aktivitäten zur Verschönerung des Geländes. Das Szenario sei gewesen: Du machst erst mal alles schön ordentlich, machst es besenrein, übergibst den ganzen Kram und dann kannst du heimgehen. Dies sei Sarkasmus.

Der Betriebsrat hat damals laut Stampf auch das Management-Buy-out aufgegriffen und sich einen wirklich guten Wirtschaftsfachmann geholt, der einen Investitions- und Finanzplan erstellt habe. Die Belegschaft sei bereit gewesen, die ihr zugestandene Abfindung in das Unternehmen mit einzubringen. Damit hätten sie praktisch den gesamten Betrieb am Standort Erfurt erhalten können und die Leute wären nicht in die Arbeitslosigkeit gegangen. Auch dieses sei ihnen wie so manchem anderen verwehrt worden. Wie er wisse, sei es einigen Unternehmen in Erfurt genauso gegangen.

Auf Nachfrage führte der Zeuge zu diesem Aspekt weiter aus: Man beantrage das Management-Buy-out, das bei der Art Privatisierung gesetzlich mit verbrieft gewesen sei, bei der Treuhand in Berlin. Und dann komme ein lapidares Schreiben: Nach eingehender Prüfung haben wir festgestellt, dass Ihr Ansinnen keine Aussicht auf Erfolg hat. Unterzeichnet: Treuhandchefin Birgit Breuel. Das sei es gewesen. Sie hätten sich damit nicht zufriedengegeben und versucht, über die Öffentlichkeit und andere Kanäle noch einmal daranzukommen. Er schilderte dazu eine gemeinsame Aktion von vier Betrieben: von ihnen, der Umformtechnik 1993/1994, heute Siemens, und der Großhandelsgesellschaft (GHG) Haushaltswaren. Die hätten auch Management-Buy-out gemacht. Die Mitarbeiter der vier Betriebe hätten jeden Montagmittags um 13:00 Uhr aus Solidarität die Kreuzung bei Umformtechnik lahmgelegt, um auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. Genutzt habe es nichts.

Stampf ist davon überzeugt, dass das Unternehmen heute noch existieren könnte. Alle Unternehmen, die verkauft worden seien – ob dies Farben/Lacke, Reifen, Chemie, Säuren, Plaste, Arbeitsschutz usw. seien – würden heute alle existieren. Mit dem Management-Buy-out hätten sie vorgehabt, fast alles am Standort Erfurt in der Hohenwindenstraße zusammenzuschließen und die kleineren Standorte zu schließen, da die zu DDR-Zeiten üblichen Lagerkapazitäten nicht mehr gebraucht worden seien. Stattdessen habe das Liquidatorenbüro 300 000 D-Mark bekommen, bloß um sie abzuwickeln.

Auf die Frage, ob das Unternehmen beim Versuch, ein MBO zu gründen, die Landesregierung um Hilfe ersucht habe, führte Stampf aus, ihr erster Ansprechpartner sei die Treuhand Berlin gewesen. Zudem hätten sie sich an den Vorsitzenden der IG CPK gewandt, der mit im Veräußerungsausschuss in Berlin gesessen habe. Auch der habe jedoch dafür gestimmt, den Chemiehandel abzuwickeln. Gute Kontakte hätten sie zur Erfurter Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH (ERFEGAU)= und dessen Geschäftsführer gehabt. Dieses Unternehmen sei nach dem Zusammenbruch der Mikroelektronik, der Optima, von der Stadt Erfurt gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und der IG Metall ins Leben gerufen worden, um diese 5.000/6.000 Mitarbeiter aufzufangen. Vertrags- und Kooperationspartner der ERFEGAU seien gewesen: Sozialamt der Stadt Erfurt, der Magistrat der Stadt Erfurt, das Arbeitsamt Erfurt, die Treuhandanstalt, Niederlassung Erfurt, Treuhandanstalt Berlin, Ministerium für Soziales und Gesundheit, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Thüringen. Mit dem Geschäftsführer sei er wegen der gesamten Übernahme ins Gespräch gekommen. Diese Schiene hätten sie mit genutzt. Auf die Frage, ob der eine oder andere von ihnen direkten Kontakt zum Wirtschaftsministerium aufgenommen habe, müsse er passen.

Stampf ging auch auf das erwähnte Hauptgebäude des Chemiehandel Erfurt in der Hohenwindenstraße ein. Es sei damals mit ungefähr 5 Millionen D-Mark taxiert worden. Das Unternehmen ERFEGAU habe seinerzeit Interesse bekundet und 4,2 Millionen D-Mark geboten. Die Treuhand habe ERFEGAU gebeten, noch etwas draufzulegen. ERFEGAU habe dann 5 Millionen D-Mark hingelegt oder zumindest nachgewiesen. Im selben Atemzug habe die Treuhand bereits Kontakt zu einer westdeutschen Firma aufgenommen und festgelegt, dass über den Liquidator sofort an das westdeutsche Unternehmen für 3,2 Millionen D-Mark verkauft werden solle. Die ERFEGAU habe damals den gesamten Personalbestand übernehmen wollen, der im Chemiehandel noch übrig war, das westdeutsche Unternehmen maximal fünf Mitarbeitern.

Auf Nachfrage, ob der Betriebsrat über dieses Geschäft informiert gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er selbst den Geschäftsführer der ERFEGAU auf das Objekt hingewiesen habe. Der habe ihn gebeten zu versuchen, das Objekt zu bekommen, weil es wirklich geeignet gewesen wäre. Der gesamte Schriftverkehr, der damals gelaufen sei, habe dem Betriebsrat vorgelegen, auch die Konzeptionen, die Finanzierungsbestätigung durch das Land und die Sparkasse Erfurt, die Aufbaubank usw. Sie hätten hinter diesem nachvollziehbaren Projekt gestanden, weil es auch in ihrem Interesse gewesen sei, wenn jemand sage: Die Restmitarbeiter, die noch im Chemiehandel am Standort Erfurt seien, passten mit hinein in unser Geschäftslager, die übernähmen wir alle. Sie seien als Betriebsrat in jeder Beziehung mit angebunden gewesen.

Stampf ging auf einen weiteren, für den symbolischen Preis von einer D-Mark an ein Mineralölunternehmen verkauften Betriebsteil ein. Er sei bei den Verhandlungen selbst dabei gewesen und habe im Auftrag des Betriebsrats 2,50 D-Mark geboten, denn nach ihrem Verständnis des Systems der Wirtschaft im Westen erhalte das Höchstgebot den Zuschlag. Sie hätten den Zuschlag nicht erhalten. Das Mineralölunternehmen habe das Gelände mit der Auflage erhalten, für etwa 230.000/240.000 D-Mark Sanierungskosten zu übernehmen. Was an Sanierungskosten darüber hinausgehe, habe der Staat übernehmen sollen. So sei es einigen Betriebsteilen in Erfurt, Gera und Suhl gegangen. In Gera sei ein neues, erst 1988 gebautes Objekt irgendwie an eine Fleischereigenossenschaft gegangen. Alles sei so schön weggegangen. Damit sei dem Chemiehandel die gesamte Geschäftsgrundlage entzogen worden. So hätten sie Ende 1994 das gesamte Unternehmen auf Beschluss der Treuhand schließen müssen.

Zum Mineralölunternehmen trug das Stampf in der Befragung nach: Es habe die gesetzliche Verpflichtung gegeben, innerhalb von drei Jahren eine bestimmte Zahl Arbeitsplätze zu schaffen. Das Mineralölunternehmen hätte fünf Leute übernehmen sollen. Für jeden nicht geschaffenen Arbeitsplatz hätte man 25.000 D-Mark bezahlen müssen. Das Mineralölunternehmen habe innerhalb von drei Jahren jedoch nicht gebaut. Ihn interessiere, wie viel da eingezahlt worden sei.

Der Zeuge bestätigte den geäußerten Eindruck, dem zufolge im vorliegenden Fall die Treuhand ein Unternehmen abgewickelt habe, das Gewinne erwirtschaftet, ein Geschäftsmodell gehabt und nach der Währungsunion noch weiterfunktioniert habe. Genau so sei es gewesen. Zu den erwähnten 13 Millionen D-Mark aus der D-Mark-Eröffnungsbilanz erwähnte er weitere 13 Millionen D-Mark aus dem Verkauf eines Grundstücks, die eigentlich im Unternehmen hätten verbleiben, aber an die Treuhand hätten abgeführt werden müssen. Obgleich der Abteilungsleiter im März 1991 die Handelstätigkeit untersagt habe, hätten sie erst Ende 1993 die Liquidation einleiten können, weil das Unternehmen im gesamten Zeitraum im positiven Sinn seine gesamten Aufträge abgearbeitet habe. Nur ein Unternehmen, das Gewinn erwirtschafte, habe pro Monat 100.000 D-Mark an die Treuhand abführen können. Sie hätten Gewinne erwirtschaftet und nicht abgewickelt werden müssen, sondern weiter existieren können. Es hätte am Standort Hohenwindenstraße eine Chemiehandelsgesellschaft GmbH geben können – mit allem Drum und Dran.

f) Glasring Ilmenau

Auf die Frage, warum die Glasindustrie in Jena überlebt habe, in Ilmenau jedoch nicht, vermutete der Zeuge **Detlef Scheunert**, dass die Glasring Ilmenau AG in einem Paket mit Zeiss Jena hätte verhandelt werden können, der Vorstand der AG habe jedoch zunächst einen ei-

genen Weg gesucht und massiv restrukturiert. Später habe es eine andere Konstellation gegeben. Das Land habe sich in Gestalt des Ministers Andreas Trautvetter engagiert. Doch sei eine Beteiligung wie in Jena nie im Gespräch gewesen. In Ilmenau habe es keine Beeinflussung oder keinen Druck oder Förderung durch das Bundeskanzleramt gegeben. Die Treuhand habe große Zweifel am Vorhaben des Glasring-Vorstands gehabt, ein gesamtes Paket zu privatisieren. Auch den Einsatz von Beratern im Unternehmen habe man sehr kritisch gesehen und dies auch gesagt. Sie seien dann den Weg der Einzelprivatisierung gegangen, der erfolgreich gewesen sei. Sechs oder acht Töchter seien erfolgreich privatisiert worden. Für das große Stammwerk des Kombinats in Ilmenau mit 18 Öfen habe sich das nicht realisieren lassen. Es sei nach Einschätzung der Fachleute nicht marktgängig und überdimensioniert gewesen; entstanden, um technisches Glas für den ganzen RGW zu produzieren. Die Einschätzung sei gewesen, dass die Privatisierung in kurzer Zeit Not leiden und die Treuhand unter politischen Druck kommen werde, nachzuschießen. Deswegen habe man auf Einzelprivatisierung gesetzt. Das sei eine Entscheidung des Leitungsausschusses und des Vorstands gewesen.

Der Zeuge **Hanno Müller** sagte in der Befragung, es habe in Thüringen zwei Glaszentren gegeben: Ilmenau und Jena. In Ilmenau habe sich nach der Wende der Glasring[44] gebildet. Es habe ein Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger gegeben. Wenn man das alles zusammenfasse, lasse sich das wunderbar sanieren.

g) Glaswerke Großbreitenbach GmbH

Der Zeuge **Joachim Wiegand** führte aus, er und sein Cousin seien am 9. November 1989 davon überzeugt gewesen, dass die friedliche Revolution Bestand haben werde. Sie hätten damals in Steinbach am Wald nur Farbglas produziert; in hoffnungsloser Randlage in Bayern und nur anderthalb Kilometer von der Grenze entfernt. Für sie sei der Fall der Mauer ein großer Hoffnungsschimmer gewesen.

Sie hätten gewusst, dass der VEB Glaswerk Großbreitenbach Weißglas bzw. farbloses Glas produzierte. So hätten sie schon im Dezember 1989 Kontakt mit der Geschäftsleitung von Großbreitenbach aufgenommen und ihr zunächst mal eine Zusammenarbeit im Allgemeinen vorgeschlagen. Die Antwort, dass auch sie daran interessiert wären, sei umgehend gekommen, sodass der nächste Schritt ein Besuch gewesen sei, der im Februar 1990 stattgefunden habe. Sie hätten einen Betriebsrundgang mit folgendem Ergebnis gemacht: Der Betrieb habe sich in einem technisch derartig miserablen Zustand befunden, dass aus ihrer Sicht und gemessen an ihren Qualitätsansprüchen nur ein Neubau in Frage gekommen sei. Das habe sich verfestigt, nachdem die Geschäftsleitung von Großbreitenbach mit den Technikern usw. zu

[44] Müller: Glasring AG, in: in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 158-164.

einem Gegenbesuch in Steinbach gewesen sei. Die Gäste seien erschüttert gewesen, in welchem technischen Zustand sich eine Glashütte im Westen befinde. Man sei sich sehr schnell einig gewesen, dass nur ein Neubau die Lösung sei.

Der Zeuge illustrierte dies mit Beispielen. Das Glaswerk Großbreitenbach habe mit 540 Mitarbeitern täglich ca. 250 Tonnen Glas produziert, während zu diesem Zeitpunkt in Steinbach 430 Mitarbeiter rund 600 Tonnen am Tag produziert hätten. Ein Überleben des Glaswerks Großbreitenbach sei unter den Voraussetzungen der sozialen Marktwirtschaft und des Wettbewerbs praktisch undenkbar gewesen. Heute arbeiteten in Großbreitenbach ca. 225 Mitarbeiter bei einer täglichen durchschnittlichen Produktion von 540 Tonnen.

Das größte Kapital der Firma sei ein Stamm von Mitarbeitern gewesen, die zum Teil jahrzehntelang gewohnt gewesen seien, mit dem Werkstoff Glas umzugehen. Dies sei schon einmal eine ganz wichtige Voraussetzung für einen neuen Betrieb gewesen. Im März 1990 hätten sein Cousin und er den Großbreitenbachern im Rahmen einer Betriebsversammlung mit den Mitarbeitern der Geschäftsleitung vorgetragen, was sie vorhätten. Der Kernsatz habe gelautet: Lasst uns gemeinsam das Werk für die soziale Marktwirtschaft fit machen. Natürlich sei noch ein bisschen Sentimentalität oder Bauchgefühl dazugekommen. Sie seien ursprünglich in Thüringen beheimatet gewesen und hätten das Land 1949 verlassen müssen. Sie hätten hiermit die Chance gesehen, wieder in ihre frühere Heimat zurückzukehren.

Die Belegschaft habe ihrem Vorschlag einstimmig zugestimmt und sie – das Glaswerk Großbreitenbach und Wiegand – hätten am 21. Mai 1990 eine gemeinsame Firma gegründet: das „Neue Glaswerke Großbreitenbach“. Das Glaswerk Großbreitenbach habe sich damals nicht mehr VEB sondern einfach „Glaswerk Großbreitenbach GmbH“ genannt. Es habe 40 Prozent Gesellschaftsanteile gehalten und Wiegand 60 Prozent. Noch am gleichen Tag hätten sie beim Ministerrat der DDR die Genehmigung beantragt und sie einen Monat später zusammen mit der Zustimmung der in der Zwischenzeit entstandenen Treuhand erhalten. Ihnen sei es vor allem um Schnelligkeit gegangen, sodass sie schon am 2. Mai 1990 mit dem Neubau begonnen hätten. Eine provisorische Baugenehmigung hätten sie am 17. April 1990 und die endgültige am 7. Mai 1990 erhalten. Die Baugenehmigungsbehörde mit Sitz in Radebeul sei zu ihrem Statiker nach Coburg gekommen und habe vor Ort die Baugenehmigung erteilt.

Dann hätten die Verhandlungen mit der Treuhand begonnen. Sie hätten eine Kapitalerhöhung beschlossen, die das Glaswerk Großbreitenbach nicht mehr hätten leisten können, die Treuhand habe dies abgelehnt. Alles habe in der Luft gehangen. Sie hätten zwar weiter investiert, aber auch fast täglich diskutiert, ob sie die Sache abbrechen sollten, denn sie hätten sich mehr oder minder im luftleeren Raum befunden. Sie hätten x-mal Kontakt mit der Treuhand gehabt und Rechtsanwälte eingeschaltet, doch es habe sich nichts getan. Doch sie hätten sich immer wieder gesagt, es müsse gutgehen, und weiter investiert.

Am 24. November 1990 sei es dann endlich zwischen der Firma Wiegand und der Treuhand zu einer Grundsatzvereinbarung gekommen. Der Zeuge zitierte den ersten Artikel: „Wiegand erwirbt von der Treuhand sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft“ – also der Glaswerke GmbH. „Wiegand sichert zu, durch eine entsprechende Investition die wirtschaftliche Fortführung des Geschäftsbetriebs im Stammwerk Großbreitenbach sicherzustellen.“ Endgültig sei die Sache mit dem Vertrag vom 5. August 1991 in trockenen Tüchern gewesen. Da seien der genaue Kaufpreis und nähere Einzelheiten festgelegt worden: die Entschuldung des Betriebs, dass am Übernahmetag auf jeden Fall mindestens 50.000 D-Mark positives Kapital vorhanden seien, das habe die Treuhand garantiert.

Auf eine entsprechende Verständnisfrage erläuterte der Zeuge, Wiegand habe von der Treuhand praktisch sämtliche Geschäftsanteile der Glaswerk Großbreitenbach GmbH gekauft, die später liquidiert worden seien.

Sie hätten sich allerdings verpflichten müssen, mindestens 80 Millionen D-Mark zu investieren – was für sie kein Problem gewesen sei – und 150 Arbeitsplätze zu schaffen. Dies hätten sie auch erreicht. Auf eine Frage nach der Finanzierung verwies der Zeuge darauf, dass Wiegand ein Familienbetrieb und im Gesellschaftsvertrag festgelegt sei, dass mindestens 50 Prozent der erwirtschafteten Gewinne in der Firma stehen bleiben müssten. Da habe sich im Laufe der Jahre ein gewisser Stock angesammelt. Sie hätten natürlich auch von der Bank Darlehen bekommen.

Nachdem am 1. Juli 1990 die D-Mark auch im DDR-Gebiet eingeführt worden sei, habe sich das Glaswerk natürlich in total roten Zahlen befunden und unheimliche Verluste gemacht, sodass Wiegand sehr schnell darauf gedrungen habe, den Betrieb stillzulegen, denn jeder Tag hätte sie noch tiefer in die roten Zahlen gebracht; u.a. seien 90 Vietnamesen beschäftigt gewesen. Sie hätten ein Flugzeug gechartert und sie zurück in ihre Heimat geflogen, sodass zumindest dieser Punkt schon einmal geklärt gewesen sei.

Auf die Frage, ob es Konkurrenten um das Werk Großbreitenbach gegeben und sich die Entscheidung der Treuhand deshalb so lange gezogen habe, antwortete Wiegand, es gebe gewisse Vermutungen, dass da andere Wettbewerber auch in irgendeiner Form gestört hätten, beweisen lasse sich dies aber nicht.

Auf eine Frage zur Zusammenarbeit mit der Treuhand beschrieb Wiegand sie als äußerst schwierig. Er verwies auf ständige Personalwechsel und meinte, es sei einfach nicht vorwärtsgegangen, bis endlich die Grundsatzvereinbarung vom 24. November 1990 geschlossen worden sei. Dann habe es sich noch bis August 1991 hingezogen.

Zu einer Frage, warum sich die Glasindustrie nach der Grenzöffnung so stark etabliert habe, verwies der Zeuge zunächst auf die am Thüringer Wald traditionell sehr starke Glasindustrie

und den Markt. In Ostdeutschland hätten 17 Millionen Einwohner versorgt werden wollen. Zudem hätten sie in den Markt für farbloses Glas hineinstoßen und außer Flaschen auch Gläser für die Lebensmittelindustrie herstellen wollen. Das habe auch bedeutet, das Produktangebot zu erweitern und insgesamt weniger krisenanfällig zu werden. Dann sei es die Belegschaft in den Werken gewesen. Die Mitarbeiter seien in der Regel oft besser ausgebildet gewesen als in der damaligen Bundesrepublik.

h) Porzellanfabrik Kahla

Als eines von vielen Beispielen, bei denen die Landesregierung im Nachhinein habe tätig werden müssen, nannte der Zeuge **Andres Trautvetter** Kahla Porzellan. Der erste Eigentümer, der damalige Vorsitzende der IHK Ostthüringen habe seine Ehepartnerin mit Millionenaufträgen für Design und Marketing versorgt und die Sanierungszuschüsse der Treuhandanstalt aus dem Unternehmen herausgezogen. Auch in diesem Fall sei es gelungen, das Unternehmen über die Industriebeteiligungsgesellschaft fortzuführen und es über eine zweite Privatisierung zu einem sehr erfolgreichen Porzellanunternehmen in einer wirklich schwierigen Branche zu entwickeln.

i) Ostdeutsche Kugellagerindustrie

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** erwähnte die ostdeutsche Kugellagerindustrie als ein Beispiel dafür, dass nicht die Treuhand Strukturpolitik betrieben habe, sondern im Wesentlichen die Käufer. Die gesamte ostdeutsche Kugellagerindustrie sei in einen bayerischen Ort gegangen. Von den acht ostdeutschen Unternehmen, die ein Unternehmen übernommen habe, sei ein in Meiningen ansässiges kleines Unternehmen übriggeblieben. Strukturpolitik habe der Erwerber betrieben, indem er die ostdeutschen Unternehmen abgewickelt und den Markt bereinigt habe. Trautvetter erwähnte das von ihm 1993 im Rahmen einer Fünf-vor-Zwölf-Aktion besuchte Kugellagerwerk in Zella-Mehlis. Es sei technologisch mit Schweinfurt vergleichbar gewesen. Die vollautomatisierte Produktionsanlage habe jedem Vergleich standgehalten. Er habe dem Betriebsrat angeboten, den Standort zu retten, wenn der den Mut haben, ihn selbst zu übernehmen. Den Mut habe der Betriebsrat nicht gehabt. Die Landesregierung hätte dem Unternehmen helfen, jedoch nicht in die Unternehmenspolitik in Schweinfurt eingreifen können.

In seiner zweiten Vernehmung kam Trautvetter auf dieses Beispiel zurück und nutzte es zur Illustration seiner These, dass Konzernbetriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit Konzernleitungen zusammenarbeiten würden. Wenn es Probleme gegeben haben, seien 90 Prozent der Entscheidungen zugunsten der westdeutschen und nicht der ostdeutschen Standorte gefallen.

Auch der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** verwies auf das Kugellagerunternehmen Rotasym aus Pößneck. Hier habe der Eigentümerwechsel tatsächlich bewirkt, dass lästige Konkurrenz ausgeschaltet worden sei. Das Erlebnis sei für die Bevölkerung Pößnecks bis heut traumatisierend.

j) Thüringer Betriebe des Kombinats Robotron

Der Zeuge **Friedrich Wokurka** erklärte eingangs seiner Vernehmung, er sei vom damaligen DDR-Wirtschaftsminister Dr. Gerhard Pohl mit Wirkung vom 15. Mai 1990 als Generaldirektor des Kombinats Robotron mit der Maßgabe abberufen worden, bis spätestens zum 30. Juni 1990 als Beauftragter des Ministers die Robotron-Betriebe der Treuhandanstalt vorzustellen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten, damit die Mitarbeiter der Treuhand die Betriebe in ihre Obhut hätten nehmen können. Spätestens vom 1. Juli 1990 an sei er zu einzelnen Betrieben und Struktureinheiten nicht mehr aussagefähig, da er darüber keine Kenntnis mehr gehabt habe.

Auf Bitte des Ausschusses schilderte er die Situation der Robotron-Betriebe im Gebiet des heutigen Thüringen, das erste Halbjahr 1990 eingeschlossen. Nach den alten Bezeichnungen habe es sich bei den sechs von 22 Betrieben des Kombinats um folgende gehandelt: Die mit Abstand größte Belegschaft habe das Büromaschinenwerk Sömmerda mit ca. 14.000 Beschäftigten gehabt, Betriebsteile bis hin nach Worbis eingeschlossen. Über Personalcomputer, Drucker, unterschiedlichste Baugruppen, Schrittmotoren usw. sei die Produktionspalette sehr breit und der Exportanteil beträchtlich gewesen. Exporte seien insbesondere natürlich in das damalige sozialistische Ausland gegangen. Es habe aber auch eine Reihe von Kooperationsbeziehungen mit einzelnen westlichen Partnern gegeben, zum Beispiel Commodore. Es habe sich um einen hervorragend aufgestellten Betrieb im Landkreis Sömmerda gehandelt.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** erwähnte Ansätze, das Unternehmen in eine Mitarbeitergesellschaft umzuwandeln. Es habe auf Seiten der Treuhand kein Verständnis für solche Eigentumsformen gegeben. Es habe immer nur den Glauben gegeben, der Markt werde es schnell richten.

Der Zeuge **Friedrich Wokurka** erklärte zu Optima Erfurt: Es habe sich um ein Schreibmaschinenwerk mit langjähriger Tradition auf dem Gebiet der Schreibmaschinen gehandelt, von der mechanischen Schreibmaschine angefangen über die elektrische bis zur ersten elektronischen Schreibmaschine. In einigen Bereichen sei der Betrieb damals auf die Entwicklung und Produktion von Plottern umgestellt worden, also großen elektronischen Zeichengeräten. Das sei im ersten Halbjahr 1990 noch so im Fluss gewesen. Auch dies sei ein hervorragender Betrieb mit sehr guter Qualität und einem hohen Exportanteil gewesen.

Robotron-Elektronik Zella-Mehlis und Meiningen: Es habe sich um zwei Einheiten unter einer einheitlichen Leitung von Zella-Mehlis gehandelt. Insbesondere das Werk in Meiningen sei gerade in der Umrüstungsphase auf hochwertige Festplattenspeicher gewesen, sowohl aus der Entwicklung von Robotron selbst als auch mit ausländischen Partnern. Bevor Schluss gewesen sei, seien dort unter persönlicher Leitung des damaligen Staatssekretärs im Ministerium Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, erhebliche Investitionen getätigt worden. Nendel habe sich bemüht, mit den damaligen Bauunternehmungen in Zella-Mehlis/Meiningen die entsprechenden Neubauten schnell realisieren zu können. Es habe sich um einen sehr fortschrittlichen Betrieb mit fortschrittlichster Technik und Fertigungsausrüstungen gehandelt, die dem internationalen Stand entsprochen hätten.

Robotron-Vertrieb Erfurt: Dies sei ein Unternehmen innerhalb der Gesamtvertriebsorganisation des Kombinats Robotron gewesen. Die Vertriebsorganisation inklusive dem eigenen Außenhandelsunternehmen Robotron-Export-Import habe immerhin ca. 7.000 Beschäftigte in der DDR umfasst. Der Robotron-Vertrieb Erfurt sei eine Einheit davon gewesen, die sich bemüht habe, eigene Schulungskapazitäten aufzubauen.

Robotron-Rationalisierung Weimar: Das Unternehmen sei für die Entwicklung und teilweise auch Fertigung von hochrationellen Produktionseinrichtungen zuständig gewesen, etwa die Schrittmotorenfertigung im Büromaschinenwerk Sömmerda. Dort seien auch entsprechende Roboter hergestellt worden. Auch im ersten Halbjahr 1990, also bis zur Auflösung des Kombinats, hätten diese Betriebe ihre Aufgaben gut und sehr gut erfüllt.

Auf die Frage nach dem Zustand der Produktionsanlagen, der Gebäudeausrüstungsinvestitionen und der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Robotron führte Wokurka aus: Zusammen mit dem Kombinat Mikroelektronik im Kreis Erfurt, Carl-Zeiss-Jena und dem Kombinat Elektronische Bauelemente Teltow habe Robotron zu den für die DDR-Industrie signifikanten Hightech-Industrien gehört und habe damit auch im Mittelpunkt des Interesses der damaligen Regierung und der Partei gestanden. Es sei nicht nur stark gefordert worden, sondern auch stark gefördert, inklusive einer ganzen Reihe von Neubauten, die in den letzten Jahren getätigt worden seien, zum Beispiel in Meiningen für das neue Speicherwerk. Auch im Büromaschinenwerk Sömmerda habe es eine Reihe von Neubauten und Umrüstungen von vorhandenen Gebäuden gegeben. Insgesamt habe es keinen Anlass gegeben, sich mit maroden Gebäudesituationen oder mit veralteten Ausrüstungen rumzuärgern.

Auf die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der Produkte sagte Wokurka: Partiell habe es einige konkurrenzfähige Produkte gegeben, die auch in großen Stückzahlen exportiert worden seien, u.a. in die Bundesrepublik Deutschland. Der Schreibmaschinenexport sei beträchtlich gewesen. Auf der anderen Seite habe der Riesenmarkt des RGW bedient werden müssen. Die Masse der Erzeugnisse sei dorthin geflossen, angefangen bei den großen elektronischen

Rechenanlagen bis hin zu Personalcomputern. Vorrangig hätten sie den großen Exportanteil in die damaligen sozialistischen Länder realisieren müssen.

Eine Nachfrage zu den Auswirkungen der Währungsunion beantwortete der Zeuge wie folgt: Die damaligen sozialistischen Länder, angefangen natürlich mit der Sowjetunion, hätten nach wie vor einen beträchtlichen potenziellen Absatzmarkt dargestellt. Es habe eine ganze Reihe internationaler Kooperationen mit den Sowjets, mit ungarischen Betrieben und Bulgarien gegeben. Das sei eine internationale Verflechtung gewesen, kein Land habe autark ohne das andere auskommen können. Es habe ein sich ergänzendes internationales Programm zwischen den sozialistischen Ländern gegeben, das sich „Einheitliches System der Elektronischen Rechentechnik“ genannt habe. Mit der WWSU habe ein einmaliger geschichtlicher Vorgang begonnen. Die DDR-Mark als nicht konvertible reine Binnenwährung sei durch die D-Mark als damals international zweitwichtigste Währung ersetzt worden. Zugleich sei damit die bisher weitestgehend auf den RGW-Raum konzentrierte Wirtschaft, vor allem die Industrie, dem weltweiten Wettbewerb ausgesetzt gewesen. Das habe natürlich in allen Ländern des Wirtschaftsraums zu erheblichen Komplikationen geführt. Hinzu seien die politischen Veränderungen, der Zerfall der Sowjetunion gekommen.

k) Umformtechnik Erfurt

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** erwähnte die Umformtechnik Erfurt als ein Beispiel, wie die Landesregierung über eine Kapitalbeteiligung eine Zweitprivatisierung ermöglicht habe. Die erste Privatisierung an Škoda sei komplett schiefgegangen. Der westdeutschen Mitwettbewerber habe damals überhaupt kein Interesse daran gezeigt, die Umformtechnik zu übernehmen. Deswegen habe die Landesregierung die Umformtechnik dann über die TIB übernommen. Erst als die Mitwettbewerber aus Baden-Württemberg erkannt hätten, dass das ein erfolgreiches Unternehmen sei, hätten sie sich für den Standort Erfurt über eine Zweitprivatisierung positiv entschieden. Mittlerweile sei die Umformtechnik als Bestandteil eines Unternehmens fest etabliert und in wirtschaftlich gutem Stand.

Der Zeuge **Hanno Müller** erwähnte die Umformtechnik[45] als ein größeres Beispiel, bei dem Westleute versucht hätten, Konkurrenz zu beseitigen. Es habe sich um ein Pressenwerk gehandelt, das überwiegend in den Ostblock geliefert habe. Nach der Wende habe es Probleme gehabt, da der DDR-Markt weggebrochen sei. Die Treuhand habe lange nach Käufern gesucht. Da gebe es Schriftverkehr mit der Konkurrenz im Westen, die er auch in den Händen

[45] Müller, Umformtechnik GmbH, in: in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 118-122.

gehabt habe. Sie hätten sich ganz klar dagegen ausgesprochen, dass mit Förder- oder Treuhandgeldern ein Konkurrent künstlich am Leben gehalten werde, von dem sie meinten, es brauche ihn nicht mehr.

Der Autozulieferer Magna habe ein ziemlich gutes Konzept vorgelegt, das auch in den Akten hinterlegt gewesen sei. Die Treuhand habe Magna aber nicht zum Zuge kommen lassen, sondern gesagt, man müsse noch weiter gucken und habe 1994 Škoda Pilsen präsentiert, die 1996 dann wieder aufgegeben hätten. Man habe sich gefragt, warum so entschieden worden sei? Später sei es gekommen, wie es habe kommen sollen, das westdeutsches Unternehmen habe übernommen und sei dann übernommen worden. Sein Wissen dazu habe er aus seiner Recherche, den Akten.

I) Zeitungen

Die Zeugin Dr. Mandy **Tröger** setzte sich mit der Frage auseinander, wie es der Gruppe der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) habe gelingen können, in Thüringen drei Zeitungen zu übernehmen: die „Thüringer Allgemeine“, die „Ostthüringer Zeitung“ und die „Thüringische Landeszeitung“. Tröger betonte während ihrer Vernehmung mehrfach, keine fertige Analyse präsentieren zu können, sondern lediglich einen Zwischenstand ihrer Forschungen, in denen sie der Privatisierung der DDR-Presse anhand von Treuhandakten nachgehe.

Auf die Frage, welche Rolle die Treuhand und die Bundesregierung bei der Privatisierung des Pressewesens gespielt hätten, führte die Zeugin aus, dass die damalige DDR-Zeitungslandschaft vor allem unter den finanzstarken westdeutschen Großverlagen bereits aufgeteilt gewesen sei. Großverlage, vor allem der Bauer-Verlag und die WAZ-Gruppe, weniger Gruner & Jahr, seien aktiv geworden und in der gesamten damaligen Noch-DDR von Zeitung zu Zeitung gefahren und hätten geschaut, wo es irgendwie brennte und man ansetzen könne. Darüber werde in einem Buch „50 Jahre WAZ-Gruppe“ ganz offen berichtet. Sie hätten so einen relativen Vorsprung gehabt.

In der weiteren Befragung skizzierte Tröger die Bedeutung der 14 bzw. 15 SED-Bezirkszeitungen, die riesige Auflagen zwischen 200.000 und 600.000 Exemplaren gehabt hätten. Anders als beim „Neuen Deutschland“ seien sie nicht geschrumpft, sondern sehr stabil geblieben. An diesen großen Wirtschaftsunternehmen habe es großes Interesse gegeben. Bereits im Mai 1990 hätten alle damals etablierten DDR-Zeitungen mit westdeutschen Großverlagen kooperiert und Vorverträge geschlossen. In zu diesem Zeitpunkt zirkulierenden Listen seien die SED-Bezirkszeitungen neben ihren potenziellen Käufern oder Interessenten gelistet worden.

Diese Kooperationen seien sehr konkret gewesen: Lieferung von Büroequipment, finanzielle Unterstützung, Druckaufträge. Personal sei ausgetauscht oder eingesetzt worden. Es seien Nägel mit Köpfen gemacht worden. Als es später darum gegangen sei, vor allem die 14 bzw.

15 SED-Bezirkszeitungen offiziell zu privatisieren, sei der Handlungsspielraum der Treuhand relativ klein gewesen. Die Kooperationen ordnete Tröger in den Bereich einer rechtlichen Grauzone ein, die Verträge seien nicht bindend gewesen. Der damalige Medienminister habe immer wieder gesagt, das letzte Wort habe die Treuhand.

Das eigentliche Ziel sei gewesen, diese großen Lokalmonopole aufzusplitten. Das sei nicht geschehen. Bis heute seien es die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen, die die ostdeutsche Presselandschaft bestimmen. Die Treuhand habe regulativ nicht dagegenwirken können, selbst wenn sie die WAZ-Gruppe wegen ihrer Geschäftspraktiken bei der OTZ verklagt habe. Die Treuhand habe auch keinen medienpolitischen Auftrag gehabt, zu schauen, was es mache, wenn die Informationsmonopole, so wie sie gewesen seien, an westdeutsche Großverlage übergeben würden. Sie habe Arbeitsplätze sichern und schnell privatisieren sollen.

Befragt nach Zeitungs- und Mediengründungen führte die Zeugin aus, Thüringen sei eine Zeitungsneugründungshochburg gewesen. Wahrscheinlich habe es nirgendwo so eine Zeitungsdichte wie in dem Land gegeben. Vor allem durch mittelständische und kleinere westdeutsche Verlage seien um die 20 Zeitungen neu gegründet worden. Hinzugekommen seien Zeitungsneugründungen durch ostdeutsche Bürger und Bürgerinnen, etwa von Reformgruppen. Thüringen sei hier noch einmal eine Ausnahmeerscheinung.

Zu einer Rückfrage zur Kontrollfunktion der Treuhand bei Medienmonopolen, erklärte Tröger, es habe ein Ausschreibungsverfahren mit einem Kriterienkatalog gegeben.14 der SED-Bezirkszeitungen seien nach einer relativ kurzen Ausschreibung von zwei Monaten offiziell am 13. April 1991 privatisiert worden. Häufig, jedoch nicht immer, seien die Kooperationspartner von 1990 auch die offiziellen Käufer dieser Zeitungen gewesen. Der Kriterienkatalog habe enthalten, was der potenzielle Käufer habe investieren und wie er mit der Belegschaft habe umgehen wollen. Einer von zehn Punkten habe kartellrechtliche Überlegungen betroffen. Es sei oft auch eng mit dem Bundeskartellamt zusammengearbeitet worden. Das Bundeskartellamt habe im Prinzip gesagt, es sei kein Problem, wenn ein westdeutscher Verlag eine regional starke Zeitung übernehme, die eine Art regionales Monopol habe, so lange der gleiche Verlag keine große Zeitung in einem angrenzenden Gebiet kaufe. Wenn also die WAZ-Gruppe eine große Zeitung wie die „Thüringer Allgemeine“ kaufe, dürfe sie die „Ostthüringer Zeitung“ nicht auch noch kaufen.

Zu den Ausschreibungsformalitäten wurden mit **VL UA 7/2-119** folgende durch das Bundesarchiv zur Verfügung gestellten und mit **VL UA 7/2-107** verteilte Schriftstücke durch Verlesung in das Verfahren eingeführt:

2. *Wegen der großen Komplexität des Verfahrens, der hohen Zahl von Interessenten und im Hinblick auf die Zielsetzung, die Entscheidungen möglichst objektiv und nach von*

außen nachvollziehbaren Kriterien zu treffen, haben wir für die Durchführung des Angebotsverfahrens das renommierte Investmentbankhaus J. P. Morgan eingeschaltet. Damit sollte auch dem Ziel Rechnung getragen werden, die Zeitungen einerseits so professionell wie nötig und andererseits so schnell wie möglich als Gesamtkomplex verkaufen zu können.

Die anliegende Broschüre gibt eine Reihe detaillierter Informationen über die in Frage stehenden Zeitungen sowie den Zeitungsmarkt in den fünf neuen Bundesländern (ergänzt um einige Informationen über den Gesamtmarkt Deutschlands).

Das Interesse an den zehn Regionalzeitungen erwies sich schon 1990 als außerordentlich groß. Insgesamt wurden im Rahmen des Angebotsverfahrens 84 Angebote von 37 Interessenten abgegeben. Dieses Verfahren begann am 07.12.1990 und endete am 15.02.1991. Im Sinne der bestmöglichen Transparenz und Objektivität wurden mit allen Interessenten über sämtliche Angebote Einzelgespräche geführt, die trotz der außerordentlichen Kürze der Zeit bis Mitte März abgeschlossen werden konnten.

3. *Für die Auswahl der Erwerber wurde eine Liste von Kriterien ermittelt, nach der die einzelnen Angebote beurteilt wurden:*

   – *Unternehmenskonzept*

     Pläne für die Regionalausgaben der Zeitungen, Geschäftsstellenstruktur, Aufbau des Vertriebes sowie des Anzeigengeschäftes

   – *Konzept für die Akzidenzdruckereien*
     Gewähr der Auslastung, Erfahrung, Auftragsbeschaffung

   – *Beschäftigungsplanung*
     Beschäftigungszusagen für die jetzige Belegschaft, geplante Belegschaftshöhe in ein bis zwei Jahren, Umschulungsmaßnahmen. Generell ist geplant, in den Zeitungsverlagen die Belegschaft zu erhöhen, da sich ein Personalbedarf in den auszubauenden Redaktionen, Anzeigenverwaltungen und im Zeitungsvertrieb ergibt. Es wird erwartet, dass dieser Bedarf weitgehend intern aus den und durch Auftragsmangel gekennzeichneten Akzidenzdruckereien gedeckt werden kann.

   – *Investitionsplanung*
     Investitionen in Satzsysteme, Kommunikationstechnik, Zeitungsdruckereien, Einstecktechnik sowie in die Akzidenzdruckerei nach Höhe und Zeitpunkt. Die Summe dieser Investitionen in allen zehn Zeitungen wird von den Interessenten zurzeit auf DM 1,3 Milliarden geschätzt und übersteigt die Höhe der Kaufpreise. Es besteht schon jetzt ein Investitionsstau, der dringend einer Entscheidung bedarf.

– *Leistung des Kooperationspartners*
  Erbrachte direkte Dienstleistungen, Know-how-Übergabe, Unterstützung im Aufbau der Verwaltung, Verbesserung der Druckereien und der Satzsysteme, Aufbau von Anzeigensystemen, Beratung bei Investitionen, finanzielles Engagement

– *Bisheriges Engagement in der Ost-Presselandschaft*
  sonstige Aktivitäten in den neuen Bundesländern in den letzten 18 Monaten, sei es im Verlagswesen, in Druckereien, Zeitschriften- oder Zeitungsmarkt

– *Berücksichtigung der Medienvielfalt*
  kartellrechtliche Fragen, Einschätzung wettbewerblicher Strukturen, Berücksichtigung möglichst vieler Interessenten

– *Kompetenz und Solidität des Interessenten*
  Abschätzung der Möglichkeiten der Interessenten, relativ große Zeitungsverlage mit bis zu 18 Regionalausgaben und einem Personalbestand von 600 bis 1.000 Personen neu strukturieren und führen zu können, eine hinreichende Gewähr für die Führung und gegebenenfalls Umstrukturierung der Akzidenzdruckkapazitäten zu bieten, sowie das finanzielle Engagement für den Kaufpreis und die notwendigen Investitionen darstellen zu können.

– *Kaufpreis*
  Die Interessenten wurden gebeten Angebote zu unterbreiten, in denen sie einen Gesamtpreis für das Unternehmen darlegen, der sich aus einem Basisbetrag für den Substanzwert sowie einem Zusatzbetrag für den immateriellen Wert des Verlages zusammensetzt. Der Gesamtkaufpreis für alle 10 Zeitungen beträgt DM 850 Millionen DM.

– *Kaufvertragsinhalte*
  Gewährleistungen, Regelung der Altlastenfrage[46]

<u>Unterlagen zum Angebotsverfahren</u>

– *Abgesandt wurden an jeden Interessenten Angebotsbrief gemäß Anhang C, Kurzbeschreibung des Unternehmens, vorläufige Eröffnungsbilanz*

[46] Quelle: Treuhandanstalt (15.4.1991). Pressemitteilung. Privatisierung der Regionalzeitungen. Bundesarchiv (BArch, B412/4018, Bl. 236-237), Berlin, Deutschland.

– *Erbeten wurde eine Stellungnahme zu Unternehmenskonzept, Übernahme Akzidenzdruckereien, Beschäftigungspläne, Investitionsprojekte, Bewertung der Auflage, Vertragsinhalten, Gewährleistungen, Umweltschäden, Bemessung des Substanzwertes, Käuferkreis, Gesellschafter der Käufer*[47]

Auf eine entsprechende Frage hin erläuterte die Zeugin **Dr. Mandy Tröger**, es habe für zehn Zeitungen, die im April 1991 offiziell hätten privatisiert werden sollen, ca. 80 Interessenten gegeben. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die „Thüringer Allgemeine“ auch mit der FAZ verhandelt habe. Sie wisse noch nicht genau, warum es dann letztlich die WAZ geworden sei, noch bevor die Treuhand auf der Bildfläche erschienen sei. Doch letztlich sei die WAZ vor Ort gewesen und habe direkte Kooperationen geschlossen. Dies sei ein relativ erfolgreiches, dann auch auf dem Weg nach Osteuropa genutztes Modell gewesen. In der Befragung ergänzte Tröger, dass bei neun von zehn im April 1991 privatisierten Zeitungen von der SPD geltend gemachte Restitutionsansprüche erschwerend hinzugekommen seien, die „Thüringer Allgemeine“ eingeschlossen. Auf die Frage, ob es Initiativen zu einem MBO aus den Belegschaften heraus gegeben habe, sagte die Zeugin, dazu habe sie noch nichts gefunden und könne nichts sagen.

Auf die Frage nach Einflussnahmen auf die Treuhand bei der Zeitungsprivatisierung sagte Tröger, sie glaube nicht an Zufälle, wenn letztlich die großen, finanzstarken westdeutschen Verlage die großen Zeitungen übernommen hätten. Hintergrundverhandlungen und Hintergrundgespräche finde man jedoch nicht in den Akten. Es gebe Munkeleien und Gerüchte, dass der Bundeskanzler dahintergesteckt habe. Das könne alles sein. Sie könne als Wissenschaftlerin jedoch nur von Aktenmaterial ausgehen und potenziell von Interviews mit Zeitzeugen. Zum aktuellen Zeitpunkt könne sie nicht sagen, inwiefern die Verlage auf verschiedensten Ebenen Einfluss genommen hätten.

Auf die Frage, ob die Treuhand durch ihr Handeln die Kartellbildung auf dem Thüringer Zeitungsmarkt Vorschub geleistet habe, führte die Zeugin aus: Man könne sagen, dass die Treuhand nicht aktiv gegen die Monopolstrukturen vorgegangen sei, die es bis heute in der Presselandschaft im Osten gebe. Zugleich verwies sie jedoch auf den Rechtsstreit der Treuhand mit der WAZ-Gruppe. Es sei wichtig, dass die Treuhand teilweise wirklich auch versucht habe, zurückzupushen. Dann gebe es aber eben auch den Zwang zu privatisieren, komme, was wolle. Die Treuhand habe versucht, das WAZ-Monopol zu verhindern. Warum es am Ende nicht geklappt habe, könne sie aktuell nicht sagen.

[47] Quelle: JP Morgan (26.3.1991). Privatisierung der Regional-Zeitungen. Arbeitsunterlage für die Treuhandanstalt. Bundesarchiv (BArch, B412/4018, Bl. 327), Berlin, Deutschland.

Zur Klage der Treuhand gegen die WAZ-Gruppe befragt, wies Tröger zunächst auf das Problem hin, dass 1995 teilweise schon nicht mehr bekannt gewesen sei, was eigentlich passiert sei und welche Informationen die Treuhand gehabt habe. Sie führte dies auf das Wachstum der komplexen Organisation zurück und zitierte dann aus einem von verschiedenen Mitarbeitern verfassten Dokument vom 23. September 1991 und mit dem Betreff „Thüringer Verlagshaus Erfurt GmbH“:

„Die Thüringer Verlagshaus Erfurt GmbH oder GmbH Erfurt (die Gesellschaft) ist im Juni 1990 auf der Grundlage der Umwandlungsverordnung entstanden. Sie gibt die Regionalzeitung „Thüringer Allgemeine“, früher „Das Volk“, heraus. Bereits am 29. Juni 1990 schloss die Gesellschaft einen Betriebsmittelvertrag mit der Kaufoption mit der „Thüringer Allgemeinen“ Verlag GmbH & Co. KG, an der die Zeitungsgruppe WAZ und die Mitarbeiter der Gesellschaft zu je 50 von 100 beteiligt sind. Die Kaufoption wurde am 02. Juli 1990 ausgeübt. Die Außenstelle der Treuhandanstalt in Erfurt stimmte dem Abschluss des Betriebsmittelvertrags unter Ausübung der Kaufoption zu. Der Abschluss des Betriebsmittelvertrags wurde der Zentrale der Treuhandanstalt erst im September 1990 bekannt. Die Zentrale schaltete daraufhin einen externen Rechtsanwalt zur Aufklärung des Sachverhalts und zur rechtlichen Beurteilung der Wirksamkeit des Betriebspachtvertrags ein. Die genauen Umstände des Vertragsabschlusses und der Ausübung der Kaufoption konnten jedoch nicht vollständig aufgeklärt werden. Auch die Frage der Wirksamkeit des Betriebspachtvertrags konnten nicht eindeutig geklärt werden.“

Die Zeugin wies darauf hin, dass der Betriebsmittelvertrag bereits vor der Deutschen Einheit geschlossen worden sei und auch die Treuhandniederlassung Erfurt noch einmal eigenständig gehandelt habe. Die Zentrale der Treuhand habe quasi erst Monate später mitbekommen, dass es durch die Außenstelle Erfurt zu Verhandlungen und einer Einigung gekommen sei. Der zitierte Rechtsanwalt habe über Jahre herauszufinden versucht, was passiert sei. Bis Mitte der 1990er-Jahre habe sich noch die Frage gestellt, wieviel Geld die WAZ eigentlich gezahlt habe. Irgendwann sei der Betrag dann gekommen und letztlich sei beschlossen worden, dass der für die „Thüringer Allgemeine“ gezahlte Betrag dem entsprochen habe, was die Treuhand gefordert hätte. Das sei ihr Zwischenfazit. Bei der „Ostthüringer Zeitung“ sei es anders gelaufen. Dazu könne sie aktuell aber noch nichts sagen. Sie habe ein Beispiel dafür geben wollen, dass es innerhalb der Treuhand teilweise ganz schwierig gewesen sei, Privatisierungsprozesse nachzuvollziehen. Gefragt nach der Übernahme des „Freien Wortes“ durch den Süddeutschen Verlag, sagte Tröger, dazu könne sie aktuell noch keine Auskunft geben.

Befragt zur Rolle der Thüringer Landesregierung, führte die Zeugin zunächst zum Thüringer Landtag aus, sagte auf Nachfrage jedoch, dass zur Landesregierung diesbezüglich das gleiche zu sagen sei. Die Zeitungsprivatisierung sei häufig nicht von der Zentrale in Berlin verwal-

tet worden, sondern in den Treuhandbüros (Niederlassungen). Sie frage sich, ob es eine Alternative gegeben hätte und was der politische Auftrag der Treuhand gewesen sei. Der sei eben nicht gewesen, sich die medienpolitischen Konsequenzen anzuschauen. Sie wolle nicht sagen, die Verantwortung sei komplett abgegeben worden, doch wo liege sie dann letztlich? Man müsse eine Ebene höher gehen als zum Landtag und beim Bundesfinanzministerium und Bundesinnenministerium ansetzen. Im Bundesinnenministerium habe es eine Diskussion über die Zeitungsprivatisierung und über die Rolle der Treuhand dabei gegeben. Es sei auch gesagt worden, eigentlich müsse man diese großen Zeitungsmonopole zerschlagen, doch sei dieses Reformziel immer wieder zurückgestellt worden, weil die schnelle Privatisierung Priorität gehabt habe. Was die Einflussmöglichkeiten des Landtags gewesen seien, könne sie nicht genau sagen; sie denke, eher klein.

Auf eine vertiefende Frage zu etwaigen Einflussnahmen der Thüringer Staatskanzlei oder des Wirtschaftsministeriums auf die Privatisierung in Richtung WAZ-Gruppe wiederholte Tröger, sie könne zur Landesebene nichts sagen und verwies neuerlich auf das Bundesinnenministerium. Verlage, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und Verlagsgruppen hätten sich im Bundesinnenministerium eingefunden, als das Ministerium mitbekommen habe, dass ganz viel passiere, also etwa Zeitungen ohne Zölle vertrieben worden seien. Dem Ministerium sei wichtig gewesen, dass Zeitungen und Informationen aus dem Westen in den Osten, in die Noch-DDR kämen, und Anfang 1990 habe es den westdeutschen Verlagen gesagt: Macht. Als sich dann herausgestellt habe, dass die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen am Leben blieben und übernommen würden, habe das Ministerium Studien in Auftrag gegeben, die genau dies bestätigt hätten. Tröger verwies dazu auf Beate Schneider (vgl. C VII), die gezeigt habe, dass sich gar nicht so viel geändert habe und die Zeitungslandschaft nach dem Fall der Mauer aussehe wie vor dem Fall der Mauer. Die 120 im Jahr 1990 neu gegründeten Zeitungen seien aufgrund dieses starken Marktdrucks ganz schnell wieder eingegangen.

Auf eine Frage nach dem Einfluss vormaliger SED-Funktionäre auf die SED-Bezirkszeitungen sagte die Zeugin: Diese Zeitungen hätten sich ganz frühzeitig offiziell politisch unabhängig gemacht und interne Reformen angestoßen. Es seien intern neue Chefredakteure gewählt worden und man habe sich teilweise Redaktionsstatuten gegeben. Die „Thüringer Allgemeine“ habe eine Vorreiterrolle gehabt. Viele seien gegangen: ehemalige SED-Mitglieder oder Mitarbeiter, bei denen sich später eine Stasivergangenheit herausgestellt habe. Es seien ganz viele Ideen entstanden in diesen Redaktionen, wie freie Presse und Journalismus neu funktionieren könne. Zwischen Anfang 1990 und der Übernahme durch große Westverlage sei viel passiert und es hätten Dinge geschrieben werden können, wie davor und danach nicht wieder. Es habe viel journalistischen Freiraum gegeben. Zu ehemaligen SED-Genossen können sie nicht viel

sagen. Der Auftrag der Treuhand sei gewesen, Arbeitsplätze zu erhalten und eben auch Ehemalige oder Mitarbeiter der SED-Bezirkszeitungen zu halten. Die Aufarbeitung sei dann meistens Jahre später gekommen. Zum Stasi-Kapitel verwies sie auf eine Publikation Ariane Mohls (vgl. C VII).

m)Weitere Fälle aus Recherchen der „Thüringer Allgemeinen“

Der Zeuge **Hanno Müller** ist Mitherausgeber des folgenden Werkes: Grosser/Müller/Raue: Treuhand in Thüringen, 2013 (vgl. C VII), die auf einer sehr umfangreichen Serie zu Treuhandentscheidungen in der „Thüringer Allgemeine“ basiere. Er schilderte zunächst, wie die Serie und der Sammelband entstanden seien. Es sei darum gegangen, Narrative zu hinterfragen, mit denen sie als Journalisten bis heute konfrontiert würden: „Die Treuhand konnte machen, was sie will“, „Die Treuhand hat den Osten für westdeutsche Konkurrenz plattgemacht“, „Treuhandmitarbeiter haben sich auf Kosten des Ostens die Taschen vollgemacht“.

Das Bundesarchiv habe die Bitte um Zugang zu den Treuhandakten zurückgewiesen, da die Akten bis 2024 gesperrt gewesen seien. Sie hätten dann allerdings eine Sondergenehmigung bekommen, auf Akten des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei im Hauptstaatsarchiv zuzugreifen, in denen sich Treuhandvorgänge gespiegelt hätten: Unmengen von Briefen, von Gutachten, von Schreiben von betroffenen Geschäftsführern an die Ministerien oder an die Staatskanzlei, die um Hilfe gebeten hätten. Sie hätten dann eine Liste von 40, 50 Betrieben erstellt, zu denen sie im Archiv wagenweise ungeschwärzte Akten erhalten hätten. Größtenteils habe er selbst Wochen im Hauptstaatsarchiv zugebracht und sie durchgesehen. Nach seiner Erinnerung hätten die üblichen Archivbedingungen gegolten. Alle persönlichen Zeugnisse seien auch persönlich geblieben. Als weitere Quelle erwähnte Müller die von der Treuhand 1994 vorgelegte, 15 Bände umfassende Abschlussdokumentation (vgl. C VII). Eine unerschöpfliche Fundgrube sei das auf CD-ROMs veröffentlichte Zeitungsarchiv der Treuhand gewesen.

Zeitzeugen hätten sie in der Regel mit Veröffentlichungen aus den Zeitungen gesucht. Die Treuhand habe von 1990 bis 1994 nicht im Verborgenen gewirkt, sondern sie sei von vielen, vielen Medien begleitet worden und es sei unheimlich viel veröffentlicht worden. Er sei kein Historiker, sondern Zeitungsmensch. Aus allem, was sie im Archiv, mit Zeitzeugen und Lesern getan hätten, habe am Ende immer eine Zeitungsgeschichte herauskommen müssen. Sie hätten sehr viele Begegnungen mit Zeitzeugen und immer wieder Gesprächsrunden organisiert und Menschen Geschichten erzählen lassen. Die Serie sei nach seiner Erinnerung über ein Jahr lang erschienen und es habe Unmengen von Leserpost gegeben. Das meiste sei dann in dem Buch „Treuhand in Thüringen“ veröffentlicht worden.

Auf die Frage, wie er die Auswirkungen der Entscheidungen der Treuhandanstalt auf die lokalen und regionalen sozioökonomischen und auch sozialen Strukturen in Thüringen einschätze, sagte der Zeuge, der Gesamteindruck sei verheerend. Das würden die Zahlen belegen. Nach einer 1993 vom Wirtschaftsministerium erarbeiten Einschätzung der aktuellen Lage der Thüringer Wirtschaft, auf die er Zugriff gehabt habe, seien von 417.000 Arbeitsplätzen im Jahr 1991 in 1993 nur noch 135.000 übrig gewesen. Der verheerende Gesamteindruck gelte auch für die Zahl der Betriebe. Im Einzelfall sei um viele Betriebe jedoch hart gekämpft worden (vgl. C VI 4).

Für ihn hätten sich ein paar Grunderkenntnisse ergeben. Eine Grunderkenntnis sei, es gebe immer so einen Rest von Intransparenz, auch wenn das alles über das Wirtschaftsministerium, über Briefverkehr und Gutachten abgelaufen sei. Bei manchen Entscheidungen wisse man einfach nicht, warum die Treuhand so entschieden habe. Dafür nannte er zwei Beispiele: die Textilfirma Greika und die Binnenfischerei.

Bei Greika[48] habe es sich um einen wichtigen Textilbetrieb gehandelt, der in Greiz Uniformstoffe und solche Sachen gefertigt habe. Es habe Reprivatisierungsansprüche gegeben. Die Alteigentümer seien willens gewesen, das alles wieder zu übernehmen. Die Treuhand habe darauf bestanden, den Betrieb an Inder zu übergeben und sei damit absolut baden gegangen. Sie hätten weder ihre Anteile aufgebracht, noch die Arbeitsplatzzusagen eingehalten und den Betrieb im Grunde nur ausgeplündert. Genauso eine Entscheidung: Es habe in Thüringen eine sehr erfolgreiche, über verschiedene Städte verteilte Binnenfischerei[49] gegeben. Sie hätten nach der Wende weitergemacht und ein Mensch, der das geleitet habe, sei von den einzelnen Firmen zum Geschäftsführer bestellt worden und auch bereit gewesen, das zu übernehmen. Da habe ihm die Treuhand einen Immobilienmakler als Miteigentümer vorgesetzt: ein Management-Buy-out zu 25 Prozent und 75 Prozent für den Immobilienmakler. Der habe die Anteile im Endeffekt zurückgeben müssen, weil er mit dieser ganzen Geschichte vollkommen überfordert gewesen sei. Es gebe immer wieder Entscheidungen, wo man sich frage: Warum hat die Treuhand das gemacht? Das hätten sie nicht nachvollziehen können, weil sie die Treuhandakten nicht gehabt hätten.

Dann falle auf, dass die Treuhand immer wieder von Blendern getäuscht worden sei, von Leuten, die große Dinge versprochen hätten. Allerdings nicht nur die Treuhand. Müller nannte als Beispiel die Kofferfabrik Kindelbrück.[50] Der Betrieb habe 6000 Koffer täglich produziert, größ-

[48] Müller: Greike Weberei- und Veredelungs-GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 141 f.
[49] Müller, West-Thüringer Fisch-GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 134-138.
[50] Müller: Kofferfabrik GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 188-192.

tenteils für das sozialistische Ausland, aber auch für Westabnehmer, wie zu DDR-Verhältnissen üblich für Billigpreise. U.a. Prof. Dr. Bernhard Vogel habe sich nach einem USA-Besuch für einen Investor starkgemacht, die York Luggage Company, die das unbedingt hätten übernehmen wollen. Die Treuhand habe gezögert, es dann aber doch gemacht und auch das sei krachend baden gegangen. York Luggage Company habe nie investiert und nie Arbeitsplatzzusagen eingehalten. In diesem Fall sie es sogar sehr vom Land ausgegangen. Es gebe ein tolles Foto, wo Herr Vogel mit diesem Chef von York Luggage Company einen historischen Koffer übergebe. Er habe an Bill Clinton übergeben werden solle. Ob er das Land je verlassen habe, wisse er nicht. Es gebe immer wieder solche Blendergeschichten, bei denen sich die Frage stelle: Warum? Hinsichtlich der Ursachen verweis er auf die Überforderung Treuhand (vgl. C IV 2)

Dann sei ihm die Frage der Selbstüberschätzung aufgefallen. Nicht alle Westdeutschen, die hergekommen seien und investiert hätten, seien böse gewesen oder hätten den Reibach machen wollen. Sie hätten teilweise gute Absichten gehabt. Als Beispiele nannte er die Greußener Salami und Presatex Apolda.

Die Greußener Salami[51] sei eine ziemliche Hängepartie gewesen. In der Zeitung habe es einen Countdown gegeben, bei dem die Salami immer kürzer geworden sei. Erst am letzten Tag, als nur noch ein Zipfel gedruckt worden sei, habe die Treuhand einen Käufer, einen Fleischer aus Niederösterreich[52] präsentiert. Er glaube wirklich, dass er guten Willens gewesen sei, es aber nicht gepackt habe. Mitarbeiter hätten ihnen erzählt, er habe teilweise selbst mit Hand angelegt, weil es einfach nicht gelaufen sei. Er habe im Betrieb selbst mitgearbeitet, statt sich um Absatzmärkte und solche Dinge zu kümmern, und 1996 resigniert aufgegeben. Dann gebe es noch mal im Wirtschaftsministerium viel Briefverkehr hin und her und 1999 seien dann endlich Investoren gefunden worden. Greußener Salami gebe es heute noch und das sehr erfolgreich.

Presatex Apolda[53] sei ein zu DDR-Zeiten extrem erfolgreicher Bügelmaschinenhersteller gewesen, natürlich überwiegend mit Absatzmärkten im Ostblock. Dort habe sich ein Installateur aus Würth, ein Mittelständler, eingekauft. Der habe gemeint, sein Großvater habe auch schon mal irgendwann Bügeleisen hergestellt, das könne er auch, und auch er sei krachend gescheitert. Eine zweite Komponente komme in diesem Fall dazu. Es habe durch Management-Buyout auch drei Geschäftsführer aus dem Osten und diesen Würther Installateur gegeben. Die Recherchen hätten ergeben, dass auch die Ostgeschäftsführer keine besonders gute Rolle

[51] Müller: Salami- und Fleischwaren GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 143-147.
[52] Ebenda S. 145 führt Müller Rudolf Huber als Metzger aus Niederösterreich ein. In der Zeugenaussage nannte er die Schweiz.
[53] Müller: Presatex GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 54-59.

gespielt hätten. Sie hätten große Autos gefahren, im Grunde genommen für den Betrieb jedoch nicht viel bewirken können. Es sei wahrscheinlich auch schwierig gewesen, da der DDR-Markt weg gewesen sei.

Auf die Frage, ob es Versuche gegeben habe, den Markt zu bereinigen und Konkurrenz auszuschalten, erwähnte Müller die Umformtechnik in Erfurt (vgl. C V 5) und die Schuhfabrik Paul Schäfer, nach der Wende wieder Lingel[54]. Das seien zwei Beispiele, wo man belegbar sagen könne, Westleute hätten dies nicht gewollt. Die Schuhfabrik habe in Erfurt eine ewig lange Tradition und auch nach 1990 Kollektionen präsentiert. Der Betriebsratschef habe ihm geschrieben, er habe selber in der Zeitung mehrfach flammende Appelle „Kauft unsere Schuhe“ veröffentlicht. Sie seien aber nicht gekauft worden, weil man wahrscheinlich lieber zu Deichmann oder wem auch immer gegangen sei und sich Westschuhe gekauft habe. Der Betriebsrat, der bei der Entscheidung pro oder kontra Lingel in der Treuhand dabei gewesen sei, habe ihm von seinem Eindruck erzählt, dass dort Westmitarbeiter/Westberater der Treuhand die Konkurrenz aus dem Osten hätten plattmachen wollen. Einen schriftlichen Beleg dafür habe er nicht gesehen, sondern wisse dies nur aus der Erzählung des Betriebsrats. Danach habe der Westgewerkschafter dabeigesessen und den Mund gehalten. Es frage sich: Hätte man Lingel retten können oder nicht? Klar, wenn man ihnen vielleicht Zeit gegeben hätte. Irgendwann, als es die Ostalgie gegeben haben, hätten alle wieder Ostsachen gekauft.

Zur Frage nach Erkenntnissen zur Causa „Pilz und CD Albrechts“ führte Müller aus, sie hätten zu Pilz nur einen kleinen Seitenarm untersucht: Kefama[55]. Es handele sich um einen metallverarbeitenden Betrieb in Katzhütte. Pilz habe auch dort den Zuschlag bekommen und den Betrieb im Grunde genommen nur ausgeweidet, einfach nur die Maschinen rausgeholt. Er habe sich an den Zusagen vorbei bereichert, und die Kefama sei dann auch dichtgemacht worden.

Auf die Frage nach einer Gesamtbewertung und ob es sich wirklich um einen Ausverkauf Thüringens gehandelt habe, führte Müller aus: Gemessen am Auftrag der Treuhand, die DDR-Wirtschaft in die Privatwirtschaft zu überführen und so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten, sei die Treuhand ein Misserfolg. Aber sie hätten sich eben nur 40/50 Fälle konkreter angeguckt, und das seien alles Geschichten, wo sich Geschichten ergeben hätten. Sie hätten weder die Zeit noch das Personal gehabt, die komplette Treuhandgeschichte in Thüringen aufzuarbeiten. Insofern sei es vermessen zu sagen, sie hätten die Treuhand in Thüringen untersucht. Sie hätten Beispiele untersucht, und da sei das Bild durchaus zwiespältig. Es gebe

[54] Müller: Lingel Schuhfabrik GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 99-103.
[55] Müller: Kefama Maschinenbau GmbH, in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 182-185.

noch ein interessantes Beispiel: Opel in Eisenach[56] (vgl. C V 5) sei kein Ergebnis der Treuhand. Es laufe fast an der Treuhand vorbei. Wenn man sage, Thüringen habe mal z.B. insgesamt 600.000 Arbeitsplätze gehabt, 400.000 in mittelständischen und kleineren Großbetrieben und davon bleibt am Ende ein Viertel übrig, dann sei das ein Misserfolg.

VI. Untersuchungskomplex 4: Auswirkungen der Treuhandprivatisierung

1) Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 5** Drucksache 1/2931 des Thüringer Landtags – Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS): „Branchen- und strukturbezogene Auswirkungen der Arbeit der Treuhandanstalt im Freistaat Thüringen“ – als Schriftstück an, das untersuchungsrelevante Tatsachen enthalte.[57] Die Fraktion übermittelte dem Ausschuss folgende Zusammenfassung:

> *Die Drucksache vermittelt Erkenntnisse über die tatsächlichen Ergebnisse, Auswirkungen und Folgen der in Thüringen bis zum 15. November 1993 durchgeführten Unternehmensprivatisierungen durch die Treuhandanstalt. Vor allem beantwortet die Drucksache die Frage nach dem Umfang und den Auswirkungen gescheiterter und problematischer Treuhandprivatisierungen auf die Infrastruktur und deren Branchen in Thüringen.*

Der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** bezeichnete die Schlussbilanz der Privatisierung der Volkseigenen Betriebe Mitte der 1990er-Jahre als niederschmetternd. Von den ca. 12.000 Treuhand-Unternehmen seien rund 30 Prozent liquidiert worden. Von den ursprünglich vier Millionen Arbeitsplätzen seien letztlich nur etwa ein Drittel übriggeblieben.

Zur Bilanz der Treuhandpraxis führte der Zeuge **Prof. Dr. Markus Böick** aus, der regionale Schwerpunkt habe in den industrialisierten Regionen Thüringens und Sachsens gelegen. Knapp zwei Drittel der Betriebe seien privatisiert oder an Alteigentümer zurückerstattet und knapp ein Drittel abgewickelt worden. Bis heute werde kontrovers diskutiert, wer die Betriebe übernommen habe. Die Zahlen seien nicht so eindeutig, wie es manchmal erscheine, doch die überwiegende Mehrzahl der neuen Eigentümer ostdeutscher Betriebe – also der Investoren,

[56] Grosser: Automobilwerk GmbH (AWE), in: Grosser/Müller/Raue (Hg.): Treuhand in Thüringen, 2013, S. 82-87.

[57] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

die die Treuhand für die Übernahme von Unternehmen gewonnen habe – stamme aus Westdeutschland. Böick sprach von einer gewissen Asymmetrie, einer sehr massiven Eigentumsumverteilung, weil die Philosophie gewesen sei, nicht Betriebe zu verkaufen, sondern Investoren einzukaufen und mit ihrer Hilfe die Standorte zu entwickeln. Die Treuhand habe nicht selbst sanieren, die Betriebe umbauen und marktfähig machen wollen, sondern das hätten im Prinzip der Investor leisten sollen. Dies sei mit einem Anstieg der Massenarbeitslosigkeit verbunden gewesen und habe zu erheblichen, bis heute anhaltenden kulturellen Verwerfungen geführt.

Der Zeuge **Volker Großmann** bilanzierte die wirtschaftlichen Auswirkungen der Treuhandprivatisierung auf Basis von Untersuchungen des Instituts für sozialökonomische Strukturanalyse (SÖSTRA), das sich dabei auf das Betriebspanel des IAB stütze Von 6500 verkauften Unternehmen seien auf 2002 bezogen 53 Prozent an ostdeutsche Firmen gegangen, von verkauften Betriebsteilen, aus denen Unternehmen geworden seien, hätten 79 Prozent Ostdeutschen gehört. In Westdeutschland seien zu der Zeit 86 Prozent in westdeutscher Hand gewesen. Sodann referierte Großmann Zahlen der SÖSTRA zur marktwirtschaftlichen Struktur aus dem Jahr 2010. Danach seien in Thüringen 95,6 Prozent der Betriebe solche mit bis zu 50 Mitarbeitern, in Ostdeutschland 95,8 Prozent und in Westdeutschland ebenfalls 95,6 Prozent gewesen. 4,3 Prozent der Thüringer Unternehmen hätten zwischen 50 und 500 Mitarbeitern gehabt, in Westdeutschland 4,1 Prozent. Der einzige große Unterschied habe bei den großen Unternehmen bestanden. Da seien es in Thüringen 0,1 Prozent und in Westdeutschland 0,3 Prozent gewesen, das Dreifache. Zahlen, denen zufolge 85 Prozent an Westdeutsche und 10 Prozent an Ausländer verkauft worden seien, bezögen sich auf Vermögenswerte und Kaufpreise, aber nicht auf die Anzahl der Unternehmen. An Westdeutsche seien im Wesentlichen die großen Unternehmen verkauft worden, weil die Ostdeutschen kein Geld gehabt hätten. Die Struktur- und Eigentumsverhältnisse hätten sich um die erste Dekade 2000 herum fast deckungsgleich angepasst. Die treuhandinduzierten Unternehmen hätten in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre eine bessere Kapitalausstattung, einen größeren Exportanteil bezogen auf ihren Gesamtumsatz und eine weitaus höhere Produktivität gehabt als die später in Ostdeutschland gegründeten. Zugleich sei in diesen Unternehmen mit der Produktivität auch die Mitarbeiterzahl gestiegen.

Der Zeuge **Marek Frei** stellte als Mitarbeiter des SÖSTRA zunächst dieses Institut vor, zu dessen Aufträgen u.a. die Auswertung von Daten des sogenannten IAB-Betriebspanels gehöre. Das IAB-Betriebspanel sei eine Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Diese Befragung habe 1993 zunächst in Westdeutschland mit dem Ziel begonnen, ein repräsentatives Informationssystem zur kontinuierlichen Analyse der Arbeitskräftenachfrage aufzubauen. Seit 1996 werde die Erhebung auch in Ostdeutschland und somit bundesweit durchgeführt. Mittlerweile würden rund 15.000 Betriebe zu einer Vielzahl

beschäftigungspolitischer Themen befragt. Die Befragung werde von Kantar Public – früher bekannt unter dem Namen TNS Infratest Sozialforschung – im Auftrag des IAB der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Es gebe die Möglichkeit die vom IAB finanzierte Basisstichprobe aufzustocken und damit eigene länderspezifische Auswertungen vornehmen zu können. Sie sei zunächst vor allem von den ostdeutschen Bundesländern genutzt worden. Vom Jahr 2000 an hätten sich auch die westdeutschen Bundesländer mit eigenen Aufstockungsstichproben an der Befragung beteiligt und entsprechende Länderberichte in Auftrag gegeben. In der Summe aus Basisstichproben des IAB und den Aufstockungsstichproben der einzelnen Bundesländer ergebe sich eine Gesamtstichprobe von bundesweit rund 15.000 jährlich befragten Betrieben. Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer – wie zum Beispiel Thüringen – ständen dann jeweils rund 800 bis 1.000 Fälle für regionalspezifische Auswertungen zur Verfügung. Der Zeuge ergänzte diese Angaben um methodische Hinweise.

Im Jahr 1996 habe das damalige Thüringer Ministerium für Arbeit und Soziales die Aufstockung der Basisstichprobe ermöglicht und SÖSTRA mit der Datenauswertung und der Berichterstellung beauftragt. Dadurch habe im Rahmen der Befragung „IAB-Betriebspanel“ erstmals eine Auswertung auch für Thüringen vorgenommen werden können, die der Auftraggeber in Form eines Länderberichts im Jahr 1997 veröffentlicht habe. Seit dem Jahr 2017 liege die Datenauswertung und die Berichterstellung des IAB-Betriebspanels für Thüringen in seiner Verantwortung. Seine Erkenntnisse zu den in den Jahren 1996 bis 2016 gewonnenen Daten aus dem IAB-Betriebspanel für Thüringen müsse er ganz überwiegend auf Sekundärquellen stützen namentlich auf die Ergebnisse der für 1996 bis 2016 verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Ergebnisbericht zur ersten Befragung im Jahr 1996 hätten die Autoren bezüglich der Struktur der Thüringer Wirtschaft festgestellt, die Thüringer Betriebslandschaft sei genau wie jene in den anderen ostdeutschen Bundesländern keine in sich gewachsene Größe. Sie sei infolge der Transformation, die formaljuristisch im Wesentlichen bereits nach fünf Jahren abgeschlossen gewesen sei, anders strukturiert als in Westdeutschland.

Die ermittelten Daten für Thüringen – etwa zu verschiedenen Betriebs- und Beschäftigungsmerkmalen oder zu Löhnen und zur Tarifbindung – seien von den Autoren mit den entsprechenden Daten für Ostdeutschland sowie insbesondere für Westdeutschland insgesamt verglichen worden. Im Ergebnis dieser Regionalvergleiche Thüringen – Ostdeutschland – Westdeutschland sei von den Autoren herausgestellt worden, dass die Thüringer Wirtschaft insgesamt erstens einen höheren Anteil von Kleinstbetrieben aufweise als in Westdeutschland insgesamt.

Zweitens falle die Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes – gemessen am Anteil dieser Branche – an der Thüringer Gesamtbeschäftigung mit damals 22 Prozent zwar höher aus als in Ostdeutschland insgesamt, wo der Anteil lediglich 18 Prozent betragen habe, habe aber deutlich unter dem Anteil in Westdeutschland gelegen. In Westdeutschland habe der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtbeschäftigung damals bei 28 Prozent und damit um 6 Prozentpunkte über dem Thüringer Wert gelegen.

Darüber hinaus sei herausgestellt worden, dass Thüringer Betriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe eine geringere Betriebsgröße aufgewiesen hätten als vergleichbare Betriebe in Westdeutschland. Diese ermittelten Unterschiede hätten, so die Autoren, vor allem mit den unterschiedlichen Betriebsbiografien in Ost und West zusammengehangen. Dies hätten die Autoren durch die Auswertungen verschiedener betriebsbiografischer Merkmale belegt, wie zum Beispiel Gründungsjahr oder Eigentumsverhältnisse.

Darüber hinaus sei zumindest in den ersten Befragungswellen ermittelt worden, ob die befragten Betriebe unter ehemaliger Treuhandverwaltung gestanden hätten. Dem Bericht zur Befragung im Jahr 1996 sei zu entnehmen, dass dies für hochgerechnet rund 8 Prozent der insgesamt damals rund 68.000 Thüringer Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zugetroffen habe. Bei den übrigen befragten Betrieben – insgesamt 92 Prozent – habe es sich entweder um Betriebe gehandelt, die zwar vor 1990 gegründet worden seien, aber nicht unter Treuhandverwaltung gestanden hätten (35 Prozent) sowie um Betriebe, die erst 1990 oder später neu gegründet worden seien (57 Prozent) und damit die große Mehrheit der befragten Betriebe. In den privatisierten ehemaligen Treuhandbetrieben hätten zum damaligen Zeitpunkt hochgerechnet rund 14 Prozent der Thüringer Beschäftigten gearbeitet. Weitere 42 Prozent der Thüringer Beschäftigten in Betrieben, die bereits vor 1990 existiert, aber nicht unter Treuhandverwaltung gestanden hätten. Die übrigen 44 Prozent der Beschäftigten seien auf Betriebe, die im Jahr 1990 oder später gegründet worden seien, verteilt. Die Autoren hätten in ihrem Bericht festgestellt, dass privatisierte ehemalige Treuhandbetriebe zum damaligen Zeitpunkt im Durchschnitt größer als die übrigen Betriebe in Thüringen gewesen seien.

Fragen, die es ermöglichten, Ex-Treuhandunternehmen, also privatisierte ehemalige Treuhandunternehmen, zu identifizieren, seien letztmalig in der Befragung des IAB-Betriebspanels im Jahr 2001 enthalten. Im Auswertungsbericht zur Befragung des Jahres 2001 hätten die damaligen Autoren geschrieben: „Die Betriebe, die unter Treuhandverwaltung standen, liegen deutlich über der durchschnittlichen Betriebsgröße, befinden sich zum großen Teil in westdeutschem oder ausländischem Eigentum und konzentrieren sich sehr stark auf das produzierende Gewerbe. Sie beschäftigten im Jahr 2001 etwa 9 Prozent aller Arbeitnehmer Thürin-

gens.“ An anderer Stelle des Berichts zur Befragung 2001 werde hervorgehoben, dass Thüringer Betriebe in westdeutschem oder ausländischem Eigentum beim Pro-Kopf-Umsatz deutlich über den Werten von Betrieben in ostdeutschem Eigentum lägen, die nur ca. 50 Prozent dieser Umsatzwerte erreichten. Mit der Befragung 2002 sei dann dieses Biografiemerkmal bzw. diese Frage nach der ehemaligen Treuhandverwaltung aus dem Fragenkatalog des IAB-Betriebspanels gelöscht und das Thema „Treuhand“ als potenzieller Forschungsgegenstand im Rahmen des IAB-Betriebspanels damit beendet worden.

Ein Blick auf die Daten der jüngsten Befragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels aus dem Jahr 2022 zeige, dass auch fast 30 Jahre nach der ersten Befragung teils nennenswerte Unterschiede zwischen der Betriebslandschaft in Thüringen und jener in Westdeutschland beständen. Die Thüringer Wirtschaft sei genau wie die in den anderen ostdeutschen Bundesländern durch Betriebe geprägt, die 1990 oder später gegründet worden seien. Der Anteil von Betrieben, die bereits vor 1990 bestanden hätten, sei demgegenüber mittlerweile relativ klein. Während in Westdeutschland 28 Prozent aller Betriebe bereits vor 1990 bestanden hätten, seien es in Thüringen aktuell lediglich 13 Prozent, also rund halb so viele.

Damit seien Unterschiede bei der Größenstruktur eng verbunden. Ältere Betriebe seien in der Regel größer als jüngere und hätten mehr Beschäftigte als jüngere. Demzufolge sei die Thüringer Wirtschaft noch etwas kleinteiliger strukturiert als die westdeutsche. Während zum Beispiel in Westdeutschland 46 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit mindestens 100 Beschäftigten tätig seien, liege der entsprechende Beschäftigtenanteil in Thüringen derzeit bei nur 39 Prozent. Vom aktuellen Betriebsbestand befänden sich laut Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 84 Prozent mehrheitlich oder ausschließlich in ostdeutschem Eigentum, 6 Prozent in westdeutschem und 2 Prozent in ausländischem Eigentum. Die Daten der Befragung zeigten, dass der Anteil von ostdeutschen Eigentümern mit der Größe der Betriebe abnehme und der Anteil von westdeutschen oder ausländischen Eigentümern zunehme. So befänden sich aktuell fast 30 Prozent der größeren Thüringer Betriebe, das heißt, Betriebe mit 100 oder mehr Beschäftigten, mehrheitlich oder ausschließlich in westdeutschem oder ausländischem Besitz.

Die Branchenstruktur, gemessen an den Anteilen der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Gesamtbeschäftigung, sei mittlerweile recht ähnlich in Thüringen, Ost- und Westdeutschland. So seien derzeit rund 16 Prozent der Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes tätig. Dieser Anteil sei nur etwas kleiner als in Westdeutschland, dort betrage er 18 Prozent, aber nach wie vor größer als in Ostdeutschland, dort betrage er 14 Prozent. Erhebliche Unterschiede beständen aber nach wie vor, wie schon zu Beginn der Befragung, im Hinblick auf die Größe von Industriebetrieben. In Thüringen hätten Industriebetriebe im Schnitt 26 Beschäftigte, im Westen Deutschlands dagegen 47 Beschäftigte. Darüber hinaus seien die Thüringer Großbetriebe, das heißt also Betriebe mit 100 und

mehr Beschäftigten, im Bereich der Industrie mit durchschnittlich 291 Beschäftigten deutlich kleiner als jene im Westen mit 416 Beschäftigten.

Mit der durchschnittlich geringeren Betriebsgröße dürfe es auch zusammenhängen, dass sich die Geltung von Tarifverträgen in Thüringen genau wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern auf deutlich weniger Betriebe und Beschäftigte erstrecke als in den westdeutschen Bundesländern. Kleinere Betriebe seien häufig nicht in Arbeitgeberverbänden vertreten, daher würden für die für diese ausgehandelten Tarifverträge nicht gelten. Unterschiede beständen auch nach wie vor bei den Löhnen. In Thüringen entspreche der Durchschnittsverdienst annähernd der Mitte der ostdeutschen Bundesländer, sei aber nach wie vor deutlich niedriger als in Westdeutschland. So liege der durchschnittliche Monatsbruttoverdienst eines Vollzeitbeschäftigten in Thüringen bei derzeit etwa 90 Prozent eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland. Frei wies darauf hin, dass der Abstand in früheren Jahren allerdings noch weit größer gewesen sei. 2010 habe er der Befragung zufolge bei lediglich 75 Prozent des westdeutschen Niveaus gelegen. Trotz der nach wie vor bestehenden Lohnlücke habe sich somit der Abstand zu Westdeutschland in den letzten Jahren merklich verringert.

Im Vergleich zu 1996, dem Jahr des bundesweiten Starts des IAB-Betriebspanels, verliefen viele Grenzen jedoch nicht mehr eindeutig zwischen Ost und West. So ständen ost- und westdeutsche Bundesländer mittlerweile in vielen Bereichen vor ähnlichen Herausforderungen, wie zum Beispiel vor der Frage, wie der drohende Fachkräftemangel verhindert werden könne. Auch der Blick auf die Arbeitslosenzahlen zeige eine andere Struktur als noch 1996. Die ostdeutschen Bundesländer lägen nicht mehr geschlossen am Ende der Skala. Mit Arbeitslosenquoten von 5,4 bis 5,7 Prozent ständen Thüringen, Sachsen und Brandenburg mittlerweile besser da als zahlreiche westdeutsche Bundesländer.

In der Befragung erläuterte Frei, dass aus den Daten des IAB-Betriebspanel nicht abgeleitet werden könne, ob bestimmte Entwicklungen zur Entlohnung, Demografie oder Tarifbindung auf Entscheidungen der Treuhand zurückzuführen seien. Zur Frage, ob die Kleinteiligkeit der Betriebsstruktur sich auf die Ausbildungsaktivitäten der Wirtschaft ausgewirkt habe, führte er aus: Die Wahrscheinlichkeit, dass Betriebe generell die Voraussetzungen erfüllen, nach Handwerksordnung oder über das Bildungsgesetz überhaupt ausbilden zu dürfen, nehme mit der Betriebsgröße zu. Je größer der Anteil von kleineren Betrieben sei, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, umso stärker schlage das auf die potenziellen Möglichkeiten durch, auf die potenzielle Ausbildungsbasis. Mit der Größe der Betriebe steige natürlich aufgrund des Eigenbedarfs auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieser Betrieb an der Ausbildung beteilige. Als das Panel 1996 bundesweit startete, sei es den älteren Berichten zufolge vor allem darum gegangen, damals Ausbildungsplätze bereitzustellen, auch wenn die Auszubildenden nicht hätten übernommen werden können. Es habe sehr viele ausbildungsinteressierte Jugendliche

gegeben und aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht genug Betriebe, die bereit gewesen seien auszubilden oder einen Bedarf gehabt hätten. Mittlerweile habe sich die Situation völlig ins Gegenteil verkehrt.

Der Zeuge **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** erklärte, die Wirtschaftsstruktur in Thüringen stelle sich heute deutlich anders dar als in den drei Thüringer Bezirken 1989 (vgl. C III 1). Die Industrie sei stark geschrumpft, der Industrialisierungsgrad liege, wenn er dies richtig im Kopf habe, bei 20 Prozent. Viele der 3.900 Betriebsteile (Produktionsstätten) seien offensichtlich nicht so leistungsfähig gewesen, dass sie über die marktwirtschaftlichen Umbrüche hin gerettet werden konnten. Das Spezialisierungsmuster der Industrie in Thüringen habe sich unter den veränderten Bedingungen stark verändert. Man habe sich im Vergleich mit Westdeutschland zu jener Zeit allerdings eine sehr tradierte Industriestruktur gehabt. So etwas wie das Textilgewerbe habe in Westdeutschland schon damals keine Rolle mehr gespielt. In Deutschland Textilien zu produzieren, sei in der internationalen Arbeitsteilung nicht wettbewerbsfähig.

Laut Ragnitz habe die tradierte Industriestruktur mit zu einer massiven Deindustrialisierung im Osten beigetragen, weil manche Branchen faktisch verschwunden seien. Es sei etwas Neues aufgebaut worden. Sicherlich habe man etwa beim Automobilbau, Maschinenbau und mit der optoelektronischen Industrie in Thüringen auf Grundlagen aufbauen können, die in der DDR gelegt worden seien, jedoch auch auf Investoren aus dem Westen, die etwas Neues aufgebaut hätten. Der Neuaufbau dauere jedoch typischerweise länger als der Wegfall von Altem. Dem entspreche die starke Deindustrialisierung 1990/91, während der Aufbauprozess erst 1992/93 mit zunehmenden Privatisierungsergebnissen richtig in Gang gekommen sei. Auf eine Frage zu den langfristigen Folgen der Treuhandprivatisierung bekräftigte er, es sei zwar alles Mögliche zusammengebrochen, im Zuge der Privatisierungsstrategie durch die Treuhand und danach aber auch vieles neu aufgebaut worden, was heute auch wettbewerbsfähig sei. Es sei weniger als damals, aber insgesamt stehe der Osten in weiten Teilen relativ gut da, was die Industrie- und Wirtschaftsstruktur angehe. Gerade Thüringen sei hochindustrialisiert. Der Zeuge geht nicht davon aus, dass die heute noch feststellbaren Auswirkungen der damaligen Entwicklungsprozesse primär etwas mit der Treuhandanstalt zu tun hätten, sondern vielmehr mit dem Transformationsprozess als solchem. Die Treuhand sei ein Teil dieses Transformationsprozesses gewesen, aber letzten Endes sei die deutsche Einheit mit Übertragung des gesamten westdeutschen Rahmenrechtssystems auf den Osten einschließlich einem überhöhten Umtauschkurses und einer starken Lohnsteigerung überstürzt eingeführt worden.

Nach Einschätzung des Zeugen **Andreas Trautvetter** ist in Thüringen in den zehn Jahren nach 1990 eine sehr erfolgreiche Industriepolitik betrieben worden. Er verwies dazu auf die Wirtschaftsstruktur Thüringens im Jahr 2000. Die Betriebsdichte in der Industrie sei mit der

Baden-Württembergs vergleichbar gewesen. Die Beschäftigung in der Industrie habe seinerzeit etwa 90 Prozent der Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen erreicht. Zu dieser erfolgreichen Industriepolitik hätten im Prinzip auch die von der Treuhand privatisieren Betriebe gezählt. Probleme habe es bei weniger als fünf Prozent der Treuhandprivatisierungen gegeben, 95 Prozent seien erfolgreich gewesen.

Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** sagte in der Befragung, es habe erreicht werden müssen, was die Betriebe der DDR nicht erreichten hätten: international wettbewerbsfähig zu sein, weil kein Produkt bei offenen Märkten nur deshalb Absatz finde, weil es in Ostdeutschland produziert werde, sondern es müsse konkurrenzfähig sein. Dies habe nicht gerade eben erreicht werden sollen, sondern langfristig durchhaltbar. Dies sei insgesamt nach 30 Jahren noch immer nicht zu 100 Prozent gelungen. Noch immer leide Ostdeutschland darunter, dass außer der Jenoptik kein wirklich großer Betrieb seine Konzernspitze in Ostdeutschland habe. Doch wenigstens die Voraussetzungen, dass das möglich sei, seien geschaffen worden.

Der Zeuge **Jürgen Kühl** bezeichnete es als schwierig, dass die Privatisierung zu sehr kleinen Betrieben geführt habe, die keine tarifliche Bindung und Bezahlung und häufig keinen Betriebsrat gehabt und auch weniger bezahlt hätten als die großen Betriebe. Im Durchschnitt hätten die privatisierten Treuhandbetriebe mal gerade elf Beschäftigte gehabt. Das sei schon sehr wenig. Diesbezüglich verwies er auf das IAB-Betriebspanel. Dort sei die Größe der Thüringer Betriebe dokumentiert. Es sei besser geworden, doch nach wie vor sei die Betriebslandschaft zu kleinteilig, was nicht heiße, dass Thüringen sich nicht hervorragend entwickelt habe. Es sei aus diesem tiefen Tal, das die Treuhand hinterlassen habe, herausgekommen. Auch viele kleine Betriebe machten ihre Arbeit wunderbar und ordentlich, aber es lägen auch gewisse Nachteile darin.

In der Befragung sagte der Zeuge unter dem Vorbehalt seines bereits langjährigen Ruhestands: Er denke, dass sich die Thüringer Wirtschaft hervorragend entwickelt und die Treuhandfolgen bewältigt und überwunden habe. Wahrscheinlich sei es wichtig gewesen, dass überhaupt erst mal mit so kleinen Betriebsgrößen angefangen worden sei. In den aktuellsten Länderbericht seien die Betriebsgrößen in Thüringen inzwischen ziemlich ähnlich zu denen in Westdeutschland auch.

Den Ausführungen des Zeugen **Prof. Dr. Michael Wyrwich** zufolge lasse sich die niedrige wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland nicht mit vermeintlich mangelndem Unternehmergeist oder mangelnder Initiative erklären. Sie hänge eher mit der Persistenz der durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägten Struktur im verarbeitenden Gewerbe zusammen, die im Zuge der Privatisierung und Restrukturierung entstanden sei. Man könne zwar sagen, eine KMU-Struktur sei grundsätzlich gut, doch diese Betriebe seien durch relativ ge-

ringe Dynamik, geringes Wachstum und eine hohe Anfälligkeit des Scheiterns gekennzeichnet. Divergenz gebe es im Bereich der Innovationsaktivitäten, die ihren Analysen zufolge durch die technologische Ähnlichkeit des BRD- und DDR-Innovationssystems und eine massive Abwanderung von Erfindern getrieben seien. Auf eine Frage zur KMU-Struktur erläuterte Wyrwich, sie sei nicht aus dem Willen entstanden, diese Struktur zu fördern, sondern sie sei ein wesentliches Produkt der Privatisierung selbst; insbesondere dadurch, dass große Betriebseinheiten nicht hätten veräußert werden können und salopp gesagt filetiert worden seien. So seien sehr viele Kleinbetriebe entstanden.

Zum Befund, dass der Anteil der Selbstständigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung in Ostdeutschland inzwischen höher sei als in Westdeutschland und sich der historische Trend von vor dem Zweiten Weltkrieg damit umgekehrt habe, führte Wyrwich aus: Prinzipiell lasse sich natürlich sagen, dass dies ein Effekt der Transformation zu sein scheine, also der Umgestaltung der Unternehmenslandschaft im Zuge der Privatisierung. Empirisch nicht erhärten lasse sich durch ihre Analysen die Annahme, es handele sich um aus der Not entstandene Gründungen, beispielsweise durch Massenarbeitslosigkeit, selbst wenn es bei den Dienstleistungen viele Bereiche gebe, in denen Gründungen aus der Not stattgefunden hätten. Der Befund lasse sich scheinbar auch nicht mit der Dynamik des Gründungsgeschehenes erklären. Die Gründungsrate sie seit den 1990er-Jahren rückläufig. Dies führe zu einer anderen Erklärung, für die es Hinweise gebe: dass der Effekt mit der Entstehung und Persistenz kleinteiliger Strukturen im verarbeitenden Gewerbe erklärt werden könne. Es stelle sich die Frage, ob dies ein langfristiger Treuhand-Effekt sei. Aus der Forschung von Kollegen wisse man, dass die am Ende der Privatisierung entstandenen Betriebsgrößen sehr kleinteilig gewesen seien und diese KMU viele Schwierigkeiten gehabt hätten, zu wachsen. Zusammenfassend könne man sagen, dass sich dieser Effekt der hohen beruflichen Selbstständigkeit nicht auf Gründungen aus Not oder der Dynamik im Gründungsgeschehen zurückführen lasse, sondern eher u.a. auf die Entstehung und die Persistenz kleinteiliger Strukturen im Privatisierungsprozess.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** sprach von einem ostdeutschen Gründerkapitalismus mit einer erstaunlichen Elitenkontinuität: Die alten DDR-Eliten im Wirtschaftssystem seien auch wieder in führende Positionen gekommen. Es gebe noch immer einen erheblichen Unterschied in der Weltsicht und in den Orientierungen ost- und westdeutscher Führungskräfte. In der Zeit des ostdeutschen Gründerkapitalismus sei deutlich geworden, dass in der DDR-Zeit erlernte Fähigkeiten positiv zu Buch geschlagen hätten; etwa jene, zu improvisieren oder aus wenig etwas zu machen. Zugespitzt formuliert sei auch dies deutlich geworden: Der Abgesang auf den alten Sozialismus habe bei einem erheblichen Teil der Führungskräfte gewissermaßen dazu geführt, dass man sich die Marktwirtschaft mit umgekehrten Vorzeichen etwa so vorgestellt habe, wie man es in den Lehrbüchern aus der SED-Zeit gelernt habe, also: Kapitalismus sei harte Konkurrenz und der Markt werde auf Wettbewerb und Konkurrenz reduziert. Es gebe

bis heute eine harsche Ablehnung von Gewerkschaften, tarifvertraglichen Regelungen, gerade auch bei mittelständischen Unternehmern und den Geschäftsleitungen dieser Betriebe, im Osten allgemein und in Thüringen besonders.

Die Zeugin **Prof. Dr. Christa Luft** sagte, die Treuhand verantworte für sie die größte Vernichtung von Produktiveigentum in Friedenszeiten. Sie habe Millionen Arbeitslose mit Folgen zum Teil bis heute für Löhne und Renten und eine kleinteilige Wirtschaft hinterlassen, denn die Großen seien kaputtgemacht, privatisiert oder zerstückelt worden. Märkte seien vornehmlich an Interessenten aus der westlichen Welt umverteilt worden. Nach Zahlen Professor Sinns hätten westdeutsche Interessenten zu 80 Prozent Zugriff auf Produktivvermögen in der DDR erhalten, ausländische Interessenten zu 15 Prozent und Ostdeutsche zu fünf Prozent.

2) Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Absicherung

a) Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Ein Mitarbeiter der Arbeitsagentur gab an, Anfang der 1990er-Jahre mehrfach zum Arbeitsamt Jena abgeordnet worden zu sein und vom 1. März 1993 bei der Bundesanstalt für Arbeit dauerhaft in Thüringen tätig gewesen zu sein. Eine Führungsfunktion habe er Ende 1995 im damaligen Arbeitsamt Jena übernommen. Er erklärte zu Nummer I.13 des Untersuchungsauftrags keine Aussagen treffen zu können. Fakt sei für ihn allerdings, dass es Branchen wie die Textilindustrie gegeben habe, die im weltweiten Wettbewerb auch heute nur noch in kleiner Mitarbeiterzahl bestehen könnten. Er erwähnte als Beispiel Apolda.

Anschließend ging der Mitarbeiter auf Nummer I.14. des Untersuchungsauftrags ein. Die Arbeitslosigkeit sei oftmals ungefähr doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern gewesen. Er referierte dazu aus Daten zum Thüringer Arbeitsmarkt seit 1991. Im Januar 1991 habe die Zahl der Arbeitslosen in Thüringen bei 127.306 und einer Arbeitslosenquote von 8,7 Prozent gelegen, im Juni dann bei 136.453 und einer Arbeitslosenquote von 9,4 Prozent. Im Juli habe es einen deutlichen Sprung nach oben gegeben: 174.252 Arbeitslose bei einer Quote von 12 Prozent. Gegen Jahresende, im Dezember 1991, sei sie ein wenig gesunken auf 165.452 Arbeitslose und eine Quote von 11,4 Prozent.

Einen Riesensprung habe es im Januar 1992 gegeben: auf 225.921 Arbeitslose und einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 18 Prozent – ein deutlich stärkerer Anstieg als sonst bei der Winterarbeitslosigkeit üblich. Im April 1992 sei die Zahl der Arbeitslosen erstmals wieder unter 200.000 auf 196.415 gesunken, bei einer Quote von 15,7 Prozent. Ende 1992 – im Dezember – habe die Zahl der Arbeitslosen bei 181.972 gelegen und die Arbeitslosenquote 14,5 Prozent betragen. Zum Jahreswechsel sei wiederum ein erkennbarer Sprung auf 200.067 Arbeitslose bei einer Quote von 16,9 Prozent erfolgt. Im gesamten Jahr 1993 habe sich die Arbeitslosenquote dann zwischen 15,4 Prozent im Juni und 17,1 Prozent im Dezember 1993 bewegte. In

diesem Dezember 1993 sei mit 202.779 auch die höchste Zahl an Arbeitslosen in diesem Jahr verzeichnet worden.

Daher sei der Sprung auf 223.209 Arbeitslose im Januar 1994 aufgrund der vorausgegangen Dezemberzahlen nicht überraschend gewesen. Der Mitarbeiter nannte diesbezüglich das Stichwort „Winterarbeitslosigkeit“. Das Quartalsende im Dezember verursache aufgrund von Kündigungsfristen generell mehr Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote sei auf 19,3 Prozent gestiegen und auf diesem Niveau auch im Februar 1994 bei 223.359 Arbeitslosen geblieben. Dies sei auch der Höchststand im Jahr 1994 gewesen. Deutlich erfreulicher gegenüber dem Jahresanfang hätten sich dann die Arbeitslosenzahlen im Dezember 1994 mit 169.321 und einer Quote von 14,7 Prozent gezeigt. Die niedrigste Zahl habe man im November 1994 mit 162.496 und einer Quote von 14,1 Prozent verzeichnet.

Im Januar 1995 habe es wieder den üblichen Winteranstieg mit 188.158 Arbeitslosen bei einer Quote von 16,4 Prozent und damit den höchsten Stand im Jahr 1995 für Thüringen gegeben. Im November 1995 habe die Arbeitslosenzahl bei 168.154 und 14,7 Prozent gelegen. Im Dezember sei sie auf 182.324 und eine Arbeitslosenquote von 15,9 Prozent angestiegen. Die Spannbreite der Arbeitslosenquote im Jahr 1995 habe, so der Mitarbeiter zwischen 14,3 Prozent im Juni und 16,4 Prozent im Januar und Februar gelegen. Die 20-Prozent-Marke sei in Thüringen erstmals im Januar 1997 gerissen worden: 20,3 Prozent bei einer Arbeitslosenzahl von 231.648 Arbeitslosen. Die höchste Quote in 1997 gab der Zeuge für Februar mit 20,6 Prozent bei 235.526 Arbeitslosen an. Ende 1997 seien 232.034 bei einer Quote von 20,4 Prozent zu verzeichnen gewesen. Der Höchststand an Arbeitslosen sei im Februar 1998 mit 262.900 Arbeitslosen und einer Quote von 23,1 Prozent erreicht worden.

Seit April 1997 seien zwei Arbeitslosenquoten ausgewiesen worden, da sich die Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenquote geändert habe: Die Arbeitslosenquote, auch die von ihm genannte, habe sich bis dahin auf abhängige zivile Erwerbspersonen bezogen, danach auf alle zivilen Erwerbspersonen. Durch zwei Vergleichszahlen lasse sich nachvollziehen, warum das manchmal als ein Sprung wahrgenommen worden sei. Im April 1997 etwa habe es 211.980 Arbeitslose gegeben. Nach der alten, auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogenen Berechnung seien dies 18,6 Prozent gewesen, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 17,3 Prozent. Der Höchststand vom Februar 1998 entspreche bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen einer Quote von 23,1 Prozent, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen 21,5 Prozent.

Der Zeuge verglich die Arbeitslosenquote anschließend mit den ostdeutschen, westdeutschen und gesamtdeutschen Werten. Danach wiesen Thüringen und Ostdeutschland 1991 mit je-

weils 8,7 Prozent den niedrigsten Stand aus, während die Arbeitslosenquote in Westdeutschland 6,9 und bundesweit 7,4 Prozent betrug. Bis 1995 lagen die Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland insgesamt und in Westdeutschland deutlich unter denen Thüringens.

Bei einer zeitweiligen Arbeitslosenquote von über 20 Prozent in Thüringen habe die Arbeitslosigkeit weit in die Bevölkerung hineingereicht. Die Regionen seien unterschiedlich betroffen gewesen. Der Arbeitsmarkt sei Arbeitgebermarkt gewesen, da ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten; genau das Gegenteil zu heute. Entlastend hätten die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gewirkt, beispielsweise ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung, da die Teilnehmer während dieser Maßnahmen nicht als arbeitslos gegolten hätten. Zudem habe vom 3. Oktober 1990 an die Regelung des § 105c Arbeitsförderungsgesetz gegolten. Danach hätten Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen erhalten können und sich nicht mehr dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen.

Die stark gestiegene Arbeitslosigkeit sei für viele ein neues Phänomen gewesen. Es habe verschiedene gesetzliche Instrumente wie Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld gegeben. Zur genauen Ausgestaltung könne er nichts sagen, da dies im Leistungsbereich bearbeitet worden sei. Seiner Erinnerung nach habe das Altersübergangsgeld den Personenkreis ab 55 Jahren betroffen. Ansonsten habe es die klassischen Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie Unterhaltsgeld gegeben. Unterhaltsgeld sei bei Weiterbildungsmaßnahmen gezahlt worden.

Seiner Erinnerung nach seien die Leistungen in der Anfangszeit nicht nur jährlich dynamisiert worden, sondern, anders als in den Altbundesländern, halbjährlich. Dynamisierung heiße, dass das Bemessungsentgelt, das der Leistungsbewilligung zugrunde gelegen habe, um einen bestimmten Faktor angehoben worden sei. Das habe einen höheren Leistungsanspruch ergeben. Zudem seien die Instrumente des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes gut genutzt worden, insbesondere ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen-Ost für Wirtschaftsbetriebe, später dann noch Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen. Die Sachkosten für die ABM seien durch Landesmittel kofinanziert worden und – soweit er sich erinnere – auch die Unterstützung bei den Eigenanteilen bei Strukturanpassungsmaßnahmen, weil diese nicht zu 100 Prozent durch die bundesweite Arbeitsförderung erstattet worden seien. Es habe sicherlich noch mehr Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Landes gegeben, dafür sei er jedoch der falsche Ansprechpartner.

Bei hoher Arbeitslosigkeit stehe zwangsläufig eine hohe Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung, wodurch sich die Vermittlungsaussichten, insbesondere für ältere Arbeitnehmer, deutlich verringert hätten. Es habe ein Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzdefizit bestanden, sodass überregionale Vermittlungsaktivitäten zwangsläufig gewesen seien. Als Bundesbehörde sei es

Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit gewesen, für einen Ausgleich am bundesdeutschen Arbeitsmarkt zu sorgen. Hinzu seien noch zahlreiche Aktivitäten bezüglich außerbetrieblicher Erstausbildung und Umschulung bei Bildungsträgern gekommen. Die Gestaltung abschlussorientierter Bildungsmaßnahmen sei insbesondere anfangs eine Herausforderung gewesen, da bei nicht kammergeprüften (IHK/HWK) Ausbildungen habe festgestellt werden müssen, wer die Umstellungsverträge ins Ausbildungsverzeichnis aufnehme und vor allem zur Prüfung und Ausstellung der Zeugnisse berechtigt gewesen sei.

Zur Frage I.16 des Untersuchungsauftrags führte der Mitarbeiter aus, dies hänge seines Erachtens entscheidend von der Branchenstruktur ab. Es habe Neues entstehen, die Struktur erst neu gebildet und gefestigt und die Wettbewerbsfähigkeit erst hergestellt werden müssen. Langfristig gesehen hätten sich die Beschäftigungschancen gut entwickelt, da es aufgrund von Firmenansiedlungen und einem ausreichenden und oftmals gut qualifizierten Pool an Bewerbern Anreize für die Neugestaltung von Gewerbegebieten und die Ansiedlung von Firmen gegeben habe. Wie auch heute hätten Angebot und Nachfrage den Arbeitsmarkt bestimmt, was sich auch auf das erzielbare Einkommen auswirke.

Auf die Frage, wie sich die seinerzeitige Vermittlung Arbeitsloser in andere Bundesländer auf den heutigen Thüringer Arbeitsmarkt ausgewirkt habe, sagte der Zeuge, seinerzeit habe man keine andere Chance gehabt, weil einfach massiv Arbeitsplätze gefehlt hätten. Seine Angst sei gewesen, dass die Arbeitslosen vielleicht dann gar nicht mehr bereit und in der Lage gewesen sein würden, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden, wenn man ihnen keine Tätigkeit anbieten könne. Diejenigen, die abgewandert und nicht zurückgekommen seien, fehlten heute. Die andere Frage sei jedoch, ob man sie heute als Arbeitskräfte hätte, wenn sie vielleicht zehn Jahre in der Arbeitslosigkeit verblieben wären.

Der Zeuge **Jürgen Kühl** beschrieb den Zustand des Arbeitsmarkts in Thüringen zum Zeitpunkt seines Amtsantritts als Abteilungsleiter Arbeit im Sozialministerium im August 1997. Im Jahresdurchschnitt 1997 habe es damals 218.000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 17,8 Prozent gegeben. Sie habe sehr stark gestreut: Kyffhäuserkreis, Altenburger Land 25, 30 Prozent Arbeitslosenquote, Nordthüringen sehr, sehr schwierig, während es in den westlichen Gebieten Eichsfeld, Südthüringen ein bisschen besser gewesen sei. Dies habe vor allem daran gelegen, dass über 100.000 Menschen nach Bayern, Hessen und Niedersachsen ausgependelt seien und dort gutes, tarifliches Geld verdient und nach Thüringen zurückgebracht hätten. Dies habe den Arbeitsmarkt entlastet. Man dürfe jedoch nicht nur die Arbeitslosenquote betrachten, sondern die gesamte Unterbeschäftigungsquote, weil viele Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gewesen seien. Nach einer Faustregel müsse man ungefähr die Hälfte der Arbeitslosenquote noch obendrauf rechnen, um zu einer Unterbeschäftigungsquote zu kommen. Für 1997 ergebe sich eine Unterbeschäftigungsquote von ungefähr bei 25 bis 27

Prozent. Jeder vierte Erwerbsfähige in Thüringen – Mann und Frau – sei ohne ordentliche Beschäftigung gewesen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** antwortete auf die Frage nach Erkenntnissen zur Arbeitslosigkeit und Massenentlassungen in Thüringen, er habe sich primär mit dem Freistaat Sachsen beschäftigt. Er verwies auf die insbesondere ab Anfang 1991 rasant ansteigenden Arbeitslosenzahlen, wobei sich die wirtschaftliche Krise und die sich ankündigenden Betriebsschließungen eigentlich schon im Herbst 1990 deutlich abgezeichnet hätten. Ab Anfang 1991 komme es zu einer Welle von Betriebsschließungen, einer Kündigungswelle und einem rasanten Ansteigen der Arbeitslosenzahlen, die weit über dem Niveau in Westdeutschland gelegen habe. Deswegen hätten viele Ökonomen Anfang der 1990er-Jahre von einem gespaltenen Arbeitsmarkt gesprochen: mit einer konjunkturellen Erholung in Westdeutschland bis 1993, während in Ostdeutschland ein massives „Betriebssterben“ eingesetzt und die ostdeutschen Landesregierungen stark unter Druck gesetzt habe.

Die offizielle Arbeitslosenstatistik habe nicht das wirkliche Geschehen widergespiegelt, weil sich eben vieles an potenzieller Erwerbslosigkeit in Kurzarbeit, Kurzarbeit Null, Vorruhestandsregelung, ABM versteckt habe. Der westdeutsche Sozialstaat habe mit den bis 1989 für die alte Bundesrepublik entwickelten sozialpolitischen Maßnahmen zu intervenieren versucht, die aber auf eine solche Dimension gar nicht ausgerichtet gewesen seien. Man habe es mit einer Überforderung des westdeutschen Sozialstaats zu tun.

Der Zeuge **Dr. Christian Rau** berichtete, dass Treuhand, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Länder zur Jahresmitte 1991 eine Rahmenvereinbarung zur Bildung von ABS-Gesellschaften auf Landesebene geschlossen hätten, die in den Ländern je nach Region oft sehr begrenzt umgesetzt worden sei. In vielen Bundesländern sei diese Rahmenvereinbarung beispielsweise von den Länderregierungen auch als Konkurrenz zu bereits bestehenden Strukturfördermodellen wahrgenommen worden. Auch die Gewerkschaften seien mit zunehmender Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dazu übergegangen, mit der Treuhand außerhalb dieser Vereinbarung sogenannte Mega-ABS-Gesellschaften auszuhandeln, also Gesellschaften, wo gleich mal auf einen Schlag 20.000 bis 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hineingekommen seien. Rau skizzierte förderrechtliche und weitere Probleme, die dazu geführt hätten, dass bis Jahresende 1993 aus den gesamten ABS-Gesellschaften nur etwa drei Prozent der Arbeitsplätze in den ersten Arbeitsmarkt hätten überführt werden können.

b) Folgen der Massenarbeitslosigkeit

Wie der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** ausführte, habe die kollektive Erfahrung von Massenarbeitslosigkeit nicht nur neue soziale Ungleichheiten geschaffen, sondern habe auch die

politischen und mentalen Einstellungen vieler Menschen in den ostdeutschen Bundesländern nachhaltig geprägt. Denn mit den Betriebsschließungen seien nicht nur sicher geglaubte Arbeitsplätze verloren gegangen, sondern auch die betriebszentrierte sogenannte sozialistische Arbeitswelt, die für die Bevölkerung bis 1989 eine Rundumversorgung von den Kitas, Ferienheimen bis hin zu Feierabendheimen, Polikliniken sowie kulturellen Einrichtungen bereitgehalten habe. Mit dem Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft seien diese sozialpolitischen, DDR-spezifischen Angebote nahezu komplett weggefallen. Diese Verlusterfahrung habe die Anpassungsanforderung an die ostdeutsche Bevölkerung erhöht.

Die Zeugin **Birgit Breuel** erinnerte an ihr unvergessene Worte einer Textilarbeiterin aus der Lausitz, die ihr gesagt habe, sie verlören nicht nur ihren Arbeitsplatz, die Kombinate hätten ihren Mitarbeitern sehr viel mehr gegeben: Ferien, Kinderbetreuung, kulturelles Leben. Auf einmal sei alles weg gewesen. Da sei der Treuhand klargeworden, dass man den Menschen Angebote machen müsse. Im Laufe der Zeit seien Sozialpläne, Qualifikationsmöglichkeiten und zum Schluss die großen Beschäftigungsgesellschaften gekommen. Ihr sei bang bei dem Gedanken gewesen, wie tief die Entscheider der Treuhand in das Leben der Menschen eingreifen würden. Viele hätten die als gesichert geltende Lebensperspektive verloren.

Die Treuhand habe den Menschen viel zugemutet und nicht einmal die Zeit gehabt, sich ausreichend mit ihren Biografien zu beschäftigen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass im Westen Demokratie und soziale Marktwirtschaft nach 1945 vor dem Hintergrund des Wirtschaftswunders eingeführt worden seien, in Ostdeutschland dagegen im Zuge eines brachialen Strukturwandels. Im Westen habe man die Demokratie und soziale Marktwirtschaft sofort mit Wohlstandszuwachs verbinden können, im Osten sei genau dies nicht der Fall gewesen.

Auf eine Frage nach den Auswirkungen der Treuhandprivatisierung auf die soziologische Verfasstheit der ostdeutschen Gesellschaft verwies der Zeuge **Prof. Dr. Raj Kollmorgen** insbesondere auf das Thema Unsicherheit. Sie habe über Generationsgrenzen hinweg die erwerbsbiografische Orientierung der Ostdeutschen gerade in den Mittelschichten beeinflusst. Sie gestalte die Erwerbsbiografien risikoavers und setze eher auf gesicherte Erwerbsverhältnisse, womit auch der Mangel an ostdeutschen Eliten zusammenhänge. Gerade die sogenannten Funktionseliten, die mittlere Leitungsebene seien aus ihrer Perspektive hochgradig unverschuldet arbeitslos geworden und hätten den Eindruck haben müssen: wenn du versuchst nach oben zu steigen, kannst du relativ schnell tief fallen, und das hat wenig mit dir zu tun, sondern eher mit den äußeren Umständen. Dies sei in vielen Familien auch so kommuniziert worden. Vorstellungen der Selbstwirksamkeit, der Erreichbarkeit von Positionen seien bei Ostdeutschen über viele Jahre geringer ausgeprägt gewesen als bei Westdeutschen. Dies sei ein Grund, wenn auch nicht der Hauptgrund, warum relativ wenige Ostdeutsche Führungspositionen in der Wirtschaft innehätten. Bei Produktivvermögen stünden die Ostdeutschen in der

zweiten Reihe. Bei den Vermögenswerten erreichten sie einen geschätzten Anteil von 40 Prozent der Westdeutschen. Dies hänge mit den Ausgangsbedingungen zusammen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** führte aus, die Massenarbeitslosigkeit – die nicht nur, aber auch eine Folge der Treuhandpolitik gewesen sei – sei in Thüringen und im gesamten Osten zu einer traumatischen Erfahrung geworden. Selbst in einer Stadt wie Jena seien kurzzeitig über 60 Prozent der Erwerbstätigen erwerbslos gewesen. Das sei in der ersten Phase der Privatisierung so gewesen. Dann sei alles noch aufgefangen worden, durch Beschäftigungsgesellschaften etc., dann habe eine lange Phase vergleichsweise hoher Massenarbeitslosigkeit eingesetzt. Über sieben Jahre hätten sie im SFB 580 – in seiner direkten Verantwortung – mit bemerkenswerten Ergebnissen in verschiedenen Regionen Menschen im Leistungsbezug von ALG II untersucht, etwa im Saale-Orla-Kreis und der Stadt Jena. Anders als im Westen habe es überdurchschnittlich viele Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit und damit im Leistungsbezug von Hartz IV gegeben, die ein langes Berufsleben hinter sich gehabt hätten und formal qualifiziert gewesen seien, denen aber die Umorientierung nicht gelungen sei; etwa wenn sie aus der Industrie heraus gewollt und in einen sozialen Beruf hinein gewollt hätten. Die Folgen für das Bewusstsein seien für viele verheerend gewesen. Viele hätten sich in einem Hamsterrad gesehen; in den sieben untersuchten Jahren permanent unterwegs, mit zum Teil sieben, acht, neun beruflichen Stationen, nur um im Endeffekt dann doch wieder bei Hartz IV zu landen oder aus dem Leistungsbezug überhaupt nicht herauszukommen.

Aus dem von ihnen untersuchten prekären Sektor sei fast niemand herausgekommen. Es habe, und er sage dies nicht abwertend, eine Unterklassenbildung gegeben. Es habe sich eine soziale Großgruppe herausgebildet, die es überhaupt nicht mehr geschafft habe, in reguläre Erwerbsarbeit hineinzukommen. Das habe die Leute im Osten gravierend geprägt, auch diejenigen, auf die es nicht zutreffe, da sie dies natürlich bemerkt hätten. Ein prekärer Job sei allemal besser gewesen, als im Leistungsbezug von Hartz IV zu sein. Wenn man dort lange drin sei, sei man ausgebrannt usw. Es gebe einen selbstzerstörerischen Mechanismus, der bis in die Subjektivität hinein prägend sei und selbstverständlich sozialen Zusammenhalt zerstöre. Dörre illustrierte dies mit dem Beispiel einer Ehefrau, die über ihren Ehemann gesagt habe, er wolle ja gar nicht mehr arbeiten.

Auf eine Frage nach den langfristigen Folgen der massenhaften Abwanderung von Schulabgängern aufgrund nicht vorhandener Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven in den 1990er-Jahren und einer dauerhaften strukturellen Verwerfung im Ergebnis der Treuhandpolitik, antwortete der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** wie folgt: Es habe schon vor 1989 ein Wohlstands- und Produktivitätsgefälle gegeben. Dies habe der Mauer wegen und weil die DDR-Wirtschaft in einer weitgehend geschlossenen Wirtschaft agieren konnte, aber keine

Rolle gespielt. Hinsichtlich des technologischen Fortschritts sei die DDR 1990 laut Wirtschaftshistorikern durchschnittlich zehn Jahre hinter der BRD-Wirtschaft hinterher gewesen. Der Rückstand hätte sich, so seine Einschätzung unter Hinweis auf die Schlüsselrolle der Mikrochip-Produktion, in den folgenden Jahren noch weiter vergrößert. Mit der Einführung der D-Mark zu einem paritätischen Umtauschkurs seien die Unternehmen schlagartig Weltmarktbedingungen ausgesetzt worden. Dies sei eine politische, u.a. auf den Montags-Demonstrationen eben auch eingeforderte Entscheidung gegen den Rat von Ökonomen gewesen. Die Sogwirkung habe es gegeben und die Entscheidung sei, auch wenn Historiker dies ungern sagten, fast alternativlos gewesen. Wie Hoffmann ausführte, hat sich die Vorstellung, Menschen mit dem Umtauschkurs zum Bleiben zu bewegen, als falsch erwiesen. Die Wanderungsbewegung sei weitergegangen. Man könne aber auch sagen, dass die Sogwirkung Richtung Westen bei einem anderen Umrechnungskurs noch viel stärker gewesen wäre.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** sagte, aus soziologischer Perspektive sei der drohende Fachkräfte- und selbst Arbeitskräftemangel keine Überraschung. Die Industriesoziologie habe dies vorausgesagt und gezeigt, wie der demografische Wandel in den Betrieben funktioniere; dass die übriggebliebenen, die die verbleibenden Stammbelegschaften gebildet hätten, eines Tages herauswüchsen und man dann erlebe, was man jetzt erlebe.

3) Regionale Effekte

Für den Zeugen **Prof. Dr. Klaus Dörre** hat die 1989/90 eingeschlagene Schocktherapie zu einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Peripherisierung des Ostens geführt, die sich nur schwer korrigieren lasse. Die politischen Folgen seien bis heute spürbar. Der Osten sei in großen Teilen zur Peripherie des westlichen Zentrums geworden. Das könne man nach wie vor an vielen Indikatoren sehen, etwa dem Lohndifferenzial. Damit habe zu tun, dass das Lohnniveau in der Thüringer Zulieferindustrie immer noch 33 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liege.

In der Befragung verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** auf die regionalen Unterschiede: Er kenne sich für Thüringen nicht so aus, verweise für Sachsen jedoch auf die extremen Unterschiede zwischen den doch schon Anfang der 1990er-Jahre langsam prosperierenden Gegenden, insbesondere um Dresden, Leipzig, und Regionen in Ostsachsen, wo 70 Prozent der Textilindustrie der DDR beheimatet gewesen und praktisch komplett weggebrochen seien.

Der Zeuge **Prof. Dr. Klaus Dörre** illustrierte, gestützt auf eine Studie von PD Dr. Stefan Schmalz (vgl. C VII), mit einem Vergleich Jenas und Geras, was staatliche Interventionen vermocht hätten. Jena sei zu DDR-Zeiten gegenüber der u.a. mit künstlichen Industrieansiedlungen gepuschten und gehätschelten Bezirkshauptstadt Gera eigentlich zweite Wahl gewesen.

Prof. Dr. h.c. Lothar Späth habe es dann geschafft, auch wenn noch einiges andere hinzukomme, in Jena industrielle Kerne zu bewahren. Gera verkörpere sozusagen eine Stadt im Abstieg. Man könne bis in die Haltung der Menschen sehen, dass Jena eine Stadt im Aufbruch sei, in Gera merke man eine völlig andere Stimmung. Man sehe die Möglichkeit, nicht alles dem Markt zu überlassen, sondern tatsächlich politisch zu intervenieren, und wie dies Regionen und Städte präge.

Es handele sich dabei um zwei Städte; der wichtigste, das Empfinden vieler Menschen in den ländlichen Regionen oft prägende Unterschied sei jedoch der zwischen Stadt und Land. Dörre verwies beispielhaft auf den Landkreis Sonneberg. Dort hätten von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 12 Euro 44 Prozent der Erwerbstätigen profitiert. Da wisse man etwas über das Lohnniveau. Die Arbeitslosigkeit sei gar nicht überdurchschnittlich hoch gewesen, das Lohnniveau jedoch niedrig. Selbst dort, wo es gelungen sei, industrielle Kerne zu erhalten oder neu zu schaffen, seien die großen oder mittelgroßen Betriebe in Thüringen und im Osten eher verlängerte Werkbänke, umgeben von der kleinen mittelständischen Industrie. Entscheidend sei immer gewesen, was gerettet und neu aufgebaut werden konnte und wo ein Entwicklungspfad beschritten worden sei, auf dem etwa Infrastruktur und kulturelle Einrichtungen weggebrochen sei. Er habe den Eindruck, dass in der gesamten Treuhandpolitik nie bedacht worden sei, dass eine kulturelle und soziale Infrastruktur auf dem Land erhaltenswert gewesen sei. Die Quittung bekomme man jetzt, da die soziale, kulturelle Infrastruktur auf dem Lande tatsächlich wegbröckele. Nach ihren Untersuchungen seien der Stadt-Land-Gegensatz bewusstseinsprägender als der Oben-Unten-Gegensatz, also als soziale Ungleichheiten in der vertikalen Dimension. Auch der Gegensatz Ost-West sei nach wie vor stärker prägend als Oben-Unten.

Auf die Frage, ob sie einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Arbeit und den Ergebnissen der Treuhand und heutigen, auf Jahrzehnte wirkenden Strukturproblemen sehe, führte die Zeugin Staatsministerin **Petra Köpping** ausführlich zu Aspekten der Strukturpolitik aus. Zusammenfassend sagte sie, eine Situation wie nach 1990, als ganze Landstriche quasi nichts mehr gehabt hätten, gebe es nicht mehr. Es sei ganz viel aufgeholt worden, auch durch viele sozialpolitische Maßnahmen. Auf eine Nachfrage, ob Entscheidungen der Treuhand diesen Aufholprozess erschwert hätten, antwortete die Zeugin, sie könne nicht bewerten, ob das alles falsch gewesen sei.

Die Zeugin **Prof. Dr. Marion Reiser** äußerte sich aus Perspektive der politischen Kulturforschung zu möglichen Auswirkungen der Treuhandprivatisierung auf die politische Kultur und Demokratie. Eine zentrale Erkenntnis der politischen Kulturforschung sei, dass sich auch mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit die Einstellungen und auch das politische Verhalten zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin unterscheide. Man sehe, dass die Zufriedenheit

mit dem Funktionieren der Demokratie in Ostdeutschland nach wie vor niedriger sei und es ein niedrigeres Vertrauen in die politischen Institutionen und Akteure gebe. Der Thüringen-Monitor 2023 mit dem Schwerpunkt Stadt-Land, aber auch andere Studien zeigten, dass sich Menschen in Regionen als besonders depriviert, als von der Politik besonders abgehängt fühlten und unzufriedener seien, die einen langfristigen Rückgang des relativen Wohlstands erfahren hätten, die von Überalterung und Abwanderungen betroffen seien. Für dieses Gefühl sei weniger die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage entscheidend. Eine aktuelle Studie von Kolleginnen und Kollegen, u.a. aus Jena und Halle, zeige, dass sich in diesen Regionen und Gemeinden so ein kollektives Gedächtnis des Niedergangs festsetze, was dann über Generationen nachwirken könne. Insofern seien auch heute noch Nachwirkungen von Beginn der 1990er-Jahre sichtbar.

An Studien wie dem Thüringen-Monitor sehe man regelmäßig, dass ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger angebe, sich als Ostdeutsche als Deutsche zweiter Klasse zu fühlen. Erkenntnis der sozialwissenschaftlichen Forschung sei, dass das nicht nur mit der Sozialisation und den Erfahrungen in der Diktatur in der DDR zusammenhänge, sondern sich gerade auch diese krisenhafte Umbruchstransformationszeit nach 1990 entscheidend ausgewirkt habe. Zu diesen Transformationserfahrungen zähle ohne Zweifel die Treuhand mit den dort getroffenen Entscheidungen und ihren Folgen für die Wirtschaft, für die Regionen, Gemeinden und die Individuen selbst. In der Wissenschaft sei durchaus offen, wie groß der Anteil des DDR-Erbes im Vergleich zu diesen Transformationserfahrungen sei, die sehr häufig als sogenanntes Treuhandtrauma bezeichnet würden.

Für einen sehr großen Anteil der Bürgerinnen und Bürger hätten die Entscheidungen der Treuhand oft lange Zeiten von individueller Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit in der Familie bedeutet. Viele seien auch direkt oder indirekt von Abwanderung betroffen gewesen. Damit seien individuelle Abstiegsohnmachtserfahrungen verbunden gewesen und das Empfinden, die Lebensleistungen der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger seien entwertet. Insofern, auch aus einer wahrgenommenen Westdominanz, sei das Gefühl entstanden, als Ostdeutscher diskriminiert zu werden. Hinzu komme, dass die Treuhand von den Bürgerinnen und Bürgern durchaus auch als eine undemokratische Institution wahrgenommen worden sei. Alles zusammengenommen sei in dieser Gemengelage eine positive Identifikation mit dem neuen politischen System, mit den demokratischen Institutionen, schwierig gewesen.

Selbst in etablierten Demokratien sinke bei Wirtschaftskrisen und wirtschaftlichem Niedergang das Vertrauen in Institutionen, in die Demokratie. Diskursanalyse und qualitative Interviews von Böick aus dem Jahr 2018 zeigten deshalb auch, dass die Treuhand in den Familien, in den Kontexten aufgrund dessen weiterhin ein diskursiver Knotenpunkt sei, mit dem viele Konflikte und Probleme aus dieser Transformationszeit verbunden würden. Eine Mitte Oktober

2023 erschiene Studie der Universität Bochum habe nachweisen können, dass diejenigen, die aufgrund einer Treuhandentscheidung ihren Arbeitsplatz verloren hätten, noch heute eine geringere Zufriedenheit, ein geringeres Vertrauen in die Demokratie und die politischen Institutionen, aber selbst in ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten als diejenigen, die später oder in anderen Kontexten ihren Arbeitsplatz verloren hätten.

Die Entscheidungen wirkten also auch heute noch ganz konkret bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern nach. Begründet werde dies damit, dass die Treuhandentscheidungen ganz speziell gewesen seien. Der Arbeitsplatz sei nicht aufgrund einer externen Wirtschaftskrise, von Globalisierungsprozessen verloren gegangen, sondern durch die Entscheidungen einer staatlichen Verwaltung. Die Wahrnehmung sei, der Staat, die neuen demokratischen Institutionen, seien mit ursächlich für die wirtschaftlichen Probleme und den Arbeitsplatzverlust. Der Arbeitslosenschock in Ostdeutschland sei mit dem politischen Regimewechsel zusammengefallen. Das sei gerade die Zeit gewesen, wo sich eigentlich demokratische Einstellungen und das Vertrauen in die Demokratie hätten entwickeln können. Wenn man in dieser Zeit solche Erfahrungen mache, könne dies viel stärker wirken, als wenn man schon vorher in ein demokratisches System sozialisiert worden sei.

Aufgrund der genannten Punkte könne angenommen werden, dass es diesen langfristigen Einfluss auch bis heute aus dieser Phase gebe. Unklar oder offen müsse bleiben, welche Schuld, welche Verantwortung konkret die Treuhand gehabt habe oder was eben auch eine Folge des DDR-Erbes gewesen sei. Dies sei ihres Erachtens gar nicht so wichtig, denn das sogenannte Treuhandtrauma sei erinnerungskulturell bei den Bürgerinnen und Bürgern ein so zentraler Bezugspunkt und wirke sich so langfristig aus, dass es gar nicht so relevant sei, wie groß tatsächlich die Verantwortung der Treuhand gewesen sei.

Auf die Frage, ob man Ergebnissen der Treuhand demokratiegefährdende Tendenzen heute zuschreiben könne, bestätigte Reiser: Man könne sehen, dass die Ergebnisse indirekte Auswirkungen auf die politische Kultur und die Demokratie gehabt haben können und sich zumindest bei denjenigen, die durch die Treuhand ihren Arbeitsplatz verloren hätten, langfristig auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen ausgewirkt hätten. Wer letztlich die Verantwortung für die Arbeitsplatzverluste gehabt habe, könne sie nicht beantworten. Deutlich sei, dass die Bürgerinnen und Bürger der Treuhand die Verantwortung gäben, unabhängig davon, ob sie verantwortlich gewesen sei, und sich dies in einem geringeren Vertrauen auswirke. Eine andere Frage sei, ob dies demokratiegefährdend für die freiheitliche demokratische Grundordnung sei. Die im Thüringen-Monitor gemessenen Daten und Ergebnisse würde sie nicht per se als demokratiegefährdend sehen. Gerade in der aktuellen Polykrise kämen solche Erfahrungen aus der Transformationszeit jedoch wieder hoch.

4) Politik der Landesregierung

a) Politik der Landesregierung allgemein

Die Fraktion der CDU zeigte in **VL UA 7/2-76, Ziff. 1, 3, 4, 6, 8** Drucksachen und Auszüge aus Plenarprotokollen des Thüringer Landtags an, die untersuchungsrelevante Tatsachen enthalten,[58] und übermittelte dazu folgende Zusammenfassungen:

Ziff. 1: Drucksache 1/1806 – Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS (Drucksache 1/1606): „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“

> *Das Dokument vermittelt detailliert und umfänglich Antworten darauf, wie die Thüringer Landesregierung in den Jahren 1991/92 ihrer wirtschaftspolitischen Verantwortung nachgekommen ist, um die Auswirkungen und Folgen der infolge der von der Treuhandanstalt vorangetriebenen Privatisierung von Unternehmen und Liquidierung von unwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen abzufedern bzw. um den Wirtschaftsstandort Thüringen in diesen schwierigen Zeiten zu erhalten und zu stärken. Als Beleg für dieses Engagement der damaligen Landesregierung wird umfängliches Material und u. a. ein Katalog an Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung aufgeführt. Das Dokument gibt Aufschluss darüber, wie und mit welchen Ergebnissen die Landesregierung ihre Mitwirkung bei Entscheidungen über die Sanierung oder Liquidierung von Treuhandunternehmen gegenüber der Treuhandanstalt wahrgenommen hat.*

Ziff. 3: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 112. Sitzung, 21. April 1994, S. 8620 – Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) „Hinweise der Landesregierung an die Treuhandanstalt“ (Drucksache 1/3266)

> *Das Dokument legt Zeugnis über die Zusammenarbeit von Landesregierung und Treuhand ab und zählt beispielhaft insbesondere schwierige Privatisierungsfälle auf, bei denen die Landesregierung unterstützend initiativ wurde. Aufgezeigt werden konkrete Maßnahmen der Landesregierung, durch die Korrekturen zur Rettung von Arbeitsplätzen in den entsprechenden Unternehmen durchgesetzt werden konnten.*

[58] Der Ausschuss beschloss in seiner 7. Sitzung am 24.01.2023, dass die in den öffentlich zugänglichen Drucksachen des Landtags sowie des Deutschen Bundestags zum Untersuchungsgegenstand enthaltenen Tatsachen grundsätzlich als offenkundig im Sinne des § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ThürUAG betrachtet werden. Diese können im Wertungsteil des Abschlussberichts verwendet werden, ohne dass formal über sie Beweis erhoben werden muss, wenn sie dem Ausschusssekretariat angezeigt und möglichst mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden.

Ziff. 4: Plenarprotokoll des Thüringer Landtags, 1. Wahlperiode, 112. Sitzung, 21. April 1994, S. 8621 – Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) „Mithaftung der Treuhandanstalt bei der Landesförderung von Treuhandunternehmen“ (Drucksache 1/3268)

> *Das Dokument belegt, dass die Landesregierung bereit war, regional bedeutsame und sanierungsfähige Treuhandunternehmen zu fördern. Es wird aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen dies geschah.*

Ziff. 6: Drucksache 1/2848 des Thüringer Landtags – Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Neumann (CDU): „Liquidation der „classique-moden GmbH“ Arnstadt“

> *Die Drucksache zeigt das Engagement der Landesregierung im Zusammenhang mit umstrittenen Privatisierungsvorgängen auf, konkret am Beispiel des Arnstädter Unternehmens „classique-moden GmbH“.*

Ziff. 8: Drucksache 1/2604 des Thüringer Landtags – Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS): „Sanierung industrieller Kerne“

> *Die Drucksache zeigt die Anstrengungen der Thüringer Landesregierung, für sanierungsfähige, aber noch nicht privatisierte Unternehmen Wege zu finden, wie für diese unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten eine Sanierung und Umstrukturierung bereits vor einer vollständigen Privatisierung erreicht werden konnte, um damit den Wirtschaftsstandort Thüringen mit seinen Arbeitsplätzen zu erhalten bzw. auszubauen.*

Der Zeuge **Prof. Dr. Bernhard Vogel** sagte, Aufgabe der Landesregierung und der Treuhand sei es gewesen, die Deindustrialisierung Ostdeutschlands zu verhindern. Man könne der Treuhand nicht bescheinigen, dass sie keine Fehler gemacht habe, man könne ihr aber bescheinigen, dass sie diese zentrale Aufgabe gelöst habe. Es habe die Gefahr bestanden, dass die Versorgung Ostdeutschlands mit den wichtigsten Wirtschaftsgütern von der westdeutschen Industrie übernommen würde. Sie hätten alles tun müssen, um die Auszehrung der nicht mehr leistungsfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland so schnell wie möglich zu beseitigen. Zur Treuhand fügte er hinzu: Angesichts der Situation, der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der fehlenden Fachleute seien auch Fehler passiert, wie etwa in Bischofferode (vgl. C V 1). Es sei der Treuhand gelungen, zumindest im mittelständischen Bereich eine Deindustrialisierung zu verhindern. Jenoptik und andere Betriebe hätten gerettet werden können, auch durch den Einsatz der Landesregierung mit Jena als einem besonderen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Zeuge **Hanno Müller** sagte in der Befragung, im Einzelfall habe sich aber immer wieder herausgestellt, dass die Landesregierung es sich nicht leichtgemacht habe. Das würden die Akten, die er gesehen habe, wirklich eindrücklich belegen. Die Treuhand habe nicht machen können, was sie wollte, weil etwa im Land auch das Wirtschaftsministerium an fast allen Prozessen irgendwie beteiligt gewesen sei, im Austausch gestanden und nachgehakt habe. Sein Eindruck sei, dass um viele Betriebe wirklich hart gekämpft worden sei. Das gelte zumindest bei denen, die sie gesehen hätten.

Der Zeuge **Prof. Gerald Grusser** schilderte die Zusammenarbeit der IHK und der Thüringer Landesregierung insbesondere in Angelegenheiten der Außenwirtschaftsförderung. Es habe ein enger Kontakt zum Wirtschaftsminister Dr. Jürgen Bohn (1990 bis 1994) bestanden, mit dem man neue Ideen habe verwirklichen können. Grusser, der im April 1990 in der IHK nach seinen Angaben den Geschäftsbereich „Industrie/Außenwirtschaft“ übernommen hat und seit 1993 in Personalunion Geschäftsführer der Thüringer Außenwirtschaftsfördergesellschaft war, sagte, sie hätten intensiv versucht, die Unternehmen auf den Auslandsmärkten zu begleiten. Er schilderte die Gründung und Struktur der Außenwirtschaftsfördergesellschaft, die rechtlich außerhalb des Kammerhaushalts geführt worden sei. Maßnahmen im Rahmen des Außenwirtschaftsförderprogramms seien mit 80 Prozent gefördert worden. Es sei um Markterkundungsmaßnahmen, Marktanalysen und -studien sowie die Begleitung auf Auslandsmärkten durch Experten gegangen. Die Programme seien rege genutzt worden, neben anderen wie Messebeteiligungen. Die Gelder seien vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt worden. Er verwies zudem auf Niederlassungen der Thüringer Wirtschaft in Litauen, in Xi´an in der chinesischen Partnerprovinz Shanxi und in Straßburg, in die immer staatliche Gelder geflossen und die sehr erfolgreich gewesen seien. Grusser erwähnte zudem die Gründungsgeschichte der Thüringer Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung (THATI).

Um die Außenwirtschaft habe sich auch Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel sehr verdient gemacht und Wert darauf gelegt, dass die Wirtschaft ihn bei Auslandsreisen begleitete. Grusser untermauerte diese Bemühungen mit einigen Beispielen. Vogel habe einmal monatlich ein Wirtschaftsgespräch auf der Wachsenburg geführt, bei dem man über anstehende Probleme auch im wirtschaftlichen Transformationsprozess gesprochen habe. Die Unterstützung der Landesregierung sei hinsichtlich des sich auftuenden privaten Sektors der kleinen und mittelständischen Unternehmen immens gewesen, sowohl von Seiten des Wirtschaftsministeriums wie des Ministerpräsidenten. Mit der Übernahme des Wirtschaftsministeriums durch Franz Schuster 1994/95 habe dies etwas nachgelassen. Das Wirtschaftsministerium habe immer bürokratischer agiert.

b) Wirtschaftspolitik zwischen Markt und staatlicher Intervention

Auf eine Frage zu Arbeitslosigkeit und Massenentlassungen verwies der Zeuge **Prof. Dr. Dierk Hoffmann** auf Versuche, mit sogenannten industriellen Kernen der ökonomischen Talfahrt entgegenzutreten, also wirtschaftliche Leuchttürme in allen ostdeutschen Bundesländern zu schaffen. Hier sei für Thüringen Jenoptik zu nennen. Zu Anfang, noch im Frühjahr 1990, sei man in einer Art Selbsttäuschung davon ausgegangen, dass durch die Privatisierung der ostdeutschen Betriebe die Kosten der Einheit finanziert werden könnten. Während mit den Landtagswahlen Mitte Oktober 1990 in den ostdeutschen Bundesländern langsam neue Landesverwaltungen aufgebaut worden seien, hätten die ökonomischen, sozialen Fragen und Probleme akut vor Ort Lösungsansätze erfordert. Die industriellen Kerne seien der entsprechende, zum Teil gelungene Versuch gewesen. Hoffmann verwies beispielhaft auf das durch Unternehmensberater bereits für „tot“ erklärte Chemiedreieck der DDR. Erst diese politische Entscheidung, dort einen Standort aufzubauen, habe diesen Standort langfristig gesichert, allerdings nur mit einem Drittel der ursprünglichen Arbeitsplätze.

Der Zeuge **Dr. Christian Rau** wies auf einen Vorschlag der IG Metall um den Jahreswechsel 1992/93 hin, industrielle Kerne über eine Industrie-AG Neue Bundesländer zu sanieren. Man habe durch dieses Modell oder diesen Begriff auch erreichen können, dass die Treuhand den finanziellen Rahmen für Sanierungen allein für das Jahr 1993 noch einmal auf 45 Milliarden D-Mark hochgeschraubt habe. Zu einem wirklichen Konzept sei es allerdings nie gekommen. Die Treuhand habe Sanierungsholdings abgelehnt und darüber gestritten, was industrielle Kerne eigentlich seien. Die Bundesländer wiederum hätten eigene, unterschiedliche Konzepte verfolgt. In Sachsen-Anhalt beispielsweise „ANKER“, in Sachsen das Zentrum für Exportunterstützung in Sachsen (ZEUS), und in Thüringen habe man ein eigenes Konzept entwickelt, das sich „Industrielle Zentren“ genannt habe. Man habe also nicht nur industrielle Kerne sanieren wollen, sondern im Paket ganze Zentren, ganze Regionen und Grundstücke.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** bezeichnete auf eine entsprechende Frage den Erhalt industrieller Kerne als Leitprogramm der Landesregierung. Es hätten alle Wege gesucht werden müssen, wie man diese strukturbestimmenden Unternehmen erhalte, sei es strukturbestimmend für eine Region oder einen Wirtschaftszweig. Davon habe die Landesregierung sich in dieser Zeit auch sehr erfolgreich leiten lassen. Die Idee einer Industriebeteiligungsgesellschaft (TIB) sei in einer Beratung zwischen ihm, seinem Referenten Werner Schuwirth und Dr. Andreas Birkmann entstanden, damals Abteilungsleiter in der Staatskanzlei. Als sie dies dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen und der es in einer Regierungserklärung 1993 im Landtag verkündet habe, sei dies nicht unbedingt auf das Wohlwollen der Freien Demokratischen Partei (FDP) gestoßen, des damaligen Koalitionspartners der CDU. Deren Fraktionsvorsitzender Dr. Andreas Kniepert hätte es am liebsten aus der Regierungserklärung gestrichen.

Auf Nachfrage führte er näher aus, er habe die Regierungserklärung einschließlich der Gründung der TIB gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und Wirtschaftsminister Dr. Jürgen Bohn (FDP) in großem Einvernehmen vorbereitet. Herr Kniepert sei nicht ganz der Meinung des Wirtschaftsministers gewesen, habe die Entscheidung dann aber akzeptiert.

Am Beispiel der Privatisierung von Simson Suhl erläuterte Trautvetter ein generelles Problem: Wenn an Ostdeutsche privatisiert worden sei, hätten sie das Eigenkapital nicht mitbekommen, das sie für den Marktzugang und die Sanierung des Unternehmens benötigt hätten. Er kenne nicht alle Vorgänge, die damals mit der Landesregierung verhandelt worden seien. Sie hätten aber auf jeden Fall alle ihre Register gezogen, wie man habe helfen können – über Kapitalbeteiligung, über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und vieles andere mehr. Er als Minister in der Staatskanzlei habe sich um alle aufgelaufenen Problemfälle kümmern müssen. Die Frage des Eigenkapitals habe bei jeder fehlgeschlagenen Privatisierung der Treuhand immer im Mittelpunkt gestanden.

Auf Nachfrage erläuterte Trautvetter, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft sei hinsichtlich des fehlenden Eigenkapitals vielfach genutzt worden. An deren Entscheidungsprozessen sei die Landesregierung nur mittelbar beteiligt gewesen. Sehr intensiv habe sich die Landesregierung am Erhalt industrieller Kerne von 1993 an über die TIB mitengagiert. Über die TIB hätten sie sich direkt an Unternehmen beteiligt und versucht, diese Unternehmen zu retten.

Laut Trautvetter hat die Landesregierung die fehlende Kapitalausstattung ostdeutscher MBO teilweise ausgleichen können. U.a. sei 1993 mit der Bildung des Thüringer Industriebeteiligungsfonds und der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft eine Einrichtung geschaffen worden, die das Manko fehlenden Kapitals habe ausgleichen können, indem sich die Landesregierung über diese Einrichtungen direkt an Unternehmen beteiligt und sie teilweise auch zu 100 Prozent übernommen habe (vgl. C V 5 zu Umformtechnik Erfurt). Der Zeuge führte weitere Unternehmen an, bei denen es nur durch Handeln der Landesregierung gelungen sei, Unternehmen zu erhalten (Vgl. C V 5, zur Thüringer Faser AG und Kahla Porzellan).

Der Thüringer Industriebeteiligungsfonds, die TAB und die Landesentwicklungsgesellschaft sind nach Aussage des Zeugen **Werner Schuwirth** mit dem Ziel gegründet worden, Betrieben flankierend zu helfen, die im Rahmen der Privatisierung in Schwierigkeiten gekommen seien oder ohne eine Beteiligung der Landesentwicklungsgesellschaft, teilweise auch des Industriebeteiligungsfonds, gar nicht hätten privatisiert werden können.

Der Zeuge **Frank Spieth** betrachtete es als Problem, dass in Thüringen im Wesentlichen auf eine Politik des Erhalts des Wirtschaftsstandortes gesetzt worden sei. Man habe das ganze System dem Markt und sich selbst regulierenden Instrumenten überlassen wollen. Man habe Kauf- und Investitionsanreize gesetzt, jedoch sehr lange gebraucht, um zu verstehen: Wenn

man einen Wirtschaftsstandort, insbesondere einen Industriestandort erhalten wolle, müsse man die vorhandene Industrie auf Sanierungsfähigkeit überprüfen. Selbst eine von der Treuhand 1992 angebotene Sanierungsvereinbarung habe das Land bis Anfang 1994 verweigert.

Auf Rückfrage zu der vom DGB vorgeschlagenen Sanierungsholding führte Spieth weiter aus: Da Thüringen sich bis Ende 1993, sogar bis 1994 geweigert habe, mit der Treuhand eine Sanierungsvereinbarung zu schließen, habe es auch keine Instrumentarien gegeben, mit denen man Unternehmen, die bedroht waren, hätte sanieren können. Insofern seien Überlegungen des DGB zu Sanierungsvereinbarungen in Thüringen schlicht nicht wirksam geworden.

Auf die Frage, ob ein größerer Teil der Substanz hätte erhalten werden können, wenn man früher mit dem Sanierungsverfahren begonnen hätte, antwortete Frank Spieth: Er sage nicht, dass nichts getan worden sei. In vielen Bereichen sei sicherlich sehr sinnvoll gefördert worden; da, wo man aus der Sicht der damaligen Landesregierung Sinn darin gesehen habe etwas zu unterstützen, und zwar durch Investitionszuschüsse. Wirtschaftsminister Dr. Jürgen Bohn habe immer wieder gesagt, dass Wirtschaft in der Wirtschaft stattfinde. Er habe übersehen, dass man die Wirtschaft nicht sich selbst überlassen könne, wenn man volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen habe. Bohn habe Vereinbarungen immer nur teilweise umgesetzt, bis am Ende der Ministerpräsident Andreas Trautvetter damit beauftragt habe, Vereinbarungen mit dem DGB zu treffen, die dann im Weiteren auch zur Gründung der Industriebeteiligungsgesellschaft geführt hätten.

Spieth zitierte aus einer Vereinbarung des Verbands der Wirtschaft Thüringens (VWT) und des DGB vom 19. November 1992: „Ohne eine industrielle Basis in Thüringen können sich Handel, Dienstleistungen und Mittelstand nicht entwickeln. Die vorherrschende mittelstandsorientierte Entflechtung der Großbetriebe, die sinnvolle gewachsene wirtschaftliche Verflechtungen missachtet, ist wirtschaftspolitisch verfehlt.“ Das sei auch von der IHK und der HWK, also eigentlich von allen gesellschaftlichen Akteuren so gesehen worden: Es sei an der Zeit endlich Industriepolitik zu betreiben, also Wirtschafts- und Strukturpolitik. Die Denke sei jedoch gewesen, wir wollen nicht zurück zum Sozialismus, selbst bei Mitgliedern einer Fraktion, deren Partei er seinerzeit angehört habe.[59]

Auf die Frage, ob eine Sanierungsvereinbarung mit der Treuhand zu spät geschlossen worden sei, verwies der Zeuge **Andreas Trautvetter** darauf, dass im Gegenteil mit der Treuhand sehr frühzeitig alle Problemfälle besprochen worden seien. Ob andere Länder andere Vereinbarungen mit der Treuhand getroffen hätten, wisse er nicht. Auf die Frage, ob die TIB relativ spät gegründet worden sei, bezweifelte der Zeuge, dass die Gründung 1993 spät gewesen sei. Es

[59] Frank Spieth war von 1966 bis 2003 Mitglied der SPD.

sei der richtige Zeitpunkt gewesen, weil jetzt stückweise die fehlgegangenen Treuhandprivatisierungen auf der Tagesordnung gestanden hätten. 1991/1992 seien in der Regel keine Unternehmen geschlossen worden, es sei denn, die Treuhand habe sie abgewickelt und von sich aus geschlossen. Wer Unternehmen übernommen habe, sei in der Regel großzügig mit Kapital ausgestattet worden und habe auch zwei Jahre weiter wirtschaften können. Probleme mit fehlgeleiteten Treuhandprivatisierungen seien erst 1993 auf die Tagesordnung gekommen. Trautvetter frug, warum die Landesregierung 1991 einen Weg hätte beschreiten sollen, als der Treuhand der Auftrag übertragen gewesen sei, die ostdeutsche Wirtschaft zu privatisieren? Die eigentlich schwierige Zeit habe erst 1995 begonnen. Viele Erwerber von Treuhandunternehmen hätten die Gelder mitgenommen und die Mitarbeiter bis zum Ablauf des Pönalisierungszeitraums, meistens fünf Jahre, beschäftigt. Da hätten eigentlich die Probleme mit dem Erhalt industrieller Kerne begonnen; nicht in den ersten vier Jahren nach 1990.

Auf die Frage, was sich 1994 geändert habe, verwies der Zeuge **Frank Spieth** auf die Aktion „5 vor 12 – Thüringen brennt“, mit der Druck aufgebaut worden sei. Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel habe wesentliche Verantwortungen aus dem Wirtschaftsministerium herausgenommen und direkt in die Staatskanzlei überführt. Man habe anerkannt, dass man nicht nur auf Marktkräfte setzen könne, sondern zur Sanierung von Betrieben übergehen müsse. Der DGB habe mal 300 Betriebe benannt, die aus seiner Sicht sanierungswürdig und -fähig gewesen seien. Die seien auf 100 eingedampft und zum Kern einer Vereinbarung mit der Staatskanzlei worden. In diesem Prozess sei es zur Gründung der TIB gekommen, im Grunde die geronnene Form der Sanierungsvereinbarung. Alle im Portfolio benannten Betriebe seien überprüft worden. Zahlreiche Betriebe seien dann durch die TIB saniert worden. Den Versuch des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Jürgen Bohn, Unternehmen durch Vereinbarungen mit einigen Banken zu sanieren, könne man als gescheitert bezeichnen. Das erste Mal sei man mit der TIB konsequent in die Sanierung eingestiegen. In deren Beirat habe der DGB intensiv mitgewirkt.

Auf Nachfrage wies Spieth auf die Rolle des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl in dieser Angelegenheit hin, der nach einem Gespräch mit ihm und Gewerkschaftern seinem Freund Dr. Vogel gesagt habe, er müsse jetzt mit den Gewerkschaften mehr kooperieren.

Der Zeuge **Andreas Trautvetter** wies die Vorstellung zurück, die Staatskanzlei habe dem von der FDP (Minister Dr. Jürgen Bohn) geführten Wirtschaftsministerium Kompetenzen weggenommen. In alle Entscheidungen der Landesregierung sei das Wirtschaftsministerium eingebunden worden und habe sie federführend vorbereitet. Richtig und bis heute üblich sei, dass es in der Staatskanzlei Abteilungen gegeben habe, die für die jeweiligen Ressorts zuständig gewesen seien. Für die Wirtschaftspolitik sei der spätere Justizminister Dr. Andreas Birkmann zuständig gewesen.

Trautvetter antwortete auf eine Frage nach einem Austausch mit dem DGB über die Frage, an welcher Stelle die TIB sich engagiere, die letzte Entscheidung habe die TIB getroffen, auch in Verbindung mit der Landesregierung. Es sei nicht um Investitionsstrategien und ähnliches gegangen, sondern einfach um die Übernahme von Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen. Er illustrierte dies am Beispiel von „Kahla Porzellan“ und der Umformtechnik in Erfurt (vgl. C V 5).

Trautvetter zog zur Arbeit der TIB und des Thüringer Industriebeteiligungsfonds eine positive Gesamtbilanz. Der Fonds sei 1993 mit einem Haushaltsvolumen von 200 Millionen D-Mark gegründet worden. Berücksichtige man alle Privatisierungen, auch die Zweitprivatisierungen, an denen die TIB beteiligt gewesen sei, sei dies kein Verlustgeschäft für den Freistaat Thüringen. Das Vermögen sei heute noch in der TIB. Er glaube nicht, dass weniger vorhanden sei. Volkswirtschaftlich sei es sowieso ein gutes Geschäft gewesen. Man müsse mit bewerten, was geschehen wäre, wenn die TIB sich nicht beteiligt hätte. Wenn Unternehmen geschlossen worden wären, wären Mittel für Arbeitslosengeld und soziale Aufwendungen notwendig gewesen. Volkswirtschaftlich betrachtet attestierte Trautvetter der TIB und dem Thüringer Industriebeteiligungsfonds ein 100 Prozent positives Ergebnis.

Der Zeuge **Dr. Hans-Henning Axthelm** berichtete über die Krankenhausplanung, Altenheime und Kureinrichtungen. Für Verhandlungen mit potentiellen Investoren sei er nicht zuständig gewesen, da für die Wertermittlung, Verkaufsverhandlungen und Ausschreibungen das Finanzministerium zuständig gewesen sei. Das Gesundheits- und Sozialministerium sei lediglich für die fachliche Einschätzung zuständig gewesen: Könne ein Krankenhaus oder eine Kureinrichtung vernünftig betrieben werden? Mit Treuhandmitarbeitern habe er nur in wenigen Fällen zu tun gehabt, etwa bei dem für seinen Bereich relativ großen Projekt „Zentralklinik Bad Berka“. Sie hätten zunächst keine Idee gehabt, die Treuhand habe jedoch die Verbindung zur Rhön-Klinikum AG hergestellt. Das Kabinett habe dann eine vernünftige Konstruktion gefunden. Die Kommune Bad Berka habe Grund und Boden, das Land die Immobilie und die Rhön-Klinikum AG 20 Millionen D-Mark für den dringenden Investitionsbedarf beigesteuert.

c) Arbeitsmarktpolitik

Der Zeuge **Dr. Andreas Birkmann** erklärte, Hauptanliegen der Landesregierung sei gewesen, gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen. Da herum hätten sich viele andere Aufgaben strukturiert. Die Gespräche mit der Treuhand hätten, über alles gesehen, in einer Vielzahl von Fällen zu wirtschaftlichen Erfolgen geführt, auch bei Einzelunternehmen.

Der Zeuge **Dr. Hans-Henning Axthelm** sagte für die Zeit seiner Amtszeit als Minister (November 1990 – August 1992), sie hätten wenig Einfluss auf die Arbeitsplatzverluste genommen, sondern sie ängstlich beobachtet, wie das Kaninchen die Schlange. Im Grenzgebiet zu

Bayern sei es weniger schlimm gewesen, weil die Leute ausgependelt seien. Für die Entwicklung Thüringens sei es beinahe egal gewesen, ob jemand arbeitslos geworden sei oder auspendelte. Zunächst seien sie verloren gewesen.

Der Zeuge **Jürgen Kühl** äußerte sich ausführlich zur Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Sie habe eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik gewollt. Dazu gehörten drei Dinge. Das erste sei ordentliche, gute Arbeit zu möglichst tariflichen Bedingungen und sozialversicherungspflichtig, die sie hätten fördern wollen, weil nur über die Beiträge zur Sozialversicherung die soziale Sicherung vorhanden sei: Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Altersversorgung usw. Zweitens berufliche Qualifizierung: Berufsausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, Umschulung. Sie hätten sogar viele Maßnahmen, ABM und andere, mit Qualifizierung verbunden, um den Umbau zu einer neuen marktwirtschaftlichen Ordnung zu befördern. Das Dritte sei die soziale Sicherung gewesen: Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung. Möglichst gute Arbeit, berufliche Qualifizierung und soziale Sicherung seien als eine Einheit zu sehen. Daneben sei ein gutes Kooperationsklima und abgestimmtes Vorhaben mit allen Beteiligten in Thüringen ganz wichtig gewesen.

Das Wichtigste seien ein Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und vier regionale Beiräte gewesen, in denen alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten gewesen seien: die Arbeitgeber, die Kammern, die Gewerkschaften, natürlich das Landesarbeitsamt, die Bildungs- und Beschäftigungsträger, die Kirchen, die sozialen Einrichtungen. Alle hätten zusammengewirkt, um gemeinsam zu beraten, was man aktiv gegen die Massenarbeitslosigkeit tun könne. Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel habe zweimal jährlich alle Arbeitsamtsdirektoren in Thüringen empfangen, um sich zwischen Land und Arbeitsverwaltung abzustimmen. Kein anderes neues Land habe dies gemacht, nur Thüringen.

Er selbst, Jürgen Kühl, habe im Verwaltungsrat das Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt-Thüringen mitgewirkt. Dort seien immer Reserven für aktive Arbeitsmarktpolitik gebildet worden, die zur Jahresmitte auf Thüringen und Sachsen-Anhalt verteilt worden seien; er rede von wenigen 100 Millionen. Es sei immer darum gegangen, wer die Kofinanzierung herstellen könne. Thüringen sei dazu immer in der Lage gewesen.

Es habe regelmäßige Abstimmungen mit allen Landräten gegeben. Immer zu Jahresbeginn sei ausgerechnet worden, wie viele Fördermittel ungefähr auf jeden Landkreis entfallen könnten. Dann hätten sie mit den Landräten geredet, was gemeinsam in ihrer Region getan werden könne, um sie zu stärken, zu stützen, fortzuentwickeln. Das habe immer ganz kooperativ geklappt. Sie hätten schließlich dafür gesorgt, dass es in jedem Landkreis einen Bildungs- und

Beschäftigungsträger gegeben habe. Es habe eine Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung gegeben, die Standardmaßnahmen bewilligt habe, und einen BBJ[60], der für die europäischen Fördermittel zuständig gewesen sei. Mit vielen Veröffentlichungen und Abstimmungen hätten sie für größte Transparenz ihrer Arbeitsmarktpolitik gesorgt. Ihr letztes Anliegen sei gewesen, Kaufkraft und Fördermittel nach Thüringen zu bringen. Denn eine Region gehe den Bach runter, wenn die Menschen keine Kaufkraft hätten. Durch niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit sei die Kaufkraft gering gewesen.

Es sei darum gegangen, nach allen Möglichkeiten Fördermittel nach Thüringen zu bekommen, Kaufkraft für die Menschen und natürlich Fördermittel für die Betriebe, für den entstehenden Mittelstand: aus dem Europäischen Sozialfonds, aus Mitteln des Bundes, der Arbeitsverwaltung oder des Landes. Die Kunst habe darin bestanden, diese Fördertöpfe so miteinander zu kombinieren, dass daraus vernünftige Maßnahmen wie etwa Beschäftigung und Qualifizierung würden. Kein Fördertopf habe immer 100 Prozent, sodass man versuchen müsse, die Kofinanzierung zu regeln. Eine große Ausnahme hätten sie gemacht: Wenn die Arbeitslosenquote in einer Region 25, 30 Prozent betragen habe, hätten sie versucht, eine 100-Prozent-Förderung für diesen Landkreis hinzukriegen, damit er wieder auf die Beine komme. Damit hätten sie auch versucht, die Fördermittellandschaft ein bisschen zu ordnen und zu kanalisieren. Der Zeuge schilderte, wie die Leitung des Sozialministeriums streng darüber gewacht habe, dass die Mittel gebunden würden und abflössen.

Wichtig sei auch gewesen, die Fördermittel so miteinander zu kombinieren, dass möglichst viele Arbeitsplätze entstünden. Dies illustrierte Kühl am Beispiel des Uniturms in Jena, der als asbestverseucht habe abgerissen werden sollen. Er schilderte das Zusammenwirken der Städtebauförderung, der Arbeitsverwaltung, des Ministeriums und des Jenaer Oberbürgermeisters, die im Ergebnis zur Sanierung und dem Erhalt des Turms geführt habe, der für die Menschen und Thüringen ein Symbol sei. Der Turm stehe, Menschen hätten Arbeit gehabt. Es habe Wertschöpfung, ordentliche Löhne und sozialversicherungspflichte Beschäftigung gegeben.

Der Grundgedanke sei einfach gewesen: Das Arbeitsvermögen von Arbeitslosen, die nicht arbeiteten, sei für immer vertan und könne nicht nachgeholt werden, also müsse man Arbeit organisieren. Bei einer gesamtfiskalischen Kostenbetrachtung sei es ungefähr genauso teuer, Arbeit zu finanzieren wie Arbeitslosigkeit. Maßgabe ihres Handelns sei gewesen, als Alternative zur Massenarbeitslosigkeit im Grunde alles an Arbeitsmarktpolitik zu machen, was nur irgend ginge. „Alles was geht“ meine Brücken bauen, aber Brücken wohin? Sie hätten häufig

[60] Die seit 1982 existierenden, im In- und Ausland tätigen Vereine oder Gesellschaften zur Förderung der kulturellen und beruflichen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen schlossen sich im Jahr 2001 zur BBJ Consult AG zusammen. Angaben laut Homepage der AG, Link: https://bbj.de/ueber-uns/ (Abgerufen: 6.2.2024).

nicht gewusst wohin. Wie hätten sie die Simson Suhl mit 25.000 Beschäftigten sanieren sollen? Das sei nicht so ganz einfach gewesen. Die Hauptlast hätten die Arbeitsämter mit ABM getragen. Das Land habe sie kofinanziert, manchmal 10 Prozent.

Das Interessante an ABM sei gewesen, dass es sie mit Qualifizierung und vor allen Dingen mit Sachkosten gegeben habe. Sachkosten seien interessant für die örtliche Wirtschaft. Alles sei mitfinanziert worden: Material, technische Gerätschaften, Personal – alles Mögliche –, Fachleute hätten bei den ABM dabei sein müssen. Er sei sehr erregt, wenn die Leute zu ABM „Arbeit bis Mittag“ sagten. Der Rennsteig, der Petersberg in Erfurt, der Uniturm in Jena – er könne tausende Beispiele geben, wo vernünftige ABM gemacht worden sei. Er wolle allerdings nicht abstreiten, dass häufig auch Unsinniges mit dabei gewesen sei. In Sachsen hätten sich die Arbeitgeber ohne Ende gewehrt gegen ABM. Im kooperativen Klima Thüringens habe es geheißen: Wenn ihr diese ABM nicht wollt, dann nehmen wir eben eine andere. Sie hätten sich in den Landesbeiräten für Arbeitsmarktpolitik geeinigt, um etwas zu bewegen.

Der Zeuge Jürgen Kühl erwähnte als weitere Elemente aktiver Arbeitsmarktpolitik: Qualifizierungsmaßnahmen, Existenzgründungen und „Arbeit statt Sozialhilfe“. Arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger seien gefördert worden, damit sie etwas täten. So seien jede Menge Menschen beschäftigt worden, die Möbel und Einrichtungsgegenstände eingesammelt und repariert hätten, die dann für die Hochwasseropfer von 1997 nach Polen transportiert worden seien. Zudem erwähnte er die sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung. Alle hätten darüber geschimpft. Sie hätten sich hingegen gefragt, wie man die Langzeitarbeitslosen in die Betriebe bringe. Wenn es nicht direkt gehe, dann eben über den Verleih: gewerbliche plus sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung zusammen, um auch Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen.

Die Initiative „50 plus“ für ältere Langzeitarbeitslose hätten sie in Thüringen erfunden, mit degressiven Lohnzuschüssen an normale Betriebe: im ersten Jahr 75 Prozent, dann 50 Prozent, dann 25 Prozent, aber mit der Verpflichtung, die Leute nach drei Förderjahren auch beschäftigt zu behalten. Ob das immer geklappt habe, wisse man nicht, doch zunächst einmal seien sie drei Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Völlig selbstverständlich sei Frauenförderung gewesen, ganz speziell mit Qualifizierung, mit Lohnzuschüssen, mit besonderen Maßnahmen.

Als weiteres Beispiel erwähnte Kühl die Winterqualifizierung. Sie hätten Bauarbeiter, die ansonsten Schlechtwettergeld oder Arbeitslosengeld bekommen hätten, zu Qualifizierungen zusammengerufen. Sie seien an neuen Technologien, neuen Maschinen, Werkstoffen usw. geschult und unterrichtet worden. Sie hätten die Firmen mit den modernsten Maschinen, Arbeitsmitteln und Werkstoffen gefragt, ob sie sie zu Schulungszwecken zur Verfügung stellen wür-

den. Schließlich verwies er noch auf die ABS-Gesellschaften – Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften – sehr viele Auffanggesellschaften, wo ihnen dann auch wieder die Bildungs- und Beschäftigungsträger geholfen hätten.

Insgesamt habe die Arbeitsmarktpolitik also versucht, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Beschäftigungskrise zu überwinden, ihre sozialen Folgen abzumildern und bei regionalen Entwicklungsschwierigkeiten mit 100 Prozent Förderung besonders hilfreich zu unterstützen – zum Beispiel im Altenburger Land und Kyffhäuserkreis. Die Übernahme von Sachkosten sei in den Maßnahmen für die örtliche Wirtschaft natürlich sehr hilfreich gewesen.

Für die Landesarbeitsmarktpolitik könne man festhalten, dass mit den genannten Maßnahmen und Aktivitäten die Qualifikationen der Erwerbsbevölkerung erhalten und verbessert und damit auch die Beschäftigungschancen und Einkommen der Menschen allmählich und stetig angehoben worden seien. Genauso sei die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stabilisiert worden, indem doch sehr viele Fördermittel nach Thüringen geholt und auch eingesetzt worden seien.

Aus einer Vorlage der Thüringer Staatskanzlei vom 7. Februar 1991 ergibt sich das Ziel, umgehend geeignete Aktivitäten gegen die steigenden Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen einzuleiten. Das entsprechende Schriftstück wurde mit **VL UA 7/2-116** in das Untersuchungsverfahren eingeführt und die folgende Zusammenfassung verlesen:

> *Bei dem Dokument handelt es sich um eine von der Thüringer Staatskanzlei vorbereitete Vorlage vom 07.02.1991 zur Beschlussfassung mit dem Ziel, seitens der Landesregierung umgehend geeignete Aktivitäten gegen die steigenden Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen einzuleiten. So sollen durch das Wirtschaftsministerium für die Thüringer Großunternehmen der Mikroelektronik und Carl Zeiss Jena Verantwortliche benannt werden, die die Aufgabe erhalten, gemeinsam mit den Unternehmen, der Treuhandanstalt und Vertretern der Kommune geeignete Lösungen für die Privatisierung, Sanierung, bzw. Teilung in mehrere mittelständische Unternehmen zu entwickeln. Außerdem soll durch den Herrn Minister für Wirtschaft und Technik eine Beratung mit den Präsidenten der IHK, der Handwerkskammer und des Unternehmerverbandes mit dem Ziel durchgeführt werden, Konzeptionen für Umschulungsmaßnahmen und zur Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in den Problemregionen zu erarbeiten. Und schließlich wurde die Position der Landesregierung festgelegt, wonach die durch den Treuhand-Chef Rohwedder am 04.02.1991 in Bonn angekündigte Entscheidung zur*

Schließung der Mikroelektronik- und Zeiss-Betriebe in Thüringen nicht akzeptiert werden sollte, solange keine Konzeption vorliegt, die den Menschen eine annehmbare Perspektive bietet.[61]

Rückwirkend zum 1. Januar 1993 schloss die Landesregierung mit der Treuhandanstalt im September 1993 eine Verwaltungsvereinbarung zu Maßnahmen nach § 249 h AFG (sogenannte Umwelt-ABM). Das entsprechende Schriftstück wurde mit **VL UA 7/2-113** in das Untersuchungsverfahren eingeführt und die folgende Zusammenfassung verlesen:

Bei dem Dokument handelt es sich um eine zwischen dem Land Thüringen und der Treuhandanstalt per Kabinettsbeschluss vom 15.09.1993 beschlossene Verwaltungsvereinbarung, die rückwirkend zum 01.01.1993 in Kraft trat, mit dem Ziel der Abmilderung bzw. Abwendung sozialer Notlagen aufgrund der Folgen des von der Treuhand durchgeführten Privatisierungsprozesses von Unternehmen der DDR-Volkswirtschaft. Dazu regelte die Verwaltungsvereinbarung die Durchführung von Fördermaßnahmen, die Förderziele, Antragsberechtigung und -stellung, definierte den Begriff „Projekt" sowie den Fördergegenstand. Und um Missbrauch zu verhindern, legte die Vereinbarung auch ein Controlling auf der Grundlage des von der Treuhandanstalt erarbeiteten standardisierten „Controllinghandbuches" fest.[62]

Im Herbst 1994 schloss die Landesregierung eine Verwaltungsvereinbarung mit der Treuhandanstalt wegen eines Sonderförderprogramms für ältere Arbeitnehmer. Die entsprechende Beschlussvorlage des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit wurde mit **VL UA 7/2-111** durch Verlesung der folgenden Zusammenfassung in das Verfahren eingeführt:

Bei dem Dokument handelt es sich um eine Beschlussvorlage für die Kabinettssitzung am 4.10.1994. Sie beinhaltet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und der Treuhandanstalt zur Förderung von älteren Arbeitnehmern aus Treuhandunternehmen. Die Förderung belief sich auf 75.000 DM pro Arbeitnehmer und sah ein Gesamtvolumen von 60 bis 67,5 Millionen DM vor.[63]

---

[61] Quelle: Aktenvermerk von Referat 2.3. vom 7.2.1991 – Kabinettssache zu Top a) der Vorkonferenz am 11. Februar 1991 Betr.: Bericht zur Arbeitsmarktlage in Thüringen (Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 4.2.1991), in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2219, Bl. 242.

[62] Quelle: Beschluss eines Entwurfs einer Verwaltungsvereinbarung zu Maßnahmen nach § 249 h AFG zwischen dem Land und der Treuhandanstalt Berlin, beschlossen auf der Kabinettssitzung der Thüringer Landesregierung am 15.9.1993, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2347, Bl. 4, 300 bis 311.

[63] Quelle: Beschlussvorlage des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 30.9.1994 - Verwaltungsvereinbarung der THA wegen eines Sonderförderprogramms für ältere Arbeitnehmer für die Kabinettssitzung am 4.10.1994, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2400, Bl. 4, 370 bis 376.

Als Beispiel für die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbestandorts aus dem Industriestandort Maxhütte Unterwellenborn wurde eine entsprechende Kabinettvorlage vom 15. Oktober 1993 durch Verlesung einer Zusammenfassung in das Untersuchungsverfahren eingeführt.

> *Bei dem Dokument handelt es sich um eine Beschlussvorlage des Thüringer Innenministeriums vom 15.10.1993 für die 147. Kabinettssitzung am 26.10.1993. Sie beinhaltet die Entscheidung des Landes Thüringen, auf Basis einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, dem Landkreis Saalfeld, dem Planungszweckverband Unterwellenborn, der Maxhütte Unterwellenborn in Liquidation und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen das Ziel, den Industriestandort Maxhütte Unterwellenborn zu einem umweltfreundlichen Industrie- und Gewerbestandort zu entwickeln, zu verwirklichen.*
>
> *Der Beschluss ist die Voraussetzung für die Schaffung einer größtmöglichen Anzahl von Dauerarbeitsplätzen im wertschöpfend produzierenden Gewerbe. Dabei soll die LEG für die Entwicklung des Industriestandortes mit den Aufgaben der Planung, Abriss, Sanierung, Erschließung und Privatisierung in Verantwortung genommen werden. Zudem legt der Beschluss fest, dass die Eigentumsübertragung des THA-verwalteten Grund und Bodens an die LEG zur Durchsetzung der Vorhaben zu regeln ist. Folgende Kosten für die Sanierung und Entwicklung wurden eingeplant: als Kaufpreis 5 Millionen DM (auf Basis eines objektbezogenen Wertgutachtens in Höhe von 37 Millionen. DM unter Gegenrechnung von Abrisskosten in Höhe von 32 Millionen DM), 40 Millionen DM zur Sanierung von Altlasten und Abrisskosten, 100 Millionen DM als Erschließungs- und Entwicklungskosten. Laut damaliger Planung der Landesregierung sollte bis 1998 auf den Flächen 2.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.*
>
> *Zu diesem Zweck beinhaltete der Kabinettsbeschluss die folgenden konkreten Arbeitsaufträge: 1. Der Thüringer Innenminister sollte die LEG Thüringen beauftragen, die Restflächen der Maxhütte zu einem Kaufpreis von 5 Millionen DM zu erwerben und dazu einen entsprechenden Kaufvertrag zu schließen. Zur Sicherstellung der Erschließung und Entwicklung des Geländes sowie zur Erfüllung der Zielstellung der Rahmenvereinbarung hat die LEG das entsprechende Management zu forcieren. 2. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr, der Minister für Umwelt und Landesplanung, der Minister für Soziales und Gesundheit wurden beauftragt, sicherzustellen, dass die Maßnahmen gemäß § 249h AFG für 1993 und 1994 sowie 1995 und 1996 durchgeführt werden konnten, und sie hatten dazu die notwendigen finanziellen Mittel über die entsprechenden Förderprogramme bereitzustellen. 3. Der Thüringer Innenminister wurde beauftragt, im Rahmen der für die LEG im Jahr 1994 eingeordneten Mittel (VE des Jahres*

1993) für das Projekt Industrieentwicklung MHU 20,8 Millionen DM vorzusehen. 4. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr wurde gebeten sicherzustellen, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Jahre 1994 bis 1997 die notwendigen Kaufrechte und zulässigen Mittel für die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen den Kommunen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn bereitzustellen.[64]

VII. Literaturverzeichnis

1) Zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommene Literatur[65]

K+S Aktiengesellschaft (Hg.): Wachstum erleben – Die Geschichte der K+S Gruppe. 1856 - 2006, Kassel 2006. Link: https://media.k-plus-s.com/pdf/wachstum_erleben.pdf

Rau, Christian: Hungern für Bischofferode. Protest und Politik in der ostdeutschen Transformation, Frankfurt a.M. / New York 2023

Schumann, Fritz (Redaktion): Blickpunkt Treuhandanstalt. Denkschrift. Auftrag, Tätigkeit, Folgen, Wiedergutmachung, hrsg. Von der Fraktion der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag in Zusammenarbeit mit den Fraktionen der PDS/Linke Liste in den Landtagen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Berlin/Bonn 1994

2) In der Zusammenfassung der Beweisaufnahme erwähnte sonstige Literatur

Allen, Keith R.: Investing Foreigners in Eastern Germany. Transferring State Assets to Private Owners during the 1990s (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2023

Bertram, Hans / Nickel, Hildegard Maria / Niedermeyer, Oskar / Trommsdoff, Gisela (Hg.): Berichte der Kommission für die Erforschung des Sozialen und Politischen Wandels in den Neuen Bundesländern e.V. (KSPW), 25 Bände, Opladen 1994 – 1998

Best, Heinrich / Holtmann, Everhard (Hg.): Aufbruch der entsicherten Gesellschaft. Deutschland nach der Wiedervereinigung, Frankfurt a.M. / New York 2012

Bischoff, Barbara: Die Stabsstelle Besondere Aufgaben bei der Treuhandanstalt. Ein funktionales Konzept zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität? (Kriminologie und Kriminalsoziologie 16), Münster 2016

Böick, Marcus: Die Treuhandanstalt. Idee - Praxis - Erfahrung 1990-1994, Berlin 2020 (Lizenzausgabe des Suhrkamp-Verlages)

---

[64] Quelle: Beschlussvorlage des Thüringer Innenministeriums vom 15.10.1993 zur 147. Kabinettssitzung am 26.10.1993, in: Landesarchiv Thüringen, Hauptstaatsarchiv Weimar, Freistaat Thüringen – Thüringer Staatskanzlei, Nr. 2354, Bl. 381 bis 383.

[65] Literatur, die unmittelbar im Zusammenhang mit ihrer Vernehmung durch Zeugen zur Ergänzung ihrer Aussage zur Verfügung gestellt worden ist.

Boers, Klaus / Nelles, Ursula / Theile, Hans (Hg.): Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe, Baden-Baden 2010

Braun, Volker: Die hellen Haufen. Erzählung, Berlin 2011

Brückweh, Kerstin / Villinger, Clemens / Zöller, Kathrin (Hg.): Die lange Geschichte der „Wende“. Geschichtswissenschaft im Dialog, Berlin 2020

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen (Zeitreihe Monatszahlen ab 1991). Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=zr-alo-bl

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Geschäftsstelle Erfurt (Hg.): Treuhand Erfurt. Chronik einer Niederlassung. Verantwortlich: Der. Werner Heubel, Geschäftsstellenleiter, Erfurt 1995 (Privatdruck)

Deutsche Bundesbank: Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989, Frankfurt/Main (Selbstverlag der Deutschen Bundesbank) August 1999. Link: https://www.bundesbank.de/resource/blob/689284/7410029db56fb56ea6ce81816f8017ee/mL/zahlungsbilanz-ddr-data.pdf

Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode: Bericht des Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ (Drucksache 12/8404), 31.8.1994

Die lange Geschichte der „Wende“. Lebenswelt und Systemwechsel in Ostdeutschland vor, während und nach 1989, Forschungsprojekt des Leibniz-Instituts für zeithistorische Forschung Potsdam, Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Kerstin Brückweh, Link: https://zzf-potsdam.de/de/forschung/linien/die-lange-geschichte-der-wende-lebenswelt-systemwechsel-ostdeutschland-vor-waehrend (Abgerufen am 19.12.2022)

Diktaturerfahrung und Transformation. Biographische Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren. Forschungsverbund der Universitäten Jena und Erfurt sowie der Stiftungen Ettersberg und Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Link: https://verbund-dut.de/verbund/ (Abgerufen am 19.12.2022)

Dörre, Klaus / Scherschel, Karin / Booth, Melanie u.a.: Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt a.M. / New York 2013

Erbe ´89. Politisierung der Erinnerung. Deutungsversuche und Erklärungsansätze, in Kooperation des Instituts für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig (Prof. Dr. Monika Wohlrab-Sahr) und dem Historischen Seminar der Universität Freiburg/Br. (Prof. Dr. Sylvia Paletschek), Link: https://www.erbe89.de/forschungsverbund/ (Abgerufen am 19.12.2022)

Fischer, Wolfram: Treuhandanstalt: Das Unmögliche wagen, Berlin 1993

Forschungsstelle Transformationsgeschichte an der Universität Leipzig. Direktoren: Prof. Dr. Detlev Brunner / Prof. Dr. Dirk van Laak, Link: https://forschungsstelle-transformationsgeschichte.de/ (Abgerufen am 19.12.2022)

Friedrich-Schiller-Universität Jena (Antragsteller): SFB 580: Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch - Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung, Förderzeitraum 2001 – 2012. Link: https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/5484710?context=projekt&task=showDetail&id=5484710&

Gaßdorf, Dagmar: WAZ – 50 prägende Jahre: 1948–1998. Essen 1998

Goschler, Constantin / Böick, Marcus: Studie zur Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Bochum 2017. Link: https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/download/103/92/580?inline=1 (Abgerufen 27.12.2023)

Greve, Maria / Fritsch, Michael / Wyrwich, Michael: Long-term decline of regions and the rise of populism: The case of Germany, in: Journal of regional science, 8. Oktober 2022. Link: https://doi.org/10.1111/jors.12627 (Abgerufen: 2.1.2024)

Grosser, Dieter: Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Politische Zwänge im Konflikt mit ökonomischen Regeln (Geschichte der deutschen Einheit 2), Stuttgart 1998

Grünert, Holle / Lutz, Burkart et.al.: Ostdeutsche Betriebe im demografischen Umbruch, in: Best / Holtmann (Hg.): Aufbruch, 2012, S. 202-221

Hannemann, Matthias / Henn, Sebastian / Schäfer, Susann: Regions, emotions and left-behindness: a phase model for unterstanding the emergence of regional embitterment, in: Regional Studies, 12. Juli 2023. Link: https://doi.org/10.1080/00343404.2023.2218886 (Abgerufen 2.1.2024)

Hau, Harald: Privatization under Political Interference: Evidence from Eastern Germany, in: European Economic Review, 42 (1998), 1177-1201

Heydemann, Günther / Paqué Karl-Heinz (Hg.): Planwirtschaft – Privatisierung – Marktwirtschaft. Wirtschaftsordnung und -entwicklung in der SBZ/DDR und den neuen Bundesländern 1945–1994 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 63), Göttingen 2017

Hoffmann, Dierk (Hg.): Die umkämpfte Einheit. Die Treuhandanstalt und die deutsche Gesellschaft (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt 5), Berlin 2022

Hoffmann, Dierk: Mythos Sachsen. Privatisierung, Kommunikation und Staat in den 1990er-Jahren, Berlin 2024

Institut für sozialökonomische Strukturanalyse (SÖSTRA): IAB-Betriebspanel – Länderbericht Thüringen, 1. bis 25. Welle, Erfurt 1997 bis 2020. Hg. durch das in der Thüringer Landesregierung jeweils für Arbeit zuständige Ministerium. Link: https://www.soestra.de/beschaeftigungstrends-in-unternehmen/projekt/detail/iab-betriebspanel-laenderbericht-thueringen.html (Abgerufen am 10.7.2023)

Institut für Zeitgeschichte et al.: Promotionskolleg Soziale Folgen des Wandels der Arbeitswelt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Link: https://wandel-der-arbeit.de/promotionskolleg/ (Abgerufen am 19.12.2022)

Institut für Zeitgeschichte: Im Laboratorium der Marktwirtschaft. Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994 (Struktur des Forschungsprojekts), Link: https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/geschichte-der-treuhandanstalt (Abgerufen am 19.7.2023)

Karliczek, Kari-Maria: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität: Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR (Kriminologie und Kriminalsoziologie), Münster 2007

Kellermann, Kim Leonie: Trust we lost: The impact of the Treuhand experience on political alienation in East Germany, in: Journal of Comparative Economics, 8. Oktober 2023. Link: https://doi.org/10.1016/j.jce.2023.10.001 (Abgerufen am 2.1.2024)

Knoll, Wolf-Rüdiger: Die Treuhandanstalt in Brandenburg. Regionale Privatisierungspraxis 1990-2000 (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2022

Köpping, Petra: Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten, Berlin 2018

Lindner-Elsner, Jessica: Arbeitsverhältnisse und soziale Ungleichheiten im Automobilbau Ostdeutschlands. Das Automobilwerk-Eisenach (AWE) seit den 1970er Jahren, Dissertation LMU München 2022

Luft, Christa: Treuhandreport: Werden, Wachsen und Vergehen einer deutschen Behörde (Aufbau-Sachbuch), Berlin 1992

Lutz, Burkart et al. (Hg.): Arbeit, Arbeitsmarkt und Betriebe (Berichte zum sozialen Wandel in Ostdeutschland 1), Opladen 1996, 101-120

Malycha, Andreas: Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben. Die Treuhand zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989-1994 (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2022

Martens, Bernd / Lungwitz, Ralph-Elmar: Vom sozialistischen Leiter zum mittelständischen Unternehmer – Ostdeutsche Unternehmensleiter nach zwei Jahrzehnten der Transformation, in: Ostdeutsche Betriebe im demografischen Umbruch, in: Best / Holtmann (Hg.): Aufbruch, 2012, S. 104-122.

Mohl, Ariane: Personelle und institutionelle Übergänge im Bereich der brandenburgischen Medienlandschaft. Gutachten für die Enquete-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtags (2010-2014). Link: https://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_31.pdf (Abgerufen am 7.12.2023)

Modernisierungsblockaden in Wirtschaft und Wissenschaft der DDR. Projekt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen in Kooperation mit der FSU Jena, der Europauniversität Viadrina und der TU Berlin, Link: https://www.uni-bremen.de/mod-block-ddr/ueber-uns (Abgerufen am 19.12.2022)

Müller, Jann: Die Wiederbegründung der Industrie- und Handelskammern in Ostdeutschland im Prozess der Wiedervereinigung, Stuttgart 2017

Pahlow, Louis / Steiner, André: Die Carl-Zeiss-Stiftung in Wiedervereinigung und Globalisierung 1989-2004, Göttingen 2017

Paqué, Karl-Heinz / Schröder, Richard: Gespaltene Nation? Einspruch! Dreißig Jahre deutsche Einheit, Zürich 2020

Peters, Florian: Von der Solidarnosc zur Schocktherapie. Wie der Kapitalismus nach Polen kam (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2023

Pötzl, Norbert F.: Der Treuhand-Komplex. Legenden. Fakten. Emotionen, Hamburg 2019

Rau, Christian: Die verhandelte „Wende“. Die Gewerkschaften, die Treuhand und der Beginn der Berliner Republik (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2022

Rauschnabel, Markus: Sanierungsstrategien der Treuhandanstalt: Das Modell Der Management Kg, Wiesbaden 1996

Schäffler, Eva: Der Weg in die Marktwirtschaft. Tschechien und die Privatisierung in den 1990er Jahren (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2023

Schmalz, Stefan / Hinz, Sarah / Singe, Ingo / Hasenohr, Anne: Abgehängt im Aufschwung. Demografie, Arbeit und rechter Protest in Ostdeutschland (Internationale Arbeitsstudien 24), Frankfurt a.M. / New York 2021

Schneider, Beate: Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost). Forschungsbericht für den Bundesminister des Innern / Beate Schneider unter Mitarbeit von Prof. Dr. Jürgen Grubitzsch, Dr. Marianne Kramp, Dipl. Pol., Dipl. Journ. Dieter Stürzebecher, 6 Bände, Hannover und Leipzig 1992

Schürer, Gerhard / Beil, Gerhard / Schalck, Alexander / Hörner, Ernst / Donda, Arno: Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, Berlin, 30.10.1989. Abrufbar u.a.

bei der Bundeszentrale für politische Bildung: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/w5.grenze.1989_10_30_PB_Vorlage_Schuerers_Krisen_Analyse_BArch_DY%2030_J_IV_2_2A_3252.pdf

Schulz, Ulrike: Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856-1993, Göttingen 2023

Schuster, Franz: Thüringens Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Privatisierung, Sanierung, Aufbau. Eine Bilanz nach 25 Jahren, Köln/Weimar/Wien 2015

Seibel, Wolfgang: Verwaltete Illusionen. Die Privatisierung der DDR-Wirtschaft durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolger 1990-2000, Frankfurt am Main u.a., 2005

Sinn, Gerlinde und Hans-Werner: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der Deutschen Vereinigung, Tübingen 1991

Sinn, Hans-Werner (Interview): Gründung der Treuhandanstalt vor 25 Jahren. „Im Nachhinein ein Riesenfehler“, in: https://www.deutschlandfunkkultur.de/gruendung-der-Treuhand-vor-25-jahren-im-nachhinein-100.html (Abgerufen am 13.1.2023)

Statistisches Amt der DDR (Hg): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, 35. Jg. 1990, Berlin 1990

Statistisches Bundesamt (Hg): Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der Ehemaligen DDR, Hefte 1 bis 34, Wiesbaden 1993-1999

Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004

Thüringen-Monitor. Politikwissenschaftliche und soziologische Langzeitstudie zur „Politischen Kultur im Freistaat Thüringen“ (im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei), Jena 2000-2022. Link: https://www.komrex.uni-jena.de/forschungsprojekte/thueringen-monitor (Abgerufen am: 27.12.2023)

Trecker, Max: Neue Unternehmer braucht das Land. Die Genese des ostdeutschen Mittelstands nach der Wiedervereinigung (Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt), Berlin 2022

Treuhandanstalt, DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 vom 15.10.1992 nebst Anhängen, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation, Band 12, Berlin 1994, S. 544-596

Treuhandanstalt, Direktorat Kommunikation/Medien (Hg.): Dokumentation 1990-1994, 15 Bde., Berlin 1994

Tröger, Mandy: Pressefrühling und Profit. Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten, Köln 2019

Tröger, Mandy: Verpasste Chancen – die Transformation der DDR-Presse 1989/90“, in: Deutschland Archiv, 10.1.2022, Link: www.bpb.de/345600 (Abgerufen am 7.12.2023)

Umweltpolitik, Bergbau und Rekultivierung im deutsch-deutschen Vergleich. Das Lausitzer Braunkohlenrevier, die Wismut und das Ruhrgebiet (1949-1989/2000). Forschungsverbund der Bergischen Universität Wuppertal, des Deutschen Bergbau-Museums Bochum und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, Link: https://www.bergbaumuseum.de/forschung/forschungsprojekte/projekt-detailseite/umweltpolitik-bergbau-und-rekultivierung-im-deutsch-deutschen-vergleich-das-lausitzer-braunkohlenrevier-die-wismut-und-das-ruhrgebiet-1949-1989-2000/ (Abgerufen am 19.12.2022)

Wyrwich, Michael: Entrepreneurship across Regions from a Long-Term Perspective, Dissertation Friedrich Schiller University Jena 2012

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Mannheimer Unternehmenspanel (1992 ff). Link: https://www.zew.de/forschung/mannheimer-unternehmenspanel (Abgerufen am 9.1.2023)

Zöfeld, Ulrich: Die Außenstelle Erfurt, in: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Geschäftsstelle Erfurt: Treuhand Erfurt – Chronik einer Niederlassung, Erfurt 1995 **(Kenntnisnahme UA 7/2 -13)**

D. Ermittelte Tatsachen und Ergebnisse der Untersuchung, Empfehlungen

I. Antworten auf die Untersuchungsfragen

1) in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der Zustand der Wirtschaft, der Betriebe und der Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringen war maßgeblich durch das zentrale, planwirtschaftliche Wirtschaftssystem der DDR geprägt, das sich in vielerlei Hinsicht von jenem der Bundesrepublik Deutschland unterschied. Dies betraf unter anderem die Steuerung der Wirtschaft über den Plan und dessen Erfüllung statt über marktwirtschaftliche Mechanismen (Schröder, C III 1 a), eine „enorme Fertigungstiefe“ und die Rolle der Betriebe als „zentrale Vergemeinschaftungsstätte“ (Martens, C III 1 a), ein Innovationsmodell ohne Rückkoppelungen aus der Produktion oder dem Konsumbereich (Wyrwich, C III 1 a) und staatlich festgelegte bzw. subventionierte Preise (Hoffmann, C III 1 a).

Die Wirtschaft konnte sich auf einen „solide ausgebildeten Facharbeiterstamm und teils sogar überqualifiziertes ingenieurtechnisches Personal“ stützen. Ob das Management in der Marktwirtschaft habe führen können, sei wissenschaftlich umstritten. Die verdeckte Arbeitslosigkeit für 1989 wird auf 15 Prozent geschätzt (Steiner, C III 1 b). Die Industrieforschung wurde als Pluspunkt herausgestellt (Schumann, C III 1 e). Das Fachkräftepotenzial sollte zu einem wesentlichen Anreiz für Investoren werden (Ragnitz, C III 1 e).

Beim Außenhandel ist zwischen den Wirtschaftsbeziehungen innerhalb und außerhalb des RGW zu unterscheiden. Generell galt ein „Devisen- und Außenhandelsmonopol der SED“ (Hoffmann, C III 1 c). Innerhalb des RGW war der Handel durch eine klare Arbeitsteilung und die Verrechnung über den nicht konvertierbaren Transfer- bzw. Verrechnungsrubel bestimmt (Schröder, Hoffmann, C III 1 c). Von einigen marktfähigen Nischenprodukten abgesehen, waren Produkte im Westen nur über Subventionen absetzbar. Für eine aufgewendete DDR-Mark erzielte die DDR-Industrie auf westlichen Märkten zuletzt noch 25 Valuta-Pfennige (Steiner, C III 1 c).

Die Nettoverschuldung der DDR gegenüber dem NSW betrug Ende 1989 insgesamt 19,9 Milliarden VM. Dies ergibt sich aus einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank vom August 1999. Mehrere Zeugen merkten an, dass die Summe im sogenannten Schürer-Gutachten vom 30. Oktober 1989 mit 49 Milliarden VM zu hoch angegeben war (Schröder, Ragnitz, Luft, C III 1 d). Der Schuldendienst bei zurückgehendem Wachstum führte in den 1980er-Jahren dazu, dass Investitionen auf der Strecke blieben, weil der Lebensstandard nicht habe gesenkt werden sollen (Steiner, C III 1 e). Hinsichtlich der sogenannten Altschulden der DDR-Betriebe

ist zu berücksichtigen, dass sie sich aus der Besonderheit der Planwirtschaft ergeben: Planmäßige Gewinne der Betriebe und Kombinate waren abzuführen, während ihnen benötigte Mittel als Kredite auferlegt wurden. (Luft, Schröder, C III 1 d; Hoffmann, C II 1)

Hinsichtlich des Kapitalstocks und der Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft legten die Zeugen unterschiedliche Maßstäbe an. Luft argumentierte mit dem BIP „als den internationalen Maßstab für Effektivität und Produktivität". Danach erreichte das BIP der DDR 55 Prozent des westdeutschen und 80 Prozent des britischen Niveaus, während Spanien nur 80 Prozent des DDR-Niveaus erreicht habe. (Luft, C III 1 e). Andererseits wurde auf den hohen Verschleißgrad des Kapitalstocks, insbesondere bei Maschinen oder im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, und große Investitionsrückstände verwiesen, während sich für einzelne Branchen die Situation offenbar besser darstellte – Kohle und Energie, Glas- und Keramikindustrie wurden genannt (Ragnitz, Steiner, C III 1 e). Als „relativ leistungsfähig" stellte Schumann die LPG dar (C III 1 g).

Für einen Teil der Zeugen stellte sich die DDR-Wirtschaft in vielfacher Hinsicht auf freien Märkten als nicht konkurrenzfähig dar (Ragnitz, Winzer, Großmann, C III 1 e), während andererseits der Befund, dass die DDR pleite und marode gewesen sei, hinterfragt wurde (Luft, C III 1 e). Nahezu unumstritten ist, dass die DDR-Wirtschaft in ihrem Zustand 1989/90 der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und der schlagartigen Einführung der Marktwirtschaft mit einem Umtauschkurs 1 : 1 von der DDR-Mark zur D-Mark nicht gewachsen war (C II 1).

Nur wenige Zeugen gingen näher auf Thüringen ein. So verwies Ragnitz auf die große Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes, den hohen Industrialisierungsgrad und die Elektrotechnik, den Maschinenbau und das Textilgewerbe als wichtige Branchen. Schumann erwähnte den Zeiss-Komplex, Schott Jena, das Chemiefaserwerk Schwarza, die Kali-Industrie und das Büromaschinenwerk Sömmerda als Industriezweige mit einem entsprechenden Niveau (C III 1 e). Wokurka ging näher auf die Lage der Betriebe des Kombinats Robotron Mitte 1990 ein (C V 5 j).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Eine Bewertung zu diesem Punkt ist weder möglich noch erforderlich, da Thüringen als Land erst am 3. Oktober 1990 neu entstand und sich die staatlichen Institutionen des Landes erst in den folgenden Wochen und Monaten bildeten.

2) in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassun-

gen beziehungsweise durch den Leitungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Frage kann unter der Maßgabe, insbesondere schwere Konflikte in den Blick zu nehmen, quantitativ nicht beantwortet werden, da kein Zeuge dazu Zahlen nennen konnte. Mehrere Zeugen befassten sich mit der Frage, ob und ggf. wie man den Wert der Volkswirtschaft der DDR insgesamt oder einzelner Betriebe berechnen könne (C II b). Einige Zeugen schilderten Fälle, in denen Entscheidungen der Treuhand sich entweder als konfliktbehaftet oder als falsch erwiesen haben, was sich etwa an erforderlichen Zweitprivatisierungen und/oder nachträglichen Interventionen der Landesregierung zeigte. Desgleichen gibt es Fälle, in denen am Ende erfolgreiche Privatisierungen auch gegen ursprüngliche Absichten der Treuhand durchgesetzt worden sind. Ob und in welchem Umfang diese Entscheidungen sich jeweils auf Empfehlungen des Leitungsausschusses der Treuhand oder der Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung der Treuhandniederlassungen zurückführen lassen, ist im Einzelfall nicht zu rekonstruieren. Müller verwies auf „einen Rest von Intransparenz“, auch wenn das alles über das Wirtschaftsministerium, über Briefverkehr und Gutachten gelaufen sei (C V 5 m). Vgl. zu Beispielen die Ausführungen zu Frage 12 und zur Bewertung der Betriebe ohne den Fokus auf schwerwiegende Konflikte zu Frage 13.

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Vgl. die Ausführungen zu den Fragen 11 und 12.

3) wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: Gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen, interne Weiterbildungen/ Schulungen, Nachqualifikationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Angesichts der Zuständigkeit für die Privatisierung von 8500 Betrieben in Ostdeutschland war die Treuhand mit 379 Mitarbeitern im September 1990 völlig unterbesetzt und genötigt, unter großem Zeitdruck Personal zu rekrutieren. Zum Jahreswechsel 1992 beschäftigte sie 4000 Mitarbeiter. Die Anforderungen an dieses nicht leicht zu findende Personal ergaben sich aus

dem mit dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 vollzogenen Wandel „von einer Bewahrungsstelle/Dienststelle hin zu einer Privatisierungsagentur“ (Böick, C III 3 a). Die Rekrutierung vieler Mitarbeiter in kurzer Zeit führte, wie von keinem Zeugen bestritten wurde, auch zu Fehlern. Böick weist darauf hin, dass die Auswahl des Personals „viel mit dem Zeitgeist der 1980er/1990er Jahre zu tun“ gehabt habe (C III 3 c, auch Kollmorgen C III 3 c). Mehrere Zeugen gingen auf die Zusammensetzung des Personalkörpers, seine Herkunft, unterschiedliche Motivation und Qualifikation ein. Auf der Leitungsebene waren Westdeutsche beschäftigt, die zu 60 Prozent aus der Privatwirtschaft und zu einem Drittel aus dem öffentlichen Dienst kamen, auf der Ebene der Referenten, Sachbearbeiter und des Verwaltungspersonals zu einem hohen Anteil Ostdeutsche (Malycha, C III 3 c). Als kritische Punkte wurden unter anderem der Einsatz von Leihmanagern (Breuel, C III 3 a), eine „gewisse Grundspannung“ sowohl zum Gemeinwohlauftrag als auch zur Verpflichtung gegenüber den Eigentümern im vorherigen Berufsleben und der Einsatz sehr junger Hochschulabsolventen (Böick, C III 3 c) genannt. Hinsichtlich der Personalgewinnung unterscheidet Böick zwischen einer improvisierten Anfangsphase und einer Professionalisierung im weiteren Zeitverlauf, sodass die Personalgewinnung, Weiter- und Fortbildung der von Unternehmen entsprochen habe (ebd.).

Hinsichtlich der Qualität des Treuhand-Personals äußerten sich die Zeugen unterschiedlich. Während nach Winzer die Treuhand nie die Voraussetzungen geschaffen hat, „um wirklich exzellente Leute zu bekommen“, und das Personal seiner Aufgabe „nicht im Entferntesten“ gewachsen gewesen sei (C III 3 c, auch: C IV II e), verweist Kollmorgen für die mittlere und höhere Leitungsebene auf mittlere und ältere Jahrgänge „mit einer langen Industrie-, zum Teil auch Sanierungserfahrung“ (C III 3 c), Böick auf den „starken wirtschaftlichen Hintergrund“ der Niederlassungsleiter (C III 3 b) und Scheunert auf die Besetzung des Leitungsausschusses mit 80 berufserfahrenen Experten mit unterschiedlichen Qualifikationen (C III 3 d). Zur Berufung der für die Länder wichtigen Niederlassungsleiter äußerte sich Breuel: Es habe sich anfangs um ein nicht risikofreies „Schnellverfahren“ gehandelt, allerdings verbunden mit vorhergehenden Analysen und einem einstündigen Bewerbungsgespräch (C III 3 b).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Eine Bewertung zu diesem Punkt ist weder möglich noch erforderlich, da die Treuhandanstalt eine Bundesbehörde war, auf deren Personalpolitik die Landesregierung keinen Einfluss hatte.

4) inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals „volkseigenen“ Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Anfangs hat die Treuhand Unternehmen ohne Arbeitsplatz- und Investitionszusagen der Investoren verkauft. Sie ging dazu über, entsprechende Zusagen zu vereinbaren und mit einer Vertragsstrafe abzusichern, nachdem sie feststellte, „dass die westdeutschen Käufer weniger an den Firmen als an den Grundstücken interessiert waren“ (Breuel). Deutlich wurde, dass die Vertragskontrolle aus zeitlichen Gründen vor allem in den Händen der Treuhand-Nachfolgeorganisation BvS lag. Verträge konnten nachverhandelt werden, was nach der Aussage des Zeugen Volker Großmann bei 11.000 von insgesamt 44.000 vom Vertragsmanagement verwalteten Verträgen geschehen ist. In der Regel soll die Treuhand die Zahlen der Erwerber in Nachverhandlungen akzeptiert haben (Trautvetter). Zwei Zeugen wiesen auf die begrenzte Laufzeit der Verträge hin, nach deren Ende „man im Prinzip aus dem Treuhandvertrag raus“ gewesen sei (Trautvetter, auch: Scheunert). (Alle: C IV 4)

Hinsichtlich der Effektivität der Kontrolle äußerten sich die Zeugen unterschiedlich. Luft zufolge ist ihr aus dem Bundeswirtschaftsministerium immer wieder bedeutet worden, die Investitionszusagen wolle man ruhen lassen. Andere Zeugen verwiesen darauf, dass eine Vertragskontrolle stattgefunden hat (Schröder, Großmann, Scheunert, Trautvetter, C IV 4). Der Thüringer Landesregierung lagen im September 1994 Zahlen zum Stand der Arbeitsplatzzusagen vor. Danach war deren Überprüfung – wohl durch die Treuhand – zu 75 Prozent abgeschlossen und auf diesem Erhebungsstand mit 115 Prozent übererfüllt. Wie die Landesregierung ausführte, kontrollierte der Bundesrechnungshof das Vertragsmanagement, sodass sie eine Überprüfung der Zahlenangaben nicht für erforderlich hielt. Für ein Einschreiten bei nicht eingehaltenen Arbeitsplatzzusagen sah die Landesregierung die Treuhand in der Verantwortung und eine Möglichkeit eigener Einflussnahme dann, wenn ein Förderantrag bearbeitet wurde (Drucksache 1/3623, C IV 4).

Bei grundsätzlicher Zuständigkeit der Treuhand für die Vertragskontrolle hat das Land nach Aussage Trautvetters die Nichteinhaltung von Verpflichtungen aus Verträgen bei der Treuhand geltend gemacht, wo es die Möglichkeit gegeben habe, vor allem in den Abteilungen für Vertragskontrolle. Er verwies auf einen „Landesverantwortlichen“. (C IV 4)

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Die Landesregierung war rechtlich für die Vertragskontrolle nicht zuständig und stützte sich hinsichtlich der Erfüllung von Arbeitsplatz- und Investitionszusagen auf die Angaben der Treuhand, deren Vertragsmanagement sie grundsätzlich als ausreichend kontrolliert ansah. Sie

scheint interveniert zu haben, sofern sie Kenntnis erlangte, dass Verträge nicht eingehalten wurden.

5) in welchen Fällen die „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fällen diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die konkrete Frage, in welchen Fällen die „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ zu Privatisierungsvorgängen in Thüringen tätig geworden ist, konnte kein Zeuge beantworten. Umso breiteren Raum nahmen Aussagen dazu ein, auf welche Weise und in welchem Umfang die geschaffenen Strukturen und Kontrollstrukturen kriminelles Verhalten ermöglicht und begünstigt haben. Zu unterscheiden sind treuhandinterne und treuhandexterne Kontrollstrukturen; also etwa die Abteilung Revision und Controlling und die Stabsstelle Besondere Aufgaben in der Treuhand einerseits, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte andererseits. Beteiligte an einem kriminologischen Forschungsprojekt zur Wirtschaftskriminalität im Rahmen der Treuhandprivatisierung der Universitäten Münster und Konstanz in den 2000er-Jahren entfalteten das Thema breit.

Problematisiert wurde unter anderem eine weitgehende privatrechtliche Haftungsfreistellung für Treuhandmitarbeiter, bis Ende 1991 sogar für grobe Fahrlässigkeit, die personelle Unterbesetzung der Treuhand-Abteilung Revision und Controlling, vor allem bis zur Einrichtung der Staatsanwaltschaft II am Landgericht Berlin massive Probleme und Defizite in der Justiz, Vernetzungen des Personals innerhalb der Treuhand und zwischen der Treuhand und Unternehmen (Karliczek, C IV 3 a). Bischoff befasste sich ausführlich mit der „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ selbst, die seinerzeit als „betriebsinterne Einrichtung“ die „erste Compliance-Einrichtung“ gewesen sei. Sie legte dar, dass die Stabsstelle einerseits Delikte aufdeckte und aufklärte und damit auch präventiv wirkte, andererseits zunächst jedoch personell unterbesetzt war und sich der Kritik von Staatsanwaltschaft und Polizei ausgesetzt sah, eine „Alibifunktion“ zu haben; was sich die Zeugin nicht zu eigen machte. (C IV 3 b)

Formen der seitens der Stabsstelle untersuchten sogenannten Treuhandkriminalität waren Bilanzfälschungen, kaum begründete Preisnachlässe bei Unternehmensverkäufen, Unterwertverkauf nicht benötigter Grundstücke, die von vornherein beabsichtigte systematische Aushöhlung übernommener Unternehmen, Ausschreibungsbetrug in Verbindung mit Bestechung, nicht ausreichend oder mangelhaft überprüfte Bonität von Investoren, Ausnutzung von Insiderwissen zu Preisabsprachen und deren stillschweigende Tolerierung (Malycha, C IV 3 c). Zum Umfang der sogenannten Treuhandkriminalität wiesen mehrere Zeugen darauf hin, dass

er sich nicht grundsätzlich von dem der sonstigen Wirtschaftskriminalität unterscheidet (Bischoff, C IV 3 b, Hoffmann, Steiner, C IV 3 c), wobei Malycha einschränkend auf eine den Umständen nach der Wiedervereinigung geschuldete „riesige Grauzone“ verweist (C IV 3 c).

Aus Drucksache 1/2930 vom 17.12.1993 ergibt sich, dass die Landesregierung über die bei Thüringer Staatsanwaltschaften anhängigen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit „Privatisierungskriminalität“ informiert war. Sie sah zu diesem Zeitpunkt keine „standardisierten Kriminalitätsstrukturen“, keine Eingriffsmöglichkeiten jenseits der „zur Verfügung stehenden Förderinstrumentarien“ und „keine Anhaltspunkte für einen Verdrängungswettbewerb“. Es sei „nahezu unmöglich […], Unternehmensstillegungen und Arbeitsplatzabbau allein auf Fehlentscheidungen/Privatisierungskriminalität zurückzuführen“. (C IV 3) Müller wies auf den großen, bereits vom Treuhand-UA des Bundestags 1993 untersuchten Betrugsfall um das Chemiefaserwerk in Schwarza hin. „Den ganz großen Betrug“ hat sein Recherche-Team in Thüringen nicht gefunden (C IV 3 e).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Die Landesregierung war für die Vertragsbeziehungen zwischen der Treuhand und den Investoren/Käufern rechtlich nicht zuständig und sah für sich anscheinend auch keine wirksamen Ansatzpunkte für die Verfolgung der Privatisierungskriminalität.

6) nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Frage enthält zwei Teilfragen: Ausschlaggebend für den Verkauf, die Sanierung oder Abwicklung von Betrieben war deren Bewertung durch den vom BMF eingesetzten und finanzierten Leitungsausschuss nach einem Stufensystem von 1 bis 6. An dessen Empfehlungen hielt sich die Treuhand fast immer, auch wenn die Möglichkeit zum Widerspruch durch Branchendirektoren bei schlechten Einstufungen gelegentlich genutzt wurde (Breuel, Scheunert, C IV 2 b). Firmen, die der Leitungsausschuss mit 5 oder 6 bewertet, sollten geschlossen werden. Doch selbst diese Firmen sind zu etwa 50 Prozent privatisiert worden. (Mergele, C IV 2 e)

Kritisch angemerkt wurden gänzlich fehlende (Luft, C IV 2 b) oder unbrauchbare bzw. unvollständige und für Kaufentscheidungen unerhebliche (Malycha, Winzer, ebd.) Eröffnungsbilanzen oder Bilanzen. Dies merkt auch Zöfeld aus der Praxis der Treuhandniederlassung Erfurt (C IV 2 a) an. Malycha beklagte allgemein die für Entscheidungen über die Sanierungsfähigkeit schlechte Datenlage, fehlende Zeit und fehlendes Personal, um vor Ort betriebswirtschaftlich zu prüfen (ebd.).

Zur Qualität der Firmenauswahl wies Mergele darauf hin, dass die Überlebenswahrscheinlichkeit der privatisierten Unternehmen mit deren Produktivität 1991 korreliert. Die 1991 besonders produktiven Firmen seien auch 20 Jahre später noch aktiv gewesen, bei 1991 weniger produktiven Firmen habe dieser Anteil unter 50 Prozent gelegen (C IV 2 e). Ragnitz problematisierte die rein betriebswirtschaftliche Bewertung der Betriebe, was er auf die Vorgaben der Politik und die Zusammensetzung der Treuhand zurückführt (C II 2 l). Im Ergebnis der Firmenauswahl sind rund zwei Drittel der Betriebe privatisiert oder an Alteigentümer zurückgegeben und ein Drittel abgewickelt worden (Böick, C VI 1).

Versuche, Mitbewerber auszuschalten, sind in der Beweisaufnahme mehrfach angesprochen worden. So sind in die Treuhandniederlassung Erfurt Unternehmer gekommen, die hätten sehen wollen, ob sie einen Betrieb platt machen oder unter ihre Kontrolle bringen könnten, oder die ihr darniederliegenden Unternehmen mit Geldern der Treuhand hätten sanieren wollen. Sie hätten immer versucht, dies zu verhindern (Großmann, C IV 2 a). Hinweise auf entsprechende Versuche ergeben sich aus den Privatisierungsfällen des Gelenkwellenwerks Stadtilm (C V 5 d), des Chemiehandels Erfurt (C V 5 e), der ostdeutschen Kugellagerindustrie (C V 5 i), der Umformtechnik Erfurt (C V 5 k) und – auf weniger belastbarer Quellenlage – ggf. auch bei der Schuhfabrik Paul Schäfer/Lingel in Erfurt (C V 5 m). Auch die Schließung des Kalibergwerks Bischofferode kann so interpretiert werden.

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Vgl. zusammenfassend die Antwort zu Frage 11.

7) in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Frage lässt sich auf Basis der Beweiserhebung nicht konkret beantworten. Insgesamt sprechen jedoch eine Reihe Faktoren dafür, dass es derartige Fälle gegeben hat. Für das Jahr 1990 – man spreche auch vom „Jahr der Anarchie“ – bleibt weitgehend im Dunkeln, was da passiert sei (Müller, C IV 2 a). Zu verweisen ist ebenfalls auf die bereits in den Antworten zu Fragen 3, 4 und 5 geschilderten näheren Umstände der Privatisierungspolitik und ihrer allenfalls rudimentären Kontrolle in der Frühphase der Treuhand im wiedervereinigten Deutschland. Hinzu kommt: Nach Auskunft mehrerer Zeugen erwies sich nach einem anfangs – 1990 bis in das Jahr 1991 – größeren Interesse die nachlassende Nachfrage als Problem (Scheunert, C IV 2 c), sodass eher um Investoren geworben werden musste. Neben Ausschreibungen gab es beschränkte Ausschreibungen, und wenn es nur einen Interessenten gab, habe man mit dem „in irgendeiner Art und Weise zurechtkommen“ müssen (Großmann, ebd.).

Eine besondere Fallgruppe bilden die 1972 verstaatlichten Betriebe, die bereits ab März 1990 reprivatisiert, also an die Alteigentümer zurückgegeben wurden – in vielen Fällen erfolgreich und mit Unterstützung der IHK, zum Teil aber auch verbunden mit Problemen (C IV 2 d). Ein hoch umstrittener Fall ist die gescheiterte Reprivatisierung der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH (C V 3), Restitutionsansprüche, in diesem Fall der SPD, spielten auch bei der Zeitungsprivatisierung eine Rolle (C V 5 l).

Unterschiedliche Perspektiven zeigten sich beim Blick auf die Privatisierung an Ostdeutsche im Wege des MBO. Während die Repräsentanten der Treuhand für sich in Anspruch nahmen MBO Ostdeutscher, auch in Kombination mit MBI, unterstützt zu haben (Scheunert, Breuel, C IV 2 c), wiesen Trautvetter, Luft und Grusser mit unterschiedlichen Argumenten darauf hin, dass diesbezüglich mehr habe geschehen können (ebd.).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Vgl. zusammenfassend die Antwort zu Frage 11.

8) in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen;

Zu dieser Frage hat der Untersuchungsausschuss keine Erkenntnisse gewinnen können.

9) ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals „volkseigene“ Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Fragen der formalen Mitwirkung und Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene waren nur am Rande Gegenstand der Beweisaufnahme. Spieth erinnerte daran, dass „die betriebliche Mitbestimmung endet, wenn es um Unternehmensentscheidungen geht“. Dass Betriebsräte und Gewerkschaften gleichwohl politisch wirksam waren, illustrierte er an der von ihnen angestoßenen Initiative „5 vor 12 – Thüringen brennt“, die das Ziel gehabt habe, „die Landespolitik zu zwingen, endlich mit der Sanierung zu beginnen“. Den Hintergrund bildeten Aktionen in Bischofferode. Auch Dörre erwähnte erhebliche lokale Proteste gegen die Privatisierungspolitik der Treuhand, die sich etwa in jährlich 150 bis 200 Streiks und Arbeitsprotesten in den neuen Ländern äußerten. Als Beispiel nannte er die Auseinandersetzungen um die Thüringer Faser AG. (C IV 5)

Die auf mittlerer Ebene im Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 vorgesehenen, aber nicht umgesetzten Aktiengesellschaften hätten den Gewerkschaften eine paritätische Beteiligung ermöglicht, doch auch die Gewerkschaften gingen zu den geplanten AG auf Distanz. Stattdessen waren sie im Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhand vertreten. Nennenswert sind ihre Beiträge zu dem im März 1991 aufgelegten Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ und zur Strategieentwicklung für die Arbeitsmarktpolitik und die Transformation. (Böick, C IV 5)

Der zentrale Konflikt zwischen DGB und Landesregierung betraf in Thüringen den Umfang und die Ausrichtung der Industrie- und Strukturpolitik. Er entzündete sich unter anderem an Auseinandersetzungen um eine Sanierungsvereinbarung zwischen der Treuhand und dem Land, die nach Auffassung Spieths – vor allem einer widerstrebenden FDP wegen – zu spät abgeschlossen wurde und sich dann in der Gründung der TIB niedergeschlagen habe. Trautvetter hielt dem entgegen, dass die TIB 1993 gerade rechtzeitig gegründet worden sei, weil erst damals die „fehlgeleiteten Treuhandprivatisierungen“ auf der Tagesordnung gestanden hätten. Staatskanzlei und DGB schlossen in der Folge eine Vereinbarung zur Sanierung von 100 Betrieben, die der DGB über den Beirat der TIB mit umsetzte. (C VI 4 b)

Ein weiteres Beispiel für die Kooperation zwischen dem DGB und der Landesregierung sind eine Reihe mehrerer offenbar bis August 1993 abgehaltener Wirtschaftsgipfel, die den Zweck hatten 25 Unternehmen zu identifizieren, die als sanierungsfähig galten und zu den „industriellen Kernen“ zählten, sich jedoch noch in den Händen der Treuhand befanden (Drucksache 1/2604, C VI 4 a).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Da die Haltung der Landesregierung zur betrieblichen Mitbestimmung kein Thema der Beweiserhebung war, kann sie nicht bewertet werden. Die Auseinandersetzung mit dem DGB um den richtigen Zeitpunkt, Art und Umfang einer aktiven Sanierungspolitik war stark von wirtschaftspolitischen Vorannahmen geprägt, die auch eine Bewertung entsprechend prägen werden.

10) in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der Frage, in welchen Fällen Privatisierungen gescheitert sind, weil die Bonität eines Investors nicht ausreichend geprüft worden ist, ist der Ausschuss im Rahmen der Beweiserhebung nicht systematisch nachgegangen. Der Landesregierung waren jedoch einzelne Fälle bekannt (Drucksache 1/2930, C IV 3 a). Im Dezember 1993 berichtete sie über 12 herausragende Fälle misslungener Privatisierungen, in denen die Treuhand Unternehmen nicht zurückgenommen

hatte, ohne dass daraus deutlich wird, ob die Ursache des Scheiterns in der nicht geprüften Bonität zu finden ist (Drucksache 1/2931, C VI 1). Der am besten dokumentierte und wohl gewichtigste Fall einer Privatisierung, die an einer mangelhaften Bonitätsprüfung scheiterte, ist die Thüringer Faser AG (C V 2).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Für die Prüfung der Bonität von Investoren/Käufern war die Treuhand zuständig.

11) inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Treuhand und ihre Niederlassungen waren rechtlich allein für die Privatisierungen zuständig, es gab jedoch Möglichkeiten der Einflussnahme. Die Ministerpräsidenten waren im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt vertreten. Nach Aussagen Vogels wurden Entscheidungen dort nicht nur abgenickt, wie andere Ministerpräsidenten habe er mit Sicherheit nicht an allen Sitzungen teilgenommen, der Vorstand der Treuhand habe sie zudem über alle wichtigen Entscheidungen informiert (C IV 1 a). Nach Rau sind im Verwaltungsrat „in der Regel keine wirklichen Entscheidungen gefällt worden“, die angestrebte Einstimmigkeit habe jedoch als Druckmittel eingesetzt werden können (ebd.). Im Direktorat Länderfragen der Treuhand gab es zudem eine kleine Länderabteilung pro Land, die die Treuhandpolitik in die Länder vermitteln und Probleme und Erwartungen seitens der Länder aufnehmen sollte. Die Länderabteilung führte mit dem Treuhandwirtschaftskabinett des Landes Monatsgespräche (Link, ebd.). An diesem Treuhandwirtschaftskabinett waren das Thüringer Wirtschafts-, Finanz- und Umweltministerium, die Leiter der Treuhandniederlassungen und das Länderdirektorat beteiligt (Großmann, ebd.). Fachlich betreut wurden Privatisierungsfragen im Wirtschaftsministerium. Die Koordination und Außenvertretung erfolgte über die Staatskanzlei, in der sich dazu ein „informelles Team“ (Schuwirth) gebildet hatte (Trautvetter, Schuwirth, ebd.). Zur Rückkoppelung in das Land richteten die Treuhandniederlassungen breit aufgestellte Beiräte ein und ernannten Regionalbeauftragte als Ansprechpartner (Trautvetter, Großmann, ebd.).

Ein Akteur des informellen Teams (Schuwirth) betonte, es habe keinen wirklichen Zugriff auf einzelne Privatisierungsentscheidungen gegeben. Man habe eigentlich nur verhandeln und Angebote machen können, wie man Privatisierungen mit bestimmten Förderinstrumenten […] abstützen und abfedern könne (ebd.). Volker Großmann führte aus, die Landesregierung habe im Treuhandwirtschaftskabinett „Wünsche äußern und auf Probleme hinweisen können“ (ebd.). In der Antwort auf eine Große Anfrage vom Dezember 1992 vermittelte die Landesregierung ein positiveres Bild ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Treuhand, „mit der eine Reihe

grundsätzlicher Fragen und geklärt und viele Einzelfälle gelöst werden“ (Drucksache 1/1806, zu 11., C IV 6 a). Mehrere Beispiele für die Lösung von Einzelfällen und die genutzten Instrumente nannte die Landesregierung im Landtag im April 1994 (ThL, 1. WP., 112. Sitzung, 21. April 1994, ebd.). Müller schätzt auf Basis breiter Archivrecherchen zu Einzelfällen ein, dass Land und Wirtschaftsministerium an allen Prozessen irgendwie beteiligt gewesen seien und um viele Betriebe hart gekämpft worden sei (C VI 4 a).

Die Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der Treuhandniederlassungen scheinen dabei effektiver als jene auf die Treuhandzentrale gewesen zu sein. Die Landesregierung kritisiert Ende 1992 die mangelnde „Kommunikationsbereitschaft“ der Treuhandzentrale, lobte die gute Zusammenarbeit mit den Treuhandniederlassungen und markierte die avisierte Beendigung des dortigen operativen Geschäfts als „mittelstandsunfreundlich“ (Drucksache 1/1806, C IV 6 a). Vogel war 1995 davon überzeugt, „dass noch mehr Unternehmen hätte geholfen werden können“, wenn der Bund auf Länderebene die Treuhand den Landesregierungen unterstellt hätte (VL UA 7/2 – 64, ebd.).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Die Landesregierung schuf organisatorische Voraussetzungen, um Einfluss auf die Entscheidungen der Treuhandzentrale und der Niederlassungen nehmen zu können. Sie scheint in der Gesamtschau auch intensiv Einfluss auf viele Privatisierungsvorgänge genommen und in diesem Zusammenhang überdies Förderinstrumente des Landes genutzt zu haben, um Betrieben konkret zu helfen. Eine Grenze stellte das unbestrittene Entscheidungsrecht der Treuhand dar, wenn sich keine Lösungen finden ließen. Die Landesregierung befand sich insoweit in der schwächeren Position. Kritik scheint sich eher an ihrem Wirken in Einzelfällen (vgl. die Antworten zu Frage 12) und wirtschaftspolitischen Grundsatzfragen (vgl. die Antworten zu den Fragen 9 und 16) entzündet zu haben.

12) welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein;

Die Frage wird in mehreren Komplexen beantwortet.

a) Mitteldeutsche Kali AG

aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Kalifusion, der Kalifusionsvertrag von 1993 und die Schließung des Bergwerks in Bischofferode bildeten einen Schwerpunkt der Beweisaufnahme. Eine Kernfrage war, ob die um 1990

schrumpfenden Kalimärkte (C V 1 a) die Kalifusion zwischen der BASF-Tochter K+S und der MdK zwingend erforderten, um die deutsche Kaliindustrie zu erhalten, oder ob K+S und MdK – oder Bischofferode als einzelnes Bergwerk – für sich wettbewerbsfähig gewesen wären. Die Zeugen Jüttemann, Henkel und Arnold hielten das Werk Bischofferode für grundsätzlich wettbewerbsfähig und verwiesen unter anderem auf bestehende Lieferbeziehungen und die besondere Qualität ihres Salzes (C V 1 d). Die Zeugen Bethke, Steger und Steiner bestritten dies etwa mit Blick auf die Kosten, Märkte und die erforderliche Produktflexibilität (ebd.). Steger führte aus, einerseits mit einem Strukturkonzept auf eine gemeinsame deutsche Kaliindustrie hingearbeitet und gleichzeitig vergeblich über einen Verkauf der MdK an andere Investoren, etwa PCS, verhandelt zu haben (C V 1 e, auch: Bethke, C V 1 f), während Jüttemann anmerkte, „dass der neue Vorstand nur blockiert habe“ (C V 1 c).

Nachdem Scheunert ursprünglich auf „maximalen Wettbewerb“ (Steger, C V 1e) gesetzt hatte, betrieb die Treuhand nach dessen Ablösung durch Klaus Schucht die Kalifusion, auf die sich laut Bethke die BASF nur einließ, weil damit weitgehende Zugeständnisse an K+S verbunden waren: ein Beteiligungsverhältnis von 51 : 49 (K+S : Treuhand), eine Zahlung von 1,04 Milliarden DM für Investitionen und einen Verlustausgleich sowie eine Wettbewerbsklausel. Diese Bedingungen fanden sich schließlich auch im sogenannten Kalifusionsvertrag vom 13. Mai 1993 (C V 1 g und m). Die Gewerkschaften gingen diesen Weg mit (C V 1 h). Die Treuhand betrieb damit, ihrem eigentlichen Auftrag zuwider, Strukturpolitik (Steger, Bethke, Trautvetter, C V 1 q).

Nachdem der Grundsatzbeschluss zur Kalifusion Ende 1992 im Verwaltungsrat der Treuhand gefallen war, ohne dass über konkrete Standorte gesprochen wurde, trat im März 1993 der Investor Johannes Peine auf den Plan, der das Bergwerk Bischofferode erwerben wollte. Auch in der Beweisaufnahme blieb umstritten, ob sein Investitionskonzept tragfähig und welche Kosten damit für die Treuhand und das Land verbunden gewesen wären (C V 1 j). Durch die damalige Bundestagspräsidentin Süssmuth erhielt Peine Rückendeckung. Sie stieß nach ihren Angaben bei Bundeskanzler Kohl und Breuel jedoch auf entschiedene Ablehnung. Peine scheint über die bereits geschaffenen Fakten im Unklaren gelassen und überdies durch – in der Beweisaufnahme nicht weiter untersuchte - Mittel unter existenziellen Druck gesetzt worden zu sein (C V 1 k). Für die Befürworter einer Einzelprivatisierung Bischofferodes stellte das Fusionskontrollverfahren der EG-Kommission eine letzte Chance dar. Der zuständige Kommissar Karel van Miert soll offen dafür gewesen sein, auf Druck der Bundesregierung dann jedoch dagegen entschieden haben (Jüttemann, Peine, Henkel, C V 1 n).

Der Umgang der Landesregierung mit der Kalifusion ergibt sich zunächst aus den als offenkundig angezeigten Parlamentaria. Ministerpräsident Vogel führte in der Plenarsitzung am 21. April 1993 aus, dass er angesichts der Marktlage die Kalifusion für notwendig hielt, er

wandte sich jedoch gegen „Vereinbarungen in dieser Fusion, die einseitig zu Lasten Thüringens“ gingen. Unter anderem verlangte er für Peine eine „faire Chance nach Dateneinsicht zu prüfen, ob er sein Angebot aufrechterhalten kann, genauso wie eine faire Chance, die Bonität seines Angebots zu prüfen“. Ob das Konzept gehe, müssten die Fachleute entscheiden, doch müsse dafür Zeit bleiben. (ThL 1. WP 79. Sitzung, 21. April 1993, C V 1 l) Am 14. Juli 1993 war das Verhalten der Landesregierung erneut Thema einer Plenardebatte. Vogel sagte, der Fusion im Dezember 1992 auf Basis einer Tischvorlage „ohne detaillierte Daten“ zugestimmt zu haben, dem konkreten Fusionskonzept und Fusionsvertrag dann aber widersprochen und dagegen gestimmt zu haben. Es könne nicht angehen, dass mit Mitteln der Treuhand ein westdeutsches Unternehmen saniert werde. Wirtschaftsminister Bohn und Vogel kündigten an, zum Fusionskontrollverfahren der EG-Kommission Stellung zu nehmen, wobei Vogel vor „falschen Hoffnungen“ warnte. (ThL 1. WP 86. Sitzung, 14. Juli 1993, C V 1 l) Über den Inhalt der Stellungnahme informierte die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage am 11. August 1993. Zielrichtung war, aus Wettbewerbsgründen „Bischofferode aus dem Vorhaben herauszunehmen, um es gesondert privatisieren zu lassen“ (Drucksache 1/2602, zu 3., C V 1 l).

Vogel und Trautvetter bestätigten in der Beweisaufnahme im Wesentlichen diese Position. Trautvetter ergänzte, dass Bischofferode ein Wettbewerbsprodukt zu K+S angeboten habe. K+S hätte mit der Treuhand Wirtschaftsstrukturpolitik betrieben. Er verwies auf Druck seitens der Bundesregierung und der Gewerkschaften auf die Landesregierung, den Kampf gegen die Schließung Bischofferodes aufzugeben. Nach seinen Angaben hat die Landesregierung Peine alle Unterstützung zugesagt; die Frage habe sich jedoch nicht gestellt, da die Treuhand das Werk nicht hergab. Die Zeugen Spieth, Peine und Arnold drückten in unterschiedlichen Wendungen ihre Zweifel aus, dass die Landesregierung alles ihr Mögliche getan hat, um das Bergwerk Bischofferode zu retten. Sie habe, so Arnold, „ständig alles getan, um praktisch nichts damit zu tun zu haben“. Schuwirth sagte, dass sie damals zumindest in ihrem Umfeld „der tiefen Überzeugung“ gewesen seien, dass die Entscheidung aus damaliger Sicht wirtschaftlich notwendig gewesen sei. (Alle C V 1 l)

bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

In der Gesamtschau lässt das Agieren der Landesregierung hinsichtlich der Kalifusion einigen Raum für Interpretationen. Während die Landesregierung in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Fusionskontrolle der EG-Kommission Argumente für die Machbarkeit der Einzelprivatisierung Bischofferodes ausbreitete und auf Wettbewerbsverstöße hinwies, hob der Ministerpräsident vor allem darauf ab, dass Peine keine faire Chance erhalten habe, und hielt sich an-

sonsten mit einer Bewertung des Peine´schen Konzepts zurück. Damals wie in der Vernehmung begründete er seine Kritik an der Kalifusion und die Ablehnung des Kalifusionsvertrags vor allem mit den Zahlungen an K+S.

b) Thüringer Faser AG Schwarza

aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der Ausschuss stützte sich bei der Neubetrachtung dieses Falls im Wesentlichen auf den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestags vom 31. August 1994 (Bundestagsdrucksache 12/8404, S. 343-355). Überdies streiften einige Zeugen den Fall in ihren Aussagen. Trautvetter zufolge leitete ein indischer Investor Sanierungszuschüsse der Treuhand nach Indien um, sodass die Faser AG plötzlich insolvenzgefährdet war. Unter dem Einfluss des Bundeskanzleramtes und Auswärtigen Amtes, die auf diplomatische Verwicklungen verwiesen, habe die Treuhand das Unternehmen nicht zurückgenommen. Den Ausführungen des Zeugen zufolge konnten eigentlich für die Altlastensanierung vorgesehene Treuhandmittel jedoch genutzt werden, um das Unternehmen fortzuführen und den Standort zu erhalten. (C V 2)

bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Für die fehlgeschlagene Privatisierung zeichnete die Treuhand verantwortlich. Die Bereinigung der Situation durch die Landesregierung gelang.

c) Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH (JuS GmbH)

aa) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Geschichte des Privatisierungsfalles ist durch drei Ausgangsbedingungen gekennzeichnet: 1) Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche der Erbengemeinschaft Simson auf ihr 1935 enteignetes Unternehmen, 2) die Trennung der unter dem Dach von Simson und auch im VEB IFA Kombinat Fahrzeug und Jagdwaffen bis 1990 zusammengefassten Unternehmenssparten und 3) ein Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger & Partner GmbH, dem zufolge die JuS GmbH mittelfristig sanierungsfähig war. Das Bieterverfahren wirft nach wie vor Fragen auf: Die Treuhand schloss die Erbengemeinschaft Simson aus, obgleich sie einen fachkundigen Partner hatte, und die Vergabe erfolgte an zwei branchenfremde Firmen, die sich an dem Bieterverfahren gar nicht beteiligt hatten. Der Untersuchungsausschuss konnte die Fragen nicht klären. Bereits im Juli 1993 waren die Investoren gescheitert und hinterließen ein Finanzloch von rund 50 Millionen D-Mark für das das Land Thüringen und die Treuhand hätten aufkommen müssen. (Schulz, C V 3 a) Der Landtag befasste sich am 14. Juli 1993 mit der entstandenen Lage, wobei zwar Erwartungen an die Landesregierung formuliert wurden, jedoch keine Vorwürfe (ThL 1. WP, 87. Sitzung, 14. Juli 1993, C V 3 a).

Ein ehemaliger Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl schilderte Bemühungen, die Zweiradproduktion in Suhl fortzuführen, und die damit verbundenen Probleme technischer und wirtschaftlicher Art, etwa Absatzprobleme im früheren RGW. Die Entscheidung, das ursprüngliche Unternehmen zu schließen, ist nach seinen Angaben bereits am 6. Dezember 1990 gefallen. Die Treuhand verhielt sich zunächst abweisend, stimmte dann jedoch der Gründung des Suhler Fahrzeugwerkes zu, nachdem Mitarbeiter aus der zweiten oder dritten Ebene Unternehmer aus dem Westen als Partner gefunden hatten. Das Werk arbeitete von 1992 bis 1998, derweil Probleme mit der Wirtschaftlichkeit und Produktion blieben. Danach übernahm die TIB das nun als „Simson Motorrad GmbH“ firmierende Unternehmen, das bis 2002 bestand. (Chefkonstrukteur, C V 3 b)

bb) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Verantwortlich für die fehlgeschlagene Privatisierung der JuS GmbH war die Treuhand. Aus der Beweiserhebung zur Fahrzeugsparte ergaben sich keine Ansatzpunkte, die eine Bewertung des Handelns der Landesregierung ermöglichen.

d) LOMAFA GmbH Lobenstein

Zu diesem Unternehmen hat der Untersuchungsausschuss keine Erkenntnisse gewinnen können.

e) Weitere Thüringer Unternehmen

In der Beweisaufnahme befasste sich der Untersuchungsausschuss mit einer Reihe weiterer Thüringer Unternehmen, die im Folgenden lediglich beispielhaft erwähnt werden, sofern die Rolle der Landesregierung näher thematisiert worden ist und damit einer Bewertung grundsätzlich zugänglich erscheint. Der in der Beweisaufnahme eher kursorischen Darstellungen wegen wird auf eine Bewertung jedoch verzichtet.

Hinsichtlich der Gründung der Opel AWE GmbH und der daraus folgenden Liquidation des Automobilwerkes Eisenach waren die wesentlichen Weichen bereits gestellt, bevor die Landesregierung sich konstituiert hatte (Liedtke, C V 5 a). Die späteren Bemühungen der Landesregierung um den Standort kamen in der Beweisaufnahme nicht zur Sprache.

Hinsichtlich der Carl Zeiss Jena GmbH betonten alle Zeugen den Ausnahmecharakter des Unternehmens und des Umgangs mit ihm. Das Land engagierte sich in einem Umfang, der als Vorbild für andere Privatisierungen nach überwiegender Auffassung schon aus finanziellen Gründen nicht taugt. (C V 5 b)

Das in Schieflage geratene CD-Werk Albrechts ging auf ein Joint Venture von Robotron und Rainer E. Pilz zurück, das noch vor der Wiedergründung Thüringens zustande gekommen war. Es entstand ein modernes CD-Werk. Trautvetter zufolge stellte die Treuhand das Land vor die

Alternative, bei Pilz einzusteigen und sich an der Entschuldung zu beteiligen oder das CD-Werk aufzugeben. Das Engagement des Landes war hochumstritten, ist aus Trautvetters Sicht jedoch aufgegangen. (C V 5 c)

Bei der Privatisierung des Gelenkwellenwerks Stadtilm versuchte die Treuhand ein bereits unterschriftsreifes MBO/MBI zu verhindern, das durch eine Landesbürgschaft und mit politischer Unterstützung der Landesregierung und einzelner Landtagsabgeordneter am Ende doch noch zustande kam (Röder, C V 5 d).

Mit dem Chemiehandel Erfurt GmbH liquidierte die Treuhand nach den Ausführungen Peter Stampfs ein wirtschaftlich gesundes und konkurrenzfähiges Unternehmen und veräußerte unter anscheinend teils dubiosen Umständen einzelne Betriebsteile. Anscheinend ist die Landesregierung in diesem Fall nicht um Hilfe ersucht worden. (C V 5 e)

Als Beispiel für gescheiterte Privatisierungen, bei der das Land das Unternehmen über die TIB fortführte, erwähnte Trautvetter die Porzellanfabrik Kahla (C V 5 h) und die Umformtechnik Erfurt (C V 5 k).

Zur Politik der Treuhand bei der Privatisierung der Zeitungen in Thüringen interessierte vor allem die Bildung von Monopolstrukturen, in diesem Fall durch die WAZ-Gruppe. Die Treuhand ging einerseits nicht gegen diese Monopolstrukturen vor, führte andererseits jedoch einen Prozess gegen die WAZ, um ein WAZ-Monopol in Thüringen zu verhindern. Das Thema ist für die politische Kultur des Landes relevant. Die Zeugin Tröger konnte zur Rolle der Landesregierung jedoch nichts beisteuern. (Tröger, C V 5 l)

In den von Müller präsentierten Beispielen aus den Recherchen der Thüringer Allgemeinen finden sich zwei Beispiele, in denen die Landesregierung eine aktive Rolle spielte: Hinsichtlich der Kofferfabrik Kindelbrück setzte sich Ministerpräsident Vogel gegenüber der Treuhand für einen amerikanischen Investor ein, der nie investierte und keine Arbeitsplatzzusage eingehalten hat. Nach der fehlgeschlagenen Erstprivatisierung der Greußener Salami sorgte das Wirtschaftsministerium dafür, dass ein neuer Investor gefunden wurde. (C V 5 m)

13) wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen;

Zur Bewertung der Betriebe vgl. die Ausführungen zu Frage 6, zum Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringen zu Fragen 14 und 16.

14) wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-)ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der Strukturwandel und sein Verlauf in Thüringen lässt sich unter anderem anhand der von 1996 an jährlich gefertigten Betriebsbefragung der SÖSTRA gut nachvollziehen. Der Zeuge Marek Frei als Mitarbeiter des Instituts skizzierte die Entwicklung bis 2022.

So war die Thüringer Wirtschaft 2022 stärker als die westdeutsche durch Betriebe geprägt, die erst nach 1990 gegründet worden sind, sie ist kleinteiliger strukturiert als die westdeutsche, 84 Prozent der Betriebe befinden sich mehrheitlich oder ausschließlich in ostdeutschem Eigentum, 6 Prozent in westdeutschem und 2 Prozent in ausländischem, wobei sich fast 30 Prozent der Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten mehrheitlich oder ausschließlich in westdeutschem oder ausländischem Eigentum befinden. Die Branchenstruktur Thüringens hat sich der westdeutschen weitgehend angeglichen, wobei Thüringer Industrie- und Großbetriebe jeweils deutlich weniger Beschäftigte haben als westdeutsche. (SÖSTRA, C VI 1) Der in Thüringen 1990 hohe Industrialisierungsgrad und die stark tradierte Industriestruktur führten dazu, dass der Strukturwandel als massive Deindustrialisierung verlief, während der Neuaufbau zeitversetzt einsetzte (Ragnitz, C VI 1).

Regionale Effekte zeigen sich in den regional stark schwankenden Arbeitslosenquoten. Überdurchschnittlich hoch war sie etwa im Altenburger Land und im Kyffhäuserkreis/Nordthüringen, günstiger im Eichsfeld und Südthüringen. (Kühl, C VI 2a) Dies hängt auch mit der Grenzlage zusammen.

Die Treuhand nahm mit der Privatisierung Einfluss auf die Eigentümerstruktur. Laut Volker Großmann sind, nach Zahlen von 2002, von 6500 verkauften Unternehmen 53 Prozent an ostdeutsche Firmen gegangen, von verkauften Betriebsteilen, die zu Unternehmen wurden, 79 Prozent. Zahlen, nach denen 85 Prozent an Westdeutsche und 10 Prozent an Ausländer verkauft worden seien, bezögen sich auf Vermögenswerte und Kaufpreise, nicht auf die Anzahl der Unternehmen. (Großmann, C VI 1) In der Perspektive Lufts, gestützt auf Zahlen von Sinn, seien so 80 Prozent des Produktivvermögens in der DDR an westdeutsche Interessenten gegangen, 10 Prozent an ausländische und fünf Prozent an ostdeutsche.

Dörre benannte mehrere regionale Effekte, die er mit der Treuhandprivatisierung in Verbindung brachte. Dazu gehört zunächst, dass der Osten zur Peripherie des Westens geworden ist. Am Beispiel Jenas und Geras illustrierte er Unterschiede zwischen Städten im Aufstieg und Abstieg, die sich bis hinein in die Haltung der Menschen auswirkten. Es präge Regionen und Städte, ob man die Entwicklung dem Markt überlässt oder politisch interveniert. Bewusstseinsprägender noch als der Oben-unten-Gegensatz sei jedoch der zwischen Stadt und Land. Der

Zeuge hat den Eindruck, dass in der gesamten Treuhandpolitik nie bedacht worden sei, dass eine kulturelle und soziale Infrastruktur auf dem Land erhaltenswert gewesen sei. (C VI 3)

Reiser verwies aus der Perspektive der politischen Kulturforschung und mit Blick auf den Thüringen-Monitor 2023 darauf, dass sich in Regionen, die sich abgehängt fühlten, die von einem Rückgang des relativen Wohlstands, von Überalterung und Abwanderung betroffen seien, „ein kollektives Gedächtnis des Niedergangs festsetzt“, das über Generationen nachwirkt. Erfahrungen in der DDR und mit der Umbruchstransformationszeit speisen danach das Empfinden, Deutsche zweiter Klasse zu sein, gleichermaßen. Die Zeugin berichtete über die mit Arbeitslosigkeit und Abwanderung verbundene „individuelle Abstiegsohnmachtserfahrungen“, die mit Entscheidungen der Treuhand verbunden sind oder werden. Wer seinen Arbeitsplatz durch sie, eine staatliche Institution, verloren hat, habe noch heute ein geringeres Vertrauen in die Demokratie, die politischen Institutionen und die Mitbürger. (C VI 3)

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Vgl. die Bewertungen zu den Fragen 11, 15 und 16.

15) welche Wirkungen die Stilllegung von ehemals „volkseigenen“ Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Nicht allein die Abwicklung von rund einem Drittel der Treuhandbetriebe, sondern auch der Abbau von Arbeitsplätzen in den privatisierten oder in der Sanierung befindlichen Unternehmen und weitere Faktoren führten zu einer sich schnell ausbreitenden Massenarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote überschritt in Thüringen erstmals im Januar 1997 die 20-Prozent-Marke und erreichte, bezogen auf die abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen, mit 23,1 Prozent im Februar 1998 ihren Höchststand. Rechnet man Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinzu – nach einer „Faustregel“ (Kühl) ungefähr die Hälfte der Arbeitslosenquote – lag die Unterbeschäftigungsquote noch höher. Hinzu kamen Frühverrentungen, Vorruhestandsregeln und Altersübergangsgeld. Es gab eine große Zahl Auspendler und Abwanderer – bei jungen Menschen auch zu Ausbildungszwecken. Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit war, für einen Ausgleich am bundesdeutschen Arbeitsmarkt zu sorgen und deutschlandweit zu vermitteln. (C VI 1 a) Dies wirkt sich heute im drohenden Fach- und Arbeitskräftemangel aus (Dörre, C VI 1 b).

Die durch Abwanderung mit beeinflusste demographische Struktur Thüringens und die Untersuchung von Versorgungslücken durch die Massenarbeitslosigkeit waren kein Thema der Beweisaufnahme. Dörre wies jedoch auf überdurchschnittlich viele Langzeitarbeitslose hin, denen, mit verheerenden Auswirkungen auf das Bewusstsein, die Umorientierung nicht gelungen sei (ebd.). Hoffmann verwies zudem auf den mit der wirtschaftlichen Transformation verbundenen Verlust der „betriebszentrierten sogenannten sozialistischen Arbeitswelt“ (ebd., ähnlich auch Breuel).

Die Landesregierung hat laut Axthelm anfangs die Arbeitsplatzverluste „ängstlich beobachtet“, nach einer Kabinettvorlage vom 7. Februar 1991 jedoch auch frühzeitig versucht, in Kooperation mit IHK und HWK gegenzusteuern. Birkmann bezeichnete es als „Hauptanliegen“ der Landesregierung, gegen die hohe Arbeitslosigkeit vorzugehen. Dafür sprechen weitere in das Verfahren eingeführte Kabinettsunterlagen. Der für die Arbeitsmarktpolitik von 1997 an zuständige Abteilungsleiter Jürgen Kühl schilderte die eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes und eigene des Landes ausführlich und unterstrich das Anliegen „gute Arbeit, berufliche Qualifizierung und soziale Sicherung“ zu verbinden und als Einheit zu sehen. Die Arbeitsmarktpolitik enthielt, etwa über Fördersätze, auch eine regionale Komponente, um regionale Unterschiede auszugleichen. (C VI 4 c)

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Unmittelbare Kritik an der Arbeitsmarktpolitik und der sie flankierenden Sozialpolitik ist in der Beweisaufnahme nicht vorgetragen worden. Das eingesetzte Instrumentarium aktiver Arbeitsmarktpolitik scheint umfangreich gewesen und gezielt genutzt worden zu sein.

16) welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat.

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

In einer Gesamtschau auf die langfristigen Folgen der Treuhandprivatisierung kommt Ragnitz zu dem Ergebnis, dass viel zusammengebrochen ist, im Zuge der Privatisierungen und danach aber auch vieles neu aufgebaut wurde, was heute wettbewerbsfähig ist; weniger als damals, doch insgesamt stehe der Osten hinsichtlich der Industrie- und Wirtschaftsstruktur in weiten Teilen relativ gut da. Gerade Thüringen bezeichnete er als hochindustrialisiert. Laut Vogel ist das Ziel, langfristig international wettbewerbsfähige Betriebe zu haben, noch immer nicht zu 100 Prozent erreicht, noch immer habe außer der Jenoptik kein wirklich großer Betrieb seine Konzernspitze in Ostdeutschland. (C VI 1)

Wyrwich wies auf spezifische Nachteile der KMU-Struktur hin, deren Persistenz wesentlich ein Produkt der Privatisierung sei; sie sei „durch relativ geringe Dynamik, geringes Wachstum und eine Anfälligkeit des Scheiterns gekennzeichnet“. Unterschiede sieht er auch bei den geringeren Innovationsaktivitäten, die er auf die massive Abwanderung von Erfindern zurückführt. Auch die Ursache für den in Ostdeutschland höheren Anteil der Selbstständigen sieht er in der Langlebigkeit der mit der Privatisierung geschaffenen kleinteiligeren Strukturen (Wyrwich, C VI 1). Schumann beziffert den nach 1990 verbliebenen Anteil der ursprünglich 89.000 Industrieforscher auf 17.000 (C II 3). Frei und Kühl erwähnten als Folge der durchschnittlich geringeren Betriebsgröße die geringere Tarifbindung oder weniger Betriebsräte mit Folgen für die Löhne, auch wenn die Lohnlücke zu Westdeutschland sich merklich verringert habe. (C VI 1)

Wiederholt setzte der Ausschuss sich mit möglichen Alternativen zum gewählten Weg der Treuhandprivatisierung auseinander, die als Folie für die Spielräume der Wirtschaftspolitik dienen können (C II 2). Für die Umsetzung der erwogenen Alternativen hätte der Landespolitik jedoch schon die Zuständigkeit gefehlt, von der Ausgestaltung der Wirtschaftsförderpolitik abgesehen.

Vogel betrachtete es als wesentliches Ziel der Treuhand und der Landespolitik, zu verhindern, dass die Versorgung Ostdeutschlands mit den wichtigsten Wirtschaftsgütern von Westdeutschland übernommen wurde. Die Deindustrialisierung sei zumindest im mittelständischen Bereich verhindert worden. (C VI 4 a) Dazu wirkte die Landesregierung eng mit der Treuhand in Berlin und in den Treuhandniederlassungen zusammen und auf sie ein, wie in den Antworten auf Frage 11 dargelegt. Sie entwickelte Förderinstitutionen und Programme, deren Stand Ende 1992 etwa in Drucksache 1/1806 (ebd.) dargelegt wird. In dieser Antwort auf eine Große Anfrage finden sich in konzentrierter Form auch wirtschaftspolitische Leitsätze gut zwei Jahre nach der Wiedergründung des Landes. Trautvetter schilderte insbesondere Bemühungen, die fehlende Kapitalausstattung ostdeutscher MBO teilweise auszugleichen und Betrieben zu helfen, die im Rahmen der Privatisierung in Schwierigkeiten kamen, bis hin zu 100-Prozent-Beteiligungen (ebd.).

Grusser verwies aus Sicht der IHK auf die insbesondere mit Vogel und Bohn enge Abstimmung im Transformationsprozess. Die Unterstützung der Landesregierung sei hinsichtlich des sich auftuenden privaten Sektors der kleinen und mittelständischen Unternehmen „immens“ gewesen. (C VI 4 a) Zurückhaltender formulierte Spieth aus Gewerkschaftssicht, es sei in vielen Bereichen sicherlich „sehr sinnvoll gefördert worden“, etwa durch Investitionszuschüsse. Sein Hauptvorwurf bleibt, dass zumindest anfangs übersehen worden sei, „dass man Wirtschaft nicht sich selbst überlassen kann, wenn man volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat“. (C VI 4 b)

Diese zentrale Kontroverse ist in der Antwort auf Frage 9 bereits angeklungen. Diesbezüglich setzte Ende 1992 und Sommer 1993 ein Umdenken ein, wie der Vergleich der Drucksachen 1/1806 (C VI 4 a) und 1/2604 (ebd.) zeigt. Während die Landesregierung in der ersten Drucksache „aktive Wirtschaftspolitik“ keinesfalls als „dirigistische Strukturpolitik“ verstanden wissen wollte, schildert sie in der zweiten im August 1993 die Identifizierung „industrieller Kerne“. Trautvetter bezeichnet den Erhalt industrieller Kerne – strukturbestimmender Unternehmen für eine Region oder einen Wirtschaftszweig – als „Leitprogramm der Landesregierung“ und verwies diesbezüglich auf die TIB (C VI 4 b).

b) Bewertung des Handelns der Landesregierung oder von Landesbehörden

Das Bemühen der Landesregierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten privatisierte oder neu gegründete Unternehmen zu unterstützen und spezifische Probleme durch eine entsprechende Förderkulisse aufzufangen, wird entweder anerkannt oder zumindest grundsätzlich nicht bestritten. Dies schließt Kontroversen zu einzelnen, auch gewichtigen Privatisierungsvorgängen nicht aus. Politisch umstritten wird bleiben, ob eine frühere strukturpolitische Akzentuierung der Wirtschaftspolitik möglicherweise zu besseren Ergebnissen geführt hätte. Dass der Bund dabei wesentliche Rahmenbedingungen setzte, sollte im Blick behalten werden.

II. Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand

Gemäß III des Auftrages des Untersuchungsausschusses, zusammengefasst in der Drucksache 7/4333, ist der Ausschuss gehalten, neben dem Abschlussbericht Empfehlungen zu zwei Punkten abzugeben.

Hinsichtlich der Frage, wie mit dem Untersuchungsgegenstand weiter umzugehen ist, empfiehlt der Untersuchungsausschuss:

Alle zur Thematik vorhandenen archivalischen Bestände sollen, so noch nicht geschehen, zügig aufbereitet und möglichst einfach und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.

Der Untersuchungsausschuss regt weitere Forschung zur Thematik durch die in Thüringen ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu einzelnen Unternehmen bzw. Branchen an, auch mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Landes.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, passende Gesprächsformate zu finden, seitens des Landes finanziell zu unterstützen und ggf. Räume dafür bereitzustellen, die die Aufarbeitung des Geschehenen insbesondere der ersten Hälfte der 1990er-Jahre fördern. Es soll eine Einbeziehung aller Betroffenen ermöglicht werden. Der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur könnte dabei eine unterstützende oder koordinierende Funktion übernehmen.

III. Empfehlungen zu einer Entschädigungsregelung

Die Frage, in welchen Formen Menschen entschädigt werden können, die infolge der Treuhandanstaltspraxis einen Schaden erlitten haben, war kein expliziter Gegenstand der Erörterungen des Untersuchungsausschusses. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, eine Kommission einzusetzen, mit dem Ziel, diese Frage zu erörtern und ggf. Vorschläge dafür zu unterbreiten.

E. Anlagen

I. Übersicht der dem Untersuchungsausschuss übergebenen Akten und Schriftstücke bzw. Auskünfte

Vorlage bzw. Kenntnisnahme / Eingang / Herausgebende Stelle	Gegenstand
VL UA 7/2 – 23, 25 / 18. August 2022 / Bundesarchiv	1. B 412/2540-2858, 2982-2993: Vorstandssitzungen. Ergebnisprotokolle mit Vorlagen 2. B 412/8833-8894, 9034-9037: Verwaltungsratssitzungen der THA / Sitzungsvorlagen 3. B 412/16155-16269, 16306-16368: Leitungsausschusssitzungen. Sitzungsprotokolle mit Vorlagen 4. DY J IV 2/2A/3252: Schürer / Beil / Schalck / Höfner / Donda, Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, Vorlage für das Politbüro des Zentralkomitees der SED, 30. Oktober 1989
VL UA 7/2 – 24 / 6. September 2022 / Landesarchiv Thüringen	Kabinettsunterlagen der Thüringer Staatskanzlei einschließlich der entsprechenden Vorlagen aus den Jahren 1990 bis 1994
VL UA 7/2 – 33 / 13. Oktober 2022 / Bundesarchiv	B 412/3358–3371: Unternehmensakten zur Mitteldeutschen Kali AG (MdK), Sondershausen (THA-11480) aus dem Direktorat „Bergbau, Steine, Erden“ des Unternehmensbereichs U6
VL UA 7/2 – 50, 58 / 27. April 2023 bzw. 13. April 2023 / Landtagsverwaltung bzw. Bundesarchiv	1. B 412/3570 und 3571: Unternehmensakten zur Mitteldeutschen Kali AG (MdK) 2. B 412/19670 bis 19680: Aufsichtsratsakten der Kali und Salz GmbH 3. alle Anlagen des Rahmenvertrages der Fusion der Mitteldeutschen Kali AG mit der Kali + Salz AG vom 13. Mai 1993, die nicht in den o.g. Akten enthalten sind
VL UA 7/2 – 52 / 24. April 2023 / Landesarchiv	1. Nr. 2039 aus dem Bestand LATh-HStA 6-94-3465 (Kaliwerk Sondershausen)

	2. Nr. 2074 und Nr. 2075 aus dem Bestand LATh-HStA 6-94-3464 (Kalibergwerk Sollstedt) 3. Nr. 1157 aus dem Bestand LATh-HStA 6-82-7001 (Thüringer Finanzministerium) 4. Nr. 36 und Nr. 65 aus dem Bestand LATh-HStA 6-82-7001 (Thüringer Wirtschaftsministerium)
VL UA 7/2 – 73 / 31. Mai 2023 / Zeuge Peine	1. Vorschlag zur Beteiligung des Freistaats Thüringen am Werk in Bischofferode 2. Vorschlag einer Zahlung an den Zeugen, damit dieser seinen Plan nicht weiterverfolgt
VL UA 7/2 – 79 / 22. September 2023 / Bundesarchiv	1. B 412/11094, 11470 und 4116: zum Fall „Fahrzeug- und Jagdwaffenbau Suhl“ 2. B 412/3471, 3472, 105144, 105145, 170858 und 170857: zum Fall „Teerwerk Rositz“ 3. B 412/8948, 8949, 8975, 10957, 22432, 162395, 162727 bis 162731, 169466 und 103791: zum Fall „Umformtechnik Erfurt“ 4. B 412/6206, 8819, 10494, 19609, 106923: zum Fall „samag Saalfelder Werkzeugmaschinenfabrik“ 5. B 412/10748: zu den Fällen „Umformtechnik Erfurt“ sowie „samag Saalfelder Werkzeugmaschinenfabrik“
VL UA 7/2 – 92 / 29. August 2023 / K + S AG	Informationen zum Sozialplan für das Kaliwerk Bischofferode
VL UA 7/2 – 106 / 17. Oktober 2023 / Privatperson	Gutachten zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes zur strategischen und organisatorischen Neuausrichtung der „Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH“
VL UA 7/2 – 107 / 8. November 2023 / Bundesarchiv	1. „Treuhandanstalt (15.4.1991). Pressemitteilung. Privatisierung der Regionalzeitungen“, in: Bundesarchiv BArch B412/4018, Bl. 236-237 2. „JP Morgan (26.3.1991). Privatisierung der Regionalzeitungen. Arbeitsunterlage für die Treuhandanstalt.“, in: Bundesarchiv BArch, B412/4018, Bl. 327

VL UA 7/2 – 108 / 21. November 2023 / Peter Arnold	1. Studie „Anmerkungen und Informationen zu Ausrichtung, Entwicklung und Bestimmungsgründen des Absatzes für Bischofferöder Kali und zu Marktstellung und Marktumfeld dieses Werkes sowie Beurteilung seiner absatzseitigen Chancen und Stellung als Einzelwerk und Anmerkungen zum Sanierungsgeschehen in der ostdeutschen Kaliindustrie seit 1990“ von Peter Arnold (Erfurt 27. Juni 1993, erstellt im Auftrag der Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft m.b.H.) 2. Schriftstück „Fortführung der Untersuchung zum Kaliwerk Bischofferode: Sich die Argumente für den Standort nicht nehmen lassen! Anmerkungen zu von der Kali + Salz AG, der Treuhandanstalt, der IG Bergbau und Energie und der IG Chemie-Papier-Keramik vorgetragenen Argumentationen.“ von Peter Arnold (Berlin, 30. September 1993, Fertigstellung erstellt mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt) 3. Kopien gemischten Inhalts aus den Jahren 1991 bis 1993
K UA 7/2 – 14 / 6. Juni 2023 / ehem. Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl	Vortragsmanuskript mit dem Titel „Simson in der Wende oder >Chronologie einer Hinrichtung<“ (2. Juni 2022, Verkehrsmuseum Dresden)

II. Alphabetische Übersicht der durch den Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen

Nachname, Vorname	Bezug zum Untersuchungsgegenstand	Beweisbeschluss	Zeitpunkt des Ladungsbeschlusses	Zeitpunkt der Vernehmung
Arnold, Peter	Betriebsrat im Kaliwerk Bischofferode	13. Sitzung am 4. Juli 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
Axthelm, Hans-Henning Dr.	Arzt. Thüringer Minister für Soziales und Gesundheit vom 8. November 1990 bis zum 27. August 1992	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023
Bethke, Ralf	Manager, seit 1990 Vorstandsmitglied und von 1991 bis 2007 Vorstandsvorsitzender der K+S AG	7. Sitzung am 24. Januar 2023	10. Sitzung am 25. April 2023 12. Sitzung am 30. Mai 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023
Birkmann, Andreas Dr.	1991 leitender Beamter in der Thüringer Staatskanzlei	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023
Bischoff, Barbara Dr.	Forschung zu Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang der Privatisierung Volkseigener Betriebe durch die Treuhand	7. Sitzung am 24. Januar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	10. Sitzung am 25. April 2023
1. Mitarbeiter des Landesarchivs	Archivar im Landesarchiv	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Boers, Klaus Prof. Dr.	Forschung zu Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang der Privatisierung Volkseigener Betriebe durch die Treuhand	7. Sitzung am 24. Januar 2023	8. Sitzung am 2. Februar 2023 9. Sitzung am 14. März 2023	10. Sitzung am 25. April 2023
Böick, Marcus Prof. Dr.	Überblick über den aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik	2. Sitzung am 7. Juni 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022
Breuel, Birgit	Präsidentin der Treuhandanstalt	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023

		14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	
Dörre, Klaus Prof. Dr.	Mitarbeit im Sonderforschungsbereich 580 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch - Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023
2. Mitarbeiter des Landesarchivs	Archivar im Landesarchiv	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Mitarbeiterin des Landesarchivs	Archivarin im Landesarchiv	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Marek Frei	Sozialwissenschaftler, Mitarbeiter am Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
Großmann, Volker	Leiter der Treuhand-Niederlassung Erfurt	6. Sitzung am 8. November 2022	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Grusser, Gerald Prof.	1990 stellvertretender Hauptgeschäftsführer IHK Erfurt	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
Henkel, Günter	Grubenleiter des Kaliwerks Bischofferode	10. Sitzung am 25. April 2023	10. Sitzung am 25. April 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023
Hoffmann, Dierk Prof. Dr.	Überblick über den aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022
Hörth, Angelika	Geschäftsleiterin des Deutschen Rundfunkarchivs	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Jüttemann, Gerhard	Betriebsratsvorsitzender des Kaliwerks Bischofferode	8. Sitzung am 2. Februar 2023 10. Sitzung am 25. April 2023	10. Sitzung am 25. April 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023

Karliczek, Kari-Maria Dr.	Forschung zu Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang der Privatisierung Volkseigener Betriebe durch die Treuhand	7. Sitzung am 24. Januar 2023	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Koch, Hartmut	Präsident des Verbandes der Thüringer Wirtschaft	9. Sitzung am 4. März 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	11. Sitzung am 9. Mai 2023
Kollmorgen, Raj Prof. Dr.	Forschung zum gesellschaftlichen Wandel in Ostdeutschland in der Nachwendezeit unter Berücksichtigung der Arbeit von Institutionen wie der Treuhandanstalt	2. Sitzung am 7. Juni 2022 5. Sitzung am 4. Oktober 2023	5. Sitzung am 4. Oktober 2022	6. Sitzung am 8. November 2022
Köpping, Petra Staatsministerin	befasste sich intensiv mit dem Wirken der Treuhandanstalt, in den 1990er-Jahren Bürgermeisterin, Landrätin und Landtagsabgeordnete	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022	7. Sitzung am 24. Januar 2023
Kühl, Jürgen	Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in Nürnberg; Abteilungsleiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik in einem Thüringer Ministerium	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
Mitarbeiter der Arbeitsagentur	Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit in Thüringen (heute Arbeitsagentur)	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023 15. Sitzung am 24. Oktober 2023	16. Sitzung am 5. Dezember 2023
Liedtke, Wolfram Dr.	Direktor des VEB Automobilwerk Eisenach	8. Sitzung am 2. Februar 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
Link, Günter Dr.	im Treuhand-Direktorat „Länderfragen" im Präsidialbereich der Treuhandanstalt zuständig für Thüringen	7. Sitzung am 24. Januar 2023	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Luft, Christa Prof. Dr.	Wirtschaftsministerin der DDR vom 18. November 1989 bis 18. März 1990	3. Sitzung am 12. Juli 2022 8. Sitzung am 2. Februar 2023	6. Sitzung am 8. November 2022 9. Sitzung am 14. März 2023	11. Sitzung am 9. Mai 2023

Malycha, Andreas Dr.	Forschung zur Geschichte der Treuhandanstalt und Veröffentlichung von Studien hierzu	3. Sitzung am 12. Juli 2022 5. Sitzung am 4. Oktober 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022 8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Martens, Bernd Dr. habil.	Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik, insbesondere zur Ausgangssituation	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022	7. Sitzung am 24. Januar 2023
Mergele, Lukas Dr.	Überblick über den aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022
Michaelis, Jana	Archivarin im Bundesarchiv	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Müller, Hanno	Journalist, Verfasser der Artikelserie „Treuhand in Thüringen - Wie Thüringen nach der Wende ausverkauft wurde"	8. Sitzung am 2. Februar 2023 13. Sitzung am 4. Juli 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
Pahlow, Louis Prof. Dr.	Forschung zur Entwicklung der Carl-Zeiss-Stiftung	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	10. Sitzung am 25. April 2023
Peine, Johannes	potenzieller Investor für das Kaliwerk Bischofferode	10. Sitzung am 25. April 2023	10. Sitzung am 25. April 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023
Pötzl, Norbert F.	Überblick über den aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022
Mitarbeiter der rbb Media GmbH	zuständiger Mitarbeiter der rbb media GmbH für die Lizenzierung der Treuhandbestände	2. Sitzung am 7. Juni 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022

Ragnitz, Joachim Prof. Dr.	Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik, insbesondere zur Ausgangssituation	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022	7. Sitzung am 24. Januar 2023
Rau, Christian Dr.	Forschung zum Thema "Verhältnis zwischen Treuhand und Gewerkschaft"	9. Sitzung am 14. März 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	11. Sitzung am 9. Mai 2023
Reiser, Marion Prof. Dr.	Mitarbeit im Sonderforschungsbereich 580 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch - Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung; Wissenschaftliche Leiterin des Thüringen-Monitors	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023
Röder, Martin	geschäftsführender Gesellschafter des Gelenkwellenwerkes Stadtilm GmbH (GEWES)	13. Sitzung am 4. Juli 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
ehem. Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl	Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl 1979 bis 1884; Direktor für Forschung und Entwicklung im IFA-Kombinat für Zweiradfahrzeuge, Jagd- und Sportwaffen, Sitz in Suhl 1984 bis 30.06.1990, danach amtierender Geschäftsführer für Entwicklung und Vertrieb in der Simson Fahrzeug GmbH, einziger Gesellschafter: THA Berlin	12. Sitzung am 30. Mai 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023
Scheunert, Detlef	Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt und Direktor	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022 8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Schröder, Richard Prof. Dr.	Überblick über den aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik	2. Sitzung am 7. Juni 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022 5. Sitzung am 4. Oktober 2022	6. Sitzung am 8. November 2022

Schultz, Hans-Jürgen Dr.	Minister für Wirtschaft und Technik des Landes Thüringen vom 08.11.1990 bis 12.09.1991	8. Sitzung 2. Februar 2023	8. Sitzung am 2. Februar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023
Schulz, Ulrike Dr.	Forschung zur Unternehmensgeschichte von SIMSON (Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH)	7. Sitzung am 24. Januar 2023 12. Sitzung am 30. Mai 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023
Schumann, Fritz Prof. Dr. Dr. h.c.	Mitglied des Ausschusses Treuhandanstalt der 12. Wahlperiode sowie stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt" der 12. Wahlperiode des Bundestages	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022	7. Sitzung am 24. Januar 2023
Schuwirth, Werner	Persönlicher Mitarbeiter des Ministers Trautvetter	7. Sitzung am 24. Januar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	10. Sitzung am 25. April 2023
Spieth, Frank	Vorsitzender DGB-Landesbezirk Thüringen, beteiligt an Verhandlungen zwischen Vertretern der Landespolitik, Gewerkschaftsbund, Treuhandanstalt und Belegschaften der Mitteldeutschen Kali AG	10. Sitzung am 25. April 2023	10. Sitzung am 25. April 2023 12. Sitzung am 30. Mai 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023
Stampf, Peter	im VEB Kombinat Umformtechnik, danach im VEB Chemiehandel Erfurt / Chemie-Handelsgesellschaft mbH, u.a. als Betriebsratsvorsitzender tätig.	13. Sitzung am 4. Juli 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
Steger, Ulrich Prof. Dr.	mit Hilfe der Treuhandanstalt zum Aufsichtsratsvorsitzenden von K+S bestellt, direkt verantwortlich für Schließung der Kaliwerke Bischofferode	6. Sitzung am 8. November 2022	10. Sitzung am 25. April 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023

Steiner, André Prof. Dr.	Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur historischen Aufarbeitung der Treuhand-Thematik, insbesondere zur Ausgangssituation	2. Sitzung am 7. Juni 2022	6. Sitzung am 8. November 2022	7. Sitzung am 24. Januar 2023
Süssmuth, Rita Prof. Dr.	1988 bis 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestags, persönlich in die Privatisierung des Kaliwerks Bischofferode involviert	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023	16. Sitzung am 5.Dezember 2023
Trautvetter, Andreas	1992 bis 1994 Minister der Staatskanzlei	7. Sitzung am 24. Januar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023 12. Sitzung am 30. Mai 2023	10. Sitzung am 25. April 2023 13. Sitzung am 4. Juli 2023
Tröger, Mandy Dr.	Medienwissenschaftlerin. Forschungen zu Treuhand-Privatisierungen, u.a.: Tröger, Mandy: Pressefrühling und Profit. Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten, Köln 2019	14. Sitzung am 12. September 2023	14. Sitzung am 12. September 2023	15. Sitzung am 24. Oktober 2023
Ullmann, Angela	stellvertretende Leiterin des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestags	2. Sitzung am 7. Juni 2022 3. Sitzung am 12. Juli 2022	2. Sitzung am 7. Juni 2022 3. Sitzung am 12. Juli 2022	3. Sitzung am 12. Juli 2022
Vogel, Bernhard Prof. Dr.	Thüringer Ministerpräsident von 1992 bis 2003, von Amts wegen Mitglied des Treuhand-Verwaltungsrats	7. Sitzung am 24. Januar 2023	9. Sitzung am 14. März 2023	11. Sitzung am 9. Mai 2023
Wiegand, Joachim	Geschäftsführer der Wiegand-Glas-GmbH, der bereits 1989 mit den VEB Glaswerken Großbreitenbach verhandelte und 1991 die Werke übernahm	13. Sitzung am 4. Juli 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023	14. Sitzung am 12. September 2023
Winzer, Wolfgang Prof. Dr.	Käufer von zehn Unternehmen von der Treuhand, im Auftrag von Siemens	6. Sitzung am 8. November 2022	9. Sitzung am 14. März 2023	10. Sitzung am 25. April 2023
Wokurka, Friedrich	Generaldirektor des VEB Kombinat Robotron	8. Sitzung am 2. Februar 2023	12. Sitzung am 30. Mai 2023	13. Sitzung am 4. Juli 2023

Wyrwich, Michael Prof. Dr.	Leiter des BMBF-Projektes „Mod-Block-DDR - Modernisierungsblockaden in Wirtschaft und Wissenschaft der DDR. Entstehung und Folgen im innerdeutschen Vergleich und im Vergleich mit Nachbarländern in Ostmitteleuropa."	2. Sitzung am 7. Juni 2022 5. Sitzung am 4. Oktober 2022	5. Sitzung am 4. Oktober 2022	6. Sitzung am 8. November 2022

Sondervotum zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“ 7/2 der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Andreas Schubert, Lena Saniye Güngör und Ronald Hande

Inhalt

I.	Einsetzungsbeschluss und Verfahren der Einsetzung	358
II.	Wirtschafts- und Währungsunion als katastrophale Ausgangssituation	360
III.	Die Treuhandanstalt als De-Facto-Wirtschaftsregierung des Ostens und neoliberale Blackbox	360
IV.	Betriebe verramscht durch Hochdruckprivatisierung	361
V.	Von der fehlenden Strukturpolitik zu Massenarbeitslosigkeit, Abwanderungsbewegungen und demografischer Katastrophe	364
VI.	Am Katzentisch – Mitbestimmung und Mitwirkung nicht gewünscht	365
VII.	Die Ausschaltung ostdeutscher Marktkonkurrenz am Beispiel Bischofferode	367
VIII.	Kapitalmacht statt Basisdemokratie am Beispiel der Presselandschaft in Thüringen	369
IX.	Stabsstelle Besondere Aufgaben als Feigenblatt und der diffuse Umgang mit Investitionszusagen	370
X.	„Die größte Vernichtung von Produktivvermögen in Friedenszeiten“	371
XI.	Was lernen wir für zukünftige Transformationsprozesse	372

I. Einsetzungsbeschluss und Verfahren der Einsetzung

Der CDU ging es bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nie um die Menschen in Thüringen, denen wir eine ehrliche Aufarbeitung der Folgen der Treuhandpraxis schulden. Sie hat das demokratische Minderheitenrecht der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses missbraucht, um sich den Ausschussvorsitz in einem anderen Untersuchungsausschuss zu sichern.

Im Juni 2021 beantragte die AfD den Untersuchungsausschuss „Aufklärung von Missständen und Verfehlungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Treuhandanstalt in Thüringen“ (Drucksache [DRS] 7/3587 vom 23. Juni 2021) und die CDU den Untersuchungsausschuss „Politische Gewalt: Umfang, Strukturen und politisch-gesellschaftliches Umfeld politisch motivierter Gewaltkriminalität in Thüringen“ (DRS 7/3584, vom 23. Juni 2021). Als die AfD ihren Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zurückzog, zog die CDU ihren Einsetzungsantrag ebenfalls zurück, bediente sich die CDU in großen Teilen des zurückgezogenen Antrags der gesichert rechtsextrem eingestuften AfD und reichte den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringens“ (DRS 7/3665 vom 02.07.2021) ein. Anschließend reichte sie einen mit der DRS 7/3584 fast wortgleichen Einsetzungsantrag „Politische Gewalt“ ein (DRS 7/3666 vom 2. Juli 2021). Die beiden Anträge zur Einsetzung der genannten Untersuchungsausschüsse wurden am 22. Juli 2021 zur Abstimmung gestellt und angenommen (Plenarprotokoll 7/54). Die CDU hatte dadurch einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der lediglich als Platzhalter diente, um ihr den Ausschussvorsitz im - für sie zur Stimmungsmache gegen die parlamentarische und außerparlamentarische Linke - wichtigen Untersuchungsausschuss „Politische Gewalt“ zu sichern. Dass es ihr aber weder im Untersuchungsausschuss „Politische Gewalt“ noch im Untersuchungsausschuss „Treuhand in Thüringen“ um Aufklärung geht, zeigt ein weiteres Faktum: alle Fraktionen im Thüringer Landtag mussten zu dem Zeitpunkt der Antragstellung davon ausgehen, dass im September 2021 Neuwahlen stattfinden. Mehrere Fraktionen beantragten am 7. Juli 2021 die Einberufung einer Sondersitzung und gingen davon aus, dass dort die Auflösung des Landtages beschlossen wird. Am 16. Juli 2021 scheiterte die Auflösung des Landtags.

Wer auf diese Art mit parlamentarischen Rechten und Ressourcen umgeht, begreift Politik lediglich in Machtarithmetik, verspielt Vertrauen in die demokratischen Institutionen und untergräbt die Glaubwürdigkeit von Politiker:innen allgemein. Dass sich die CDU selbst nicht für die Thematik interessierte, zeigte sich folgerichtig auch in den Untersuchungsausschusssitzungen: Sie gefährdete die Beschlussfähigkeit durch Abwesenheit, lud Zeug:innen vor ohne die-

sen Fragen zu stellen und half auf keiner Ebene der Ausschussarbeit mit, die historische Aufarbeitung zu betreiben, die sie doch formal einforderte. Hier wurde zu Lasten der zahllosen Betroffenen des neoliberalen Kahlschlags zu Beginn der 1990er Jahre Schaufensterpolitik betrieben.

Die Arbeit der Treuhandanstalt muss auf mehreren Ebenen mit den geeigneten demokratischen Instrumenten aufgearbeitet werden. Auf Bundesebene forderte DIE LINKE am 30. April 2019 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Treuhandanstalt (Bundestagsdrucksache 19/9793). Dieser sollte nach den Untersuchungsausschüssen in den Legislaturperioden 12 und 13 die Aufklärungsarbeit mit den heute zur Verfügung stehenden Aktenbeständen und wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen fortsetzen. Auf Landesebene plädierte DIE LINKE bereits 2019 für eine Behandlung der Thematik im Rahmen einer Enquete-Kommission (Link: https://www.die-linke-thl.de/aktuelles/nachrichten/detail/die-linke-fordert-enquete-zu-treuhand-in-thueringen/). Hier hätte über einen längeren Zeitraum mit Expert:innen eine Strategie zur Aufarbeitung des Wirkens der Privatisierungsbehörde entwickelt werden können. Es ist notwendig, konkrete Maßnahmen aus der Beschäftigung mit der Treuhandanstalt abzuleiten, die die Lebensleistungen der Ostdeutschen anerkennen, damit das Versprechen der gleichberechtigten sozialen und demokratischen Teilhabe für alle Menschen umgesetzt werden kann. Ein Untersuchungsausschuss ist dazu ein bedingt geeignetes Mittel. Zwar konnten – insbesondere durch die Arbeit der Untersuchungsausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE – die dramatischen sozioökonomischen Verwerfungen für die Menschen in Thüringen aufgezeigt, die skandalöse marktradikale Strategie der Treuhandanstalt herausgearbeitet und auch die Verfehlungen der politischen Entscheidungsträger:innen in Bund und Land beleuchtet werden. Dennoch setzt das Untersuchungsausschussgesetz der Arbeit Grenzen, die u.a. „in den verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landtags“ (§ 1 UAG) liegen. Diese schränken die Aufklärungsmöglichkeiten bei einer hierarchisch organisierten Bundesbehörde ein. Dieser Mangel zeigt sich schließlich daran, dass bei enger Auslegung des Untersuchungsausschussgesetzes zahlreiche Fragen aus dem Untersuchungsauftrag von der Ausschussmehrheit im Abschlussbericht nicht beantwortet wurden.

Wenn sich der Untersuchungsausschuss lediglich auf die Bewertung der Landesregierung und der Landesbehörden beschränken soll, sind zahlreiche Fragen, wie sie die CDU formulierte, nicht zielführend und folgerichtig werden einige Fragen als nicht beantwortbar deklariert.

Der nun verabschiedete Wertungsteil zeigt mithin das Dilemma auf: in den Fragen 1 b), 2 b), 3 b), 4b), 5b), 8), 9b) und 10b) sieht sich die Mehrheit des Untersuchungsausschusses außerstande, eine Bewertung zu geben für die im Untersuchungsausschuss bei enger Auslegung des Untersuchungsausschussgesetzes einzig zu bewertenden Untersuchungsgegenstände.

Sowohl die Umstände der Einsetzung als auch die Formulierung der Fragen im Untersuchungsauftrag zeigen unabhängig von der Wichtigkeit des Gegenstands eine erschreckende Geringschätzung parlamentarischer Ressourcen.

II. Wirtschafts- und Währungsunion als katastrophale Ausganssituation

Die Beweisaufnahme hat für uns, als Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktion DIE LINKE gezeigt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eine Ausgangslage erzeugte, die die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Thüringer Wirtschaft bereits unmittelbar nach der Wende nahezu ausschlossen. Der endgültige Vorschlag für diese wirtschaftspolitische Geisterfahrt kam aus dem CDU-geführten Bundesfinanzministerium. Die WWU führte zur schlagartigen Verteuerung von ostdeutschen Waren und Dienstleistungen und dazu, dass Unternehmen trotz voller Auftragsbücher augenblicklich in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Sie ist als Ausdruck der gleichen ideologischen Grundlagen zu sehen, die auch die Treuhandanstalt hervorgebracht haben. Dabei waren die Gefahren einer sofortigen Öffnung der Märkte und einer Währungsunion für die Volkswirtschaft der ehemaligen DDR bekannt, worauf Christa Luft in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hinwies. Eine so starke und abrupt einsetzende Währungsaufwertung bei gleichbleibenden Inlandsaufwendungen und Preisen musste unweigerlich zur Zahlungsunfähigkeit der meisten Betriebe führen. Diese offensichtlichen ökonomischen Zusammenhänge wurden von den führenden bundesdeutschen Politikern entweder kaum bedacht oder billigend in Kauf genommen. Die Bundesregierung verfolgte damals mit der rücksichtslosen Umsetzung der WWU den bedingungslosen Anschluss der DDR an die wirtschaftlichen Verhältnisse der BRD. Es gab keinen Plan, wie vor dem Hintergrund von WWU und Treuhandanstalt die DDR-Wirtschaft in die der BRD und der europäischen Gemeinschaft integriert werden soll. Stattdessen setzte die Bundesregierung auf die Kräfte des Marktes und hoffte offenbar, dass Unternehmen und Banken durch Investitionen unterstützen würden. Zur Organisation dieses Transformationsprozesses, u.a. in Thüringen, schuf sie die Treuhandanstalt.

III. Die Treuhandanstalt als De-Facto-Wirtschaftsregierung des Ostens und neoliberale Blackbox

Die Treuhandanstalt sollte die ehemaligen Volkseigenen Betriebe in Ostdeutschland, auf Grundlage des „Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens“ (Treuhandgesetz) privatisieren, sanieren und gegebenenfalls stilllegen. Diese Zielstellung formulierte auch Detlev Karsten Rohwedder in einem Brief an die Mitarbeitenden im Jahr 1991. Während die Treuhandanstalt nach dem Konzept der Regierung Modrow die Funktion haben sollte, das Volksvermögen zu erhalten, wurde sie durch die Kohl-Regierung zu einer „totalen Privatisierungsbehörde“ umfunktioniert. Wir sind davon überzeugt, dass die Treuhandanstalt aufgrund ihrer Konstruktionsfehler und einer mangelhaften, konzeptlosen politischen

Umsetzung, eine der Hauptursachen für die sozioökomischen Verwüstungen der 1990er Jahre war. Dazu trug auch ihr ausgeprägter Zentralismus bei, der Entscheidungen nicht auf Grundlage von umfangreichem Wissen, betriebs- und volkswirtschaftlichem Sachverstand traf. Der Leitungsausschuss, ein etwa 100-köpfiges Gremium aus wirtschaftsnahen Berater:innen, und der Verwaltungsrat, der aus Vertreter:innen von Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik bestand, waren zwar beratend tätig, aber weder weisungsbefugt noch wurden Thüringer Interessen dort vertreten oder regionales Know-How ausreichend eingebracht. Obwohl der Verwaltungsrat politisch-symbolische Bedeutung hatte und ein Fenster in die Blackbox Treuhandanstalt darstellte, wird von Zeitzeug:innen immer wieder verdeutlicht, wie frustrierend das Gefühl der Fremdbestimmung war, wenn Entscheidungen von Treuhandvertreter:innen getroffen wurden, denen jede Kenntnis regionaler Strukturen und über die Potenziale hiesiger Betriebe fehlte. Die Thüringer Niederlassungen in Erfurt, Gera und Suhl waren zwar relativ eigenständig, jedoch ebenso in den - durch Fehlanreize betriebenen – ruinösen Wettbewerb um schnelle Privatisierungen eingebunden. Der ehemalige Leiter der Niederlassung in Erfurt stellte außerdem dar, wie schwierig es für Außenstehende war zuständige Ansprechpartner:innen und Ansprechpartner zu finden, und welche komplizierten Prozesse beispielsweise beim Verkauf von Grundstücken abliefen. Er zeichnete das Bild einer Institution, die ständig vor neuen Problemen und stets mit dem Rücken an der Wand stand.

Die Thüringer Landesregierung hatte formal keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Treuhandanstalt und konnte lediglich in Beratungen über verschiedene Themen wie Frühwarnsysteme, Altlasten und Vertragsmanagement informellen Einfluss nehmen. Um eine demokratische Kontrolle sicherzustellen, wurde zunächst im Haushaltsausschuss des Bundestags ein Unterausschuss eingerichtet, später ein regulärer Ausschuss im Bundestag gebildet. Dieses Instrument war jedoch unzureichend und die Thüringer Landesregierung spielte in all diesen Überlegungen nur eine nachrangige Rolle. Die demokratische, parlamentarische Kontrolle der Treuhandanstalt war dementsprechend stark unterentwickelt. Für uns ist klar, dass diese Struktur gewollt war, um schnelle Privatisierungen zu ermöglichen.

Die Treuhandanstalt war eine intransparente Behörde, der ein Demokratiedefizit eingeschrieben war. Es erscheint aber fraglich, ob ein höheres Maß an Einflussmöglichkeiten tatsächlich die Praxis der Treuhandanstalt in Thüringen verändert hätte, oder ob parteipolitische Machtdynamiken, wie dies beispielsweise im Fall Bischofferode naheliegen, regional sinnvolle Entscheidungen auch dann überlagert hätten.

IV. Betriebe verramscht durch Hochdruckprivatisierung

Im Untersuchungsausschuss wurde zu Recht die Frage nach dem Zustand der Thüringer Wirtschaft gestellt und wie, darauf aufbauend, der Wert der ehemaligen Volkseigenen Betriebe objektiv einzuschätzen ist. In Bezug auf die Verschuldung der gesamten DDR wurden zwei

Quellen angeführt: Das Schürer-Papier und eine Untersuchung der Bundesbank aus dem Jahr 1998: Ersteres wurde im Untersuchungsausschuss häufig zitiert, allein: es ist offensichtlich falsch und wurde durch Zweitere -die Untersuchung der Bundesbank – widerlegt; die Verschuldung der DDR lag bei etwa 19 Milliarden D-Mark. Als Schutzbehauptung gegenüber der Treuhandanstalt und politisch Verantwortlichen wird häufig das Bild eines hoffnungslos verschuldeten Staates gezeichnet. Dabei reichte die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft durchaus an westliche Staaten heran – sie lag in etwa bei 80% des britischen Niveaus, während Spanien lediglich 80% des DDR-Niveaus erreichte, wie Christa Luft ausführte; auch, dass die Schuldenquote der DDR nur einen Bruchteil dessen erreichte, was sie beispielsweise in heutigen westlichen Industrienationen zählt, geht dabei unter. Was den Wert der einzelnen Unternehmen betrifft, gilt es einen differenzierten Blick auf die Situation in der Transformationsphase zu werfen.

Übereinstimmend wurde jedoch von diversen Zeug:innen und sachverständigen Zeug:innen die Tatsache herausgestellt, dass die politisch intendierte Hochdruckprivatisierung – bewirkt durch den geplanten Abschluss der Arbeit der Treuhandanstalt im Jahre 1994 – zu Entscheidungen geführt hat, die die Privatisierungserlöse gesenkt und die Privatisierungschancen verringert haben. Regionale Gegebenheiten und personelle Kapazitäten wurden nicht berücksichtigt, eingehendere Bewertungen zu Rentabilität und Sanierungsfähigkeit nicht angestellt. Um die Frage zu beantworten, was der Wert der Unternehmen war und wie dieser exakt hätte bestimmt werden können, fehlten die objektiven Parameter. Eine ordentliche, verständige Prüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmen sowie der Grundlage, auf derer eine solche hätte erfolgen können, konnten im Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden. Birgit Breuel, die ehemalige Treuhandchefin, führte bezeichnenderweise dahingehend aus, dass die Bewertung von durch das Bundesministerium für Finanzen in den Leitungsausschuss eingesetzten Expert:innen erfolgte, auf die sich die Treuhandanstalt blind verlassen hätte.

Die Betriebe wurden also ohne das Zutun der Treuhandniederlassungen bewertet und die Grundlagen dieser Bewertung waren nicht nachvollziehbar. Allerdings war auch innerhalb der Treuhandanstalt spätestens nach der Vereinigung ein Mangel an lokalem Verständnis durch die Personalpolitik induziert: alle aus Ostdeutschland stammenden Leitungspersonen der Treuhandniederlassungen wurden umgehend durch Westdeutsche ersetzt. Gerade zu Beginn der Arbeit der Treuhandanstalt sprach man aufgrund der undurchsichtigen Entscheidungsprozesse und turbulenten Privatisierungsprozesse 1990 von einem „Jahr der Anarchie“. Hier wurde der Grundstein dafür gelegt, dass westdeutsche Kapitalbesitzer:innen ehemalige VEBs unter Wert kaufen konnten, um Immobilien und Maschinenparks lediglich als Asset zu erwerben. Diese Praxis wurde durch das Überangebot an Betrieben im Verlauf der Arbeit der Treuhandanstalt noch verstärkt. Zwar waren Käufe häufig an Investitions- oder Arbeitsplatzzusagen geknüpft, es fehlte aber an Kontrollmechanismen und Zeit, um diese angemessen zu

überprüfen und durchzusetzen. Um Kosten zu sparen, stellten die politisch Verantwortlichen die Ausführenden bei der Treuhandanstalt unter enormen Zeitdruck. Für uns, als Mitglieder des Untersuchungsausschusses für die Fraktion DIE LINKE, steht fest, dass das ein zentraler Aspekt für die sozioökonomischen Probleme ist, die sich für die Thüringer Wirtschaft ergaben. Die Treuhandanstalt musste in kürzester Zeit eine enorme Anzahl von Unternehmen privatisieren. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass es bei der Treuhandanstalt offenbar ein Bonussystem für Mitarbeitende gab, wenn Privatisierungen besonders schnell umgesetzt wurden - ein fataler Fehlanreiz.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bewertung der Thüringer Betriebe durch die Treuhandanstalt auf unklarer Entscheidungsgrundlage erfolgte und durch den vorgegebenen Zeitdruck und politische Entscheidungen katastrophale Auswirkungen hatten. Die Thüringer Betriebe wurden auf einem übersättigten Markt regelrecht verramscht. Zudem bleibt die Frage offen, wie Betriebe überhaupt einer objektiven Bewertung hätten zugeführt werden können, wie der Historiker Markus Böick in seiner Aussage deutlich gemacht hat:

> *„Es gibt den Wert nicht, den man dann ausrechnen kann und sagen kann, so viel wäre es eigentlich wert gewesen und die Treuhand hat so viel, und das ist jetzt irgendwie viel oder wenig. Man sieht hier eine sehr, sehr starke Kontextabhängigkeit [:] […] strukturelle Belastungen aus dem planwirtschaftlichen Kontext mit kurzfristigen Schocks über die Währungsunion […] plus mittelfristig dann die Privatisierungsstrategie.“*

Die Einschätzung aber, dass sich aus den Schwierigkeiten bei der Bewertung der DDR-Betriebe eine neutrale oder gar die Treuhandpraxis entschuldigende Bewertung aufdrängt, weisen wir zurück. Ganz im Gegenteil hat die Privatisierungsgeschwindigkeit eine eindeutig destruktive Dynamik entfaltet, deren Grund in der falschen Anreizsetzung lag, die besonders schnelle Privatisierungen in den verschiedenen Gliederungen der Treuhandanstalt belohnte. Die politischen Entscheidungsträger waren aber nicht willens oder in der Lage – weder in Thüringen noch in den anderen ostdeutschen Ländern – Rahmen zu setzen, die einen Preisverfall verhindert hätten. Die Hochdruckprivatisierung der Treuhandanstalt hat vielmehr dazu geführt, dass die ehemaligen Volkseigenen Betriebe in Thüringen in ihrer großen Mehrzahl unter Wert verschleudert wurden.

Erschreckend ist diese Strategie auch deshalb, weil es in der bundesrepublikanischen Geschichte zahlreiche Beispiele von strukturpolitischen Anstrengungen, beispielsweise beim Strukturwandel der Kohle- und Stahlindustrie oder bei der Eingliederung des Saarlands, gegeben hatte. Deshalb ist das Handeln der Treuhand in Thüringen und in Ostdeutschland auch auf eine ideologische Wende hin zum neoliberalen Nachtwächterstaat zurückzuführen, die den Osten zur Spielwiese des Neoliberalismus machte.

V. Von der fehlenden Strukturpolitik zu Massenarbeitslosigkeit, Abwanderungsbewegungen und demografischer Katastrophe

Die Beteiligten der Landesregierung haben gezeigt, dass Strukturpolitik möglich war: Jenoptik in Jena ist heute ein erfolgreiches Unternehmen und eine der wenigen an der Börse notierten Firmen in Ostdeutschland. Auch hier wurden 17.000 Arbeitnehmer:innen in die Arbeitslosigkeit geschickt und die Folgen sozial unzureichend abgefedert. Die konservativen Regierungen in Bund und Land hatten auch hier ideologische Scheuklappen auf. Dennoch ist unbestreitbar, dass aus volkswirtschaftlicher Perspektive durch die strukturpolitischen Eingriffe ein tragfähiges Unternehmenskonzept unterstützt wurde, das langfristigen Erfolg sicherte.

Auch der Fall des Kaliwerkes Bischofferode kann als Beispiel für Strukturpolitik gewertet werden, der jedoch zu Ungunsten des Thüringer Standortes verlief (siehe dazu: Punkt „11. Die Ausschaltung ostdeutscher Marktkonkurrenz am Beispiel Bischofferode“).

Diese Fälle stellen allerdings umso mehr die Frage: Warum wurden strukturpolitische Modelle nicht breiter unterstützt? Die Antwort ist klar und wurde von dem Soziologen Klaus Dörre im Untersuchungsausschuss auf den Punkt gebracht: der Markt galt den Verantwortlichen als „bester Allokationsmechanismus“, also als die Instanz, die Kapital am gerechtesten und effektivsten verteilt. Dies zeigte sich im konkreten Handeln wie in der Grundkonzeption der Treuhandanstalt. Im Grunde genommen wurde bis zum Jahr 1993 die Hochdruckprivatisierung rücksichtslos durchgezogen. Diese Rücksichtslosigkeit zeigt sich gerade an der zahlenmäßigen Steigerung der Unternehmensprivatisierungen zwischen Ende 1990 und Anfang/Mitte 1992.

Als die Landesregierung 1993 begann, sogenannte industrielle Kerne zu identifizieren war die Entflechtung, Verramschung und Abwicklung der Thüringer Betriebe bereits in vollem Gange. Die Gründung der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft (TIB) war dann zwar begrüßenswert, doch konnte sie die Verheerungen der desaströsen Privatisierungspolitik nicht mehr zurückdrehen.

Welche gravierenden Auswirkungen dieses strukturlose Agieren auf Grundlage eines diffusen Glaubens an die Marktkräfte auf unterschiedlichen Ebenen hatte, zeigte sich an den sozioökonomischen Folgen wie sie von Sozialwissenschaftler:innen, Historiker:innen und Arbeitsmarktforscher:innen im Ausschuss beschrieben wurden.

Das bereits früh beginnende Betriebssterben radikalisierte die Abwanderungsbewegungen aus dem gesamten Gebiet der DDR und insbesondere aus Thüringen. Im Jahr 1998 lag die Erwerbslosenquote bei bis zu 23,1%; nicht mitgerechnet diejenigen, die durch Kurzarbeit Null aus der Statistik fielen; ebenfalls nicht mitgerechnet diejenigen, die in den 1990er Jahren von

Ost- nach Westdeutschland abwanderten. Die Abwanderungsquote konnte im Untersuchungsausschuss quantitativ nicht beziffert werden; dass diese jedoch auf einem hohen Niveau war, kann anhand der demografischen Entwicklung abgelesen werden, die sich gegenwärtig zeigt.

Ein weiterer Aspekt ist die Unternehmensstruktur, die Thüringen seit den 1990er Jahren prägt. Die Treuhandanstalt hat die Wirtschaftsstruktur in Thüringen langfristig zersplittert: deutlich geringere Ausbildungsaktivität, ein niedrigerer gewerkschaftlicher Organisationsgrad und eine geringe Tarifbindung sind nur einige negative Auswirkungen. Auch das Lohnniveau in Thüringen ist heute noch nicht vergleichbar mit dem entsprechender westdeutscher Regionen (C VI 1).

Die Treuhandanstalt ist durch diese Entwicklung zu einem Symbol der schmerzhaften Transformationszeit der 1990er Jahre geworden. Die biografischen Brüche dieser Zeit haben sich tief in das kollektive Bewusstsein der Thüringer:innen eingeschrieben. Die Treuhandanstalt versäumte es, die Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Im Untersuchungsausschuss wurden richtigerweise die geringen Ausgaben für die soziale Abfederung für die Folgen der Arbeitslosigkeit kritisiert (C IV 2 f), was es aber gebraucht hätte, wäre eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gewesen, die Arbeitsplätze erhält und die Wirtschaftsstruktur in Thüringen nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet.

VI. Am Katzentisch – Mitbestimmung und Mitwirkung nicht gewünscht

Mitbestimmung und Beteiligung innerhalb der Treuhandanstalt spielten sich nicht allein auf der politisch-formalen Ebene ab, in gewerkschaftlicher oder innerbetrieblicher Mitbestimmung; auch die Möglichkeiten, selbständig unternehmerisch tätig zu werden, d.h. vor allem Betriebe eigenverantwortlich zu übernehmen, zählt dazu. Auf keiner dieser Ebenen waren jedoch ausreichend Möglichkeiten implementiert, um auf das Handeln der Behörde einzuwirken.

Um auf die Möglichkeiten des sogenannten Management-Buy-Outs (MBO) einzugehen, lohnt es sich, einen Blick auf die Ausgangslage der Eigentumsverhältnisse zu werfen. Zurückgehend auf den Beginn der Treuhandanstalt ist der Fakt zu beachten, dass sich das Produktivvermögen der ehemaligen DDR noch wenige Monate zuvor im Volkseigentum der Bürger:innen und Bürger der DDR befand. Es ist offenkundig, dass trotz dieser Vorbedingungen Menschen aus Ostdeutschland im Vergleich zu ihren westdeutschen Pendants benachteiligt wurden - vor allem deshalb, weil die Möglichkeiten Kapital anzuhäufen in der ehemaligen DDR deutlich erschwert waren. Dass dies gerade in der Systemtransformation katastrophale Auswirkungen haben musste, unterstrich der Zeuge Lukas Mergele eindrücklich, indem er auf die unterschiedlichen Kapitalpositionen Ost- und Westdeutscher einging. Es fehlte ein staatliches

Programm, das diese ungleichen Startbedingungen auffing, um zu verhindern, dass sich Einkommens- und Vermögensungleichheiten noch verstärkten. Dieser Einschätzung schließen wir uns, als Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktion DIE LINKE, ausdrücklich an. Mitunter wurde in den Aussagen der Zeug:innen und Zeugen zwar darauf hingewiesen, dass die Landesregierung MBO-Lösungen durch ostdeutsche Führungskräfte oder Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter wohlwollend unterstützte – dementsprechend äußerte sich etwa Andreas Trautvetter - jedoch diese Option aufgrund der genannten fehlenden Kapitalausstattung ohne Förderung nur selten möglich war. Es hätte, um dieses Defizit auszugleichen, Anstrengungen der Treuhandanstalt oder der verantwortlichen Politik auf Landesebene gebraucht, und zwar parallel zum Beginn der Arbeitsaufnahme der Treuhandanstalt 1990. Dieser Ausgleich fehlte, da die Verantwortlichen der Treuhand durch den Glauben an die Kräfte des Marktes und einer Skepsis gegenüber einer steuernden Wirtschaftspolitik geprägt waren. Die Landesregierung versuchte auf diese Problematik erst mit der Gründung der TIB ab 1993 zu reagieren.

Diese fehlende Bereitstellung von Kapital und Unterstützung für MBO durch ostdeutsche Unternehmer:innen und Unternehmer war ein erhebliches Hindernis und führte, falls doch ostdeutsche Unternehmen übernehmen konnten, regelmäßig zu voraussehbaren finanziellen Schwierigkeiten.

Aber nicht nur auf Grundlage von fehlenden finanziellen Möglichkeiten wurden MBO-Lösungen von den Verantwortlichen bei der Treuhandanstalt torpediert. Ein ehem. Chefkonstrukteur im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl berichtete von den Schwierigkeiten bei Fahrzeug- und Jagdwaffenwerke Suhl. Dort sind frühzeitig und ohne ausreichende Begründung Verträge durch die Treuhandanstalt gekündigt worden. Die Chance, das Unternehmen - oder Teile davon - weiterzuführen wurde durch die Treuhandanstalt verunmöglicht. Das Werk besteht heute nicht mehr und die auch gegenwärtig noch im Einsatz befindlichen Simson-Mopeds sind Zeugen der Zerstörung von Thüringer Traditionsbetrieben. Die Treuhand hatte, wie es Klaus Dörre ausdrückte, „kein Sensorium“ dafür, dass ostdeutsche Mitarbeitende in der Lage sind, Unternehmen oder Unternehmensteile weiterzuführen. Dies ist auch aus der ideologischen Basis der Akteur:innen der Treuhandanstalt zu erklären und führte dadurch im Ergebnis zu einem gewaltigen Umverteilungsprozess von Produktivvermögen – 85% der Unternehmen gingen an Westdeutsche, nur 5% an Ostdeutsche.

Die Gründe für dieses Ergebnis waren aber wohl vielfältig: die Verantwortlichen der Treuhandanstalt waren nicht ausreichend dafür sensibilisiert ostdeutsche Unternehmer:innen und Firmenbelegschaften in Privatisierungsprozesse angemessen einzubinden und Ostdeutsche hatten zu geringe Kapitalreserven, um Sicherheiten für Kredite zu gewährleisten. Sicher spielte

aber auch eine große Rolle, dass sich westdeutsche Unternehmernetzwerke in der Treuhandanstalt wirkmächtig fortsetzten.

Aufgrund der Struktur der Treuhandanstalt als Behörde erhielten auch Gewerkschaften nur begrenzte Mitbestimmungsrechte. Obwohl ihnen letztendlich einige Sitze im Verwaltungsrat zugewiesen wurden und sie an der Strategieentwicklung beteiligt waren, war ihre Rolle nicht so stark wie von ihnen erhofft und der Verwaltungsrat deshalb kein effektives Instrument der Interessenvertretung. Insbesondere hatten sie keinen Einfluss darauf, wie konkrete Unternehmen privatisiert oder saniert wurden. In den Niederlassungen der Treuhand waren ebenfalls Beiräte eingerichtet worden, jedoch hatten diese ebenfalls nur allgemein beratenden Charakter und wirkten nicht an Entscheidungen zu einzelnen Unternehmen mit, die in den Niederlassungen oder der Treuhand-Zentrale getroffen wurden.

Mitbestimmungsrechte, gleich welcher Art, waren folgerichtig gar nicht vorgesehen. Die Konstruktion der Treuhand als öffentliche Anstalt schloss auch die, ansonsten in der Wirtschaft der alten Bundesrepublik übliche, betriebliche Mitbestimmung von Gewerkschaften aus und die im Treuhandgesetz noch angedachten Aktiengesellschaften, die ebenfalls gewerkschaftliche Rechte gesichert hätten, wurden schlicht nicht eingerichtet.

Dies führte dazu, dass die berechtigte Unzufriedenheit der Beschäftigten allein durch Proteste, Streiks oder andere Formen von Arbeitskämpfen Ausdruck finden konnte. Laut dem Zeugen Spieth gelang es erst Initiativen wie „Thüringen brennt – es ist 5 vor 12“ durch von vielen Beschäftigten getragenen Demonstrationen Druck auf die Entscheidungsträger in Land und Bund auszuüben. Besonders bekannt wurden Streiks in Jena und Bischofferode oder die Besetzung des Autobahnkreuzes Hermsdorf, die jedoch nur einen kleinen Ausschnitt der vielen Proteste der Betroffenen darstellen.

Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Treuhandanstalt im Allgemeinen und in Thüringen im Speziellen waren kaum existent und unterstützendes Eingreifen von der CDU geführten Landesregierung kaum vorhanden. Eine ausreichende Umsetzung demokratischer Teilhabe fand somit weder auf der unteren noch auf der höchsten Ebene der Treuhandanstalt statt. Es fehlten darüber hinaus strukturell die Institutionen, mit denen Thüringer Interessen, insbesondere diejenigen der Arbeitnehmer:innen, effektiv einzubinden gewesen wären.

Beispielhaft ist dafür die Schließung von Bischofferode, wo der Ministerpräsident zwar ideell Unterstützung zusagte, diese jedoch politisch aufgrund des innerparteilichen Drucks auf der Bundesebene nicht durchhalten konnte oder wollte.

VII. Die Ausschaltung ostdeutscher Marktkonkurrenz am Beispiel Bischofferode

Zu Beginn der 1990er Jahre änderten sich die Marktbedingungen für das Kaliwerk Bischofferode dramatisch. Durch die Öffnung der Grenzen, den Fall des Eisernen Vorhangs und des

damit zusammenhängenden Endes des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) kam es zu einer schlagartigen Konfrontation mit den offenen Weltmärkten. Dies hatte zur Folge, dass Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Betriebe plötzlich mit der Notwendigkeit konfrontiert waren, Betriebs- und Düngemittel in harter Währung zu bezahlen (C V 1 a). Gleichzeitig führte der Rückgang des Verbrauchs von Kali in der ehemaligen Sowjetunion und dem RGW zu einem Überangebot auf dem Markt, russische und weißrussische Produzenten drängten aggressiv mit Dumpingpreisen auf die westlichen Märkte. Dies beeinflusste die weltweite Produktionskapazität und führte zu einem massiven Preisverfall. Unternehmen wie die Kali und Salz AG (K+S) verloren dadurch einen erheblichen Anteil ihres Absatzes in Westeuropa. Vor diesem Hintergrund musste K+S, damals eine Tochter der BASF, das Überleben des Unternehmensbereichs sichern und sich an die veränderten Marktbedingungen anpassen. K+S muss in diesem Zusammenhang offenbar Überlegungen angestellt haben, eine Fusion mit der Mitteldeutschen Kali AG (MdK) durchzuführen. Zu diesem Treuhandunternehmen mit Sitz im thüringischen Sondershausen gehörte auch das Kali-Bergwerk in Bischofferode. Der zu Grunde liegende Vertrag, der sog. Kalifusionsvertrag, der dem Untersuchungsausschuss vorlag, enthält unter anderem Regelungen zur Höhe der Summe, die K+S von der Treuhand im Rahmen der Fusion dann auch tatsächlich erhielt: 1.044 Millionen D-Mark wurde dem westdeutschen Großkonzern überwiesen, damit dieser sich auf die Fusion einließ. Besonders skandalös ist auch die Wettbewerbsklausel, die auf Jahre hinaus die Monopolstellung von K+S auf dem deutschen Kali-Markt absicherte. Diese wurde von der EU-Kommission als Eingriff in den Wettbewerb zwar nicht genehmigt, jedoch nach Aussage von Peter Arnold trotzdem faktisch über zehn Jahre angewandt. Hier wurde ein Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht über Jahre hinaus manifestiert.

Im Untersuchungsausschuss wurden auch die Diskussionen behandelt, die sich über den Umgang mit dem Kali-Werk in Bischofferode, entspannen. Für viele Expert:innen für den Abbau von Kali, bspw. den ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden Gerhard Jüttemann, war es vollkommen unverständlich einen produktiven Standort, mit modernen Abbaumethoden, entsprechender technischer Ausstattung und einer hohen Qualität des Abbauproduktes zu schließen (C V 1 d). Ein Hungerstreik der Beschäftigten, die Intervention bekannter Politiker:innen wie Rita Süssmuth und Bernhard Vogel, die ebenfalls vor dem Untersuchungsausschuss aussagten, und der Streit zwischen ostdeutschen und westdeutschen Gewerkschafter:innen verdeutlichten die Wichtigkeit des Werkes für die Menschen vor Ort und viele andere Betroffene. Der Unternehmer Johannes Peine präsentierte beim Streit um die Schließung des Werks einen alternativen Ansatz zur Übernahme, der darauf abzielte, Synergieeffekte seiner Firmengruppe zu nutzen und neue Produkte herzustellen. Trotz des Potenzials seines Konzepts, guter Voraussetzungen für den Markteintritt, hochwertiger Lagerstätten und gut ausgebildeten Mitar-

beiter:innen sowie des Engagements politischer Akteur:innen wurde Peines Übernahmeangebot abgelehnt. In Würdigung der Beweisaufnahme kommen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktion DIE LINKE zur Schlussfolgerung, dass, um den Absatzmarkt und die Preise für K+S stabil zu halten, das Kali-Angebot insgesamt verringert werden musste. Nur so ist zu erklären, dass die Treuhandanstalt im Verbund mit bundespolitischen Akteur:innen offenbar versuchte zu verhindern, dass der Unternehmer Johannes Peine, das Bergwerk Bischofferode übernahm. Durch die beteiligten Zeitzeug:innen Johannes Peine und Rita Süssmuth wurde bestätigt, dass Druck von höchster politischer Ebene ausgeübt wurde, um den Kauf des Werks durch Peine zu verhindern. Die ehemalige Bundespolitikerin Süssmuth übte bei einem nächtlichen Telefonat Druck auf Peine aus und sagte, dass Peine und sie „umfallen müss[t]en". Parallel dazu wurden Peine aus ungeklärten Gründen Kreditzusagen verwehrt. Er wurde politisch und ökonomisch unter Druck gesetzt seine Aktivitäten einzustellen. Im Ergebnis kostete dieser Vorgang Peine die wirtschaftliche Existenz.

Die Aufgabe der Treuhandanstalt war die Überführung der Plan- in die Marktwirtschaft. Peine hatte ein Angebot zur Übernahme eines Werks gemacht, dass letztendlich geschlossen wurde. Wo die Treuhand andernorts, ihres Dogmas gemäß, den Markt entscheiden ließ, hat sie sich hier offenbar politisch gegen die Weiterführung des Werkes und der Übernahme eingesetzt. Im Falle Bischofferode drängt sich der Verdacht auf, dass Strukturpolitik im Sinne von K+S und westdeutscher Kalistandorte gemacht wurde. Über eine Milliarde D-Mark flossen an den Westkonzern K+S/BASF, bei deren Verwendung nicht endgültig klar wurde, ob diese ausschließlich für die Sanierung ostdeutscher/ Thüringer Betriebe verwandt wurden. Im Ergebnis kam es zu einer Marktbereinigung durch eine deutliche Reduzierung des Produktionsvolumens zu Lasten ostdeutscher Arbeitsplätze. Es verwundert nicht, dass Bernhard Vogel in der Beweisaufnahme bei diesem Prozess davon sprach, dass er „in die hässliche Fratze des Kapitalismus" geblickt habe.

Aufgabe von Strukturpolitik hätte der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Konsolidierung der Kali-Industrie sein müssen, um diese langfristig wettbewerbsfähig zu machen. Die Bundesregierung und die Treuhandanstalt hätten ein Interesse daran haben müssen, die Wirtschaft in Thüringen zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern. Ein heutiger Blick auf die Situation im Umfeld des ehemaligen Bergwerks unterstreicht, dass es nicht an der fehlenden Wirtschaftlichkeit gelegen haben kann: im Jahr 2024 sind die Planungen für die Wiedererschließung der Kalilagerstätten in Bischofferode weit fortgeschritten.

VIII. Kapitalmacht statt Basisdemokratie am Beispiel der Presselandschaft in Thüringen

Die Vorgänge um die Thüringer Zeitungslandschaft zeigen exemplarisch, wie sich Kapitalmacht in politische Macht übersetzt und Möglichkeiten für die Monopolbildung schafft. Mandy

Tröger hat in der Beweisaufnahme – zwar aus vorläufigen Rechercheergebnissen, aber dennoch – überzeugend dargelegt, wie westdeutsche Großverlage den Pressemarkt der ehemaligen DDR untereinander aufteilten. Bereits Ende 1989 seien diese aktiv geworden, um in die potenziell entstehende Lücke zu stoßen, die durch den Beitritt der DDR entstehen würde. Erste Vorverträge entstanden bereits im Mai 1990. Vom Bundeskartellamt wurde die Praxis nicht beanstandet. Aus Sicht der Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktion DIE LINKE spricht dies das Vorgehen jedoch keineswegs frei, sondern zeigt, welche Möglichkeiten im Rahmen dieser Gesellschaftsordnung möglich sind, demokratischere Wirtschaftsstrukturen zu verunmöglichen. Die ungleichen Startbedingungen zerstörten die Etablierung einer demokratischen, freien Bürger:innenpresse. Durch das Wissen über Vertriebsstruktur und Kapitalstöcke, die aggressive Preiskämpfe zuließen, wurde dem „Pressefrühling“ (Tröger) nach kürzester Zeit ein Ende gesetzt und das kapitalistische Modell von gewinnorientierten Zeitungsprodukten aus Großverlagen setzte sich durch. Die Rolle der Treuhand konnte weder durch die hinzugezogenen Akten noch durch die Zeugin vollends aufgeklärt werden. Die Landesregierung wäre nach unserer Auffassung zuständig dafür gewesen, medienpolitisch verantwortlich zu handeln und als demokratisch gewählter Akteur Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, die die demokratische Presse unterstützt und nicht Monopolstrukturen anheimfallen lässt. Am Ende steht eine homogene Presselandschaft, die dominiert wird von einem Verlag – zu Lasten von Meinungsvielfalt und Basisdemokratie (C V 5. L).

IX. Stabstelle Besondere Aufgaben als Feigenblatt und der diffuse Umgang mit Investitionszusagen

Bezeichnenderweise konnte, wie auch im Wertungsteil dieses Abschlussberichts angezeigt wird, die Beweisaufnahme nicht zu Tage fördern in welchen Fällen die Stabsstelle besondere Aufgaben in Thüringen tätig wurde. Dies lässt jedoch nicht darauf schließen, dass kriminelles Verhalten im Rahmen der Privatisierungsprozesse der Treuhandanstalt ausgeschlossen war. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass die Stabsstelle eine Feigenblattfunktion für die Treuhandanstalt erfüllte und im Gegenteil durch ihre mangelhafte Ausstattung zu kriminellen Aktivitäten geradezu einlud.

Die Stabsstelle besondere Aufgaben wurde bei der Treuhandanstalt im Februar 1991 eingerichtet und sollte aktiv werden, wenn der Verdacht auf kriminelles Verhalten im Zusammenhang mit den Privatisierungsprozessen der Treuhand bestand. Jedoch war ihre personelle Ausstattung niemals ausreichend, um eine effektive strafrechtliche Untersuchung durchzuführen. Bis Ende 1994 blieb die personelle Besetzung unverändert, was bedeutete, dass die Ressourcen, die für die Bearbeitung der Fälle zur Verfügung standen, systematisch zu gering für eine effektive Arbeit waren. Dies erschwerte auch die funktionale Differenzierung zwischen den Leitungsaufgaben und der juristischen Sachbearbeitung. Die Aufgabe der Stabsstelle war

es, allen Hinweisen auf strafrechtlich relevantes, vermögensschädigendes Verhalten zum Nachteil der Treuhandanstalt und der einzelnen Unternehmen nachzugehen, die jeweiligen Sachverhalte zu erforschen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einzuleiten. Die strategische Planung dieser umfangreichen Stabsstellenarbeit war aber durch die geringe personelle Besetzung kaum möglich. Eine echte Aufklärung von evtl. Straftaten im Zusammenhang mit den Privatisierungsprozessen der Treuhandanstalt und das selbständige Einleiten von Ermittlungen waren nur in geringem Umfang durchführbar.

Auch im Hinblick auf die Kontrolle von Investitions- und Beschäftigungszusagen bleibt das Ergebnis der Beweisaufnahme diffus. Diese seien offenkundig geprüft worden. Im Ergebnis wurde jedoch selbst bei ersichtlichen Abweichungen und klarem Fehlverhalten auf Strafen verzichtet – im Gegenteil wurde denjenigen entgegengekommen, die für diese Fehlleistungen verantwortlich waren (C IV 3 c). Die Verfolgung dieser Sachverhalte wurde von der Landesregierung – auf Grundlage der Beweisaufnahme - weder unterstützt oder angezeigt, noch wurde aus Sicht der ausschussbeteiligten Mitglieder der Fraktion DIE LINKE ausreichender politischer Druck auf die Treuhandanstalt entwickelt.

Die begrenzte personelle Ausstattung und die damit verbundenen Kontrolldefizite begünstigten also die sogenannte „Treuhandkriminalität“, haben regelrecht zu kriminellen Machenschaften eingeladen und dürften dazu geführt haben, dass Fälle von kriminellem Verhalten unentdeckt blieben oder nicht ausreichend verfolgt wurden; jedenfalls ist der öffentlichen Hand materieller Schaden entstanden, der das Land Zukunftsperspektiven in der wirtschaftlichen Entwicklung gekostet hat.

X. Die größte Vernichtung von Produktivvermögen in Friedenszeiten“

Was bleibt also von der Treuhandanstalt? Im Untersuchungsausschuss hat Christa Luft die Arbeit der Treuhandanstalt als „größte Vernichtung von Produktivvermögen in Friedenszeiten“ bezeichnet. Dies bestätigen die Folgen, die die Entscheidungen der Privatisierungsbehörde auf die sozioökonomische Situation der Thüringer:innen und den Zustand der Thüringer Betriebe hatten: In Thüringen herrschte zum Ende der 1990er Jahre eine nie dagewesene Massenarbeitslosigkeit, deren Auswirkungen sich auch heute zum Beispiel in Form geringerer Lohn- und Rentenhöhe zeigen. Zahlreiche Menschen fanden nie wieder in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Aber auch die dramatische Überalterung und der Arbeitskräftemangel in der Gegenwart sind durch die Abwanderung gerade junger Menschen zu erklären.

Die Wirtschaftsstruktur trägt auch heute noch die Narben der forcierten Deindustrialisierung der Treuhandanstalt: durch Entflechtungen und Stilllegungen besteht ein geringeres Lohnniveau, ein niedrigerer, gewerkschaftlicher Organisierungsgrad und eine schwächere Tarifbindung. Auch heute haben 90% aller Thüringer Unternehmen weniger als zehn Mitarbeitende.

Das ist der eigentliche Skandal. Die Hochdruckprivatisierung induzierte spektakuläre Fehlentscheidungen und kriminelles Handeln zu Lasten der Arbeitsplätze in Thüringen und hat so dafür gesorgt, dass sich im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung ein Gefühl der Entwertung von Lebensleistungen und der Abkopplung einer ganzen Region von einer prosperierenden Zukunftsentwicklung tief eingegraben hat.

XI. Was lernen wir für zukünftige Transformationsprozesse

1. Die Bevölkerung wurde nicht ausreichend in Entscheidungen zur Transformation der ostdeutschen Wirtschaft mit einbezogen. Die verantwortlich Handelnden der als Behörde organisierten Treuhandanstalt waren nicht gewählt und die Legitimationskette für derart ausgeprägte Befugnisse somit besonders lang. Auch auf der Mikroebene in den Betrieben wurden demokratische Mitbestimmungsrechte nicht ausreichend respektiert und beteiligungsorientierte Modelle, wie das Management-Buy-Out, bei dem Beschäftigte zu Eigentümer:innen ihres Betriebs werden können zu wenig genutzt – dafür ist beispielsweise das Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl (FaJaS) ein besonders prägnantes Beispiel. Diese Vernachlässigung demokratischer Prinzipien führte zu Widerstand bei der breiten Bevölkerung und zu Entscheidungen, die regionale Spezifika viel zu wenig berücksichtigten. **Eine akzeptierte, nachhaltige Transformation, geht nur beteiligungsorientiert und demokratisch.**
2. Der Kapitalismus löst keine Probleme, er schafft sie – erst recht in seiner neoliberalen Ausprägung. Wo dem Markt freie Hand gelassen wird, stellt er Profit über Menschen und zerstört Existenzen von Arbeiter:innen zur Profitmaximierung. Wo der Staat als Nachtwächterstaat auftritt, setzt er Rahmen, die nur Kapitalbesitzer:innen nützen. Wo der kapitalistisch orientierte Staat aktiv in den Markt eingreift, macht er oft Strukturpolitik für Monopolisten. In der Art und Weise, wie eine Gesellschaft Transformation umsetzt, zeigt sich ihr Grundverständnis gesellschaftlicher Prioritäten. Wenn uns die Treuhandpolitik eines für die zukünftige Aufgabe der sozialökologischen Transformation lehrt, dann ist es das: **Transformation im Sinne der Bedürfnisse von Mensch und Natur geht nicht neoliberal, geht nicht gewinnmaximierend mit shareholder-value-Fokus.**
3. Wenn wir über die katastrophalen Folgen sprechen, die die fehlgeschlagene Transformationsgeschichte der Treuhandbehörde in Thüringen und darüber hinaus zeitigte, müssen wir auch über die Zeitdimension sprechen. Innerhalb von etwa vier Jahren sollte eine gesamte

Volkswirtschaft ihrer Produktionsweise nach umgewandelt werden. Diese Hochdruckprivatisierung war von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Nicht nur, weil die finanziellen Kosten der Umgestaltung unterschätzt wurden, sondern auch, weil eine gelingende Transformation um der Akzeptanz Willen an den Mentalitäten der von ihr betroffenen Menschen andocken muss. Dazu braucht es Zeit, um Beteiligungsprozesse umzusetzen und darauf aufbauend Handlungsalternativen aufzuzeigen mit denen sich die Bürger:innen identifizieren. Betrieben muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in neuen Marktumfeldern bewähren zu können. **Transformation braucht Zeit.**

4. Der Osten wurde in den 1990er Jahren zur Spielwiese unsozialer Arbeitsmarktreformen, die später in der menschenfeindlichen Agenda 2010 ihren bundesrepublikanischen Höhepunkt fand. Die Treuhandpolitik wurde von sogenannten „aktivierenden" arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie Leiharbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen begleitet, die die Deklassierten noch in die unqualifiziertesten Lohnabhängigkeiten zwang. Gut ausgebildete Facharbeiter:innen wurden so teilweise für immer, teilweise auf Jahre hinaus aus ihren Fachberufen gedrängt und so ein Niedriglohnsektor geschaffen, der den Osten zur verlängerten Werkbank werden ließ. **Transformation geht nur mit einer sozialen Arbeitsmarktpolitik.**
5. Für die Menschen in Thüringen ist die Treuhandanstalt ein Synonym der schmerzhaften Transformationszeit zu Beginn der 1990er Jahre. Die biografischen Brüche haben sich tief in das kollektive Bewusstsein der Thüringer:innen eingeschrieben. In den 90er Jahren waren in Thüringen zeitweise 23,1% der Menschen erwerbslos - nicht mitgerechnet diejenigen, die durch Kurzarbeit Null aus der Statistik fielen; nicht mitgerechnet diejenigen, die sich an der Abwanderungsbewegung in den 90er Jahren von Ost- nach Westdeutschland beteiligten. Damit trägt die Treuhandanstalt massiven Anteil an der katastrophalen sozioökonomischen Situation der 1990er Jahre, die sich auch auf die Gegenwart in Thüringen (z.B. Demografie, Wirtschaftsstruktur, Lohn- und Rentenniveau) noch auswirkt. **Transformation darf keine neuen Verlierer:innen produzieren.**

Sondervotum der Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“

I. Vorbemerkung

Die letzte Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel (1991 – 1994), brachte die offizielle Strategie und damit die politische Bewertung der Bedeutung dieser Anstalt, deren Wirken und Folgen in Thüringen Gegenstand des Untersuchungsausschusses UA 7/2 – „Treuhand in Thüringen“ ist, kurz und treffend auf den Punkt: „Die Behauptung, die Treuhand habe die Wirtschaft nach der ‚Wende‘ mit Absicht plattgemacht und das ostdeutsche Volksvermögen den Westdeutschen zugespielt, machte unsere Arbeit nicht leichter. Dass allein das DDR-Regime für die verheerende wirtschaftliche Lage verantwortlich war, wurde dann oft verdrängt […] schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen. Schnelle Privatisierung war und ist – davon waren wir alle überzeugt – die wirksamste Sanierung. Sie war der beste Weg, um neues Kapital, Initiative und Marktwissen in die Unternehmen zu bringen, ihnen eine neue Chance zu geben. Sanierung war eine unserer Hauptaufgaben, immer verbunden mit der Hoffnung, möglichst wenige Arbeitsplätze zu verlieren; Stilllegung nur für die Unternehmen ohne jede Marktchance […] weil wir einfach versuchen wollten, zu retten, was zu retten war, und Insolvenzen vermeiden wollten.“

Im Ergebnis der Friedlichen Revolution des Herbstes 1989 und der darauffolgenden deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 musste nicht nur die Aufgabe der Einführung demokratischer-rechtsstaatlicher Verhältnisse auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gelöst werden, sondern in Übereinstimmung mit dem Wunsch einer übergroßen Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung ebenso die Einführung der sozialen Marktwirtschaft in den neu gegründeten Bundesländern, wie dem Freistaat Thüringen. Letzterem vorausgegangen war bereits die am 1. Juli 1990 in Kraft getretene Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, in deren Folge weite Teile der Rechts- und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden und vor allem auch die Einführung der D-Mark als offizielles Zahlungsmittel (mit einem von der Bevölkerung akzeptierten Umtauschkurs) erfolgte. Zentrales Ziel des Umbaus der bestehenden Wirtschaftsordnung in Ostdeutschland war von Anfang an – auch bereits unter der Regierung des SED-Ministerpräsidenten der DDR Hans Modrow – die Überführung der DDR-Zentralverwaltungs- und Planwirtschaft mit ihren „Volkseigenen Betrieben und Kombinaten“, „Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH)“ sowie den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in private Eigentumsformen. Übertragen wurde diese Aufgabe per „Gesetz zur Privatisierung des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ vom 17. Juni 1990 der Treuhandanstalt, die quasi (Zwischen-)Eigentümer und Privatisierungsbehörde zugleich der zu privatisierenden DDR-Staatsbetriebe fungieren sollte. Aufgrund der ma-

roden und im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland technologisch unterentwickelten Betriebe in der DDR, des Wegbrechens osteuropäischer Märkte, der schlechten Nachfrage nach ostdeutschen Produkten sowie vor allem wegen der Verteuerung der ostdeutschen Erzeugnisse infolge der von fast allen Ostdeutschen geforderten Einführung der D-Mark konnte ein Großteil der zu privatisierenden bzw. bereits privatisierten Unternehmen unter anderem auch in Thüringen dem neuen Wettbewerbsdruck in der Marktwirtschaft nicht standhalten. Die Folge war, dass ein Teil der am stärksten von dieser Entwicklung betroffenen Betriebe entweder mit beträchtlichen Mitteln von der Treuhandanstalt gestützt werden musste und/oder geschlossen werden musste, was wiederum zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen unter anderem auch in Thüringen führte und damit das Image der Treuhandanstalt in der ostdeutschen/thüringischen Bevölkerung nachhaltig beschädigte.

Bis zum heutigen Tag hält sich im Bewusstsein vieler Ostdeutscher das Narrativ, wonach die Treuhandanstalt maßgeblich für die mit dem schwierigen Transformationsprozess verbundenen Verwerfungen und persönlichen Karrierebrüche verantwortlich sei und es als Gegenentwurf bessere, erfolgreichere, minimalinvasivere Alternativen zum eingeschlagenen Entwicklungsweg gegeben hätte. Abgesehen von Spekulationen und Vermutungen vermochte auch der Untersuchungsausschuss aus Sicht der Fraktion der CDU nicht, diese These bzw. die tatsächlichen Erfolgsaussichten jener Alternativen mittels Fakten, objektiven Quellen und wissenschaftlich belegten Beweisen zu erhärten oder gar als Tatsache festzustellen. Je nach persönlicher Betroffenheit und/oder politischer Befangenheit des Betrachters bleibt es bei der ambivalenten Deutung der Treuhandanstalt – wie im Titel des Untersuchungsauftrags (Drs. 7/4333) formuliert – als „Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf“. Der Untersuchungsausschuss hat aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU versucht, anhand zahlreicher Fragestellungen und im Rahmen von Zeugenvernehmungen sowie unter Berücksichtigung eines umfangreichen Quellenbestandes aus dem Thüringer Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Weimar, Bundesarchiv und der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags, von einschlägigen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen Publikationen, aber auch unter Verwendung diverser Veröffentlichungen Betroffener sowie Zeitzeugenberichte, eine Antwort auf diese widersprüchliche Deutung zu geben bzw. zu klären, welche Bewertung tatsächlich zutreffend sein könnte. Erschwerend für die Untersuchung des Ausschusses und damit für eine Gesamtbewertung des Untersuchungsgegenstandes waren dabei aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU die mitunter unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Bedeutung von Archivquellen gegenüber „betroffenen Zeitzeugenberichten“, die nach Auffassung der Experten nicht immer der tatsächlichen Faktenlage entsprechen würden, wie der wissenschaftliche Sachverständigen-Zeuge Norbert F. Pötzl konstatierte: Zeitzeugenberichte hätten den Nachteil, dass es sich dabei um subjektive Einordnungen, subjektive Erzählungen handele, die eben auch

sehr von dem Wissenstand der Beteiligten abhingen. Denn bei der Befassung mit dem Archivmaterial zeige sich zudem, dass vielfach die Faktenlagen in einem krassen Gegensatz zu den Erzählungen stehen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 pflichten daher der Einschätzung von Pötzl bei, dass bei der Befassung mit der Treuhand-Problematik Archivquellen gegenüber betroffenen Zeitzeugenberichten einen valideren Aussagewert besitzen und letzteren vorzuziehen sind, da es sich bei Zeitzeugenberichten in der Regel um subjektive Einordnungen handelt, denen „auch einfach eine Grundkenntnis über bestimmte Vorgänge fehle“ und zudem „oftmals einfach eine sehr gefilterte Erinnerung“ zugrundeliege.

Bei seiner Suche nach validen Antworten auf die Kernfrage des Untersuchungsauftrages „Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf“ bleibt ferner festzuhalten, dass die Untersuchungen des Untersuchungsausschusses UA 7/2 – „Treuhand in Thüringen“ aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU zu keinen neuen Ergebnissen und Schlussfolgerungen geführt haben. Dies trifft auch gegenüber dem aktuellen Forschungsstand zum Thema „Treuhand in Thüringen“ in der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur zu, der ebenfalls nicht durch fundamental neue Erkenntnisse aufgrund der erfolgten Untersuchungen ergänzt werden konnte. Im Wesentlichen bestätigten die Untersuchungen des Untersuchungsausschusses UA 7/2 aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU das Fazit der am 31. August 1994 vom Deutschen Bundestag in seiner 12. Wahlperiode beschlossenen Beschlussempfehlung des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages, das demnach auch auf die im Untersuchungszeitraum in Thüringen vorherrschende Situation und Verhältnisse übertragen werden kann und somit auch für die Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt in Thüringen zutreffend ist. Wie damals kann festgestellt werden, dass die Treuhandanstalt in Thüringen ihre Aufgaben nach dem Treuhandgesetz den Umständen entsprechend erfüllt hat. Dabei hatte die Treuhandanstalt auch in Thüringen eine Aufgabe zu lösen, die einzigartig in der deutschen Geschichte war, nämlich welche der 2.488 ehemaligen DDR-Betriebe sanierungs- und privatisierungsfähig waren und welche nicht, wobei die wirtschaftlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen äußerst desolat und schwierig waren. Als die Treuhandanstalt ihre Arbeit in Thüringen aufnahm, lagen – wenn überhaupt – ihr zunächst nur vage und ungenaue Kenntnisse über den wahren Zustand dieser Unternehmen im Vergleich zu westdeutschen Unternehmen vor, wie unter anderem über die schlechte Rentabilität dieser Betriebe nach der Grenzöffnung (lediglich 8,2 % der Arbeitsplätze in Treuhandunternehmen rentabel), ihre niedrige Arbeitsproduktivität oder die ineffiziente und unwirtschaftliche Organisation der Arbeitsteilung in den Unternehmen. Die Situation zusätzlich verschärfend, kam das Wegbrechen der osteuropäischen Absatzmärkte und der Nachfragepräferenz nach Ostprodukten zugunsten einer massiven Nachfrage nach Westprodukten hinzu. Nicht hilfreich für die Überführung der DDR-Betriebe in

die soziale Marktwirtschaft war laut Beschlussempfehlung des 2. Treuhanduntersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zudem auch der Umstand – der leider zu wenig in den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses 7/2 des Thüringer Landtags aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU Beachtung gefunden hat, auf den aber noch bezüglich der Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand einzugehen ist –, wonach die Treuhand in Thüringen ihre Arbeit zu einem Zeitpunkt aufnahm, als „die alten SED-Seilschaften in den Betrieben weitgehend noch das Sagen (hatten) […] jeder Treuhandbetrieb Mitglieder der Nomenklaturkader, fast immer im Rang eines Generaldirektors, Betriebsleiters oder Geschäftsführers (beschäftigte)“ und „nur mit Zustimmung der Betriebsleitung der SED und direkter Einwirkung der Stasi die vorgenannten Positionen neu besetzt (wurden)“.

II. Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen des Untersuchungsausschusses

Jene Ausgangsbedingungen für die Arbeit der Treuhand in Thüringen sowie die sie begleitenden politischen Akteure auf Landesebene spielten bei den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses 7/2 eine erhebliche Rolle und sind aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU maßgeblich für eine objektiv-sachliche, unideologische Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsauftrag in den Punkten I. 1 bis I. 16, die auf Grundlage dieser Herangehensweise dann zu folgenden Erkenntnissen sowie Bewertungen bezüglich der aufgeworfenen Fragen führt:

1) in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Wesentlich für die Beantwortung der Fragestellung unter I.1. ist die von dem Zeugen Prof. Dr. Dierk Hoffmann vom Institut für Zeitgeschichte, dessen aktuelle Forschungsarbeit sich im Gegensatz zu den anderen geladenen Zeugen auf die Ende 2017 im Bundesarchiv geöffneten Treuhandakten stützen kann, bestätigte Erkenntnis, wonach die Transformation von der Planwirtschaft sozialistischen Typs zur sozialen Marktwirtschaft vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR und der Herstellung der Deutschen Einheit erfolgt ist. Er verdeutlichte auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen, dass die DDR mit Stand 1990 auf dem Gebiet des technologischen Fortschritts im Schnitt ca. zehn Jahre hinter der BRD-Wirtschaft lag. Unstrittig und erklärend für den weiteren Entwicklungsprozess auch mit Blick auf negative Auswirkungen und Begleiterscheinungen, wie die steigenden Massenarbeitslosenzahlen und Betriebsschließungen, ist die Feststellung, wonach mit Inkrafttreten der Währung-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 und der Einführung der D-Mark in der noch bestehenden DDR die dortigen Betriebe quasi über Nacht den Weltmarktbedingungen ausgesetzt

wurden. Aus wirtschaftlicher Sicht nicht hilfreich für die ostdeutschen Betriebe war dabei die wegen befürchteter Massenabwanderungen aus der DDR vorgezogene Währungsunion und insbesondere der damit verbundene politisch festgelegte, von der noch-DDR-Bevölkerung („Kommt die D-Mark nicht zu uns, kommen wir zur D-Mark!“) geforderte Umrechnungskurs von einer D-Mark für eine Ost-Mark, in dessen Folge etwa 7.600 ostdeutschen Unternehmen eine akute Zahlungsunfähigkeit drohte, die sich mangels kostendeckender Betriebserlöse aufgrund wegbrechender Märkte in Ostdeutschland und -europa in der Folgezeit zunehmend zu einem Rentabilitätsproblem auch der Betriebe im Gebiet des heutigen Thüringens entwickelte. Die Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss 7/2 teilen die Erkenntnis, dass die Einführung der D-Mark in Ostdeutschland die Nachfrage nach westdeutschen Konsumgütern erhöhte und zugleich die Binnennachfrage nach ostdeutschen Produkten ab 1990 dramatisch einbrach, wodurch die Überlebenschancen der DDR-Betriebe unter marktwirtschaftlichen Bedingungen sehr stark beeinträchtigt wurden. Bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Ausgangssituation 1990 waren sich die Wissenschaftler-Zeugen weitestgehend einig und verwiesen auf das sog. Schürer-Gutachten, das ein Bild vom Zustand der Ausrüstung vieler DDR-Betriebe spiegelte, in denen die notwendigen Investitionen, auch in attraktive Produkte, zugunsten des Konsums und des Wohnungsbaus unterblieben. Der Zeuge Prof. Dr. Richard Schröder hob dabei klar hervor, „dass der geforderte Abbau unproduktiver Arbeitsplätze auch ohne Vereinigung zu Arbeitslosigkeit geführt hätte, denn im beachtlichen Maße seien es unproduktive Arbeitsplätze gewesen, die im Zuge der Privatisierung verschwunden seien.“

Hinsichtlich des Zustandes der DDR-Betriebe konstatierten die Wissenschaftler-Zeugen (u. a. Prof. Dr. Joachim Ragnitz) einen Verschleiß bei Maschinen von 54,2 Prozent, wobei der hohe Anteil von 18 Prozent – und in einigen Branchen auch mehr – der Industriebeschäftigten nur allein mit Reparaturarbeiten beschäftigt war, was wiederum als Hinweis dafür zu deuten ist, dass der Stand der DDR-Wirtschaft in weiten Teilen problematisch war. Bestätigt wurde der allgemein schlechte Zustand – abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen – der DDR-Betriebe von dem Zeugen Prof. Dr. Wolfgang Winzer, der sich als ehemaliger Siemens-Mitarbeiter 1990 in Thüringen einen Überblick verschaffte und zum Wert der Unternehmen folgendes konstatierte: „Da sie (DDR-Unternehmen – d. Verf.) keine Produkte hatten, die für den Markt von Interesse waren, blieben Sachwerte übrig, die aber auch überwiegend nur von geringem Wert waren, da die Fertigungseinrichtungen überwiegend veraltet waren, Restitutionsansprüche zu beachten waren und ökologische Altlasten teilweise horrendes Ausmaß hatten.“

Auch hinsichtlich der immer wieder relativierten Auslandsverschuldung der DDR konnte festgehalten werden, dass nicht die Höhe der Schulden (20 Milliarden D-Mark) das Problem war, sondern vielmehr die Frage, ob der Schuldendienst bedient werden konnte. Der Zeuge Schröder verwies darauf, dass der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) üblicherweise höchstens bis 25 Prozent der Einnahmen gehen soll, jedoch in der DDR ist dieser schließlich auf

150 Prozent der Exporterlöse angestiegen. Auf der Grundlage des sog. Schürer-Gutachtens konnte der Zeuge nachweisen, dass die DDR überhaupt nicht in der Lage war, diese Schulden durch eine Exportsteigerung abzubauen, da geeignete exportfähige Güter fehlten. Aus diesem Grund hat der SED-Ministerpräsident der DDR, Dr. Hans Modrow, am 13. Februar 1990 auch einen weiteren Kredit in Höhe von 15 Milliarden D-Mark verlangt.

Außerordentlich hilfreich für die Beantwortung der Frage 1 im Besonderen sowie Grundlage für die richtige Einordnung der Folgefragen, vor allem zu den schwierigen Privatisierungsfällen, dürfte die in der Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 10. Dezember 1992 auf die Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS gegebene „Kurzanalyse der Ausgangslage/Ursachen der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage“ sein (Drs. 7/1806): „Die ostdeutsche Wirtschaft, und damit auch in Thüringen, ist durch den schockartigen Übergang von der früheren abgeschotteten sozialistischen Planwirtschaft zu einer offenen, in die arbeitsteilige westliche Weltwirtschaft, in eine tiefe Anpassungs- und Strukturkrise geraten. Der plötzlich einsetzende Wettbewerb führte zu scharfen Einbrüchen bei der Industrieproduktion und Beschäftigung. Durch den schlagartigen internationalen Wettbewerb, auf den ostdeutsche Betriebe nicht vorbereitet waren, verloren die ostdeutschen Produkte die Konkurrenzfähigkeit sowohl bei den einheimischen Märkten als auch in Osteuropa und auch gegenüber bisherigen, zu Dumpingpreisen belieferten Westmärkten. Diese Situation (und nicht primär die Privatisierung von ehemals ‚volkseigenen‘ Betrieben – d. Verf.) führte im Strukturanpassungsprozeß an marktwirtschaftliche Bedingungen zu sehr hohen Arbeitsplatzverlusten mit gravierenden Reduzierungen der Kapazitäten in fast allen Branchen und Wirtschaftsbereichen. Strukturbedingt sind dabei solche krassen Beispiele zu nennen wie: der Abbau von rund 150.000 Arbeitsplätzen im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe, das vorher fast ausschließlich auf dem osteuropäischen Markt profiliert war. Allein dieser Wirtschaftszweig umfaßte (!) noch zum Jahresbeginn 1991 36,8 % der Betriebe, 54,6 % der Beschäftigten und 45,3 % des Umsatzes. Weitere besonders vom Arbeitsplatzabbau betroffene Branchen sind: Büromaschinenbau auf 15,5 %, Textilgewerbe auf 21,8 %, Straßenfahrzeugbau und Reparatur von Kraftfahrzeugen auf 25,6 %, Bergbau auf 26,9 % und die Branchen Lederverarbeitung, Bekleidungsgewerbe, Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik auf durchschnittlich 30 bis 32 %. Diese schwierige Situation resultiert in großem Maße aus ehemaligen Monostrukturen mit hoher Arbeitsplatzkonzentration wie z. B. Zeiss-Jena mit rund 27.000 Beschäftigten, Kalibergbau mit rund 24.000 Beschäftigten, Textilindustrie mit rund 25.000 Beschäftigten, Büromaschinenbau mit rund 19.000 Beschäftigten, Mikroelektronik mit rund 11.000 Beschäftigten und aus dem zum größten Teil verschlissenen Anlagevermögen fast aller Industriebetriebe, da sie zu DDR-Zeiten fast ausschließlich von der Substanz leben mußten. Damit wiesen die Industriebetriebe insgesamt nur eine Arbeitsproduktivität je Erwerbstätiger von 29 % gegenüber dem westdeutschen Stand

von 1990 aus. Zur Erreichung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind moderne marktgerechte Sachanlagen und Infrastrukturen notwendig, mit denen Güter und Dienstleistungen produziert werden können, die auf dem Markt nach Qualität und Preis absetzbar sind. Das bedeutet, daß im Zuge des notwendigen Strukturwandels der private und öffentliche Kapitalstock fast vollständig erneuert werden muß. Diese Erfordernisse und notwendige Zielstellung erfordern aber einen gewaltigen finanziellen Aufwand, der nicht in wenigen Jahren realisierbar ist. Berechnungen und Einschätzungen dazu vom Internationalen Währungsfonds und Institut für Wirtschaft und Gesellschaft sagen aus, daß dafür für die neuen Bundesländer ein Aufwand von insgesamt 1,3 Billionen D-Mark im Zeitraum 1992 bis 2000 als Anlageinvestition notwendig sind, um den Rückstand im Ausrüstungsstand, Infrastruktur und Umweltbereich und damit Produktivitätsangleich annähernd herzustellen."

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Der Zustand der Wirtschaft, Betriebe und Infrastruktur auf dem Gebiet des heutigen Thüringens im Jahr 1990 ist, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, als außerordentlich problematisch einzuschätzen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist der technologische Rückstand dieser Betriebe im Vergleich zu westdeutschen Unternehmen aufgrund fehlender Investitionen und des damit verbundenen Verschleißes der meisten Anlagen. Die Mehrzahl der DDR-Betriebe war unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen nicht wettbewerbsfähig und arbeitete nicht rentabel. Wegbrechende Märkte in Ostdeutschland und Osteuropa aufgrund der Währungsunion mit der Einführung der D-Mark führten schließlich zu Liquiditätsengpässen und damit zur Schließung der betroffenen Unternehmen.

2) in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Lenkungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind;

wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die Frage nach dem Wert bzw. der Bewertung der Thüringer Treuhandbetriebe wurde im Ausschuss nach Ansicht der Mitglieder der Fraktion der CDU sehr kontrovers und aufgrund der fehlenden genauen Bewertungen in der damaligen Zeit nicht vollumfänglich und mit einem abschließenden Ergebnis diskutiert, was im Übrigen auch die bisherige Auseinandersetzung

zu dieser Thematik in der Fachwissenschaft als auch in der Politik widerspiegelt. Nachvollziehbar ist jedoch für den die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses zumindest die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Joachim Ragnitz für das gesamte ostdeutsche Wirtschaftsgebiet, der Hinweise zum Wert der DDR-Wirtschaft aus der Eröffnungsbilanz der Treuhand zum 1. Juli 1990 ableitete, die wiederum darauf beruhte, wie Betriebe ihr Eigenkapital, ihre Anlagen, Vermögenswerte, Schulden usw. zum Zeitpunkt der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion beurteilten. Allerdings handelte es sich dabei um Schätzwerte, da niemand den genauen Wert der Vermögensgegenstände, der Grundstücke der Unternehmen kannte. So konnte der Zeuge zumindest für das gesamte DDR-Gebiet nachweisen, dass dem Wert der als privatisierungsfähig angesehenen Unternehmen von 51,2 Milliarden D-Mark schon damals erwartete Kosten von 121 Milliarden D-Mark allein für sanierungsfähige Betriebe und Abwicklungskosten für nicht sanierungsfähige Betriebe in Höhe von 45 Milliarden D-Mark gegenüberstanden. Damit wird deutlich, dass die DDR nach „typisch betriebswirtschaftlichen Kennzahlen überschuldet war“ und ein Großteil der Unternehmen eigentlich nicht mehr zu retten war. Viele Unternehmen waren selbst davon ausgegangenen, dass „sie Schwierigkeiten hatten und nicht wettbewerbsfähig waren“. Als zusätzlich erschwerend für die Arbeit der Treuhand im Bereich der Reprivatisierung konnte der ehemalige Mitarbeiter der Treuhand-Niederlassung Erfurt, Helfried Kujus, eklatante Versäumnisse der SED-Modrow-Regierung bei der Reprivatisierung der 1972 enteigneten Unternehmen aufdecken. Danach war rund ein Drittel der staatlichen Entscheidungen zur Reprivatisierung nicht rechtskräftig vollzogen worden, sodass die Treuhand im Nachhinein die daraus resultierenden Probleme mit den Alteigentümern noch regeln musste. Auf das wohl bekannteste Negativ-Beispiel in Thüringen für Versäumnisse und langwierige Auseinandersetzungen bei der Klärung von Restitutionsansprüchen bzw. Eigentumsrechten, die wiederum wegen des Zeitverzugs – so zumindest das Gutachten von Roland Berger & Partner GmbH International Management Consultants vom Januar 1991 – die Rettung eines Unternehmens gefährdeten oder doch zumindest erheblich erschwerten, ging die Zeugin Dr. Ulrike Schulz in Verbindung mit dem umstrittenen Privatisierungsvorgang im Fall der „Jagd- und Sportwaffen GmbH Suhl“ ein.

Die Zeugin Birgit Breuel konnte wesentliche Einblicke in die Frage der Bewertung von Treuhandbetrieben geben, die durch einen vom Bundesfinanzminister eingesetzten Leitungsausschuss völlig unabhängig von der Treuhandanstalt durchgeführt wurde. Laut Aussage der Zeugin wurden diese Bewertungen demnach professionell wie folgt vorgenommen: Der Leitungsausschuss, „das waren mindestens 20 bis 30 Personen aus allen Fachgebieten, hochqualifiziert, die dann die einzelnen Firmen auch besucht haben, mit ihnen gesprochen haben und sie dann sorgfältig analysiert haben und dann von 1 bis 6 eingeteilt haben. Wir hatten darauf nicht den geringsten Einfluss, und dann haben wir deren Vorschläge bekommen und haben sie auch fast immer eingehalten. Es war für uns eine großartige Entscheidungshilfe […]“ Der

Zeuge Detlef Scheunert ging sogar von 80 finanziell unabhängigen Experten für Sanierung, Privatisierung, Finanzierung, souveränen und unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Anwälten, Steuer- und Sanierungsberatern und Industrieunternehmern im Leitungsausschuss aus. Wie die Treuhand doch im Falle einer Einstufung als „nicht sanierungsfähig" den daraus resultierenden Konflikten aufgrund enttäuschter Erwartungen der Investoren und betroffenen Belegschaften entgegentrat, zeigte der Zeuge Detlef Scheunert auf, indem man versucht hat, gegen die schlechte Einstufung zu argumentieren, wobei ein Unternehmen selten von jetzt auf jetzt in die schlechteste Einstufung 6 kam. Allerdings kamen diese schlechten Einstufungen nicht überraschend, da die betroffenen Unternehmen in der Regel riesige Verluste zu verzeichnen hatten und viele andere komplexe Probleme aufwiesen. In Ausnahmefällen konnte die Treuhand dann im Leitungsausschuss gegen diese Einstufung intervenieren, wenn man nachvollziehbar belegen konnte, dass komplexe Situationen aufgrund der vorliegenden Aktenlage doch nicht richtig bewertet wurden. Wie wichtig insgesamt die Entscheidungshilfe des Ausschusses war, verdeutlichte der ehemalige Direktor der Treuhand-Außenstelle in Erfurt, Ulrich Zöfeld, der in diesem Zusammenhang insgesamt die Zuarbeit der zu bewertenden Betriebe bemängelt, „deren eingereichte Konzeptionen weder Aussagen über die langfristigen Chancen ihrer Produkte auf den Märkten enthielten noch Auskunft über ein mögliches Reagieren der Betriebe hinsichtlich ihrer Produktion auf eine veränderte Nachfrage gaben". Als erschwerend für die Erstellung fundierter Bewertungen und Ursache für mögliche Konflikte aufgrund unzulänglicher Bewertungen, was schließlich auch den Privatisierungsprozess erschwerte, sieht Zöfeld aber auch in den von den Betrieben nicht vorgelegten Bewertungsgrundlagen, wie u. a. deren Liquiditätssituation, Quellen der Finanzierung für künftiges Wirtschaften etc. Kritisch wird in diesem Kontext vor allem das Fehlen gründlicher Analysen der künftig angestrebten Unternehmenstätigkeit gesehen. Hinsichtlich der Bewertungsmöglichkeiten durch die Treuhandanstalt zeigten sich sowohl bei der Zeugenvernehmung als auch bei der Auswertung der eingeführten Beweismittel durchaus widersprüchliche und ambivalente Auffassungen. Während zum Beispiel Zeugen wie der Journalist Hanno Müller in der Retroperspektive „glaube, die Treuhand sei schlicht ergreifend überfordert gewesen" oder Zeugen wie Dr. Andreas Malycha für Fehlentscheidungen eher die schlechte Datenlage zur tatsächlichen Sanierungsfähigkeit von Betrieben herausstellte und ohne konkrete Belege für Thüringen allgemein für Ostdeutschland eine nur mangelhafte Prüfung der Bonität von potentiellen Investoren durch Treuhandmitarbeiter konstatierte , kommen ehemalige Mitarbeiter der Treuhand-Niederlassung Erfurt aufgrund der während ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse und der Zeuge Dr. Lukas Mergele zu einer anderen gegenteiligen Einschätzung. Zum Beispiel bei den Privatisierungsschwierigkeiten im Bereich der Bekleidungs- und Lederwarenindustrie aufgrund schlechter Ausstattungen und des hohen Konkurrenzdrucks aus Fernost zeigt Hubert Wöhlmann die

tatsächlichen Bemühungen von Treuhandmitarbeitern bei der Prüfung der Solidität und Validität potentieller Investoren auf und widerlegt das im Falle der Unternehmensabwicklung bis heute von Treuhandkritikern vorgetragene Argument, wonach genügend Aufträge vorhanden gewesen wären und diese auch hätten realisiert werden können, mit dem Gegenargument, dass in vielen Fällen tatsächlich die Produktionskosten vielfach höher als der erzielbare Preis waren. Oder der für Beteiligung verantwortliche Mitarbeiter der Treuhandniederlassung in Erfurt, Gerd Hüttmann, gibt an, dass die damals aktuellen Soll- und Ist-Zahlen der vorgelegten Bilanzen für die Geschäftsführer der Treuhandunternehmen als „Managementinstrumentarien" bzw. als „Basis notwendiger Planung und Maßnahmen" dienen sollten. Insgesamt kommt Hüttmann zu dem Schluss, dass Geld und Finanzierung zwar wichtig waren, jedoch notwendiger bzw. entscheidender waren vorhandene Absatzmärkte sowie ein gutes Management vor Ort in den Treuhandbetrieben. Der Zeuge Mergele erläuterte die für die Bewertung von Treuhandunternehmen wichtigen Fragebögen, die sämtliche unter Treuhand-Verwaltung gestandenen Betriebe beantworten mussten und Angaben zu Umsätzen, Beschäftigten nach Arbeitsbereichen, Lohnniveau, durchschnittliche Arbeitszeiten und Kurzarbeit zu machen hatten.

Den im Untersuchungsausschuss von einigen Zeugen in der Retroperspektive kritisch eingeschätzten zeitlichen Druck bei der Durchführung der Privatisierungen führte die Zeugin Breuel nicht auf die Bundesregierung zurück, sondern begründete diesen mit der Auffassung, je schneller eine Privatisierung erfolgen konnte, desto größer waren die Chancen dieses Unternehmens, sich am Markt zu behaupten. Durch eine schnelle Privatisierung sollten so viele Betriebe wie möglich erhalten werden. Die Strategie der Treuhandanstalt brachte die Zeugin auf folgende Kurzformel, von der sich sämtliches Handeln der Treuhand ableiten ließ: „Die beste Lösung war eine gute Privatisierung. Die zweitbeste Lösung war die Sanierung, die wir liebevollst versucht haben zu machen, und die schlechteste Lösung war die Stilllegung."

Bezüglich der Rückschlüsse auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens vgl. die Ausführungen zu Frage I.14. bis I.16.

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Es kann festgestellt werden, dass die Privatisierung der DDR-Wirtschaft nach 1990 die Eigentums- und Wirtschaftsstruktur in dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR, das auch das Territorium des heutigen Freistaates Thüringen umfasste, radikal verändert hat. Jedoch ist diese Privatisierung nicht hauptsächlich verantwortlich für die Strukturveränderungen in den Folgejahren, die sich auch in Westdeutschland aufgrund von Globalisierung und anderen Entwicklungsprozessen bis zum heutigen Tag vollziehen. Ebenso sind die von der Treuhandanstalt betreuten Privatisierungen und Reprivatisierungen nicht die Ursache für die Insolvenz von Unternehmen. Mitunter musste die Treuhand noch Versäumnisse der Modrow-Regierung be-

heben, wie zum Beispiel die nicht rechtskräftig vollzogenen Entscheidungen der Modrow-Regierung zur Reprivatisierung von Unternehmen, die 1972 von der DDR-Regierung enteignet wurden. Für den von der Treuhand verantworteten Privatisierungsprozess gab es keine Blaupause, da es sich um einen beispiellosen Vorgang in der Geschichte moderner Industriegesellschaften gehandelt hat. Vor diesem Hintergrund müsse die Arbeit und das Wirken der Treuhandanstalt in Thüringen bewertet werden, die auch für die Marktwirtschaft westdeutscher Prägung ein ordnungspolitisches Novum war, für das es kein Vorbild gab. Angesichts der Ausgangslage (siehe Frage I.1.: Abgesehen von wenigen Ausnahmen gab es kaum leistungsfähige bzw. wettbewerbsfähige Betriebe in Thüringen; die Ausstattung der Betriebe mit Produktionsanlagen war veraltet, wobei oftmals die von der Treuhand getätigten Investitionen auch durch einen späteren Verkaufspreis nicht ausgeglichen werden konnten) hat die Treuhandanstalt auf der Grundlage der ihr zur Verfügung gestandenen Daten sowie nachprüfbarer Bewertungskriterien unwirtschaftliche Unternehmen zwecks Schaffung privatisierungsfähiger Einheiten entflochten und nach ihrer Einschätzung marktfähige Unternehmen privatisiert oder saniert. Dabei hatte die Treuhandanstalt nach den in einem „Privatisierungshandbuch“ zusammengefassten Richtlinien zur Privatisierung zu handeln, die die Förderung einer marktfähigen Wirtschaftsstruktur, das Erzielen eines angemessenen Verkaufspreises sowie einer positiven Beschäftigungsentwicklung vorgaben. Dass trotz vorhandener Bewertungsmaßstäbe für die Unternehmen auch Fehler gemacht wurden, ist mit dem zeitlichen Druck zu erklären, der aufgrund der marktwirtschaftlichen Zwänge, denen die zu privatisierenden Unternehmen schlagartig ausgesetzt waren, und der damit verbundenen schnellen Privatisierung bzw. Sanierung mit dem Ziel der Rettung dieser Unternehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Treuhand auch in Thüringen die Privatisierungen nach den im Laufe der Zeit festgelegten und nachprüfbaren Kriterien (u. a. Richtlinien, Bilanzen und Fragebögen) realisiert hat. Der Ausschuss kann aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU festhalten, dass bei den vorgenommenen Privatisierungen die Treuhand durch geeignete Hilfestellungen auch ostdeutschen Bewerbern die Möglichkeit zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensteilen ermöglicht hat. Allerdings konnten diese mangels Kapital keine großen Unternehmen erwerben und beschränkten sich daher auf mittlere und Kleinstbetriebe, wodurch die Unternehmensstruktur im Gebiet des heutigen Thüringens ebenfalls geprägt wurde. Insgesamt entscheidend für das Überleben der privatisierten und reprivatisierten Treuhandbetriebe war sicherlich, dass Kapital und eine Finanzierung vorhanden waren, jedoch nicht minder wichtig war auch, dass diese Unternehmen über Absatzmärkte und ein gutes Management vor Ort verfügten.

Bezüglich der Rückschlüsse auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens vgl. auch die Ausführungen zu den Fragen I.14. bis I.16.

3) wie qualifiziert die jeweiligen für Thüringer Betriebe zuständigen Mitarbeiter der Treuhandanstalt für ihre Tätigkeit waren und anhand welcher Kriterien ihre Qualifikation bemessen wurde; daraus ergeben sich die ebenfalls zu beantwortenden Folgefragen: gab es innerhalb der Treuhandanstalt Evaluationen und Kontrollen, die die Qualifikation der Mitarbeiter und die Qualität ihrer Maßnahmen in hinreichender Form sichergestellt haben? Wie war die anstaltsinterne Aufsicht in Hinsicht auf die oben beschriebene Grundproblematik ausgestaltet?;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der Zeuge Prof. Dr. Marcus Böick führte zur Personalpolitik und -entwicklung der Treuhand aus, dass das Personal in der Anfangsära unter der Leitung von Detlev Rohwedder unter großem Zeitdruck rekrutiert werden musste. Dabei war es Rohwedder darum gegangen, über Werbekampagnen, Personal-Headhunting und Recruiting oder zum Beispiel über die tatsächlich zu Ergebnissen geführte Leihmanagerinitiative des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erfahrene Manager und Wirtschaftsfachleute zu gewinnen, um auf betriebswirtschaftlicher Grundlage Privatisierungsentscheidungen treffen zu können. Jene Manager und/oder selbst aktiv gewesene Unternehmer – westdeutsche Männer mit einem starken wirtschaftlichen Hintergrund – wurden dann nach einem professionellen Headhunting als Niederlassungsleiter mit einem großen Handlungsspielraum eingesetzt, wobei sie in einem hohen Maße improvisieren und mitunter ohne intensive Abstimmung mit der Zentrale schnell entscheiden mussten, was das System insgesamt nach Auffassung des Zeugen Böick fehleranfällig gemacht habe. Jedoch nach der anfänglichen Improvisationsphase 1990/1991 setzte auch bei der Rekrutierung eine Professionalisierung ein, die vom Zeugen sinngemäß wie folgt beschrieben wurde: Die Treuhand habe einen Personalbereich aufgebaut und stärker mit Recruiting, Schulungen und Regeln gearbeitet. Sie habe sich der normalen Personalgewinnung von Unternehmen angeglichen, etwa auch mit Weiterbildungsmaßnahmen, Corporate Culture, Fortbildung. Auch die Zeugin Birgit Breuel räumte zunächst ein, dass es in der Tat schwer war, das notwendige Know-how für Finanzwesen, Marketing oder Controlling zu bekommen und dass aufgrund des vorhandenen Arbeits- und Zeitdrucks, den die Rettung der von Insolvenz bedrohten Unternehmen erzeugte, auch Fehler bei Personalentscheidungen vorkamen. Insgesamt bestätigt die Zeugin aber, dass die Treuhand bei der Personalauswahl mit Personalberatern zusammengearbeitet hat und die in den Niederlassungen durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen auch sorgfältig geprüft hat.

Hinsichtlich der Frage nach der Zusammensetzung und der Qualifikation des Treuhandpersonals unterschied der Zeuge Böick im Wesentlichen drei große Gruppen: als erste wichtige Gruppe die älteren, erfahrenen und selbstbewussten Industriekapitäne, die vor allem aus Pat-

riotismus und aufgrund ihres biografischen Bezugs zu Ostdeutschland die neue Aufgabe übernommen hätten; als zweite Gruppe die aus den Landes- und Bundesministerien entsandten Beamten mit der Aufgabe, die Manager einzuhegen und das entsprechende Verwaltungsfachwissen einzubringen sowie als dritte Gruppe die eher umstrittenen jungen westdeutschen Nachwuchsmanager. Außerhalb dieser Leitungsebene waren laut Angaben der Zeugen Prof. Dr. Raj Kollmorgen und Böick zum überwiegenden Teil Ostdeutsche im Einsatz, die quasi den personellen Rumpf der Treuhand gebildet haben: Referenten, Sachbearbeiter und Sekretärinnen. Eine wirkungsvolle Ergänzung und Unterstützung fanden die Mitarbeiter der Treuhand durch die Einführung des sog. „Patenschaftsmodells“, das eine neben- und ehrenamtliche Betreuung und Beratung von zu privatisierenden Unternehmen durch qualifizierte westdeutsche Manager vorsah, deren Motivation es war, „sowohl den Menschen in den neuen Bundesländern helfen als auch den Aufbau des Mittelstandes, vor allem im industriellen Bereich zu unterstützen“.

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses 7/2 stellen fest, dass 1990 auch in Thüringen die Treuhandanstalt unter der Bevölkerung keine Manager und Unternehmer mit marktwirtschaftlicher Erfahrung sowie Verwaltungsfachexperten für die Besetzung der Leitungsebene der regionalen Treuhandniederlassungen vorfand und daher – abgesehen von wenigen Ausnahmen – weitestgehend auf den externen Sachverstand von westdeutschen Unternehmern, Managern, Beratern und Verwaltungsbeamten zurückgreifen musste, deren Motivation neben persönlichen Karrieregründen insbesondere bei den Beamten und Angestellten oftmals aber auch aus „innerer patriotischer Überzeugung“ sowie aufgrund eines familiären Bezugs zu Ostdeutschland erfolgte und die über ausreichend Sachverstand und Erfahrungen verfügten. Nach einer anfänglichen Improvisationsphase fanden auch für die Treuhand in Thüringen bei der Personalauswahl und -qualifizierung die üblichen Standards bzw. Kriterien Anwendung. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der durchgeführten Privatisierung bzw. des durchgeführten Insolvenzverfahrens wurde die Zusammenarbeit mit den Treuhandmitarbeitern sowie deren Qualifikation für diese Aufgabe von den Betroffenen als kompetent, fair, überfordert oder unfähig eingeschätzt. Insgesamt aber kann die Qualifikation und der Einsatz der Mitarbeiter bei der Bewältigung des anstehenden umfänglichen und in der deutschen Geschichte einmaligen Transformations- bzw. Privatisierungsprozesses – abgesehen von wenigen Ausnahmen und Fehlbesetzungen – nicht beanstandet werden.

4) inwieweit und auf welche Weise die Treuhandanstalt Arbeitsplatz- und Investitionszusagen von Käufern von ehemals „volkseigenen“ Thüringer Betrieben abgesichert, geprüft und durchgesetzt hat;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Sowohl Treuhandmitarbeiter-Zeitzeugen, wie Birgit Breuel, Volker Großmann oder Detlef Scheunert, als auch die wissenschaftlichen Sachverständigen-Zeugen, wie Prof. Dr. Richard Schröder, haben bei den Vernehmungen bestätigt, dass es seitens der Treuhandanstalt ernsthafte Bestrebungen gab, durch Kontrolle und Sanktionen die Umsetzung von Arbeitsplatz- und Investitionszusagen der Käufer nicht nur einzufordern, sondern auch umzusetzen, spätestens aber ab dem Zeitpunkt als man merkte, dass einige westdeutsche Käufer eher an den Grundstücken interessiert waren und/oder „entgegen der Vereinbarungen eigenmächtig und ohne Genehmigung Arbeitsplätze abgebaut worden seien". Laut Breuel mussten Kaufinteressenten von da ab Unternehmenskonzepte, Investitionszusagen und Arbeitsplatzverpflichtungen vorlegen, deren Einhaltung von der Treuhand auch geprüft und bei deren Nichteinhaltung eine Vertragsstrafe vereinbart worden sei. Zudem habe die Treuhand schon frühzeitig eine eigene Vertragscontrolling-Abteilung zwecks laufender Kontrolle der Verträge eingerichtet, die auch personell immer wieder aufgestockt worden sei. Bezüglich der Vertragskontrollen versicherte der Zeuge Detlef Scheunert, dass die Zusagen hinsichtlich der Investitionen und Arbeitsplätze durch Pönalen abgesichert wurden: „Sei ein Investor in einer bestimmten Zeit, in der Regel 30 Monate, von seinen Zusagen abgewichen, habe er einen bestimmten Betrag zahlen müssen. Die abgeschlossenen Verträge seien an das Vertragsmanagement gegangen, das die Einhaltung der Verträge zu überprüfen und die Pönalen habe durchsetzen müssen." Jedoch räumte der Zeuge Andreas Trautvetter ein, dass mitunter auch nachverhandelt worden sei, wenn innerhalb des in der Regel fünfjährigen Pönalisierungszeitraums von den gemachten Zusagen abgewichen wurde, wobei im Rahmen der Nachverhandlungen dann seitens der Treuhand die geänderten Zusagen von den Käufern oftmals anerkannt worden seien. Gleichzeitig betont der Zeuge, dass die Landesregierung für die Kontrolle von Treuhandverträgen und Pönalen nicht zuständig gewesen sei, sondern nur die Treuhand. Schließlich stellte der Zeuge Schröder hinsichtlich der Erwartungshaltung bei der Einhaltung der Arbeitsplatzzusagen klar, dass diese Zusagen zu keinem Zeitpunkt alle bestehenden Arbeitsplätze umfasste, und ein Abbau der Arbeitsplätze de facto in allen, auch erfolgreich privatisierten Betrieben erfolgte, „um die Effektivität dieser Unternehmen zu garantieren" und um auf diese Weise auf Absatzschwierigkeiten zu reagieren.

Hinsichtlich der Nachfolgeorganisation der Treuhand, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) führte der Zeuge Schröder ergänzend aus, dass diese Einrichtung, obgleich in Auflösung, diese Vertragskontrolle sogar heute noch wahrnehme. Nach der Auflösung der Treuhand – so der Zeuge Volker Großmann – habe das Gros des Vertragsmanagements von der BvS erledigt werden müssen, wobei von insgesamt 44.000 Verträgen in Ostdeutschland aufgrund vorhandener Altlasten und rechtlicher Unsicherheiten 11.000 von der Nachfolgeeinrichtung nachverhandelt werden mussten.

Genauere thüringenspezifische Erkenntnisse liefert schließlich ein Dokument der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags „Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Preller ‚Arbeitsplatzzusagen zu privatisierten Unternehmen durch die Treuhandanstalt'" (Drs. 1/3623) vom 15. September 1994 wie folgt: „Bis zum 30. April 1994 hat die Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt zu 1.505.868 Beschäftigungszusagen geführt. Davon entfallen auf Betriebsstätten in Thüringen 207.837 Arbeitsplatzzusagen. Die Überprüfung der Arbeitsplatzzusagen bestätigt unverändert, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als vertraglich gesichert sind. Die Überprüfung der Arbeitsplatzzusagen des Jahres 1993 ist inzwischen zu über 75 Prozent abgeschlossen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Arbeitsplatzzusagen mit rund 115 Prozent übererfüllt wurden […]. Diese Zahlenangaben resultieren aus den Privatisierungsergebnissen der Treuhandanstalt, werden dort vom Vertragsmanagement kontrolliert und bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen mit entsprechenden Vertragsstrafen belegt. Darüber wacht der Bundesrechnungshof. Eine Überprüfung durch die Landesregierung wird deshalb nicht für erforderlich gehalten."

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses 7/2 stellen fest, dass die Treuhandanstalt in Thüringen nach einer kurzen Anlauf- bzw. Lernphase ein Vertrags-Controlling mit Pönalen bei Nichteinhaltung hinsichtlich der mit den Käufern von „volkseigenen Thüringer Betrieben" vereinbarten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen eingerichtet hat, dessen Umsetzung auch von ihrer Nachfolgeeinrichtung, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) noch wahrgenommen wurde. Über die Umsetzung der Kontrolle durch die Treuhand und die BvS wachte der unabhängige Bundesrechnungshof. Dagegen hatte die Thüringer Landesregierung bei der Vertragskontrolle keine Zuständigkeit, die vielmehr beim Verkäufer, also der Treuhandanstalt lag. Die Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhand übte wiederum die Bundesregierung aus, deren Agieren aber nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags ist. Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses 7/2 stellen hinsichtlich der Arbeitsplatzzusagen für Thüringen fest, dass diese unabhängig von der Nichteinhaltung einzelner Käufer von ehemals „volkseigenen" Thüringer Betrieben aber mit Blick auf die für Thüringen zugesagte Gesamtzahl aufgrund der bis zum 31. Dezember 1993 ermittelten Daten erfüllt wurden.

5) in welchen Fällen die „Stabsstelle Besondere Aufgaben" in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fällen diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben;

nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;

in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;

in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen;

in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Die unter I.5. bis I.8. und I.10. aufgeworfenen Fragestellungen werden zum Teil auch im Kontext der in den Fragestellungen I.2. und I.13. behandelten Bewertungskriterien und -verfahren der zu privatisierenden Treuhand-Unternehmen beantwortet, worauf verwiesen wird.

Die Aussagen der vernommenen wissenschaftlichen Sachverständigen-Zeugen Dr. Kari-Maria Karliczek, Prof. Dr. Klaus Boers, Dr. Barbara Bischoff, Prof. Dr. Dierk Hoffmann, Dr. Andreas Malycha, Prof. Dr. Marcus Böick und Prof. Dr. André Steiner beziehen sich ausschließlich auf das Wirken der Treuhandanstalt in Ostdeutschland insgesamt und gehen kaum auf konkrete Vorgänge in Thüringen ein. Dennoch vermitteln sie diverse Erkenntnisse, die möglicherweise für einige Rückschlüssen auch in Thüringen zutreffend sein können: So formulierte Dr. Kari-Maria Karliczek als Fazit: „Auch wenn Strukturen das Auftreten von kriminellen Handlungen beeinflussen, gerieten nur einige Akteure mit dem Strafrecht in Konflikt. Die Mehrzahl verhielt sich normkonform oder wurde aufgrund fehlender Kontrollen nicht entdeckt.“ Gleichzeitig aber führt die Zeugin als „Kontrollinstanz“ die 1991 eingerichtete „Stabsstelle Recht“ bzw. „Stabsstelle ‚Besondere Aufgaben‘“ an, die zumindest präventiv mit der Polizei und Staatsanwaltschaften – letztere wären „mit der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität sowohl qualitativ als auch quantitativ überfordert“ gewesen – zusammengearbeitet hätten. Weitaus positiver bewertete der Zeuge Prof. Dr. Klaus Boers dagegen die Bedeutung und Arbeit der Stabsstelle, die aus heutiger Sicht ein Standardmodell sei und damals die erste Compliance-Einrichtung war, „die intern überhaupt strafrechtliche Ermittlungen betrieb“. Am ausführlichsten – wenn auch nicht auf konkrete Fälle in Thüringen – ging die Zeugin Dr. Barbara Bischoff auf die Bedeutung und Arbeit der „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ ein, die in 295 Fällen zu

einer Verurteilung geführt habe. In ihren Untersuchungen sei sie erstaunlicherweise zu ähnlichen Quoten gekommen, wie sie auch sonst bei Wirtschaftsstrafverfahren existierten, und resümiert daher: Das ergebe für sie erst einmal ein relativ rundes Bild, aus dem sie weder etwas Positives noch Negatives ableiten würde. Es passe für sie an der Stelle auch nicht, dass die Stabsstelle ein Feigenblatt gewesen sein soll. 3.661 Vorgänge und 1.426 Ermittlungsverfahren seien immerhin auch schon etwas. Es habe auch nicht mehr in der Hand der Stabsstelle gelegen, was die Staatsanwaltschaft daraus gemacht habe.

Angesichts der gigantischen Aufgabe der Treuhandanstalt, nicht nur ein Unternehmen oder eine Wirtschaftsbranche, sondern eine komplette Volkswirtschaft privatisieren zu müssen, monierten alle Zeugen die personelle Unterbesetzung der Treuhand bei der Verfolgung krimineller Machenschaften und/oder nicht ordnungsgemäßer Vergaben u. a. durch Verfahrensfehler oder eine Missachtung der Wettbewerbsregeln. Ebenfalls weitestgehend Übereinstimmung herrscht aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU unter den wissenschaftlichen Sachverständigen-Zeugen darüber, dass eine abschließende Bewertung der oben aufgeführten Fragestellungen schwierig sei, da der Forschungsstand nach wie vor unzureichend ist. Auf der Basis der vom Institut für Zeitgeschichte ermittelten Erkenntnisse und unter Verweis auf die Ergebnisse des 2. Treuhand-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages kommt der Zeuge Prof. Dr. Dierk Hoffmann daher zu dem Schluss, dass „der Anteil krimineller Machenschaften oder auch von Korruptionsfällen, nicht signifikant über dem (liege), was man aus westdeutschen Privatisierungsverhandlungen zur Kenntnis nehmen könne“. Ähnlich äußert sich auch der Zeuge Prof. Dr. André Steiner: „Man könne wahrscheinlich niemals vollständig oder richtig sagen, wie hoch der Anteil von irgendwelchen krummen Geschäften zum Schluss tatsächlich gewesen sei [...] Seines Erachtens sei das, was tatsächlich kriminell war, nicht dominierend, ein verschwindend geringer Anteil. Darüber, welche wirtschaftlichen Interessen hinter bestimmten Entscheidungen gestanden hätten, könne man lange streiten, der Forschungsstand sei nach wie vor unzureichend.“ Aufschlussreich für den Erkenntnisgewinn des Ausschusses bei der Beantwortung der Fragen, inwiefern und ob Treuhandmitarbeiter bei der „Ausschaltung von Mitbewerbern“ beteiligt waren, in welchem Umfang diese nicht ordnungsgemäße Vergaben ohne reguläres Bieterverfahren zugelassen haben bzw. ob dies überhaupt zutreffend war, sind aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU die für ganz Ostdeutschland zusammenfassenden Ausführungen des Zeugen Dr. Andreas Malycha gewesen: „Im Zeitraum von Februar 1991 bis Anfang Juni 1995 bearbeitete die Stabsstelle insgesamt 2.081 Vorgänge, davon wurden 1.915 abgeschlossen. 444 der von ihr untersuchten strafrechtlich relevanten Vorwürfe bezogen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhand. Die Staatsanwaltschaften leiteten bis Ende Mai 1995 114 Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhand ein. Davon wurden 41 Verfahren eingestellt. Es kam lediglich zu fünf Anklagen und zu vier Urteilen. 67 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

waren bis Juni 1995 noch nicht abgeschlossen. In den allermeisten Fällen konnte demnach der Verdacht strafbarer oder sonst schädigender Handlungen durch Beschäftigte der Treuhand nicht erhärtet werden.“ Zu einem ähnlichen Ergebnis, ohne jedoch konkrete Angaben zu den Vorgängen in Thüringen machen zu können, kamen die Zeugen Böick und Malycha auch im Zusammenhang mit der Bewertung der Arbeit einer zweiten, auch zur Untersuchung von Korruptionsfällen und Bestechung innerhalb der Treuhand im Oktober geschaffenen Institution – die sogenannten „Vertrauensbevollmächtigten“, die Vorwürfen gegen sogenannte SED-Altkader, alte Seilschaften und Stasi-Mitarbeiter nachgingen, „diese aber nur in wenigen Fällen hätten nachweisen können“.

Neben der Stabsstelle und den Vertrauensbevollmächtigten geht der Zeuge Malycha außerdem auch auf die zusätzlichen Kontrollinstrumente der internen Revision und ein sogenanntes Insiderpanel der Treuhand ein, die personelle Netzwerke zwischen Treuhandmitarbeitern, von der Treuhand beauftragten Beratungsgesellschaften und potentiellen Käufern aufspüren sollten. Wie für die gesamte Treuhand monierte der Zeuge jedoch den Personalmangel bei diesen Kontrolleinrichtungen, wobei er zugleich auch zugab, keine konkreten Untersuchungsergebnisse darüber zu haben.

Im Sinne einer Antwort auf die oben aufgeworfenen Fragestellungen resümiert der Zeuge Malycha für Ostdeutschland insgesamt: „Das Bild von einer kriminalitätsdurchseuchten Institution wirkt allerdings bis heute nach. Die verfügbaren Zahlen rechtfertigen eine solch negative Bewertung allerdings nicht. Nur wenige Mitarbeiter der Treuhand wurden wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit verurteilt und die nachweisbaren Schäden durch Wirtschaftskriminalität waren geringer als vielfach vermutet. Allerdings gab es eine riesige Grauzone und eine große Zahl von Fällen individueller Kriminalität von Seiten der Käufer bzw. Investoren. Diese war den besonderen Umständen nach der Herstellung der deutschen Einheit geschuldet, die erhebliche kriminelle Anreize bot.“ Dieses Bild sowie die unvollständige Ermittlungslage bestätigt auch der Zeuge Hanno Müller konkret für Thüringen anhand des Beispiels des Betrugs durch angeblich interessierte indische Investoren bei der Privatisierung des Chemiefaserwerks in Schwarza: „Es habe dann Zahlen gegeben, nach denen es in Thüringen bei Treuhandmitarbeitern fünf justiziable Fälle gab, bei denen er nicht einmal wisse, wie sie ausgegangen seien; er glaube, es seien fünf Fälle gewesen, wolle aber nichts Falsches in die Welt setzen. Den ganz großen Betrug – so diesen Treuhandmenschen, der mit irgendeinem Wessi gekungelt und gesagt habe: Du gibst mir die Million und ich schachere dir hier das Filetstück aus Thüringen zu – den hätten sie nicht gefunden. Er hätte ihn gerne gefunden, hätten sie aber nicht.“

Weitestgehende Erkenntnisse für eine sachliche und realitätsnahe Beantwortung der Fragestellungen I.5. bis I.8. konkret für Thüringen vermittelt das von der CDU in die Untersuchungen des Ausschusses eingebrachte Dokument „Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft

und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger ‚Fehlentscheidungen der Treuhandanstalt sowie Privatisierungskriminalität im Freistaat Thüringen‘“ vom 17. Dezember 1993 in Drs. 1/2930: „Derzeit sind bei den Thüringer Staatsanwaltschaften elf Ermittlungsverfahren anhängig, die im Zusammenhang mit Privatisierungskriminalität gesehen werden können. Standardisierte Kriminalitätsstrukturen sind derzeit nicht feststellbar. Teilweise wurden Darlehen nicht zurückbezahlt, teilweise Grundstücke zu Unrecht übertragen, mitunter die übernommenen Gesellschaften wirtschaftlich ausgeplündert. Da die Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind […]. Bei der Mehrzahl der anhängigen Ermittlungsverfahren bestehen keine Anhaltspunkte für eine Mitverursachung des Schadens durch Mitarbeiter der Treuhandanstalt. In einem Fall hat die Treuhandanstalt allerdings die Bonitätsprüfung eines Übernehmers unterlassen, so daß dieser unter Vorspiegelung eines Übernahmevertrages aus der Firmenkasse ein Darlehen von 50.000 Deutsche Mark erschwindeln konnte. Ein vergleichbares Versäumnis führte in einem anderen Fall dazu, daß der Kaufpreis für die Übernahme einer Treuhand-Firma bis heute nicht bezahlt wurde […]. Verfügungsberechtigt ist die Treuhandanstalt. Sie hat laut Treuhandgesetz auf jeden Fall den Vermarktungsauftrag, so daß die Landesregierung rechtlich keine Möglichkeiten hat und nur die zur Verfügung stehenden Förderinstrumentarien wirtschaftlich vertretbar einsetzen kann. Natürlich hat die Landesregierung immer versucht, in zahlreichen Verhandlungen mit der Treuhandanstalt Einfluß auf die Treuhandentscheidung zu nehmen […]. Es ist ad hoc nahezu unmöglich bzw. statistisch nicht erfaßbar, Unternehmensstillegungen und Arbeitsplatzabbau allein auf Fehlentscheidungen/Privatisierungskriminalität zurückzuführen. Vielmehr spielen dabei die Rahmenbedingungen (Anpassung an die Marktwirtschaft, Rezession etc.) eine nicht unbedeutende Rolle […] Die Staatsanwaltschaften haben in den genannten elf Verfahren keine Anhaltspunkte für einen Verdrängungswettbewerb feststellen können. Ergänzend ist festzuhalten, daß bei der Staatsanwaltschaft Berlin zwei weitere Ermittlungsverfahren anhängig sind, die die Übernahme der thüringischen Faser-AG und die Privatisierung des Kali-Werkes in Bischofferode betreffen […].“

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Der Ausschuss stellt fest, dass mit der „Stabsstelle Recht“ bzw. „Stabsstelle Besondere Aufgaben“ in der Treuhandanstalt erstmals in Deutschland eine Art Compliance-Einrichtung ihre Arbeit aufgenommen hatte, für die es bis dahin kein Vorbild gab. Aufgrund der hohen Anzahl von bearbeiteten Vorgängen, eingeleiteten Ermittlungsverfahren und schließlich von Verurteilungen hat die Stabsstelle Beachtliches geleistet und entspricht damit den üblichen Quoten, die bei Wirtschaftsstrafverfahren erzielt werden. Dass letztendlich nicht mehr Strafverfahren eingeleitet wurden, lag nicht an der Stabsstelle/Treuhand, sondern vielmehr an der Überforderung bzw. Untätigkeit der zuständigen Staatsanwaltschaften in Ostdeutschland.

Insgesamt konnten für Thüringen nur wenige Verfehlungen festgestellt werden. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen nachgewiesener Fälle von Privatisierungskriminalität durch Käufer und/oder Treuhandmitarbeiter haben sich fast alle Akteure an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Zudem ist zutreffend, dass in Thüringen die Bonität erfolgreicher Bewerber in der Regel immer nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft wurde. Abgesehen von nachweislich nur zwei Fällen (mit Stand 17. Dezember 1993) konnten bei der Bonitätsprüfung keine Fehlentscheidungen bzw. Verfehlungen durch Treuhandmitarbeiter ermittelt werden. Auch für den Tatbestand der „Ausschaltung von Mitbewerbern“ konnten die Staatsanwaltschaften in Thüringen keine Anhaltspunkte finden.

Damit kann festgehalten werden, dass der Privatisierungsprozess in Thüringen, abgesehen von ganz wenigen kriminellen Ausnahmen, insgesamt auf der Basis ordnungsgemäßer Vergaben erfolgte. Da allein die Treuhandanstalt für die Ausgestaltung und Umsetzung der Verträge mit den Investoren bzw. Käufern zuständig war und nicht die Landesregierung, konnte letztere aufgrund ihrer Nichtzuständigkeit auch nicht bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen und/oder bei Feststellung von kriminellen Handlungen aktiv werden.

6) ob bei dem Vorgehen der Treuhandanstalt betreffend ehemals „volkseigene“ Thüringer Betriebe Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausreichend respektiert und berücksichtigt wurden und wenn nein, wie sich die Landesregierung dazu verhalten hat;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Der wissenschaftliche Sachverständigen-Zeuge Dr. Christian Rau führte zur Frage der gewerkschaftlichen Mitbestimmung aus, dass das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 keine Beteiligung der Gewerkschaften an den Gremien der Treuhand vorgesehen habe. Dennoch haben die Gewerkschaften erfolgreich auf eine Beteiligung im Verwaltungsrat und Vorstand der Treuhand gedrungen. Schließlich besetzten die Gewerkschaften vier von 23 Sitzen im Verwaltungsrat und hätten sich auch mit Ausnahme der IG Metall „recht gut mit diesem Modell arrangiert“. Eingebunden in die Entscheidungen der Treuhand waren die Gewerkschaften auch durch ihre Beteiligung in den Beiräten der Treuhandniederlassungen.

Aus der Perspektive der damaligen Landesregierung wird die ausreichende und ergebnisorientierte Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften als entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Privatisierungsprozess und/oder Sanierungsvorhaben gesehen. Demnach habe die Landesregierung auf den politischen Druck gesetzt, der von Betriebsräten und Gewerkschaften ausging, um von der Treuhand Zugeständnisse bei den Betriebssanierungen zu erreichen. Andererseits äußerte sich der Zeuge Andreas Trautvetter zum Verhalten der Gewerkschaften eher kritisch, weil Konzernbetriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit

Konzernleitungen zusammengearbeitet und bei Problemen in 90 Prozent der Fälle Entscheidungen zugunsten der westdeutschen und nicht der ostdeutschen Standorte getroffen hätten. Als Beispiel nannte er die Kugellagerindustrie und als davon abweichendes positives Beispiel die Zeiss-Privatisierung.“ Aus der Antwort des Staatskanzleiministers Franz Schuster auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger in Drs. 1/1181 zur Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaften am 8. April 1992 im Thüringer Landtag geht wiederum hervor, dass es im Rahmen des Privatisierungsprozesses der einzelnen Treuhandunternehmen „intensive Beratungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften“ gegeben habe. Besonders intensiv sei die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in der schwierigen Anfangszeit 1991 bis 1993 gewesen, die vor allem von hohen Arbeitslosenzahlen geprägt war. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich über verschiedene Formate, wie zum Beispiel über Arbeitsmarktkonferenzen oder zahlreiche Thüringer Wirtschaftsgipfel. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion LL – PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“ (Drs. 1/1806) wird unter anderem dazu vermerkt: „Gemeinsam mit dem Verband der Thüringer Wirtschaft und dem DGB ist am 5. November 1992 eine 2. Arbeitsmarktkonferenz durchgeführt worden. Dabei wurden Lösungsmöglichkeiten für arbeitsmarktpolitische Problemstellungen und Zukunftsperspektiven erarbeitet. Dies mag auch als gutes Beispiel dafür dienen, daß in Thüringen alle am Arbeitsmarkt Beteiligten ihre Verantwortung ernst nehmen.“ Wie gemeinsam mit dem DGB über Sanierungsperspektiven und -strategien beraten wurde, belegt ebenfalls die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger vom 12. August 1993 (Drs. 1/2604), die sich mit einer konkreten Maßnahme zur „Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne“ im Rahmen des Solidarpakts zum Aufbau in den neuen Bundesländern befasste. Danach wurde unter Einbeziehung des DGB die Sanierung von 25 Unternehmen unter dem Projektnamen „Sanierung industrieller Kerne“ vereinbart: „Im Rahmen mehrerer Thüringer Wirtschaftsgipfel, an denen neben dem TMWV (Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr – der Verf.) und der Thüringer Landes-Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft m.b.H. sowie der Landesentwicklungsgesellschaft mbH auch die Kammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Banken beteiligt waren, wurde auf Basis einer von der Treuhandanstalt vorgegebenen Liste sanierungsfähiger Unternehmen Thüringens in gemeinsamer Abstimmung ein Vorschlag einer Gruppe von Unternehmen erarbeitet, die hierfür vorzusehen sind.“ Unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und der Gewerkschaft habe es allerdings bezüglich der Bewertung von strukturpolitisch bedeutsamen Treuhandunternehmen gegeben, die zur Sanierung vorzusehen waren. Während die Landesregierung die Möglichkeit einer Sanierung für kein einziges Unternehmen ausschließen wollte, präferierte der DGB dagegen eine Auswahl von sanierungsfähigen Treuhandbetrieben. Diese unterschiedliche Herangehensweise wird zum Beispiel in der Antwort

der Landesregierung auf die Frage 19 der Großen Anfrage der Fraktion LL – PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“ (Drs. 1/1806) deutlich: „Diese Fragestellung zielt offensichtlich darauf ab, daß die Landesregierung eine Liste von TH (Treuhand – der Verf.)-Betrieben vorlegen soll, die von ihr als strukturpolitisch bedeutsam eingeschätzt werden. Uns ist bekannt, daß der DGB des Landes Thüringen eine solche Liste von ca. 200 TH-Betrieben erarbeiten will. Wir vertreten die Auffassung, daß uns gegenwärtig alle noch auf dem Markt befindlichen Unternehmen im Prinzip gleich wichtig sind, da sie entweder ihre regionale oder sektorale Bedeutung haben. Eine begrenzte Auswahl ganz bestimmter Betriebe aus den noch ca. 400 zu privatisierenden Betrieben Thüringens […] wäre faktisch ein Abschreiben der dann noch verbleibenden Betriebe.“

Von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern bzw. deren Beteiligung an den Privatisierungsentscheidungen berichten auch die Vertreter der Treuhandanstalt selbst, wie zum Beispiel die Zeugin Breuel: „Seit die Betriebsräte kamen, da war das ganz anders. Wünsche, Klagen, Beschwerden prasselten auf uns nieder. Das war wie ein Weckruf und sehr beeindruckend und für uns sehr wertvoll.“ Konkret lobte die Zeugin die Zusammenarbeit mit der IG Chemie bei der Fusion der Kaliindustrie Ost und West und räumte auch den Abbau von Arbeitsplätzen in den westdeutschen Förderstätten ein. Ähnlich konstruktiv schildert auch der Treuhand-Regionalbeauftragte für Apolda, Gerhard Biedorf, die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten vor Ort. So habe in einem konkreten Fall ein Betriebsrat einer Textilfirma in Apolda sogar selbst die Entlassung von 45 Mitarbeitern angeregt, nachdem er von dem Sanierungskonzept der Treuhand überzeugt war.

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses 7/2 stellen fest, dass sowohl die Landesregierung als auch die Treuhandanstalt selbst die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten und Gewerkschaften ausreichend respektiert und berücksichtigt haben. Zudem kann festgehalten werden, dass bei der Durchführung des schwierigen Privatisierungsprozesses eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Betriebsräten und Gewerkschaften notwendig war und auch praktiziert wurde. Diese wurde ausdrücklich von der Landesregierung, aber auch von der Treuhand angestrebt. Seitens der Landesregierung wurden zu diesem Zweck spezielle Formate, wie zum Beispiel regelmäßige Arbeitsmarktkonferenzen und Thüringer Wirtschaftsgipfel, organisiert.

7) inwieweit und auf welche Weise die Landesregierung beziehungsweise deren Ministerien mit der Treuhandanstalt zusammengearbeitet und im Einzelnen auf deren konkrete Privatisierungspraxis vor Ort Einfluss genommen haben;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Sowohl die Vernehmung der damals beteiligten Regierungs- und Treuhandvertreter als auch die zahlreich vorgelegten Archivquellen-Beweismittel dokumentieren die ernsthaften Bemühungen und konkreten Maßnahmen der Landesregierung, die Auswirkungen eines Transformationsprozesses abzufedern, an dessen Ende die Bewältigung einer sehr großen und schwierigen Aufgabe von historischer Dimension stand – der Umbau der Wirtschaftsstruktur eines ganzen Landes. Nach Auffassung des Zeugen Prof. Dr. Bernhard Vogel sei der Neubau der sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland einfacher gewesen als der Umbau der sozialistischen Planwirtschaft. Dabei waren die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung von Anfang an beschränkt, wie der Zeuge Werner Schuwirth ausführte: Das Land habe damals keinen Zugriff auf die einzelnen Privatisierungsentscheidungen der Treuhand gehabt, keinerlei Weisungsrecht oder irgendwelche Autorität, in konkrete betriebswirtschaftliche Privatisierungsentscheidungen einzugreifen […] Man habe eigentlich nur verhandeln und Angebote machen können, wie man Privatisierungen mit bestimmten Förderinstrumenten, Fördermitteln aus dem damaligen Regionalfonds der EU, abstützen und abfedern könne; bei neuen Firmen, die sich aus der Privatisierung weiterentwickelt hätten, und auch den alten Firmen, wenn sie privatisiert worden seien. Laut Vogel hätte man vielleicht noch mehr Unternehmen helfen können, wenn der Bund die Treuhandanstalt auf Länderebene den jeweiligen Landesregierungen unterstellt hätte. Und hinsichtlich der Verantwortung der Landesregierung konstatierte der Zeuge, dass „in besonders kritischen Fällen doch noch eine Lösung erreicht werden konnte“. Als konkrete Unterstützungsinstrumente im Verantwortungsbereich der Landesregierung werden insbesondere die Arbeit der Thüringer Landeswirtschaftsfördergesellschaft, der LEG, TAB und der Technologiestiftung sowie das „Thüringer Mittelstandsförderprogramm“ als eine der wirksamsten Fördermaßnahmen von ihm benannt. Dass die Landesregierung trotz ihrer eingeschränkten Befugnisse dennoch von Anfang an auf Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Treuhandentscheidungen mit dem Ziel der Abmilderung der negativen Folgen des Privatisierungsprozesses drängte, verdeutlicht u. a. ein Dokument aus dem Bestand des Landesarchivs Thüringen von Anfang 1991, das die speziell zu diesem Zweck entwickelte Idee zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe aufzeigt.

Detaillierte Erkenntnisse, die wesentlich zur Beantwortung der Fragestellung beitragen können, ergeben sich aus den als Beweismittel vorgelegten Dokumenten der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtages sowie den im Thüringer Landesarchiv aufbewahrten Kabinettsprotokollen. Exemplarisch wird u. a. auf einige Kernaussagen der Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Großen Anfrage der Fraktion LL-PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“ vom 10. Dezember 1992 in Drs. 1/1806 verwiesen, wo deutlich wird, dass im ständigen Dialog zwischen Treuhand und Landesregierung

grundsätzliche Fragen geklärt sowie auch viele Einzelfälle gelöst werden konnten: „Die Landesregierung hat in vielen Verhandlungen mit der Treuhandanstalt (THA), im Treuhand(TH)-Wirtschaftskabinett, in Branchengesprächen (Textil-, Schuh- und Lederindustrie, Bergbau/Steine, Erden - Lagerstätten), in den Monatsgesprächen sowie in den Vergabeausschüssen der Treuhandliegenschaftsgesellschaften an den Entscheidungen der THA über die Sanierung oder Liquidation von TH-Unternehmen mitgewirkt. Durch eine enge, jedoch immer kritische Zusammenarbeit, durch ständigen Informationsaustausch und Kontakt mit der THA war es möglich, die Interessen des Landes in die Entscheidungsprozesse einzubringen.“ Ebenfalls geht aus diesem Dokument hervor, dass die Landesregierung im Falle von Unternehmenssanierungen, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen in der Regel mit einer Reduzierung von Arbeitsplätzen verbunden waren, eine kontinuierliche Abstimmung mit der Treuhand mit dem Ziel der „fallweisen Förderung durch die Landesregierung (z. B. Auffangen von Arbeitnehmern in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften)“ erfolgte. Die Zusammenarbeit zwischen Treuhand und Landesregierung sowie das Engagement der Landesregierung dabei schätzte die Zeugin Breuel wie folgt ein: „Wir haben mit der Landesregierung nach einiger Zeit sehr eng zusammengearbeitet, […] sodass das Land und die Treuhand immer wieder zusammengekommen sind. Mein Eindruck war, dass die Landesregierung sich sehr engagiert gekümmert hat und versucht hat, das Beste daraus zu machen, weil wir über viele Firmen intensiv mit ihnen verhandelt haben […].“

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchusausschusses 7/2 stellen fest, dass die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt und auf der Grundlage aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Teil mit Erfolg, in sehr kritischen Fällen mitunter aber auch ohne Erfolg versucht hat, Einfluss auf die Treuhandanstalt zu nehmen, um die Interessen des Landes und seiner Menschen in die Entscheidungsprozesse der Treuhand einzubringen. Dafür pflegte sie einen engen Austausch und Kontakt mit den Vertretern der Treuhandanstalt sowohl in Thüringen als auch in Berlin und entwickelte zu diesem Zweck spezielle Formate und Unterstützungsinstrumente, die sie in der Privatisierungsphase einsetzte.

8) welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAFA GmbH Lobenstein;

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Bei den ermittelten Erkenntnissen und Tatsachen zur Fragestellung I.12. des Untersuchungsauftrages kann aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU im Wesentlichen den Ausführungen des Abschlussberichts gefolgt werden. Allerdings ist ergänzend bzw. präzisierend hervorzuheben, dass sich durchweg auf der Grundlage der Zeugenvernehmungen und eingeführten Beweismittel ein zum Teil widersprüchliches Bild in Abhängigkeit der Betroffenheit der Zeugen ergab und an vielen Stellen nach wie vor Räume für verschiedene Interpretationen bleiben. Daher lässt sich die Frage auf der Grundlage der Beweiserhebung auch nicht bis ins letzte Detail beantworten, zumal diese insgesamt bezüglich der aufgeführten Privatisierungsfälle auch keine wesentlich neuen Erkenntnisse hervorbrachte. Einen wesentlichen Beitrag zur sachlichen Aufarbeitung sowie zum Erkenntnisgewinn bezüglich der schwierigen Privatisierungsfälle konnten u. a. die folgenden in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags aufgeführten Dokumente leisten und dabei Aufschluss über die damaligen Vorgänge geben: a) Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“ (Drs. 1/1606, Antwort in Drs. 1/1806); b) Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger „Industriestandort Bischofferode“ (Drs. 1/3512); c) Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger „Branchen- und strukturbezogene Auswirkungen der Arbeit der Treuhandanstalt im Freistaat Thüringen“ (Drs. 1/2931); d) Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Neumann „Liquidation der ‚classique-moden GmbH‘ Arnstadt (Drs. 1/2848); e) Plenarprotokoll Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode, 94. Sitzung, 22. Oktober 1993, S. 7214-7223. „Arbeitsplatzabbau bei der Carl-Zeiss-Jena GmbH – Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 1/2722), dazu: Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 1/2750); f) Antwort des Thüringer Justizministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich „Ergebnis der Überprüfung von Klagemöglichkeiten durch die Landesregierung zum Kalifusionsvertrag“ (Drs. 1/2602); g) Plenarprotokoll Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode, 86. Sitzung, 14. Juli 1993, S. 6421-6465. „Erhalt Kaliwerk Bischofferode“ – Entschließungsantrag der Fraktion LL-PDS (Drs. 1/2434), „Situation des Kaliwerkes Bischofferode“ – Antrag der Fraktion LL-PDS (Drs. 1/2441), „Standortsicherung Kaliwerk Bischofferode“ – Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 1/2442), „Erhalt der Wirtschaftsregion Nordthüringen“ – Antrag der Fraktionen der CDU und FDP. (Drs. 1/2508); h) Plenarprotokoll Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode, 97. Sitzung, 14. Juli 1992, S. 6485-6490. Aktuelle Stunde „Situation der Jagd- und Sportwaffen GmbH Suhl“ (Drs. 1/2439); i) Plenarprotokoll Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode, 79. Sitzung, 21. April 1993, S. 5815-5830. „Vertrag über die Fusion der ost- und westdeutschen Kaliindustrie“ (Drs. 1/2159).

Für die Beantwortung wird zudem auf die Ausführungen zu Frage I.1. verwiesen, wo u. a. auch auf die Ursachen schwieriger Privatisierungsfälle eingegangen wird, die im konkreten Fall entscheidend waren für den Erfolg oder Misserfolg einer Unternehmensprivatisierung bzw. -sanierung.

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses stellen fest, dass die Ursachen für die fehlgeschlagenen Privatisierungen in der Regel nicht allein bei der Treuhand zu verorten sind, sondern dass diese vielschichtig und komplex sind. Es wird auf die Beantwortung zu Frage I.1. verwiesen. Ohne die tatsächlich gemachten Fehler und Versäumnisse der Treuhand ausblenden zu wollen, muss allerdings die Tatsache der außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen anerkannt werden, in denen die Privatisierungen durchgeführt wurden – der Umbau einer ganzen von der zentralen Planwirtschaft geprägten Volkswirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage von Privateigentum in kürzester Zeit, wobei der Faktor Zeit entscheidend war für das Überleben der am Markt unter Wettbewerbsbedingungen agierenden Unternehmen. Erschwerend hinzu kam der schlechte Zustand der Unternehmen einschließlich ihrer im Vergleich zu Westdeutschland geringen Arbeitsproduktivität und Rentabilität, die sich zudem noch nach Einführung der D-Mark und dem Wegbrechen von Absatzmärkten einem harten Wettbewerb mit konkurrierenden Unternehmen innerhalb Deutschlands und global auseinanderzusetzen hatten. Verstärkt wurde diese ungünstige Ausgangssituation mitunter auch durch das Vorhandensein von Altlasten und ungeklärten Restitutionsansprüchen, mit denen sich die Treuhand auseinanderzusetzen hatte, bevor sie das betroffene Unternehmen privatisieren bzw. reprivatisieren konnte. Dadurch wurde oft genug wertvolle Zeit und auch Geld verloren und letztendlich eine erfolgreiche Privatisierung vereitelt. Traten zusätzlich noch unseriöse Investoren auf, die lediglich an den Grundstücken, noch vorhandenen Geldmitteln oder am Erschleichen von Fördermitteln interessiert waren, scheiterte die Rettung eines Unternehmens in den meisten Fällen. Auch konnte die Treuhand nach einer erfolgten Privatisierung nicht das unternehmerische Risiko übernehmen. Unmittelbare Ursache für spätere Insolvenzen waren nicht die von der Treuhand durchgeführten Privatisierungen bzw. Reprivatisierungen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss 7/2 stellen fest, dass sich die Landesregierung besonders in den schwierigen Privatisierungsfällen entsprechend ihrer Möglichkeiten intensiv für den Erhalt der betroffenen Unternehmen eingesetzt hat und stets im Interesse des Landes gehandelt hat.

9) wie sich Entscheidungen der Treuhandanstalt auf lokale und regionale (sozio-) ökonomische und soziale Strukturen in Thüringen ausgewirkt haben;

welche Wirkungen die Stilllegungen von ehemals „volkseigenen“ Betrieben durch die Treuhandanstalt insgesamt auf den Abbau von Infrastruktur und auf die Arbeitslosenquote in Thüringen, auf die soziale Absicherung und auf die Höhe der Altersversorgung der Betroffenen und ihrer Familien und auf die Abwanderung aus Thüringen hatte und welche Schritte die Landesregierung wann und mit welchem Erfolg eingeleitet hat, um diese Folgen abzuwenden, abzumildern und/oder zu beseitigen;

welche Folgen sich aus der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie Tochtergesellschaften langfristig auf die Stärke und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Menschen in Thüringen ergaben und welche Maßnahmen die Landesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung diesbezüglich ergriffen hat.

a) Ermittelte Erkenntnisse und Tatsachen

Zu den Auswirkungen und Folgen des Transformationsprozesses vgl. auch die Ausführungen zu Frage I.1. und insbesondere die aufgeführte „Kurzanalyse der Ausgangslage/Ursachen der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage“ aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 10. Dezember 1992 auf die Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“ (Drs. 1/1806). Bei der Beantwortung der drei Fragestellungen I.14 bis I.16. konnte sich der Ausschuss aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU neben den Aussagen von Wissenschaftlern, mehr oder weniger betroffener Zeitzeugen, vor allem auf Archivmaterial des Thüringer Landesarchivs und der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags stützen. Während sich allerdings die Aussagen der Wissenschaftler und Zeitzeugen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – überwiegend auf das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR beziehen, geben die vom Thüringer Landesarchiv zur Verfügung gestellten Kabinettsprotokolle sowie die in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags öffentlich zugänglichen Dokumente nähere Auskünfte über die in Thüringen stattgefundenen Entwicklungen und scheinen daher geeigneter, um diese Fragen konkret für Thüringen zu beantworten.

Hinsichtlich der Frage nach den Auswirkungen und Folgen der Tätigkeit der Treuhandanstalt in Thüringen und insbesondere der von ihr durchgeführten Stilllegungen von ehemals „Volkseigenen“ Betrieben für die Entwicklung des Freistaates in den beiden darauffolgenden drei Jahrzehnten führt der Zeuge Dr. Lukas Mergele folgende auf wissenschaftlichen Fakten basierende Erkenntnis zu den tatsächlichen von der Treuhand erzielten Privatisierungsergebnissen an, die wiederum entscheidend für die heutige Situation der Thüringer Wirtschaft sind: „Die Treuhand habe ungefähr 67 Prozent der Firmen in ihrem Portfolio mit knapp einer Million Beschäftigten privatisiert. In einem Worst-Case-Szenario hätte der Anteil der Firmen, die ein

langfristiges Überleben gehabt hätten, lediglich 50 Prozent betragen, in einem Best-Case-Szenario vielleicht sogar 96/97 Prozent. Das von der Treuhand erzielte Ergebnis liege ziemlich genau zwischen diesem Worst-Case- und Best-Case-Szenario.“ Hinsichtlich der Nachhaltigkeit bzw. Überlebensperspektive der von der Treuhand privatisierten Unternehmen kommt der Zeuge auf der Grundlage eigener empirischer Untersuchungen zu der Schlussfolgerung, dass die 1991 besonders produktiven Firmen zum überwiegenden Teil auch 20 Jahre später noch existierten, dagegen aber der Anteil der damals weniger produktiven Firmen deutlich unter 50 Prozent liege. Zudem schlussfolgerte er aus den Daten, dass für die privatisierten Unternehmen mit einem westdeutschen Besitzer generell eine leicht höhere Wahrscheinlichkeit des Überlebens bestanden habe.

Ebenfalls eine wichtige, für die heutige Struktur der Thüringer Wirtschaft relevante Erkenntnis vermittelt der Zeuge Prof. Dr. André Steiner mit seiner Aussage, wonach in verschiedenen Untersuchungen oft überraschend festgestellt wurde, dass in den ostdeutschen mittleren und kleinen Unternehmen nach der Transformation Manager ostdeutscher Herkunft nach wie vor stark überwogen, was allerdings kein Beleg dafür ist, dass die ostdeutschen Führungskräfte tatsächlich für die Marktwirtschaft gerüstet waren. Rückschlüsse auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Treuhandprivatisierungen bilanziert der Zeuge Volker Großmann auf der Basis von Untersuchungen des Instituts für sozialökonomische Strukturanalyse (SÖSTRA) aus dem Jahre 2010, wonach in Thüringen genauso wie in Westdeutschland 95,6 Prozent der Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern existieren, 4,3 Prozent der Thüringer Unternehmen (Westdeutschland 4,1 Prozent) zwischen 50 und 500 Mitarbeitern haben, jedoch der einzige große Unterschied bei dem Anteil von großen Unternehmen liegt. Während dieser Anteil in Thüringen nur bei 0,1 Prozent liegt, ist dieser in Westdeutschland drei Mal so hoch. Der Zeuge begründet diesen Unterschied damit, dass die großen Unternehmen nicht an Ostdeutsche verkauft wurden, weil diese im Untersuchungszeitraum kein Geld zur Verfügung hatten. Gleichzeitig konstatiert Großmann, dass sich die Struktur- und Eigentumsverhältnisse um die erste Dekade 2000 herum fast deckungsgleich angepasst hätten. Außerdem sei die Branchenstruktur, gemessen an den Anteilen der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Gesamtbeschäftigung, in Thüringen im bundesdeutschen Vergleich inzwischen recht ähnlich zu westdeutschen Bundesländern. Demnach sind mit Stand heute ca. 16 Prozent der Thüringer Arbeitnehmer in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes beschäftigt, während der Anteil in Westdeutschland lediglich zwei Prozentpunkte mehr betrage. Schließlich konstatierte der Zeuge, dass sich die nach wie vor bestehende Lohnlücke in den vergangenen Jahren „merklich verringert“ hat, von 75 Prozent in 2010 auf aktuell 90 Prozent. Ähnlich argumentierte auch der Zeuge Prof. Dr. Bernhard Vogel, der zwar die erfolgreiche Schaffung der Voraussetzung für die Ansiedlung größerer Unternehmen in Thüringen feststellte, aber deren Fehlen – bis auf

wenige Ausnahmen wie Jenoptik – als ein immer noch ungelöstes Problem sieht. Angesichts der Ausgangssituation bewertete der Zeuge Andreas Trautvetter die zwischen 1990 und 2000 betriebene Industriepolitik als „erfolgreich“, was er mit der bis zum Jahr 2000 wieder erreichten Betriebsdichte und den Beschäftigungszahlen begründete. Danach sei die Industriebetriebsdichte Thüringens mit der in Baden-Württemberg vergleichbar gewesen und die Beschäftigtenzahlen in Thüringen hatten zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von 90 Prozent im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen. Auch dass die Treuhandprivatisierungen Anfang der 1990er Jahre allein ausschlaggebend für die Strukturveränderungen in diesen und den folgenden Jahren gewesen seien, wird laut einer Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 17. Dezember 1993 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger bestritten: „Von einem Verhältnis von ca. 90 Prozent Industrie und 10 Prozent Dienstleistung, wie es bis ca. 1989 der Fall war, sind wir jetzt in einen Umstrukturierungsprozess getreten, an dessen Ende mit einem Ergebnis, ähnlich dem der alten Bundesländer, von ca. 35 Prozent Industrie und 65 Prozent Dienstleistungen gerechnet werden kann. Die größten Strukturveränderungen gibt es in früher monostrukturierten Gebieten und Branchen, die schon damals nur mit hohen Subventionen aufrechterhalten werden konnten. Dies ist ganz besonders im Maschinenbau, in der Elektrotechnik/Elektronik, der Textil- und Schuhindustrie und nicht zuletzt in den großen Glas- und Porzellanunternehmen der Fall.“ Zudem müsse hinsichtlich der erfolgten Strukturveränderungen infolge des Transformationsprozesses aber auch nach den verschiedenen Industriebranchen differenziert werden: „Industriebranchen, die heute im Vergleich zum Jahresbeginn 1991 eine relativ stabile bzw. positive Umsatzentwicklung bei vergleichsweise geringem Arbeitsplatzabbau zeigen, sind Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Stahl- und Leichtmetallbau, Stahlverformung/Oberflächenveredlung/Härtung, Papier- und Pappeverarbeitung, Herstellung von Kunststoffwaren, Druckerei und Vervielfältigung.“

Auf die wichtige Frage zu den langfristigen Folgen der Treuhandprivatisierung für Ostdeutschland bekräftigte der Zeuge Prof. Dr. Joachim Ragnitz zusammenfassend, dass im Zuge dieser Privatisierung durch die Treuhand zwar Wirtschaftsstrukturen zusammengebrochen wären, zugleich aber „auch vieles neu aufgebaut worden, was heute auch wettbewerbsfähig sei. Es sei weniger als damals, aber insgesamt stehe der Osten in weiten Teilen relativ gut da, was die Industrie- und Wirtschaftsstruktur angehe. Gerade Thüringen sei hochindustrialisiert.“ Schließlich geht der Zeuge nicht davon aus, dass die heute noch feststellbaren Auswirkungen der damaligen Entwicklungsprozesse primär etwas mit der Treuhandanstalt zu tun hätten, sondern vielmehr mit dem Transformationsprozess als solchem.

Bezüglich der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit mit einer zeitweiligen Arbeitslosenquote von über 20 Prozent in Thüringen und unterschiedlicher Ausprägung in den Regionen ging ein Mitarbeiter der Arbeitsagentur auf entlastende Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ein,

wie u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulungen, die Regelung des § 105c Arbeitsförderungsgesetz, wonach Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen erhalten konnten, aber auch auf die Möglichkeit der Vermittlung Arbeitsloser in andere Bundesländer. Zweifellos fehlten diese Arbeitskräfte dem heutigen Arbeitsmarkt in Thüringen zwar, doch andererseits bezweifelt der Zeuge auch, dass diese im Falle einer langjährigen Arbeitslosigkeit in den 1990er Jahren heute noch als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Aus heutiger Perspektive hätten sich die Beschäftigungschancen aus Sicht des Zeugen in Thüringen eher gut entwickelt, da es aufgrund von Firmenansiedlungen und einem ausreichenden und oftmals gut qualifizierten Pool an Bewerbern, Anreize für die Neugestaltung von Gewerbegebieten und die Ansiedlung von Firmen gegeben habe. Laut Aussage des Zeugen Jürgen Kühl hätten auch die über 100.000 Berufspendler nach Bayern, Hessen und Niedersachsen in dieser schwierigen Zeit eine weitere Entlastung für den Thüringer Arbeitsmarkt gebracht.

Hinsichtlich der in den Fragestellungen I.14. bis I.16. hinterfragten Maßnahmen der Landesregierung konnten diverse Quellen aus der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU dem Ausschuss Aufschluss geben, so insbesondere die bereits mehrfach angeführte Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 10. Dezember 1992 auf die Große Anfrage der Fraktion LL-PDS „Wirtschaftspolitische Verantwortung der Landesregierung“. In der Quelle ist die Rede davon, dass die Landesregierung ihre verschiedenen Maßnahmen konzeptionell auf eine „aktive Wirtschaftspolitik“ begründe, die sie jedoch weder als dirigistische Strukturpolitik noch als Protektionismus verstehe. Ihre „aktive Wirtschaftspolitik“ beruhe vielmehr auf einem 9-Punkte-Masterplan, der durch folgende konkrete Merkmale bzw. Maßnahmen untersetzt war: „1. Schaffung aller Voraussetzungen, um vor allem die Industrie, aber auch der Bauwirtschaft, dem Handel, dem Fremdenverkehr und anderen Wirtschaftsbereichen eine günstige Infrastruktur zu bieten. Konkret heißt das: günstige Verkehrswege, optimale Bedingungen für die Versorgung mit Energie (besonders Elektroenergie und Gas) und Wasser sowie für die Entsorgung der Abwässer, aber auch für die Nutzung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, von Technologie- und Gründerzentren usw. 2. Unterstützung der zügigen Privatisierung der noch verbliebenen Treuhandbetriebe durch Verfolgung nachfolgender Prämissen: - Erhaltung aller regional bedeutsamen Unternehmen bzw. Branchen, die derzeit noch vorhanden sind, zumindest in ihren Kernbereichen, - Durchsetzung verstärkter Sanierungsaktivitäten durch die Treuhandanstalt bei all den Treuhandbetrieben, für die es z. Z. zwar noch keine Interessenten gibt, die aber auf Grund ihrer Konzepte als sanierungs- und wettbewerbsfähig gelten - . 3. Konzentration auf die Ansiedlung weiterer Investoren bei einem zunehmend ausgewogenen Verhältnis der Nutzung von neu erschlossenen Gewerbegebieten und industriellen Alt-Standorten. 4. Entwicklung ei-

nes breitgefächerten, wettbewerbsfähigen Mittelstandes, vor allem in der Industrie und im produzierenden Handwerk, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Bestehens einer angemessenen Anzahl von Großbetrieben. 5. Einsatz eines sehr differenzierten Förderinstrumentariums mit günstigen Konditionen in voller Breite zur Privatisierung und Mittelstandsentwicklung. Bezüglich der letzteren sei nur auf das jüngst vorgestellte 7-Punkte-Programm des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (TMWV) verwiesen […] 6. Personeller und sachlicher Ausbau der Grundbuchämter und Ämter für offene Vermögensfragen zur Einschränkung bzw. Beseitigung des Haupthindernisses für Investoren, der unklaren Eigentumsverhältnisse. 7. Flankierende Begleitung des wirtschaftlichen Umbauprozesses durch die zeitlich begrenzte Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, wie ABM, F.u.U. (Fortbildung und Umschulung – d. Verf.) usw. 8. Besondere Unterstützung vor allem innovativer Unternehmen und Branchen. 9. Verstärkte Anstrengungen zur Reaktivierung von entstandenen Industriebranchen und zur Beseitigung industrieller Altlasten." Ein wichtiger Eckpfeiler des von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmepakets betraf die Förderung des Innovationsprozesses in der Wirtschaft und insbesondere in den mittelständischen Unternehmen, wofür das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr beträchtliche investive Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des „Programms Technologieförderung Thüringen" eingesetzt habe. Große Bedeutung für die Lebens- und Leistungsfähigkeit des Landes Thüringen habe die Landesregierung der gewerblichen Wirtschaft beigemessen, die ihren Ausdruck durch die Priorisierung des Programms „Arbeit und Wirtschaft" u. a. auch im Landeshaushaltsplan 1992 bis 1993 gefunden habe, wo allein 30,5 Prozent des Gesamthaushaltsvolumens für Investitionen vorgesehen waren: „Alle wirtschaftspolitischen Anstrengungen müssen dem Ziel dienen, die Wirtschaftsstruktur des Landes so zu entwickeln, möglichst schnell eine moderne technologieorientierte Struktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen aufzubauen. Von hoher Priorität ist dabei die Entwicklung und Förderung einer mittelständisch geprägten gewerblichen Wirtschaft." Außerdem vermittelte die Quelle in Drs. 1/1806 dem Ausschuss aus Sicht der Mitglieder der Fraktion der CDU einen Einblick in die konkreten Bemühungen der Landesregierung zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosenzahlen. Zum Beispiel habe sich die Landesregierung in der „Schweriner Erklärung" der Regierungen der neuen Bundesländer gegen eine Kürzung der Kontingente und Leistungseinschränkungen bei Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung (ABM) und der beruflichen Qualifikation ausgesprochen. Ein entsprechender Entschließungsantrag zur 10. Novelle des Arbeitsfördergesetzes (AFG), der unter Federführung der Thüringer Landesregierung im Bundesrat eingebracht wurde, fand dort eine Mehrheit. Ferner sei die Landesregierung bestrebt gewesen, „zu einer Erhöhung des Frauenanteils an Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und der beruflichen Qualifikation beizutragen", wie anhand der Schwerpunktsetzung beim Landesprogramm „Arbeit für Thüringen"

erkennbar gewesen sei. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Landesregierung auch der Förderung von „Älteren (ab 54. Lebensjahr) Arbeitnehmern aus Treuhandunternehmen“, für die eigens ein „Sonderförderprogramm“ vorgesehen war. Exemplarisch ist in diesem Kontext auch die in der 141. Kabinettssitzung der Landesregierung am 15. September 1993 auf den Weg gebrachte „Verwaltungsvereinbarung zu Maßnahmen nach § 249 h AFG zwischen dem Land und der Treuhandanstalt Berlin“ zu nennen, wodurch allein in Thüringen 2.988 Arbeitnehmer eine Beschäftigung in Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe gefunden hätten.

Dass die Landesregierung auch in den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt ab 1. Januar 1995 die Interessen des Landes intensiv vertreten habe, wird in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS „Zur Tätigkeit der Landesregierung bezüglich der Wahrung der Interessen des Freistaats Thüringen und seiner Bürger in den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt ab 1. Januar 1995“ (Drs. 2/571) ausführlich beschrieben: „Die Landesregierung bringt ihre strukturpolitischen, regionalpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen vor allem über ihre Vertreter in den dafür vorgesehenen Gremien dieser Gesellschaften ein und nimmt auf diese Weise Einfluß auf die Entscheidungsfindung. Darüber hinaus sind die Fachressorts der Landesregierung in die Verhandlungen über die Entscheidungsfindung bei zahlreichen Einzelfällen eingebunden. Ihre Vertreter nehmen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten jedes Einzelfalles Einfluß darauf, daß die Interessen des Landes, seiner Regionen und Kommunen und das Ziel des Erhaltes oder der Schaffung möglichst vieler Arbeitsplätze gewahrt werden.“ Bezüglich der jeweiligen Befugnisse und Kompetenzen wird in der Antwort der Landesregierung jedoch deutlich, dass die Entscheidungen über die Privatisierung von Betrieben, Immobilien oder landwirtschaftliche Gütergesellschaften gemäß der gesetzlichen Grundlage in der Verantwortung der zuständigen Nachfolgegesellschaften der Treuhandanstalt und deren Gremien lag. Schließlich vermittelt das Dokument detaillierte Erkenntnisse über den weiteren Umgang der Landesregierung mit den Bergleuten des geschlossenen Kalibergwerks Bischofferode und insbesondere zur Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Juli 1993, den Bergleuten bis zum 31. Dezember 1995 einen Dauerarbeitsplatz anzubieten, sofern sie einen solchen bis dahin nicht gefunden haben sollten, oder diese zumindest vorerst in Beschäftigungsgesellschaften oder Qualifizierungsmaßnahmen unterzubringen.

b) Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertung

Vgl. die Bewertung zur Frage I.11. Außerdem stellen die Mitglieder der Fraktion der CDU des Untersuchungsausschusses fest, dass die Landesregierung auf der Grundlage detaillierter Konzepte eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verfolgte, deren Ziel die Schaffung einer nachhaltigen innovativen Wirtschaftsstruktur mit dauerhaft gesicherten Arbeitsplätzen

insbesondere im Bereich der mittelständisch geprägten gewerblichen Wirtschaft war. Zu diesem Zweck entwickelte sie ein umfängliches und spezialisiertes Förderinstrumentarium und setzte sich wiederholt auf Bundesebene gegen Kürzungen bei Förderprogrammen bzw. eine Fortsetzung der für Thüringen notwendigen Unterstützung ein. Der Landesregierung können keine Versäumnisse oder gar Fehlverhaltungen beim Umgang mit den Auswirkungen des Transformations- und Privatisierungsprozesses nachgewiesen werden. Im Gegenteil, durch ihr verantwortungsvolles und professionelles Agieren konnten negative Entwicklungen in Form von weiteren Betriebsschließungen und noch höheren Arbeitslosenzahlen abgewendet oder zumindest doch abgemildert werden. Mit ihren Maßnahmen legte die Landesregierung das Fundament für die heutige robuste und wettbewerbsfähige Wirtschaft in Thüringen.

III. Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand

Hinsichtlich der Frage, wie mit dem Untersuchungsgegenstand weiter umzugehen ist, empfehlen die Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss 7/2:

Es werden weitere Nachforschungen - auch mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Landes - zur Thematik Treuhand durch die in Thüringen ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen, Journalisten sowie Publizisten zum Verbleib und zur Verwendung des ehemaligen SED-Vermögens in Höhe von ca. 1,3 Milliarden Euro angeregt, das an Strohmann-Firmen im In- und Ausland, als „Darlehen“ oder „Abfindungen“ an PDS-Mitarbeiter oder in diverse Unternehmen floss. Von Interesse ist dabei der Einsatz dieser Mittel in Thüringen sowie die Klärung der Frage, wie und wo die Gelder aus dem ehemaligen SED-Vermögen heute noch ihre Wirkung entfalten. Mit der Auffindung dieses SED-Vermögens war die Treuhandanstalt beauftragt.

Darüber hinaus soll das nicht vom Untersuchungsauftrag erfasste, aber dennoch in Verbindung mit dem Wirken der Treuhandanstalt zu bringende Thema von bestehenden Folgen einer eingeschränkten Anpassung des Bergrechts im Beitrittsgebiet an das Bundesberggesetz im Ergebnis des Vertrages der BRD und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 insbesondere für Thüringen abschließend aufgearbeitet werden. Auf dieser Grundlage durften Grundeigentümer mit Lagerstätten in den neuen Bundesländern „bergfreie“ Bodenschätze nicht fördern, wenn sie nicht Inhaber einer Bergbauberechtigung sind.

IV. Empfehlungen zu einer Entschädigungsregelung

Die Einrichtung einer Landtagskommission, die die Berechtigung von Entschädigungsleistungen für einen erlittenen Schaden aufgrund von Fehlentscheidungen bzw. Versäumnissen der Treuhandanstalt prüfen soll, ist aus folgendem Grund abzulehnen: Da die Treuhandanstalt

einschließlich ihre Nachfolgeeinrichtungen Bundeseinrichtungen waren bzw. sind, ist auch der Bund und nicht das Land zuständig für eventuelle Ansprüche.

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Nadine Hoffmann, Stefan Möller und Jens Cotta nach § 28 Absatz 4 Satz 1 ThürUAG (Sondervotum) zum abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses „Treuhand in Thüringen“

Der Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 2. Juli 2021 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Ziel des Untersuchungsausschusses war es, die Rolle und Tätigkeit der Treuhand in Thüringen zu untersuchen. Der Ausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 14. Mai 2024 den Teil D des „abschließenden Berichts" mehrheitlich angenommen. Aus Sicht der AfD-Fraktion sind Ergänzungen beziehungsweise Abweichungen zu treffen.

Diese Ergänzungen beziehungsweise Abweichungen werden folgend dargelegt.

Es folgen nun die Ergebnisse, Bewertungen und Empfehlungen aus Sicht der Abgeordneten beziehungsweise der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2.

I. Ausgangslage

Es ist unstrittig, dass Volkseigene Betriebe der DDR großer Investitionen bedurft hätten, wobei die Zeugen im Untersuchungsausschuss über den konkreten Zustand der Betriebe unterschiedlicher Auffassung waren.

Die DDR hatte „Insourcing“ betrieben, das heißt, die Kombinate hatten eine hohe Fertigungstiefe (Martens, C III 1a). Das Personal war solide ausgebildet. Zusätzlich hatten die Kombinate die Aufgabe, sich vergemeinschaftend um Mitarbeiter zu kümmern und besaßen Kantinen, Kindergärten sowie diverse Freizeitangebote wie Bibliotheken, Sportvereine und Ferienheime (Hoffmann, C VI 2b). Zwei Zeugen wiesen darauf hin, dass aufgrund des veralteten Maschinenparks Mitarbeiter mit Instandsetzungsarbeiten beschäftigt waren, nicht mit der Produktion (Luft, Ragnitz, C III 1e). Der Zeuge Prof. Dr. Andre Steiner schätzte die verdeckte Arbeitslosigkeit in den Industriebetrieben auf 15 Prozent (Steiner, C III 1b). Bei den Maßnahmen in den Betrieben, die durch die Treuhand verkauft wurden, wurde daher durch den Wegfall der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ ein Stellenabbau von 15 Prozent toleriert.

Insgesamt betrugen innerhalb des planwirtschaftlichen Systems die „künstlich erzeugten“ Altschulden 177,5 Milliarden Mark der DDR. Westdeutsche Banken teilten sich das Bankensystem der DDR untereinander auf (Schröder, C III 1d). Sie kauften die Banken der DDR und erwarben damit Forderungen auf Altschulden in Milliardenhöhe. Es besteht die Vermutung, dass diese Altschulden den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Beitrittsgebiet erschwert haben (Luft, C III 1d, Martens C III 2a). Sie waren für die westdeutschen Banken ein „gutes Geschäft“. Warum es in der Bundesregierung zu keiner anderen Entscheidung gekommen ist, ist spekulativ und entzieht sich der Untersuchung und Bewertung durch diesen Untersuchungsausschuss.

Die Zeugin Prof. Dr. Christa Luft sagte, der Beschluss, die D-Mark als Zahlungsmittel einzuführen und der Umtauschkurs seien für die Betriebe ein Todesstoß gewesen (Luft, C II 2a). Laut Zeuge Prof. Dr. Dierk Hoffmann sei der Umtauschkurs von 1:1 sei der Preis gewesen, vor dem Wirtschaftsökonomen gewarnt hätten (Hoffmann, C III 2a). Der Zeuge Prof. Dr. Joachim Ragnitz erklärte, aus Sicht der Unternehmen wäre der im Export übliche Kurs von 1:4 richtig gewesen, was jedoch aus politischen Gründen nicht möglich gewesen sei (Ragnitz, C III 2 a). Der Zeuge Dr. habil. Bernd Martens sagte, dass sich aus Protokollen ergebe, dass Leute im Bundesfinanzministerium nicht gewusst haben, wie der Osthandel der DDR gelaufen sei (Martens, C III 2a). Der Zeuge Frank Spieth führte aus, in den Gewerkschaften sei strittig gewesen sei, ob mit der Währungsunion gleichzeitig eine Lohnumstellung erfolgen solle (Spieth, C III 2a).

Die Zahl der Betriebe, die von den drei Niederlassungen der Treuhandanstalt in Erfurt, Gera und Suhl übernommen wurden, schwankt in verschiedenen Quellen, je nachdem, ob nur Industriebetriebe oder auch Dienstleistungsbetriebe mitgezählt werden. Der Zeuge Prof. Dr. Joachim Ragnitz nannte für Thüringen die Zahl von 629 Industriebetrieben mit insgesamt 6.200 Arbeitsstätten oder Betriebsteilen und davon rund 3.900 Produktionsstätten (Ragnitz, C III 1f). Die Zahl 3.900 werde als die Zahl der zur Privatisierung stehenden Industriebetriebe angenommen.

Mangelnde politische Bereitschaft zum Erhalt der ostdeutschen Betriebe in der Anfangszeit gehört nach Einschätzung mehrerer Zeugen zur sogenannten Schocktherapie beziehungsweise Schockstrategie (Kollmorgen, Wyrwich, C III 2, Dörre, C II 2d, Ragnitz, C III 2a). Schmerzhafte Transformationsprozesse sollten schnell erfolgen.

Die Privatisierung der etwa 8500 ostdeutschen Betriebe war zweifelsfrei eine umfassende Aufgabe (Böick, C II 2a). Dass die Treuhandanstalt für die zu bewältigende Aufgabe personell unterbesetzt war, ist ebenfalls unstrittig. Der zeitliche Druck kam erschwerend hinzu.

Nach Ansicht mehrerer Zeugen hatte die Treuhandanstalt einen Entwicklungsprozess durchlaufen. Wurden anfänglich Entscheidungen situativ getroffen und Unternehmen „freihändig verkauft“, wurden im Lauf der Zeit die Entscheidungsprozesse verbessert, was Arbeitsplatz- und Investitionszusagen einschloss (Großmann, C III 3b, Böick, Kollmorgen, C III 3c). Sie teilten die Zeit ein in eine „chaotischen Phase“ in den ersten beiden Jahren und eine „bürokratischen Phase“ in den letzten beiden Jahren (Karliczek, VL UA 7/2-69, C IV 3c).

Die Möglichkeit, ein Unternehmen vor dem Verkauf mit staatlichen Fördermitteln zu sanieren, hat bestanden, aber ist nur zum Teil in Anspruch genommen worden (Malycha, C III 2b).

Die Prüfung der Bonität ist ein zentraler Bestandteil der Verkäufe. Als Beispiel für diese Abläufe sei die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Wolfgang Winzer erwähnt, der im Auftrag eines

Konzerns zehn VEBs von der Treuhand gekauft hat. Er sei nach Berlin gefahren und habe dort über den Ablauf des Kaufs mit einem ihm bekannten Manager verhandelt. Die Eröffnungsbilanzen der Unternehmen seien völlig unbrauchbar gewesen, da der Wert des Anlagevermögens und der Grundstücke von niemandem seriös geschätzt werden konnte (Winzer, C IV 2b). Auch Sanierungskosten konnten nicht realistisch bewertet werden.

Die Treuhand hatte nach Ihrer Auflösung rund 44.000 Verträge an die Nachfolgeorganisation Bundesamt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) übergeben, darunter auch Thüringer Handwerksbetriebe, Gaststätten, Einzelhandelsgeschäfte. Rund 11.000 Verträge, also jeder vierte Vertrag, musste in den Folgejahren nachverhandelt werden (Großmann, C IV 4). Das zeigt, dass die Qualität der Arbeit der Treuhand kritisch hinterfragt und die Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft kritisch hinterfragt werden müssen und bestätigt die Richtigkeit des Anliegens, dies am regionalen Thüringer Beispiel durch einen Untersuchungsausschuss zu tun.

Die seit Oktober 1990 geltenden Richtlinien zur Privatisierung waren nur nach Ansicht des Treuhandvorstandes als Vorstandsanweisung für die Mitarbeiter verbindlich. Gleichzeitig wurde eine gewisse Regellosigkeit durch die Mitarbeiter der Treuhandanstalt damit begründet, dass für eine schnelle und gute Privatisierung flexible Vereinbarungen getroffen werden müssten. Das Primat der schnellen Privatisierung diente als Handlungslegitimation für Grenzüberschreitungen, die durch ihre Häufigkeit zur Normalität wurden, so dass die Regeln bei den Privatisierern nicht mehr als bindend wahrgenommen wurden (Karliczek, VL UA 7/2-69). Ab Ende 1991, als die Regelungen der Verkaufspraxis der Treuhandanstalt klarer und vor allem verbindlicher wurden, entwickelten sich allmählich Kontrollstrukturen. Das Controlling der Treuhand startete 1991 mit drei Mitarbeitern und wurde bis 1994 auf 49 Mitarbeiter vergrößert. Erst als die Aufgabe der Privatisierung oder Liquidation nahezu abgeschlossen war, wurden personelle Kapazitäten für das Vertragsmanagement frei. Das Vertragsmanagement habe die Nachfolgeorganisation „BvS“ gemacht (Großmann, C IV 4). Im März 1992 wurde von der Leitung der Treuhand ein „Privatisierungshandbuch“ herausgegeben. Anders als die vorherigen Richtlinien wurde dieses Handbuch allen Mitarbeitern zu Kenntnis gegeben, aber aufgrund der bereits angewöhnten Arbeitsabläufe wurde auch das Privatisierungshandbuch nur als „Guideline“ aufgefasst (Karliczek, C IV 3a).

II. Stabsstelle

Die Zeugin Karliczek kam in ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass Kontrollen auf die Einhaltung der Vorschriften, die in dem Handbuch für Privatisierer bekannt gegeben wurden, nur stichprobenartig erfolgten und dann ohne den erforderlichen Nachdruck und ohne den Willen zur Aufklärung erfolgten, sondern in der Annahme, sie seien unbegründet (Karliczek, C IV 3a,

VL UA 7/2-69). Auch der Zeuge Dr. Andreas Malycha beurteilt die interne Revision der Treuhandanstalt als ineffektiv und stellte fehlenden Aufklärungswillen fest (VL UA 7/2-40). Kriminelles Verhalten von Treuhand-Mitarbeitern wird sich, so vermutet der Zeuge Prof. Dr. Andre Steiner, nicht mehr aufklären lassen (Steiner, C IV 3c). Er kommt zu der Feststellung, dass die demokratisch legitimierte Kontrolle der Treuhandanstalt „stark unterentwickelt war“ (Steiner, C IV 1c).

Aus den Forschungsergebnissen von Prof. Dr. Klaus Boers, Dr. Barbara Bischoff und Dr. Kari-Maria Karliczek ergaben sich folgende Erkenntnisse (VL UA 7/2-69). Die Anfang 1991 eingerichtete Stabsstelle zur Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung diente den Treuhandniederlassungen und den Strafverfolgungsbehörden als Ansprechpartner in strafrechtlichen Fragen. Die Stabsstelle war bis Ende 1994 nur mit einem Volljuristen besetzt (Bischoff, C IV 3b). Ab Ende 1995 wurden weitere Volljuristen eingestellt. Die Existenz der Stabsstelle sollte intern der Abschreckung dienen.

Die Vorgänge um die Niederlassung der Treuhand in Halle haben gezeigt, dass diese Abschreckung nicht funktionierte. Bis zur Auflösung der Stabsstelle lagen 3.661 Verdachtsfälle vor, aus denen 1.426 Ermittlungsverfahren entstanden. Die Gesamtzahl der aus diesen Ermittlungsverfahren resultierenden Anklagen und Verurteilungen konnte sich im Rahmen des Forschungsprojektes von Prof. Dr. Boers nicht mehr feststellen lassen (Bischoff, C IV 3b).

Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, lautet, warum die Stabsstelle nicht mit Beginn der Treuhand eingerichtet wurde und warum sie bis zur Auflösung der Treuhandanstalt personell unterbesetzt blieb.

Die Strukturen der Treuhandanstalt haben kriminelles Verhalten also nicht verursacht, aber gefördert (Karliczek, C IV 3a). Die strukturellen Bedingungen waren in allen Niederlassungen mit denen in Halle vergleichbar (vgl. Aussagen von Boers, Bischoff, Karliczek C IV 3a, 3b, 3c und VL UA 7/2-69). Trotz Aufstockung des Personals in der Abteilung Controlling und Revision waren nur punktuelle Kontrollen möglich.

Da die Korruptionsfälle in Halle erst nach zwei Jahren und nur durch Zufall entdeckt worden waren und Korruption in allen anderen Niederlassungen - mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit - auf die gleiche Weise funktioniert haben könnte, jedoch die Privatisierungsvorgänge dort nicht geprüft wurden, können noch unentdeckte Korruptionsfälle in den Akten dokumentiert sein.

III. Beispiele

1) VEB Chemiehandel Erfurt

Der Zeuge Peter Stampf erklärte im Untersuchungsausschuss, dass der Chemiehandel in seiner Eröffnungsbilanz 13 Millionen D-Mark „cash“ auf dem Konto hatte und alle Betriebsteile in Erfurt, Gera und Suhl auch nach der Währungsunion mit Gewinn erfolgreich weitergearbeitet hätten (C V 5e). Die Treuhand habe aber das Unternehmen scheibchenweise zerlegt, also einzelne Geschäftsbereiche des Unternehmens abgespalten und verkauft. So wurde der Bereich Arbeitsschutzbekleidung, der mehr als die Hälfte der Gewinne erwirtschaftet habe, aufgelöst und der Warenbestand im Wert von 700.000 D-Mark an ein hessisches Unternehmen verkauft. Der Käufer habe die Rechnung nie bezahlt. Dieses Geschäft falle, so der Zeuge, in die Kategorie „Machenschaften der Treuhand“. Ebenso sei die Chemieabteilung, zuständig für den Handel mit Säuren und Laugen, kurz vor Jahresende 1990 von der Treuhand verkauft worden. Den Verkaufspreis von 13 Millionen D-Mark habe die Treuhand kassiert. Die verbleibenden Geschäftsbereiche der Chemie-Handelsgesellschaft sollten zum 31. März 1991 liquidiert werden. Da jedoch noch positive Geschäfte, das heißt offene Lieferverträge abzuwickeln gewesen waren, wurde die Liquidation erst 1993 vollzogen. Die Mitarbeiter wären bereit gewesen, die ihnen zustehende Abfindung in das Unternehmen einzubringen. Der Zeuge ist sich sicher, das Unternehmen könnte heute noch erfolgreich existieren.

2) VEB Kombinat Robotron

Das Büromaschinenkombinat Robotron war ein Vorzeigeunternehmen der DDR-Wirtschaft. Das Kombinat beschäftigte insgesamt 68.000 Mitarbeiter in 21 Betrieben. Beispielsweise waren in der Kreisstadt Sömmerda von den 23.000 Einwohnern 14.000 in diesem Kombinat beschäftigt (Wokurka, C V 5j). Das Unternehmen wurde im Auftrag der Treuhand von Wirtschaftsprüfern begutachtet und als nicht privatisierungsfähig und nicht sanierungsfähig bewertet. Die Produkte wurden als international nicht konkurrenzfähig eingestuft, zudem wurde auf weltweite Überkapazitäten in dieser Branche hingewiesen. Die Bemühungen der Treuhand, ausländische Investoren zu gewinnen, waren nicht erfolgreich, der Betrieb wurde im Jahr 1991 liquidiert.

3) LOMAFA

Laut Aussage der stellvertretenden Leiterin des Parlamentsarchivs des Bundestages im Untersuchungsausschuss lässt sich kein Aktenbestand zum Untersuchungsgegenstand auffinden (C I 3). Auch im Staatsarchiv Rudolstadt seien keine Akten aufgefunden worden (Mitarbeiterin des Landesarchivs, C I 1). Die LOMAFA war von der Treuhand an ein westdeutsches Unternehmen aus Bayern verkauft worden. Sechs Monate nach der Übernahme musste das

Unternehmen Insolvenz anmelden und wurde liquidiert. Begründet wurde die Insolvenz mit den verschlechterten Weltmarkbedingungen. Der Zeuge Andreas Trautvetter illustrierte an diesem Beispiel, dass die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit den Konzernleitungen zusammengearbeitet hätten und 90 Prozent der Entscheidungen zugunsten der westdeutschen, nicht der ostdeutschen Standorte gefallen wären (C V 5i).

4) VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl

Zeugin Dr. Ulrike Schulz legte dar, dass dieser Privatisierungsvorgang mit der Geschichte der Eigentumsübertragungen und der Auseinandersetzungen der Familie Simson sowie der Trennung der beiden Produktionslinien zu betrachten ist (C V 3a). Die Fahrzeugwerke wurden bereits 1990/1991 liquidiert, da sie als nicht sanierungsfähig bewertet wurden. Über die Größe des Anteils des Anspruchs der Erbengemeinschaft der Familie Simson aus der Enteignung von 1935/1936 gab es Streitigkeiten. Da über die Frage der Eigentumsrecht Klärungsbedarf herrschte, sei die Entscheidung für ein Bieterverfahren erst August 1992 gefallen. Die Treuhand hat während der Klärung der Anspruchsrechte ein Sanierungskonzept für die Fahrzeugwerke und die Jagdwaffensparte in Auftrag gegeben, wenngleich sich die Fahrzeugwerke schon im Liquidationsprozess befunden haben. Das beauftragte Unternehmen hielt die Jagd- und Sportwaffen GmbH für sanierungsfähig, verbunden mit der Auflage, dass Produktsparten aus dem Fahrzeugwerk und den Jagdwaffenwerk zusammengesetzt und daraus ein Gewerbepark gemacht würde. Das Berger-Gutachten wurde in das Untersuchungsverfahren eingeführt (VL UA 7/2-110). Es dokumentiert unter anderem die Spezialisierung, ein Alleinstellungsmerkmal der JuS GmbH als einziger Hersteller in beiden Produktbereichen, aber auch das Defizit des geringen Pro-Kopf-Umsatzes sowie die Feststellung, dass die Umbewertung der D-Mark eine drastische Verschlechterung des Ergebnisses ergab (126 ff.). Nach Angaben der Zeugin Dr. Ulrike Schulz habe dieses Gutachten der Treuhand als Grundlage gedient, die JuS GmbH trotz bestehender Entschädigungsansprüche in einem Bieterverfahren auszuschreiben. Die Erbengemeinschaft signalisierte währenddessen, zusammen mit einem Unternehmen aus den USA bei der JuS GmbH einzusteigen. Dazu wurde ein Konzept erstellt, dieses Unternehmenskonzept habe der Treuhand vorgelegen. Die Treuhand hat sich dann entschieden, die Erbengemeinschaft aus dem Bieterverfahren herauszunehmen. Keine der Firmen, die sich am Bieterverfahren beteiligt haben, haben den Zuschlag bekommen, sondern ein niederländisches Unternehmen. Zur Frage, ob diese Vorgehensweise ein Verfahrensverstoß gewesen ist, konnte die Zeugin nicht ausführen, verwies aber auf die Überraschung aller Beteiligten. Die JuS GmbH hat 1993 Konkurs angemeldet. Die Zeugin Dr. Ulrike Schulz bemerkte bei diesem Fall, dass sowohl die Entscheidungsträger als auch der Erwerber branchenfremd gewesen seien und keine Zeit gehabt hätten, sich in die Branche einzuarbeiten (C V 3a).

Zur Zweiradproduktion berichtete ein ehemaliger Chefkonstrukteur darüber, wie er versucht hat, die Produktion weiterzuführen (Schulz, C V 3b). Er sagte, er habe bei jedem Besuch vergeblich nach dem sogenannten Berger-Gutachten gefragt. Zusammen mit seinen Kollegen habe er die Treuhand überzeugen wollen, dass Geld in die Hand genommen werden müsse. Zudem habe die IG Metall einen jungen Bezirksverantwortlichen aus Hessen für Suhl eingesetzt, der sich die Thesen des Berger-Gutachtens zu eigen gemacht habe.

Der Zeuge Andreas Trautvetter erklärte, dass die Privatisierung von Simson in zwei Stufen abgelaufen sei und es in der ersten Phase Managementfehler gegeben habe (Trautvetter, C V 3b). Der Markt im Osten sei vernachlässigt worden. Der zweite Grund, warum die Privatisierung aus seiner Sicht schiefgegangen wäre, dass Ostdeutschen kein Eigenkapital für den Marktzugang und die Sanierung eines Unternehmens mitgegeben worden sei.

5) VEB Gelenkwellenwerk Stadtilm

Die Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss ergaben folgendes Bild (Röder, Großmann, C V 5d). Die Treuhand hatte bis zum Herbst 1993 vergeblich einen Käufer gesucht. Das Unternehmen war bereits umstrukturiert und der Personalbestand erheblich reduziert worden. Dennoch wollte die Treuhand das Unternehmen zum 1. November 1993 als nicht-privatisierungsfähig liquidieren. Der Zeuge Martin Röder schilderte im Untersuchungsausschuss, wie die Treuhand ihm die gleichen Konditionen verweigerte, zu denen das Unternehmen vorher den ausländischen Investoren angeboten worden war und wie der zuständige Mitarbeiter der Treuhand durch kurzfristige Vertragsänderungen den Vertragsabschluss verzögerte. Obwohl rechtzeitig vor dem vorgesehenen Termin für die Abwicklung ein Vertrag zum Kauf des Unternehmens mit der regionalen Niederlassung abgeschlossen worden war, präsentierte die Treuhandzentrale einen anderen Kaufinteressenten. Dem Engagement und unter Einschaltung der Landesregierung und der IHK sei es zu verdanken, dass die Liquidation des Betriebes noch verhindert werden konnte (Vgl. C IV 1b). Dieses Beispiel zeigt nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss, das Engagement der Politik zahlte sich aus. Der geschilderte Ablauf dieses Privatisierungsprozesses bezeugt indes, dass es nicht der Einsatz der Treuhandanstalt war, der diese Privatisierung hat glücken lassen.

6) Kaliwerk Bischofferode

Bei den Befragungen zum Ablauf der Liquidation des Bergwerkes Bischofferode gab es in vielen Punkten einander widersprechende Zeugenaussagen. Beispielsweise zur Frage, ob die westdeutsche Kali-Industrie dazu gedrängt werden musste, ein Übernahmeangebot für die ostdeutsche Kali-Industrie abzugeben oder ob das Ziel, eine gesamtdeutsche Kali-Industrie zu etablieren und damit einen innerdeutschen Wettbewerb zu verhindern, aus eigenem Interesse

erfolgte (Bethke, Jüttemann, Steger, C V 1g). Die Zeugin Birgit Breuel erklärte im Untersuchungsausschuss zwar, sie habe damals volles Verständnis für die Proteste der Bergleute gehabt, sie habe gesehen -„wie die Familien und die Kumpel gelitten und gehungert hätten, es hätte jedoch keine bessere Lösung gegeben, deswegen hätten sie es durchgezogen“- (Breuel, C V 1f). Erst im Jahr 2014 war durch ein „Leak“ der Inhalt des Kali-Fusionsvertrages bekannt geworden. Damit wurde öffentlich, dass der Hungerstreik der Bergleute von Bischofferode, der am 1. Juli 1993 begann, von vorneherein aussichtslos gewesen war, denn in dem Geheimvertrag vom 13. Mai 1993 war die Schließung des Bergwerkes bereits unumstößlich vereinbart. In den Anlagen zum Kalivertrag, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, fanden sich weitere Details. In der Anlage 5 war als Datum für die Stilllegung des Bergwerks Bischofferode der 31. Dezember 1993 festgelegt und in Anlage 14, § 2 Abs. 2 wurde der „Pächterin“ (MdK) das Recht zugestanden, „die Förderung von Rohsalz sowie die Produktion von Kalidüngemitteln in Bischofferode einzustellen“. In der Anlage 15 zum Kalifusionsvertrag wurde die Aufteilung der Kosten für die ökologische Altlastensanierung zwischen Unternehmen, Treuhandanstalt und später durch den Bund sowie durch das Land Thüringen geregelt. Dies hat dazu geführt, dass im Landeshaushalt noch heute, 34 Jahre nach der Wiedervereinigung, für die Sanierung der Altlasten erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Der Bund und die Treuhandnachfolgeorganisation „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) sind hingegen von dieser Pflicht entbunden. Die Mitglieder der AfD-Fraktion sehen hier ein Handeln gegen die Interessen des Freistaats. Wie die Zeugen im Untersuchungsausschuss, auch die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung ausgesagt hatten, wurde weder die Landesregierung noch der Verwaltungsrat der Treuhand über die Details des Kalifusionsvertrages in Kenntnis gesetzt (Steger C V 1c, Peine, Süssmuth C V 1k, Trautvetter C V 1l). In Unkenntnis der Vertragsinhalte hatten mehrere Politiker die Streikenden besucht, den Bergleuten ihre Unterstützung versprochen und ihnen Hoffnungen gemacht, die Entscheidung der Treuhand könne noch geändert werden. Der Zeuge Johannes Peine legte im Ausschuss dar, dass er sein Angebot zur Weiterführung des Bergwerkes Bischofferode in Unkenntnis des Geheimvertrages abgab. Interessant ist für die Mitglieder der AfD-Fraktion, dass die Vertreter der Gewerkschaften im Verwaltungsrat dem Kali-Fusionsvertrag zwar zugestimmt hatten, aber trotzdem den Thüringer Landesverband der Gewerkschaft das Protestmanagement für die Kali-Kumpel übernehmen ließen. Der Zeuge Prof. Dr. Bernhard Vogel berichtete auf eine entsprechende Frage über die Mitarbeit des Landes im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt: „Die gesetzlich beschriebenen Zuständigkeiten seien eingehalten worden (Vogel, C IV 1a). Sie seien vom Vorstand selbstverständlich über die wichtigen Entscheidungen informiert worden und hätten sie ausgiebig diskutiert. Man könne sich 2023 allerdings kaum mehr vorstellen, was in den damaligen Tagen, Wochen und Monaten alles

habe entschieden und geregelt werden müssen. Entscheidungen hätten am Fließband getroffen werden müssen, sodass keineswegs immer alle fünf Ministerpräsidenten an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen hätten. Auch er werde mit Sicherheit nicht immer dabei gewesen sein. Davon, dass Entscheidungen nur abgenickt worden seien, könne keine Rede sein. Sie hätten sich mit den Dingen entschieden auseinandergesetzt, wie beispielsweise Bischofferode zeige“ (Vogel, C IV 1a). Der Zeuge Dr. Christian Rau sagte aus, „man dürfe den Verwaltungsrat nicht überschätzen. Dort seien in der Regel keine wirklichen Entscheidungen gefällt worden, dies sei in der Regel im Vorfeld auf Fachebene geschehen. Aber der Verwaltungsrat habe in diesem Prozess eine wahnsinnig hohe politisch-symbolische Bedeutung gehabt, denn er sei eines der wenigen Gremien der Treuhand gewesen, die auch in die Öffentlichkeit hineingeragt hätten, gewissermaßen ein Fenster in die Blackbox Treuhand“ (Rau, C IV 1a). Unter den 23 Mitgliedern im Verwaltungsrat befanden sich Vertreter der Bundesregierung, die Ministerpräsidenten der fünf ostdeutschen Bundesländer und vier Vertreter der Gewerkschaften. Bei Vertragsabschlüssen von besonderer Bedeutung habe der Treuhandvorstand die Zustimmung des Verwaltungsrates einholen müssen.

7) VEB Automobilwerk Eisenach AWE

Die Entscheidung zur Schließung sollte ursprünglich kurz vor Weihnachten 1990 bekanntgegeben werden, wurde dann aber bis in das Jahr 1991 verschoben. AWE wurde auf Beschluss der Treuhandanstalt zum 6. Mai 1991 zur Liquidation angemeldet (Liedtke, C V 5a). Die Leitung des Unternehmens wurde von diesem Beschluss nicht in Kenntnis gesetzt. Der Zeuge Wolfram Liedtke forderte nach seiner Aussage mehr Überbrückungszeit von der Treuhand, denn er wusste, sobald die Produktion endgültig eingestellt wird, sehen sich die hochqualifizierten Mitarbeiter nach anderen Arbeitsplätzen um. Wenn die Mitarbeiter erst aus Eisenach weggezogen wären, könne keine neue Automobilindustrie mehr aufgebaut werden. Die Entscheidungen der Treuhand waren nach seiner Erfahrung dem Zeitdruck geschuldet, unter dem sie getroffen werden mussten. Die Treuhand entschied intransparent, ohne Absprache mit den betroffenen Betrieben und über die Köpfe der Belegschaft hinweg. Ein Bemühen um den Erhalt der Automobilproduktion sei laut Zeuge bei den Mitarbeitern der Treuhand nicht zu erkennen gewesen. Das Hauptaugenmerk der von der Treuhand nach Eisenach entsendeten Liquidatoren lag darauf „Geld zu machen“ und nicht auf dem Erhalt der Arbeitsplätze. Zum Zeitpunkt der Liquidation waren noch 9.500 Mitarbeiter beschäftigt. Der Zeuge berichtete, wie er sich nach der Absage von Volkswagen für den Standort Eisenach darum bemühte, beim Management der Firma Opel das Interesse für diesen Standort zu wecken. Das Fazit aus dieser Zeugenaussage: Die Ansiedlung von Opel war kein Erfolg der Treuhand. Auch der Zeuge Hanno Müller bestätigte diese Feststellung. „Opel in Eisenach sei kein Ergebnis der Treuhand“ (Müller, C V 5m). Der Zeuge Prof. Dr. Bernhard Vogel stellte die Überlegung, ob mehr Zeit zu

besseren Entscheidungen hätte führen können mit dem Argument in Frage, was mit mehr Zeit denn hätte geschehen sollen (Vogel, C IV 2g). Die Treuhand habe so schnell wie nur irgend möglich handeln müssen. Über die Rolle der Treuhand sagte der Zeuge Wolfram Liedtke explizit: „Sie spielte so gut wie keine Rolle“ (Liedtke, C V 5a). Nach Auffassung der Mitglieder der AfD-Fraktion ist dieses Beispiel der gelungenen Transformation einer Region kein Beweis für die gute Arbeit der Treuhandanstalt, sondern für das Engagement anderer Personen, die sich für die Thüringer Wirtschaft eingesetzt haben.

8) VEB Chemiefaserkombinat

Das Beispiel wurde von verschiedenen Zeugen erwähnt (Trautvetter, Luft, Dörre, C V 2). Der Zeuge Andreas Trautvetter ging auf die Fehler dieses Privatisierungsvorganges ein. Die Treuhand reduzierte die Zahl der Mitarbeiter zwischen April und Oktober 1991 von 3.900 auf 1.200 Mitarbeiter und finanzierte die Löhne und Gehälter bis zum möglichen Verkauf des Unternehmens. Als ein indischer Textilfabrikant im Herbst 1991 Kaufinteresse signalisierte, war die Treuhand bereit, den Kauf unter Dach und Fach zu bringen. Politiker, allen voran Bundeskanzler Helmut Kohl, äußerten sich öffentlich und befürworteten den Einstieg ausländischer Investoren. Der Betrieb wurde für eine symbolische Mark übergeben, zusätzlich hat die Treuhand 200 Millionen DM Altschulden und 210 Millionen DM Liquidationskredite übernommen, dem indischen Käufer wurde als Starthilfe von der Treuhand das Kapital der Gesellschaft um 40 Millionen DM aufgestockt. Der Käufer hatte eigene Investitionen in Höhe von 150 Millionen DM im Kaufvertrag zugesagt, dieses Versprechen jedoch nicht eingehalten. Die Treuhand kontrollierte nach der Übergabe des Betriebes nicht die Einhaltung der gemachten und vertraglich vereinbarten Zusagen. Im August 1993 musste die Faser AG Insolvenz anmelden.

9) VEB Carl Zeiss Jena

Auch das heute sehr erfolgreiche Unternehmen Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH wird gern der Treuhandanstalt als Verdienst zugeschrieben. Da Zeiss in Jena als Leuchtturm und Sonderfall gegolten hatte, stimmte die Treuhand der Forderung der Landesregierung zu, alle Anteile an die Stiftung zu übergeben und die Altschulden zu tilgen. So verschwand für die Treuhand ein großer Kostenfaktor aus dem laufenden Budget. Der Zeuge Andreas Trauvetter gab an, wenn es nach der Treuhand gegangen wäre, hätten die Teile des Kombinates, die Carl Zeiss Oberkochen nicht übernehmen wollte, abgewickelt werden sollen (Trautvetter, C V b). In diesem Fall konnte sich die Landespolitik, anders als beim Kalibergwerk Bischofferode, mit der Forderung durchsetzen, andere Maßstäbe anzulegen. Die Thüringer Landesregierung warb den zurückgetretenen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth an, um die Leitung des Unternehmens zu übernehmen. Der politische Wille hat so in Jena erfolgreich einen industriellen Kern erhalten können, musste dafür aber mit insgesamt rund 3,7 Milliarden D-

Mark einen finanziellen Kraftakt stemmen. Langfristig hat sich die Investition des Landes in die Jenoptik ausgezahlt, weil rund 4.500 hochqualifizierte Arbeitsplätze erhalten werden konnten und sich eine Zulieferindustrie in Jena angesiedelt hat. Nach Einschätzung der Mitglieder der AfD-Fraktion ergibt sich aus der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss, dass auch die Erfolgsgeschichte von Jenoptik kein Beweis für das erfolgreiche Wirken der Treuhandanstalt ist. Sie beweist, dass die Entscheidung der Treuhand zur Liquidation, die unter den politischen Rahmenbedingungen und Vorgaben zwangsläufig zustande gekommen war, eine Fehlentscheidung gewesen wäre. Mit Zeit, Engagement und erheblicher finanzieller Unterstützung hätten möglicherweise viele weitere Unternehmen vor dem Schicksal der Abwicklung bewahrt werden können. Nach Auffassung der Mitglieder der AfD-Fraktion müssen viele Entscheidungen der Treuhand und die Rolle der Landesregierung anhand des Beispiels Jenoptik neu bewertet werden. Die Aufgabe konnte der Untersuchungsausschuss nicht leisten und muss sie an die zukünftige wissenschaftliche Forschung weiterreichen.

IV. Politik

Im Verwaltungsrat der Treuhand saßen Vertreter der Bundesregierung, die Ministerpräsidenten der neuen Länder und Vertreter der Gewerkschaften (Böick, C II 1). Die Mitwirkung der Länder bei der Arbeit der Treuhandanstalt wurde erst nachträglich in das Treuhandanstaltsgesetz (THA-Gesetz) aufgenommen. Als Mitwirkungsmöglichkeit wurden die Ministerpräsidenten als Mitglieder in den Verwaltungsrat aufgenommen und bei der Treuhandzentrale in Berlin ein Länderrat eingerichtet, in dem aus jedem der fünf Bundesländer ein Mitarbeiter vertreten war (vgl. C IV 1c). Die Landesregierung hatte eine Abteilung Treuhand im Wirtschaftsministerium und stand mit den Niederlassungen Erfurt, Gera und Suhl in ständigem Kontakt (Trautvetter, C IV 1a).

Der Zeuge Andreas Trautvetter gab an, dass die fachliche Betreuung der Privatisierung im Wirtschaftsministerium und nicht in der Staatskanzlei stattgefunden habe, die Staatskanzlei wiederum habe die Außenvertretung wahrgenommen. Das Wirtschaftsministerium hat die Stellungnahmen für Privatisierungen erarbeitet und dem Ministerpräsidenten zugeleitet. Man habe bei der Treuhand viel erreichen können, wenn die ostdeutschen Länder sich einig gewesen seien (Trautvetter, C IV 1 a). Ebenfalls im Wirtschaftsministerium Thüringens wurde ein Beirat eingerichtet, der den Auftrag hatte, alle Konfliktparteien, also Treuhand, Banken, Gewerkschaften und andere an einen Tisch zu bringen (Trautvetter, Großmann, C IV 1a).

Innerhalb der Landesregierung wurde mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe und einem Treuhandwirtschaftskabinett versucht, auf Treuhandentscheidungen einzuwirken (Schuwirth, C IV 1 a). Der Zeuge Werner Schuwirth sprach von einem informellen Team in der Thüringer Staatskanzlei für Verhandlungen und Konflikte mit der Treuhand. Das Land habe keinen wirklichen Zugriff auf die einzelnen Privatisierungsentscheidungen gehabt (Schuwirth, C IV 1 a).

Der Zeuge Volker Großmann erwähnte das Treuhandwirtschaftskabinett unter Vorsitz des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Das Kabinett habe regelmäßig getagt. In der Treuhandniederlassung Erfurt hätten Beschäftigte die Funktion von Regionalbeauftragten erhalten. Im Beirat der Niederlassung in Erfurt, der dem Austausch gedient habe, waren Vertreter des öffentlichen Lebens vertreten, von Kirchen, Gewerkschaften, der Landesregierung und dem Gemeinde- und Städtebund (Großmann, C IV 1 a).

Die Zeugin Birgit Breuel führte aus, dass die Treuhand nach einiger Zeit sehr eng mit der Landesregierung zusammengearbeitet habe. Nach ihrem Eindruck habe sich die Landesregierung sehr engagiert gekümmert, die Treuhand habe sehr intensiv mit der Landesregierung verhandelt (Breuel, C IV 1 a).

Der Zeuge Dr. Günter Link verwies indes auf das Treuhandgesetz, wonach die Treuhand Mitwirkungsmöglichkeiten habe gewähren müssen (Link, C IV 1 a). Er schilderte das Direktorat „Länderfragen“. Es habe je eine Länderabteilung pro Land gegeben. Das Direktorat habe jedoch keine operative Funktion gehabt. In Thüringen seien alle Ressorts zur Mitwirkung eingeladen worden. Es sei unter anderem über ein Frühwarnsystem und Altlasten beraten worden.

In einer dem Ausschuss als Beweismittel zur Verfügung gestellten, vom Leiter der Erfurter Treuhandniederlassung bereits im Sommer 1993 veröffentlichten Chronik, schreibt der damals amtierende Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, dass der Bund die Treuhandanstalt auf Länderebene den Landesregierungen hätte unterstellen sollen, da auf diese Weise noch mehr Unternehmen hätte geholfen werden können (UA 7/2-K13, C IV 1a, Bernhard Vogel S. 70-72).

Der Zeuge Prof. Dr. Bernhard Vogel sagte aus, dass der Umbau der Wirtschaftsstruktur die schwierigste Aufgabe gewesen sei, die er bei seiner Wahl zum Ministerpräsidenten in ihrem Ausmaß nicht erkannt habe (Vogel, C IV 1 a). Er habe sich immer wieder in die Aufgabenverteilung eingeschaltet, aber nicht in das tägliche Geschäft. Er sagte, die gesetzlichen Zuständigkeiten seien eingehalten worden, über wichtige Entscheidungen wurde im Vorstand informiert und diskutiert. Entscheidungen hätten jedoch am Fließband getroffen werden müssen, so dass nicht immer alle Ministerpräsidenten an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen hätten. Von einem reinen Abnicken von Entscheidungen kann aber nicht die Rede sein.

Nach dem Zeugen Dr. Christian Rau habe der Verwaltungsrat der Treuhand nur über ein loses Regelwerk verfügt. Man dürfe den Verwaltungsrat nicht überschätzen. Fachliche Entscheidungen seien in der Regel im Vorfeld auf fachlicher Ebene getroffen worden. Der Verwaltungsrat habe jedoch eine politisch-symbolische Bedeutung gehabt (Rau, C IV 1 a). Die Treuhand habe wiederum einstimmige Entscheidungen als Druckmittel für Verhandlungen angestrebt.

Am 8. Juli 1994 verabschiedete Thüringen das Mittelstandsförderprogramm (VL UA 7/2-56, Vogel). Ab 1994 begann das Land mit der landeseigenen Landesentwicklungsgesellschaft

LEG ein „Thüringer Mittelstandsförderprogramm“ umzusetzen, mit dem das Ziel verfolgt wurde, Unternehmen neu in Thüringen anzusiedeln, das heißt, aktive Strukturpolitik zu betreiben. Dies kam nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion allerdings zu spät und verfolgte den Zweck, rund um die verbliebenen industriellen Kerne die Neuansiedlung von Unternehmen zu fördern.

Es ergibt sich aus den vielen Zeugenaussagen nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss das Bild, dass sich insbesondere mit der Zentrale in Berlin, die ausschließlich für die Privatisierung oder Abwicklung der großen Unternehmen zuständig war, die Zusammenarbeit schwierig gestaltete, während die Zusammenarbeit mit den drei Niederlassungen der Treuhand in Thüringen, die für kleine und mittlere Unternehmen zuständig waren, eher von Kooperationsbereitschaft geprägt war.

V. Gewerkschaften

Der Zeuge Frank Spieth führte aus, die Gewerkschaften haben zunächst kaum etwas beeinflussen können. Er sagte auch aus, dass im DGB-Bundesvorstand zum damaligen Zeitpunkt fast nur westdeutsche Spitzengewerkschafter vertreten waren und ein wesentlicher Teil von ihnen im Verwaltungsrat der Treuhand. Differenzen habe es zur Kaliprivatisierung gegeben (Spieth, C IV 5). Er sagte, was die Treuhand gemacht habe, sei im Wesentlichen in Berlin und weniger in Erfurt entschieden worden (Spieth, C IV 1 a).

Der Zeuge Dr. Christian Rau erklärte, das Treuhandgesetz habe keine betriebliche Mitbestimmung in den Gremien der Treuhand vorgesehen. Die gewerkschaftliche Einflussnahme durch die Aktiengesellschaften sei gesichert gewesen. Der DGB und die Gewerkschaften haben sehr schnell anvisiert, im Verwaltungsrat und im Vorstand der Treuhand vertreten zu sein, gingen aber auf Abstand zu den Aktiengesellschaften. Gewerkschaftlicher Protest dazu sei ausgeblieben, als Rohwedder verfügt habe, keine Aktiengesellschaften zu bilden, sondern stattdessen Niederlassungen in den 15 Bezirksstätten der DDR (Rau, C IV 5). Die Gewerkschaften haben sich mit den Sitzen im Verwaltungsrat arrangiert. Einfluss hätten die Gewerkschaften auch außerhalb des Verwaltungsrates ausüben können, so etwa in den Beiräten der Niederlassungen und in beratenen Gesprächen mit der Landesregierung. Rau erklärte ebenfalls, dass der Sanierungsgedanke auch aufgrund der Konzepte der Gewerkschaften Fuß gefasst habe. Die Gewerkschaften hätten ein Druckmittel gehabt, da der Treuhandvorstand im Verwaltungsrat einstimmige Entscheidungen zu erreichen, präferiert habe.

Der Zeuge Andreas Trautvetter sagte, dass die Konzernbetriebsräte und die Gewerkschaftsfunktionäre mit Konzernleitungen zusammengearbeitet und in 90 Prozent der Fälle Entscheidungen zugunsten der westdeutschen und nicht der ostdeutschen Standorte getroffen hätten (Trautvetter, C IV 5).

Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Dörre illustrierte am Beispiel der Thüringer Faser AG, dass die Privatisierungspolitik der Treuhand zu regionalen Protesten geführt habe. Dieser Protest im Osten hatte aber im politischen Raum keinen Einfluss gehabt (Dörre, C IV 5).

VI. Folgen der Tätigkeit der Treuhand in Thüringen

Das Bundesland Thüringen hatte 1990 rund 2,5 Millionen Einwohner. In den drei Thüringer Bezirken Erfurt, Gera und Suhl waren zum Ende der DDR 1,6 Millionen Menschen erwerbstätig, davon waren 40 Prozent der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, rund 650.000 (vgl. C III 1f). Es hatte 639 Industriebetriebe mit 6.200 Arbeitsstätten gegeben und davon 3.900 reine Produktionsstätten. Die Forschung geht davon aus, „dass dies die tatsächlichen Industriebetriebe gewesen seien“ (Ragnitz, C II 1f). Zum Ende des Jahres 1993 waren von den 417.000 Industriearbeitsplätzen in Thüringen noch 135.000 Arbeitsplätze übriggeblieben (Müller, C V 5m).

Bei der damaligen Bewertung der Betriebe spielte wiederum eine Rolle, ob die Weiterführung eines ostdeutschen Unternehmens Konkurrenz zum Westen bedeutet hätte, mit Folgen.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Vorgehensweise der Treuhand in Thüringen war die Schließung der Forschungsabteilungen in nahezu allen Betrieben. Die entlassenen Mitarbeiter aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung konnten in großer Zahl Arbeitsplätze in den westlichen Bundesländern finden und wanderten überdurchschnittlich häufig aus.

Der Zeuge Prof. Dr. Dierk Hoffmann zitierte den wirtschaftspolitischen Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl, Dr. Johannes Ludewig, der in seinem Buch „Unternehmen Wiedervereinigung“ schwerwiegende Fehler der Politik eingeräumt hatte (Hoffmann, C II 2c).

Auch wenn der Bundespolitik beste Absichten unterstellt werden können, haben aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss die politischen Vorstellungen, dass es erstens schnell gehen und zweitens nicht den Bundeshaushalt belasten soll, die radikale Liquidation sehr vieler Thüringer Betriebe zur Folge gehabt. Das dadurch entstandene Gefühl bei der Thüringer Bevölkerung, die ostdeutsche Wirtschaft werde platt gemacht, ist nicht ohne handfeste Grundlage entstanden. Die Entscheidungen der Treuhand aus der Anfangszeit (Herbst 1990 bis Ende 1991), alle Betriebe abzuwickeln die als „unverkäuflich“ eingestuft wurden, weil es für sie keine Kaufinteressenten gab oder bei denen die erforderlichen Investitionen für eine Sanierung als zu hoch eingeschätzt wurden, haben die Arbeitslosenquote bei der Berufsgruppe der Arbeiter und Angestellten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, der sogenannten Industriearbeiter, in bis dahin unbekannte Höhen getrieben.

Auf dem Gebiet der DDR waren im Jahr 1989 insgesamt 9,7 Millionen „Werktätige“ beschäftigt, drei Jahre nach der Wiedervereinigung im Jahr 1993 gab es noch 6,2 Millionen Beschäftigte,

ein Rückgang um 3,5 Millionen. Dieser Rückgang um 3,5 Millionen Erwerbstätige ist überwiegend auf Arbeitsplatzverluste bei Industriearbeitsplätzen zurückzuführen. Bereits zum Jahresende 1990 zählten die Arbeitsämter der fünf neuen Bundesländer 642.000 Arbeitslose und 1.728.000 Menschen in Kurzarbeit.

Die Arbeitslosigkeit ist aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion als höher anzunehmen, da viele Arbeitssuchende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Fortbildungen und Umschulungen befolgten. Daraus ergibt sich eine geschätzte Zahl für die in Thüringen verloren gegangenen Industriearbeitsplätze in der Größenordnung von mehr als einer halben Million Menschen.

Der Zeuge Hanno Müller bewertet die Arbeit der Treuhand, gemessen an dem Auftrag die DDR-Wirtschaft in die Marktwirtschaft zu überführen, als einen Misserfolg (Müller, C V 5m). Er kam dabei in seiner Beurteilung der Treuhandniederlassungen in Thüringen zu dem Urteil, der Gesamteindruck sei verheerend. Von den 417.000 Industriearbeitsplätzen in Thüringen im Jahr 1990 waren bis 1993 nur noch 135.000 übriggeblieben.

Der Neuaufbau einer Industriestruktur dauert länger als die schnelle Abwicklung durch die Treuhandanstalt. Die massive Deindustrialisierung der Jahre 1990 und 1991, bei der einige Branchen auch komplett verschwunden sind, ist heute, nach über 35 Jahren nicht vollständig überwunden. Thüringen hat sich zwar langsam, aber stetig entwickelt. Allerdings weist die Thüringer Wirtschaft einen höheren Anteil an Kleinbetrieben auf als im Durchschnitt Deutschlands und der Anteil der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe ist weiterhin geringer als zur Zeit der DDR und geringer als im Durchschnitt Deutschlands. Der Eindruck der „verlängerten Werkbank“ ist geblieben.

Nach Angaben des Zeugen Detlef Scheunert habe es zu Beginn der Treuhandtätigkeit „den Grundsatz gegeben, möglichst zu verhindern, dass es verlängerte Werkbänke in Ostdeutschland gebe“ (Scheunert, C IV 2c). Leute wie Detlev Karsten Rohwedder hätten aus ihrer Erfahrung gesagt, wenn eine Konzerntochter als verlängerte Werkbank entstehe, würden ein paar Maschinen auf- und billige Arbeitskräfte eingestellt und bei der ersten Flaute werde der Standort dichtgemacht. Die zügige Schließung der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der „Volkseigenen Betriebe“ durch die Treuhand und die darauffolgende Abwanderung dieser Mitarbeiter in die westlichen Bundesländer, haben diese Fehlentwicklung begünstigt. Die Treuhand-Betriebe, die von westdeutschen Unternehmen übernommenen wurden, haben in den allermeisten Fällen ihre Firmenzentrale und die Forschungsabteilung weiterhin im Westen der Bundesrepublik. Die Produktionsbetriebe in den neuen Bundesländern erfüllen demnach genau die Definition der „verlängerten Werkbank“.

Ostdeutsche Interessenten hatten im Vergleich mit westdeutschen Konkurrenten größere Schwierigkeiten, bankübliche Sicherheiten zu bieten und wurden daher bei Privatisierungsentscheidungen häufig nicht berücksichtigt (12/8404, S. 513). Viele Versuche von Mitarbeitern über Management-Buy-Out die Abwicklung ihrer Betriebe zu verhindern, scheiterten. Die zuständigen Entscheider trauten den „Ost-Managern“ nicht genügend kaufmännischen Sachverstand zu (Martens, C II 2h), um den Sprung von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft zu schaffen und es fehlte am benötigten Investitionskapital (Ragnitz, C II 2d). Die Zahl der bewilligten und geförderten Privatisierungen nach diesem Prinzip war sehr gering.

Der Eindruck, dass ostdeutsche Bürger und damit auch die Thüringer Bevölkerung benachteiligt wurden, lässt sich daher aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion nicht ignorieren.

VII. Bewertung und Empfehlungen

Der Zeitraum, der vom Untersuchungsausschuss untersucht werden sollte, liegt bereits drei Jahrzehnte zurück. Viele Fragen lassen sich durch Zeugenbefragungen nicht mehr oder nicht ausreichend klären. Die noch lebenden Personen haben ein hohes Alter erreicht. Sie können sich glaubwürdig auf mangelndes Erinnerungsvermögen berufen. Dennoch halten die Mitglieder der AfD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss für ein geeignetes Mittel der Aufarbeitung.

Das Wirken der Treuhand, insbesondere die Abwicklungspolitik, führte zu Massenarbeitslosigkeit in Thüringen. Viele Menschen haben nie wieder einen Arbeitsplatz gefunden. Trotz aller Freude über die Wiedervereinigung litten und leiden die betroffenen Menschen an den Folgen der Treuhand beziehungsweise der Transformationspolitik. Verschlimmernd kommt hinzu, dass für diese Betroffenen eine Diskrepanz zwischen den persönlichen Erfahrungen und positiver Medienberichterstattung und positiver Bewertung damals handelnder Akteure besteht.

Die Einschätzung, dass die Treuhand zu einem Ausverkauf der DDR-Industrie geführt habe, wurde, wie bereits erwähnt, überwiegend von den Zeugen vertreten - allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt - die nicht als Mitarbeiter der Treuhand oder in politischen Funktionen tätig waren, sondern entweder die Konsequenzen der Treuhandentscheidungen miterlebten oder aus wissenschaftlicher Retrospektive die Arbeit der Treuhand untersuchten und deren Auswirkungen bewerteten. Die Glaubwürdigkeit der persönlichen Erinnerungen und Einschätzungen der Zeitzeugen sollte, sofern möglich, durch Abgleich mit den harten Fakten in den Dokumenten und Akten bestätigt werden. Die Bürger Thüringens, die von Entlassungen und den damit verbundenen Folgen betroffen waren, können keine oder kaum eine Erfolgsgeschichte in der Tätigkeit der Treuhand erkennen. Für sie waren ihre Kündigung und die sogenannten Transformationsmaßnahmen ein Ereignis, das sich tief in ihre Erinnerung gegraben hat. Die Zeit der Treuhand war für die betroffenen Menschen traumatisch und ist es wohl auch

heute noch. Dass die damals Verantwortlichen gemachte Fehler entweder nicht sehen oder nicht zugeben wollen, erschafft ein Ungerechtigkeitsempfinden, das aufgearbeitet werden will. Die Zeugen, die in den Jahren 1990 bis 1994 bei der Treuhand und in politischen Funktionen tätig waren, haben vornehmlich die Meinung vertreten, die Treuhand wäre eine Erfolgsgeschichte gewesen und verwahren sich gegen die Vorwürfe, es habe einen Ausverkauf und ein Ausplündern Ostdeutschlands gegeben. Sie sehen in der Treuhand eine Erfolgsgeschichte.

Die Zahl der Industriebetriebe, die „über die Klinge springen“ mussten, übersteigt die Zahl der Thüringer Unternehmen, denen durch das Wirken der Treuhand der Weg bereitet wurde, um sich in der Marktwirtschaft und auf dem Weltmarkt zu behaupten. Eine traumatische Wirkung, insbesondere für Thüringen, entfaltete die Treuhand beim dramatischen Abbau der Industriearbeitsplätze.

Der zeitliche Druck, Personalmangel, mangelnde Überprüfung von Bonitäten und von möglichen Betrugsfällen, uneinheitliche Vorgehensweise mögen die Gründe gewesen sein, warum es sowohl positive als auch negative Beispiele gibt. Einschränkend sei hier erwähnt, dass geschilderte Positivbeispiele nicht auf das Handeln der Treuhand, sondern auf das Engagement anderer Beteiligter in Thüringen zurückgehen. Strukturpolitik war nicht das prioritäre Ziel der Treuhand und wurde von der Regierung, Land und Bund, zu spät verfolgt.

Insbesondere der enorme Zeitdruck wurde von mehreren Zeugen als die Ursache für Fehlentscheidungen benannt. Mehr Zeit hätte mehr Geld zur Finanzierung der Übergangszeit bedeutet, dafür war in den ersten beiden Jahren (Herbst 1990 bis Herbst 1992) der politische Willen nicht vorhanden. Die Bundesregierung hatte die Zielvorgaben festgelegt, die Arbeit der Treuhand muss innerhalb einer Legislaturperiode abgeschlossen werden (Scheunert, C IV 2g); es gab für die Treuhandanstalt keinen Auftrag zur Strukturpolitik. (Link, C IV 1c). Die zentrale Aufgabe bestand in der Privatisierung oder in der Stilllegung. Die von Herrn Rohwedder und Frau Breuel in öffentlichen Erklärungen verwendeten Formulierungen, wie beispielsweise „entschlossen sanieren und behutsam stilllegen“ (Kühl, C IV 2f), waren möglicherweise ehrlich gemeint, entfalteten aber keine Wirkung. Zumal Frau Breuel intern darauf gedrängt hatte, die Zeitvorgabe von vier Jahren einzuhalten (Luft, C II 2d). Die Bundesregierung hatte zu Beginn der Treuhandtätigkeit eine eigenständige Sanierung von Betrieben unter der Regie der Treuhand abgelehnt, da dies nach der zu dieser Zeit dominierenden Auffassung der Staatsaufgaben, zu einem Staatskapitalismus und zu Marktverzerrung geführt hätte. Schon der Bundestagsuntersuchungsausschuss hatte dazu festgestellt, dass sich diese Grundsatzentscheidung zugunsten einer schnellen Entscheidung zur Liquidation statt zum Erhalt der Betriebe ausgewirkt habe (vgl. Drs. 12/8404, S.512).

Es war demnach ein politischer Konstruktionsfehler, dass die Aufsicht über die Treuhandanstalt dem Bundesfinanzministerium zugeordnet worden war, das mit Blick auf die Kosten ein

schnelles Privatisierungstempo favorisierte (Scheunert, C III 2c). Wäre die Aufsicht dem Bundeswirtschaftsministerium zugeordnet gewesen, wären vermutlich die Prioritäten anders gesetzt worden. Aus dem Blickwinkel der Wirtschafts- und Strukturpolitik hat der Zeit- und Kostendruck, unter den die Treuhand von der Politik gesetzt wurde, Verfahrensfehler und Fehlentscheidungen in erheblicher Zahl begünstigt, auch mit Auswirkungen auf Thüringen.

Eine erste Kalkulation des Finanzbedarfs für Sanierungen wurde von der Treuhandanstalt 1991 mit 100 Milliarden D-Mark beziffert (Scheunert, C IV 2g). Im Finanzministerium löste diese Schätzung massiven Widerstand aus. Dieser politische Widerstand führte dazu, dass die Treuhand ihre Tätigkeit mit der Liquidation aller Betriebe begann, denen keine Chancen zum Überleben unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zugesprochen wurde (Böick, C III 2b).

Wenn man die langfristigen Auswirkungen der Liquidation so vieler Industriebetriebe bedenkt, insbesondere die Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen, die Belastungen der Arbeitslosenversicherung und die Altersarmut durch fehlende Beitragsjahre in der Rentenversicherung, wäre es aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 durchaus wünschenswert gewesen, es wäre im Sinne Thüringens mehr Mut für höhere Investitionen von den damals handelnden Politikern aufgebracht worden. Letztendlich blieben von den 4 Millionen Industriearbeitsplätzen der DDR nach Ende der Treuhandtätigkeit 1994 nur noch ein Drittel übrig (Hoffmann, C VI 1). Nach Bewertung der Mitglieder der AfD-Fraktion hat die Thüringer Landesregierung den Liquidationsexzessen der Treuhand zu lange zugesehen. Der ehemalige Ministerpräsident Vogel schrieb 1993 in einem Artikel (VL UA7/2-56), er sei der Überzeugung, es wäre besser gewesen, die Treuhand wäre den Landesregierungen unterstellt worden. So hätte mehr Unternehmen geholfen werden können, den Sprung in die Marktwirtschaft zu schaffen. Die Landesregierung hatte demnach die fatalen Folgen der Treuhandpolitik erkannt.

Gleichwohl gilt zu ergänzen, dass die Gewerkschaften vorhandene Druckmittel stärker und dies zu Gunsten der ostdeutschen Länder hätten ausüben müssen.

Erst als die Auswirkungen der hohen Zahl an Betriebsabwicklungen zu offensichtlich und die Proteste der Bevölkerung immer lauter wurden, entschloss sich die Politik zu einem Strategiewechsel und gab gegen Ende 1992 das Ziel der „Erhaltung industrieller Kerne“ aus, nachdem zuvor der schnelle Verkauf oder die Abwicklung durch die Treuhand betrieben wurde.

Die Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 stimmen der Einschätzung zu, dass die Treuhand in gewisser Weise eine Fehlkonstruktion gewesen war. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für die Mitglieder der AfD-Fraktion jedoch die logische Folgerung, dass es einer konzertierten Aktion aller ostdeutscher Landesregierungen bedurft hätte, um eine Änderung der Zuständigkeit einzufordern. Dabei bestand ein entscheidendes Hindernis: Es hätten

sich CDU-geführte Landesregierungen gegen eine CDU-geführte Bundesregierung positionieren müssen. So erscheint es nach Ansicht der AfD-Fraktion plausibel, dass es der parteipolitischen Loyalität innerhalb der CDU (vgl. C V 1 l) anzulasten ist, dass ein erkannter Konstruktionsfehler in der Treuhand nicht korrigiert und seine katastrophale Auswirkung auf die Wirtschaftsstruktur hingenommen wurde. Der Landesregierung fehlte in den ersten Jahren nicht nur der politische Wille für die dringend erforderliche Struktur- und Industriepolitik, sondern auch der Wille, mehr Rechte bei den Treuhand-Entscheidungen einzufordern und das politische Gewicht einzubringen.

Denn bei den Untersuchungen zu heute noch bestehenden Unternehmen in Thüringen hat sich im Untersuchungsausschuss herausgestellt, dass in den geschilderten Fällen nicht die Treuhandanstalt das Potential erkannt hatte, das in diesen Unternehmen steckte, sondern dass die Rettung vor der bereits beschlossenen Liquidation dem Engagement von Personen in Thüringen zu verdanken war, die hartnäckig gegen die von der Treuhand getroffene Liquidationsentscheidung angekämpft haben. Das galt für die Automobilwerke Eisenach, für das Gelenkwellenwerk Stadtilm und für die Jenoptik Carl Zeiss Jena. Nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion ist es richtig, dass es unter „normalen Umständen“ nicht Aufgabe der Politik sein kann, Unternehmen langfristig durch Subventionen aus Steuermitteln zu befähigen, unrentable Produkte herzustellen. Die Transformation der DDR-Wirtschaft in die Marktwirtschaft war jedoch eine „außergewöhnliche Situation“. Es wäre im Interesse der wirtschaftlichen Zukunft der neuen Bundesländer vertretbar gewesen, mit staatlichen Investitionen und Beteiligungen die Betriebe zu befähigen, die marktwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu erreichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der der Kriminalität. Die von der Zeugin Karliczek als „chaotische Phase“ bezeichneten ersten beiden Jahre in der Treuhand führten zu dem „Kahlschlag“ in der Industriestruktur, auch in Thüringen. Nach dem Bekanntwerden der Korruptionsfälle in der Niederlassung Halle im Herbst 1992 hätte die Landesregierung nach Auffassung der Mitglieder der AfD-Fraktion eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität einrichten können.

Das Forschungsteam von Prof. Dr. Boers, Frau Dr. Bischof und Frau Dr. Karliczek kamen in ihren Veröffentlichungen und ihren Zeugenaussagen zu dem Befund, dass die strukturellen Rahmenbedingungen von Halle allen anderen Niederlassungen (Erfurt, Gera, Suhl) der Treuhand ähnlich waren. Jedoch wurden diese anderen Niederlassungen nicht auf mögliche kriminelle Machenschaften untersucht, was nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion zukünftig geschehen sollte.

Es wäre aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion möglich und nötig, nachträglich Verdachtsfälle aus den unzähligen Verkaufsverträgen herauszufiltern, wenn die Verträge einzeln auf die

in Halle angewendeten Methoden überprüft würden. Nachdem inzwischen die Akten der Treuhand nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen, könnte eine nachträgliche Prüfung der Privatisierungsfälle anderer Treuhandniederlassungen auf vergleichbare Handlungsweisen Klarheit bringen. Das ist eine Arbeit, die im Rahmen eines Forschungsprojekts durchgeführt werden könnte. Die Mitglieder der AfD-Fraktion haben das politische Interesse, sich dafür einsetzen, dass die personellen und finanziellen Voraussetzungen für ein solches Forschungsprojekt geschaffen werden. Denn auch wenn möglicherweise begangene Straftaten von damals längst verjährt sind, sollte der Aufklärung ein Dienst erwiesen werden.

Hinsichtlich der Fragestellung des Ausschusses ist aus Sicht der Mitglieder der AfD-Fraktion die Arbeit der Treuhand in Thüringen keine Erfolgsgeschichte. Erfolgreiche Privatisierungen, die es zweifellos gegeben hat und von den Mitgliedern der AfD-Fraktion auch nicht bestritten werden, sind kein hinreichender Beweis dafür, dass von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden kann. Gleichwohl erkennen die Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss an, dass die Ereignisse der damaligen Zeit für die Landespolitik ein Kraftakt waren.

Nach Bewertung der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 war das Wirken der Treuhandanstalt in Thüringen ein Ausverkauf der Industriebetriebe. Während die klein- und mittelständische Wirtschaft in Thüringen breit vorhanden ist, ist der Freistaat dennoch zur verlängerten Werkbank geworden. Die Landesregierung hat Fehler gemacht, die frühzeitig erkennbar und vermeidbar gewesen wären und stärkere Einflussmöglichkeiten nicht ausreichend eingefordert. Die Konsequenzen aus diesen Feststellungen und Bewertungen lauten für die Mitglieder der AfD-Fraktion, dass die Politiker aller Ebenen die Folgen ihrer Entscheidungen stets im Blick behalten und permanent kritisch prüfen müssen, ob sich die angestrebten Ziele mit den eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich erreichen lassen oder ob politische Korrekturen erforderlich sind.

Im Untersuchungsausschuss blieben Fragen unbeantwortet. Die Mitglieder der AfD-Fraktion unterstützen deshalb die Anregung der Ausschussmehrheit, weitere Forschungsprojekte auch mit Mitteln des Landes zu ermöglichen. Die erst kürzlich freigegebenen Akten der Treuhand, die den bisherigen Forschungsprojekten zur Treuhandanstalt noch vorenthalten waren, lassen neue Erkenntnisse erwarten. In Ergänzung sind auch durch das Land öffentliche Formate zu initiieren oder zu unterstützen, die die Aufarbeitung zum Ziel haben. Wie aus den Hinweisen einiger Zeugen zu entnehmen war, sind die Rolle der Bundesregierung, der Treuhandzentrale in Berlin und beispielsweise auch die Privatisierung des Bankensystems der DDR bis heute nicht ausreichend aufgeklärt.

Nach Ansicht der Mitglieder der AfD-Fraktion im Untersuchungsausschuss 7/2 im Thüringer Landtag wäre ein Untersuchungsausschuss im Bundestag zur Klärung dieser offenen Fragen dringend geboten.

Sondervotum der Abgeordneten Olaf Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Lutz Liebscher (SPD)

I. Zum Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss 7/2 "Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringen“ wurde am 22. Juli 2021 vom Landtag in der 54. Plenarsitzung beschlossen. Mit Beschluss des Landtags vom 21. Oktober 2021 erfolgte eine Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes auf nun 16 einzelne Fragestellungen unter I. Ferner sollte der Ausschuss gemäß III. des Auftrages Empfehlungen abgeben, u.a. zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Damit war im Grunde von Anfang an klar, dass schon der schiere Umfang des Untersuchungsgegenstandes den Ausschuss vor große Probleme stellen würde. Bereits Nr. 2 des Auftrages („in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Lenkungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind“) setzte voraus, dass sich der Ausschuss mit allen 2.488 Privatisierungsfällen hätte beschäftigen müssen. Selbst wenn der Ausschuss bereits zu Beginn der 7. Wahlperiode anstatt erst im Herbst 2021 seine Arbeit aufgenommen hätte, ist ohne Zweifel klar, dass es nicht annähernd möglich gewesen wäre, diesem Auftrag auch nur entfernt im Rahmen eines Untersuchungsausschusses nachzukommen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des mittlerweile abgeschlossenen umfangreichen Forschungsprojektes des Institutes für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) einerseits, sowie andererseits den nunmehr zur Verfügung stehenden sehr umfangreichen Aktenbeständen der Treuhandanstalt selber. Allein im Bundesarchiv umfassen die Treuhand-Bestände etwa 12 laufende Regal-Kilometer. Beide Ausgangsbedingungen und weitere Informationen zu einem möglichen Umfang der mit dem Auftrag an den Ausschuss verbundenen Tätigkeit standen zur Verfügung, waren also hinlänglich bekannt, als die Anträge zu einem Untersuchungsausschuss im Juli 2021 im Thüringer Landtag eingereicht wurden.

Daher muss in Frage gestellt werden, ob von den Antragstellerinnen und Antragstellern des Ausschusses, sowohl der Fraktion der CDU als auch der AfD, wirklich neue Erkenntnisse bzw. überhaupt ernsthafte Ergebnisse im Zuge der Arbeit des Ausschusses erwartet wurden.

Das Format eines Untersuchungsausschusses sahen und sehen wir nicht als dafür geeignet an, ein solch komplexes Thema abzuarbeiten, insbesondere in einem derartigen Umfang.

Alternativ ist bereits 2021 darüber diskutiert worden, ob dieses sehr ernste Thema nicht von einer Enquetekommission beleuchtet werden sollte, die langfristig darüber beraten könne.

Gerade weil eine Vielzahl von Papieren und anderen Archivalien mittlerweile auch öffentlich verfügbar sind, sollten die Treuhandanstalt und die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft wie Gesellschaft stattdessen in erster Linie ein Themengebiet der historischen, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung sein. Aus unserer Sicht ist das vielschichtige Themengeflecht der Tätigkeit der Treuhandanstalt sowie ihrer damaligen Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnisse sowie Folgen vor allem in Einzelfall-, Branchen- und schließlich regionalbezogenen Studien sinnvoller zu bearbeiten.

Gerade weil die Tätigkeit der Treuhandanstalt bis heute von zahlreichen Mythen und Halbwahrheiten durchzogen ist, sollte sie nicht als Hintergrund für Auseinandersetzungen um Deutungshoheiten missbraucht werden. Zu viele sehr persönliche Schicksale, viele gebrochene Biografien, hängen daran, die es unseres Erachtens nicht zulassen sollten, daraus politisches oder anderes Kapital schlagen zu wollen.

II. Zum Zustandekommen des Ausschusses

Das Zustandekommen des Ausschusses durch gleich mehrere Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, die erst eingereicht, dann wieder zurückgezogen und wieder neu eingereicht wurden, deutete bereits im Sommer 2021 darauf hin, dass es sich hierbei eher um „taktische Geplänkel“ handelte, vor dem Hintergrund auch der Vorsitzführung im nahezu zeitgleich konstituierten Untersuchungsausschuss 7/3 zur Politisch motivierten Gewaltkriminalität.

Das ist vor allem deswegen bedauerlich, weil auf diese Weise die Aufarbeitung des Wirkens der Treuhandanstalt, dieses wichtigen Teils der jüngeren Geschichte Ostdeutschlands, herabgewürdigt wird zu einer Nebensache von tagespolitischen Ränkespielen.

III. Zu den Ergebnissen des Ausschusses

Der Untersuchungsausschuss hat in 20 Sitzungen mehr als 60 Zeuginnen und Zeugen, darunter sachverständige Zeuginnen und Zeugen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, angehört. Trotz notwendigerweise ausgewählten Schwerpunkten aufgrund des enormen Umfanges des Untersuchungsauftrages, konnten viele Themenkomplexe nur knapp angerissen werden, einigen Fragen konnte der Ausschuss aufgrund des begrenzten Rahmens seiner Möglichkeiten gar nicht nachgehen.

Aufgrund der langen Zeitspanne seit der Einstellung der Arbeit der Treuhandanstalt Ende 1994, waren alle eingeladenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in einem eher hohen Lebensalter. Manche der in den Beweisanträgen genannten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen waren bereits verstorben oder verstarben während der Laufzeit des Untersuchungsausschusses. Die

lange Zeitspanne von etwa 30 Jahren bedingte etliche Erinnerungslücken bzw. nachträgliche Interpretationen von Geschehenem. Für den Erkenntniswert der Aussagen und Gespräche im Untersuchungsausschuss muss dieser Umstand berücksichtigt werden.

Tatsächlich neue Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich vermuteter oder tatsächlicher Fehlentscheidungen der Landesregierung oder krimineller Vorgänge (Wirtschaftskriminalität) rund um Privatisierungsvorgänge der Treuhandanstalt traten nicht zutage.

Jedoch wurde klar, dass die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft Thüringens und Ostdeutschlands, im Bereich der Wirtschaft vor allem mit der Treuhand und ihrer Tätigkeit verknüpft, nicht nur die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bis heute beschäftigt. In nahezu jeder ostdeutschen Familie finden sich Betroffene, deren eigene Biografie von der Arbeit der Treuhand zumeist negativ beeinflusst worden war. Auf mehreren Ebenen flankierte der Übergang der ostdeutschen Wirtschaft von der sozialistischen Plan- in eine Marktwirtschaft westlichen Zuschnitts durch Privatisierung der ehemals Volkseigenen Betriebe – das war das erste und vorrangige Ziel der Treuhandanstalt – die Lebenswelten der Menschen in Ostdeutschland. Mit den Veränderungen in den Betrieben veränderte sich oft das gesamte soziale Leben, nicht selten brach dieses soziale Leben im Betrieb und mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen plötzlich und komplett weg.

Bis heute zeigen sich die Auswirkungen dieser Umbruchszeit der 1990er Jahre in Ostdeutschland: So sind beispielsweise die Unternehmen zumeist kleiner, die Einkommen niedriger, Vermögen ist sehr viel seltener und in deutlich geringerem Umfang vorhanden als in der alten Bundesrepublik.

Mit der Umwandlung der Betriebe durch die Tätigkeit der Treuhandanstalt ging ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Selbst wenn Unternehmen erhalten wurden, wurden die Belegschaften deutlich verkleinert. Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit waren bis dahin in der ehemaligen DDR nicht vorhanden. Aufgrund der Quote der Arbeitslosigkeit, der offiziellen wie der verdeckten, muss davon ausgegangen werden, dass nahezu jede Familie von dieser schockartigen Erfahrung getroffen wurde, oft mehrfach. Dieses Trauma wirkt bis heute nach.

Jedoch erfüllte die Treuhandanstalt in letzter Konsequenz lediglich den ihr zugewiesenen Auftrag. Dieser Auftrag wandelte sich allerdings: Der erste Auftrag der Treuhand aus dem März 1990, per Verordnung durch die Modrow-Regierung gegründet, war zunächst die Verwaltung der Betriebe. Die Volkskammer beauftragte die Treuhand bereits mit dem Treuhandgesetz vom Juni 1990, die DDR Wirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu überführen und die Unternehmen zu privatisieren. Mit der deutschen Vereinigung wurde das Treuhandgesetz geändert und die Treuhandanstalt unmittelbar der Bundesregierung unterstellt. Mehrfach, wie bei der Kali-Entscheidung, wurde im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass letztlich

die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl nicht nur das letzte Wort bei jedweden Entscheidungen hatte, sondern dies auch in mehreren Fällen wahrnahm. Unter dem Strich darf wohl festgestellt werden, dass die Treuhand für eine verfehlte Wirtschaftspolitik der damaligen Bundesregierung insbesondere in der Thüringer und der gesamten ostdeutschen Öffentlichkeit verantwortlich gemacht wurde. Die damalige Bundesregierung aus CDU und FDP hat das mindestens wissentlich hingenommen, war es doch für sie ein sehr bequemer Weg, sich aus der Verantwortung zu nehmen. Die Treuhandanstalt diente als eine Art Blitzableiter.

Wir gehen davon aus, dass es möglich gewesen wäre, mehr Unternehmen in Thüringen und Ostdeutschland zu erhalten, zu sanieren und in die Marktwirtschaft zu führen. Dazu hätte es vor allem mehr Zeit für die Umwandlung bedurft, vermutlich verbunden mit einem Mehrbedarf an finanziellen Mitteln für die Treuhand, einer gezielten Wirtschaftspolitik mit dem Erhalt von Leuchttürmen wie am Beispiel der Glasindustrie Jena ersichtlich und mehr Vertrauen in ostdeutschen Unternehmergeist, z.B. durch gezielte Förderung von eigenkapitalbildenden Maßnahmen. Dies unterblieb seitens der Bundesregierung.

Die Landesregierung hätte schneller und energischer auf Defizite wie den erheblichen Zeitdruck bei Privatisierungen, Sanierungen oder Abwicklungen hinweisen oder geeignete Maßnahmen dagegen ergreifen können, z.B. über den Bundesrat. Bei der Frage der (Eigen)Kapitalausstattungen gerade von ostdeutschen Firmen-Käufern hätte die Landesregierung deutlich schneller mit einem Förderprogramm reagieren können. Dies erfolgte erst ab Mitte 1993.

Die Treuhandanstalt stellt sich uns – wie zahlreichen (sachverständige) Zeuginnen und Zeugen ebenso – als eine von Beginn ihrer Arbeitsaufnahme an überforderte Institution dar. Die vom Vorstand der Anstalt betriebene Personalpolitik und der von der Bundesregierung vorgegebene Zeitdruck (Ende der Arbeit der Anstalt Ende 1994) führten dazu, dass sich dies auch mit der Zunahme des Personals in der Treuhandanstalt nicht wesentlich veränderte.

Bemerkenswert ist die Einrichtung des Lenkungsausschusses – von der Bundesregierung eingesetzt, formell unabhängig und niemandem zur Rechenschaft verpflichtet –, dessen Bewertungen und Beurteilungen der einzelnen Betriebe hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und damit Sanierungsfähigkeit aber nahezu immer gefolgt wurde. So konnte auch die Treuhandanstalt die Verantwortung passend weitergeben an ein Gremium von „Unbekannten“.

Bemerkenswert ist zudem der Umgang mit den Altschulden der Betriebe in der Planwirtschaft. Es drängt sich hier der Eindruck auf, dass die Herkunft der Schulden der Betriebe und damit Rechtmäßigkeit im Sinne des (west-)deutschen Rechtssystems nicht überprüft wurde. Gleichwohl wurde diese Summe von geschätzt rund 100 Milliarden DM von der Treuhand und damit letztlich von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern übernommen und finanziert. Dies führte zu einer „Förderung“ derjenigen Banken, die sich rechtzeitig Teile der ostdeutschen Banken und Sparkassen gesichert hatten, wohlgemerkt aus Steuermitteln.

Das wichtigste Datum in der Transformation der thüringischen und ostdeutschen Wirtschaft ist aber der 1.Juli 1990. Mit dem Inkrafttreten der Währungsunion wurden die bis dato planwirtschaftlich geführten Betriebe schlagartig einem mindestens teilweise überhitzten Weltmarkt ausgesetzt. Diesem Druck war die weit überwiegende Mehrheit der Betriebe und Unternehmen nicht gewachsen und so führte die Entwicklung sofort in eine betriebswirtschaftliche Schieflage. Diese Schieflage wäre auch ohne Existenz der Treuhandanstalt eingetreten, weil u.a. nur wenige der hergestellten Produkte weltmarktfähig waren und aufgrund der oft sehr maroden Substanz der Betriebe auch nicht zu weltmarktfähigen und zugleich für die Betriebe wirtschaftlichen Preisen angeboten werden konnten. Fehlende Vertriebswege erschwerten die Lage zusätzlich, die Absatzmärkte in Osteuropa waren zu einem großen Teil weggebrochen.

Die Treuhandanstalt bewirkte letztlich – ungewollt, da es nicht ihr Auftrag war – innerhalb extrem kurzer Zeit einen Strukturwandel in der thüringischen und der ostdeutschen Wirtschaft, der sich bis heute zeigt. Manche Regionen wie bspw. Jena profitierten recht schnell von dem Wandel, andere Regionen werden bis heute als abgehängt wahrgenommen.

IV. Schlussfolgerungen

Transformationen von Wirtschaft und Gesellschaft sind immer mit extremen Herausforderungen verbunden und wohl nie gänzlich abgeschlossen. So wie nach 1989/90 ein ganzes Wirtschaftssystem transformiert worden ist, wird seit Jahrzehnten die Dringlichkeit größer, dem Klimawandel durch echtes ökologisches und ökonomisches Umsteuern entgegenzuwirken. Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger, die Energie- und Wärmewende, führt in ganz Deutschland aktuell zu einem Strukturwandel. Die Mobilitätswende, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, kurzum: die avisierte Klimaneutralität von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft, bewirken einen Wandel, der unsere heutige Gesellschaft bereits vollumfänglich erfasst hat.

Wenn uns die Erfahrungen der Nachwendezeit und ihr langer erinnerungspolitischer Atem eines zeigen, dann ist es, bei aller gebotenen Geschwindigkeit größte Sorgfalt walten zu lassen beim Umgang mit den betroffenen Menschen, ihren sozialen Beziehungen, in ihren Unternehmen, mit ihren Arbeitsplätzen. Die Mitglieder der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD im Untersuchungsausschuss 7/2 begrüßen daher, dass die gegenwärtige Bundesregierung, vor allem die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, darauf setzen, den Strukturwandel sozial verträglich zu gestalten und Maßnahmen, ihre Notwendigkeit und ihre Auswirkungen ausführlich zu erklären. Dies ist insbesondere in Thüringen und den anderen ostdeutschen Ländern wichtig, die unter anderem durch die Transformation in den 1990-ern und frühen 2000-er Jahren geprägt sind.

Wir sind überzeugt, dass der notwendige Strukturwandel nur erfolgreich sein kann, wenn es gelingt, die Menschen mitzunehmen, sie nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Genau diese Art der Nicht-Kommunikation der Treuhandanstalt und der seinerzeit verantwortlichen Bundesregierung führte wesentlich zu den Gefühlen der Ohnmacht, Minderwertigkeit und (Politik-)Verdrossenheit, die bis heute manche Teile der Thüringer und ostdeutschen Bevölkerung prägen. Die Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen sind ebenso wie ein sozialer Ausgleich unabdingbar.

Wir regen eine weitere Aufarbeitung der Tätigkeit der Treuhandanstalt und der damit in Zusammenhang stehenden Umformung der thüringischen und ostdeutschen Wirtschaft und Gesellschaft an. Diese sollte vor allem auf zwei Säulen beruhen. Die Aufarbeitung der Treuhandanstalt, ihrer komplexen Geschichte, ihres Wirkens und Nachwirkens, sehen wir einerseits im Feld historischer, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung verortet, z.B. durch Untersuchungen zu einzelnen Betrieben, Branchen oder Regionen. Vorhandene Archivbestände als auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien müssen so aufbereitet werden, dass sie möglichst niedrigschwellig breiten Teilen der Bevölkerung zugänglich gemacht und nahegebracht werden können als Teil ihrer eigenen Geschichte.

Andererseits braucht es möglichst viele Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Aufarbeitung und gemeinsamen Verarbeitung des Geschehenen. Neue Formate der Vermittlung und des Gesprächs, der Diskussion und Information sollten dafür entwickelt werden. Es geht um das Finden und Fördern passender Gesprächsformate, die eine Einbeziehung möglichst vieler Betroffener ermöglichen. Wahrnehmung und Akzeptanz, auch von Sorgen und Ängsten, gerade auch in Ostdeutschland mit dem vielerorts bis heute so wahrgenommenen Wende- und Treuhand-Trauma müssen befördert werden.

Debatten müssen ehrlich und faktenbasiert geführt werden, sowohl über die grundstürzenden Entwicklungen der Wendezeit – als auch um die heutige Transformation hin zur Klimaneutralität von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei müssen Ängste ernst genommen werden, sie dürfen nicht instrumentalisiert werden. Es kann uns gelingen, aus den Transformationserfahrungen der 1990er Jahren die richtigen Schlüsse zu ziehen und so unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und sie zugleich mit den Anforderungen einer modernen und klimaneutralen Gesellschaft weiterzuentwickeln.